

BIBLIOTEKA
Instytutu
Bałtyckiego
w Bydgoszczy

51337
3 45 I



ZZ n



**Historische Kommission
für ost- und westpreussische Landesforschung**

Altpreussische Forschungen

12. Jahrgang 1935

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

1936: 425

Alle Rechte vorbehalten.



10103

51337/2599
L L n

41

Schriftleitungsausschuß:

Staatsarchivdirektor Dr. Max Hein, Königsberg i. Pr.
Museumsdirektor Professor Dr. Erich Reysner, Danzig.
Professor Dr. Erich Maschke, Königsberg i. Pr.

Geschäftsstelle:

Königsberg i. Pr., Hansaring 31, Staatsarchiv.

Redaktionsluß: 1. Januar und 1. Juli.



Druck: Krausenecks Verlag und Buchdruckerei G. m. b. H., Gumbinnen.

44c. J-63/83

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze.	Seite
Der Rechtskampf des deutschen Ordens gegen den Bund der preussischen Stände 1440—53. Von Edith Lüdicke	1, 173
Polen und die Kultur des Westens während der Renaissance und Barockzeit. Von W. Drost	44
Die preussische Krönung von 1701 und die politische Ideengeschichte. Von Theodor Schieder	64
Ein auslandsdeutsches Glückwunschsreiben an Theodor von Schön aus dem Jahre 1844. Von Hans Rothfels	87
Die polnische Literatur zur Thorner 700-Jahr-Feier. Von Erich Maschke	93
Zur Diplomatie der Staatsverträge des Deutschen Ordens seit 1400. Von Erich Weise	218
Buchmalerei im Deutsch-Ordenslande. Von Toni Herrmann	232
Karl Friedrich Zelters Königsberger Briefe (1809). Von Joseph Müller-Blattau	256
Ein unbekannter Briefwechsel zwischen Ernst Moritz Arndt und der Stadt Königsberg. Von Fritz Gause	277
II. Bücherbesprechungen.	
Jahresberichte für deutsche Geschichte. 8. Jg. 1932. Leipzig 1934. (E. Maschke)	113
Bibliotheca Estoniae Historica MDCCCLXXVII—MCMXVII Heft 1. Dorpat 1933. (Seeberg-Elverfeldt)	113
Katalog des estländischen Generalgouverneursarchivs aus der schwedischen Zeit I. Dorpat 1935. (Seeberg-Elverfeldt)	114
Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums Bd. 1 Hfg. 1—5. 1933—34. (Reyher)	115
Nationalsozialistische Aufbauarbeit in Ostpreußen. Königsberg o. S. (G. Fremerey)	116
Meyers Reisebücher, Ostpreußen, Danzig, Memelgebiet. Leipzig 1934. (Hein)	117
Leo Wittschell, Unser Ostpreußen. Bielefeld u. Leipzig 1934. (Weise)	117
Wolfgang La Baume, Urgeschichte der Ostgermanen. Danzig 1934. (Ehrlich)	118
Otto Lienau, Die Bootsfunde aus Danzig-Dhra aus der Wikingerzeit. Danzig 1934. (Ehrlich)	120
Pommersches Urkundenbuch Bd. VII Hfg. 1. Stettin 1934. (Hein)	123
L. D. Hwald (Wellinghufen), Wie Ost-Preußen bekehrt und Ordensland wurde. München 1934. (Hein)	124

Erich Weise, Die alten Preußen. Elbing 1934. (Maschke) . . .	126
E. von Dittman, Der Verwandtschaftskreis des Deutschordens- hochmeisters Winrich von Kniprode. (Schmid)	127
Ehr. Krollmann, Geistige Beziehungen zwischen Preußen und Thüringen. (Hein)	127
Karl Rasiske, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410. Königsberg 1934. (Selbst- anzeige)	128
Clara Redlich, Nationale Frage und Ostkolonisation im Mittel- alter. Berlin 1934. (Maschke)	131
Erich Maschke, Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten. Leipzig 1933. (Schumacher)	133
Hans Kellertat, Die Städte Ostpreußens in ihrer geographischen Lage und deren Auswirkungen. Königsberg 1934. (Hurtig) . . .	135
Robert Stein, Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts Bd. 2 und 3. Königsberg 1933, 1934. (Gause)	136
Toni Herrmann, Der Bildschmuck der Deutsch-Ordensapokalypsen Heinrichs von Hesler. Königsberg 1934. (Schmid)	138
Paul Nieborowski, Die selige Dorothea von Preußen, ihr Heiligsprechungsprozeß und ihre Verehrung bis in unsere Zeiten. Breslau 1934. (Birch-Hirschfeld)	140
Franz Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. Braunsberg 1934. (Kleinau)	142
Erich Hoffmann, Danzig und die Städteordnung des Freiherrn vom Stein. Leipzig 1934. (Reyser)	142
Walther Franz, Geschichte der Stadt Königsberg. Königsberg. (Reyser)	144
Führer durch die Kunstsammlungen der Stadt Königsberg (Clasen)	145
Bernhard Schmid, Die Wiederherstellung der Marienburg. Königsberg 1934. (Clasen)	146
Fritz Brunwald, Aus dem Leben des Sülziter Cantors Johann Joseph Herford. Königsberg 1934. (Müller-Blattau) . . .	147
Luisa Gilde, Beiträge zur Lebensgeschichte des Königsberger Oberhofpredigers Johann Jacob Quandt. Königsberg 1933. (Krollmann)	148
Hermann Gollub, Stammbuch der ostpreussischen Salzburger. Gumbinnen 1934. (Kleinau)	149
Uda von Königsegg, Der Patentaler der Demoiselle Sufette. Am geronnenen Meer. Heiligenbeil 1934. (E. M.)	150
Sammelbesprechungen polnischer und litauischer Literatur von D. S. Seraphim, Kurt Forstreuter, W. La Baume, Erich Weise, Erich Maschke, Karl S. Meyer	150
III. Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für das Jahr 1934. Von Ernst Wermke	280

Der Rechtskampf des deutschen Ordens gegen den Bund der preussischen Stände 1440—53.

Von Edith Lüdike.

Schon Heinrich von Treitschke, der größte Bewunderer der staatspolitischen Leistung des deutschen Ordens, hat in seinem klassischen Aufsatz über „Das deutsche Ordensland Preußen“ (1862) darauf hingewiesen, wie sehr die notwendige Starrheit des Ordens seinem Staate im Zeitalter der aufsteigenden fürstlichen Landeshoheit zum Schaden gereichte: „... derweil in seinem Volke alles sich wandelte, mußte (er) jedem Versuch innerer Reform sein theokratisches non possumus entgegenstellen“¹⁾. Man hat bisher den Verfall des preussischen Ordensstaates im 15. Jahrhundert mit Recht vor allem von der inneren ständischen Entwicklung des Landes her betrachtet²⁾, sind doch die aufstrebenden Stände in dieser Zeit die eigentlichen Träger des politischen Lebens. Doch ist es reizvoll, einmal den Blick besonders auf den alternden Orden zu richten, zu untersuchen, in welcher Weise er im 15. Jahrhundert zum letzten Mal an entscheidender Stelle sein „non possumus“ sprach, wie er es begründete, und welche geistigen und politischen Mächte er zu Zeugen und Helfern aufrief. Vor allem ist der Rechtskampf um den im Jahre 1440 abgeschlossenen Bund der preussischen Stände geeignet, die politische Gedankenwelt zu erhellen, aus der heraus der Orden des 15. Jahrhunderts handelte; er gibt überdies ein anschauliches Bild von der zwar raffinierten, aber doch die wahren politischen Kräfte nicht mehr erkennenden diplomatischen Praxis der Deutschherren.

Die Entwicklung des politischen Ständewesens in Preußen bis zum Abschluß des Preussischen Bundes kann hier nur angedeutet werden³⁾. Vor der Katastrophe von Tannenberg finden sich nur Ansätze: die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts immer regelmäßiger vom Hochmeister berufenen Tagungen der Städtevertreter gewannen an politischer Bedeutung, und der

¹⁾ H. v. Treitschke, *Histor. u. pol. Aufsätze* Bd. II S. 46.

²⁾ E. Wichert, *Die politischen Stände Preußens usw.* *Altpr. Mon. Schr.* V, 1868; R. Lohmeyer, *Über den Abfall des Preussischen Bundes.* Programm der Realschule zu St. Johann. Denzig 1871; M. Zoepfen, *Der deutsche Ritterorden und die Stände Preußens.* S. 3. XLVI, 1881; E. Blumhoff, *Beiträge zur Geschichte u. Entwicklung d. westpreuß. Stände im 15. Jh.* *Zeitschr. d. westpr. Gesch. Ver.* XXXIV, 1894; Bruening, *Die Stellung des Bistums Ermland zum Deutschen Orden usw.* *Altpr. Mon. Schr.* XXIX, 1892 u. XXXII, 1895; A. Werminghoff, *Der deutsche Orden und die Stände in Preußen bis zum zweiten Thorner Frieden im Jahre 1466.* *Pfingstblätter des Hans. Gesch. Ver.* XI. 8, 1912.

³⁾ Vgl. außer den schon genannten Werken Joh. Voigt, *Gesch. Preußens von den ältesten Zeiten bis zum Untergange der Herrschaft des deutschen Ordens*, 9 Bde. Rbg. 1827—39 u. vor allem die *Acten der Ständetage Preußens unter der Herrschaft des Deutschen Ordens* hg. v. Max Zoepfen, 5 Bde. 1878—86 (Im folgenden zitiert als A. d. St.).

im Jahre 1397 von vier Rittern des Kulmerlandes abgeschlossene Eidechsenbund ist vielleicht) Zeichen eines sich regenden politischen Lebens in der Ritterschaft. Nach dem ersten Thorner Frieden wurde das anders: Adel und Städte gemeinsam forderten nun als Entgelt für die Übernahme der Kriegslasten durch die bisher steuerfreien Untertanen des Ordens Einfluss auf die Außenpolitik, deren Folgen sie am eigenen Leibe gespürt hatten, und Anteil an Verwaltung und Rechtsprechung, letzteres durch Beteiligung an einem neu zu errichtenden letztinstanzlichen Obergericht für die Ordenslande.

Einen ersten Versuch, einen Ausgleich zwischen den Wünschen der Stände und dem Herrschaftsanspruch des Ordens zustandezubringen, stellt die Errichtung des Landesrats durch den Hochmeister Heinrich von Plauen im Jahre 1412 dar. Aber der Versuch war unzulänglich; er erregte den Widerstand der konservativen Elemente im Orden, ohne doch die Stände zu befriedigen. Der Landesrat bestand aus vom Hochmeister ernannten Vertretern der großen und kleinen Städte und der Landbezirke. Sie hatten keine rechtliche Möglichkeit, ihre Wünsche gegen den Hochmeister durchzusetzen, und es zeigte sich bald, „daß der Hochmeister in den Landesräthen keine Rätthe zu seiner Information, sondern Organe zur Einwirkung auf das Land zu haben wünschte“), vor allem, um die notwendigen Steuern populär zu machen. Da der Landesrat in dieser Form weder für die Stände noch für den Orden — denn die vom Hochmeister bestellten Vertreter erhielten keine Vollmachten von den Ständen — von praktischem Wert war, verschwand er mit dem Sturze Heinrichs von Plauen.

Erst fast zwanzig Jahre später, im Jahre 1430, wurde der Gedanke des Landesrats, diesmal von ständischer Seite, von neuem aufgegriffen. Und zwar waren es — etwas Besonderes in der ständischen Entwicklung des Ordensstaates — alle drei Stände, „dy hern byschoffe, prelaten, ritter, knechte, und stete dis landes“, gemeinsam, die auf einer Tagfahrt in Elbing den Antrag auf Errichtung eines großen Landesrats einbrachten⁴⁾. Der „große rat gesworen“ sollte aus dem Hochmeister und je sechs Gebietigern, Prälaten, ländlichen und städtischen Vertretern bestehen, die vom Hochmeister und den „landen“ erwählt werden sollten. Seine Befugnisse sollten sich auf die beiden schon genannten Gebiete erstrecken, auf welche die Stände vor allem Einfluss zu nehmen wünschten: das politische Regiment des Landes — „das ane dy keyne sache, dy den statum dyß landes anruren, sullen beslossen unde geendet werden“⁵⁾ — und das Gerichtswesen. Besonders durch den ersten Wunsch, der doch auch wohl Einfluss auf die Außenpolitik meint, wird die Teilnahme der Prälaten veranlaßt worden sein. Der zweite Wunsch konzentrierte sich auf die Forderung nach einem jährlichen „Richttag“: der Landesrat sollte zugleich ein aus Vertretern der Landesherrschaft und der Stände gemischtes, unter dem Vorsitz des Hochmeisters tagendes Obergericht werden, das in zweifelhaften Fällen über die rechtsgültige Auslegung von Privilegien und Handfesten entscheiden und

⁴⁾ Joh. Voigt, Gesch. d. Eidechsenbundes in Preußen. Rbg. 1823.

⁵⁾ A. d. St. I. S. 134.

⁶⁾ A. d. St. I. S. 530 ff.

⁷⁾ A. d. St. S. 531.

bei Rechtsbruch die Interessen der Untertanen notfalls auch gegen die Herrschaft — Hochmeister oder Prälaten — wahrnehmen konnte. Diese Forderung stellte einen Angriff auf die unbeschränkte Gerichtshoheit des Ordens und der Bischöfe dar. Damit aber wurde sie zum Angriff auf geistliche Gerichtsbarkeit. Auf die Frage nach der Zulässigkeit dieses Richttags sollte sich in Preußen der Kampf zwischen der geistlichen Landesherrschaft und den Ständen mit der Zeit immer mehr zuspitzen.

In der Zeit des Hochmeisters Paul von Ruzsdorf (1422—1441) ist allerdings von einem grundsätzlich betonten Widerstand gegen diese Forderung der Stände in den Kreisen des Ordens noch nichts zu spüren. Im Jahre 1432 versuchte vielmehr der Hochmeister selbst, unter dem Druck der Mißstimmung, den die Außenpolitik des Ordens im Lande hervorgerufen hatte, den geforderten Landesrat zu errichten. Nun aber versagten die Städte ihre Mitwirkung. Denn sie waren jetzt noch weniger als im Jahre 1412 geneigt, ihre tatsächliche Macht zugunsten weniger Vertreter, die unter dem Einfluß des Hochmeisters standen, aus den Händen zu geben. So kam nur ein geheimer Rat aus vier „Landesrittern“ zustande, der überdies für alle wichtigen Fragen, wie die Entscheidung über Krieg und Frieden und die Bewilligung von Steuern, sich auf die allgemeine Ständevertretung zurückziehen mußte. Diese behielt also ihre volle Bedeutung. Dagegen kam der von den Ständen geforderte allgemeine Richttag zustande. Auf ihm entschieden einmal im Jahr neben Hochmeister, Gebietigern und Prälaten auch die vier Räte über die Beschwerden der Untertanen.

Der Wunsch der Stände nach Einfluß auf die Außenpolitik wurde durch Polen unterstützt, dem ein absolut regiertes Preußen gefährlicher war als ein durch innere Kämpfe gespaltener Gegner. So gab man auf polnischer Seite vor, nur die Herren zu bekämpfen, und versuchte, das Land durch Versprechungen zu gewinnen. Im Jahre 1422 im Frieden am Meldensee trat der Einfluß der Stände zum ersten Mal in Erscheinung. Der schwache Hochmeister Michael Ruchmeister mußte eine Klausel in den Vertrag aufnehmen, die der Orden bis dahin nur seinen Gegnern auferlegt hatte: falls er ohne gerechten Grund den beschworenen Frieden bräche, sollten die Untertanen nicht zum Gehorsam verpflichtet sein. Damit „erkannte er ein Aufsichtsrecht der Stände über die äußere Politik an, und die Entscheidung darüber, ob er vertragsbrüchig handele oder nicht“⁸⁾. Die Klausel, die die Untertanen für den Fall eines ungerechten Friedensbruchs des Landesherrn vom Treueid entband, wurde 1435 im Frieden von Brest wiederholt. Diesmal hatten die Stände schon an den Friedensverhandlungen stärksten aktiven Anteil genommen, ihn eigentlich gegen den Willen des Ordens zustande gebracht.

Es ist interessant, daß die theoretische Grundlage für die polnische Spaltungstaktik schon in den Kämpfen Polens gegen den Deutschen Orden auf dem Konstanzer Konzil hergestellt wurde. Die Angriffe, die Polen im Rahmen der Konzilskämpfe gegen den Orden richtete, arbeiteten u. a. auch

⁸⁾ Christian Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Abg. (1932).

schon auf einen Abfall der Stände hin. Hier wurde, wenn auch nur auf einer Nebenlinie, die später nicht fortgeführt wurde, die ständische Frage des preussischen Staates zum ersten Mal im Zusammenhang mit dem geistlichen Charakter des Ordens aufgerollt. Der Kern des Angriffs⁹⁾, welchen Paul Wladimiri, der Rektor der jungen Krakauer Universität und Führer der polnischen Abordnung in Konstanz, gegen den Orden führte, richtete sich gegen die Idee des Heidenkampfes, auf die der Orden und sein Staat sich gründeten. Von naturrechtlichen Anschauungen ausgehend erklärte er den Heidenkampf für ungerecht, um auf Grund dieses Satzes gegen die Privilegien des Ordens vorgehen zu können. Er knüpfte damit — bewußt oder unbewußt — an die alte kirchliche Missionsidee an, gegen die der Orden sich in seinen Anfängen hatte durchsetzen müssen¹⁰⁾. In unserem Zusammenhang interessieren vor allem die Folgerungen, die der polnische Anwalt aus seinen Sätzen zog. Einerseits war natürlich mit dem Angriff auf die Rechtmäßigkeit der kaiserlichen und päpstlichen Ordensprivilegien die Herrschaft der Deutschritter in Preußen ganz allgemein in Frage gestellt. Andererseits gingen die Angriffe aber auch im besonderen auf Untergrabung ihrer Autorität gegenüber den Untertanen aus. Die Untertanen des Ordens, so hieß es, begingen Todsünde, wenn sie den Orden in seinen Heidenkriegen unterstützten. Sie seien als Christen verpflichtet, die Rechtmäßigkeit jedes Krieges, an dem sie teilnahmen, nach bestem Gewissen zu prüfen und gegebenenfalls den Kriegsdienst zu verweigern, ohne an zeitlichen Gewinn oder Verlust zu denken; denn man müsse Gott mehr gehorchen als den Menschen¹¹⁾. Nun kam ja praktisch eine Teilnahme zumindest der preussischen Ordensuntertanen am Heidenkampf kaum noch in Frage, seitdem sich durch die Christianisierung Litauens die Grenzen des Staates geschlossen hatten — wenn man nicht an die heidnischen Hilfstruppen denken will, die Polen in seinen Kriegen verwandte. Wichtig war aber die Aufstellung des Grundsatzes, der sich praktisch in den späteren Friedensschlüssen auswirkte, daß die Untertanen nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet seien, über die Zulässigkeit von Regierungshandlungen zu entscheiden.

9) Vgl. Paul Nieborowski, Der Deutsche Orden und Polen zur Zeit des größten Konflikts. Breslau 1924. S. 190; Text in Storożawne Prawa Polskiego Pomniki V, 1, 1878. S. 162.

10) Vgl. Erich Caspar, Hermann von Salsza Rg. 1924; F. Blanke, Die Missionsmethode des Bischofs Christian von Preußen in Altpr. Forsch. F. 4. 1927; ders., Die Entscheidungsjahre der Preußenmission 1206—74 in Zeitschr. f. Kirchl. Gesch. XXXVII, 1928 u. G. A. Donner, Kardinal Wilhelm von Sabina. Seltensforsch. 1929.

11) „... Omnes voluntarie auxilium praestantes Cruciferis impugnandi mansuetis infideles a mortali peccato excusari non possunt, sive sint eorum subditi sive non, non enim opem fert, qui ad peccandum adiuvat (c. 14 C. XIV q. 6) et per consequens qui ubi inopinentes peremit; foventes huiusmodi bellum illicitum filii irae sunt sortemque habere cum damnatis merito sunt censendi...“ Tractatus de potestate etc. Tractatus II § 6. Pomniki S. 175. „... XXXVI. Quamvis miles, praesertim catholicus, non subditus, certus debet esse de belli iustitia, quod pugnando prosequitur, alioquin in dubio gravi se exponeret periculo. Si tamen subditus existat, excusatur in dubio probabili iusti belli, iuvando suum dominum. Hoc est verum, si inquisivit quantum potuit et peritiores consuluit et dubius remanet... XXXVII. Non excusat subditum metus amissionis rerum temporalium, si credit probabiliter, bellum, aut scit, esse iniustum. Ratio: quia licet metus culpam attenuet non eam tamen prorsus excludit... XLV. Subditi cruciferorum praedictorum reias cum eisdem facientes bis in anno contra infideles pacificos, non sunt excusabiles a peccato. Et eadem ratione, cum citra auctoritatem iuris vel iudicis impugnant Christianos, quia magis est obediendum Deo, quam homini. Nec excusat iuris ignorantia praesertim naturalis et divini...“ Opinio Hostiensis, Pomniki S. 191 f.

Die Wechselwirkung zwischen der Polenpolitik des Ordens und der Entwicklung seines Verhältnisses zu den Ständen, die die Geschichte des Ordensstaates seit Tannenbergs bestimmte, zeigte sich verstärkt nach dem Frieden von Breslau. Der Widerstand des Deutschmeisters und des Meisters von Livland gegen diesen Frieden, der unter dem Druck der preussischen Stände abgeschlossen worden war, führte zur Spaltung im Orden. In diese Zeit der inneren Wirren — der Hochmeister lag im Streit mit dem Deutschmeister, und ein Teil der Konvente befand sich in offener Empörung — als die Rechtsunsicherheit im Lande immer größer wurde und der Staatsverband sich auflösen drohte, fällt der Abschluß des preussischen Bundes wider Gewalt und Unrecht.

Der Bund der Stände trug von vornherein ein doppeltes Gesicht. Sein Abschluß stellte einen Akt der Selbsthilfe des Landes dar in einem Augenblick, in dem die Staatsleitung versagte, und hatte damit anfangs — zwar nicht rein, aber doch auch — den Charakter einer Stützungsaktion für die hochmeisterliche Regierung. So wiesen die Ständevertreter, die dem Hochmeister den Beschluß der Stände zur Gründung eines Bundes mitteilten, sicher mit Fug nicht nur auf die Rechtsunsicherheit im Lande, sondern auch auf die äußere Gefahr hin, daß Polen den Augenblick der Spaltung im Orden zu einem Einfall in Preußen benutzen könnte. Deshalb war es sicher nicht nur Schwäche, daß der Hochmeister nach dem Städtereiz keinen Widerspruch gegen den Abschluß des Bundes erhob, sondern den Ständen dankte, als sie ihm die Unterstützung des Bundes versprachen¹²⁾. Diese Stellungnahme wurde gerechtfertigt durch die bemerkenswerte Zurückhaltung, die der Bund bewahrte, als er nacheinander von den verschiedenen Parteien im Orden um Unterstützung oder Vermittlung angegangen wurde. Allerdings kannte der Hochmeister, als er sich so erfreut über den Abschluß des Bundes zeigte, noch nicht den Wortlaut der am 14. März 1440 in Marienwerder unterzeichneten Bundesakte. Denn diese zeigte deutlich das andere Gesicht des Bundes, seinen Charakter als innenpolitisches Kampfinstrument gegen die Herrschaft. Wenn der Abschluß des Bundes als solcher nur der längst bestehenden Ständevertretung eine organisatorisch feste Form und Spitze gab, ohne die tatsächlichen Machtverhältnisse im Augenblick zu ändern, so stellte die Bundesakte nicht den Abschluß einer Entwicklung dar, sondern ein Programm für die Zukunft. Es konzentrierte sich auf die schon länger akute Frage des ständischen Obergerichts, ohne der außenpolitischen Gesichtspunkte, die man dem Hochmeister gegenüber geltend gemacht hatte, auch nur Erwähnung zu tun.

Der 1432 bestellte, allerdings den Forderungen der Stände nur unvollkommen entsprechende Richttag hatte sich nicht gehalten. Die Beschwerde der Ritter und Knechte des Kulmerlandes darüber hatte schon im Jahre 1437 einen ausgesprochen feindlich gegen die Landesherrschaft gerichteten Ton angenommen. Es sei nötig, so hieß es darin, „das eyn itzlich

¹²⁾ Weniger eindeutig war die Äußerung des Großkomturs: „Got gebe, das irs czu gutter zeit habt angehaben.“ A. d. St. II. S. 156. Eine ausdrückliche Befestigung des Bundes durch Hochmeister oder Kaiser, wie die Bündnisse später glauben machen wollten, ist nicht erfolgt, vgl. J. Masotta, Beiträge zur Gesch. Preußens im 15. Jh. Altpr. Mon. Schr. XIX, 1882.

man, arm und reich, sich direlagen mag obir seynen herren, a p her em gewalt tette, und sust eyn iderman gebruche seynes landrechtes . . .¹³⁾. Die Antwort des Hochmeisters war ungnädig gewesen: „Was do gericht wardt, das wil man nicht halden, dorumbe wellen unser gebitiger nicht sitzen. Ir habet eyn landrecht, doran wisen wir euch, hot ymand mit dem andern zu schaffen“¹⁴⁾. Aber so ließ sich die Forderung der Stände nicht abweisen; bis zum Abschluß des Preussischen Bundes wurde sie jährlich wiederholt¹⁵⁾, jedoch ohne Erfolg. An der Forderung des jährlichen Richttags beteiligten sich — im Gegensatz zu dem 1430 eingebrachten Antrag auf Errichtung eines Landesrats — die Prälaten nicht. Sie gehörten selbst zu den Landesherren, gegen welche die Feindschaft der Stände sich richtete, und wie die bischöfliche Gerichtsbarkeit im allgemeinen verhaßter war als die des Ordens¹⁶⁾, so wurden die Bischöfe, besonders der von Ermland, mit der Zeit die heftigsten Feinde des Preussischen Bundes.

Die Bundesakte¹⁷⁾ war nun klug so abgefaßt, als sei der Richttag in Preußen eine feststehende und allgemein anerkannte Einrichtung. Bei Rechtsbeugung oder offener Gewalt, so hieß es, solle man sich zunächst an den Hochmeister wenden, dann an den jährlich abzuhaltenden Richttag, über dessen Zusammensetzung nichts gesagt wurde, der aber wohl im Sinne des 1430 beantragten Landesrats zu verstehen ist. Soweit hielt man sich im Rahmen der Einrichtungen, die immerhin im Ordensstaat schon bestanden hatten, wenn auch für kurze Zeit. Ganz neu aber und charakteristisch für den demokratischen und zugleich — juristisch — laienhaften Zug der Bundesbewegung ist die folgende Bestimmung. Wenn durch den Richttag aus irgendeinem Grunde dem Kläger nicht Genüge geschähe, so sollten, sofern es sich um einen Ritter handele, die Ältesten der Ritterschaft, bei einem Bürger die Städte Kulm und Thorn Macht haben, eine allgemeine Landesversammlung einzuberufen, zu der zu erscheinen und sich der Sache anzunehmen alle Bundesglieder verpflichtet sein sollten. Das war eine Annäherung der obersten Rechtszuständigkeit für die allgemeine Ständeversammlung und überdies eine Usurpation des Ständeberufungsrechts, das sich bis dahin der Hochmeister grundsätzlich stets vorbehalten hatte¹⁸⁾, wenn er es auch nicht immer hatte durchsetzen können. Schließlich proklamierte man, falls alle diese Mittel gegen Ungerechtigkeit oder Gewalt nicht anwendbar wären oder nicht hülfen, die Pflicht gegenseitigen Zusammenhaltens und das Recht der Notwehr. Diese Aufforderung zum gewalttätigen Widerstand gegen die Landesherrschaft wurde wenig gemildert durch die eingangs vorsichtig abgegebene Erklärung, daß man dem Landesherrn, Hochmeister oder Prälaten, gegenüber sich so verhalten wolle, wie man „nach ußwischung unserer aller privilegien, friheid und rechte“ verpflichtet sei, dagegen aber — dies klingt als Einleitung des Folgenden schon wieder leise

¹³⁾ A. d. St. II. S. 43.

¹⁴⁾ A. d. St. II. S. 44.

¹⁵⁾ A. d. St. II. S. 49, 106, 132.

¹⁶⁾ Für die bischöflichen Landgerichte ist eine Appellation an den Hochmeister nicht bezeugt, vgl. F. Gause, Gesch. d. Landgerichte des Ordenslands Preußen. Mitpr. Forsch. 1922 u. 1926 S. 240. Darum wurden hier Mißstände besonders fühlbar.

¹⁷⁾ A. d. St. II. S. 172 ff.

¹⁸⁾ A. d. St. I. S. 724, II. S. 287.

drohend — vom Hochmeister Achtung dieser Privilegien und Schutz gegen Verunrechtung erwarte. Denn die Auslegung der Privilegien und Rechte, z. B. in der Frage der Steuererhebung oder des Geltungsbereichs des Kulmischen Rechts, war ja gerade umstritten. Ihretwegen noch mehr als wegen der vorgekommenen direkten Verunrechtungen forderte man den jährlichen Richttag. Denn in diesen verfassungsrechtlichen Fragen war die Landesherrschaft Partei und konnte darum noch weniger als in der ordentlichen Gerichtsbarkeit als letzte Appellationsinstanz genügen. Übrigens zeigte sich in dem Aufwerden dieser Frage nicht nur das Anwachsen des ständischen Selbstbewußtseins, sondern auch die größere Bedeutung, die das in den Privilegien aufgezeichnete schriftliche Recht gewann.

Daß der Bund eine Tendenz gegen die Landesherrschaft in sich trug, muß beiden Seiten klar gewesen sein. Die Duldung des Hochmeisters beweist nichts dagegen, denn er hatte in seiner Bedrängnis keine andere Wahl, wenn er sich nicht zu den beiden Gegnern, mit denen er im Kampfe lag, noch einen dritten schaffen wollte. Insofern kann man wohl von einer Ausnutzung der schlimmen Lage des Ordens durch die Stände sprechen. Daß man von Anfang an trotz der Ergebenheitsversicherungen an den Hochmeister Konflikte vorausah, zeigt u. a. die Bestimmung, daß Hans von Baysen¹⁹⁾, der zugleich dem Bunde und dem geheimen Landesrat des Hochmeisters angehörte, — daß das möglich war, spricht gegen unmittelbar feindliche Absicht des Bundes — aus dem Landesrat austreten solle, wenn der Hochmeister „land und stete vorunrechte“.

Verabredung zu gemeinsamem Vorgehen der Stände in einzelnen Fragen hatte es schon vor 1440 gegeben²⁰⁾. Der Bund schuf nunmehr eine feste, organisatorische Zusammenfassung der Stände, getragen von den politisch aktivsten und selbstbewußtesten Elementen, dem Adel des Kulmer, Osteroder und Christburger Gebietes und den großen Hansestädten. Er wollte das gesamte Ordensland erfassen²¹⁾. Daß trotz der geringen Änderung der Machtverhältnisse im Augenblick des Abschlusses das Vorhandensein einer festen bündischen Organisation auf die Dauer einen Kräftezuwachs für die Stände bedeutete, braucht nicht gesagt zu werden.

So standen sich also im preußischen Ordensstaate zwei Einungen gegenüber: der geistliche Ritterorden hatte den Staat geschaffen als ein Werkzeug der Idee, der er selbst diente, als ein Instrument, das er allein beherrschte und allein zu spielen gedachte. Aber das Land wehrte sich dagegen, nur Werkzeug zu sein in der Hand einer Genossenschaft, deren inneres Gesetz ihm und der Zeit überhaupt immer fremder wurde, da es sich als ein unbedingtes nicht wandeln konnte. Der Einung der Stände lag keine allgemeine Idee zugrunde. Ihr Zweck war, die praktischen Interessen ihrer

¹⁹⁾ Über ihn vgl. R. Scherler, Hans von Baysen, Diss. Greifswald 1911 u. R. Gorst, Pomorze w dobie wojny trzynastoletniej [Pommerellen zur Zeit des dreizehnjährigen Krieges] Posen 1932, dazu die Besprechung von E. Weise im vorigen Bande dieser Zeitschrift.

²⁰⁾ A. d. St. I. S. 727.

²¹⁾ Dürfte es auch nicht ganz zutreffen, wenn Wichert a. a. O. S. 236 von einer völligen Identität des Bundes mit der ständischen Vertretung spricht, so wird man die von Krollmann a. a. O. S. 137 gebrauchte, irrtümlich moderne Vorstellungen erweckende Bezeichnung als „Parteiorganisation“ doch besser vermeiden.

Mitglieder zu wahren, ihre Rechte teils zu erhalten, teils zu erweitern. Wo sich in der Bewegung überhaupt theoretische Züge zeigten, war es in der Verteidigung gegen Angriffe des Ordens. Denn dieser ging, sobald die Erholung seiner Kräfte es ihm erlaubte, dazu über, die Berechtigung der ständischen Einung von den Grundsätzen des geistlichen Rechts aus, das er als geistlicher Landesherr besonders nützen konnte und zu vertreten hatte, zentral anzugreifen.

Der erste grundsätzliche Angriff auf den Preussischen Bund im Jahre 1446.

Am 2. Januar 1441 dankte der alte, völlig gebrochene Hochmeister Paul von Ruxdorf ab, und ziemlich genau ein Jahr nach der in Zeiten größter Schwäche der Staatsgewalt erfolgten Gründung des Preussischen Bundes nahm eine klügere und energischere Persönlichkeit die Leitung des Ordens und des preussischen Staates in die Hand. Es schien zunächst, als ob der Gegensatz zwischen der Landesherrschaft und den Ständen noch einmal wenn auch nicht reibungsloser, so doch fruchtbarer Zusammenarbeit weichen sollte. Konrad von Erlichshausen war klug genug, keine Auflösung des Bundes zu versuchen. Sein Bestreben ging dahin, in sachlicher Arbeit die Mißstände zu beseitigen, die zu stets erneuten Klagen Anlaß gaben, und damit die Stände zu überzeugen, daß sie den Bund als Kampforganisation gegen die Landesherrschaft nicht mehr nötig hätten. Konrad von Erlichshausen war nicht doktrinär genug, um vor jedem Kompromiß zurückzuschrecken, hatte aber im Gegensatz zu seinem Vorgänger das Rückgrat, in Fragen, die er als Lebensfragen des Staates erkannt hatte, seinen Standpunkt auch gegen starken Widerstand festzuhalten.

Eine solche Lebensfrage war die Sicherung ausreichender und regelmäßiger Einkünfte für den Orden. Da infolge der Kriege die ländlichen Abgaben und sein eigener Handel stark zurückgegangen waren, konnte der Ordensstaat ohne Erhebung einer Steuer nicht mehr bestehen. So trat der Hochmeister unmittelbar nach Uebernahme der Herrschaft in den Kampf um den Pfundzoll ein²²⁾. Die Stände hatten bei der Huldigung vom Hochmeister das Versprechen verlangt, daß er ihre Privilegien achten wolle. Sehr geschickt griff nun Konrad von Erlichshausen dieses Schlagwort der Stände auf und verlangte auch seinerseits, daß die Stände die Ordensprivilegien anerkannten. Er ließ keinen Zweifel, daß er dabei vor allem Kaiser Friedrichs des Zweiten goldene Bulle von Rimini im Auge hatte, die dem Orden das Recht der Steuererhebung verlieh. Der Widerstand gegen die Handelsabgabe des Pfundzolls war naturgemäß bei den großen Städten sehr viel stärker als bei der Ritterschaft, so daß es dem Hochmeister durch Verhandlungen mit einzelnen Gruppen gelang, den Zusammenhalt der Stände zu lockern. Trotzdem bedurfte es der ganzen Fähigkeit des Hochmeisters und der ernsthaften Drohung, die Frage zur Entscheidung vor den

²²⁾ Aber den Pfundzoll vgl. A. d. St. I. S. 6 f; für das Folgende A. d. St. II. S. 295 ff.

deutschen König zu bringen²³⁾, um den Widerstand der Stände zu brechen. Es war das erste Mal, daß die Autorität des Königs in einer inneren Ordensangelegenheit angerufen wurde²⁴⁾. Nur die absolute Notwendigkeit, den Pfundzoll durchzudrücken, rechtfertigte die Anwendung dieses der Autorität des Ordens gefährlichen Mittels. Auch sollte sich zeigen, daß die Drohung bei häufigerem Gebrauch ihre Furchtbarkeit verlor. Schon ein Jahr später, bei dem Streit um die Befreiung des Kulmerlandes vom Pomerellens vom Pfundzoll, wirkte das Drohmittel nicht mehr²⁵⁾. Immerhin hatte es noch soviel Gewicht, daß die Stände sich bemühten, dem König gegenüber jeden Gegensatz zum Hochmeister zu leugnen²⁶⁾. Übrigens hatte der Hochmeister sich in der Frage der Befreiung des Kulmerlandes vom Pfundzoll nicht nur vor dem König und anderen weltlichen und geistlichen Fürsten, sondern auch vor seinem obersten Richter, dem Papst bzw. dem Konzil, zu Recht erboten²⁷⁾. Er wandte sich sogar direkt nach Rom²⁸⁾, um eine päpstliche Entscheidung über seine Berechtigung zur Erhebung des Pfundzolls in Pomerellen zu erlangen. Soweit ersichtlich war auch die Sineinziehung der Kurie in innere Angelegenheiten des Ordensstaates, wie die des Kaisers, ein Novum in der Ordensgeschichte. Auf Wunsch des Ordens erging am 26. Mai 1445 eine Bulle²⁹⁾, die den Bischof von Ermland und die Präpste der Brandenburger und Ermländischen Kirche mit der Untersuchung der Frage für Pomerellen, wo man sich auf einen Magdeburger Schöppenspruch berief, beauftragte³⁰⁾. Aber ihre Verwendung in Preußen ist in den Ständeregessen allerdings nichts zu finden. Dazu stimmt, daß dem Ordensprokurator Andreas Kunisch am 4. April 1446 nach Rom mitgeteilt wurde, man habe den „üßproch in der Commissio berurt“ — d. h. wohl, die Bannandrohung in der ersten Bulle wegen des Pfundzolls — „got sey gelobet“ noch nicht anzuwenden brauchen³¹⁾. Trotzdem wünschte man, daß der Prokurator noch eine in der Form gleiche, aber „ewige“ Bulle besorge, damit man sie für den Notfall zur Hand habe. Daß man auch später die Möglichkeit nicht aus den Augen ließ, die Hilfe des Papstes gegen die Stände in Anspruch zu nehmen, zeigt die Instruktion für den Prokurator Jodokus Hohenstein vom 18. Januar 1448³²⁾. Damals erhielt der Prokurator den Auftrag, sich bei Freunden des Ordens in Rom zu er-

²³⁾ A. d. St. II. S. 556, 560.

²⁴⁾ Köppen, a. a. O. S. 441.

²⁵⁾ A. d. St. II. S. 680.

²⁶⁾ 1445 Mitte Nov. A. d. St. II. S. 681 f.

²⁷⁾ 1445 Jan. 18 A. d. St. II. S. 642.

²⁸⁾ 1446 März 22 Voigt VIII. S. 98. Es geschah also, nachdem die Stände auf der Tagfahrt in Preuß. Markt am 15. März das Schiedsgerichtsangebot des Hochmeisters abgelehnt hatten.

²⁹⁾ Original im Deutschordensarchiv in Königsberg (D. O. A.) 11, 420. Voigt VIII, S. 98 nahm an, daß das Ersuchen des Hochmeisters wegen des Prokuratorwechsels ohne Erfolg geblieben sei.

³⁰⁾ Sie wurde am 13. Juni dem römischen König Friedrich (III.) mitgeteilt, D. O. A. 11, 425, und war wohl der Anlaß zu den Gerüchten über Feindschaft zwischen dem Orden und seinen Untertanen, die im November das Dementi der Stände veranlaßten. S. o. S. 29 Anm. 4.

³¹⁾ D. O. A. Registr. 15 Fol. 612.

³²⁾ D. O. A. Ia, 38. Aber Jodokus Hohenstein vgl. H. Freytag, Die Geschäftsträger des Deutschen Ordens an der römischen Kurie von 1309—1525. Zeitschr. d. westpr. Gesch. Ver. XL, 1906 S. 209 ff.

kundigen, wie man am besten dem unrechtmäßigen und gefährlichen Vorgehen der Thorer entgegentreten könne, die ohne Wissen und Vollmacht des Hochmeisters seine Privilegien — gemeint ist wohl hauptsächlich die Kulmer Handfeste — in Magdeburg „auslegen, glossieren und Urteil darauf sprechen“ ließen. Für das wirksamste Mittel dagegen hielten Hochmeister und Gebietiger eine Bulle an die Magdeburger, in der ihnen bei strenger Strafe untersagt wurde, solchen Wünschen aus Preußen ferner zu willfahren, und die gebot, die schon ergangenen Urteile zu widerrufen³³⁾.

Von einer Inanspruchnahme der Kurie für ein grundsätzliches Vorgehen gegen den Preussischen Bund — oder gar einer Initiative der Kurie selbst — ist allerdings bis zum Jahre 1450 nicht die Rede, auch nicht nachdem die Bischöfe im Jahr 1446 diesen Weg beschritten.

Den Bemühungen des Hochmeisters um eindeutige Klärung seines Rechtes zur Pfundzollerhebung gingen Bestrebungen parallel, durch schriftliche Festlegung des bestehenden Rechtszustandes eine Beruhigung des Landes zu erreichen. Es handelte sich einerseits um Fixierung der dem Orden geschuldeten Abgaben und Dienste, andererseits um den Erlaß einer neuen allgemeinen Landesordnung. Die Vorberatungen, auf die hier nicht näher eingegangen werden soll, führten jedoch nicht zum Abschluß.

Denn mitten hinein in die noch unabgeschlossenen Verhandlungen um Pfundzoll und Landesregiment erfolgte auf dem Ständetag in Elbing am 5. April 1446 völlig überraschend ein energischer grundsätzlicher Angriff auf den Preussischen Bund durch die Prälaten des Ordenslandes.

Der Bischof von Heilsberg als ihr Wortführer gab an, er und seine Amtsgenossen fühlten sich als die vor Gott und der Kirche für das Seelenheil der Untertanen verantwortlichen Hirten verpflichtet, die Mitglieder des Preussischen Bundes darauf hinzuweisen, „das der vorbunt were widder alle gotliche und naturliche rechte, legen satzunge bobischlicher und kesserlicher ordenunge und befestunge, alle des heren bobistes Onorii, der Romischen keyser alse Frederich und Karoli des vierden, und dornoch widder satzunge der heiligen concilia Lateranen[sia] und Melotanen[sia], und nemlich die funff artikfel in dem bunde der vorberurten ritter, knechte und stete beruret, die alle nicht bestendig weren mit vele bewerunge geistliches und wertliches rechtes ...“³⁴⁾.

Sie erboten sich, den Ständen ihre Anklagen schriftlich zu übergeben, damit diese „im hoffe zcu Rome adir andirs wor bey gelarten lewten“ Erkundigungen einziehen könnten, ob die Anklage zu Recht erhoben worden sei, und erklärten sich bereit, die Kosten vorzuschießen und ganz zu tragen, falls sie die Bündischen ohne Grund beschuldigt haben sollten. Die Stände hielten sich zunächst zurück und erbateten und erhielten nur eine „abescriffte im Latine“ von der Anklage der Prälaten. Dann wandten sie sich an den Hochmeister, um zu erfahren, ob der Angriff „mit seynem vultort und willen“ erfolgt sei. Konrad von Erlichshausen gab ruhig zu, daß die Prä-

³³⁾ Ebd.

³⁴⁾ N. d. St. II. S. 693.

laten ihr Vornehmen als ein Anliegen ihres Gewissens „an in gebracht“ hätten, und stellte den Ständen frei, den Mitgliedern des Bundes von dem Geschehenen Mitteilung zu machen.

Das Bekanntwerden des bischöflichen Vorgehens löste im Lande die größte Erregung aus. Der Hochmeister brachte es zwar dahin, daß die Prälaten am 30. Mai in Elbing den Ständen erklärten, sie hätten mit ihrer Anklage den Untertanen nichts Ehrenrühriges anhängen wollen³⁵⁾; trotzdem kam es auf der großen Ständeversammlung, die unter Teilnahme auch der kleinen Städte am 9. Juni in Elbing zusammentrat, zu äußerst scharfen Worten. In sehr selbstbewußtem Ton nahmen die Stände die Prälaten gleichsam ins Verhör; sie mußten ihre Ehrenerklärung vor den kleinen Städten wiederholen und versprechen, die Untertanen wie der Hochmeister in ihren Privilegien und Rechten ungekränkt zu lassen. Anschließend stellten die „Lande“ — der Rezesz vermerkt ausdrücklich „und geschag doch nicht mit gemeynem rathe der stete“ — den Bischof von Heilsberg zur Rede, weil er Dritten gegenüber Ehrenrühriges über den Bund gesagt hätte, wollten aber ihre Gewährsmänner nicht nennen. Es entspann sich ein scharfer Wortwechsel³⁶⁾, und der Bischof verließ die Versammlung, ohne daß der Hochmeister eingriff. Er hat vielmehr, über das Persönliche hinweggehend, die Episode als abgeschlossen zu betrachten.

Sachlich brachte er einen neuen Vorschlag. Der Rat des Hochmeisters, der zugleich dem Bunde angehörte und eine von beiden Parteien geschätzte Vermittlerrolle spielte, Hans von Baysen, hatte seinem Herrn sofort, als er von der bischöflichen Aktion erfuhr, sein Bedauern über diesen unklugen, unnötig Staub aufwirbelnden Schritt ausgesprochen, und beklagt, daß der Hochmeister nicht selbst die Sache in die Hand und seine eigene, erprobte Vermittlung dafür in Anspruch genommen habe³⁷⁾. Wahrscheinlich ging es auf diese Anregung zurück, wenn der Hochmeister nun nach Scheitern des bischöflichen Vorgehens die Stände bat, den Bund „abzutun“, und ihnen eine „Verschreibung“ dagegen anbot, die den gegenwärtigen, ruhigen Zeiten angemessener wäre als der in Kampfzeiten gegründete Bund. Von diesem sprach der vorgelegte Entwurf in den mildesten Worten: „... das in vorgegangenenzeiten etlicher wedirwille und myßheglicheit entstanden woren czwischen unsirem vorfaren seligen und orden von ehme und unsiren getruwen manschaftten und steten von anderen teile, so das die sich alse wir uns genczlich vormutten, in guttir meynunge mit etlichen artikelen und puncten vorehnet hatten, alse denne deme almechtigen gote, stiftter alles fredes und gnaden, hot behaget...“³⁸⁾. Das war eine wesentlich andere Sprache als die der Prälaten. Aber hatte Hans von Baysen vor dem Angriff der Prälaten einige Hoffnung für Erfolg eines hochmeisterlichen

35) A. d. St. II. S. 703.

36) Von seiten der Lande fiel das Wort „wo land und stete mit unsirem heren homeister ere sachen zu handelen haben, so wusten sie den heren bisschoff von Heilsberg liebte doheyme, wenne bey en.“ A. d. St. II. S. 710.

37) A. d. St. II. S. 697 vgl. auch R. Scherler, Hans von Baysen, der erste Gubernator in Preußen. Diss. Greifswald 1911 S. 69 und Liv-, Est- und Kurländisches Urk. Buch hg. v. Bunge u. Sildebrand (L. A. B.) Bd. 10 Nr. 249.

38) A. d. St. II. S. 710.

Vorgehens gehabt, so war jetzt das Mißtrauen der Stände rege geworden³⁹⁾, und es gelang trotz mehr oder weniger erfolgreicher Agitation der Komtur in den einzelnen Gebieten nicht, zu einer Auflösung des gesamten Bundes zu kommen. Der Hochmeister nahm den endgültigen Bescheid ruhig hin: er habe mit seinem Anerbieten das Beste des Landes im Auge gehabt⁴⁰⁾. Zwei Jahre später versuchte er noch einmal die Bündischen zu bewegen, gegen eine hochmeisterliche Verschreibung ihre Vereinigung aufzulösen⁴¹⁾. Es scheinen ihm, wohl auf Grund der wirtschaftlichen Gegensätze zwischen Stadt und Land, die auch eine Einigung über das Landesregiment verhinderten, Tendenzen in der Ritterschaft entgegengekommen zu sein⁴²⁾. Aber da die großen und kleinen Städte sich gleich zu Anfang der am 15. November 1448 nach Elbing berufenen Tagfahrt dahin einigten, dem Hochmeister in der Bundesfrage nur gemeinschaftlich zu antworten, der Zusammenhalt des Bundes sich also von neuem bestätigte, gab Konrad von Erlichshausen seine Absicht auf und verschob die Verhandlungen unter dem Vorwand, daß einige der Städtevertreter ungenügende Vollmachten hätten. Aufgegeben hat er seine Absicht schwerlich, wenn auch die Sache bis zu seinem Tode äußerlich ruhen blieb.

Der Gegensatz zwischen dem leisen, aber hartnäckig wiederholten Vorgehen des Hochmeisters und dem heftigen der Bischöfe ist so groß, daß man fragen muß, in welchem Verhältnis sie zu einander standen. Der Hochmeister hatte den Ständen auf ihre Frage nur zugegeben, daß er vorher von der Aktion der Bischöfe gewußt habe, daß diese ihm mitgeteilt hätten, ihr Gewissen zwänge sie, als geistliche Hirten gegen den Preußischen Bund vorzugehen. Konrad von Erlichshausen hatte als geistlicher Fürst kaum die Möglichkeit, einen solchen Antrag abzulehnen, wenn er nachdrücklich gestellt wurde. Vielleicht war es ihm lieb, daß ein Angriff auf den Bund erfolgte, ohne daß sein sorgfältig gepflegtes Verhältnis zu den Ständen dadurch gestört wurde⁴³⁾. Daß er ihn veranlaßt hat, ist bei seiner nüchternen Natur, die nirgends einen Zug zum Doktrinären zeigt, vielmehr die Unentbehrlichkeit des Kompromisses für den Staatsmann kannte, durchaus unwahrscheinlich⁴⁴⁾. Vielleicht hat er nicht die außerordentlich scharfe Form gekannt, in der der Angriff erfolgte; daß er die Bischöfe bei dem ersten, allerdings heftigen Widerstand der Stände völlig fallen ließ, spricht doch wohl dafür, daß er nicht nur die Wirkung dieses Angriffes falsch eingeschätzt, sondern sich auch innerlich nie mit dem Vorgehen der Prälaten

³⁹⁾ Ausdruck dafür ist die Antwort der Elbinger Ritter und Knechte an den Komtur: „... wurden wir den bund abethun nach des herren bischoffes zcu Heilsberg vorgeben, der denne menet, das wir unrecht haben gethan mit dem bunde und widder ere und redlichkeit und auch widder den gelouben, so wurde der herre bischoff gerecht, und alle, die es mit em bilden, und auch, die mit uns im bunde nicht weren, und mochten uns hernoehmols werden uffgehoben, das wir widdir ere und redlichkeit hetten gethan ...“ 1446 v. D. A. d. St. II. S. 723.

⁴⁰⁾ Marienwerder 1446 iuli 17, A. d. St. II. S. 735.

⁴¹⁾ A. d. St. III. S. 79.

⁴²⁾ A. d. St. III. S. 88.

⁴³⁾ Sein vertrauter Rat, Dr. Laurentius Blumenau, kennzeichnet ihn als einen ver-schlagenen Mann: „... Erat enim ... ingenio industriaque acutus, simulator et dissimulator rerum multarum ...“ Script. Rer. Pruss. hg. v. Sirch, Töppen u. Strehlke 5 Bde. 1861—74 Bd. IV. S. 64.

⁴⁴⁾ Voigt VIII S. 99 nimmt Initiative des Hochmeisters an.

identifiziert hatte⁴⁵⁾). Denn wenn er auch den Gedanken der Auflösung des Bundes festhielt, so verzichtete er doch völlig auf eine grundsätzliche Erörterung der Frage und versprach den Bündischen auf ihre Klage, daß besonders der Bischof von Heilsberg „nicht abelisse von der vorvolgung des bundes unde nach tegelich ußsatzunge uff den bunt machte“ ihn durch einen Gebietiger zu benachrichtigen, „das sulchens nicht mee noth were“⁴⁶⁾).

Als den geistigen Urheber der Aktion wird man den Bischof von Heilsberg annehmen dürfen, der in dem Rezeß der Tagfahrt als Wortführer der Bischöfe genannt wird. Schon vor 1446 tritt er⁴⁷⁾ unter den Bischöfen des Ordenslandes in führender Rolle auf. In den ersten Regierungsjahren Konrads von Erlichshausen leitete er verschiedentlich wie der Landesritter und Rat des Hochmeisters Hans von Bayen als Vertrauensmann der Ordensregierung die Verhandlungen mit den Ständen in der Pfundzollfrage⁴⁸⁾. Er befand sich unter den Schiedsrichtern, die der Hochmeister im Jahre 1445 zur Entscheidung über die Befreiung des Kulmerlandes vom Pfundzoll vorschlug, und zwar wurde sein Name in den verschiedensten Kombinationen genannt, was darauf schließen läßt, daß der Hochmeister auf seine Teilnahme an den Verhandlungen Wert legte. Der Bischof trat jedoch politisch nicht nur im Interesse des Ordens hervor. Auch seine eigenen Untertanen machten ihm erheblich zu schaffen. Es seien hier zwei typische Beispiele angeführt, um die Anlässe zu zeigen, die den Bischof bei seinem grundsätzlichen Vorgehen gegen den Bund mitbestimmten, und zugleich den Mann zu charakterisieren, der in den Kämpfen zwischen dem Orden und den Ständen eine so erhebliche Rolle spielen sollte. Denn seine Eigenart tritt natürlich in eigener Sache noch stärker hervor.

Als man Franz von Heilsberg im Jahre 1451 vorwarf, das Eingreifen des Papstes in Preußen veranlaßt zu haben, antwortete er, „was er gethoen hete, das hete er gethoen auf die von Brunsberg“⁴⁹⁾. Wahrscheinlich ist der Streit des Bischofs mit Braunsberg, in dem von seiten der Stadt der Preußische Bund angerufen wurde, schon ein starker Beweggrund auch für die Aktion von 1446 gewesen. Denn wenn auch kein Grund vorliegt, zu bezweifeln, daß der Bischof die prinzipielle Frage nach der Recht-

⁴⁵⁾ Vgl. auch den Ton von L. A. B. 10, Nr. 249 Hochmeister an Ordensmeister v. Livland „... und uns vordunkt ouch, das nichts darwß werden welle sundern das sie bey dem bunde bleiben werden...“

⁴⁶⁾ Marienwerder 1446 iuli 17 A. d. St. II. S. 735.

⁴⁷⁾ Über den B. v. S. vgl. Scr. rer. Warm. hg. v. C. P. Wölky (= Mon. hist. Warm. III u. VIII, 1866 u. 1889) Bd. I S. 87 ff. Franciscus de Rescel, der wahrscheinlich nicht aus Rößel, sondern aus Resel in Schlesien stammte, was seine Beziehungen nach Breslau erklärt (vgl. Scr. rer. Warm. II. S. 189 u. Zeitschr. d. westpr. Gesch. Ver. 44 S. 108), hatte 1412 in Prag die Rechte studiert und den Grad eines Dr. decr. erworben. Seit 1424 war er Bischof von Ermland (nach seiner Residenz auch Bischof von Heilsberg bzw. Braunsberg genannt). Sein Biograph rühmt mit Recht seine eifrige und erfolgreiche Tätigkeit im Dienste des Deutschen Ordens. (Joh. Płastwici . . . Chron. de vitis Ep. Warm., Scr. rer. Warm. I. S. 88). Er war u. a. im Dienste des Deutschen Ordens auf dem Konzil von Basel, (vgl. L. Dombrowski, Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Basler Konzil usw. Diss. Berl. Bromberg 1913 S. 210, 231 f.) wo er Mitglied der Deputatio fidei wurde. Die Behauptung von Brünning, Altpreuß. Mon. Schr. 29 S. 34, daß er an der Verurteilung Kupf' beteiligt gewesen sei, beruht auf einer Verwechslung mit seinem Vorgänger, die auf Johannes Cochlaeus Hist. Sussitarum lib. 2 fol. 110 zurückgeht.

⁴⁸⁾ Vgl. die in den A. d. St. II. S. 561, 563 und 759 genannten Stellen.

⁴⁹⁾ A. d. St. III. S. 329.

mäßigkeit des Preussischen Bundes vor göttlichem und weltlichem Recht in der aufrichtigen Überzeugung stellte, daß es grundsätzlich gefährlich sei, einen solchen Verband zu dulden, so hat doch sicher der Zorn des temperamentvollen geistlichen Herrn über seine unbotmäßigen Untertanen die Erhebung der Anklage mitverursacht und ihren Ton und damit ihre Wirkung stark beeinflusst. Die Stadt Braunsberg hatte sich 1444 beim Preussischen Bunde beklagt, daß der Bischof von Heilsberg ihre Privilegien angreife. Die Führer des Bundes baten darauf den Hochmeister, dafür zu sorgen, daß der Streit auf der nächsten Tagfahrt vor den Ständen und nicht außer Landes entschieden werde. Man fürchtete also die Tendenz des Prälaten, Prozesse vor ein auswärtiges (geistliches) Gericht zu ziehen. Die Antwort des Bischofs auf das durch diese Bitte veranlaßte Schreiben des Hochmeisters kehrte entrüstet den Spieß um: er halte den Braunsbergern ihre Privilegien, aber sie ihm nicht die seinen, „und dorumbe sein sie zu rechte geladen noch beger der Lande, die do begerten, die hirschafft sulde ir an rechte lasen genugen, und ouch noch iren bunde. Das heissen sie nun gedranger“. Den Vorwurf, daß er die Privilegien nicht achte, nahm er als Beschimpfung, „das tyranne und unerbar hern angehet“⁵⁰⁾. Die Braunsberger hätten ein Schiedsgericht — wahrscheinlich ein geistliches, vielleicht auch ein auswärtiges, wie es der Bischof 1446 in der prinzipiellen Frage und später auch noch einmal in dem Streit mit Braunsberg vorschlug⁵¹⁾ — abgelehnt, sie wollten in ihrer Sache selbst Richter sein. Das entsprach in der Tat dem Wunsch des Bundes nach einem mindestens zum Teil ständischen Gericht; der Vorwurf des Bischofs aber klingt schon stark an die 1446 gegen den Bund gerichteten Angriffe an. Ehe die Entscheidung in der Braunsberger Sache erfolgte, gingen denn auch 1446 die Bischöfe zum Generalangriff gegen den Preussischen Bund vor.

Ähnlich wie die Braunsberger Sache wird auch das Nachspiel eines Erbschaftsstreites zwischen dem Ritter Sander von Baysen und dem Bischof von Ermland zur Verschlechterung des Verhältnisses zwischen dem geistlichen Herrn und den Untertanen beigetragen haben. Der Bischof focht ein 1443 von Hans von Baysen und dem Pfarrer Nicolaus von Elbing-Neustadt, Doctor in decretis, gefälltes schiedsrichterliches Urteil an, da er nicht geladen worden sei, und verlangte 1445 von dem Hochmeister, er solle „von unfern hern prelaten adir gelarten gebietigern manschafft und burgern, dy euch gefallen“ entscheiden lassen, ob das Urteil „noch gote und noch rechte“ oder „widder got vornunfft und recht, und sunderlich widder lantrecht“ gefällt worden sei⁵²⁾. Die Sache wurde auch von den Bischöfen von Kulm, Pomesanien, Samland und Dsel, vor die sie schließlich kam, nicht entschieden, so daß Sander von Baysen sich in großer Empörung an die Ermländischen Stände wandte⁵³⁾. In diesem durch mehr als zwei Jahre hingezogenen Handel zeigt sich die ganze Hartnäckigkeit, die sowohl der Bischof als auch seine ständischen Gegner zur Verfolgung eines vermeintlichen Rechts auf-

50) A. d. St. II. S. 609.

51) Voigt VIII. S. 158.

52) A. d. St. II. S. 684.

53) 1445 nov. 7 ebd.

brachten. Wie in der Braunsberger Sache ist die Sprache des Bischofs in seinen verschiedenen Schreiben sehr temperamentvoll; in der dem Anlaß wenig angemessenen heftigen Beurteilung des Spruchs als „widder got vornunft und recht“ klingen schon Töne des mit starrem Dogmatismus geführten, prinzipiellen Kampfes gegen den Preussischen Bund vor, der ein halbes Jahr später einsetzte.

Zu der Zeit, als der Angriff der Bischöfe auf den Preussischen Bund erfolgte, gab es also nicht nur zwischen dem Orden, sondern auch zwischen dem Bischof von Heilsberg und den Ständen allerhand unerledigte Streitfragen, bei deren Austrag der Bund der Herrschaft lästig werden konnte.

Es läßt sich nun über den grundsätzlichen Angriff des Bischofs von Heilsberg gegen den Preussischen Bund noch Genaueres aussagen, als aus der kurzen Notiz des Elbinger Rezesses zu entnehmen ist. Unter den im Deutschordensarchiv Königsberg erhaltenen Schriften gegen den Preussischen Bund befindet sich nämlich ein Traktat, der höchst wahrscheinlich mit der „obeschriftete im Latine“ identisch ist, die den preussischen Ständen nach dem Recess von dem Bischof überreicht wurde⁵⁴). Denn wenn sich auch aus seinem Inhalt keine Anhaltspunkte für die Datierung ergeben, so ist er doch die einzige überlieferte Schrift gegen den Bund, die ausgerechnet fünf Artikel aus dem Bundesbrief herausgreift und unter Anklage stellt. Als seinen Verfasser kann man mit ziemlicher Sicherheit den Bischof von Heilsberg selbst annehmen; einmal, weil er in dem Recess der Elbinger Tagfahrt als Wortführer der Bischöfe genannt wird, dann, weil ein zweiter, in den Gedankengängen sehr ähnlicher, ausführlicherer Traktat erhalten ist, für den die Autorschaft des Bischofs ausdrücklich bezeugt ist⁵⁵). Wenn ferner eine Erwiderung von bündischer Seite den Verfasser unseres Traktats als „doctor ecclesiasticus“ bezeichnet, so würde auch das für den Bischof von Heilsberg zutreffen.

Der Traktat beginnt mit einem Bericht über die Bundesakte, der trotz des Anscheins der Sachlichkeit, den er sich gibt, zugleich eine Auslegung ist. Fünf Artikel aus der Bundesakte sind herausgestellt: „sunt et alia capitula, sed non habent tantum de melle quantum ille (!) quinque.“ Sie sind insofern für den Angriff vom Standpunkt des geistlichen Rechts präpariert, als sie sämtlich, was zumindest dem Wortlaut der Akte nicht entspricht, als ausdrücklich gegen geistliche Personen gerichtet hingestellt werden. Im einzelnen werden sie inhaltlich in einer Weise ausgelegt, die deutlich Beziehungen auf die vorausgegangenen Kämpfe teils des Ordens, teils des Bischofs selbst mit dem Preussischen Bund oder den Ständen allgemein erkennen läßt. Auf dieses interpretierende Referat folgt die Angabe der allgemeinen Gründe, weshalb Statuten wie die des Preussischen Bundes nicht zu Recht bestehen könnten. Dann wird nach der Reihe jeder einzelne

⁵⁴) D. D. A. Registr. 17 b, fol. 243 ff.; (1453 august)? o. D. LXXVI, 19 = Abschrift des vorigen; (1453)? o. D. Aus Reg. G [A 144]; der Traktat ist in allen Überlieferungen undatiert und trägt die Überschrift: „Casus in terminis. Vasalli et Civitates terrae Prussiae tam ordinis quam prelatorum convenerunt in unum auctoritate propria et statuerunt et ordinarunt subscripta in effectum.“

⁵⁵) E. u. S. 176.

der herausgegriffenen fünf Artikel vorgenommen, mit dem Maßstab des Dekretalenrechts, vereinzelt auch der Digesten und des Authentikums gemessen und verworfen.

Stellen wir die allgemeinen Sätze voraus, um dann bei den einzelnen Artikeln die sachliche Auslegung und rechtliche Diskussion, von denen die letztere immer wieder auf die Leitsätze zurückgreift, im Zusammenhang zu betrachten. Zwei Sätze werden aufgestellt: kein Untertan könne seine Oberen durch Statuten binden, da ja nicht einmal der Gleiche über den Gleichen, sondern nur der Höhere über den Geringeren Macht (*imperium*) habe (1). Kein Laie, nicht einmal der Kaiser, könne die Kirche oder kirchliche Personen durch Statuten binden; selbst wenn zu ihren Gunsten etwas verfügt werde, bedürfe es ihrer Bestätigung (2). Durch die Statuten des Preussischen Bundes maßten sich Laien und Untertanen richterliche Gewalt (*iurisdictionem*) über geistliche Leute an, die dazu ihre Herren seien, was der kirchlichen Freiheit widerspreite. Der Begriff der Kirchenfreiheit wird doppelt erläutert: die *libertas ecclesiastica* sei verletzt, wenn durch ein Statut das allgemeine Privileg über die Freiheit der Kirche angegriffen werde, sei es, daß sich der Angriff gegen alle Kirchen und Kleriker oder nur gegen eine oder einen von ihnen richte, da alle Kirchen die eine Kirche bildeten und so in einem Glied das Ganze verletzt werde. Nicht verletzt werde die Kirchenfreiheit durch einen Angriff auf spezielle geistliche Privilegien (1). Nach Bartolos Glosse zum Dekret werde außerdem die Kirchenfreiheit durch jedes Statut verletzt, das kirchliche Personen in Furcht und damit unter Zwang versetze (*... quodcumque fit aliquod statutum vel aliqua dispositio propter quam viri ecclesiastici efficiuntur timidiores*) (2). Schon die allgemeinen Sätze zeigen, daß der eigentliche Mittelpunkt des bischöflichen Traktates der Kampf um die geistliche Gerichtsbarkeit ist. Um die Frage nach Recht und Gericht dreht sich auch die Unterfuchung der einzelnen Artikel.

Der erste Artikel, die Versicherung der Bündischen, ihren Herren alles leisten zu wollen, wozu sie nach Ehre und Recht verpflichtet seien, wird dahin ausgelegt, daß die Untertanen nur tun wollten, wozu ihre Privilegien sie ausdrücklich verpflichteten; d. h. man wolle die Landbevölkerung von Abgaben (*theolonia* [!]) und Kriegsdiensten (*expeditiones*) und überhaupt allen Steuern (*subsidia*) befreien, die nicht ausdrücklich in ihren Privilegien erwähnt seien. Hier klingen der vergebliche Kampf des Hochmeisters um die gesetzliche Festlegung der ländlichen Abgaben, der Kampf um den Pfundzoll, der Streit des Frauenburger Domkapitels mit den Bauern von Mehlfack⁵⁶⁾ und vielleicht auch der Streit des Bischofs mit Braunsberg an. Trotz der in ihrer Ausschließlichkeit übertriebenen Formulierung trifft die Anklage des Bischofs im Kern das Richtige. In dem Kampf um die Privilegien kündigt sich ein Wandel der Rechtsanschauungen an. Denn in der Tat begannen die Stände — etwa die Kulmer in der Frage der Befreiung vom Pfundzoll — ihre Privilegien — in diesem Falle das Kulmer und das vom Hochmeister nicht als höhere Instanz anerkannte Magdeburger

⁵⁶⁾ A. d. St. II S. 554 ff.

Recht — als Grundlage des bestehenden Rechtszustandes anzusehen⁵⁷⁾). Da-
 gegen wandte sich der Bischof, wenn er feststellte, die Untertanen hätten nach
 allgemeinem Recht (ius commune) d. h. nach kirchlichem und römischem
 Recht (secundum regulas canonum et legum) zu leben; die Privilegien
 seien nicht Grundlage, sondern Aufhebung des gemeinen Rechts in Sonder-
 fällen⁵⁸⁾). Korrekt müsse der Artikel der Bündischen also nicht heißen, sie
 wollten tun, wozu sie nach Ehre und Recht durch den Wortlaut ihrer
 Privilegien verpflichtet seien, sondern: wozu sie nach Recht, Gewohnheit
 und Gesetz (de iure . . . consuetudine vel statuto) verpflichtet seien, soweit
 nicht ihre Privilegien sie davon befreiten. Allerdings zeigten sich auch der
 Orden und sein Anwalt von der Privilegium und Recht gleichsetzenden
 Anschauung infiziert, bzw. griffen sie im Kampf die Waffen des Gegners
 auf. Konrad von Erlichshausen hatte die Erhebung des Pfundzollens nur
 durch energische Berufung auf sein „Privileg“, die goldene Bulle
 Friedrichs II., durchsetzen können. Ebenso ging der Bischof, gleich nachdem
 er das Pochen der Stände auf ihre Privilegien verurteilt hatte, dazu über,
 alle Angriffe der Untertanen auf Ordensgerechtfame schroff zurückzuweisen.
 Der Untertan könne das Privilegium, die „privata lex“, des Herrn nicht
 aufheben, ihm stehe keine Entscheidung darüber zu, was der Herr an Ab-
 gaben und (Waffen)diensten fordern dürfe. Zu dem Inhalt der um-
 strittenen Privilegien führte der Bischof an, daß man nach Naturrecht (na-
 turaliter) keinem Bedürftigen seine Hilfe versagen dürfe; um so mehr sei der
 Untertan verpflichtet, seinem Herrn zu helfen. Den Schutz des Vaterlandes
 aber stelle das (römische) Recht so hoch, daß sogar der Vater straffrei
 ausgehe, der in diesem Kampfe seinen Sohn erschlage.

Mit der Erörterung seines zweiten Artikels kommt der Kläger zu der
 Kernfrage des von den Bündischen geforderten, aus Klerikern und Laien
 gemischten Obergerichts⁵⁹⁾). Er befand sich da mit seiner grundsätzlichen
 Opposition in einer etwas schwierigen Lage, da das Gericht tatsächlich schon
 in der angegriffenen Form getagt hatte, wenn auch in Zeiten, in denen die
 Macht des Ordens geschwächt war, zuerst in der Mitte der 1430er Jahre,
 dann wieder „auf ein Versuchchen“ im Jahre 1441. Der Bischof hatte selbst
 in dem Streit seines Kapitels mit den aufständischen Bauern von Mehlsack
 in wenig erfreulicher Weise mit ihm zu tun gehabt. Der ganzen kirchen-
 rechtlichen Tragweite ihres Entschlusses dürften sich die Hochmeister bei der
 Zulassung dieses Gerichts wohl nicht bewußt gewesen sein, immerhin hatte
 das gemischte Gericht bisher nur in Form eines Schiedsgerichts getagt,
 während die Forderung der Stände immer mehr auf Errichtung eines
 ordentlichen, lektinstanzlichen Obergerichts ging. Einem solchen aber konnte

57) Inwiefern Krollmann a. a. O. S. 133, 141 hierin ein Einwirken römisch-rechtlicher
 Anschauungen bemerken will, ist nicht einzusehen.

58) Hier eher, auf Seiten des Ordens, könnte man von einem Einfluß römischer Rechts-
 anschauungen sprechen. Der Bischof von Heilsberg, der das Dekretalenrecht in Leipzig und
 Prag studiert hatte, machte neben diesem das römische Recht (leges) ohne weiteres zur
 Grundlage jeden Rechts, und schreibt ihm sogar mehr als den in den Anfängen der Re-
 zeption gewöhnlich behaupteten subsidiären Charakter zu. Vgl. E. A. Schmidt, Die Re-
 ception des römischen Rechts in Deutschland. Rostock 1869.

59) Das Verhältnis von Laien und Geistlichen in diesem geforderten Gericht gibt der
 12:4 unzutreffend mit 8:8 an.



sich ein Geistlicher, sei er Bischof, Ordensmann oder einfacher Kleriker, nach den geltenden geistlichen und weltlichen Rechten nicht unterwerfen, selbst wenn er es gewollt hätte. Indem der Bischof dieses überzeugend nachwies, mußte den Ständen klar werden, daß alles Verhandeln in dieser Frage unnütz sein würde. Gutes Einvernehmen zwischen der geistlichen Ordensherrschaft und den erstarrten Ständen, das zeigte sich immer deutlicher, war nur möglich, wenn man auf beiden Seiten Zugeständnisse machte. Durch seinen scharfen grundsätzlichen Angriff auf den Bund, der, einmal geführt, durch keine Ehrenerklärung mehr rückgängig gemacht werden konnte, war für den Orden das Kompromiß unmöglich geworden: der Staat, der von diesem Kompromiß gelebt hatte, mußte zerbrechen.

Die Artikel III—V, in denen die Städte den Rechtsgang vom gemischten Gericht zur Anrufung der Häupter des Bundes und der allgemeinen Bundesversammlung, von der Anrufung des Hochmeisters bis zur Anwendung offener Gewalt fordernd festlegten, waren natürlich auf geistliche Leute und geistliches Recht bezogen in erhöhtem Maße anstößig. Wie für die Klage über einen Kleriker oder Ordensbruder der Bischof oder ein anderer geistlicher Richter zuständig sei, so könne man einen Bischof nur beim Erzbischof und in letzter Instanz beim Papst verklagen. Kein Laiengericht habe Macht, einen Kleriker zu zitieren, und ohne Ladung gebe es keinen gültigen Prozeß. Man wird hier an die Entscheidung in dem Prozeß des Bischofs von Heilsberg mit Sander von Baysen erinnert, die der Bischof aus dem gleichen Grunde anfocht. Vor sein zuständiges Gericht, fährt der Traktat fort, brauchten die Bündischen niemanden zu bringen, denn das Urteil würde auch gegen den Willen des Beklagten ergehen, dem *iudicium vetitum*⁶⁰⁾ der Sechzehn aber brauche sich kein Geistlicher zu stellen. Auch die im vierten Artikel geforderte gegenseitige Unterstützung der Bündischen mit Rat und Tat gegen Gewalt des Landesherrn sei anstößig, weil schon das Rat geben gegen den Landesherrn, der vielmehr selbst gegen den eigenen Sohn unterstützt werden solle, für den Vasallen Lebensverlust zur Folge habe. Statt der im fünften Artikel geforderten Selbsthilfe verlangt der kirchliche Ankläger Verklagung des ungerechten Richters bei der nächsthöheren Instanz, da Gewaltanwendung gegen geistliche Personen die Exkommunikation ipso facto nach sich ziehe. Es sei gegen alles Recht, daß jemand sich anmaße, wegen der Nachlässigkeit eines Richters das Blut seines Nächsten zu vergießen. In diesem Eingreifen in den ordentlichen Rechtsgang sieht er nicht nur einen Verstoß gegen die kirchliche Freiheit im allgemeinen, sondern besonders einen Angriff auf das *privilegium fori* der römischen Kirche, d. h. der Kurie, deren Aufgabe es sei, alle Verfehlungen niederer Richter, nicht nur geistlicher, sondern auch weltlicher, wieder gut zu machen (*supplere defectum*). Er verbürge sich im Namen Gottes — hier wendet sich der Verfasser unmittelbar an die Bundgenossen, — daß sie in ihrem Statut nicht hätten festsetzen dürfen, sie würden das Unrecht gegen ihre Genossen strafen, denn Strafe könne nur vom Richter oder in seinem Namen verhängt werden. Zum Schluß führt der Ankläger

⁶⁰⁾ In der Ordenskorrespondenz sonst der Ausdruck für Femgericht; vgl. auch Joh. Voigt, Die westfäl. Femgerichte in Bez. auf Preußen.

ein reichlich konstruiertes Beispiel an für die Folgen, die dieser letzte Artikel haben könne. Es sei die „consuetudo pessima huius terre“, daß einer, der einen Menschen in Notwehr erschlage, als „homicida voluntarius“ bestraft werde, was gegen göttliches, natürliches, kanonisches und bürgerliches Recht verstoße, da alle Rechte Notwehr erlaubten. Wenn also ein Ordensbruder einen Bündischen in Notwehr erschlage, so müsse der Hochmeister entweder gegen alle genannten Rechte den Ordensbruder töten lassen oder zulassen, daß die Bündischen sein und seiner Anhänger Blut vergöffen. Der Traktat schließt kurz: „taceo facere et tantum de hijs quinque articulis“.

In den gleichen Zusammenhang wie dieser lateinische Traktat gehört wahrscheinlich eine andere undatierte Schrift in deutscher Sprache, die im Ordensbriefarchiv bei dem Prokuratorenbericht vom 29. August 1450 lag⁸¹⁾. Sie wendet sich teilweise unmittelbar an die Bündischen und könnte vielleicht ein Konzept der Rede sein, die der Bischof von Heilsberg auf der Elbinger Ständeversammlung gehalten hat. Die Gedanken, von denen sie ausgeht, sind die des lateinischen Traktats, nur der Stil, in dem sie vorgetragen werden, ist ein etwas anderer.

Gleich der einleitende Satz rückt im Predigstil das im Folgenden Gesagte unter den Gesichtspunkt der Rechtgläubigkeit: „Der globe der heiligen aposteln, ane den wir nicht können selig werden, spricht also: Ich gelobe dy heilige gelobige (!) kirche. das ist ich gelobe das dy heilige kirche gelobet und prediget.“ Dann werden die Sätze angeführt, gegen die der Bund verstoße, obgleich sie ohne Zweifel von der Kirche gelehrt würden, die, wie eindringlich mehrmals wiederholt wird, nicht irren könne. Es sind die gleichen, die der lateinische Traktat anführt, und sie werden meist auch mit den gleichen Sätzen des kanonischen Rechts gestützt wie dort. Abschließend wird die Bedeutung des Bannes aus der Bibel erläutert. Christus selbst habe ihn eingesetzt nach Matth. XVIII, 17: „Wer dy kirche nicht enhoret, der sey dir als eyn heide und offenbar sunder.“ Nur um Todssünde willen verhänge die Kirche den Bann — diese Erklärung, daß die Mitglieder des Bundes sich im Stande der Todssünde befänden, erregte im Jahre 1451 besondere Angst und Erbitterung⁸²⁾ — wer aber in Todssünden und im Banne ipso facto das Sakrament empfangen, der esse sich nach Paulus das Gericht und die Verdammnis. Ein Prälat aber hätte — wie es nach dem Rezeß in Elbing ausdrücklich betont wurde, — die Hirtenpflicht, zu der Todssünde nicht zu schweigen, wenn er nicht die gleiche Schuld auf sich laden wolle. Solch einen schlechten Hirten nenne der Prophet Jesaias einen säumigen Hund, der nicht bellen könne⁸³⁾, und Paulus rufe wehe über ihn. Schlimmer allerdings als zu Sünden zu schweigen, sei es — hier richtet sich zum Schluß die Ermahnung noch einmal an die Bündischen —, als Sünder die Worte des geistlichen Hirten nicht zu beachten.

⁸¹⁾ S. u. S. 61 Anm. 3.

⁸²⁾ Voigt VIII, S. 236; f. u. Anm. 85.

⁸³⁾ Ein Hinweis auf dies Bibelwort (Jes. LVI, 10) findet sich auch in einem Brief des Bischofs von Heilsberg an den Bischof von Leslau vom 13. Juni 1454. Brüning, Apr. Mon. Schr. 29 S. 37 erkennt das Zitat nicht und nimmt den Ausdruck für einen Temperamentsausbruch des Bischofs.

Die beiden Traktate vom Jahre 1446 enthalten schon die wichtigsten Argumente, die überhaupt von Ordensseite gegen den Preussischen Bund geltend gemacht wurden. Die Sätze, die sie vertreten, bildeten die Grundlage aller späteren Verurteilungen der Bundesstatuten durch Papst oder Kaiser. Auch war ja der erste Traktat nach dem Rezeß der Elbinger Tagfahrt nicht nur zur Belehrung der Bündischen, sondern von Anfang an als Grundlage einer rechtsgelehrten Untersuchung und gegebenenfalls einer gerichtlichen Entscheidung gedacht.

Allerdings steht in den Traktaten nicht alles, was in Elbing von den Prälaten vorgebracht wurde. Der deutsche Traktat vermerkt ausdrücklich, daß die Bußen, welche Kirche und Reich auf das Vorgehen gegen die Kirchenfreiheit gesetzt hätten, bei der schriftlichen Aufzeichnung der Kürze halber übergangen würden. Nach dem Rezeß waren es „satzunge bobischlicher und kesserlicher ordenunge und befestunge, alle des heren bobistes Dnorii, der Romischen keyser alse Frederich und Karoli des vierden“⁶⁴). Es handelt sich dabei um folgende Gesetze:

Die „ordenunge Frederich“ meint das große Gesetz Friedrichs II. zum Schutz der Kirchenfreiheit, das dieser am Tage seiner Krönung, dem 22. November 1220, erließ und später dem Corpus iuris civilis anfügen ließ⁶⁵). Es erklärte alle „statutes et consuetudines“ gegen die Kirchenfreiheit für ungültig, ihre Urheber als der Jurisdiktion beraubt, unterstellte den Ort, an dem sie gemacht würden, einer Strafe von 1000 Mark Goldes und erklärte alle, die nach ihm Recht sprächen, für infam. Die Güter derjenigen, die ein Jahr lang dieses Gesetz mißachteten, sollten von jedermann straffrei in Besitz genommen werden dürfen, und diejenigen, die wegen eines solchen Verbrechens gegen die Kirchenfreiheit exkommuniziert worden wären, nach einem Jahre ipso facto der kaiserlichen Acht verfallen, die nur nach Aufhebung des Bannes von ihnen genommen werden dürfe. Dieses Gesetz Friedrichs II., das von Honorius III. bestätigt wurde, wird in dem lateinischen Traktat, allerdings ohne Namensnennung Friedrichs II., aus dem Authentikum zitiert.

Der Hinweis auf Karl IV. deutet in diesem Zusammenhang wohl nicht auf das Kap. XV de conspirationibus aus der Goldenen Bulle von 1356⁶⁶), das die „detestandas . . . et sacris legibus reprobatas conspirationes et conventiculas seu colligationes illicitas . . . inter civitatem et civitatem, inter personam et personam sive inter personam et civitatem“, die ohne Ermächtigung des Herrn abgeschlossen würden, verdammt, und auf Zuwiderhandlung Infamie, Privilegienverlust und eine Geldstrafe von zehn Pfund Goldes für die Person, 100 Pfund für die „civitas vel universitas“ setzte. Denn dieses Gesetz richtete sich gegen politische Bünde im allgemeinen ohne besonderen Bezug auf kirchliche Zustände. Dagegen gibt es ein Gesetz Karls IV. zum Schutz der Kirchenfreiheit, das mit geringen Abweichungen

⁶⁴) S. v. S. 10.

⁶⁵) M. G. Leges II S. 243 und danach Corp. iur. civ. ed. V. rec. Th. Mommsen et P. Krüger, 3 Bde. Berlin 1889—1904 Bd. II S. 512.

⁶⁶) Zeumer, Die Goldene Bulle Karls IV. 1908. Text II. II S. 30 f.; dazu II. I S. 72 ff.

mehrfach für verschiedene Teile Deutschlands erlassen wurde⁶⁷⁾. Es richtete sich gegen alle, die „dei timore postposito statuta singularia et iniquas ordinationes motu proprio et de facto contra . . . personas ecclesiasticas et ecclesiarum libertates ac eorum privilegia condiderant illisque de facto et publice utebantur contra canonicas et legitimas sanctiones“ — es werden genauere Beispiele angeführt — kassierte alle solche „statuta et ordinationes, sicut in preiudicium ecclesiastice libertatis edita fuerant“, und verbot jede Gewaltanwendung gegen Kleriker bei Strafe der Infamie. Auf dies Gesetz, das mehrfach mit der von Honorius III. bestätigten Konstitution Friedrichs II. zusammen von verschiedenen Päpsten erneuert wurde⁶⁸⁾, und das zuweilen als Karolina bezeichnet wird, dürften sich die Bischöfe in Elbing berufen haben. So jedenfalls schrieb der Hochmeister in seinem Bericht über das Vorgehen der Bischöfe an den Ordensmeister von Livland⁶⁹⁾: „. . . so haben unser herren prelaten disser unser lande in eyner bulle, die man die Karolina nennet und gesatzte rechte von pabsten und keyfern bestetiget innehelt, etliche artickel, die da widder die artickel desselben bundes seyn, befunden und meyneten wol, ir gewissen drangete sie darczu, das sie solche artickel unsern lannden und steten . . . offenbaren und vorkundigen musten . . .“ Wahrscheinlich ist dieser „Fund“ veranlaßt worden durch eine päpstliche Bulle, in der Eugen IV. am 29. Mai 1445, also ein Jahr zuvor, den Bischof von Heilsberg, den Abt von Delplin und den Propst der Ermländer Kirche zu Konservatoren der Privilegien des Deutschen Ordens ernannt hatte, die sich auf eben diese Gesetze Friedrichs II., Honorius' III. und Karls IV. gründeten⁷⁰⁾.

Mit den in dem Rezejß angeführten Satzungen „der heiligen concilia Lateranen(sia) und Melotanen(sia)“ dürften zwei Dekretalenstellen gemeint sein, die in beiden Traktaten zitiert werden, und sich auf die wichtigsten Anklagepunkte beziehen: die Strafbestimmungen des Zweiten Laterankonzils über Gewaltanwendung gegen Kleriker (c. 29 C. XVII q. 4) und die des

⁶⁷⁾ Eine frühe kürzere Form 1354 ian. 5 Böhmer-Huber Regesta Imperii VIII (1718); erweitert und dann mit geringen Abweichungen wörtlich wiederholt:

1359 aug. 13, B.-S. 3006;

1359 oct. 13, B.-S. 3007;

1377 iun. 27, B.-S. 5789;

1377 oct. 17, B.-S. 5829;

die folgenden Zitate nach dem Druck in Cod. Dipl. Sax. Reg. II, 2 no. 650. Vgl. Paul Kirn, Der mittelalterliche Staat und das geistliche Gericht, in Z. S. R. G. Ran. Abt. XV, 1926 S. 187 f.

⁶⁸⁾ Einige Beispiele seien hier ohne Anspruch auf Vollständigkeit angeführt: 1391 mai 29 (Bonifaz IX.), Melchior Goldast, Collectio constitutionum imperialium, Frankfurt 1713 II S. 95; 1393 (v. D.), Goldast I S. 376; (Bonifaz IX.).

1412 ian. 25, (Joh. XXIII.), Cod. Dipl. Sax. Reg. II, 2 no. 838.

1413 febr. 17 (Joh. XXIII.), Goldast I S. 388;

1415 sept. 23 (Konst. Conc., sehr erweitert), Goldast II S. 97;

1417 dec. 23 (Martin V.), Goldast II S. 104;

1417 sept. 4 (Konst. Conc.), Strehlke, Tabulae Ordinis Theutonici, 1869, no. 704.

1434 apr. 20 (Conc. Basill.) Goldast III S. 433;

1434 dec. 12 (Conc. Basill.) D. D. A.

1445 mai 29 (Eugen IV.), D. D. A. Wien Urff. no. 1716, vgl. L. A. B. 10, no. 140.

⁶⁹⁾ 1446 iul. 9, L. A. B. 10, no. 249.

⁷⁰⁾ Vgl. o. a. 68; eine Abschrift findet sich im D. D. A. Königsberg, 11. 421—24.

Ronzils von Milah⁷¹⁾ dagegen, daß ein Kleriker einen anderen vor ein weltliches Gericht ziehe (c. 42 C. XI q. 1)⁷²⁾.

Die Ermahnungen der Prälaten in Elbing taten, wie erwähnt, eine andere Wirkung, als ihre Urheber erwartet hatten. Die Empörung der Bündischen veranlaßte den Hochmeister, die ganze Sache niederzuschlagen. Aus diesem Grunde fanden es anscheinend die Bündischen zunächst nicht nötig, zu dem grundsätzlichen Angriff in der gleichen Weise Stellung zu nehmen. Es ist zwar eine Erwiderung auf den lateinischen Fünfkartikeltraktat erhalten, aller Wahrscheinlichkeit nach aber gehört er erst in eine spätere Zeit, als durch die Legation des Bischofs von Silves die grundsätzliche Frage von neuem gestellt worden war. Erst für diese Zeit jedenfalls ist bezeugt, daß die Stände sich auch ihrerseits um rechtsgelehrten Beistand bemühten.

Die Entsendung des päpstlichen Legaten Bischof Ludwig von Silves nach Preußen. 1450/51.

Am 7. November 1449 starb Konrad von Erlichshausen. Sein Tod bedeutete für den Orden etwas Ähnliches wie der Hochmeisterwechsel des Jahres 1407. Damals war Konrad von Jungingen der Vertreter einer gemäßigten und vermittelnden Politik gegenüber Polen gewesen: mit seinem Bruder Ulrich von Jungingen kam die Kriegspartei ans Ruder, die den Orden auf das Schlachtfeld von Tannenberg führte. Ähnlich hatte Konrad von Erlichshausen in richtiger Einschätzung des wahren Kräfteverhältnisses im Innern eine gemäßigte Linie eingehalten: unter seinem Neffen Ludwig von Erlichshausen erhielten die Kräfte Einfluß auf die Ordensregierung, die mit ihrer schroff grundsätzlichen Ablehnung des Bundes den Bruch zwischen Landesherrschaft und Untertanen unheilbar machen sollten. Und wie die Danziger Ordenschronik zum Jahre 1407 berichtet, daß Konrad von Jungingen die Gebietiger auf seinem Totenbette gebeten habe, seinen polenfeindlichen und kriegslustigen Bruder nicht zu seinem Nachfolger zu machen⁷³⁾, so wird auch von Konrad von Erlichshausen erzählt, daß er, als er im Sterben lag, vor der Wahl seines Neffen gewarnt habe: „... auch nemet ir meinen vettern Ludwig, der mus wol als ir....“; aber er habe sich über die Wirkung seiner Warnung keinen falschen Hoffnungen hin-

⁷¹⁾ Die Verderbung aus Milevitan. in Melotan. erklärt sich aus der sehr undeutlichen Schreibung in beiden Überlieferungen des lateinischen Traktats.

⁷²⁾ Die wichtigsten und von Ordensseite am häufigsten in diesen und den späteren Traktaten zitierten Stellen aus dem kanonischen Recht sind im übrigen folgende: Für die Anzulässigkeit von Laiengesetzen über kirchliche Dinge und besonders von Statuten gegen die Kirchenfreiheit c. 1 di. 96; c. 11 di. 96; c. 7 u. 10 X de constitutionibus; c. 12 X de reb. eccles. alien. vel non; c. 49 und 53 X de sent. excomm.

Aber das privilegium fori: c. 43 und 46 C. XI q. 1; cc. 10–12 X de foro comp.; c. 15 X de excess. prela.; Eib. VI. I, 8, 1.

Aber das Verbot der Gewaltanwendung gegen Kleriker neben c. 29 C. XVII q. 4; c. 3 X de sent. excomm.;

über die Anmöglichkeit, daß Untertanen ihre Oberen durch Gesetze binden bzw. deren Gesetze aufheben: c. 4 di. 21; c. 16 X de ma. et obe.; Cle. I, 2, 3;

über die Pflichten der Untertanen gegen ihre Herren: c. 18 C. XXII q. 5; c. 9 C. XXIII q. 8.

⁷³⁾ Script. rer. Pruss. IV. S. 372.

gegeben: „was ist es nuhe, es ist doch vorgebens; weis ich doch wol, das sie sein zusammen gewest zur Meve off dem schlosse und da sich vorbunden haben, welcher von inn homeister wirt, der soll den hunt abbrennen und solde man ouch das lant darumb vorklisen“⁷⁴⁾). Diese beiden Züge, mit denen der sterbende Hochmeister hellfichtig die Art seines Nachfolgers umrissen haben soll, werden durch dessen spätere Regierung bestätigt: seine Unsicherheit und Anselbständigkeit und auch die fanatische Bundesfeindschaft der Partei, deren Einfluß er sich ergab.

Der Hochmeisterwechsel des Winters 1449/50 vergrößerte die Kluft zwischen Landesherrschaft und Ständen beträchtlich, wie überhaupt seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts jeder Hochmeisterwechsel zur Verschärfung der ständischen Ansprüche führte. Die Stände hatten auf der Elbinger Tagung am 20. April, die der Huldigung wegen einberufen worden war, ihre Beschwerden vorgebracht und deren Abstellung vor der Eidesleistung verlangt. Zu den wichtigsten Forderungen gehörte die über die Gestaltung des Rechtsverfahrens. Man hatte darüber zu klagen, daß in Preußen nicht nach Landrecht gerichtet werde⁷⁵⁾, und man, mindestens in höherer Instanz, immer die Berufung vor ein auswärtiges Gericht zu fürchten habe⁷⁶⁾. Besonders verhaßt waren die Ubergriße der geistlichen Gerichtsbarkeit, die man den Bischöfen, vor allem dem Bischof von Heilsberg, vorwarf⁷⁷⁾. Diese Mißstände und dazu der Mangel eines obersten Staatsgerichtshofes, der Streitigkeiten mit der Landesherrschaft — Bischöfen oder Orden — im Lande entschieden hätte, führten zu einer Erneuerung der nie fallengelassenen Forderung nach einem allgemeinen Richttag seitens der Stände. Der Hochmeister wollte diesen Richttag nicht in der Form eines aus Ordensmitgliedern, Prälaten und Ständevertretern gemischten Gerichts zulassen, sondern erklärte sich nur bereit, einmal im Jahr Beschwerden der Untertanen entgegenzunehmen und zu richten. An diesem Punkte der Verhandlungen wurde nun, zum ersten Mal seit dem Angriff der Bischöfe vom Jahre 1446, die grundsätzliche Frage von neuem gestellt, und zwar diesmal nicht von den Prälaten, sondern von den im Ausschuß mit den Ständen verhandelnden Ordensgebietigern. Es ist charakteristisch, daß der Bericht über diese grundsätzliche Auseinandersetzung in dem Ordensrezess einen sehr breiten Raum einnimmt, während sie im Städterezess überhaupt keinen Niederschlag gefunden hat. Die Stände bejahten ohne Bedenken die Frage, ob auch Hochmeister und Prälaten vor dem aus Geistlichen und Laien gemischten,

74) Danziger Chronik vom Bunde Scr. rer. Pruss. IV S. 426.

75) A. d. St. III S. 138.

76) A. d. St. III S. 121.

77) In der Braunsberger Frage rief man die Hilfe des Hochmeisters an: „sintz das ir eyn beschirmer seith disser lande, und her von ewir gnade nicht wil gerichtet seyn, sundir vom bobist und erzbischoff, wen wir wellen sletchts die sache awß deme lande nicht gezcogen haben. . . wir wellen sie nicht laessen mit gelde, mit leide und mit gutte, sulde is vele costen als colla . . . A. d. St. III S. 140. Von den Ubergrißen des geistlichen Gerichts hieß es: „Item clagen lande und stete das etliche lewthe, die wertliche sachen zcu thuende haben, mit geistlichem rechte gebranget werden, sodas wertliche sache also geistlich gemacht werden, unde dorumme was wertlicher sachen seyn, das die mit hulffe unfers hern homeisters wertlich bleiben, und was geistlich ist, das das im geistlichen rechte gefordert und vultfurt werde.“ ebd. Der Hochmeister antwortete: „... die sachen ruren an bobistlich wirdigkeit, dorumme so welle wir rath doruff haben und unser vermogen dohey thun. A. d. St. III S. 148, vgl. auch S. 173.

allgemeinen Gericht sich verantworten sollten⁷⁸⁾ und brachten „torlich“ Drohungen vor, als die Gebietiger sie darauf hinwiesen, daß sie mit dieser Forderung in Gegensatz zu den päpstlichen und kaiserlichen Ordensprivilegien und zu den Satzungen des geistlichen Rechts träten. Die Frage des Richttags blieb offen⁷⁹⁾, es scheint, als ob die bitteren Erfahrungen dieser ersten, allgemeinen Ständeverammlung den Hochmeister veranlaßt haben, sich um ein Eingreifen der Kurie in Preußen zu bemühen⁸⁰⁾.

Ansätze dazu, die Autorität der Kurie in den Kämpfen mit den Ständen zugunsten des Ordens geltend zu machen, fanden sich ja schon unter Konrad von Erlichshausen. Aber der alte Hochmeister hatte dieses Mittel doch nur für den äußersten Notfall bereitgehalten, und sich, wie es auch dem Bestreben der Stände entsprach, bemüht, die Bundesangelegenheit nach Möglichkeit im Lande zu ordnen. Trotzdem war man anscheinend auf bündischer Seite seit dem Angriff des Bischofs von Heilsberg darauf gefaßt, daß die Herrschaft die Kurie in den Streit hineinziehen werde. Eine Äußerung in diesem Sinne ist schon aus dem Ende des Jahres 1448 überliefert. Da hatte auf einer Versammlung in Thorn ein Ritter des Kulmerlandes geäußert: „Ich wil ewch sagen, ir sullet is dirfinden, das uns noch werden vorgehalten des hobestes und der cardinalen und des Romischen koniges brieße, die durch den procuratorem des Ordens dirfordert sein, die also lawten, das der hobest und die Romische Kirche und das reich dirkennen kunde, das es unmogelich were und ungehorsamplich were, das ein landt sich sulde setzen und sunderliche bunde machen weder ere hirschaft, und das es geboten werde, das sie semblichen bunt abetheten.“ Als man ihm entgegenhielt, daß das „trawen ein getewsche“ sei, hatte er geantwortet: „getewsche hen ader her, es leith alreite im fasten“⁸¹⁾ Eine Bestätigung dieser Behauptung, daß der Orden schon unter Konrad von Erlichshausen derartige Schritte in Rom unternommen hätte, habe ich nicht finden können⁸²⁾. Möglich ist es immerhin. Sicher aber ging der Anstoß zum Eingreifen der Kurie von den gleichen Gedankengängen und wahrscheinlich von den gleichen Personen aus, die im Jahre 1446 den Preußischen Bund vom Standpunkt des geistlichen Rechts aus angegriffen hatten.

Der Orden allerdings bemühte sich, die Vorgeschichte der päpstlichen Legation des Bischofs von Silves, der im November 1450 in Preußen erschien, auf andere Weise darzustellen.

Auf der Tagfahrt in Elbing am 6. November 1450 teilte Ludwig von Erlichshausen in Gegenwart der Prälaten und Gebietiger den Ständevertretern mit, daß nach einem Bericht des römischen Ordensprocurators der Papst einen Legaten nach Preußen abgesandt habe „... umme mercklicher sache willen alhy zcu vorhorende, die dem heylgen vater deme hobeste vor-

78) A. d. St. III S. 164 f.

79) A. d. St. III S. 166 ff.

80) Einen Zusammenhang zwischen den Suldigungsfreistigkeiten und der Entsendung des Legaten stellen auch die Hist. Brev. Magistrorum, Scr. rer. Pruss. IV S. 268 u. die „Ältere Hochmeisterchronik“ Script. rer. Pruss. III S. 648 her.

81) A. d. St. III S. 88.

82) Krollmann S. 141 bringt die gleiche Behauptung, aber, dem Charakter seines Buches entsprechend, keinen Beleg.

bracht weren, unde sunderlich eyn artikkel, der also laut: wy das wir in etzlichen artikelen widdir die heilige kirche und cristengeloben syn sullen . . .⁸³⁾. Der Bericht des Ordensprokurators wurde verlesen; es war⁸⁴⁾ der aus Fabriano am 29. August 1450 datierte Brief, der am 9. Oktober durch einen „brieffjunge von Rome gnant N.“ überbracht worden war. Nach diesem Bericht⁸⁵⁾ hatte Nikolaus V. schon zu Lebzeiten Konrads von Erlichshausen die Absicht gehabt, einen Legaten nach Preußen zu senden, da man — wer, wird nicht gesagt — ihm „gar fleischlich angebracht“ habe „gar swere sachen . . . dye widder den heiligen glauben / widder das recht und widder bewedemete der heiligen kirchen friehheit im selbigen lande zu Prussen sich vorlieffen“. Damals hätte der Prokurator den Papst von diesem Vorhaben, über das ihn Gönner des Ordens unterrichtet hatten, mit großer Mühe wieder abbringen können. Jetzt aber, als der Papst sich der Pest wegen aus Rom zurückgezogen habe und niemand zu ihm gelassen worden sei, habe er den Prokurator plötzlich zu sich rufen lassen und wieder „mit großen bitterkeit und sweren straffungen“ von der gleichen Sache angefangen. Trotz aller Hilfe der Ordensfreunde sei es ihm, dem Prokurator, nicht gelungen, den Plan zu vereiteln: der Papst habe den Bischof von Silves beauftragt, zum Kaiser und von dort nach Preußen zu ziehen, um die Sache zu untersuchen. Das Unternehmen, das „ich doch gerne gehindert hette weiß gott“, sei dem heiligen Vater sehr ernst. Er hätte von Preußen als den Landen gesprochen, „uff dye bis her dye heilige kirche uffsiehent gehatt hette / und der heiligen kirchen nicht eyne kleynes an den selben landen lege“⁸⁶⁾. Der Hochmeister gab auf Frage der Stände an, über die Gründe, die den Papst zur Absendung des Legaten bestimmt hätten, nicht mehr zu wissen, als in dem verlesenen Prokuratorenbericht stünde, ließ aber noch einen zweiten verlesen, in dem von dem Zorn des Papstes über Verhinderung der Romreisen aus Preußen im Jubeljahr die Rede war. Nach der „Relation eines Ordensbeamten“ hatte ein am 16. Oktober aus Rom kommender Briefbote erzählt, „wie dem heiligen Vater dem Bobiste, durch die penitenciarinen zu Rome eczliche sachen von disen landen zu Prewßen weren vorgebracht, darumb er seynen legaten herin welde senden“⁸⁷⁾. Ein Hinweis auf die Pönitentiare findet sich auch in dem Bericht über die Tätigkeit des Legaten, der aus der Ordenskanzlei an den Erzbischof von Riga, den Deutschmeister usw. ging: „ . . . sundir in desem gnadenreichen jahre, in deme der heilige vater van allen penitenciarinen die gelegenheit allir cristenlicher lande hat irfurschet, were siner heiligkeit abir eyn sulchs . . . vorgekomen . . .“⁸⁸⁾. Alles, was der Hochmeister den Ständen und sogar dem Deutschmeister und dem Erzbischof von Riga⁸⁹⁾ über die Legation mitteilte, lief also darauf hinaus, die Kurie als selbständige Urheberin dieses Eingriffs darzustellen. Ein

83) Städterezeß, A. d. St. III S. 185.

84) Nach der „Relation eines Ordensbeamten (L. Blumenaus?)“ A. d. St. III S. 186.

85) 1450 aug. 29 D. D. A. I a 16 und im Auszug in den A. d. St. III S. 187.

86) Ebd.

87) A. d. St. III S. 187 f.

88) L. A. B. 10 No. 68.

89) Hier ist allerdings ergänzende, mündliche Berichterstattung durch L. Rothose (s. unten S. 28), denkbar.

solches selbständiges Eingreifen der Kurie in Preußen mußte für die Zeitgenossen insofern einige Wahrscheinlichkeit haben, als sich das Papsttum, nachdem es siegreich aus der konziliaren Epoche hervorgegangen war, wieder stärker als zuvor zum Träger reformatorischer Ideen gemacht hatte; der Wunsch nach Reinigung der innerkirchlichen Verhältnisse verband sich ihm mit dem Ziel, die Autorität der römischen Kurie neu zu befestigen. Zu diesen beiden Wünschen gesellte sich im Jubeljahr 1450 als treibende Kraft das finanzielle Interesse des Papsttums. In alle Welt zogen damals von Rom die päpstlichen Legaten hinaus, „die dem widerspruchsvollen Doppelgewerbe der Kirchenreform und des Ablassverkaufs nachgehen sollten“⁹⁰). So sollte am 29. Dezember 1450 Nikolaus von Cues⁹¹) den Auftrag erhalten, als päpstlicher Legat die kirchlichen Verhältnisse in Deutschland zu untersuchen und zu reformieren, und den Jubiläumsablass zu verkünden⁹²). Er visitierte bei dieser Gelegenheit auch den Deutschen Orden in Deutschland — wozu Preußen nicht gerechnet wurde —, beschränkte seine Tätigkeit aber auf die Prüfung der Privilegien, besonders der Ablassprivilegien, ohne sich in die inneren Ordensverhältnisse einzumischen. Zwei Jahre vorher hatte die Kurie sogar tatsächlich — darauf bezog sich der in Elbing verlesene Bericht des römischen Prokurators — den Versuch zur Entsendung eines Legaten nach Preußen gemacht, gegen den sich, wie der Prokurator richtig angab, der Orden heftig und mit Erfolg gestraubt hatte⁹³).

⁹⁰) Cleo Pleyer, Die Politik Nikolaus' V., 1927, S. 9 ff.

⁹¹) Über Nikolaus von Cues' Beziehungen zum Deutschen Orden vergl. E. Maschke, Nikolaus von Cusa und der Deutsche Orden, Zeitschr. f. Kirchl. Gesch. 49, 1930.

⁹²) Die Auftragsbulle im Auszug bei Pastor, Gesch. d. Päpste usw. Bd. I, 1886, Anh. No. 36.

⁹³) Am 30. Mai 1448 hatte Nikolaus V. seinem Legaten Johann Baptista Enrici, Bischof von Camerino, der in Polen den Peterspfennig erhob, die gleichen Vollmachten, die er für Polen hatte, auf Preußen ausgedehnt. (Vetera Monumenta Poloniae etc. hg. v. Scheiner Bd. II Rom 1861 No. 84.) Schon am 9. Juni 1448 hatte der Hochmeister in einem Bericht an den Prokurator in Rom eine derartige Befürchtung ausgesprochen und ihn zugleich aufgefordert, wenn irgend möglich einen päpstlichen Gegenbefehl gegen die von dem Legaten angekündigte Visitation — der Legat habe geschrieben, „das er hoffet brieffe und befeel zu haben kurzlichen von unserm heiligen vater uns und unsern Orden zu visitiren abir besuchen“ — zu veranlassen. „Wen es got sey gelobet in unserm Orden und landen nicht nottorftig och furmals nih gehort gewesen ist, das unsir orden van pabstlicher gewalt und bevelunge solde besucht werden, wir besorgen uns, es mochte meh zweitracht und unwillen in unserm orden und landen machen wen liebe und fruntschafft, dorumb seit dasor und foret, das sembliche bevelunge nicht gescheen, wen wurden sie gescheen, wir besorgen uns nach deme es eyne newheit were und furmals nih irfaren, wir und unsir orden wurden es nicht zulanne werden.“ (D. D. A. Regiffr. 16, Fol. 1002.) Wahrscheinlich ehe er diesen Brief erhielt, meldete der Prokurator aus Rom, daß der Legat aus Polen nach Preußen kommen werde, „sunderlich czu irvorschen unde irvaren dy wyze, leben, ordenunge unde och herrlichkeit unde macht des ordens, durch welchen unde her sunderlich unserm heiligen vater hemelich unde lrebe ist.“ (L. A. B. 10, No. 472.) Der Prokurator nahm die Sache durchaus von der positiven Seite, glaubte, daß der Orden, wenn er den Legaten gut aufnahme, beim Papste manches durch ihn erreichen könnte. In Preußen kannte man anscheinend zunächst nur die Vollmacht des Legaten für Polen und sträubte sich, ihm daraufhin irgendwelche Rechte einzuräumen (1448 jul. 15 B. Caspar von Pomesanien an den SM. LXV, 4), um so mehr, als der B. v. Dsel mit älteren Ansprüchen auf Erhebung des Peterspfennigs austrat und deshalb an den Papst appellierte. Da der B. v. Dsel keine Visitationsansprüche machte, unterstützte der Hochmeister seine Appellation und suchte die Bischöfe zu gleichem Vorgehen zu bewegen. Der B. v. Kulm versprach, sich zurückzubehalten, bis der Legat klare Machtbriefe vorweise, riet aber dem Hochmeister, sich möglichst aus dem Streit der Kollektoren herauszubehalten (1448 iul. 13 Johann von Kulmsee an den SM. LXIV, 49), der B. v. Pomesanien (s. das oben erwähnte Schreiben) wollte eine Interfützung der Appellation, wie sie der SM. gewünscht hatte, erst mit seinem Kapitel beraten. Konrad von Erlichshausen suchte vor allem durch den Prokurator beim

Ein erneuter Versuch des erstarrten Papsttums in dieser Richtung schien einige Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. So hat man auch in der neueren Literatur⁹⁴⁾ den Versicherungen des Ordens Glauben geschenkt und ein selbständiges Vorgehen der Kurie angenommen, das mit aggressiven Tendenzen auch gegen den Orden verbunden gewesen sei. Am schärfsten ist diese Meinung vertreten worden von A. Werminghoff⁹⁵⁾: „Die Gärung im Lande . . . wurde gesteigert durch einen unvermuteten Entschluß des Papstes Nikolaus V. (1447—55), der durch ihn wie gleichzeitig auch in Deutschland und überhaupt in der Christenheit das lange gesunkene Ansehen des päpstlichen Primats aufzufrischen gedachte . . . Ist es nötig, die Schwierigkeiten aber auch das Gehässige eines solchen Unterfangens (der Entsendung des Legaten) eigens zu werten? Deutete es nicht darauf hin, daß die Kurie an ihrem alten Anspruch festhielt, das Ordensland sei Eigentum des Stuhles Petri? Ließ es nicht erkennen, daß der Papst nach wie vor sich besugt erachtete, vom Orden und seinen Untertanen Gehorsam zu heischen, als seien beide, nicht der Orden allein, selbst in weltlichen Dingen dem Oberhaupt der Kirche untergeben? Mochte die Unterwerfung der Ritterschaft unter den Willen des Papstes nach Lage der Dinge, wohl oder übel, zugestanden werden — wohin waren die Zeiten gekommen, da sie den Weisungen des Statthalters Christi erfolgreichen Widerstand leisteten? — Die Stände

Papst eine Zurücknahme des Visitationsauftrags für den B. v. Camerino durchzusetzen (1448 aug. 1 SM. an Pr., D. O. A. Registr. 16, Fol. 1045). In der Tat wurde im November 1448 ein neuer Kollektor bestellt (Voigt VIII S. 154), und von der Visitation war keine Rede mehr. Aber noch im März 1449 mußte der Hochmeister dem Procurator Auftrag geben, den Orden gegen den vom B. v. Camerino beim Papst angebrachten Vorwurf des Ungehorsams in Schutz zu nehmen. (1449 März 16 Registr. 17, fol. 208 ff.). Sicher spielte bei der Zurückweisung des B.'s v. Camerino durch den Orden der Wunsch, die Zahlung des Peterpfennigs möglichst hinauszuschieben und wenn möglich noch günstigere Bedingungen zu erlangen, eine große Rolle. Außerdem hatte man, solange man nur den Nachbrief des Legaten für Polen kannte, die Befürchtung gehegt, Polen werde, falls man auf Grund dieser Bulle ein Recht des Legaten anerkenne, das zur Erneuerung aller Behauptungen von der Zugehörigkeit Pomerellens und Kulmerlands zu Polen benutzen. Der Hochmeister wies auf einen solchen Versuch des B.'s von Gnesen unter Johann XXII. hin. (Vgl. das oben erwähnte Schreiben vom 16. März 1449). Aber abgesehen von diesen beiden Gründen scheint doch der Widerstand gegen eine päpstliche Visitation des Ordens eine bedeutende Rolle bei der Ablehnung des Legaten gespielt zu haben, und zwar nicht nur aus praktisch politischen Motiven, weil man eine unnütze Aufrührung aller Streitigkeiten befürchtete, sondern auch aus grundsätzlichen. — Die Haltung des Ordens in der Frage der Visitation war übrigens nicht ganz konsequent. In Konstanz hatte im Verlaufe der Verteidigung gegen die polnischen Anklagen vor dem Konzil der Ordensvertreter — als Antwort auf die Forderung der Polen nach einer Reform des Ordens — selbst gebeten, das Konzil möge Visitatoren nach Preußen schicken, um die Zustände im Lande und im Orden zu untersuchen, zugleich möge man aber auch Polen und Litauen visitieren. (Februar 1414, vgl. Nieborowski a. a. D. S. 182). Dieses Gesuch ist sicher nur als ein taktischer Schachzug des in die Enge getriebenen Ordens zu verstehen, immerhin hätte es grundsätzlich gefährlich werden können. Im Jahre 1436 dagegen hatte der Hochmeister Paul von Ruzhbor, als er von dem Procurator hörte, am Baseler Konzil ermäge man im Zusammenhang der Kirchenreformpläne, Visitierer nach Preußen zu senden, leidenschaftlichen Widerspruch gegen eine fremde Visitation des Ordens als etwas noch nie Dagewesenes erhoben. Die Visitation kam damals nicht zur Ausführung (Dombrowski a. a. D. S. 194).

⁹⁴⁾ Bei dem älteren Voigt, a. a. D. VIII S. 220 ff. ist die Vorgeschichte der Legation noch am richtigsten dargestellt, wenn er auch anscheinend nicht den Geheimbericht des Procurators (s. u.), sondern nur das inhaltlich übereinstimmende Schreiben des Bischofs von Augsburg kennt. Er spricht nicht von einer Anforderung des Legaten durch den Orden, sondern nur von einem „Bericht“ des Procurators über die Zustände in Preußen, der zur Entsendung des Bischofs von Silves geführt habe. Vgl. das Folgende.

⁹⁵⁾ a. a. D. S. 64 f.

jedenfalls waren nicht willens, sich und ihren Bund durch den Legaten prüfen zu lassen.“ Ähnlich urteilt noch Maschke⁹⁶⁾: „Der Orden selbst war wenig erfreut über die Sendung des Legaten, die bestehenden Schwierigkeiten mit den Ständen waren ihm immer noch lieber als das Eingreifen der Kurie in die inneren Angelegenheiten seines Staates. Aber der Procurator hatte sich vergeblich gegen den Plan des Papstes gestraubt...“ Diese Beurteilung der Legation des Bischofs von Silves führt zu einer vollkommen schiefen Auffassung des Verhältnisses zwischen dem Deutschen Orden und dem Papsttum.

Denn die Versicherung des Ordens, daß die Entsendung des Legaten von der Kurie ausgehe, entsprach nicht den Tatsachen. Die wahre Vorgeschichte der Legation wird durch einen geheimen Bericht des römischen Procurators vom 28. August 1450⁹⁷⁾ enthüllt, der dem vor den Ständen vorgelesenen vom 29. August widerspricht und einwandfrei die Initiative des Ordens beweist. Dieser Bericht vom 28. August ist im Gegensatz zu dem vom 29. August vom Procurator eigenhändig geschrieben; auf seiner Rückseite findet sich ein Empfangsvermerk vom 28. Oktober und außerdem die Kennzeichnung: „Declaracio tocius negotii experte ambasate quam fecerat Leonardus“, die doch wohl darauf hinweist, daß es sich um eine geheime Aufklärung der Legationsangelegenheit handelt. Ob hier ein Fall doppelter Berichterstattung vorliegt, wie er in der fortgeschrittenen diplomatischen Praxis des Ordens im 15. Jahrhundert nicht allein dastehen würde, oder ob der auf der Ständeversammlung vorgelegte Procuratorenbericht etwa in Preußen gefälscht wurde, läßt sich nicht entscheiden. Der Inhalt des Geheimschreibens wird durch einen Brief des Kardinals von Augsburg an den Hochmeister⁹⁸⁾ und durch spätere Hinweise in der diplomatischen Korrespondenz zwischen Rom und Marienburg⁹⁹⁾ bestätigt.

Nach der „Declaratio“ hatte der Hochmeister den Dr. iuris can. Leonard Rothose beauftragt, den Generalprocurator des Deutschen Ordens in Rom Jodokus Hohenstein über den Stand der Bundesangelegenheiten ins Bild zu setzen. Der Procurator sollte dann, so wünschte der Hochmeister, dem Papst über Charakter und Verhalten des Bundes Bericht erstatten und ihn bitten, jemanden nach Preußen zu senden, „der solche vorgeannte irrungen tilgete“. Der Hochmeister schlug dafür den Bischof von Breslau vor und wünschte ferner, daß der Papst den König um Unterstützung seines Legaten ersuchen möchte. Leonardus Rothose, der juristische Rat des Meisters von Livland, der wohl hauptsächlich zur Erlangung eines Jubeljahrablasses nach Rom gesandt worden war¹⁰⁰⁾, ist wahrscheinlich Mitte Juli mit dem Procurator zusammengetroffen, und zwar in Rieti, wohin dieser sich der Pest wegen aus Rom geflüchtet hatte. Des Procurators Anwesenheit in Rieti

⁹⁶⁾ a. a. O. S. 421. Richtig dagegen jest Karol Górski, La décadence de l'Etat et de l'Ordre Teutonique en Prusse, in La Pologne au VII^e Congrès international des sciences historiques, Varsovie 1933: „Il [der Hochmeister] fit venir de Rome un légat portugais pour prononcer l'excommunication contre la confédération.“

⁹⁷⁾ D. D. A. LXXVII, 87.

⁹⁸⁾ 1450 sept. 9, D. D. A. Ia, 208.

⁹⁹⁾ E. u. S. 173.

¹⁰⁰⁾ E. A. B. 11 no. 47; Leonard wird bald nach der Elbinger Tagung vom 20. April abgegangen sein, auf der er noch erwähnt wird. A. d. St. III. S. 159.

ist für den 3. Juli bezeugt, in einem undatierten Schreiben meldete er von dort aus die Ankunft Dr. Leonards nach Preußen¹⁰¹). Papst Nikolaus V. hatte sich zu dieser Zeit vor der Pest nach Anagni geflüchtet, hielt sich dort zunächst mit wenigen Begleitern in strenger Isolierung und ließ außer den Kardinälen niemanden, der aus Rom kam, zu sich. Trotzdem gelang es dem Prokurator, wahrscheinlich noch vor dem 2. August, denn an diesem Tage erfolgte die Ernennung des Bischofs von Silves zum Legaten für Preußen, Audienz beim Papst zu erhalten. Diese Audienz, zu der also der Prokurator die Initiative ergriffen hatte, fand in Gegenwart der drei Kardinäle statt, die damals die größte Bereitschaft bewiesen, die Interessen des Deutschen Ordens beim Papste zu fördern. Das waren der Kardinal Dominikus Capranica, Bischof von Fermo, der schon seit 1438 Protektor des Deutschen Ordens in Rom war¹⁰²), Peter von Schauenburg, Bischof von Augsburg, der seit dem 18. April 1450 in Rom weilte¹⁰³), und schließlich Nikolaus von Cues. Der Prokurator berichtete dem Papst, wie der Hochmeister gewünscht hatte, „alle capittel begriffen in der voreyhunge, eyns noch dem andern vom ersten baß czum letcztern dar bey vorczelende alle gewald, irrunge, ungelimpf und unrechtigkeit dhye die undirshosen durch dhye gnanten cappitel der vorbyndunge wedir seyne heilgkeit, wedir dhye Roemsche Kirche den heiligen glouben vnd ouch wedir er naturlichen heren feele iaer geubeth hette“, so daß die Prälaten befürchteten, das ganze Land würde auf die gleichen „irrewege“ geleitet werden, wenn man nicht endlich dagegen einschritte und größeren Schaden nicht nur für den Orden, sondern auch für die übrige Christenheit und den römischen Stuhl zu verhüten sich bemühe. Nikolaus war stark beeindruckt von dem Bericht des Prokurators. Er ging nicht sofort auf die vorgetragene Wünsche des Ordens ein, sondern wollte wegen der Wichtigkeit der Sache — „ys were en große swere sache“ — das Kardinalskolleg einberufen. Nur mit Mühe gelang es dem Prokurator, ihn davon zurückzuhalten, indem er ihm vorstellte, welche Gefahr für einen gütlichen Austrag der Sache entstehen würde, „ab sulche vorgenante sachen außqueme und offenbar wurde, das ich dhye von wegen Euwer gnaden und der heren prelaten gefurdert hette“. Der Papst beriet sich also mit den drei Kardinälen allein und beschloß, dem Wunsch des Ordens willfahrend, einen Legaten nach Preußen zu entsenden.

Allerdings wurde bei der Auswahl der Person des Legaten der Wunsch des Hochmeisters nicht berücksichtigt. Statt des von Ordensseite vorgeschlagenen Bischofs von Breslau wurde ein Portugiese, der Bischof von Silves, nach Preußen geschickt, der zwar, von der Kurie aus gesehen, den Vorzug der Anvorengekommenheit hatte, sich aber einer Lösung der schwierigen preußischen Frage in keiner Weise gewachsen zeigte. Der Grund für

101) Vgl. L. A. B. 11 no. 47. Sicher nachzuweisen ist Leonard in Italien erst am 17. August in Rom, von wo aus er dem Kanzler des Hochmeisters, Andreas Santberg, die inzwischen erfolgte Ernennung des Bs. von Silves zum Legaten für Preußen mitteilte, von der er über verschiedene Mittelsmänner benachrichtigt worden war, D. D. A. LXXVII, 86.

102) Vgl. J. Voigt, Stimmen aus Rom über den päpstlichen Hof im 15. Jh. Hist. Taschenbuch hg. v. F. v. Raumer 1833 S. 89; der Bischof wird in den Berichten des Prokurators gewöhnlich dominus Firmanus genannt.

103) E. Eubel, Hierarchia catholica etc. 3 Bde. 1898—1910 Bd. II S. 32.

die Ablehnung des Bischofs von Breslau, der schon in Anbetracht der Kostenfrage als Legat für Preußen geeigneter erscheint, wird nicht deutlich. Der Papst sagte dem Prokurator, der Bischof habe die Ehre nicht verdient; dieser wies den Hochmeister auf die mündliche Berichterstattung des Dr. Leonard Rothose hin. In dem „Gedechtnisse“, d. h. Merkzettel, der den Anhang zu einer später zu erwähnenden Programmschrift der Prälaten des Ordenslandes in der Bundesfache¹⁰⁴⁾ bildete, hieß es nur, man solle dem Bischof von Breslau schreiben, „wie das die walen noch seyner prophecien den dewtschen der ere nicht en gonnen“; der Papst habe einen portugiesischen Legaten entsandt. Die Ordenspraxis wird durch einen Zusatz beleuchtet: der Bischof solle, wie er gelobt habe, die Sache heimlich halten — er war also vorher mit ins Komplott gezogen worden — und das bei ihm niedergelegte Kleinod, doch wohl den Kaufpreis für eine dem Orden genehme Erledigung der Bundesfache, zurückzuschicken.

Hatte sich der Orden auf Grund seiner besonderen rechtlichen Stellung in der Bundesangelegenheit zunächst um Hilfe an die Kurie gewandt, so war doch, wie erwähnt, von Anfang an eine Unterstützung dieser kuralen Aktion durch den Deutschen König erstrebt worden. Der Prokurator hatte den Papst gebeten, an den römischen König zu schreiben, „eßliche czu furdern myt ym (dem Legaten) czu czibende yn preußen“¹⁰⁵⁾; der Papst kam diesem Wunsche nach¹⁰⁶⁾. Außerdem konnte der Prokurator nach Preußen melden, daß sich Nikolaus von Cues und der Bischof von Augsburg noch besonders im Interesse des Ordens an den König gewandt hätten. Sie hätten sogar direkte Wünsche in der Personenfrage ausgesprochen und an die ihnen für den preußischen Auftrag erwünschten Männer noch persönlich geschrieben¹⁰⁷⁾. Der König lehnte es jedoch ab, den Wunsch des Papstes zu erfüllen. Er war gekränkt darüber, daß der Hochmeister ihm seine Wahl nicht angezeigt hatte, um, wie alle Fürsten „phlichtig czu thun weren, sunderlichen lehen czu bitten und czu entphohen . . . wen der orden yn frede zesse, und ym wol ergynge, zo hylden sey weningh von em Romschen konige (modicam de me faciunt reputationem)“¹⁰⁸⁾. So behielt die Legation des Bischofs von Silves den Charakter eines rein kirchlichen Unternehmens.

Die Legationsbulle, die der Bischof von Silves erhielt¹⁰⁹⁾, war in Ton und Inhalt gemäßig und genau abgewogen. Sie richtete sich gleichmäßig gegen den Orden und seine Untertanen, sogar fast stärker gegen den Orden,

¹⁰⁴⁾ S. u. S. 32.

¹⁰⁵⁾ Vgl. die „Declaratio“.

¹⁰⁶⁾ Abschrift des päpstlichen Briefes mit Angabe des Ortes, aber ohne Datum, im D. D. A. Ia, 16 (1450 aug. 25). Die Arenga stimmt überein mit 1450 aug. 25 an die Herzöge von Masovien, s. u. S. 32; der ebd. erwähnte Papstbrief an den König von Polen stimmt sogar mit. mit dem an den deutschen König überein.

¹⁰⁷⁾ Der Prokurator nennt einen Dr. Hartung und hern Fuchs (!). Sie sind wohl identisch mit den in der Kaiserurkunde über den Prozeß des Jahres 1453, A. d. St. IV S. 187, genannten Hartung von Cappell, der mit Ulrich Riederer zusammen als „doctores und des rechten geleerten“ bezeichnet wird, und „Jorg Fuchs marschall“.

¹⁰⁸⁾ 1450 nov. 21 Pr. an HM. D. D. A. Ia, 14.

¹⁰⁹⁾ Erhalten als Transsumpt in einer Bulle an den EB. von Riga, 1450 aug. 2 D. D. A. 13, 463, in der dieser beauftragt wird, bei Eintreten unvorhergesehener Zwischenfälle für Durchführung des dem B. von Silves gegebenen Auftrags zu sorgen; vgl. L. A. B. 11 no. 49 (Auszug, der die Legationsbulle selbst nicht abdruckt).

was auf den ersten Blick überraschend wirkt. Der Papst, so hieß es, halte es für eine seiner vornehmsten Pflichten, dafür zu sorgen, daß die Präläten, seien sie nun Weltgeistliche oder Angehörige eines Ritter- oder anderen Ordens, die Herrschaft über die ihrer geistlichen und weltlichen Sorge anvertrauten Kirchen, Gebiete und Menschen in nützlicher und heilsamer Weise ausübten; daß andererseits die Untertanen ihnen den schuldigen Gehorsam und Ehrerbietung leisteten, so daß beide Teile, die Präläten als wohlwollende Väter, die Untergebenen als fromme Söhne bei Wahrung ihrer Rechte Ruhe und Frieden genießen möchten. Zu seinem größten Mißfallen sei ihm aber immer öfter durch „*insinuatio clamorosa*“ zu Ohren gekommen, daß der Hochmeister und andere Präläten und Brüder des Deutschen Ordens ihre Regierungspflichten gegenüber den Kirchen und Städten und gegenüber geistlichen und weltlichen Leuten des Ordenslandes Preußen vernachlässigten und ihre Untertanen, die sie mit väterlicher Liebe umfassen sollten, mit so schweren Lasten belegten, daß der Gottesdienst in den preußischen Bistümern beträchtlich abnehme. Dieses schlechte Regiment sei auch der Grund, — nun erst folgen die Anklagen gegen die Bündischen, die sich ganz in den Gedankengängen der Vorwürfe des Bischofs von Heilsberg gegen den Preußischen Bund vom Jahre 1446 bewegen — weshalb die Vasallen und Stadt- und Landgemeinden Preußens oder doch ein großer Teil von ihnen sich gegen die Herrschaft des Ordens und der Präläten verbunden und Statuten aufgesetzt hätten, die der Kirchenfreiheit und den kaiserlichen Gesetzen zuwider liefen. Das sei zu Präjudiz und großem Schaden des Römischen Stuhls und der ihm untergebenen Kirchen geschehen, da die Bündischen aus eigener Machtvollkommenheit oder vielmehr Anmaßung gehandelt hätten, ohne kanonische Erlaubnis oder Macht, und ihre Statuten sogar besiegelt hätten. Gegen Gottes Willen und zum Nachteil, wenn nicht Verlust ihres Seelenheils, regierten sie sich schon mehrere Jahre selbst nach diesen ihren Statuten. Nikolaus will nun die Anklagen gegen die Ordensherrschaft und ihre Untertanen nicht weiter mit Stillschweigen übergehen, da er fürchtet, daß Straflosigkeit die Übeltäter selbst und andere zu schlimmeren Verstößen führen möchte. Darum beauftragt er aus eigenem Antrieb, ohne von irgend jemandem darum gebeten worden zu sein, wie ausdrücklich hervorgehoben wird¹¹⁰⁾, den Bischof von Silves mit der Untersuchung der Anklagen gegen beide, die Herrschaft und die Untertanen, und stattet ihn für das ganze Gebiet des preußischen Ordensstaates mit allen Vollmachten eines Legaten *de latere* aus, die im einzelnen aufgezählt werden: Er soll sich persönlich nach Preußen begeben, um die Wahrheit zu erforschen, und notfalls Bann, gegen Kleriker Disziplinarstrafen und Interdikt verhängen, bis zur Anrufung der weltlichen Gewalt durchführen und, wenn der Zweck erreicht sei, auch wieder aufheben dürfen.

Eine sehr andere Sprache führte die Kredenzbulle des Papstes für den Bischof von Silves an den Hochmeister¹¹¹⁾. Hier war keine Rede von irgendwelchen Anklagen oder auch nur Ermahnungen gegen den Orden, wogegen von dem Bund in den schärfsten Tönen gesprochen wurde. Es

¹¹⁰⁾ Aber das „*motu proprio*“ vgl. S. Breslau, *Urkundenlehre* II, 1931, S. 7.

¹¹¹⁾ 1450 sept. 1 D. D. A. 13, 464.

hieß von dem Bischof von Silves: „... super nonnullis articulis contra ecclesiasticam libertatem factis diligenter inquiret veritatem ac regiones illas in pace et tranquillitate reponere totis viribus procurabit. Is etiam de Mandato nostro omnia que circa hanc pestem exturpandam pertinere poterunt, tecum communicabit.“

Auch die etwa gleichzeitig ergehenden Papstbriefe an den römischen König und an den König von Polen und die Herzöge von Masovien¹¹²⁾, die ermahnt wurden, etwaige politische Flüchtlinge nicht zu unterstützen, sondern alles für einen schnellen Erfolg der Legation zu tun, enthielten nichts über ein Verschulden der preussischen Landesherren; sie richteten sich allein gegen die Bündischen. Das legt die Vermutung nahe, daß die Anklagen gegen den Orden in der Legationsbulle, die ja auch nach dem Nachweis der Ordensinitiative zu ihrer Entsendung einigermaßen befremdend wirken, aus taktischen Gründen hineingesetzt wurden. Denn nichts konnte besser dazu dienen, die Urheberschaft des Ordens an dem Erscheinen des Legaten in Preußen zu verbergen, als diese aggressive Richtung seines Auftrags gegen den Orden selbst. Ein ganz paralleles Vorgehen des Ordens findet sich im folgenden Jahre¹¹³⁾. Aber es sind auch direkte Belege dafür vorhanden, daß der Orden ein derartig abgekartetes Spiel spielte.

Es haben sich einige Denkschriften erhalten, die aufs hellste beleuchten, welche Hoffnungen man in die Legation des Bischofs von Silves setzte, und wie man ihren Verlauf zu beeinflussen gedachte. Eine, — die ausschlußreichste — dieser Denkschriften¹¹⁴⁾ stammt sicher von den Prälaten des Ordenslandes, auch für die anderen¹¹⁵⁾ ist der gleiche Ursprung sehr wahrscheinlich. Nach Vorgeschichte und Verlauf der Legation darf man wohl den Bischof von Heilsberg als den geistigen Urheber vermuten¹¹⁶⁾. Wenn der Hochmeister der Denkschrift auch nicht in allen Punkten gefolgt ist, so zeigt sie doch soviel, daß die Politik, welche die Ordensherrschaft führte, von den Prälaten wenn nicht überhaupt konzipiert, so doch mindestens stark beeinflusst worden ist. Diese Einflußnahme geschah allerdings in vorsichtiger Form: „Der herren prelaten meynunge ist nicht“ — heißt es in der Einleitung — „das sie durch disse nochgeschreiben schriftte dem herrn homeister und seyner Gebietigern eyn Recht setzzen wellen ader sprechen, ader hie durch des herrn homeisters und seyner gebietiger Rath usflaen, sunder es alleyne dis haben usgesatcz, das dor us der herre homeister und seyne gebietiger mogen nemen, was en demchte gut seyn und behegelich...“.

Die Denkschrift selbst regelt das Vorgehen in der Bundesfrage in der raffiniertesten Weise. Das Spiel wurde noch feiner dadurch, daß es nicht

¹¹²⁾ Der an die Herzöge von Masovien, Cod. epistol. saec. XV. (Mon. medii aevi Poloniae XIV) hg. v. Lewicki 1894 no. 40, ist vom 25. August datiert, von den teilweise gleichlautenden an den König von Polen und den römischen König finden sich undatierte Abschriften im D. D. A. Ia, 16.

¹¹³⁾ S. u. S. 175.

¹¹⁴⁾ (1450) Ende, D. D. A. Aus Reg. A (A 110) Bl. 126—34.

¹¹⁵⁾ 1450 o. D., D. D. A. LXXVII, 138 und LXXIX, 231. Beide Denkschriften sind nicht gedruckt und auch von Voigt nicht benutzt.

¹¹⁶⁾ Die große Denkschrift ist, da sie sich schon auf den B. von Silves, nicht von Breslau, bezieht, geschrieben worden, nachdem man in Preußen erfahren hatte, in welcher Form die Legation vom Papst bewilligt worden sei, also nach dem 9. Oktober (A. d. St. III S. 186), und, da sie das Programm für die Elbinger Tagfahrt enthält, vor dem 6. November.

nur gegen die Bündischen, sondern ganz deutlich auch über den Kopf des mit den preußischen Dingen nicht vertrauten portugiesischen Bischofs hinweg gespielt werden sollte. Schon die Vorverhandlungen, die der öffentlichen Ankündigung der Legation vorangehen sollten, wurden genau geregelt. Der Hochmeister sollte zunächst den innersten Rat der Gebietiger ins Vertrauen ziehen, d. h. ihnen mitteilen, wie der Orden an der Kurie gegen den Bund vorgegangen sei, und was er weiter zu tun gedenke; alles „bey vorpflichtunge ewiglich czu sweigen bey truwe und ere, als her ouch getan hat, dis ist mit der herrn prelaten vorliebunge“. Die Sache ist also zwischen Hochmeister und Prälaten abgemacht worden, wobei die Bischöfe, hier wie 1446, als die Treibenden erscheinen; es scheint, als ob eine regelrechte Verschwörung, wie sie die Danziger Chronik vom Bunde erwähnt¹¹⁷⁾, tatsächlich stattgefunden hat. Erst nachträglich wurden die Gebietiger zugezogen. Am Tage nach der Geheimkonferenz des inneren Rats, für die man einen anderen Verhandlungsgegenstand angeben wollte, sollte der Hochmeister Vertreter der Ritterschaft zu dem Rat der Gebietiger zuziehen, vor dieser erweiterten Versammlung den Brief des Prokurators verlesen und ihren Rat erbitten. Die Gebietiger sollten vorher abmachen, was sie sagen würden, „so das der Großkomthur swere machet, das, das der marschalt geringe, und das denne der vom Elbinge mittele“. Der Hochmeister sollte sich in der Frage auf die Seite der Untersassen stellen¹¹⁸⁾, die Prälaten dagegen die strenge „kuriale“ Richtung vertreten, schließlich aber einer friedlichen Verhandlung zustimmen. Am nächsten Tag sollte dann eine allgemeine Versammlung berufen werden, in der man den Brief des Prokurators — natürlich den offiziellen — und eine Abschrift des päpstlichen Briefes an den Kaiser verlesen wollte, mit dem Vorgeben, daß ihn der Prokurator nur heimlich habe erlangen können. Als andere Möglichkeit schlug die Denkschrift vor, man solle sagen, daß man die Nachricht von Dr. Leonardus (mündlich?) erhalten habe, und dann nach dem Prokuratorenbrief berichten. Der Hochmeister wählte die erste Möglichkeit — von dem Brief an den Kaiser ist allerdings in den Rezessen nicht mehr die Rede — wohl deshalb, weil die schriftliche Nachricht, die den Bündischen im Notfall schwarz auf weiß gezeigt werden konnte, weniger zu Zweifeln an der Aufrichtigkeit des Ordens Anlaß geben mußte. Nach der Denkschrift sollte der Hochmeister zugleich mitteilen, daß die Legation sich gegen den Preußischen Bund richte. Auf die von den Bündischen zu erwartende Bitte um die Unterstützung des Hochmeisters sollte dieser sich zu allem bereit erklären, was er „mit gote mit recht und redlichkeit“ tun könne. Der Papst halte den Bund für unrechtmäßig; wenn sie ihres Rechtes sicher seien, sollten sie sich verteidigen, die Legation habe dann keine Gefahr für sie. Für das Folgende machte die Denkschrift einen Vorschlag, der klar die eigentliche Absicht erhellt, die die Prälaten mit der Legation verbanden. Der Hochmeister sollte nach Ankündigung aber vor Eintreffen des Legaten mit Hans von Baysen, also einem gemäßigten Vertreter des Bundes, unterhandeln, um zu erreichen, daß die Bundgenossen sich bereit erklärten,

¹¹⁷⁾ S. o. S. 23; es handelt sich dort allerdings wohl um eine Versammlung der Gebietiger.

¹¹⁸⁾ Es wäre möglich, aber bei der Verschiedenheit der beiden Hochmeister sehr gewagt, von hier aus Rückschlüsse auf die Haltung Konrads von Erlichshausen im Jahre 1446 zu ziehen.

den Bund „auf den Rat von Hochmeister und Gebietigern“ aufzugeben, ehe der Legat erschiene, nur nachträglich von diesem eine Prüfung des Bundesbriefes vornehmen und ihn, soweit er sich als rechtmäßig herausstelle, bestätigen zu lassen. Man wollte also allein durch die Drohung mit der Legation seinen Zweck, die Aufhebung des Bundes, erreichen; auf diese Weise brauchte man nicht von einem unmittelbaren Eingreifen der Kurie eine Schwächung des Ansehens und der Selbständigkeit des Ordens zu befürchten. Die geplante Zuziehung Hans von Bayerns erinnert an die Versuche zur Auflösung des Bundes, die Konrad von Erlichshausen nach 1446 machte. Gegen die möglichen Anklagen des Legaten über schlechtes Regiment und der Bündischen über „Gewalt und Unrecht“ der Ordensregierung glaubte man sich um so eher verteidigen zu können, wenn durch die erfolgte Auflösung des Bundes diese Beschwerden als der Vergangenheit angehörig hingestellt werden konnten: „. . . die (Hochmeister und Prälaten) werden sich des wol entschuldigen, so das die schold alleynne wirt komen uff die undirfassen.“ Diese Bemerkung läßt Rückschlüsse auf den Ursprung der Anklagen zu, die die Legationsbulle gegenüber dem Orden erhob. Für seine Verteidigung vertraute man wohl auf des Legaten geringe Kenntnis der preussischen Verhältnisse und die größeren Einflußmöglichkeiten, die man im Vergleich zu den Bündischen auf den päpstlichen Gesandten hatte. Der Legat sollte nur als Figur des Hochmeisters auftreten.

Nach Wunsch der Prälaten sollte das Erscheinen des Bischofs von Silbes den Untertanen deutlich vor Augen führen, daß der Orden „ane mittel gehore czu unserm heiligen vater und dem Bobstlichen stule, deme wir seyne gerechtikeit mit nichte mogen verkortzen, in eyns andern gerichte uns czu geben . . .“, und damit beweisen, daß der Hochmeister selbst nicht frei sei, sich dem von den Ständen gewünschten allgemeinen Gericht zu unterwerfen. Diese Anschauung von der Abhängigkeit des Ordens von der Kurie wurde also nicht, wie Werminghoff meinte, vom Papsttum gegen den Orden, sondern von Hochmeister und Prälaten im eigenen Interesse vertreten. Immerhin sollte der Hochmeister den Untertanen gegenüber den Schein des Entgegenkommens wahren. Er sollte sich erbieten, nach Abzug des Legaten den Papst durch den Prokurator in Rom um Einsetzung eines obersten Richters in Preußen zu bitten, damit die Untertanen nicht in jedem einzelnen Fall mit großen Kosten vor dem päpstlichen Forum in Rom Recht suchen müßten. Die Prälaten sollten diesen Vorschlag des Hochmeisters loben, damit der Legat nicht den Eindruck gewönne, daß der Orden das Recht scheue. Man nahm jedoch nicht an, daß die Untertanen, die ja eigenen Anteil an der Rechtsfindung erstrebten, der Einsetzung eines päpstlichen Oberrichters zustimmen würden. Für diesen Fall wollte man sich noch weiter vormagen, um den Schein der Billigkeit zu erwecken. Man wollte sich erbieten, jedes Gericht, das „gotlich mogelich und billich“ sei, anzunehmen, in der Form, die der Legat mit den Ständen vereinbaren würde; sogar wenn sie Laien in ein Gericht über Hochmeister und Prälaten aufnehmen würden. Dies Angebot fügte sich folgerichtig dem genau durchdachten Plan der Prälaten ein. Der Hochmeister ging damit bis an die äußerste Grenze des Möglichen, erklärte sich zur Erfüllung der weitestgehenden Stände-

forderung bereit und war doch zugleich durch den Vorbehalt einer Zustimmung des Legaten gedeckt. Nach diesem Angebot sollte es in den Augen der Stände nicht mehr der Hochmeister sein, der sich ihren Wünschen widersetze, sondern der Papst als Hüter des geistlichen Rechts. Daß der Papst die Errichtung eines Laiengerichts, dem auch Hochmeister und Prälaten unterstehen sollten, verbieten werde, bezweifelte man nicht; außerdem sah der Plan vor, daß man nötigenfalls die Kurie durch den Prokurator in Rom geheim an diese ihre Hüterpflichten mahnen könne, wie man es schon durch die Einleitung der Legation getan hatte: „Es ist unmöglich, das das der bobest czulasse, ouch mochte man das wol understehen und widdern durch den procuratorem, synd die leyen dieses landes seyn des Rechts unwissende und kennen nicht die schrift ader buchstabe.“

Nach Absicht der Prälaten sollte die Entscheidung für die Auflösung des Bundes nach Möglichkeit schon vor der Ankunft des Legaten in Preußen fallen, die Durchführung der Legation also praktisch geringe Bedeutung haben. Trotzdem wurde wie für die Vorverhandlungen so auch für die Zeit der Anwesenheit des Legaten in Preußen ein genaues Programm entworfen. Das Ziel, den Hochmeister zusammen mit den Ständen als Objekt der päpstlichen Politik erscheinen zu lassen, wurde auch hier festgehalten.

Der Legat sollte dem Hochmeister in Gegenwart von Vertretern der Ritterschaft seinen Machtbrief vorlegen und dann eine allgemeine Ständeversammlung berufen. Besonderen Wert legte die Denkschrift darauf — dieser Punkt wurde am Schluß der Denkschrift wiederholt — daß der Legat den Ständevertretern beföhle, mit ausreichenden Vollmachten zu kommen; pflegten doch die Verhandlungen des Hochmeisters mit den Ständen daran zu scheitern, daß diese sich auf mangelnde Vollmachten zurückzogen. Der Legat sollte selbst die Ursache seiner Entsendung erklären, und zwar, wie es dann schon in Elbing der Hochmeister tat, unter Berufung auf die Pönitentiare des Jubeljahres und Verweis auf die gleichzeitig in andere Länder entsandten Legaten. Auf der Tagung sollte der Bischof sich dann die Bundesartikel aushändigen lassen, um zu sehen, was „dorinne wirt seyn strefflich und ap her sey wedir die heilige kirche ader wedir den glowben“. Dem Rat Nikolaus von Cues' entsprechend¹¹⁹⁾ sollte er diese Prüfung in aller Ruhe vornehmen. „Noch sulchim bedochte und betrachtunge sal her denn den Bund von Artikel czu Artikel uslegen vor der ganczen sammlung, wie her gebrechlich ist, wo her ist wedir got wo wedir den glowben, wo wedir die heilige kirche, wo wedir die freiheit der kirchen und wo wedir das recht . . .“ und jeden aufgedeckten Verstöß gegen das Recht mit schwersten Strafen bedrohen. Wie weit dem Legaten für diese Auslegung Material von Ordensseite zur Verfügung gestellt werden sollte, wird nicht erwähnt. Die Rede des Legaten sollte zunächst sehr scharf sein und erst gegen Ende milder werden. Nach der Rede des Legaten sollte der Hochmeister zunächst sich und den Orden von den gegen sie erhobenen Vorwürfen reinigen; dann aber sollte er sich als guter Landesherr der Stände annehmen und den Bischof von Silves bitten, den angedrohten kanonischen Prozeß gegen den

¹¹⁹⁾ 1450 sept. 9, Pr. an SM., D. D. A. Ia, 23.

Bund nicht anzustrengen „durch merklicher ursache wille“. Den Ständen, auf die diese Bitte vor allem berechnet war, sollte sie natürlich mitgeteilt werden. Wunsch der Prälaten war, „das der herre Legate sich swere machte und doch endlich unßern herrn homeister dirhorete, der denne eyn sulchs den landen vorstehn lasse“. Wahrscheinlich hoffte man, auf diese Weise nach dem Abzug des Legaten sovieler Sympathien gewonnen zu haben, daß man den Streit aus eigener Kraft im Lande beilegen könne.

Diese Vorgeschichte der Legation erhellt die Zusammenhänge der Vorgänge in Preußen.

Das Memorandum der Prälaten unterschätzte offenbar den Widerstandswillen der Stände. Der Hochmeister scheint es vorgezogen zu haben, eine Auflösung des Bundes vor der Ankunft des Legaten gar nicht erst zu versuchen. Er machte am 6. November in Elbing den Ständen noch keine Mitteilung von dem Inhalt des Legationsauftrags, stellte sich vielmehr, als ob er ihn nicht kannte. So erfuhren ihn die Stände erst am 24. November bei der offiziellen Empfangsversammlung für den Legaten¹²⁰⁾, bei der außer dem Hochmeister und den Gebietigern auch einige Vertreter der Ritterschaft zugegen waren. Gleich auf dieser Versammlung versuchte der Hochmeister, mit den Ständen in eine gemeinsame Front zu kommen, indem er sie dem Legaten gegenüber als fromme Christen und gehorsame Untertanen in Schutz nahm. Die Haltung der Ritterschaftsvertreter dem Legaten gegenüber war sehr zurückhaltend mit leise drohendem Unterton. Diese Reserve behielten die Ständevertreter auch auf der für den 9. Dezember nach Marienburg berufenen Tagung der Prälaten, Gebietiger, Lande und Städte bei. Obgleich ihnen ausdrücklich befohlen worden war, genügende Vollmachten mitzubringen, um dem Legaten auf sein Vorbringen Antwort geben zu können, lehnten sie doch, nachdem sie die Anklagen und Vorschläge vernommen hatten, jede direkte Stellungnahme ab. Sie waren nicht einmal zu bewegen, eine Abschrift der päpstlichen Bulle zu erbitten, geschweige denn sie zu beantworten. Der Hochmeister hatte dem vergeblich zuvorzukommen versucht, indem er, diese Möglichkeit gleichsam gar nicht erwägend, sie gefragt hatte, ob sie mit ihm, den Prälaten und Gebietigern zusammen oder gesondert antworten wollten, und ihnen für den zweiten Fall angeboten hatte, ihnen seine Antwort vorher vorzulegen, um ein gemeinsames Vorgehen sicherzustellen. Über die Anklagen gegen den Orden gingen die Stände mit vollkommenem Stillschweigen hinweg; in dem Städterezeß ist dieser Teil der Bulle überhaupt nicht wiedergegeben, in dem Ordensrezeß wirkt der stete Hinweis des Hochmeisters darauf, daß er ja auch angeklagt sei, auf den die Ständevertreter überhaupt nicht eingehen, geradezu peinlich.

Den Zusammenhang zwischen dem Erscheinen des päpstlichen Legaten und dem Vorgehen der Prälaten vom Jahre 1446 stellte man auf ständischer Seite sofort her. Indem man den Schutz des Hochmeisters gegen die Anklagen des Legaten forderte, hielt man ihm das Beispiel seines Vorgängers

¹²⁰⁾ Er war am 23. November „zu dem abendessen“ in Marienburg angekommen; 1450 nov. 19, Komtur von Thorn an SM., D. D. A. LXXVII, 81.

vor Augen, der „mit seinen gebietigern den herrn bischof von Heilsberg undirweistete, das die sache bisher geruett sein gebleben“¹²¹⁾. Die Abneigung der Stände gegen den Bischof von Heilsberg, die seit 1446 immer stärker hervorgetreten war, richtete sich nicht nur gegen die Person des Prälaten, sondern gegen den neuen Typ des rechtsgelehrten landesherrlichen Rates, den er vertrat — wenn auch als Bischof und Landesherr in einer besonderen Form. Unter Ludwig von Erlichshausen war diese Abneigung auch auf die anderen gelehrten Räte des Hochmeisters die „doctores und schreyber“, die „prelatten und gelarten“, ausgedehnt worden. Es zeigte sich hier in Preußen der gleiche Widerstand der Stände gegen die gelehrten Beamten des Landesherrn, der sich auch sonst im Reich und in den Territorien gegen den wachsenden Einfluß der Juristen als fürstlicher Räte geltend machte. Es war ein Widerstand zugleich gegen die Personen, die als Beamte Werkzeuge in der Hand des Herrschers waren, gegen die Methode des fremden, schriftlichen und gelehrten Rechts, die sie anwandten, und gegen die Sache, die Stärkung der Fürstenmacht, die sie vertraten. Schon in den Verhandlungen, die im Jahre 1450 der Huldigung vorangingen, tauchte unter den Forderungen der Stände der Satz auf: „Item das man sich mit dem hern homeister vorwisse mit dem offenbar schreyber und doctoren handelunge in irer kegenwertikeyt nicht czu haben“¹²²⁾. Nach dem Ordensrezeß wies man auf die Entfernung des Bischofs von Heilsberg unter Konrad von Erlichshausen hin. Der Hochmeister wehrte sich heftig: „Ir nemet zcu euch wen ir wellet us fremden herschafften“¹²³⁾, dorinne wir euch nicht mogen reden, so dunket uns seyn eyn sulchs unbillich, so wir unser geswornen rethe nicht sollen bey uns haben“¹²⁴⁾. Aber die Stände blieben hartnäckig, „so das der herre homeister, uff das her stillen mochte ire ungeberigkeyt und senfftigen ire gestrengikeit, obirgap her durch sulchen gedrang mit ganzער bitterkeyt seyne doctores, als Laurencium Blumenaw“¹²⁵⁾, beyder rechte und Leenhard“¹²⁶⁾ geystlicher rechte doctores, und Johannem“¹²⁷⁾ und Stephanum“¹²⁸⁾, seyne secretores und geswornen rethe . . .“¹²⁹⁾. Ähnlich ging es auch jetzt in Elbing, nachdem der Legat seinen Auftrag vor den Ständen ausgerichtet hatte. Wieder wollten die Ständevertreter bei den Verhandlungen mit dem Hochmeister „seyne prelatten noch gelarten haben“. Wieder schlug Ludwig von Erlichshausen ihnen statt dessen vor, auch ihrerseits einen Gelehrten mitzubringen, und wieder mußte er nachgeben und seine gelehrten Räte bis auf zwei Ordensbrüder, seinen Kaplan Dr. Johann Alst und den Danziger Pfarrer Andreas Runisch, entlassen. Die Prälaten allerdings nahm der

121) A. d. St. III S. 198.

122) A. d. St. III S. 138.

123) Für spätere Zeit sind polnische Rechtsgelehrte im Dienst des Bundes bezeugt, s. u. Anm. 197 u. 202.

124) A. d. St. III S. 158.

125) Aber ihn vgl. Scr. rer. Pruss. IV S. 36 ff. u. S. Freytag, Die Beziehungen der Universität Leipzig zu Preußen. Zeitschr. d. westpr. Gesch. Vereins 44, 1902.

126) S. v. S. 28.

127) Wohl Johann Alst, Doktor und Pfarrer von Elbing, Kaplan des S.M.s, A. d. St. III S. 215.

128) Wohl Stephan von Reidenburg, der verschiedentlich als Notar erscheint.

129) A. d. St. III. S. 158.

Hochmeister diesmal in Schutz; aber die Klagen der Stände über den Bischof von Heilsberg hörten deshalb nicht auf¹³⁰⁾.

Die Hartnäckigkeit der Stände brachte es auf der ersten Tagfahrt dahin, daß der Hochmeister den Legaten bitten lassen mußte, den Ständevertretern Zeit zur Beratung mit den Ihrigen und eine neue Tagfahrt zu bewilligen. Wahrscheinlich hatte Ludwig von Erlichshausen noch immer Hoffnung, daß es in der Zwischenzeit gelingen werde, die Bündischen zum Nachgeben zu bringen. Die Verkündigung der päpstlichen Bulle und des Elbinger Schriftwechsels zwischen dem Legaten, dem Hochmeister und den Ständen von den Kanzeln herab sollte in dem gleichen Sinne wirken.

Was der Legat vom Standpunkt des geistlichen Rechts gegen den Preussischen Bund vorgebracht hatte, war wenig originell und — da es zu einer eigentlichen Untersuchung oder gar zu einem rechtlichen Verfahren nicht kam — auch wenig eingehend gewesen. Die Ordensrezeffe sind wie gewöhnlich in diesen grundsätzlichen Fragen ausführlicher als die Städte-rezeffe, die ihnen weniger Gewicht beilegen und stark kürzen. Der Bischof von Silbes hatte seinen Auftrag — wie das bischöfliche Memorial vorsah — in Zusammenhang gebracht mit den päpstlichen Reformbestrebungen des Jubeljahrs. In seiner Begrüßungsansprache wandte er sich also zunächst gegen die Vernachlässigung des Gottesdienstes und dann gegen die politischen Zustände in Preußen. Er warf die Frage auf, „unde tantum tantum gravissimum malum in dei ecclesia ortum habuerit, utrum negligencia vel severitate capitis aut inobedientia membrorum et subditorum“¹³¹⁾. Im ganzen ist die Ansprache nur eine Umschreibung der Bulle vom 2. August, allerdings in der Tonart ganz wesentlich schärfer. Die Herrschaft habe nicht, wie es ihr gebührte, die Freiheit der Kirche geschützt und, was schlimmer sei, lange Zeit versäumt, ihre Untertanen darauf hinzuweisen, in welcher Gefahr ihre Seelen schwebten, ja nicht einmal den Apostolischen Stuhl beizeiten auf die Zustände in Preußen aufmerksam gemacht, so daß dieser keine Gegenmaßregeln habe treffen können. Die Untertanen verklagte der Legat, daß sie um geringen zeitlichen Vorteils willen ihre Wohltäterin, die Kirche Christi, und damit diesen selbst beschimpft hätten (injurastis), ohne an das Heil ihrer Seelen zu denken. Als die Stände drei Tage lang sich weigerten, dem Legaten eine Antwort auf seine Botschaft zu geben, drohte er mit Verhängung der in der Bulle vorgesehenen Zensuren und forderte unter gleichem Druck eine Abschrift des Bundes, um ihn auf seine Rechtmäßigkeit zu prüfen.

Trotz ihrer Abneigung gegen eine grundsätzliche Erörterung der Bundesfrage mußte den Ständen in Elbing deutlich geworden sein, daß sie mit der Zeit doch nicht darum herum kommen würden, die Waffen, die sie bekämpften, selbst zu ergreifen. Wenn sie auch zunächst verweigerten, sich zu dem Auftrag des Legaten zu äußern, so zeigte ihnen doch sein Erscheinen, daß die grundsätzlichen Angriffe auf den Bund ernster zu nehmen seien, als sie zunächst geglaubt hatten. So wurde auf der Elbinger Tagfahrt vom 9. Dezember beschlossen, daß alle Städte sich in der Bundesfrage bei rechts-

¹³⁰⁾ A. d. St. III. S. 200.

¹³¹⁾ A. d. St. III. S. 209.

gelehrten Leuten Rats erholen und die Thorner „gelerte lewte“ für die nächste Tagfahrt im Auftrag der Städte in Dienst nehmen sollten¹³²⁾. So kam es auf der neuen Ständeversammlung wenigstens dazu, daß die Bündischen dem Legaten eine Antwort gaben, freilich eine, die an dem Bund festhielt und ihn verteidigte.

Grundlage dieser Antwort war ein umfangreicher Traktat, den die „Gelehrten“ zur Verteidigung des Bundes verfaßten. Die „Affaczung und bewerunge der voreynunge“¹³³⁾ besteht aus einer Einleitung und drei Hauptteilen: „Die verklarunge des Bundes“, die sich sachlich teilweise mit der „Glosse“¹³⁴⁾ deckt, die der Legat erhielt; „der ander punct mit was macht und recht der Bund gemachet ist“; und schließlich¹³⁵⁾ „der dritte punct der innehelden die nosfache, worumbe wir das statut gemacht han“. Die Einleitung deckt sich inhaltlich mit dem, was Hans von Baysen nach dem Ordensrezeß einleitend im Namen der Bündischen vorbrachte. Zunächst verwahrten die Bündischen sich dagegen, daß sie mit ihren Worten irgend etwas sagen wollten, „das do ist weder ere adir cristen gelouben adir die heilige kirche“. Sie unterwürfen sich der allgemeinen Römischen Kirche, weil einzelne Kirchen wohl irren könnten, nicht aber die allgemeine Kirche. Hier zeigt sich gleich eine Eigentümlichkeit des Traktats. Er setzt deutlich die beiden Ordens-traktate vom Jahre 1446 voraus, wenn er sie auch nicht direkt beantwortet, und geht so vor, daß er die Rechtsätze, die diese gegen den Bund angeführt hatten, voll bestätigt, sie aber entweder zu Gunsten des Bundes umbiegt oder bestreitet, daß sie auf die Bundesstatuten angewandt werden könnten. — Nach der ersten Verwahrung beantwortet die Einleitung die beiden Anklagepunkte der Bulle. Die Klage über Abnahme des Gottesdienstes in Preußen könne nur vom Hochmeister und den Prälaten herrühren, da „kleine Leute“ keinen Zugang zum Papst hätten¹³⁶⁾. Die Beschwerde über schlechtes Regiment des Ordens sei unbegründet.

Die „verklarunge des bundes“ betont, daß die Bündischen die Statuten des Bundes, der um des gemeinen Besten willen, Gott zum Lobe und dem Orden und Lande zur Ehre abgeschlossen worden sei, „nicht ane weiser luthes des geistlichen und weltlichen rechtes rate“, aufgesetzt hätten. Diese hätten sie gelehrt, daß geistliche Leute nicht von Laien gerichtet werden dürften, daß selbst Kaisergesetze für geistliche Personen nicht gälten, wenn die Kirche sie nicht bestätigt habe, und daß Untertanen ihre Obern nicht richten dürften. Niemand könne mit Vernunft behaupten, daß die Bundesartikel gegen diese Rechtsgrundsätze, die sie voll anerkannten, verstießen. Auch stelle ihr Bund keine verbotene „coniuratio ader zusampnen swerunge noch . . . zusampne blasunge“ vor, wie der erste Artikel beweise. Daß man Unrecht und Gewalt, die der Hochmeister nicht ahnde, nicht ungerächt lassen wolle, solle nicht heißen, daß man sich selbst zu richten gedente. Aber das Recht

¹³²⁾ A. d. St. III S. 204; im Januar wurde dann von den Thornern Rechnungslegung über die Kosten dieses Rechtsbestandes gefordert, A. d. St. III S. 255.

¹³³⁾ D. D. A. Registr. 17 b fol. 58^r–64^r teilweise in A. d. St. III S. 255.

¹³⁴⁾ So wird sie in den Briefen des Hochmeisters an den Procurator gewöhnlich genannt.

¹³⁵⁾ A. d. St. a. a. O. vollständig abgedruckt.

¹³⁶⁾ Die nach dem Rezeß schon eingangs erfolgte Zurückführung der Abnahme des Gottesdienstes auf die auswärtigen Kriege fehlt hier und findet sich in einer etwas anderen Form am Schluß.

erlaube einer Gemeinschaft wie jedem einzelnen, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, es handele sich nun um geistliche oder weltliche Leute. Solche Gewalt habe nicht den Bann im Gefolge. Dies Widerstandsrecht gelte für Angriffe nicht nur auf Leib und Leben, sondern auch auf Besitz. Der Schluß der „verclarunge“ deckt sich mit der Auslegung der Bundesstatuten, die man nach dem Rezeß dem Legaten übergab¹³⁷⁾. Man wolle, wie das Recht fordere, dem Bösen widerstehen, aber „nicht in beslechung der rechunge, sonder zu einer vorstorunge unnd entfeczunge unrechter gewald“, d. h. man wolle einen auf handhafter Tat ergriffenen Übeltäter seinem rechten Richter zuführen, einen Laien dem Hochmeister, einen Kleriker seinem Bischof, einen Bischof dem Erzbischof oder dem Papst als dem höchsten Richter; denn das Recht erlaube „in eczlichen sachen“, daß Laien Kleriker gefangen nähmen.

Der zweite Hauptteil sollte den rechtlichen Charakter des Bundes klarstellen. Die Statuten stellten ein Recht dar; denn ein Recht sei nach dem Corpus iuris civilis eine Satzung des Volks, die mit den Vornehmsten des Landes beschlossen worden sei. Die Herrschaft habe sie bestätigt¹³⁸⁾, und diese Bestätigung könne nicht zurückgenommen werden. In drei Fällen aber, die alle für den Bund zuträfen, dürfe man solche Statuten über das gemeine Recht setzen: wenn sie nicht gegen die Kirchenfreiheit verstießen, wenn sie zum allgemeinen Besten dienten und wenn sie arm und reich in gleicher Weise belasteten. Auch stehe der Bund der preussischen Stände nicht allein da: den Bund der Schweizer Eidgenossen gegen unrechte Gewalt hätten weder der Papst noch der Kaiser aufgelöst; die Femegerichte, die ohne Klage Todesurteile verhängten, seien noch nicht „abgetan“; auch Magdeburgisches, polnisches, preussisches und andere Volksrechte bestünden unangefochten „boben geistlich und Kaiserrecht“. Wer sein Recht fordere, tue niemandem Unrecht; so hätten viele Lande und Städte mit kaiserlicher Erlaubnis Bünde zur Stärkung des Rechts abgeschlossen. Wer dem Bösen nicht widerstehe, der mache sich mitschuldig, Schirm der Gerechtigkeit sei Pflicht aller Ritterschaft, und das gleiche Recht habe „ein iglich folkomen mensch“.

Nach diesen theoretischen Argumenten sah der nur skizzierte Schlußteil ein Eingehen auf die Vorgeschichte des Bundesabschlusses vor. Unter den „Notfachen“ wurden die innen- und außenpolitischen Zustände angeführt: Der Zwiespalt im Orden, die Hussiteneinfälle — „wie die kazer qwomen ins land“ —, das Verlangen der Polen nach einer Verpflichtung der Untertanen auf die Friedensschlüsse mit dem Orden. Schließlich sollten Beispiele von ungerechtem Gericht und offener Gewalt des Ordens angeführt werden, wohl in der Art, wie sie später die „Ursachen“¹³⁹⁾ zusammenstellten. Mit diesem letzten Teil gingen die Stände, die in der theoretischen Frage nach der Rechtmäßigkeit des Preussischen Bundes in der Verteidigung blieben, zum Angriff gegen den Orden über.

¹³⁷⁾ A. d. St. III S. 243 § 20.

¹³⁸⁾ Über die Bestätigung des Bundes, die bis zuletzt eine erhebliche Rolle in dem Kampf um den Bund spielte, vgl. o. Anm. 12.

¹³⁹⁾ S. u. Anm. 274.

Ob die „Assazunge und bewerunge der voreynunge“ in der vorliegenden Form praktisch verwandt wurde, läßt sich nicht feststellen. Sicher ist nur, daß der in den Rezeßten aufgezeichnete Teil dem Legaten zusammen mit einer beglaubigten Abschrift der Bundesstatuten übergeben wurde, um von ihm dem Papst vorgelegt zu werden. Auf Ordensseite glaubte man nicht, daß die Auslegung der Bündischen ihren Interessen an der Kurie dienen werde; der Hochmeister schickte sie dem Prokurator am 21. Januar 1451 nach Rom und meinte dazu, er werde selbst sehen, „welche eyne swere glosa sie ubir solche swere wort gefast haben“¹⁴⁰). Auch den Ständen gegenüber äußerte sich der Hochmeister zurückhaltend; als sie ihm nach Übergabe ihrer Antwort an den Legaten ihres guten Willens versicherten und eine Stellungnahme seinerseits erbat, antwortete er: „Wir meinen es ouch gut, sundir etliche ewr artikel trefen was tief“¹⁴¹).

Der Legat hatte sich zunächst über die Abgabe der bündischen Erklärung sehr erfreut gezeigt; er mochte befürchtet haben, daß die Stände ihn ganz ohne Antwort lassen würden. Als er allerdings die Antwort näher besah, schlug er den Ständen gegenüber einen anderen Ton an¹⁴²). Er warf ihnen vor, daß sie sich in ihrer Antwort allzusehr ihrer Leistungen für die Kirche gerühmt hätten. Dann ging er auf den Inhalt der bündischen Erklärung ein. Gegen die Gefangennahme von Klerikern durch die preussischen Laien führte er an, daß nach kanonischem Recht ein Laie, und von diesen nur ein Justitiar, einen Geistlichen nicht länger als drei Stunden im Gefängnis halten dürfte; in dieser Zeit könne man aber unmöglich einen Bischof zu seinem Erzbischof bringen! Er könne beim Papst nicht für die Bündischen sprechen: „... wie sal ich euch entschuldigen? Ich finde euer dinge nicht recht, und ich finde euch in irrethum und nicht als söne des gehorsams, darumb sele selen in ferlfeiten steen und vertamet müssen werden...“ Und er verlangte noch einmal, daß sie sich zu freundlichem Vergleich bereit finden sollten. Als die Stände sich daraufhin dem Hochmeister gegenüber zum Vergleich erbaten, gab dieser sich mit dem Versprechen zufrieden und erfüllte als Gegenleistung ihren Wunsch: er überredete den Legaten, daß er damit seine Mission in Preußen als beendet ansehen dürfe. Von einem wirklichen Durchgreifen des päpstlichen Abgesandten kann also keine Rede sein. Er hatte es nötig, besonders zu versichern, „das ich im ganczen willen hyn gewesen, und were ouch geborlich, das durch mich der censuren volfurunge genczlich nochgegangen wurde, nochdem ich der lewte herte haldunge eres irnisses seh und erkenne, al sulde ich ouch umbe der gerechtikeit wille an meynem leibe gelediget, und eyn mertirer seyn gestorben“¹⁴³). Er hatte diesen Märtyrerwillen nicht immer bekundet; im Dezember 1450 hatte er gemeint, „... ouch im sorglich were lange zcu bleiben in dissen landen umbe sunderlicher großer sterbe und pestilencie wille, die ein iclicher wol scheuwen und flien mochte und sulde...“¹⁴⁴).

¹⁴⁰) D. D. A. LXXVII, 8.

¹⁴¹) A. d. St. III S. 246 (Städterezeß).

¹⁴²) A. d. St. III S. 248 (Städterezeß, der Orden nahm an diesen Verhandlungen nicht teil).

¹⁴³) A. d. St. III S. 254.

¹⁴⁴) A. d. St. III S. 223

Daß es mit dem Abbruch der Legation des Bischofs von Silves in Preußen nicht zu einer wirklichen Beruhigung der Verhältnisse gekommen war, geht am deutlichsten aus dem Notariatsinstrument hervor, in dem der Bischof von Silves offiziell das Ergebnis seiner Bemühungen zusammenfaßte. Der Inhalt dieses Dokuments deckt sich in keiner Weise mit der Situation, die man auf allen Seiten beim Abschluß der Verhandlungen fingierte. Das stilistisch durchhorrigierte Konzept dazu liegt im Deutschordensarchiv¹⁴⁵⁾, unter den Zeugen findet sich Dr. Leonhard Rothose. Man wird also annehmen dürfen, daß der Orden einigen Einfluß auf seine Abfassung hatte. Um so befremdlicher wirkt auf den ersten Blick der Inhalt: Der Hochmeister und die Prälaten hätten zur Genüge ihren guten Willen bewiesen, „vasalli vero et communitates civitatum prefati, quamvis iteratis vicibus a nobis sepe et sepissime requisiti fuissent, nullam illarum viarum amplecti voluerunt nec effectuale responsum ad ipsam nostram legacionem penitus dare curaverunt“¹⁴⁶⁾. — Eine Darstellung, die höchstens der Lage nach der ersten Tagfahrt entspricht.

Die Haltung des Hochmeisters in der ganzen Frage wird, wie gesagt, durch das Memorandum der Prälaten verständlicher. Er hatte von Anfang an eine Verhängung kirchlicher Zensuren in Preußen gar nicht gewünscht, sondern durch ihre Androhung zum Ziel zu kommen gehofft. Daß das nicht gelang, bedeutete eine Niederlage der Ordenspolitik. Andererseits hatte die Erklärung, welche die Bündischen dem Legaten übergeben hatten, die Verfänglichkeit des Bundes vom Standpunkt des geistlichen Rechts aus nicht vermindert. So entschloß sich der Hochmeister, den Legaten, dessen Persönlichkeit nicht geeignet gewesen war, auch nur das Mögliche zu erreichen, zunächst einmal nach Rom abzuschicken. Das Erstaunen des Bischofs von Silves bei dem plötzlichen Umschwung der Dinge¹⁴⁷⁾ zeigt deutlich, daß das ganze Spiel über seinen Kopf hinweg gespielt wurde. Die Absicht des Hochmeisters war dabei, den Druck des päpstlichen Interdikts nach der Abreise des ungeschickten kurialen Vertreters aus der Ferne mit neuer Stärke wirken zu lassen.

Daß man indessen in Preußen geglaubt hatte, so ganz über den Kopf des Legaten hinweg handeln zu können, sollte sich doch noch rächen. Der Bischof von Silves, dem es wenig angenehm war, mit so mageren Ergebnissen nach Rom zurückzukehren — der Hochmeister hatte es abgelehnt, über die übrigens tatsächlich geringen Erfolge, die der Legat auf seiner Heimreise durch Preußen noch zu verzeichnen hatte, an Papst und Kardinalle lobend zu berichten¹⁴⁸⁾ — glaubte für die Politik des Hochmeisters noch andere Motive als die angeführten zu entdecken. Sein Verhalten in Rom nach seiner Rückkehr zeigte eine starke persönliche Verstimmung gegen Ludwig von Erlichshausen. Er erzählte dem Prokurator¹⁴⁹⁾, „woye der bunt das

¹⁴⁵⁾ 1450 ian. 6, D. S.

¹⁴⁶⁾ D. D. A. 1450 ian. 6, LXXVII, 9 (Dr.).

¹⁴⁷⁾ „... do ir eivr meinung zum ersten anhubet, hette ich nicht gedocht, das ir en sulchs an mir suldet haben begert, sunder meh, das ich unsers heiligen vaters beselunge und mein legacio gnug tete...“ A. d. St. III S. 253.

¹⁴⁸⁾ 1451 ian. 22, Sm. an Legaten, D. D. A. LXXVII, 23.

¹⁴⁹⁾ (1451) o. D. LXXXII a, 5a. Pr. an 57r.

meerteil uffgeloset were unnd alle czwetracht wol hengeleget“ — was seinem eigenen offiziellen Bericht vom 6. Januar widersprach. Dann aber beklagte er sich: wenn der Hochmeister ihm erlaubt haben würde, noch einen Monat länger in Preußen zu bleiben, würde er sich wohl zugetraut haben, den Bund ganz zu vertilgen; der Hochmeister aber habe befürchtet, er müsse dem Papst und den Kardinälen große Gaben zum Dank für einen Erfolg der Legation senden, und habe deshalb vorgezogen, die Sache so darzustellen, als ob die Bündischen so hartnäckig wären, daß kein Interdikt etwas nützen könne, obgleich sie sich gegen entsprechende Zusicherungen bereit erklärt hätten, den Bund aufzugeben. Nur in der Hoffnung, daß er durch diese Verzögerung „den beutel wil geschlossen haben und keyn erunge von em geben“, verlange der Hochmeister jetzt von ihm, daß er vom Papst eine neue Bulle erwerbe. In diesem Sinne erstattete der Legat auch Nikolaus V. Bericht. Der Prokurator erfuhr vom Ordensprotektor, daß der Papst sehr erzürnt sei; er habe Bezug genommen auf des römischen Königs Weigerung, die Legation zu unterstützen: „... der koning kent den meister und orden wol, die kennen heren und furste nicht, sunder alleyn wen sie er bedorffen, dar bey berurende, wen der meister abir eyns etczwas noet angeet, so wirt her vns wedir kennen lernen“¹⁵⁰). Der Aufträge, die ihm der Hochmeister gegeben hatte, entledigte sich der Bischof von Silves nicht; er bemühte sich weder, vom Papst weitere Bullen gegen den Bund zu erwirken, noch übergab er dem heiligen Vater die Abschrift des Bundes mit der Auslegung der Bündischen¹⁵¹); diese nahm er vielmehr mit nach Portugal „zum ewigen gedechtnis unnd merunge seyner ere“, wie der Ordensprokurator böse bemerkt¹⁵²). So mußte Jodokus Hohenstein das Versäumte nachholen, aber die dadurch eingetretene Verzögerung war der Sache des Ordens nicht günstig.

(Fortsetzung folgt)

¹⁵⁰) Ebd.

¹⁵¹) Vielleicht waren unter den „Kopien und Schriften“, die der Prokurator erwähnt, auch solche von Ordenseite.

¹⁵²) (1452) oct. 8, Pr. an SM., D. O. A. LXXVIII, 166.

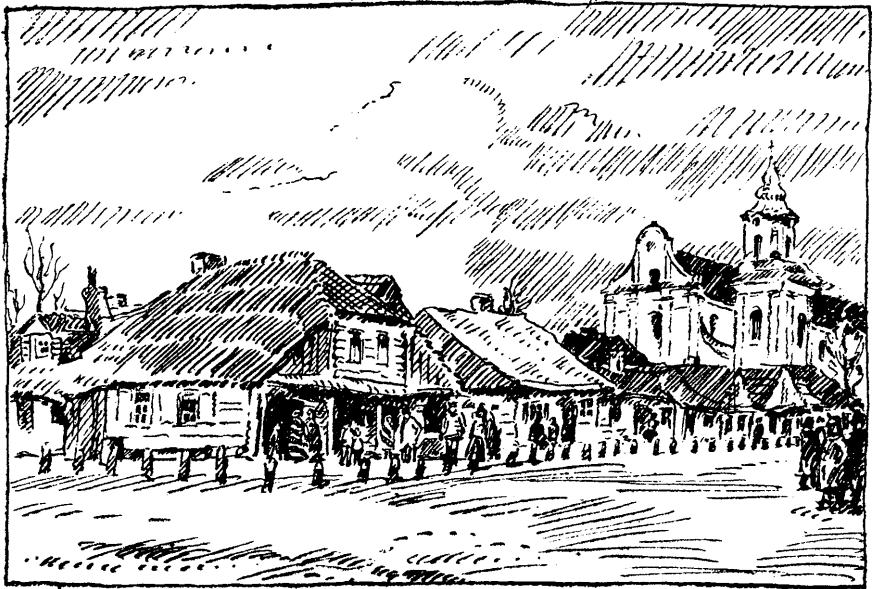
Polen und die Kunst des Westens während der Renaissance und Barockzeit.

Von W. Drost.

I.

Dem Reisenden, der das weite polnische Land auch nur wenige Wochen durchquert¹⁾, offenbaren sich zwiespältige und doch immer schöpferische Kräfte der europäischen Kultur in unversöhnlicher Schärfe. Auf dem Lande lebt armes Volk, das einfachste, seinen Lebensbedürfnissen angepasste Formen hervorgebracht hat, mißtrauisch und stumpf gegen jede Neuerung und Wandlung, aber mit seiner Umwelt naturhaft verwachsen. Einige große Städte dagegen, an deren Kultur vor allem Geistlichkeit und Adel beteiligt war, haben dem unaufhörlichen Formenwandel, der seit dem Mittelalter von Italien, Deutschland, Frankreich, den Niederlanden unter wechselndem Anteil vorangetrieben wurde, mit einer Leichtigkeit und Anpassungsfähigkeit ohne-

¹⁾ Folgender Bericht ist nach einer Reise durch Polen unter Benutzung allgemein zugänglicher Literatur lediglich als Versuch einer Übersicht geschrieben worden.



Der Marktplatz von Drohiczyń am Bug. (Nach Suckoff.)

gleichen zu folgen vermocht. Der polnische Bauer ist seit dem 16. Jahrhundert durch den Adel gewaltsam in seinen Rechten eingeschränkt worden. Er ist verarmt, und sein Kulturzustand ist niedrig geblieben. Die Kluft zwischen ihm und der Oberschicht war während der absolutistischen Epoche noch weitaus tiefer als im übrigen Europa. Dennoch ist aus der primitiven Lebensart des Landbewohners heraus etwas entstanden, was in der höheren Kulturschicht mühevoll gesucht werden muß: ein Bautypus, der die Kennzeichen eines nationalen Stils zu tragen scheint. In den meist armeligen und schmutzigen Dörfern, die sich in langer Reihe längs endlosen Landstraßen hinziehen, findet man als charakteristischen Wohnbau ein kleines hölzernes Haus von merkwürdiger, dreiteiliger Innenaufteilung²⁾. Vorn liegt der Flur, hinten die sogenannte schwarze Küche, deren Wände sich zum Rauchfang verzüngen und von der aus die seitlichen Zimmer geheizt werden; Fußboden aus Lehm und schlichtes Walmdach aus Stroh. Das ist sehr ärmlich und eng, aber es ist eine naturgegebene Schale für den bedürfnislosen Bewohner, und er hat auch mit zähem Willen daran festgehalten.

Weiter tritt dem Reisenden wiederum nur in den kleinsten Städten, den Marktflecken und Dörfern eine charakteristische bauliche Gestaltung entgegen: das Hervorziehen der Dächer und Abfangen durch Pfosten, so daß niedrige Vorlauben entstehen, unter denen sich häusliches oder, am Marktplatz und in seiner Nähe, geschäftliches Leben abspielt. Es liegt hier wohl kaum eine nationalpolnische Schöpfung vor, denn in Schlesien, im Danziger Gebiet, in Österreich findet sich das Vorlaubenhäuser ja großzügiger und straffer ausgestaltet. Indessen gibt es doch eigenartige und bodenständig anmutende Bilder genug, wenn sich die wackeligen Pfosten in langer Reihe aneinanderfügen (z. B. Tomaszów, Kr. Lublin) und im Schatten der niedrigen Dächer sich das einfache ländliche Leben abspielt, der Männer mit ihren hohen Stiefeln und derben Toppen und der Frauen mit ihren bunten, schräg gestreiften Tüchern, die aus dem erdfarbenen Beieinander herausleuchten. Ganz merkwürdig und unvergesslich wird der Eindruck, wenn hinter einer Ecke des Marktplatzes, meist an der Mündung einer Seitenstraße, Giebel und Turm einer barocken Kirche erscheint. Denn da erhebt sich über dieser dumpfen, zeitlosen Welt plötzlich ein Symbol der aktiven Kulturnationen Europas, die internationale, geschliffene und schon abgeschliffene Barockform. Unmöglich, solche Kirche als eine Steigerung des Daseins dieser primitiven Menschen zu fassen. Sie schwebt als ein Fremdkörper, als Zeichen einer von außen gekommenen geistigen Kraft über den verrottenden Strohdächern. Ein Anblick wie der Marktplatz von Drohiczyn am Bug (Abb. 1) kann als Gleichnis für die polnische Kultur genommen werden.

Das Leben der Menschen in den Hütten, in den Dörfern und auf den Feldern wird dem Fremden natürlich nicht schnell offenbar. Alle Zeugnisse sprechen dafür (man lese z. B. den ausgezeichneten Roman „Die polnischen Bauern“ von Reymont), daß der Mangel an geistiger Satkraft die niedrigen Instinkte hat hochkommen lassen, die den schmutzigen und ver-

²⁾ Beschrieben bei P. Zukoff, Architektonischer Atlas von Polen. 1921. S. 163 ff.



Säulenhof in der Kanonika-Straße zu Krakau.

kommenen Eindruck vieler polnischer Ansiedlungen ergeben haben. Je weiter man nach dem Osten vordringt, in dem auch die größere Unfruchtbarkeit der Besiedlung entgegensteht, desto mehr verstärkt sich das primitive, „öfliche“ Gepräge in Leben und Gestaltung. — Ganz anders aber sprechen die großen Städte.

In der früheren Hauptstadt Krakau kommt man zur Renaissancezeit, wie noch heute aus vielen Denkmälern deutlich erkennbar ist, in eine Welt des Glanzes³⁾. Das jeweils Letzte und Modernste, das das westliche Europa in Formen schuf, wurde hier aufgegriffen. Krakau marschierte nach 1500 in der Übernahme der italienischen Renaissance, die sich zu den „immer lebendig gebliebenen Traditionen und Einflüssen der deutschen Renaissance“⁴⁾ gesellte, unter allen Hauptstädten Nordeuropas an erster Stelle. Wer abends in einigen Arkadenhöfen der Kanonika umherstreift, wer in der Siegesmundkapelle des Doms vor den stuckierten, mit Medaillons und Statuen verzierten Wänden steht, der könnte sich geradezu nach Italien versetzt fühlen. Und wer in der Marienkirche deutschen spätgotischen Gepräges an den Pfeilern die dunkelglühenden Bilder des Hans von Kulmbach sieht

³⁾ L. Lepšy, Krakau. 1906. — A. Lauterbach, Die Renaissance in Krakau. 1911.

⁴⁾ Sokolowski, Die ital. Künstler der Ren. in Krakau. Repertorium f. Kunstwiss. VIII (1884) S. 412 ff.

und vor den mächtigen Hauptaltar des Veit Stoß tritt, der könnte glauben in Deutschland zu sein.

Der italienische Einschlag wurde durch König Sigismund befördert, der sich durch seinen Erzieher, den Humanisten Filippo Buonacorsi („Kallimachus“) und seine Gemahlin Bona Sforza in italienische Kultur hineinlebte. Er ließ den stadtbeherrschenden großen Königspalast, den Wawel, in eleganten Formen ausbauen oder ergänzen. Ein italienischer Baumeister (Francesco⁵⁾) baute den Säulenhof, der mit seinen ein wenig wackelig übereinandergestellten, schlanken Säulen allerdings noch Ungleichung an den älteren Holzbau und Modifizierung durch gotisches Empfinden erkennen läßt. Viele polnische Herrensitze, z. B. Schloß Baranow vom Ende des 16. Jhs., haben sich bis zur Zeit des ausgeprägten Barocks nach diesem Beispiel gerichtet.

Die wohlgestaltete kleine Sigismundkapelle am Dom, die der Nachfolger Francescos, Bartolomeo Verecci, etwa 1520—1530 schuf, wurde ein fruchtbarer Keim für die gesamte polnische Renaissancekunst. Es sind aber auch an diesem Werkchen die wichtigsten Bestandteile der südlichen Renaissance in einer im Norden nicht wieder erreichten Reinheit ausgebildet. Über viereckigem Unterbau erhebt sich ein Tambour, von außen gesehen achteckig, mit Rundfenstern in jeder Seite; darüber wölbt sich eine außen geschuppte, innen kassettierte Kuppel mit zierlicher Laterne. Die reichgeschmückten Wände, vor denen Grabmäler stehen, sind in schönen Proportionen aufgeteilt (Abb.). Aber freilich sind es Italiener gewesen, die den Relieffschmuck lombardischen Stils aus polnischem Sandstein schufen: Giovanni Cini aus Siena und Antonio da Fiesole, Schüler des Andrea Sansovino. An vielen Stellen Polens erstanden Nachahmungen der Sigismundkapelle, am Dom noch die Wasakapelle, an der Krakauer Dominikanerkirche die Dominik- und Lubomirski-Kapelle, andere Kapellen in Lemberg, die Gruft der Familie Firley an der Pfarrkirche in Bejsce (Galizien).

Abel und Geistlichkeit wurden als vornehmste Träger der städtischen Kultur bezeichnet. Gerade in der Königstadt Krakau ist indessen der schöpferische Anteil der Bürgerschaft noch am meisten erkennbar. Unter stattlichen Bürgerhäusern wurde auf dem Marktplatz das vielleicht populärste Bauwerk Polens ausgestaltet, die Tuchhalle (Sukiennice). Der überaus langgestreckte Bau verrät seine Entstehung unmittelbar aus dem Leben des Marktes heraus: ein Gäßchen, das durch zwei Reihen von Krambuden führte, wurde zu einer Halle mit steilem Dach umgestaltet. Das am meisten Charakteristische ist die niedrige Attika. Liegende Voluten stützen sich an kleine Sockel, die die Eisenenteilung der Außenmauern aufnehmen, und auf den Sockeln stehen in alternierendem Wechsel ein Korb und eine Maske, so daß dem entlangleitenden Auge die flache Bekrönung des langen Gebäudes wie ein Wellenzug erscheint. Dieser flache, kurvige Abschluß ist eines der wenigen typischen Elemente der neueren polnischen Baukunst. Wieder und wieder begegnet man ihm in polnischen Stadtbildern, in Krakau,

⁵⁾ Nach neuesten Forschungen nicht Francesco della Lora. Vgl. S. Komornicki im *Thieme-Becker Lexikon* (1929).

am alten Markt in Warschau, am Markt zu Lemberg und ebenso in den kleineren Städten. Trotzdem soll ein Italiener, Giovanni Maria Mosca, genannt auch Padovano, der zusammen mit dem Italiener Pankratius nach dem Brande von 1555 den Umbau der Tuchhalle leitete, diese Attika ohne klar nachweisbare Vorstufen geschaffen haben (Abb.).

Mit der Krakauer Tuchhalle wetteifert an Originalität und Formenreichtum der ungefähr gleichzeitige Ausbau des Rathauses zu Posen, der ebenfalls einem Italiener verdankt wird. Giovanni Battista di Quadro versah den älteren Kernbau an der Ostseite mit drei Geschossen von Arkaden, deckte diese mit einem Pultdach ab und schloß das Ganze mit einem zierlichen Palmettenkranz zusammen. Selten ist die Aufgabe so glänzend gelöst worden, ernste gotische Mauern von den zierlichen, blühenden Bildungen der Renaissance umspielen zu lassen.

Während in der Architektur des frühen 16. Jahrhunderts die Italiener ausschlaggebend sind, wird die Plastik von Italienern und Deutschen bestritten, und die Malerei ist im wesentlichen deutsch. Die Grabdenkmäler, wie man sie in der Sigismundkapelle (Abb.) und außerdem zahlreich im Krakauer Dom findet, sind die wichtigsten Skulpturen der Renaissance in Polen. Auf dem Sarkophag liegt in voller Rüstung oder reicher Kleidung die Figur des Verstorbenen, ein wenig nach der Wand zu hochgekippt, wie es die Forderung der Renaissance nach einer optischen Ebene verlangt, und mehr oder weniger mit der Dekoration der Wand verbunden. Einige frühe und besonders wichtige Werke im Krakauer Dom sind deutsch. So stammt das Grabmonument Kasimir Jagiello von Veit Stofß, 1492 (in rotem Marmor von J. Huber ausgeführt). Auch die Grabplatte von Johann Albrecht (gest. 1501) mit ihren verben, tiefgehöhlten Gruben läßt auf eine deutsche Hand schließen. Die Mehrzahl der Monumente im Dom stammt von Italienern, von Mosca, oder wohl mehr von seinem Sohn Andrea, von dem Florentiner Santi Gucci, von Berecci und anderen. In der Warschauer Johannis-Kathedrale sind ebenfalls wichtige Grabdenkmäler, auffallend das ungewöhnlich beseelte Doppelgrab der Brüder Stanislaus und Nikolaus Wolski. Polnische Künstler arbeiten sich dann in diese Formsprache hinein, unter ihnen Gabriel Slonski (gest. 1595), Schüler des Antonio da Fiesole, und sein Schüler Michalowicz von Urzedow, dessen glatt und geschickt gearbeitete Mabastergrabmäler ihm den Ehrentiteln eines polnischen Praxiteles eintrugen (Hauptwerk die Rozyc-Kapelle mit dem Grabmal des Bischofs Padniewski, 1572).

Für den deutschen Einfluß ist Nürnberg der wichtigste Ausgangspunkt. Nürnberger Kunstwerke werden nach Krakau importiert, aber es werden auch Nürnberger Künstler nach Krakau gezogen, die sich den polnischen Verhältnissen angleichen und eine Zeitlang hier schaffen oder sogar in Polen ansässig werden. Die Krakauer Marienkirche, das bürgerliche Seitenstück zum Wawel-Dom, birgt wichtige deutsche Kunstwerke der Zeit, die mit dem Hauptaltar das deutsche Gepräge des Bauwerks verstärken (in der Marienkirche wurde erst 1537 die Predigt in deutscher Sprache durch das Polnische ersetzt). Veit Stofß, dessen deutsche Abstammung sich als mehr und mehr ge-

sichert herausstellt^{a)}), und der ganz in der Nürnberger und oberdeutschen Kunst wurzelt, läßt seinen Sohn Stanislaw in Krakau und übergibt ihm seine Werkstatt^{a)}). Aber die breiten, unterfesten Gestalten Stanislaws, mögen sie auch im Sinne der Renaissance korrekter sein, haben nicht mehr das innere Feuer, das die Werke des Vaters auszeichnet. Während die Stöße im Lande selbst geschaffen haben, sind die in Polen zahlreichen Bronze- tafeln des Nürnberger Rotgießers Peter Vischer reiner Import. Ich nenne die Grabtafel des Kallimachus, das früheste Beispiel der Renaissance in Polen, des Peter Rmita und das Denkmal des Kardinals Friedrichs des Jagellonen im Dom zu Krakau, der Mitglieder der Familie Salomon in der Marienkirche, und die Grabplatten der Gorka und des Domherrn Lubranski im Dom zu Posen.

Nachdem die Krakauer Malerei sich im 15. Jahrhundert zuerst unter böhmisch-österreichischem Einfluß entwickelt und dann nordwestliche Elemente aufgenommen hatte, kam im Anfang des 16. Jahrhunderts der enge An- schluß an Nürnberg. 1514 wurde Dürers Schüler, Hans Süß von Kulmbach, nach Krakau gerufen. In der Marienkirche leuchten seine acht Bilder mit dem Martyrium der hl. Katharina von Alexandrien in wundervollen tiefen Farben, weiter in der Floriani-Kirche fünf Bilder aus dem Leben des hl. Johannes. Die Verschmelzung der Dürerschen Formenstrenge mit der phantasievollen Landschaft, die auf Altdorfer und Grünewald hinweist, hat einen tiefen Eindruck auf die Krakauer Malerei gemacht. Auch Hans Dürer^{b)}), der Bruder Albrechts, dessen Deckenfrieße in den Sälen des Wawel im großen und ganzen eine ziemlich nüchterne Aufreihung darstellen, hat Altdorfer verwandte Landschaftselemente aufgenommen (der Hieronymus im Krakauer Nationalmuseum, 1526 entstanden). Die Einbeziehung des Land- schaftlichen von der fränkischen und süddeutschen Malerei her mag die Ver- arbeitung der landschaftsreichen niederländischen Malerei vorbereiten, die sich im 16. Jh. in Polen findet. Hierher gehören auch die Beziehungen zwischen Danzig und Krakau in der Malerei der Zeit, die noch der Er- forschung harren (Auferstehungsbild in der Danziger Marienkirche von 1556 kleinere, freie Wiederholung im Wawel). Ins Ende des Jahrhunderts fallen die repräsentativen Porträts des Breslauer Malers Martin Kober (Stephan Bathori, 1583, im Kloster der Missionare in Krakau).

So sieht man während der Renaissance in Krakau einander fremde Werke zusammenstehen, italienische Baukunst und deutsche Malerei, und jede Vermischung mit bodenständiger Art fehlt, die eine Versöhnung hätte hervorbringen können. Ein Werk wie die Sigismund-Kapelle ist so rein und echt Renaissance wie kein anderes Werk im ganzen Norden Europas zu dieser Zeit. Viel widerspenstiger haben sich Frankreich und noch mehr Deutschland gegenüber der italienischen Renaissance gezeigt. Aber was in rein ästhetischem Sinne als Vorzug angesehen werden könnte, erscheint im Hinblick auf die Schöpferkraft des Volkes bedenklich. Nur was schwer

^{a)} Mit den bekannten deutschen Stoß-Monographien vgl. F. Koperska, Wit Stwos. Krakau 1907. — J. Plasnik, Ze studyow nad Witem Stwoszem, Krakau 1910.

^{a)} Lepisy, Stanislaw Stos. Zeitschr. f. bild. Kunst. XXIV (1889) S. 92.

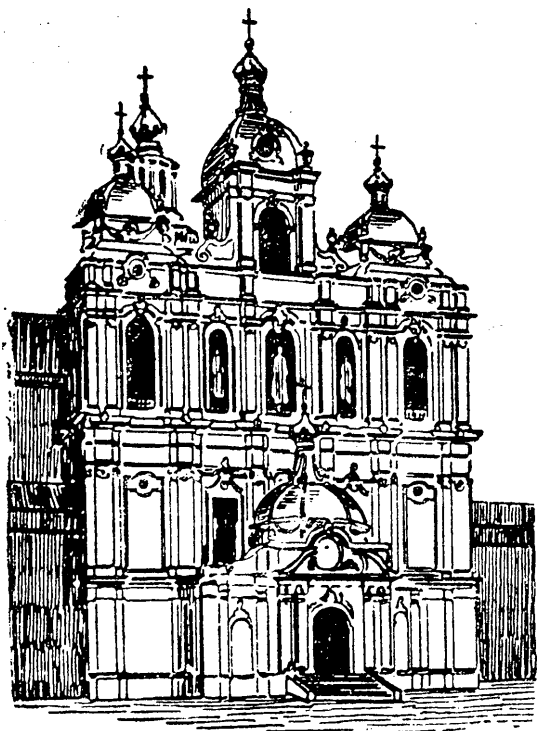
^{b)} J. Beth, Hans Dürer. Jahrb. der Preuß. Kunstsammlungen XXXI, (1916) S. 79.

errungen wird und mit eigenem Empfinden durchsezt wird, kann wirklich zum Eigentum werden und damit die Möglichkeit zur schöpferischen Weiterbildung in sich schließen. Sehr leicht öffnet sich das Polen der Renaissance den italienischen und deutschen Formen, aber man sucht vergebens nach seiner eigenen gestaltenden Substanz.

In dieser Epoche begann sich der Abstand zwischen dem hohen Adel und dem Volke bis zur Zusammenhanglosigkeit zu vergrößern. Bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts wurde in Krakau deutsch gesprochen, und als dann das Deutsche von dem Polnischen verdrängt wurde, sank das Polnische zur Vulgärsprache herab, und die Schrift- und Umgangssprache des Gebildeten wurde für lange Zeit das Lateinische. So gute Ansätze auch zu einer bürgerlichen Kultur in Krakau und ebenfalls in Warschau vorhanden waren, so reich auch die Familien der Boner und Decius in Krakau, der Baryczka, Giza und Drowno in Warschau waren, ihre innere Kraft muß nicht ausgereicht haben, um entwicklungsfähige Formen zu schaffen. Wie ein Symbol dieser Tatsache steht der wundervolle alte Markt in Warschau da. Mit seinen stattlichen alten Häusern, den reichen Portalen, den schönen Gittern, gibt er trotz mancher Umbauten seit dem 17. Jahrhundert noch heute einen Begriff vom alten Warschau, dessen Herz er bildete. Aber das Leben hat darin zu pulsieren aufgehört. Das Rathaus ist aus seiner Mitte verschwunden. Armliche Judentinder spielen auf der weiten Fläche. Der Mittelpunkt der Stadt hat sich weiter stromaufwärts geschoben, wo der Wille der Magnaten, von einer anderen europäischen Kunstwelt getrieben, riesige Bauten schaffen sollte. Auch in Krakau, das eine Zeitlang das Nürnberg Polens zu werden versprach, hat der Kulturwille und die Macht des Bürgers nicht ausgereicht. Die zahlreichen Nachfolger der italienischen Baumeister und Bildhauer haben im weiteren Verlauf des 16. Jahrhunderts wenig Originelles und Bedeutendes geschaffen. Diese ganze Schule stirbt ab, und am Ende des Jahrhunderts sezt mit der Gegenreformation und dem Anbruch des Absolutismus ein vollkommen neues Zeitalter in Polen ein.

II.

Die neue Epoche der barocken kirchlichen Baukunst führen die Jesuiten herauf. Sie überschwemmen Polen von neuem mit einer Welle italienischen Einflusses. Der zielbewußten Arbeit des Ordens war es während der zweiten Hälfte des 16. Jhs. gelungen, das leicht bewegliche polnische Volk, das fast schon für die Reformation gewonnen war, zum alten Glauben zurückzuführen. Nur die von Wladislaw IV. nach Polen gerufenen Piaristen, den Jesuiten verwandt, spielten noch eine Rolle, während die „Dissidenten“, nämlich die Protestanten sowie die Anhänger der griechisch-orthodoxen Kirche, die Moskowiter, zurücktraten, und die große Zahl der Juden, die allerdings kaum Schöpferisches der sichtbaren Kultur zuführten, rechtlos blieb. Das Bekenntnis zum römisch-katholischen Glauben ist für die Kultur Polens als eines Grenzlandes zwischen Westen und Osten von entscheidender Bedeutung geworden.



Fassade der Nikolai-Kirche in Wilna.
(n. Gurlitt.)

Wieder tritt wie in der Renaissance die Tatsache in Erscheinung, daß eine in der Fremde gewachsene Kunstform widerstandslos, schnell und geschickt übernommen wird. Es gibt viele Kirchen in Polen, die auf italienischem Boden nicht fremd erscheinen würden. So getreu folgen sie dem Typus der römischen Jesuiten-Kirche Gesù und deren Nachfahren San Andrea della Valle und Santa Susanna. Teils sind sie turmlos wie in Italien oder stellen einen Glockenturm neben die Kirche, teils beziehen sie auf mannigfache Weise zwei Ecktürme in die Fassade ein.

Noch immer, obschon sich der Schwerpunkt des nationalen Lebens bereits nach Warschau verlagert hat, führt Krakau mit einzelnen bedeutenden Werken. Es wird begleitet von einem höchst eigentümlichen, großartigen Aufschwung des barocken Kirchenbaus in der alten litauischen Hauptstadt Wilna. Aber in fast allen größeren Städten Polens wirkt sich bald das Jesuitenbarock aus. In Krakau entsteht nach 1597 in der Verbindungsstraße zwischen Wawel und Markt die kreuzförmige Ruppelkirche St. Peter und Paul, erbaut von dem Architekten Buzzi und dem Jesuitenpater Gian Maria Bernardone, der überhaupt in der Einführung des Barockstils nach

Polen eine wichtige Rolle gespielt hat. Unter Benutzung des Entwurfs Bignolas zur Gesütkirche kam eine imposante Schauseite zustande. Die Majestät der Fassade wird noch gehoben durch den Abschluß des kleinen Vorplatzes nach der Straße hin, der von 12 Apostelfiguren mit unruhiger Silhouette bekrönt wird (ausgeführt von Hieronymus Canavesi). Ähnlich wie Peter und Paul in Krakau wird der Dom in Grodno ausgeführt.

Zur selben Zeit wurde, zwei Wegstunden wechselfaufwärts von Krakau entfernt, auf waldbreicher Höhe das Camalduenser-Kloster Bielany gebaut. An dieser Stelle, wo Natur und Kunst zusammenwirken, wo jenseits der Weichsel ein wohlgeformtes, walddloses Hügelland sich öffnet, vom hohen Felsufer gegenüber die Ruinen der uralten Abtei Tyniec herüberwinken, in der Ferne über dem Strom der Krakau beherrschende Wawel erscheint, gewährt das polnische Land einen seiner schönsten und an Kunst reichsten Eindrücke. Die mit großen Platten heimischen Steines bekleidete Fassade der Kirche bietet sich in dem stillen, von schlichten Wirtschaftsgebäuden umschlossenen Hof großartig dem Blicke dar. Andrea Spezza, der vorher am Prager Waldstein-Palais tätig gewesen war, ist der Baumeister (gest. 1628). An diesem Bauwerk ist das blühende italienische Barock einfacher und rationaler umgebildet, indem alle Kurven zu geraden Linien wurden, auch der Chor einen geraden Abschluß erhielt.

Im Anschluß an den Gesü-Typus entstand in Lemberg^{6c)} die Jesuitenkirche (1610—1630) unter Leitung des Bruders Giacomo Briano, der auch in Przemysl und Sandomierz Ordensbauten beaufsichtigt hat. Auch die Lemberger Carmelitanerinnen-Kirche, jetzt römisch-katholische Seminarial-Kirche, folgt dem römischen Typus. Der Giebel der Bernhardinerkirche dagegen mit seinem Beschlagwerk hat etwas vom Geist der Ostsee-Renaissance abbekommen.

Wohl die schönste barocke Innenausstattung in Polen hat die St. Annenkirche in Krakau gefunden, die nach 1594 unter der Führung des Pietro Paolo Olivieri erbaut wurde. Die Fassade mit stark hervorspringenden Einzelteilen ist noch scharf geschnitten, eckig, hart und ohne Rhythmus, aber das Innere wurde fast 100 Jahre später durch Baldassare Fontana aus Como mit Stuck-Ausstattung von Reichtum und Phantasie versehen. Es ist erstaunlich, wie rein sich italienische Lebensfülle und Formkraft hier fern von der Heimat ausgelebt hat, ohne daß der Adel der Form und die Sorgfalt der Ausführung gelitten hätte. Die blühenden Reliefarbeiten und die vollplastischen Figuren, die graue Tönung des Stucks, die Fresken und die Altartafeln, alles steht in wechselseitiger schöner Beziehung zueinander und schließt sich zu einer Harmonie zusammen, die sonst im Norden erst in späterer Zeit erreicht wurde. Baldassare Fontana hat auch an Privatbauten gearbeitet (z. B. Stephansgasse 1).

Noch traumhafter in den öden Landstrichen des Ostens wirkt das Innere der Wilnaer Barockkirchen, deren Bau von der noch im Stil der Spätrenaissance gehaltenen Michaelskirche und der Nikolaus-Kathedrale

^{6c)} Besonderen Dank für febl. Hilfe in Lemberg schulde ich Herrn Direktor Czolowski.

(1596—1604) eingeleitet wurde⁷⁾. An den Wilnaer Kirchen fällt die große Höhe des Mittelschiffs ins Auge. So ragen z. B. an der Fassade der Michaelskirche die seitlichen achteckigen Türme kaum über die Verkleidung des Mittelgiebels hinaus. Der wichtigste Bau ist die Peter- und Paulskirche, die sich reizvoll in einem umfriedeten Bezirk in der Vorstadt Antokol am Ufer der Wilija erhebt, Fassade von Giovanni Zaora. Das Schönste ist aber wieder das Innere, dessen überaus reiche Stuckarbeiten die Mailänder Pietro Perretti und Giovanni Galli ausführten. Es muß Ende des 17. Jhs. eine förmliche Invasion von Italienern in Wilna stattgefunden haben, und Baumeister, Stuckateure, Bildhauer und Maler müssen in schöner Arbeitsgemeinschaft gestanden haben. Manche Kirchen, besonders die überaus schlank, hochstrebende Missionari-Kirche, bringen Erinnerungen an süddeutsche und österreichische Barockkirchen. Allmählich verwildert der klare italienische Formensinn, der in St. Peter und Paul am Werke war, und spätere Wilnaer Kirchen wie die Dominikaner-Kirche und Theresienkirche füllen sich mit verschwenderisch ausgestatteten Altären, deren Bombast aber doch wenigstens einen Einschlag bodenständigen, östlichen Empfindens spürbar werden läßt.

Unter späteren Kirchenbauten in Krakau ist mit der Piaristenkirche, ausgeführt 1759 von Placidi, ein harmonischer, hoher Innenraum gelungen. Ein überraschend schönes Gesamtbild bietet der Ausbau der Paulaner St. Michaelskirche, an deren Fuß ein Weiher liegt, der zur frühesten Christenzeit das erste natürliche Baptisterium Krakaus war. Einst eine burghafte Anlage, rings umschlossen von einem Arm der Weichsel, trägt die Baugruppe heute mit Terrassen, Toren, Statuen und Freitreppen einen festlichen, einladenden Charakter. Das schmiedeeiserne Torgitter, fein wie ein Scherenschnitt gegen die Luft stehend, gehört zum Phantasievollsten und Zierlichsten, das es in dieser Technik gibt.

Warschau bietet im Kirchenbau zur Barockzeit weniger Interessantes. Die Jesuitenkirche aus der Zeit Sigismunds III. atmet noch Spätrenaissance. Die hl. Kreuzkirche, der Stolz der Warschauer, mit wirkungsvoller vorgelagerter Freitreppe⁸⁾ geht auf den Anteil der Architektenfamilie Fontana zurück, Fassade 18. Jh. nach dem Typ der römischen Andrea della Valle. Das Innere der meisten Warschauer Barockkirchen läßt eine feinere Durchbildung vermissen. Sie sind oft weißgelb getüncht; die gewaltig vorspringenden Gesimse mit unvermeidlichem Zahnschnitt darunter trennen die Deckenregion hart vom übrigen Raume ab. Viele sind im klassizistischen Geist verändert worden. Als harmonischste Kirche kann der Bau der aus Frankreich gerufenen Visitationerinnen angesehen werden, begonnen 1728 wohl von Placidi (Abb.). Die Fassade fügt sich aus so vielen schweren doppelten Säulen zusammen, die beiderseitig im Grundriß stufenförmig vortreten, daß der eigentliche Mauerkörper zum unbedeutenden Zwischenteil wird. Weiter sind hervorzuheben die Carmeliterkirche, 1672—1701, die 1772 eine Steinfassade von Ephraim Schröger im Stil Stanislaw Augusts erhielt, die einfache hl. Geist- oder Paulinerkirche an der Ecke der Długa, die Bern-

⁷⁾ Vgl. P. Clemen, Wilna. Velhagen u. Clafings Monatshefte 1915/16.

⁸⁾ Der effektvolle kreuztragende Christus von 1898.

hardinerkirche St. Anna, umgebaut 1749, die Ende des Jahrhunderts von Peter Nigier mit einer durch wichtige korinthische Halbsäulen gegliederten Schauseite versehen wurde.

Eine niederländische Note geben zwei Zentralkirchen, die Sakramentinerinnenkirche am Neumarkt (1683—1688) und die Kirche in Czerniakow bei Warschau. Das wohlabgemessene schmucklose Innere zeigt in beiden Kirchen deutlich niederländisches Empfinden, und die Annahme, daß der Architekt Tylmann, ein Niederländer aus Gammeln in Brabant, sie erbaut hätte, ist durchaus gerechtfertigt. Tylmann wird bei den Palastbauten noch zu nennen sein.

Eine deutsche Komponente findet man in Lemberg. Die griechisch-katholische Kirche St. Georg, die sich über einem kolossalen Sockel von Klosterbauten eindrucksvoll erhebt (Abb.), zeigt in allen Formen, zumal in der Freitreppe und dem Portal, eine ungewöhnlich feurige, plastische Gestaltung. Der Kuppelraum ist allerdings viel zu eng, sodaß er von außen gesehen fast wie ein Turm wirkt. Unverkennbar hat die auf bewegte Form ausgehende deutsche Gestaltungskraft gewirkt, etwas derb und ungefüge allerdings, in Anbetracht des vorgeschrittenen 18. Jahrhunderts. Erbauer ist Bernhard Merderer, und es mag hier zum Zeichen dafür, wie schwer in dem internationalen Ensemble oft die völkische Zugehörigkeit zu erkennen ist, erwähnt sein, daß Merderer in Zusammenarbeit mit den Italienern den Namen Merettini annahm, um schließlich als Meretyn in Polen einheimisch zu werden. Dieser Deutsche hat viele Kirchen in kleineren Städten und Dörfern Polens gebaut, in Nawarja, Hodowice, Winniki, Brzozdowce, Busk, Lopatyn, Kolomyja⁹⁾. Auch das originelle Rathaus in Buczacj stammt von ihm. Kein Wunder, daß der unbekümmert mit geschwungenen Körpern arbeitende Deutsche in Gegensatz zur französischen Kunsttheorie des Ricaud de Turgaille, eines Anhängers Blondels, geriet. Auch die von Johann de Witte 1744—1764 erbaute Dominikanerkirche klingt durch den in Polen ungewöhnlichen, großen Ovalraum an die deutschen Schöpfungen Fischers von Erlach an. Im Innern fallen sehr schnittige, originelle Statuen auf, deren Gewänder wie aus großen Papierfetzen zusammengeheftet erscheinen. Der Süddeutsche Fessinger hat sie gearbeitet¹⁰⁾.

An Werken der Plastik fällt sonst wenig von allgemeiner Bedeutung ins Auge. In Lemberg gründete nach 1612 der aus Breslau stammende und in Deutschland ausgebildete Johann Pfister eine große Werkstatt und speiste viele polnische Kirchen mit Alabaster- und Marmorgräbern. Die Werke dieses Pfisters sind nicht sehr erfreulich. Die Formen sind breit und überspinnen überreich und ohne straffe Gliederung den Grund. Seine wichtigste Schöpfung ist die innen wie außen über und über mit Skulpturen bedeckte Boimow-Kapelle am Dom. Hier mag man einen deutsch-polnischen Mischstil erkennen; das weichlich-zerfließende Element wäre auf Rechnung

⁹⁾ Tadeusz Mantowäsi, Lwowskie Kościoły Barokowe. 1932.

¹⁰⁾ Adam Bocknał, Ze Studjow nad nzezba Lwowska w opoce rokoka. Kraków 1931.

der slawischen Neigungen zu setzen, denen sich Pfister an diesem östlichen Plaze anpaßte.

Von den barocken Altären ist überhaupt zu sagen, daß sie quallige und breite Formen bevorzugen. Oft schwimmen Engel oder Engelköpfe in einem wahren Gefröse von Wolken. Noch unsympathischer wirken diese Altäre, wenn sie ohne Rücksicht auf die Einzelformen über und über vergoldet sind. Kirchenräume wie die Bernhardinerkirche St. Anna oder die hl.-Geist-Kirche in Warschau treffen dann nicht mehr den beabsichtigten Ton des enthusiastischen göttlichen Triumphes, sondern wirken schreiend und aufdringlich.

Zu den erwähnten Einwirkungen kommt im 17. Jahrhundert für Plastik und besonders Kunstgewerbe ein ständiger Zustrom von Danzig her. Damit gewinnen dann stets auch niederländische Elemente Raum. Denn Danzig hat seit 1600, seine Tradition als Hansestadt fortsetzend, sich sowohl in der Baukunst als auch in den anderen Kunstzweigen ein rein niederdeutsches-niederländisches Gesicht geschaffen¹⁰⁾. Die berühmten prunkvollen Silberfärge des Heiligen Adalbert im Dom zu Gnesen (1659) und des Heiligen Stanislaus im Krakauer Dom (1671), der von vier vollplastischen Engeln getragen wird, entstammen der Danziger Werkstatt des Peter van Rennen^{10a)} (Abb.). Viel Bronzeuß kommt jetzt aus Danzig, z. B. die 1673 entstandene Bronzetür von Michael Meinhold im Krakauer Dom und zahlreiche Glocken¹¹⁾. Weiter habe ich auch manches an Danziger Werkstätten erinnernde schmiedeeiserne Gitter, z. B. am Warschauer alten Markt bemerkt, und schließlich wurden viele der massigen Danziger Schränke eingeführt, von denen man heute einige z. B. im Wawel sieht.

Wie die Baukunst, so ist auch die dekorative Malerei der Barockzeit in Polen vorwiegend italienischen Charakters, wenn auch unter den Hofmalern Sigismunds III. Deutsche und Niederländer beschäftigt wurden¹²⁾. Tomaso Dolabella, geboren um 1570 in Belluno, gestorben 1650 in Krakau, gibt mit seinen großzügigen Gestalten die Hauptrichtung an. Dolabella folgt der Tradition der venezianischen Malerei, wie seine Engel in der Jakobskapelle der Krakauer Dominikanerkirche zeigen. Erst ein eingehenderes Studium der Kirchenbilder späterer Zeit, das eigentlich noch in ganz Europa der Durchführung harret, wird den allmählich stärker werdenden Anteil der polnischen Maler klarer sehen lassen. Ein Nachfolger Dolabellas ist Dzwonkowski, dessen Heiliger Sebastian in der Klosterkirche Bielany den Körper in der bewegten Übermodellierung des jungen van Dyck zeigt, in der Farbe jedoch leblose, graugrüne Töne bevorzugt. Andere Bilder von ihm in der Krakauer Katharinenkirche. An die vlämische Schule schließt sich noch der Bernhardinerbruder Franz Leczyński in seinen großen Altarbildern an. Am königlichen Hof war der bei Poussin ausgebildete Alexander Tricius tätig.

¹⁰⁾ Alle Versuche, in der Danziger Kunst Polnisches festzustellen, meist auf Grund der aus der Zeit polnischer Oberhoheit stammenden polnischen Adler u. dergl., sind haltlos und gehören ins Gebiet eines um den objektiven Tatbestand unbekümmerten politischen Propaganda.

^{10a)} P. Rämmerer, Peter v. d. Rennen und Andreas Schlüter. Monatsh. für Kunstwiss. IV. (1911) S. 1.

¹¹⁾ Darüber Forschungen von Krusinski-Krakau, die mir nicht zugänglich wurden.

¹²⁾ Die erste vortreffliche zusammenfassende Darstellung gibt F. Kopera, Malarstwo w Polsce. Kraków 1925. 2 Bde.

In der Bildniskunst des 17. Jahrhunderts ist viel deutscher Anteil. Daniel Freher (Frecherus) malte die Ganzfigur des Bischofs Trzebicki in der Krakauer Franziskanerkirche. Auch Danzig gibt viele Bildnismaler an Polen ab, jedoch haben wir von diesen Werken bisher hauptsächlich nur durch die Stiche des Wilhelm Hondius und Jeremias Falck Kunde. Der wichtigste unter ihnen ist Daniel Schulz (1615—1683), niederländischer Schulung, dessen Onkel Daniel Schulz der Ältere bereits am Königs Hof der Wasa Bildnis- und Geschichtsmaler gewesen war. Außerdem sind zu nennen Salomon Wegner, Adolf Boy, Bartholomäus Miltwitz, Bartel Strobel.

Ein echter Ausdruck des an den europäischen Stil herangereiften Polentums sind die zahlreichen Altarbilder des Simon Czechowicz (1689—1775), eines Eklektikers, der ganz der Kunst Marattas verfallen war und der, wenn auch blutloser und klassizistischer, doch recht edle Kompositionen in diesem Stile schuf. Er gründete die erste öffentliche polnische Malerschule in Warschau. Die ganze Berve der italienischen Frescomaler haben sich auch Lemberger Ordensbrüder zu eigen gemacht und die Decken der Jesuitenkirche, des Doms und der Bernhardinerkirche so schwungvoll ausgemalt, daß erst die nähere Betrachtung die Verbtheit der Ausführung entdeckt. —

Bei einer Überschau über die barocke Kunst in Polen tritt uns wie zur Renaissancezeit eine überwältigende Menge ausländischer Namen entgegen. Freilich hat ja im Frühbarock fast das ganze nördliche katholische Europa das Barock aus den Händen der Italiener empfangen. Man hat deshalb — zu Unrecht, ohne an Rembrandt, an die großen norddeutschen protestantischen Baumeister, Musiker und Philosophen zu denken — das Barock zu einer Kunst der Gegenformation stempeln wollen. Aber überall hat es doch der Geist der Völker zustande gebracht, das Übernommene ins Heimische und Vertraute umzugestalten. Das echt volkstümliche Element hat sich z. B. in Süddeutschland im Spätbarock besonders glücklich ausleben können. In Polen reden die schönsten Werke, wenigstens soweit sie dem auf den großen Straßen sich haltenden Reisenden entgegentreten, eine fremde, nicht nationale Sprache. Vergebens sucht man das im Kern Polnische. Oder sollte man den übergroßen Prunk mancher Kirchen, der den Besucher erschlägt, die Überladenheit und weichliche Bildung der Altäre, die barbarische Sitte, auf Gemälden von Heiligen mit Deckplatten von Silber oder Blech zu verkleiden, als volkstümlich slavische Elemente hervorheben? Hier handelt es sich doch wohl nicht um eine positive Formkraft, sondern eine Deformierung der einst reineren und strafferen Gestaltung.

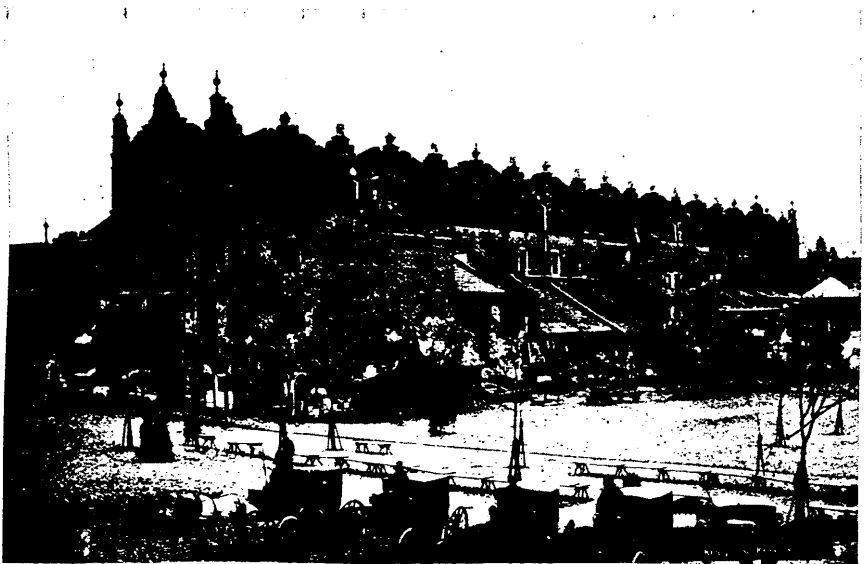
III.

Die bedeutendste Aufgabe der neueren polnischen Kunst wurde der Palastbau des 18. Jahrhunderts. Er ist verknüpft vor allem mit dem Namen Warschau, das als reizvolle und günstig gelegene Weichselftadt eine faszinierende Anziehungskraft entwickelt hatte. Seit 1537 fanden die Königswahlen hier statt, und nach dem Brande des Krakauer Schlosses 1595 hatte



Der „Wawel“ in Krakau.

(Nach dem Stich von Merian und Bisscher de Jonghe (1612–1617).)



Die Tuchhalle in Krakau.

(Nach 1555 umgebaut von Pantradius und Mosca.)



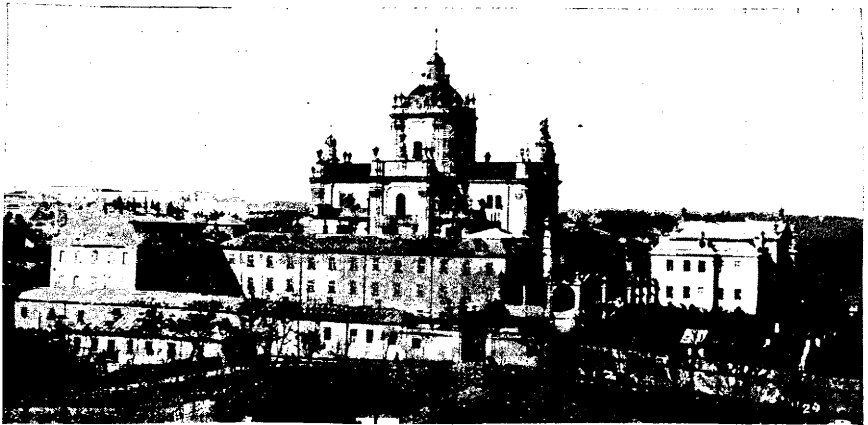
Die Sigismund-Kapelle am Dom zu Krakau
mit dem Grabmal Anna Jagiellos.



Der Silberfarkophag des hl. Stanislaus im Dom zu Krakau.
(von Peter v. d. Rennen, Danzig)



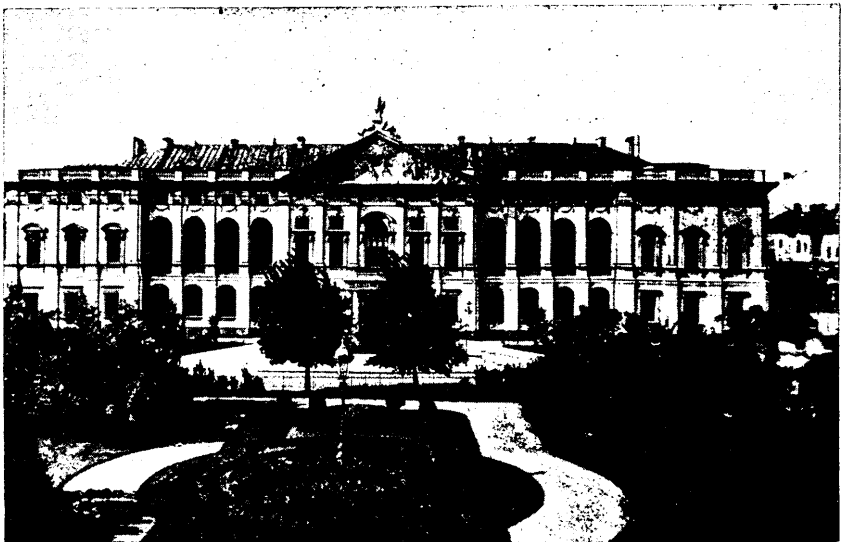
Die Innen-Kirche in Krakau.
(Ausstattung von Baldassare Fontana.)



Die Georgs-Kathedrale in Lemberg
(von Bernhard Merdener.)



Die Visitationen-Kirche in Warschau
(nach Gemälde von Canaletto.)



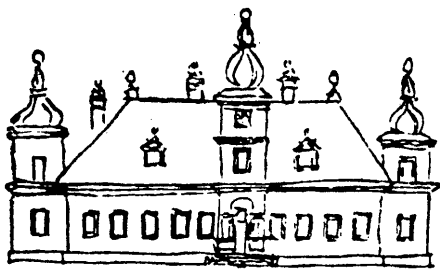
Der Krasiński-Palast in Warschau. (Giebelrelief von Schlüter.)

der König seine Residenz hierher verlegt. Es gibt wohl keine Stadt im Norden, die eine solche Ansammlung von wahrhaft großzügigen Palästen in sich birgt. Die meisten dieser Anlagen sind mit seitlichen Flügelbauten versehen, die nach dem Vorbild des französischen Schloßtypus einen Hof umschließen. Was in den überbevölkerten, dicht bebauten Städten der inneren Gebiete Europas nicht möglich war, hier konnte sich noch die Platz verschlingende fürstliche Bauweise ungehindert ausleben. Warschau entwickelte sich stromaufwärts in einer Richtung weiter. An die Altstadt kristallisierte sich längs dem hohen Ufer der Weichsel Palast an Palast. Ganz neue Straßen und Stadtviertel entstanden, die Krakauer Vorstadt, Miadowa, Senatorska, Długa, und heute pulsiert das städtische Leben am kräftigsten in der einstigen Adelskolonie. Die bauliche Leistung wird noch bewunderungswürdiger, wenn man den Mangel an geschulten Arbeitskräften, die unerhörten Kosten und Schwierigkeiten der Materialbeschaffung bedenkt¹³⁾.

Freilich haben auch diese Architektur sowohl in der Konzeption als auch in der Ausführung lediglich Ausländer geschaffen. Schon aus der „Reise eines Livländers von Riga nach Warschau“, Berlin 1795, erfahren wir: „Da die polnischen Handwerker nur die allernötigsten und größten Arbeiten machten, so war man gezwungen, alles, was man an feineren brauchte, aus Deutschland, Frankreich und England kommen zu lassen . . . Wahr ist, man kann nicht sagen, daß es polnische schöne Künste sind, die in Warschau blühen; denn die Bearbeiter derselben waren und sind jetzt noch Ausländer: Italiener, Franzosen, Deutsche, die mehrenteils, wenn sie .. ein Vermögen erworben haben, ihr Vaterland wieder aufsuchten.“ Es bildete sich in Warschau ein internationaler Spätbarockstil, in dem Elemente der italienischen Spätrenaissance, italienische barocke Grundformen, französische Ehrenhofanlagen, niederländische Giebel und Eisenenteilung, sächsischer Aufbau sich zu einem eigenartigen Mischstil unlöslich miteinander verbanden. Aber man fühlt doch: Hier wurde etwas in dem polnischen Menschen ausgelöst, das als lebendige Kraft in seinem Innern wirklich vorhanden war. Dem repräsentativen Willen des europäischen Spätbarocks entsprach der außerordentliche Machtwille und die Sucht der polnischen Magnaten nach verschwenderischem Prunk. Die Übertragung ihres ganzen Wirtschaftsbetriebes vom Lande in die Stadt mag auch auf die Ausdehnung des Grundrisses Einfluß gewonnen haben, und weiter ist die Ecklösung der Paläste, die noch an die seitlichen, ziemlich freistehenden Türme des Landeschlosses erinnert, einer nationalen Eigentümlichkeit angeeignet.

Schon um 1600 hatte König Sigismund III. in Warschau den alten Sitz der masowischen Herzöge durch den Baumeister Andreas Hegner Abramowicz im italienischen Stil umbauen lassen. Unter Johann Kasimir wurde der Sommeritz Ujazdow, eine Stunde stromaufwärts gelegen, durch einen Italiener in einfachen Renaissanceformen umgebaut. Den mächtigen Anstoß aber gab trotz seiner kriegerischen Gesinnung Johann III. Sobieski (1674—1690) der Bautätigkeit in Warschau. Unter ihm entstand das prachtvolle Schloß Wilanow, etwa eine Meile stromaufwärts in der Nähe

¹³⁾ C. Gurkitt, *Warschauer Bauten*. 1917. — Gute populäre Monographien über Warschau von A. Lauterbach, 1918; W. Gomulicki, 1918; R. v. Eichborn, 1919.



Polnischer Landhaus.

Aus einem italienischen Skizzenbuch im Kupferstichab. zu Dresden.
(n. Gurlitt.)

der Weichsel gelegen. Noch heute bietet es trotz späteren Ausbauten und Erneuerung einen wundervollen Anblick, wie es sich mit seinen Galerien, die zu den Eckpavillons leiten, und den weitausladenden Flügeln, die den geräumigen Ehrenhof umschließen, schneeweiß von dem grünen Parkhintergrund abhebt (Textabb.). Dabei sind die Türme mit den geschwungenen Aufsätzen und der hochgezogene Mitteltrakt offenbar aus sächsischer Zeit. Noch flacher gelagert und mit großem Dach in der Mitte versehen, muß das Werk in seiner ersten Fassung wie ein wirklicher Landhausbau gewirkt haben. Die durchgehende Wagerichte, die gerade Linie des Simses, vor allem die Gartenseite des Hauptbaues mit den feinen Stuckaturen und den rustizierten Ecken lassen noch den Geist der italienischen Spätrenaissance lebendig werden. Dafür bringt der überaus reiche plastische Schmuck, der von dem Deutschen Schlüter und von anderen niederländisch-deutschen Händen herrührt, die barocke Note. Beteiligt am Bau ist der Italiener Locci, daneben Schlüter und der bereits erwähnte Niederländer Tylman. Durch den Anteil vieler, verschiedenen Nationen angehörender Hände ist es bei diesem wie auch anderen Bauten überaus schwer, den Schöpfer festzustellen, und die Künstlergeschichte dieser Epoche in Warschau ist noch längst nicht geklärt. Was im Innern dieses Schlosses angenehm auffällt, ist das Fehlen der gestelzten, repräsentativen Note. Die wohlproportionierten, rechteckigen, nicht zu hohen Räume wirken anheimelnd, und die spätere Ausstattung bringt eine gewisse Gemütlichkeit hinein. In den oberen Zimmern erlebt man das Eindringen der Chinoiserien in die barocke Welt. Eine Terrasse nach der Gartenseite zu, bis zu der ein toter Weichselarm heranführte, ein straff aufgeteilter kleiner Park schließen den Bau harmonisch mit der Landschaft zusammen, wenn auch alles niemals so prunkvoll gewesen ist, wie es nach den Bildern des phantasiereichen Canaletto den Anschein hat (vgl. T. Sawicki, Warszawa. 1927).

Im Wettstreit mit dem königlichen Bau entstand in Warschau zwischen 1676 und 1695 der mächtige Palast Krasiński (Abb.). Die kolossale Schaufassade, die ein breites, von großem Giebel bekröntes Mittelrisalit und gering vorgezogene Ecken gliedert, zeigt 19 Achsen von Fenstern, zwischen



Skizze der Gartenansicht des Schlosses Wilanow bei Warschau
(nach dem Plan im Staatsarchiv zu Dresden).

denen Eisenen hochstreben. Zwischen Mitte und Seiten befanden sich einst offene Loggien. Die verschiedene Gestalt der Öffnungen, die die Gefahr der Gleichförmigkeit des großen Baues aufs glücklichste beseitigt, wird durch die richtigen Abmessungen und den riesigen Baublock zusammengehalten. Die kunstgeschichtliche Untersuchung findet ein Bündel internationaler Formen. Das große Giebelrelief mit dem Kampf zwischen Marcus Valerius Corvus und Gallus hat die Hand Andreas Schlüters 1692—93 geschaffen^{13a)}. Von ihm mögen auch einige der allzu hoch gestelzten Sermen in einem der beiden nach Garten und Straße sich öffnenden Hauptfäle stammen, zwischen denen die zweiläufige Treppe liegt.

Unter den Sachsenkönigen August II. (1696—1733) und August III. (1733—1763) setzt die allgemeine Bautätigkeit in Warschau ein. Neben allen Fehlern im Politischen war August II. als echter deutscher Barockfürst von dem übermächtigen Trieb zum Bauen beherrscht und spann phantastievoll und souverän seine Pläne ins ganz Große aus¹⁴⁾. Ihm zur Hand ging der geniale Dresdner Baumeister Matthias Pöppelmann. Nur ein Teil dieser hochfliegenden Phantasien konnte in die Wirklichkeit umgesetzt werden. Man muß die Entwürfe im Dresdener Archiv studieren, um einen Eindruck von den Absichten des Fürsten zu erhalten. Das Königsschloß mit zwei vor den mittleren Baukörper radial gestellten Vorbauten, die einen absidenartig zurückspringenden Mittelteil einfaßten, mit seinen weiten, von Türmen begrenzten Flügelbauten wirkt auf dem Entwurf mit den zum Weichselstrom abfallenden Terrassen zu einem märchenhaften Bilde zusammen. Wirklich gebaut ist unterhalb des Schlosses das „blecherne“ Palais mit breiten, den Bau in großer Ordnung gliedernden Eisenen und Halbsäulen. Hier gab der weltmännische Joseph Poniatowski seine glänzenden Feste. Abgebrochen ist das Sächsische Palais, bei dem der König hauptsächlich von Pöppelmann beraten wurde und mit dessen Weiterführung er nach dem Tode Pöppelmanns 1736 den Oberstleutnant Jauch betraute. Ge-

^{13a)} J. Rohde, Ein Werk Schlüters in Warschau. Zentralblatt der Bauverwaltung XXXVI (Berlin 1916) S. 477.

¹⁴⁾ Hierüber grundlegend E. Gurlitt, Warschauer Bauten, 1917.

blieben aber ist in seiner architektonischen Aufteilung der mit vielen barocken Skulpturen gezierte Park, der noch heute den schönsten, wohlgeformten Erholungsplatz mitten in der Stadt bildet und eine Art von Tuilerien Warschaws bedeutet. Nicht ausgeführt sind ferner die Schlüterschen Pläne zum Umbau des Schlosses Ujazdow. Erhalten hat sich dagegen als folgenschwere Schöpfung die große, auf das Schloß zu führende Allee, die Aleja Ujazdowska, die der Stadt Warschau die „Richtlinien der Entwicklung auf eineinhalb Jahrhunderte hinaus bestimmte“¹⁵⁾.

Das Beispiel Augusts II. entzündete bei den polnischen Magnaten eine fieberhafte Bautätigkeit. Unter vielen anderen entstand der Palast des Joseph Potocki in der Warschauer Vorstadt, der Palast Czapski, der Palast Brühl von gewaltiger räumlicher Ausdehnung, umgestaltet 1759 von Knöfel, der auch das Königsschloß mit einer neuen regelmäßigen Fassade nach der Weichelseite zu versah, große Paläste in der Senatorska und Długa. Der schöne Bau mit den vier Windgöttern vor dem Hof ist heute wieder würdig instandgesetzt, in andere (z. B. Długa Nr. 12) hat sich ärmliches Volk eingemischt. Viele dieser Paläste sind im späteren 18. Jahrhundert klassizistisch umgebaut worden, und dabei mag mancher Zierat zum Opfer gefallen sein. Aber bei den polnischen Bauten liegt das künstlerisch Bedeutsame nicht im plastischen Detail. Infolge des Mangels an geeignetem Material ist es selbst in den aufs sorgfältigste durchgegliederten Bauten verhältnismäßig schmerzfällig und robust gehalten.

Eine neue Note in die Warschauer Baukunst bringt die Regierung von Stanislaw August Poniatowski 1764—1795. Sie bedeutet Ausklang und Abendröte der barocken Baukunst. Sie führt die neuen klassizistischen Elemente ein, ohne die Kraft der großen barocken Tradition zu zerstören. Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts entwickelt sich der großzügige Profanbau in unverminderter Stärke weiter. Man hat mit gewissem Recht von einem Stil des Stanislaw August gesprochen (Lauterbach), weil er eine besondere feine Verschmelzung von Repräsentation im Außenbau und einfacher, geschmackvoller Innendisposition darstellt^{16a)}. Es ist merkwürdig, wie die Kraft des polnischen Geistes in der Oberschicht stärker wird, wenn die lateinische, die internationale, humanistische Sprache gesprochen wird.

Das schönste Bauwerk dieser Epoche, das dem gewaltigen Warschauer Palastbau ein besonders reizvolles Glanzlicht gibt, ist das Lustschloß Łazienki, ehemals ein Badehaus, das wunderhübsch zwischen zwei Seen weichselwärts am Ende der Ujazdow-Allee gelegen ist. Der Erbauer ist strittig; Gurlitt nennt den kurfürstlichen Architekten Christian Eltester für den Bauplan, Lauterbach den Niederländer Syllman. Zweifellos hat aber der König die Fähigkeiten der verschiedenen ausländischen Künstler, der Italiener, Franzosen, Niederländer und Deutschen zu einem persönlichen Stil zusammenzuschließen vermocht. Im einfachen, vornehmen Klassizismus ist die Südfassade mit ihren großen korinthischen Säulen gehalten, erinnernd an das Trianon. Breiter lagert sich die Nordfassade und spiegelt sich in dem See, zu dem von beiden Seiten der Terrasse Treppen herunterführen.

¹⁵⁾ A. Lauterbach. Warschau. 1918. S. 189.

^{16a)} Lauterbach, Der Stil Stanislaw Augusts. Zeitschr. f. bild. Kunst XVII. (1917) S. 33.

Die Ausstattung des Innern, in der französischer Geschmack herrscht und an der unter vielen anderen der Italiener Bacciarelli und der Deutsche Plesch mitarbeiteten, hat einen überaus kultivierten, unaufdringlichen Stil. Sie zeugt von dem Geschmack, dem Geist und der feinen Bildung des Fürsten, unter dessen Herrschaft politisch die Katastrophe über Polen hereinbrach.

Der frühe und ausgeprägte Klassizismus vernichtete den Warschauer Palastbau nicht. Viele der jetzt entstehenden Bauwerke behielten sogar die große Ausdehnung und die Neigung zum niedrig Gelagerten bei. Der Klassizismus erwächst in Warschau ohne betonten Gegensatz aus dem Barockstil. Zum ersten Mal tritt in Polen ein Stilwandel ein, der nicht nur von außen kommt. Nur auf Grund der Kultur der sächsischen Zeit und der kunstfinnigen Persönlichkeit Stanislaw Augusts ist das möglich gewesen. Wenn man in den Straßen Warschaws wandert, wird man oft überrascht durch gediegene klassizistische Werke. Erwähnt sei z. B. das alte Zollhaus in der Bednarska von geradezu römischem Schwung, gegenübergestellt einer Reihe von haufälligen, gutproportionierten Häusern des 18. Jahrhunderts, die man hoffentlich nicht abreißen wird. Auch der säulenreiche Bau des Theaters des 19. Jahrhunderts, das mit seinen Seitenbauten pompös einen geräumigen Platz abschließt, läßt das innere Verhältnis des Polen zum Säulenbau merkbar werden. Die einzige größere unter Stanislaw August entstandene Kirche ist der Rundbau der evangelischen Kirche, mit der der Dresdner Hermann Gottlieb Zug (1779) die barocken Formen ins geometrisch-Abstrakte gewandelt hat.

Vollkommen aber schließt sich für den Fremden, der Warschau besucht und das Beste in der Vorstellung bewahrt, das barocke Stadtbild erst zusammen, wenn er die Gemälde und Stiche des italienischen Malers Bernardo Bellotto (genannt Canaletto) durchsieht¹⁰⁾. Seit 1768 war dieser begabteste unter allen Prospektmalern dauernd in Warschau tätig und schuf ein Bildnis dieser Stadt, wie es wenige europäische Städte aufweisen können. Wie anders wirkt das alte Warschau, wo noch der Abhang zum Weichselstrom mit Gärten und kleinen Häuschen bebaut war, und die Paläste auf der Höhe dieses reiche, ländliche Bild beherrschten. Heute ist dieser Teil häßlich mit Mietshäusern und Fabriken bebaut, und das Dasein des lebendigen Stromes wird dem Besucher der Stadt leider nur wenig bewußt. Auf den Bildern spielt sich auch noch das ganze reiche Volksleben ab, das Durcheinander des einfach-derben Treibens der Landbevölkerung auf den Plätzen, dazwischen die Equipagen der vornehmen Herren, die salutierenden Garden und die Überbleibsel der Hütten und anderer Vorbereitungen zu den großen Bauten. Wenn Warschau heute freilich nicht mehr ein so harmonisches Gesamtbild bietet, so sind doch die mannigfachen Klagen über die Verunstaltung nicht ganz gerechtfertigt. Diese Stadt bringt, alles in allem genommen, die Gesinnung des 18. Jahrhunderts großartig zum Ausdruck. Es wird eine schwere Aufgabe für die Warschauer Architektenschaft sein, die umfangreichen Organismen des 18. Jahrhunderts mit der gleichförmig reihenden modernen Bauart in Einklang zu bringen.

¹⁰⁾ Sämtliche Abb. bei E. Sawicki, Warszawa w Obrazach B. B. Canaletta. 1927.

Die Kultur des späten 18. Jahrhunderts ist nicht allein in Warschau lebendig. Nicht zu vergessen ist daneben Krakau, wenn es auch inzwischen ausgeraubt, verarmt und machtlos geworden war. Es gibt unter den Bauten des 18. Jhs. Werke, in denen die Elemente der Renaissance organisch verarbeitet sind, und die eine überraschend reine und große Baugesinnung zeigen.

Angesichts der nicht abreißen den Kette fremder Namen in der neueren polnischen Kunst und importierter Formen bleibt das eingangs angedeutete, unmittelbar sich aufdrängende Problem bestehen: die mangelnde Verbindung zwischen dem Leben des Volkes und der Kultur der Oberschicht. Über Kopf und Herz des Volkes hinweg wurden einst von den Gebildeten heimmungslos die europäischen Kunstformen aufgenommen, und der in einem westlichen Gebiete Europas erwachsene Mensch sucht vergebens nach der Kraft des Bodens, dem gewichtigen Anteil des Bauern und des Bürgers. Freilich gibt es in dem behandelten Zeitraum Formen, die keiner Nation im besonderen angehören, die von Deutschland ebenso verarbeitet werden, wie von Frankreich oder den Niederlanden. Man muß es sich vor Augen halten, daß der Ehrgeiz des Nationalen damals in der Kultur keine Rolle spielte und es dem Bauhern lediglich darauf ankam, für seine Wünsche den rechten Gestalter zu finden, welcher Nation auch immer er angehörte. Es wäre falsch, in der Zeit eines ausgeprägten nationalen Gefühls zurückzufordern, was unter ganz anderen Voraussetzungen gern an die Fremde abgegeben wurde. Aber es bleibt dabei doch die Tatsache bestehen, daß das polnische Wesen schöpferische Mitarbeit nur an vereinzelt Punkten geleistet hat und der von außerhalb in dieses Land eintretende Forscher sich vergeblich bemüht, eine selbständige Formkraft und Entwicklung zu erkennen. In Malerei und Skulptur ist das noch stärker fühlbar, als in der Baukunst.

Der Anteil volkstümlichen Empfindens droht, abgesehen von dem primitiven Holzbau auf dem Lande, auf den überladenen Prunk, weichlich zerfließende Formen, grelle Farben beschränkt zu werden. Solche deformierenden Neigungen stellen ein der selbständigen Gestaltung nicht fähiges östliches Element dar. Russisch-byzantinischer Einschlag gibt sich im Leben des Volkes, in seiner früheren Tracht, seinen Festen, seiner Nahrung klarer zu erkennen. Mit Erschütterung kann man auch heute noch in den Kirchen der Hauptstädte Menschen sehen, die, lang auf den Boden hingestreckt, ausgelöscht als Individuen, unendlich demutsvoll im Gebet versunken sind. Eigentümlich kommt die Dumpfheit und Passivität des Volkes auf den Märkten zum Ausdruck, auf denen, fern von jeder westlichen oder gar südlichen expansiven Lebhaftigkeit, Grabesstille herrscht. Dabei bevorzugt der Farbensinn der Bevölkerung gewisse heftig wirkende Zusammenstellungen hunder Farben. An den Kleidern der Frauen und Mädchen fallen stechend hellgrüne und rosaviolette Farben ins Auge, wie sie meines Wissens dem Empfinden keines anderen Volkes entsprechen. Bis in die heutige Kunst hinein ist diese Farben-Neigung zu erkennen. Unsere

Farbenpsychologie ist noch nicht genügend entwickelt, um eine differenziertere Andeutung als die der Primitivität und einer im Kern unruhigen, aufreizenden Sinnesart geben zu können.

Von der Eigenart des Volkes ist nur ein geringer Einschlag in der hohen Kunst zu merken, und es wäre wohl unrecht, bei einer Würdigung des polnischen Volkes diese primitiven Züge in den Vordergrund zu stellen. Die große Leistung bleibt schließlich der ernste Wille und die mit Talent und erstaunlicher Anpassungsfähigkeit durchgeführte Aufgabe einer dünnen Oberschicht, es den übrigen europäischen Völkern gleichzutun und sich zu den in älteren Kunstzentren geschaffenen Ausdrucksformen hinaufzusteigern. In der Vermischung übernommener Formen, in einer gewiß auffallenden Latinität und Urbanität wird man doch wohl das schöpferische Hauptverdienst zu suchen haben.

Es ist die große Tat Polens, das westeuropäische Kulturgut an sich gerissen und damit die westliche Kultur bis gegen Rußland vorgeschoben zu haben, — vielleicht um den Preis des organischen Zusammenhanges der führenden Schicht mit dem breiten Volke. Die Grundsubstanz der Kultur, mit welcher den festen Zusammenhang zu wahren das alte Europa gerade heute unter Aufbietung aller Kräfte bestrebt ist — und Polen selbst trägt in der Gegenwart die Zeichen des Volkstümlichen in Kunst und Kunsthandwerk besonders öffentlich zur Schau —, ist in früheren Jahrhunderten von der führenden polnischen Schicht in hohem Grade preisgegeben worden.

Es handelt sich dabei vor allem um die westlichen Gebiete Polens. Der Osten ist im ganzen in einem dumpferen Zustand geblieben. An allen fortschrittlichen Plätzen schwebt der Oberbau der anschaulichen Kultur in einer neutralen, aus internationalen Elementen zusammengefügt Formsprache, in der das Polnische nur eine Färbung abgibt, hoch über der Primitivität der Masse, und nur bei ganz wenigen Aufgaben wie z. B. der Schöpfung des Adelspalastes ist wirklich bodenständige Kraft durchgewachsen. Aber der Wille der polnischen Nation hat dabei die klare Entscheidung gefällt: für Europa, gegen Asien. Als Symbol dieses Willens mag in neuester Zeit die Vernichtung der russisch-byzantinischen Alexander-Kathedrale auf dem Sachsenplatz zu Warschau gelten, die bis auf den letzten Stein abgetragen wurde. Wenn der historisch eingestellte Mensch auch gegen eine solche Vergewaltigung des geschichtlichen Geschehens Einspruch erheben möchte, er muß angesichts des in Jahrhunderten gewachsenen Gesamtbildes Warschaus anerkennen, daß ein Fremdkörper beseitigt wurde. Nicht möglich wäre es dagegen, das Gepräge des Deutschen, des Italienischen, Französischen und Niederländischen daraus zu entfernen, denn aus diesen westeuropäischen Formen besteht während der drei Jahrhunderte von Renaissance und Barock der Organismus der Zentrale und ebenso der übrigen bedeutenderen Kunststätten Polens.

Die preußische Krönung von 1701 und die politische Ideengeschichte.

Von Theodor Schieder.

1.

Die Krönungsfrage von 1701 ist nach ihrem politischen und diplomatischen Verlauf in allen ihren Einzelheiten aufs genaueste untersucht. Ihre Schilderung hat nicht nur die deutsche Historiographie in zahlreichen verstreuten Abhandlungen gereizt; in Waddingtons *Acquisition de la couronne royale de Prusse par les Hohenzollern*¹⁾ besitzen wir eine gründliche, wenn auch im Urteil sehr oft einseitige und anfechtbare französische Monographie. In den großen Darstellungen der preußischen Geschichte, in Droysens *Geschichte der preußischen Politik*, Rantes *Zwölf Büchern preussischer Geschichte* wird die Erwerbung der Königswürde in eingehender Weise behandelt²⁾. Ihre Einreihung in den Werdegang des preußischen Staates, ihre Bewertung und ihre politische Beurteilung erweisen sich dabei als durchaus abhängig von dem geistigen Standort des Geschichtsschreibers. Während etwa Droysen in aufgeklärter Skepsis einen tieferen Gehalt in der mit allem barocken Prunk und allen Zeichen persönlicher Eitelkeit aus der Taufe gehobenen Würde nicht zu erkennen vermag, sieht Ranke viel stärker Zeremoniell und Rangerhöhung als Ausdrucksform eines Zeitalters, in dem die abendländischen Fürstentümer und Republiken noch eine große Körperschaft bilden, an deren Spitze der römisch-deutsche Kaiser steht; mit „der althergebrachten Rangordnung der europäischen Reiche und Staaten untereinander“ verbindet sich für ihn noch ein wahrer Gehalt.

Zwei Fragen aber sind es vor allem, die, wie sie unmittelbar das Interesse an der politischen Vorgeschichte der Krönung wachhielten, so auch den ganzen Problemkreis am stärksten in den Brennpunkt historiographischer Auseinandersetzungen stellten, die ihrerseits nur wieder ein Reflex der großen deutschen politischen Gestaltungskämpfe waren. Es sind die Probleme der preussisch-österreichischen Beziehungen und des Verhältnisses der katholischen Kirche zu der neuen königlichen Würde des Hauses Brandenburg. Droysen, von der Unüberwindbarkeit des deutschen Dualismus nicht weniger überzeugt wie von der uranfänglich gegebenen deutschen Mission Preußens, sah in der Krönungspolitik nur einen verhängnisvollen Fehler, der Preußen in das Schlepptau Österreichs gebracht hatte. Die Erörterung, wieweit das Bündnis mit Österreich Brandenburg—Preußen

¹⁾ Paris 1888.

²⁾ Droysen IV. 1. (2. Aufl. Leipzig 1872) S. 137 ff. Ranke, 12 Bücher Pr. G. Akademie Ausgabe 1930. I. S. 493 ff.

von dem Einsatz einer selbständigen Politik im Osttraume während des Nordischen Krieges abgehalten habe — aufs engste mit der vorigen Frage verknüpft — ist bis heute nicht verstummt³⁾).

Noch stärker ist von einer anderen Seite her, als im Gefolge des Kulturkampfes das Verhältnis von preußischem Staat und katholischer Kirche zur Debatte stand, die Auseinandersetzung über die Entstehung der preußischen Königswürde aufgegriffen worden. Max Lehmann glaubte in seinem Quellenwerk: Preußen und die katholische Kirche einen zusammenhängenden Vorstoß der Kurie und katholischen Kirche in der Krönungsfrage mit dem Ziele einer Rekatholisierung des preußischen Königshauses belegen zu können⁴⁾. Wesentlich später brachte Votas Untergang des Ordensstaats Preußen und die Entstehung der preußischen Königswürde eine Darstellung der Vorgänge vom konfessionellen katholischen Standpunkt⁵⁾. Das Werk fügte bei aller parteiischen Einseitigkeit im ganzen und im einzelnen in seiner besonderen thematischen Zuspitzung das Problem in einen neuen geistigen und politischen Zusammenhang, der für die Zukunft zu fruchtbaren Fragestellungen führen konnte. Die Zeremonie von 1701, so sehr sie gerade der kleindeutschen Geschichtsschreibung des 19. Jahrhunderts Anlaß zu kritischer Beurteilung bieten mochte, hatte sich doch im allgemeinen Bewußtsein als der weihewolle Geburtsakt eines autonomen preußischen Staates durchgesetzt. Sie gab der preußisch-deutschen Entwicklung einen sichtbaren Anfang, an den noch die Reichsgründung vom 18. Januar 1871 erinnerte. Es scheint dabei fast, daß die programmatische Bedeutung dieses Tages von den Gegnern der kleindeutschen Lösung und des evangelischen Kaisertums viel stärker empfunden wurde; für sie begann hier das historische Verhängnis. Vota sah auf Preußen immer noch den Makel der Felonie des Hochmeisters Albrecht gegen Kaiser und Reich; er wurde zum Anwalt des Ordens, der seine Ansprüche auf Preußen gegen die Hohenzollern im Namen des Reichs erhob. Zusammenbruch des katholischen Ordensstaats, Säkularisation und Abfall vom Reich und die Begründung eines häretischen Königtums waren ihm Glieder einer historischen Kette. Doch konnte die Problemstellung von hier aus weitergeführt und vertieft werden: Emanzipation eines unabhängigen preußischen Staatswesens aus dem Körper des Reichs als Voraussetzung erneuerter preußisch-deutscher Staatlichkeit; Fortleben und Fortwirken eines Gesamtreichszusammenhangs über territoriale Sonderungen und Verlust von Grenzmarken als Beweismittel lebendiger gesamtdeutscher Kräfte — zwischen diesen beiden Polen stellt sich uns heute die Frage nach der Entstehung der preußischen Krone neu. Wir rühren damit an einer verborgenen Stelle an

³⁾ Dazu Arnold Berney, König Friedrich I. und das Haus Habsburg München 1927.

⁴⁾ Lehmann, Preußen und die katholische Kirche seit 1640. Bd. I, S. 367 ff. Die gesamte Literatur zu dieser Frage bei Schumacher, Die staatsrechtliche Begründung der Erwerbung Westpreußens durch Friedrich den Großen und der deutsche Orden. Altpreußische Forschungen 1934, Heft 1, S. 115, Anmerkung 94. Die ideengeschichtlichen Hintergründe und Wirkungen dieser Vorgänge sollen im Rahmen dieses Aufsatzes nicht behandelt werden und einem späteren Zusammenhang aufgespart bleiben.

⁵⁾ Die allgemeine Annahme, daß sich hinter dem Pseudonym Vota Otto Klapp verberge (vgl. Schumacher a. a. O. S. 109) wird sich kaum halten lassen. Klapp ist 1903 gestorben; das Votafche Werk erschien 1911. Da es auch nach 1903 erschienene Literatur benützt, ist auch kaum anzunehmen, daß es sich um eine spätere Veröffentlichung eines früher geschriebenen Wertes — etwa zum Jahre 1901 — handelt.

entscheidende Tatbestände unseres geschichtlichen Schicksals, ohne daß wir in jedem Fall auf jede Frage schon eine fertige Antwort vorzuweisen brauchen.

Joseph Nadler hat als erster den Weg einer neuen Betrachtung des Ereignisses von 1701 beschritten⁶⁾. Er stellte die ideengeschichtlichen Bezüge und Wirkungen in den Vordergrund und unter ihnen gerade die entscheidenden des Verhältnisses einer mit 1701 neu entstehenden preußischen Geistigkeit zu der Reichsidee. Das preußische Problem erscheint hier noch einmal mit einer anderen Wendung: die Königskrönung nicht so sehr als Beginn der geschichtlichen Entwicklung des preußisch-brandenburgischen Gesamtstaats ist gemeint, als vielmehr als besonderes Ereignis für das altpreußische Denken. Von hier aus können Schritte weitergegangen werden zu weiteren neuen Fragestellungen: im politischen Bewußtsein der Gegenwart ist die innere Anknüpfung von Ordensstaatsidee und preußischer Staats sittlichkeit lebendig⁷⁾. Der geistige Anteil der altpreußischen Geschichte am Werden der preußischen Gesamtstaatspersönlichkeit ist damit hoch bemessen. Es läßt sich fragen, wie weit diese Zusammenhänge, die sich für unser heutiges geschichtliches Anschauungsbild ohne Schwierigkeiten ineinanderfügen, wie sie verpflichtend für unser politisches Denken sind, in einem so bedeutsamen Momente preußischer Geschichte wie 1701 den Mitlebenden bewußt waren oder nicht. Damit soll nicht die „Richtigkeit“ einer historisch-politischen These überprüft werden, es kann nur der Abstand verdeutlicht werden, der zwei Jahrhunderte in ihrem Verhältnis zu Grundtatsachen deutscher Vergangenheit trennt.

2.

Auf sein souveränes, „von Niemand als Gott und ihm dependierendes Herzogtum Preußen“ gründete der Kurfürst Friedrich III. die neue königliche Würde. Darin lag unter Ausschluß jeder reichsrechtlichen Bindung der Anspruch auf den autonomen Charakter seines Königtums, das ihn von der Stellung eines Fürsten des Reichs in die eines souveränen gleichgestellten Königs in der europäischen Staatenwelt emporheben sollte. Die Zwierspältigkeit, die dadurch entstand, daß er für seine Reichslande „als getreuer Reichsstand“ eine Wahrung seiner Pflichten gegen Kaiser und Reich — *pro securitate et conservatione imperii*⁸⁾ — versprach, machte einem Zeitalter wenig Schwierigkeiten, in dem das rechtliche Verhältnis des Dynasten zu seinen einzelnen Territorien in jedem Falle ein völlig verschiedenes sein und in dem eine dynastische Verbindung zweier völlig getrennter staatlicher Sphären möglich werden konnte. Das letzte große, ganz unmittelbar auf den Kurfürsten wirkende Beispiel hatte hier August von Sachsen durch die

⁶⁾ Geistiges Leben von der Krönung Friedrichs I. bis zum Tode Kants. (Deutsche Staatenbildung und deutsche Kultur im Preußenlande S. 313 ff.) Neuerdings auch: Das stammhafte Gefüge des deutschen Volkes. München 1934 S. 157 ff.

⁷⁾ Am ersten wohl in Oswald Spenglers Preußentum und Sozialismus ausgesprochen.

⁸⁾ Gründliche Remonstrations, warum das Churhaus Brandenburg den Egl. Titel über Preußen anzunehmen befügt und solches auch Niemandem an seinen habenden Juribus präjudizierlich sei. (Künig, Grundfeste europäischer Potenzen Gerechtfame. (Leipzig 1716.) Band I, S. 400 ff.)

Erwerbung der polnischen Krone gegeben. Freilich war eine starre staatsrechtliche Trennung des preussischen und brandenburgischen Bereichs im Grunde schon ein Anachronismus, seit die ständische Autonomie der Einzelterritorien durch den Großen Kurfürsten gebrochen und ein brandenburgischer Gesamtstaat im Werden begriffen war. In ihrer Wirkung und Geltung konnte daher die königliche Würde von Anfang an nicht auf den souveränen Teil Preußen beschränkt bleiben, so sehr sie dort, wie wir sehen werden, Auftakt einer eigenen geistigen und politischen Bewegung war.

Die Problematik des Schrittes Friedrichs III. wird auch auf einem anderen Wege sichtbar: verstand der Berliner Hof die Errichtung des Königtums — mit Begründungen, die ihre Beweismittel bis aus Bodins Souveränitätslehre holten — als einen Akt souveräner Freiheit, so vollzog er ihn doch nicht, ohne sich zuvor die Zustimmung des Kaisers gesichert zu haben. Wenn darin eine Anerkennung der Zuständigkeit des Kaisers als Haupt des Reiches für Vergebung von Würden und Ehren zu liegen schien, so wurde diese doch wieder bemerkenswert abgewandelt. Es darf, wie man argumentierte, nichts „mit hineinfließen, so eine Creation und folglich eine Dependenz involviere, sondern es muß bloß eine Agnoszierung sein, wie wohl man doch auch füglich sehen kann, daß Se. Kfftl. Durchlaucht sich solcher Agnoszierung halber vornehmlich und vor allem anderen zu Ihrer Kaiserlichen Majestät als dem allerhöchsten Oberhaupte der Christenheit und an dero Vorfahren in allen Zeiten auch andere Potentaten in dergleichen Fällen sich am meisten adressiert hätten, sich zu wenden und dieselbe um solche Agnoszierung zu belangen gut befunden und solches ihre Schuldigkeit zu sein ermaßen hätten...“⁹⁾. Bis zur endgültigen Fassung des „Kontraktats“ ist der Kampf um den Unterschied zwischen Creation und Agnoszierung gegangen. Im Artikel VII des Vertrags zwischen dem Kaiserhof und dem Kurfürsten wurde das: der Kurfürst sei nicht „befugt“, ohne Zustimmung des Kaisers sich zum König zu machen, noch zuletzt in ein „nicht gemeint“ verändert. Es ist ein prinzipieller Kampf zwischen dem territorialstaatlichen Anspruch autonomer Souveränität und der hierarchischen Ordnung des Reichs. Seine grundsätzliche Bedeutung wird weniger aus den diplomatischen Akten ersichtlich als aus den theoretischen Erwägungen, die die zeitgenössische Publizistik an ihn knüpft. Die Krönung von 1701, für das barocke Zeitbewußtsein ein weithin sichtbarer Vorgang, machte die Frage nach dem Wesen des Königtums, den Formen seiner rechtlichen und politischen Begründung und seinem Rang innerhalb der politischen Ordnungen ungeheuer lebendig. Es ist bedeutsam, daß die eingehendste Antwort aus dem Kreise einer Juristenschule kommt, die auf den Universitäten Halle und Frankfurt a. O. den Anspruch des Territorialstaats historisch und rechtlich zu begründen sucht. Der hallische Professor Johann Peter Ludewig war der Fortsetzer und Kommentator jenes Heinrich Coccejus und seiner einflußreichen Lehre, für die die Souveränität des deutschen Landesfürstentums schon im zehnten Jahrhundert bei dem Aussterben der Karolinger und der Wiederherstellung der „alten Freiheit“ als der unbe-

⁹⁾ Denkschrift über die Form, wie der Kurfürst die kaiserliche Deklaration verlangte. R. u. R. Archiv, Brandenburgica 1700 bei Vota, a. a. O. S. 567 ff.

strittene Rechtszustand erscheint¹⁰⁾. Wenn Ludewig in seiner Schrift: *De auspicio regum*¹¹⁾ an das Problem des Königtums herangeht und den Anteil der kaiserlichen Gewalt an den geschichtlich übersehbaren Königserhebungen untersucht, so bleibt der territorialstaatliche Ansaß unverkennbar. Das von den römischen und deutschen Kaisern geübte Recht der Vergebung der königlichen Würde ist ihm nur Ausdruck einer ganz äußerlich verstandenen Rangordnung: *Quod ipsa significatio regiae dignitatis omnium commodissime ab illo fieri videatur: qui aliquo fastigii gradu ceteros orbis universi principes aliquo modo antecelleret.*

Das Wesen des Königtums definiert er — auf den Bahnen von Bodins Souveränitätslehre — mit der *summa potestas*, deren Erlangung im Bereiche des natürlichen Rechts stehe: nur Gott, das Volk oder wer sonst mit dieser Befugnis ausgestattet sei, könne sie verleihen. Dem Kaiser gebühre nur die *appellatio regalis summae potestatis*. Es sind dieselben unterscheidenden Formeln, um die sich die Diplomaten des Berliner Hofes mühten. Aber Ludewig vermag ihre Begründungen kaum zu vertiefen, vor allem den nur mit der geschichtlichen Erfahrung gegebenen Anspruch des Kaisers nicht sinnvoll zu begründen, da für ihn und sein säkularisiertes Staatsprinzip die im Reiche noch angedeutete Gemeinschaftsordnung der christlichen Welt keinerlei Wirklichkeit besitzt.

Dies ist gerade der Einsaß, von dem her Leibniz sich dem Problem der Aufrichtung des neuen preußischen Königreichs nähert, in der er eine der größten Begebenheiten der Zeit erblickt¹²⁾. Vermag für Ludewig die *appellatio* der *summa potestas* keinen integrierenden Bestandteil hinzuzufügen, so ist für Leibniz der Name bei den Worten, „die Ehre und Hoheit bedeuten“ geradezu ein *complementum essentiae*: bei der königlichen Würde sei der Name selbst mit zur Sache geworden. Hier werden Titel und Würden nicht als leere Begriffe, sondern in ihrem vollen Gehalt als Teile einer wirklichen — barocken — Welt begriffen. Die Befugnis des Kaisers,

¹⁰⁾ Dazu der Aufsatz von Reinhold Koser, Brandenburg-Preußen in dem Kampfe zwischen Imperialismus und reichsfürstlicher Libertät. S. J. Bd. 96 S. 193 ff., der auch für das gesamte Thema aufschlußreich ist. Über Ludewig N. D. B. Bd. 19. S. 379 ff. (Koser).

¹¹⁾ Die Schrift ist in mehreren Fassungen erschienen. Die abschließende letzte Fassung, in der Ludewig mehrere vorausgehende Vorarbeiten zusammenfaßt, erschien unter dem 20. Januar 1701 mit dem Titel *Dissertatio juris gentium de auspicio regum* mit dem Dednamen Ludwig Stöffer, Edler von Eiltsenfeld.

¹²⁾ Leibniz' Stellungnahme zur preußischen Königskrone findet sich in den formell als Arbeit Eckards erscheinenden „Monatlichen Auszügen neuer Bücher“, von dem die Folgen Juli bis August 1701 als Sonderband mit dem Titel „Auszug verschiedener die neue preußische Krone angehender Schriften“ erschienen sind. In diesem Bande ist die Einleitung und der „Anhang betreffend dasjenige, was nach heutigem Völkerrecht zu einem König erfordert wird“, direkt von Leibniz. Gubrauer (Leibniz Deutsche Schriften Bd. 2 S. 219 ff.) und Schmied-Komarzik (Leibniz Deutsche Schriften Bd. 2 S. 142 ff.) drucken diese beiden Abschnitte, dazu die Rezension der Schrift: „Vestand der Würde und Krone des Königreichs Preußen. Anno 1701“. Diese letztere Schrift ist ein Abdruck der wahrscheinlich aus der Feder Jigens stammenden „Gründlichen Remonstracion, warum das Churfürstenthum Brandenburg den königlichen Titel über Preußen anzunehmen besugt und solches auch Niemandem an seinen habenden Juribus präjudizierlich sei. 20. Dezember 1700. (Bei Lünig, Grundfeste europäischer Potenzen Gerechtfame. Leipzig 1716 Bd. 1 S. 400 ff.) Der Abdruck und die Veröffentlichung der Schrift unter dem obengenannten Titel erfolgte sehr gegen den Willen des Berliner Hofes, der darüber sehr ungehalten war. Dazu eine Äußerung in der Rezension von Leibniz und eine Relation der brandenburgischen Vertretung in Regensburg vom 11. März 1701. (Dignitätsakten Dr. Geh. Staatsarchiv Rep. 132 X fol. 383.

sie zu verleihen, wird damit mehr als ein Recht äußerer Rangerhöhung. „Und weil der Kaiser in der Christenheit nicht nur die erste Person ist, sondern auch insofern solche als ein totum civile betrachtet wird, darinnen das directorium hat, ... so ist billig, daß seine Autorität den Grund zum allgemeinen Beifall lege.“ Hier kommt Leibniz Reichsbegriff zum Vorschein. Das Reich — in seinem universalsten Verstande als christliche Welt — erscheint als totum civile, in dem höfische Rangstufung nur der barocke Ausdruck der allgemeinen hierarchischen Ordnung sind, an deren Spitze der Kaiser steht. Nicht eine Durchbrechung des Reichszusammenhangs empfindet Leibniz in der Errichtung des preußischen Königtums, sondern viel eher eine Bestätigung; indem der Kaiser seine Rechte übt, bekräftigt er seine Autorität und Würde. So kann Leibniz das neue Königtum den römisch-katholischen Christen „welche die Wohlfahrt von Europa suchen“, empfehlen mit dem Hinweis, „daß bei dieser Gelegenheit der neue König durch ein neues Band mit kaiserlicher Majestät verknüpft worden“. Hier bemerkt man, wie die 1701 festgelegte vertragliche Bindung Brandenburgs an den Kaiserhof, die sozusagen das politische Äquivalent zu der in der Königskrone liegenden Betonung des Souveränitätsbegriffs bildet, sich ideologisch auswirkt. Noch bei Herder wirkte das nach; er konnte ein Jahrhundert später¹³⁾ die preußische Krönung zum Anlaß nehmen, um auf die segensreichen Folgen eines brandenburgisch-österreichischen Bündnisses zu verweisen. Er sprach von der Mittelmacht, „die das feste Land aller deutschen Völker sowohl als die nordischen Reiche vor Unterdrückungen fremder Nationen und Sprachen mitbeschützen helfe“¹³⁾.

Singen alle diese Erörterungen von der Frage des kaiserlichen Rechtes bei der Errichtung des neuen Königtums aus und führten sie damit mitten in das Reichsproblem hinein, so gab die Krönung von 1701 auch in anderer Weise Ursache, die Frage nach dem Reich aufzuwerfen. Die königliche Würde von Preußen gründete sich auf die volle Souveränität und „Independenz“ des preußischen Herzogtums, die ebensowohl gegenüber Polen wie dem Reiche gegenüber bestand. Dieses staatsrechtliche Grundverhältnis, vom Kurfürsten Friedrich III. als wesentlichste Voraussetzung seiner neuen Stellung erfaßt, wurde nun während der Verhandlungen über die Anerkennung des Königtums von einer Seite, dem Deutschen Orden, sehr energisch bestritten. Der Orden hatte seine Ansprüche auf Preußen niemals aufgegeben. Wegen Verweigerung des Gehorsams gegen das kaiserliche Gebot, Preußen dem rechtmäßigen Hochmeister auszuliefern, war Herzog Albrecht 1532 mit der Reichsacht belegt worden. Diese Achtserklärung, ebenso wie die 1536 gegen das ganze Land ausgesprochene, war formell nie aufgehoben worden¹⁴⁾. Die Forderungen des Ordens, immer wieder neu bestätigt, blieben bestehen; er vertrat sie im eigenen Namen, aber zugleich mit dem Hinweis auf die Rechte des Reichs gegenüber einem widerrechtlich entfremdeten Gebiet. Schon die Anerkennung des Titels „Herzog in Preußen“ durch den Kaiser im Schwiebuser Vertrag von 1694 hatte

¹³⁾ Herder, Preußische Krone in Adrastea, Werke hg. von Dünker Bd. 14 S. 386 ff.

¹⁴⁾ Dazu zuletzt Schumacher, Die staatsrechtliche Begründung Altpr. Forsch. 1934. I. S. 109 ff. Hier auch die einschlägige Literatur in Anmerkung 59.

laute Proteste des Ordens zur Folge; sie erneuerten und verstärkten sich anlässlich der Erhebung Preußens zum Königreich. Im Mai 1701 erschien, für den Reichstag in Regensburg bestimmt, ein „Höchstabgenötigtes Gravamen des hohen teutschen Ritterorden über den Seiner Churfürstlichen Durchlaucht zu Brandenburg vor einigen Jahren anmaßlich zugelegten Titul eines Herzogen und nunmehr gar von eigener Macht vermeintlich-angenehme Königliche Würde von Preußen“¹⁵). Es mahnt den Kaiser an die beschworenen Wahlkapitulationen, die zu „möglichster Recuperation und Herbeibringung deren per temporum injuriam vom Reich eximirt- und ent-rissenen Landen und Städten obligat gemacht“. Solchen Verpflichtungen widerspräche die kaiserliche Duldung der Errichtung des Königreichs Preußen, „wodurch nicht allein die Chur-Brandenburgische Usurpation der Landen von Preußen noch mehrers autorisiert und diesseitige gerechtigste Ansprüche erschweret, ja gleichsam abgesprochen, sondern auch re ipsa dasjenige für ein souveränes und independentes Land erkläret werden wolle, welches dennoch weltkundigermaßen ehedem für ein vornehmes Glied des Hl. Römischen Reichs allzeit gehalten worden“. Es ist der stärkste Hinweis auf die durch den Akt der Königskrönung betonte Unabhängigkeit Preußens vom Reich.

Der Berliner Hof läßt den Angriff durch Ludewig parieren¹⁶). Dieser greift in seinem „Verteidigten Preußen wider den vermeinten und wider-rechtlichen Anspruch des Teutschen Ritterordens“ zu den gewagtesten Be-weisen, um die Deduktionen des Ordens zu entkräften. Seine Grundthese ist, daß die Besitzergreifung Preußens durch den Orden von allem Anfang an völlig unrechtmäßig gewesen sei, da sie nur mit Bruch der mit dem Herzog von Masovien geschlossenen Verträge geschehen konnte. Auf diesem Wege wird der Beweis des vollen Verfügungsrechts Polens über Preußen angetreten, um damit eine sichere Vertragsbasis für die preußischen Sou-veränitätsverträge zwischen Brandenburg und Polen zu finden. Die völlige Unabhängigkeit Preußens vom Reich zu allen Zeiten bildet ein wichtiges Glied dieser Beweiskette¹⁷). Ludewig geht dabei weit über das hinaus, was in der reichsrechtlichen Literatur seiner Zeit gelehrt wurde. Für Con-ring¹⁸) stand es fest, daß Preußen um 1220 zu den Provinzen des Reichs geschlagen wurde, zu denen es bis zum Abfall 1454 gehörte. Bei Ludewig kann in den Jahrhunderten der Ordensherrschaft von einem dominium des Reichs nicht die Rede sein, da dieses Polen zustand. So wenig es ihm gelingt, hierfür vollgültige Argumente beizubringen¹⁹), so erkennt er doch

15) Wie Schumacher schon bemerkt a. a. O. S. 115 f. Ammerlg. 96 ist in den deutschen Bibliotheken ein Druckeremplar der Schrift nicht zu finden. Ich habe ein Exemplar in den Dignitätsakten XIV fol. 429 ff. eingesehen.

16) Daß die Schrift *Verteidigtes Preußen wider den vermeinten und widerrechtlichen Anspruch des deutschen Ritterordens* (Mergentheim (!) 1703) vom Berliner Hof veranlaßt wurde, wird sehr wahrscheinlich durch den bei Lehmann, Preußen und die kath. Kirche gedruckten Erlaß an den Gesandten am kaiserl. Hof Bartholdi vom 17. Dezember 1701 (Vd. 1, S. 543 f.)

17) Dazu vor allem S. 95 ff. der Schrift.

18) *De finibus Imperii*, P. 1, p. 488 sqq.

19) 1705 gibt Ludewig in den *Consilia Hallensium jure consultorum* Tom. II., p. 889 sqq. eine neue Deduktion zu diesem Thema, die die Antwort auf Angriffe gegen das *Verteidigte Preußen* ist. Sie heißt: *Responsum juris Porussiam nullo unquam tempore imperio germanico fuisse vel clientalem vel subjectam ullatenus*. Unter dem deutschen Titel: *Daß Preußen jederzeit*

für die spätere Zeit sehr richtig, wie unsicher die Beurteilung der rein staatsrechtlichen Beziehungen Preußens zum Reich zuzeiten gewesen ist. Er sucht die Ritter mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, indem er nachweist, daß der Orden selbst einige Male einen reichsrechtlichen Zusammenhang für das Ordensland abgewiesen habe. Mit einem Zitat Goldasts²⁰⁾ bemerkt er spottend, daß der Orden „nur in favorabilibus, wenn er nämlich bei dem Reich wider die Polen Hilfe gesucht, Kaiser und Ständen einbilden wolle, Preußen wäre ein Lehen vom Reich: aber wenn es an Odiosa gegangen, hätte der Hochmeister in Preußen von keiner Lebenspflicht hören wollen“²¹⁾.

Die Abhandlung Ludewigs, bei aller Fragwürdigkeit im einzelnen und trotz ihres Charakters einer ganz auf Augenblickserfolg eingestellten Tendenzschrift, hat doch eine gewisse Bedeutung für die politische Ideengeschichte vor allem Altpreußens erlangt, indem sie den Erörterungen über das Verhältnis Preußens zum Reich einen starken Auftrieb gab. Es ist ein merkwürdiger Zusammenhang, der sich hier ausbildet: die Ideen einer der territorialstaatlichen Politik dienstbaren Rechtsschule wirken sich aus in einem Raume, in dem aus ganz anderen Quellen ein starkes Bewußtsein außerordentlicher geschichtlicher Vergangenheit, des Stolzes auf eigentümliche Leistungen lebte, das sich nun durch ein erregendes Erlebnis wie die Königskrönung immer mehr steigerte. Der Boden für den Gedanken der Reichsunabhängigkeit war hier schon lange bereitet: schon Hartknoch hatte in seinem, 1684 erschienenen, Werke Alt- und Neues Preußen die Freiheit der preussischen Lande von jeder fremden Herrschaft gerühmt und verteidigt²²⁾. Er ließ für Polen ebenso wenig Anrechte gelten, wie für das Reich; in dem Anspruch des Kaisers auf Preußen glaubt er einen Ausfluß jener universalen Tendenzen zu erkennen, die die kaiserliche Herrschaft über die ganze bewohnte Erde sich erstrecken ließen. „Auf diese Weise ist es auch geschehen, daß Kaiser Fridericus II. dem deutschen Orden das Land Preußen geschenkt, welches weder er noch irgendeiner von seinen Vorfahren jemals berührt und solches hat auch der Meister deutschen Ordens aus dieser eitlen persuasion angenommen, da doch ein damaliger Preuße mit Fug sich jener Worte des Arminius hätte gebrauchen können: quis est autem Caesar? et quid ad illum, quid agat nostra Prussia? num ego me interpono Romanis!“

souverän, niemals aber dem Deutschen Reich weder untertänig noch mit Lebenspflicht verwandt gewesen“, ist die Abhandlung noch einmal gedruckt in Ludewigs Gelehrte Anzeigen L Teil S. 166 ff. Halle 1743. — Sie bringt gegenüber dem Verf. Pr. einige neue Gesichtspunkte und ist für die preussische Ideologie von der völligen Reichsfreiheit sehr wichtig geworden.

20) Aus De regno Bohemiae Lib. II. c. 16. p. 236.

21) Der Berliner Hof hat sich auch zuweilen mit den über Preußen hinausgehenden Ansprüchen des Ordens beschäftigt. Eine interessante Wendung hiezu findet sich in einem Erlaß an den Gesandten am kaiserl. Hof, Bartholdi, vom 17. Dezember 1701 (Lehmann a. a. D. I. S. 543 f.): „... und weisen wir hierunter mit dem Zar, Schweden und Polen, als welche insgesamt nicht weniger als Wir einige von des deutschen Ordens vorhin gehaltenen Landen und Orden besitzen, einerlei Befugnis und Interesse haben, so werden Wir auch, wenn Wir spüren sollten, daß des Ordens Präension zu weit pouffieret werden sollte, mit denselben Ansätzen und dem Orden eine solche Partei opponieren, daß seine Machinationes hoffentlich nicht groß werden zu apprehendieren sein...“

22) Vor allem II. p. 274 sqq. Auf eine frühe Auseinandersetzung mit dem Reichsproblem macht Eilenthal in einer Anmerkung in den Erläuterten Preußen II. p. 876 aufmerksam: „Daß Preußen dem römischen Reich niemals unterwürfig gewesen, hat vor Herrn Ludwig auch ein Anonymus beweisen wollen in einem Traktat: de Nobilitate Prutenica, dessen Anfang gedruckt ist, aber nicht absolviert worden...“

Solche Stimmungen setzen sich nun in der preußischen Publizistik durch²³⁾, wobei oft ganz unmittelbare Anknüpfungen an die hallischen Anschauungen vorliegen. Der Königsberger Jacob Heinrich Ohlius²⁴⁾ schreibt im Mai 1740 — es war noch zu Lebzeiten Ludewigs — eine hallische Dissertation über das Thema: Prussiae in libertatem adsertae specimem quo probatur, eam nullo unquam titulo Imperio Germanico fuisse subjectam²⁵⁾. Die Gründe, die Hartknoch ins Feld geführt hatte, spinnt Ohlius in seiner mit Geschick und Folgerichtigkeit geschriebenen Abhandlung weiter. Auch er weist den universalen Anspruch des Kaisers zurück; doch gibt er dem Gedanken eine neue Wendung: nach der Lehre des Augustin hätten die ungläubigen Preußen als illegitimi detentores terrarum orbis zu gelten; die Eroberung Preußens sei daher christliche Pflicht gewesen. So gewinnt für ihn der Krieg der Ritter den Charakter des Kreuzzugs, mit dem das Reich unmittelbar nichts zu tun habe. Die Funktionen des Kaisers in seiner Eigenschaft als Träger des patrocinium über den Orden sind für Ohlius „sine respectu ad Germaniam“; der Orden stünde unter der Schutzherrschaft des Kaisers, nicht aber Preußen. Ein eigentümlicher Versuch, die universale christliche Aufgabe des Kaisers von seiner Stellung im Reiche zu trennen, mit dem Ziele, die Reichsunabhängigkeit eines durch eine „sacra expeditio“ gewonnenen Landes konstruieren zu können²⁶⁾.

Es ist ein untrüglicher Beweis für die Einheit der beiden Teile Altpreußens, des brandenburgischen und des polnischen, auch in der späteren Zeit, daß sich geistige Auseinandersetzungen, gleich, worauf sie sich beziehen, immer im Raume der beiden Preußen abspielen. So wird auch im Polnischen Preußen das mit der Königskrönung in den Vordergrund gestellte Problem des Verhältnisses zum römischen Reich aufgegriffen. War im Brandenburgischen Preußen ursprünglich der Erweis der Souveränität der Ausgangspunkt der Erörterungen gewesen, so nimmt jetzt die Publizistik des Polnischen Preußens die Frage auf, um jedes dominium directum für die preußischen Lande verneinen zu können. Hier verbindet sich das Bewußtsein der Unabhängigkeit stärker mit ständischen Stimmungen, die im Grunde auch noch in den Königsberger Iden nachwirken. Aber die Verteidigung ständischer Freiheit erhält in der politischen Situation des Polnischen Preußen

²³⁾ Auch Ludewig greift sie in der kleinen Schrift *Responsum juris etc.* auf, allerdings nicht im Verteidigten Preußen.

²⁴⁾ Aber Ohlius: Arnolt, *Geschichte der Universität Königsberg* II. p. 279 f.

²⁵⁾ Dazu kommt noch eine Königsberger Dissertation von Ohlius: *Schediasma de actibus imperii germanici in Prussiam possessoris falso vendidatis indulto amplissimae facultatis juridicae pro loco obtinendo*. Ein zusammenfassender Auszug aus beiden Schriften in deutscher Sprache, wohl von Eilenthal, im *Erläuterten Preußen* V S. 647 ff. unter dem Titel: *Untersuchung und Entscheidung der Frage, ob Preußen jemals zum Römischen Reich gehört habe*. Das Problem wird auch eingehend erörtert in August Herrmann Lucanus, *Preußens uralter und heutiger Zustand* 1748. Neudruck Lützen 1901—12. Bd. I Kap. 9: *Ob Preußen zum römischen Reich gehöret oder sich davon gänzlich abgetrennet habe*. Lucanus schließt sich dabei völlig an Ohlius an.

²⁶⁾ Wie das Bewußtsein der Unabhängigkeit vom Reiche zuweilen ins Protestantische gewendet erscheinen konnte, dafür ist eine Stelle wie folgende bemerkenswert, die sich in einem Aufsatz: *Das durch Martin Luther beglückte Preußen in den Schriften der kgl. deutschen Gesellschaft (Königsberg 1754)* findet: „Nunmehr erhob Preußen, das ohnedem niemals dem römischen Reich den Zoll der Untertänigkeit schuldig war, sein erheitertes Haupt über alle Irrtümer und Finsternisse des Aberglaubens.“

einen weiteren Aspekt: man schärft die Waffen in der Auseinandersetzung mit den Rechtsansprüchen des Reichs, um sie gegen eine zu weite Ausdehnung der polnischen Herrschaft gebrauchen zu können. Darum geht es vor allem dem Danziger Gottfried Lengnich. Seine These ist der Stand der völligen Freiheit Preußens nach dem Abfall vom Orden und die freie Wahl eines Oberhauptes²⁷⁾. Hier wird die Unterordnung der preussischen Stände unter den König von Polen als freiwillige Tat, nicht als Wieder-ausleben alter polnischer Rechtsansprüche, die Lengnich, Ludewig in Kenntniss der politischen Tatsachen weit überlegen, zurückweist, verstanden; aber auch die Rechte des Reichs werden bestritten. Die Ablehnung der Ladungen Elbings und Danzigs zu den deutschen Reichstagen vermerkt Lengnich in seiner Geschichte der Preussischen Lande Königlich Polnischen Anteils ausführlich²⁸⁾. Soweit das Reich dabei historische Gründe geltend macht, sucht er sie zu entkräften: in Preußen sei zur Zeit der Ritter keine auswärtige Oberherrschaft anerkannt worden. „Die Ritter übten hier selbst, mit Zustimmung der Stände von Land und Stadt alle jura majestatis aus, der Kaiser hiergegen hat vor dem Abfall niemals sich einiger Gewalt angemacht. Daher haben die Preußen von keinem Reichsanschlag oder anderen Verpflichtungen gewußt, damit doch die anderen Lande, so zu Deutschland gehören, beleget werden“^{29a)}. Lengnich gibt damit das Stichwort für eine Reihe von Abhandlungen, die sich nun im Polnischen Preußen mit der Frage der Unabhängigkeit Preußens von der Reichsgewalt beschäftigen²⁹⁾. Eine eigene westpreussische Note dieser Schriften besteht darin, daß sie den ständischen Anspruch scharf herausarbeiten und oft schon im Titel — Prussia numquam et nulli tributaria — zugleich gegen das Reich und gegen Polen gerichtet sind.

Alle diese staatsrechtlichen Erörterungen, zu denen die Anregungen immer irgendwie von der Königskrönung ausgegangen sind, setzen erst voll ein ein Menschenalter nach dem Ereignis nach 1701. Die Schrift des Jacob Heinrich Ohlius erscheint 1740: es ist das Jahr der Thronbesteigung Friedrich des Großen. So erscheint hier ein zeitliches Ineinandergreifen jenes Aufschwungs ostpreussischer reichsfreier Gesinnung, jenes Bewußtseins unabhängigen politischen Daseins, das die neue Krone im Gefolge hat, und der letzten Gipfelung der territorialstaatlichen Politik gegen Kaiser und Reich unter Friedrich dem Großen. Es stellt sich die Frage nach dem inneren Verhältnis dieser Kräfte: wie weit nährt sich das Eigenbewußtsein des brandenburgisch-preussischen Gesamtstaates von dem neuen altpreussischen Staatsgedanken, der zunächst nichts als einen frischen Geist staatlicher Unabhängigkeit und Ungebundenheit zu geben vermag? Joseph Nadler hat in

²⁷⁾ Dazu der Aufsatz: Abfall der Preußen von den Kreuzherrn. (Poln. Bibliothek, 2. Buch S. 239 ff. Tannenberg 1719).

²⁸⁾ Lengnich weist Band 6 S. 176 noch auf eine Reichstagsladung Elbings im Jahre 1640 hin.

^{29a)} Geschichte des Polnischen Preußen Bd. 1 S. 301 f.

²⁹⁾ Es sind darunter folgende Schriften: Carolus Ernestus Ramsay, De Elbinga imperio Romano nunquam subjecta. Elbing 1739. (In Bibliotheken nicht zu finden.) — 1740 erscheint die Erweiterung einer Abhandlung Georg Daniel Seifers von Sam. Franziskus Brüttner aus Elbing unter dem Titel: Dissertatio de Prussia nunquam et nulli tributaria. Sie übernimmt die ganzen Deduktionen Ludewigs und Ohlius. Der zweite Teil ist fast ausschließlich der Verteidigung der ständischen Autonomie Preußens gegenüber Polen gewidmet.

einer großen zusammenfassenden Schau das Kräfteverhältnis dieser beiden Elemente zu bestimmen versucht. Er gibt der Jahrhundertwende von 1701 den Rang einer Zeitwende, „in der die geschichtliche Richtung von Westen nach Osten sich ins Gegenteil verkehrt, indem Freiheit, Rang, Name und Aufgaben des alten Ordenslandes von Osten her auf den Westen des Staates übergehen, indem Preußen Brandenburg aus dem Reiche löst, indem die neue ostpreußische Geistigkeit dem Gesamtstaat mit einem Gesamt-namen zugleich einen Gemeingeist gibt“³⁰). Gehen wir von hier aus weiter und nehmen wir das Ereignis von 1701 als das, was es wirklich ist, als einen geschichtlichen Moment, in dem sich symbolhaft ein geschichtliches Werden zum Ausdruck bringt, nicht in seiner unmittelbaren konkret-politischen Bedeutung, so bedeutet es die endgültige Bindung des Hohenzollernstaates an seine Aufgaben im Ostraum, wo er nun eine neue Weihe empfängt. Es bedeutet den Beginn auch der namentlichen Einigung der brandenburgisch-preußischen Territorien vom Osten her. Aber es ist ebenso richtig, daß Preußen Brandenburg aus dem Reiche löst, wie umgekehrt, daß Brandenburg Preußen am Reiche hält. Sieht man im alten Reiche bei aller seiner Zerrüttung und Lethargie, trotz seines Mangels an staatlicher Qualität doch noch irgendwie eine Form gesamtdeutschen Lebenszusammenhanges, so bestand, wenn auch vielleicht nur theoretisch, die Gefahr, daß das ostpreußische Souveränitätsbewußtsein, das alle Möglichkeiten einer Sonderung in sich trug, zu einer völligen Entfremdung des preußischen Landes führte³¹). Diese Gefahr ist durch jene eigentümliche gegenseitige Bindung, auf der die folgende preußische Geschichte beruht, gebannt worden. Altpreußen, dem Reiche entzogen, bleibt doch ein politischer Raum deutscher Entscheidungen.

Die spürbare Gewichtsverlagerung zu Gunsten Preußens, die innerhalb des Hohenzollernschen Gesamtstaats durch die Königskrönung eintrat, führt in der zeitgenössischen Dichtung und Publizistik zu einer erregten Erörterung des brandenburgisch-preußischen Verhältnisses; es ist das Reichsproblem in verkleinertem Maßstabe und nun innerhalb des Hohenzollernstaates. Nicht als ob dabei die tieferen Fragestellungen immer erfaßt worden wären; immerhin ist doch zu spüren, wie die neue Krone nicht sofort und unmittelbar zu einer Zusammenschweißung der Einzelterritorien, sondern in ihren nächsten Folgen eher zur stärkeren Herausbildung ihres Einzelbewußtseins beiträgt. Das gilt in erster Linie für die Stimmungen in Alt-Preußen. Hier hielt sich das staatsrechtlich ja völlig begründbare Bewußtsein des besonderen Charakters des Königreichs im Gegensatz zu den anderen Provinzen. Der volle Klang des ostpreußischen Selbstbewußtseins liegt etwa in den Worten Johann Valentin Pietschs in einem Gedichte zum Geburtstage Friedrich Wilhelms I.: „Die Mark ist Wilhelms Land, doch nicht sein Königreich“³²).

³⁰) Geistiges Leben a. a. D. Seite 313.

³¹) Es ist interessant, daß Lengnich als Angehöriger des Polnischen Preußen einmal bei der Darstellung des Abfalls der preußischen Stände vom Orden auf das Beispiel der Selländer verweist, um die Möglichkeit der Aufrichtung einer „besonderen Republik“ auch für Preußen aufzuzeigen. Poln. Bibliothek II., S. 294. Es stellt dies den preußischen Abfall ganz deutlich in den Autonomieprozeß der Grenzlande, der an fast allen Grenzen des Reichs sich vollzog.

³²) „Das sich nach seinem König sehrende Königreich“ zum 14. August 1722. In Pietschs gesammelten poetischen Schriften, hgg. von Johann Christ. Gottsched. (Lpz. 1725, S. 78 ff.).

Nicht immer war der Stolz der Brandenburger dagegen unempfindlich. Noch Bismarck konnte darauf hinweisen, was es für die Märker bedeutet habe, den „damals ziemlich verschollenen“ Namen Preußen anzunehmen³³⁾. Die sonst ziemlich wertlose, teilweise ungenießbare byzantinistische Krönungsliteratur³⁴⁾ ist doch insofern nicht ohne Interesse, als sich in ihr deutlich zwei Linien verfolgen lassen. In der einen ist das neue Königtum die Gipfelung der Geschichte der hohenzollernschen Dynastie. Die geschichtliche Achse der Betrachtung ist dabei Brandenburg; Preußen ist wie die anderen hinzukommenden Territorien lediglich eine dynastische Erwerbung. Auf der anderen Seite erscheint die Krönung als ein Geschehnis der preußischen Geschichte: Pruzzenzeit und Heidentum, Ordensstaat und christliche Mission, Reformation und Säkularisation, Souveränität und Königtum werden als einheitliche geschichtliche Abfolge empfunden und gegeneinander gewertet. Eine Dynastengeschichte ist hier nicht möglich. Notwendig gliedert sich die altpreußische Entwicklung nach den großen historischen Umwälzungen, von denen sie bestimmt wird³⁵⁾. Daneben fehlen Versuche nicht, die beiden geschichtlichen Entwicklungslinien in eine zu bringen; aber gerade darin, wie der Einklang gesucht wird, verrät sich sehr oft die Herkunft des Verfassers. Als der hallische Professor Karl Friedrich Pauli im Jahre 1760 durch das Erlebnis des siebenjährigen Krieges bestimmt, als einer der ersten den Versuch macht, eine Geschichte aller unter dem Hohenzollernschen Szepter vereinigten Staaten zu schreiben, steht er noch genau vor derselben Frage nach der Mitte einer allgemeinen brandenburgisch-preußischen Staatsgeschichte³⁶⁾. „Zwei Länder“, schreibt er, „könnten auf die Ehre einen Anspruch machen, zur Grundlage der Geschichte des königlich preußischen Staates zu dienen. Das unabhängige Königreich Preußen kommt hierbei nicht nur wegen der unabhängigen Gewalt seiner Oberherren in Betrachtung, sondern gibt auch dem ganzen Staat, wegen der darauf haftenden Krone, sein vorzüglichstes Ansehen. Die Mark Brandenburg hingegen kann nicht nur auf den Umstand stolz sein, daß sie am längsten unter der Regierung des jetzigen königlichen Churhauses gewesen, sondern sich auch viel

³³⁾ Zitiert von Koser, Hohenzollernjahrbuch 1900 S. 5. Aus den zahlreichen Zitaten über das Verhältnis Brandenburgs und Preußens wähle ich hier ein kurzes Gedicht, das in den Acta Borussia Bd. 1 S. 909 gedruckt ist, wegen seines das Problem besonders deutlich ausprechenden Charakters. Es ist offensichtlich von einem Märker geschrieben und nennt sich: Die mit Preußen ämulirende Mark: „Wie glücklich bist du doch, o König Friederich! / Schau, Deine Länder zanken sich, / Und wissen kaum für Treu, wie sie Dich sollen ehren. / Die Mark heut hundert Tausend an; / Und da Dein Preußenland ein gleiches hat getan, / (Es ist die Kronsteuer gemeint. Anmerkung des Verfassers.) Sucht sie dies Opfer noch die Hälfte zu vermehren. / Was meinst Du? Wem gebührt hiebei der größte Ruhm? / Dein neues Königreich ist Preußens Eigentum: / Für uns kämpft die Natur durch angeborne Triebe, / Jedoch was frag ich erst? der Streit ist ausgemacht, / Den Preußen bleibt der Preis an Ehre, Glanz und Pracht, / Den Märkern in der Liebe.“

³⁴⁾ Vor allem im Sammelband Oa 50 der Königsberger Staatsbibliothek gesammelt. Ein Verzeichnis bei Küster, Bibliotheca Brandenburgica (Breslau 1743) S. 537 ff. enthält 108 Nummern. Die juristischen Schriften zur Krönung sind verzeichnet bei Solzschuber — Siebentäs, Debuktionsbibliothek von Teutschland Bd. 3 Nürnberg 1781.

³⁵⁾ Charakteristisch für den ersten Typ etwa Joh. Aug. Faschius, Prussiae triumphantis libri tres. Helmstedt 1705; für den zweiten: Eschäfer — Lust- und Freudenspiel, welches auf den Geburtstag des Durchlauchtigsten Herrn Friedrich den nächst kommenden 11. Juli 1701 aufführen wird die königl. Schule in Liffit. Unter der Leitung von W. Heinr. Eilefii, Rectoris.

³⁶⁾ Karl Friedrich Pauli, Allgemeine Preußische Staatsgeschichte, 1. Bd. Halle 1760. Die Zitate sind aus Vorrede und Einleitung.

wissen, daß die großen Regenten in diesem Lande ihren Wohnsitz aufgeschlagen, und denselben noch bis auf jetzige Zeit beibehalten haben....“ Es ist schließlich diese von der Mark gewährte dynastische Kontinuität, die ihn bestimmt, die brandenburgische Geschichte einer Geschichte des Gesamtstaats zugrunde zu legen. „Da das jetzige regierende königliche Haus diese Provinz unter allen Landschaften, welche annoch seiner Regierung genießen, am längsten beherrscht hat: so ist dieses der einzige Bewegungsgrund meines Vorhabens.“ Namengebung und Gesamtstaatsgefühl gehören hier schon einem späteren politischen Bewußtsein an: das „Königreich Preußen“ ist für Pauli zwar immer noch der ostpreußische Teil des Staates, aber die Begriffe „königlich preußischer Staat“, und „preußisches Reich“ umfassen schon die gesamte Monarchie, deren Einheit in der unerhörten Lebenskrise des siebenjährigen Krieges, ausgerichtet auf die Person eines großen Königs, sich nun endgültig auszuprägen beginnt.

3.

Es ist keineswegs so, daß in diesem mächtigen Gesamtbewußtsein einer „nation Prussienne“ das Eigenbewußtsein des ostpreußischen Landes überwunden und aufgehoben werden konnte. Es blieb jenes für den Gesamtstaat unendlich fruchtbare Spannungsverhältnis zwischen gesamtpreußischem Staatsgefühl und dem ostpreußischen landschaftlich bestimmten Sondergeist, jenes Einstromen der im Zustand der ständigen äußersten Bedrohung geborenen Kraft des Standhaltens und radikalen Umdenkens aus dem Osten in die ganze Monarchie. Eine Kraft, die von der Mächtigkeit zweier Geister wie Herder und Kant gesteigert und gehoben, in den Tagen von Reform und Befreiung einen allgemeinen geistigen und politischen Umbruch bewirken konnte.

Diese in ihrem Endergebnis so umstürzende Eigenbewegung des ostpreußischen Geistes hat dabei im Laufe der Jahrhunderte bei wechselnden politischen Lagerungsverhältnissen auch wechselnde Richtungstendenzen gehabt. Im 17. Jahrhundert war es eine ständische Opposition, deren Eigentümlichkeit in ihrer Verflechtung mit Polen bestand; erst die Aufrihtung der Souveränität hat sie endgültig aufzulösen vermocht. Die Souveränität stellte das Land wieder auf sich selbst und ließ, so sehr die notwendige Niederbrechung der starken ständischen Gegenkräfte das Gefühl harten, von außen kommenden Zwanges erregte, doch ein Bewußtsein selbständiger Unabhängigkeit reifen³⁷). Aber erst die Krönung von 1701, die nun von der absolutistischen, nicht der ständischen Seite her den Autonomiegedanken des

³⁷) In die Reihe dieses reisenden Selbstbewußtseins gehört etwa jene bekannte „Propheteiung“ Simon Dachs, die den zweiten, in der Zeit der Erwerbung der preußischen Souveränität geborenen Sohn des Großen Kurfürsten, den späteren Friedrich I., für Preußen in Anspruch nimmt. (Erst jährliche Geburtsfeier Seiner Fürstl. Durchl. des Herrn Friedrichs.) Hier heißt es: „Wach, o Prinz, an Kräften sehr, / An Gemüte noch viel mehr. / Wach, Dein Bruder sei erkoren / Jenem Lande, das Ihn trug, / Dort auch hat Er Leute gnug / Du bist, Herzog, uns geboren.“ Und an einer anderen Stelle: „Nicht vergebens ahnt es mir, / Daß wir werden unter Dir / Anfrem Haupt und Fürsten leben, / Da das Gold der alten Jahr, / Wie es um Saturns Zeit war, / Sich wird wieder herbegeben.“

Landes betonte, schuf den Anlaß einer starken, immer breiter sich entwickelnden ostpreußischen Ideenbewegung, in der ein neues Verhältnis zu Staat und Geschichte gefunden wird.

Das mächtig sich regende politische Selbstgefühl stärkte sich in der Betrachtung eines einzigartigen geschichtlichen Schicksals, dem die Züge eigenwilliger Selbstständigkeit eingegraben waren. So führt gerade die Untersuchung des geschichtlichen Anschauungsbildes, des wertenden, urteilenden Verhältnisses zur eigenen Vergangenheit am unmittelbarsten zur Bestimmung des politischen Charakters Altpreußens in den Jahrzehnten nach der Königskrönung. Es ist vor allem bemerkenswert zu sehen, in welchem historischen Zusammenhange das neue Königtum für das preußische Denken erscheint. Ebenso nämlich wie sich die einzelnen Perioden der altpreußischen Geschichte — pruzzisches Heidentum, Ordenszeit, der weltliche evangelische Staat seit 1525 — in ihrem Grundcharakter in schroffer Gegensätzlichkeit gegenüberstehen, ebenso sehr konnte die geschichtliche Einordnung einer politischen Neuschöpfung auf diesem Boden verschieden sein. Daß das Ereignis von 1701, das nur die Entscheidung von 1525 zur vollen Reife bringt, schließlich in politischem Schrifttum und Dichtung an die Vorordenszeit angeknüpft wird, ist weder Zufall noch modische Willkür. Die heidnisch-preußische Vergangenheit war zuletzt in den Werken von Hartknoch und Prätorius wieder im Bewußtsein lebendig gemacht worden; in ihr wird jetzt der geschichtliche Grund einer autonomen preußischen Staatsentwicklung gesucht und gefunden. Von hier aus gesehen gewinnt ein Vorgang an Bedeutung, der ohne den breiteren Hintergrund einer altpreußischen „Renaissance“ nur ein Symptom jener Sucht geblieben wäre, mit juristischen Deduktionen aus noch so fern liegenden Rechten einen politischen Anspruch zu begründen. Am 15. Mai 1700 schreibt der preußische Resident Werner aus Warschau³⁸⁾: „Indes weil das Glück mir gewollt, daß ich im Nachsuchen auf einen Autorem namens Ortelius gekommen, welcher in seinem Theatro Orbis Terrarum sub titulo Prussia aus dem Hennebergero expresse deduzieret, daß Preußen schon anno Christi 573 ein Königreich gewesen, und daß alles dasjenige, was er (sc. der König Waidewuth) damals unter seine Söhne geteilet, noch bis auf diese Stunde den Namen von demselben hat und E. Chfftl. H. außer Ermland und Culm alles besitzen, hab ich davon verschiedene Extract gemacht und eines dem S. Cardinal, auch eins ins Französische übersetzt dem Könige gegeben und dadurch bewiesen, daß E. Ch. H. nichts Neues suchten, sondern bloß die alte Dignität wieder hervornehmen wollten, welches denn absonderlich bei denen, die in dem Wahn gestanden, es sollte eine Krone von Niemandem als dem Papst oder dem Kaiser gegeben werden, einen guten Effect getan . . .“ Es handelt sich um die Geschichte von jenem fabelhaften König Waidewuth und seinen Söhnen, die der Geograph Ortelius aus Kaspar Henneberger übernommen hatte, von der aber schon Erasmus Stella berichtete; noch jüngst hatte sie Hartknoch als „lauter Fabelwerk“ zu entlarven gesucht³⁹⁾. Pater Botta in Warschau nannte diesen Fund des Residenten

³⁸⁾ Dignitätsakten II. fol. 118—122.

³⁹⁾ Alt und Neues Preußen p. 64 sq.

Werner „une découverte excellente“⁴⁰⁾ und in dem Kampf um die Anerkennung der königlichen Würde wird alsbald das Zitat aus Ortelius ausgiebig verwertet. Das alte Königtum und sein fabelhafter Träger, der König Waidewuth, den Ludewig bezeichnenderweise den „ersten großen Souveränen in Preußen“ nannte⁴¹⁾, erscheinen von nun an in den Verlautbarungen des Berliner Hofes⁴²⁾ unter den Gründen, die den legitimen Anspruch auf die Errichtung einer neuen königlichen Würde auf das Land Preußen bekräftigen sollten. Ein Beweis, den auch eine so sehr jedes, wenn auch noch so fadenscheiniges historisches Unrecht geltend machende Zeit wie die um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts, kaum allzu ernst genommen haben mag; immerhin ist er in den Notifikationschreiben der fremden Souveräne aufgegriffen worden⁴³⁾. Eine ganz unerwartete Wirkung aber übte dieser Vorgang auf die politische Stimmung Altpreußens. Hier wurde der Hinweis bereitwillig aufgegriffen, daß in der neuen königlichen Würde eine renovatio und redintegratio des alten preußischen Staatsgedankens liege; es bedeutete hier anderes und mehr, wenn man sagen konnte, daß Preußen seinen „vorigen Glanz“ wieder erlangt habe⁴⁴⁾. Die geschichtliche Folge von einem mythischen altpreußischen König Waidewuth zu König Friedrich setzt sich unter Übersprung aller historischen Zwischenglieder im Bewußtsein durch als die Linie staatlicher Autonomie Preußens, nicht ohne daß das neue christliche Königtum gegenüber seinem historischen Vorbild erst als vollgültige Ausprägung empfunden wird. So stellt ein Georg Wofeginius in ganz geschickten Hexametern das christliche Königtum des Friedens und der Gerechtigkeit, wie es unter Friedrich anhebe, dem heidnischen König Waidewuth gegenüber⁴⁵⁾, mit dem er es trotz alledem in Beziehung weiß. Noch klarer sind die Verbindungen in einem anderen Gedichte, das die Geschichte der Teilung Preußens an die Söhne Waidewuths auswertet⁴⁶⁾: „Waidewuth, gekröntes Preußen! / Dein Beherrscher erster Zeit, / Soll zugleich ein König heißen / Deiner ersten Herrlichkeit: /

⁴⁰⁾ Lehmann a. a. D. I. S. 463. Hier heißt es weiter: „On ne pourra plus dire, que V. A. E. fasse une nouveauté, mais qu'Elle rétablit et renouveau l'ancien titre, qui fut approprié à la Prusse, dont Elle est en possession souverain et en s'appellant „rex Borussia““.

⁴¹⁾ Verteilbigtes Preußen p. 6.

⁴²⁾ z. B. in der Asseration, daß die Annehmende königlich-preußische Würde der Kron Polen nicht präjudizieren solle (Thucellius, Reichs-Staats Acta p. 726). Hier von königlicher Würde und Titel die Rede, „quibus ante plura saecula fulgebat Ducatus nostra Prussia“.

⁴³⁾ So z. B. in dem Glückwunschschreiben des Königs von Polen (bei Lüdtke, Polen und die Erwerbung der preußischen Königswürde durch die Hohenzollern. Programm Bromberg 1920 II. S. 6), wo es heißt: „accepimus Majestatem Vestram regalem titulum ac praerogativas quibus Borussia sua Septentrionalis olim eminavit, redintegrasse.“ — In einer polnischen Flugschrift (Bei Lüdtke a. a. D. II. S. 16 ff.) findet sich eine nicht uninteressante Zurückweisung. Der Verfasser beruft sich auf Hartknoch, der die Fabel von Waidewuth widerlegt habe; „Ortelii historiam anfangend, so deucht mir, man könne sich mit dem, so der preußischen Antiquitäten emfiger Antersucher Hartknoch angemerkt, begnügen... So er aber von dem preußischen Königreich etwas gedenket, möge solches etwan um die Zeit oder auch wohl länger in rerum natura gewesen sein, wie Halicz (ein geringer Ort in Rußland) einen König gehabt, und dennoch würde sich der Herr Starost von Halicz, welcher auch das jus gladii et summam potestatem hat und ein großer und sehr begüterter Herr ist, nicht gelüsten lassen, sich deswegen zum Könige aufzuwerfen.“

⁴⁴⁾ Zitat aus Besser, Krönungsgeschichte, Einleitung.

⁴⁵⁾ Gedruckt in Acta Borussia II. S. 305 ff.

⁴⁶⁾ Unter dem Titel: Curieuse Gedicht auf die preußische Krönung im Erläuterten Preußen II. S. 448 ff. gedruckt.

Es sei wahr, es sei wahr! / Mir gilt alles beides gleich / So ist dennoch
offenbar: / Preußen ist ein Königreich! / Dieser hat darin verfehlet / und
sich häufig übereilt, / daß er Dich, wie man erzählet, / Vielen Söhnen
ausgeteilt / Hat die Teilung Dich verlezet, / so hat Friedrich Deine
Pracht / auf den ersten Fuß gesetzt / und Dich wie zuvor gemacht.“

Mag man auch vorsichtig in der Auswertung solcher Zeugnisse sein, in denen oft nichts weiter zum Ausdruck kommt als die naive Freude an historischen Paradoxien, wie sie dem Zeitbewußtsein nahelagen — es ist kein Zweifel, daß von hier aus alle jene Stimmungen gesteigert wurden, für die die altpreußische Vergangenheit eine Quelle stammesmäßiger und landschaftlicher Selbsterneuerung zu werden beginnt. Es ist hier nicht der Ort, jener breiten Bewegung im ostpreußischen Geistesleben nachzugehen, die jetzt in der Erfassung der Eigenart der landschaftlichen Geschichte, ihrer besonderen völkischen und stammlichen Voraussetzungen eine Bestätigung jenes Hochgefühls sucht, das die neue Krone gewirkt hatte. Es ist das Wert vor allem des Königsbergers Michael Lilienthal, der die programmatischen Forderungen stellt und in den Sammelbänden des Erläuterten Preußen und der Acta Borussica der neuen Bewegung einen literarischen Mittelpunkt schafft⁴⁷⁾. Wichtig bleibt hierbei für unseren Zusammenhang vor allem eins: es entspricht jener Anreihung des neuen Königtums an den pruzzischen Fabelkönig, wenn ein neues preußisches Stammesgefühl heinabe an eine tatsächliche Ahnenschaft der alten Preußen denkt. Das Bewußtsein der wirklichen Herkunft der deutschen Bewohner Preußens ist dabei zumeist völlig ausgebildet, ausgebildet auch das Wissen von „der Melange fremder Nationen“⁴⁸⁾, auf der alles Volkstum in Preußen beruhte. Und doch ist die Verbundenheit mit Raum und Landschaft zuweilen so stark, daß die alten Preußen in Wahrheit als die „heidnischen Vorfahren“ erscheinen, weil sie die Vorfahren im Raume sind. In allen Urteilen, im Verteidigen und Verstehen altpreußischen Lebens spricht die Liebe zur eigenen Vergangenheit. Die Grenzen zwischen volksmäßiger Zugehörigkeit und einem neuen in der kolonialen Landschaft geborenen Stammestum schwinden, wenn ein Verteidiger preußischer Ehre „Nationalpreußen“ und aus Deutschland eingedrungene Ausländer gegenüberstellt, ohne daß dieses Nationalpreußentum nur auf die pruzzische Vorzeit eingeschränkt wird⁴⁹⁾. Ist es ein Durchschimmern stammlicher Differenzierung zwischen den oberdeutschen und niederdeutschen Bestandteilen der deutschen Kolonialbevölkerung selbst, wenn an derselben Stelle die Bewohner des preußischen Landes und der Städte von den Ordensrittern, ihren Bedienten und Knechten geschieden werden, von denen es heißt, daß sie „lauter Fremde“ gewesen seien, „die aus anderen Provinzien“ nach Preußen gekommen sind? „Man pflegt deshalb ehemals in denen preußischen Schlössern und alten Berg-Frieden

⁴⁷⁾ Im übrigen sei auf den Radlerschen Aufsatz in Staatenbildung und Kultur verwiesen S. 313 ff.

⁴⁸⁾ Zitat aus dem für dieses Thema auch sonst interessanten Aufsatz: Vom Glück der Demmern in Preußen. Erl. Pr. IV. S. 381 ff.

⁴⁹⁾ Von der denen Preußen zur Umgebür beigemessenen Antreue und Falschheit. Erl. Pr. I. S. 142.

folgende Reime zu lesen: Hier mag Niemand Gebietiger sein, als ein Bayer, Schwab oder Fränkelein . . .“

Der Widerstand altpreußischen Heidentums gegen den Orden und seine Mission erscheinen oft im Lichte protestantischer Betrachtung als gerechter Kampf gegen römischen Aberglauben. Ein besonders extremes Beispiel dafür ist das im Erläuterten Preußen⁵⁰⁾ gedruckte „Leben Brunonis, eines vorgegebenen preußischen Apostels und Märtyrers“. Dem Verfasser sind die Pruzzen Schicksalsgenossen der alten Sachsen, die man „aus freien Herzogen, welche königliche Hoheit besaßen, zu Vasallen gemacht, und die fettichte Landesteile denen Bischöfen, Mönchen und Pfaffen überlassen müssen“. Diejenigen Heiden haben für ihn „gewiß mehr Raison“, welche „der Sonnen Reverenz gemacht, oder auch die Preußen, die ihre alten Helden verehrten, in dem doch die Sonne und ihre Vorfahren wahre Entia, der römischer Christen ihre Heilige aber Chimären waren“. Hier wird der protestantische Ansatz deutlich sichtbar, durch den erst die Stellungnahme für das altpreußische Volk, die zugleich eine Stellungnahme gegen den katholischen Orden ist, ganz verständlich wird. Es sind noch dieselben Voraussetzungen, die bei Herder lebendig sind, wenn er in *Adrastea* schreibt: „Fast ohne Beispiel ist die Leichtigkeit, mit der sich die Reformation in Preußen einführte. Kaum hatte der Hochmeister sein Ordenskleid abgelegt, so stimmte ihm die Nation im Übergang zum Luthertum bei, als ob sie zu ihrem alten Glauben zurückkehrte, sie, die einst gegen das Christentum so wild gefochten hatte. Unter dem Orden war sie mürbe geworden; der evangelische Gottesdienst sang sich ihr ein“⁵¹⁾.

4.

In ihrem Verhältnis zum Orden und Ordensstaat werden die Grenzen der neuen Bewegung offenbar; nicht unmittelbar ein Staatsbewußtsein hat die neue Krone in Altpreußen entwickelt, sondern was sie zur Reife bringt, ist ein merkwürdiges Stammesgefühl, in dem eine historische Vielheit von Völkern durch ein gemeinsames landschaftliches Schicksal zu einer Einheit zusammengeschweift wird. Nicht unbeachtet darf dabei bleiben, daß in den Empfindungen unabhängigen Stolzes, wie sie durch den 18. Januar 1701 so sehr belebt wurden, doch auch noch ein Rest jenes ständischen Geistes zum Vorschein kommt, der dem Orden troste, wie er dem Großen Kurfürsten widerstand. Die alte ständische Ordensfeindschaft lebt, gewandelt und unter anderen Vorzeichen, weiter: noch immer erscheint der Staat der Ritter als Gewalt, Willkür, Tyrannei, Unterdrückung durch fremde Eindringlinge und Zerstörung landschaftlicher Freiheit. Dieses Bild bleibt herrschend, auch wenn man die tastenden Versuche zu einem gerechteren Abwägen berücksichtigt, die sich hie und da in dem geschichtlichen und politischen Schrifttum

⁵⁰⁾ Erl. Pr. I. S. 787 ff.

⁵¹⁾ Herders Werke hgg. von Dünser XIV, S. 396. Die Zusammenhänge von Herders Beurteilung der Ostvölker und der ostpreußischen Geisteshaltung im 18. Jahrhundert müßten einmal genauer untersucht werden.

finden. Sie korrigieren nur das Ausmaß der Vorwürfe im einzelnen, bringen keinen grundsätzlichen Wandel⁵²⁾.

Es bleibt lediglich ein gewisser Unterschied im Tone zu den noch ordensfeindlicheren Stimmungen im westlichen Preußen. Hier, wo man noch immer in lebhaften Auseinandersetzungen das Naturrecht des Abfalls von tyrannischer Herrschaft verteidigte, von dem die Rechtmäßigkeit der gegenwärtigen politischen Daseinsform des Landes abhing, war das Bedürfnis noch wesentlich stärker, den Ordensstaat schwarz in schwarz zu malen.

Bedeutete für das westliche Preußen 1454 den Bruch mit der Ordensvergangenheit, so hatte für das östliche Preußen die Entscheidung von 1525 den Zugang zur Ordenszeit verschüttet. So mag es kommen, daß man 1701, wo man die Nacht aufzuspüren glaubt, die zwei für unser historisch-politisches Anschauungsbild so nah verwandte Gestaltungskräfte wie Ordensstaatsidee und preußisches Königtum verknüpft, keine Verbindung entdeckt. Das Ereignis von 1701 ist ohne Hinweis auf den Ordensstaat und seine politischen Grundelemente. Noch mehr: es löst in seiner nächsten Wirkung eine weitere Entfernung von der Ordensvergangenheit aus. Ludewigs Verteidigtes Preußen, jene die Krönung gegen die Ansprüche des Ordens rechtfertigende Schrift mit ihrer maßlosen Verunglimpfung des Ordensstaats ist hierin eine, wenn auch übersteigerte Parallele zu ähnlichen, in Preußen lebendigen Vorstellungen. Es darf dabei nicht übersehen werden, daß der Deutsche Orden, wenn auch als Schatten seiner früheren Macht und Bedeutung noch bestand und mit ganz realen Ansprüchen die Basis der preußischen Souveränität und neuen Krone zu unterhöhlen suchte. Das Bewußtsein einer inneren historischen Ablösung, wie sie uns heute gegenwärtig ist, konnte zwischen zwei politischen Kräften nicht entstehen, von denen die eine noch nicht völlig vom historischen Schauplatz abgetreten war.

Am wenigsten zu verwundern braucht, wenn der alte Ordensraum — das ganze Ordensland Preußen in seiner ursprünglichen Einheit — durch die Errichtung des preußischen Königreichs nicht unmittelbar lebendig wurde. Hier haben am ehesten politische Rücksichten eine Rolle gespielt. Neben der Bedrohung des Rückfallrechtes, das sich Polen im Wehlauer Vertrage für Preußen beim Aussterben der männlichen Linie der regierenden Hohenzollern gemahrt hatte, war es vor allem die Überzeugung, daß mit der Errichtung eines Königreichs Preußen eine Prätenzion auf das Polnische Preußen ausgesprochen sei, die den Widerspruch der polnischen Stände gegen das neue Königtum erzeugte. Es ist bekannt, daß der Titel König in Preußen auf eine Rücksicht gegenüber derartigen polnischen Bedenken zurückzuführen ist⁵³⁾. Kurfürst Friedrich hat sich neben diesem Zugeständnis, das im

⁵²⁾ Eine mildere, zum Teil apologetische Beurteilung findet sich in einigen Aufsätzen des Erl. Pr., So: Verteidigung Conrad Eiber von Wallenrodt's, XXI. Hochmeister des Deutschen Ordens gegen die nichtige Auflagen und Beschuldigungen, wodurch einige Scribenten denselben zu verunglimpfen gesucht (I p. 315 ff.). Aus diesem Aufsatz mag eine Stelle hier Platz finden, die schon ein entwickelteres Verständnis zeigt. Der Verfasser meint, daß „Actiones eines Regenten nicht nach dem Augenschein und eigener Phantasie, sondern nach der Intension und dem Staat, darin ein Regent begriffen, müssen gerichtet werden.“ Ein weiterer Aufsatz: Kurze Erläuterung derer Gesetze, welche die Hochmeistern Siegfried von Feuchtwangen und Winrich von Knipode denen Preußen gegeben (III. S. 507 ff., 582 ff.).

⁵³⁾ Eine Auswahl der in Vorschlag gebrachten Titel gibt Waddington a. a. D. S. 185 f.

übrigen 1701 keine ausdrückliche staatsrechtliche Festlegung erfahren hat⁵⁴⁾, zu einer Reihe von „Reverfalien“ bereit erklären müssen, in denen die Wahrung aller polnischen Rechte und besonders auch der hinsichtlich des Polnischen Preußen zugesichert wurde⁵⁵⁾.

Es waren zu allen anderen also sehr konkrete politische Gründe, die jene in dem neuen Königtum zweifellos vorgedachte Idee der Einheit der gesamten preußischen Lande, des ganzen politischen Raumes des alten Ordenslandes, fast völlig zurücktreten ließen. Fast nirgends in der umfangreichen Krönungsliteratur ist der Gedanke ausgesprochen, mit der Krone den Anspruch auf das westliche Preußen zu verbinden⁵⁶⁾. In einen anderen und früheren Zusammenhang gehört der einzige große Plan, in dem eine Verbindung der Erwerbung der Königskrone und der Gewinnung des Polnischen Preußen gefordert ist. Es ist das Gutachten des alten Paul von Fuchs aus dem Jahre 1699, das neben den Denkschriften von Ilgen und Bartholdi dem Kurfürsten alle Möglichkeiten der Gewinnung des Königtums vorlegt^{56a)}. Hier werden in einem großen Aktionsprogramm die Umrisse eines einheitlichen preußischen Königreichs sichtbar: in der schlimmen und gefährlichen Konstitution der Polnischen Republik erkennt Fuchs eine „gute Occasion“ für die Erwerbung des Königtums. „Denn wann selbige durch Krieg oder innerliche Unruhe und Zweitracht sollte in ein ander gehen und dissolvieret werden, wie solches kurz-verwichener Zeit leicht hatte geschehen können und noch ferner zu fürchten ist, so müßten Ew. Churf. D. sich von dem Polnischen Preußen Meister machen, welches gar leicht durch schleunige Occupirung der Stadt Danzig geschehen kann, und wann solches geschehen, und Sie die paisible possession von beiden Preußen hatten, könnten Ew. Churf. D. ohne einziges Bedenken sich König von Preußen proclamieren lassen und würde derselben Macht dergestalt dadurch vergrößert werden, daß andere viel mehr Ew. Churf. D. Freundschaft und appuy zu erwerben als sich derselben zu widersetzen bedacht sein werden. . .“ Es ist der grundsätzlich andere Weg als der, den der Kurfürst schließlich ging, und so ist dieser Plan nur durch das Aufzeigen einer politischen Möglichkeit interessant geblieben. —

So wenig der Einheitsgedanke der beiden Lande Preußens im östlichen Preußen unmittelbar durch die Krönung belebt wurde, so wenig wurde er in den polnisch-preußischen Gebieten aufgegriffen. Das Polnische Preußen war vom Autonomiegedanken nach allen Seiten grundlegend bestimmt; soweit

⁵⁴⁾ Dazu Waddington a. a. D. S. 282.

⁵⁵⁾ In der Assecuration, daß die annehmende Kgl. Pr. Würde der Kron Polen nicht präjudizieren solle (Thucellus a. a. D.) heißt es: „Nos Fridericus . . . notum facimus . . . nihil ex hac majestatica prerogativa Prussiae nostrae, quae nunc Ducalis appellatur, praesudicii inferendum nec inferri posse juri ac possessione Regalis Prussiae, qua Serenissimus Rex et Respublica Poloniae gaudent, neque ullam in eandem Prussiam regalem praetensionem a nobis ac Successoribus nostris inde vindicandam. . .“

⁵⁶⁾ Eine der wenigen Stellen ist das schon genannte Curieuse Gedicht auf die Preussische Krönung, in dessen letzter Strophe dem Wunsch nach der Ergänzung des Reichs Friedrichs durch die entrienen Gebiete — eine Anmerkung nennt: Pomerellen, Pogesaniem und Erm-land — Ausdruck verliehen wird. Nicht die Einheit des Ordenslandes allerdings, sondern, in etwas übertriebener Weise, des alten Pruuzenlandes wird damit gefordert.

^{56a)} Die Fuchssche Denkschrift liegt bei den Dignitätsakten, I. fol. 66—80. Zu den verschiedenen Denkschriften Waddington a. a. D. S. 97. Zu Fuchs: Ranke, Preussische Geschichte I. S. 500.

es diesen durch die Errichtung eines Preussischen Königtums bedroht sah, unterstützte es die Abwehrbestrebungen der polnischen Stände. Immerhin wissen wir, daß der Widerstand der westpreussischen Stände nicht den Grad der Schärfe erreichte, zu dem er sich in Polen entwickelte⁵⁷⁾. Der Kurfürst hatte doch eine Reihe von Freunden und Befürwortern seines Planes im Polnischen Preußen, darunter den Bischof Saluski von Ermland, den Wojwoden Przebendowski von Marienburg, die, im einzelnen aus ganz verschiedenen Motiven, für ihn tätig waren. So ist es zu einer Stellungnahme eines westpreussischen Generallandtags zur Krönungsfrage überhaupt nicht gekommen, da dieser „in favorem Ihrer Königlichen Majestät zerissen worden“⁵⁸⁾. Eine nachhaltige tiefere Wirkung im positiven Sinne hat die Krönung von 1701 im Polnischen Preußen jedoch weder im Augenblick noch später auszuüben vermocht, wenn man von dem schon berührten Reichsproblem absieht. Lengnich registriert das Krönungsereignis im 9. Band seiner Geschichte des Polnischen Preußen, der im Jahre 1755 erschien, knapp und sachlich, ohne Kommentar⁵⁹⁾: „Der Anfang des neuen Jahrhunderts machte sich in diesen Gegenden dadurch merkwürdig, daß das Brandenburgische Preußen von einem Herzogtum zum Königreich erhoben wurde“⁶⁰⁾. Im selben Jahre erschien eine merkwürdige Schrift eines gebürtigen Königer Philipp von Schrötter: „Gründlicher Beweis, daß das westliche oder sogenannte Polnische Preußen ein Großherzogtum sei“, in der man eine Spur einer Wirkung zu finden glaubt. Der Verfasser, der übrigens mit Recht bemerkt, daß der Ausdruck Polnisches Preußen erst seit der Königsberger Krönung aus Gründen der Unterscheidung die Bezeichnung Königliches Preußen ersetzt habe, tritt einen umständlichen Analogiebeweis für seine im Titel ausgesprochene These an, und dieser Versuch einer neuen Begründung des Autonomiecharakters des Landes wird nun mit einem Hinweis auf die Rangerhöhung des schlesischen Preußen unterbaut: „Zu unserer Väter Zeiten ist das Östliche Preußen mit der hohen Königlichen Würde beehret worden, nachdem hiezu der Grund durch den gedachten Wehlau- und Brombergischen Traktat a. 1657 gelegt worden . . . dahero kann das westliche Preußen, welches dem östlichen an Größe fast gleich ist, aber an Schönheit deren Städte und Fruchtbarkeit des Landes demselben weit vorgehet, mit gutem Fug und Recht die Großherzogliche Würde führen . . .“ Eine schwache Ausstrahlung der königlichen Erhöhung des brandenburgischen Preußen auf den Selbstbehauptungskampf des polnisch-preussischen Landes, in der sich aber schon der später so bedeutsame gegenseitige Wettstreit der beiden preussischen Teilgebiete ankündigt.

⁵⁷⁾ Zu dieser Frage, die im Rahmen einer Untersuchung über das preussische Bewußtsein im 18. Jahrhundert von mir noch näher untersucht werden soll, vor allem Lüdtke I. passim. Für die Abschrift einer Alt Deputierteninstruktion für den Landtag vom Mai 1701, die die Gravamina des Polnischen Preußen zum größeren Teil zusammenfaßt, habe ich dem Staatsarchiv Danzig zu danken.

⁵⁸⁾ Lüdtke a. a. O. I. S. 16.

⁵⁹⁾ S. 94 ff.

⁶⁰⁾ Auch in der 1764 erschienenen Kurz gefaßten Geschichte und Staatsverfassung von Polnisch Preußen in alten und neuen Zeiten des Gottfried Stolterfoth findet sich nur ein kurzer Bericht, auch keinerlei Vorbehalte.

Bleibt die Raumidee des alten Ordensstaats, wie wir sehen konnten, durch die neue Krone zunächst unerweckt, so vermag man das, noch tiefer gehend, auch von der Ordensidee selbst zu sagen, auf die in einem bisher unbeachteten Zusammenhange die Krönung von 1701 hinweist. War in der Begründung des Schwarzen Adlerordens, jenem den Krönungsfeierlichkeiten vorausgehenden, ihren zeremoniellen Rahmen erst ganz erfüllenden Akte das Vorbild des Deutschen Ritterordens, wenn auch nur in der blassen Empfindung einer historischen Analogie lebendig? Es ist kein Zweifel, daß die neue Ordensgründung ganz unmittelbar aus dem höfischen Vorstellungsbereich erwachsen ist⁶¹⁾. Der Orden sollte ein Prunkstück des neuen Königtums sein, ein Element der Dekoration auf der Bühne des barocken Hofes. Wenn sein Ceremoniell, das der Oberzeremonienmeister von Besser entworfen hatte, an die Statuten der vier königlichen Orden — des englischen, französischen, spanischen und dänischen — anknüpft⁶²⁾, so war auch das, wie die Krönung selbst, Ausdruck des Strebens nach ebenbürtigem Rang im Kreise der europäischen Höfe. Kommt in den höfischen Ritterorden das ritterliche Standesideal nurmehr in ganz verbläster Form zur Geltung, so hatte sich doch gerade in ihren Regeln noch eine starke Überlieferung ursprünglich ritterlich-christlicher Gesellschaftsideale erhalten. Der Schwarze Adler Orden tritt daher in keiner Weise aus dem Kreise der höfischen Orden heraus, wenn er gewisse christliche und standesethische Verpflichtungsformeln in sein Reglement aufnimmt, bei denen man im ersten Augenblick ein Anklingen an die Tradition des Deutschen Ordens zu spüren glaubt. Es gilt dies auch für Sätze, die die Ordensritter verpflichten, „ein christlich tugendhaftes, Gott und der Ehrbaren Welt wohlgefälliges Leben zu führen, auch andere mit dazu aufzumuntern und anzuführen; die Erhaltung der wahren Christlichen Religion überall absonderlich aber wider die Ungläubigen nach allem Vermögen zu befördern. Armer, verlassener, bedrückter Witwen und Waisen auch anderer Gewalt und Unrecht leidender Leute sich anzunehmen“⁶³⁾.

Hier ist alles, selbst bis auf den schwachen Hinweis auf die Missionsidee, aus dem Wortschatz und Formelvorrat der Statuten der weltlich-höfischen Ritterorden genommen. Aber wenn weder hier noch sonst irgendwo das Vorbild des Deutschen Ordens in den Kreisen des Berliner Hofes wirksam gewesen ist, das Land Preußen hielt den Ordensgedanken noch gegenwärtig genug, um noch die schwächste Gestaltung des Ordensbegriffes in irgendeiner Form auf die deutschen Ritter zu beziehen. Hier bekam schon der häufig verwendete Ausdruck „der neue Ritterorden“, der zunächst auch wieder nur an die älteren höfischen Ritterkorporationen erinnern wollte, etwas merkwürdig Schillerndes, eine deutliche Bezogenheit auf den Deutschen Orden.

⁶¹⁾ Vgl. die Stelle bei Lamberty (Mémoires pour servir à l'histoire du 18 siècle I. p. 38). L. erzählt, er selbst habe dem König die Ordensidee vorgeschlagen „pour distinguer cette nouvelle Epoque“.

⁶²⁾ Dazu vgl. Paul Seidel, Die Gründung des hohen Ordens vom Schwarzen Adler und die Königskrönung am 17. und 18. Januar 1701 Hohenzollernjahrbuch 1900 S. 127 ff. Einen Hinweis darauf bietet auch die Bemerkung in der Schrift von Joh. Balth. Charisius, De ordine aquilae Borussiae equestris (Königsberg 1714): „gloriae quippe Regno cedit, proprium habere ordinem, namque omnia fere Regna reliqua suos possident Ordines.“

⁶³⁾ Satz der Statuten bei Thucelius, Reichs-Staatsacta, p. 758 sqq, und bei Gryphius, Kurzer Entwurf der Geist- und weltlichen Ritterorden (Pp. u. Breslau 1709) S. 387 ff.

Aber so sehr dieser durch die königliche Neuschöpfung im Bewußtsein wieder mächtig werden konnte, er wurde dies nur, um erneut den Abstand vor Augen zu halten, der die Zeit von ihm trennte. 1745 — immerhin über ein Menschenalter nach der Krönung — schrieb der Königsberger Professor der Poesie Johann Georg Voß^{63a)} in einem Gedicht über den Schwarzen Adler Orden:

„Die trübe Tobsucht war aus Friedrichs Reich verbannt,
 Und seiner Herrschaft glich sein neuer Ordensstand.
 Nunmehr darf Preußen nicht mit kummervollem Brauen
 Auf das verworfne Kreuz der ersten Ritter schauen,
 Das Mord und Blut besleckt, das Volk und Land gedrückt;
 Hier herrscht der Sanftmut Zug, wo man ihr Bild erblickt;
 Des Kreuzes edicht Gold wird deshalb nur getragen,
 Um die verspürte Last den Ländern zu zerschlagen.“

Gegenüber dem Staat des Unrechts und der Willkür der Staat der Billigkeit und Gerechtigkeit, in dem jedem das Seine wird: das ist die letzte Formel, auf die jetzt das Verhältnis zum Deutschen Ritterorden gebracht wird.

Die Verse des Königsberger Voß sind ganz auf das *Sum cuique*, jene Devise des Schwarzen Adler Ordens, gestellt, die die Krönung Friedrichs I. ideell am ehesten an den Eingang zukünftiger Leistung und Bewährung des preußischen Königstums stellen. Keineswegs war es dabei so, daß der volle Gehalt dieses Wahlspruchs seinem Runder zugänglich gewesen ist. Friedrich I. verlieh nur seinem absoluten Herrscheranspruch Ausdruck, wenn er die Verteilung von Lohn und Strafe nach Verdienst und Gebühr zu dem Kreis seiner Rechte und Pflichten rechnete. Das Maß des Lohnes und der Strafe bestimmte der Herrscher; die Symbole von Lorbeer und Blitz sind die Symbole seiner gnadenverleihenden und rächenden Macht. „Der Gedanke wenigstens ist großartig und eines Herrschers würdig“, sagt Ranke⁶⁴⁾.

Fast nur so erschien der höfischen Umwelt des Königs Sinn und Bedeutung des königlichen Leitwortes. Joh. von Besser erläuterte es in seiner Krönungsgeschichte ausführlich und verwies auf die Antwort jenes Drakels, das, um die glücklichste Regierungsform befragt, zur Antwort gegeben habe: „in qua fortibus et ignavis suum tribuitur, in welchem jedwedem, Tapferen und Trägen, Guten und Bösen das Seine gegeben wird“⁶⁵⁾. Diese Erläuterung übernimmt nur mit dem besonderen Hinweis auf das von Plutarch

^{63a)} Gedicht: Der von dem Glorwürdigsten Könige Friedrich I. den Tag vor seiner Krönung gestiftete Ritterorden des Schwarzen Adlers. Joh. G. Voß, Gedichte (Königsberg 1756) S. 136 ff.

⁶⁴⁾ Pr. Geschichte I. S. 509.

⁶⁵⁾ Besser Krönungsgeschichte S. 19. Für die Aufnahme, die der neue Wahlspruch in der Öffentlichkeit gefunden hat, ist ein Epigramm charakteristisch, das sich in den Acta Borussiae II. p. 305 sqq. findet: In serenissimi acque potentissimi Prussiae Regis Friderici merum Majestatem spirans symbolum: *Sum cuique*.

Nulla coronando capiti sententia inhaesit,
 Firmius haec prima: Redde cuique suum!
 Hic fons est justis, sancta haec dictamina nobis
 Non nisi divina perficiuntur ope.
 Non Prussum genti vocem hanc dare jure decebat,
 Nec Venedum Populis, nec tribus Imperiis.
 Totius humani generis Rex esse meretur
 Mente alacri cupiens reddere cuique suum!

stammende Zitat, das vielleicht bei der neuen Prägung Pate gestanden haben mag, ohne Einschränkung den Begriff einer nur richtenden Gerechtigkeit. Erst in Berührung mit religiösen Kräften erfüllt sich die Idee mit einer tieferen Vorstellung vom Wesen der Gerechtigkeit. In dem Reglement, „wie der Königlich Preussische Ritterorden eingeseget werden soll“, aus dem Jahre 1703 ist die Ordens- und Königsdevise auf ein Wort im Römerbrief 13 Vers 7 bezogen, wo es heißt: „So gebet nun jedermann, was ihr schuldig seit: Schos, dem der Schos gebührt; Zoll, dem der Zoll gebührt; Furcht, dem die Furcht gebührt; Ehre, dem die Ehre gebührt.“ In dem während der Feier gesprochenen bischöflichen Gebet erscheint die Aufgabe des Ordens in der Aufmunterung zu den guten Werken der Gerechtigkeit und Billigkeit, damit nach Gottes eigenem Wort und Willen und Sr. Kgl. Majestät daraus genommenen Wahlspruch: „Einem Jedem werde und zukomme was ihm gebühret. Auch dabei alle und jede, fürnehmlich Wittwen und Waisen geschüzet und gehandhabet werden mögen.“ Hier liegt schon der Nachdruck auf sittlicher Verpflichtung und ethischer Leistung; Gerechtigkeit wird nicht nur mehr verstanden als Bemessen von Strafe und Lohn, sondern auch als gerechte Fürsorge und Schutz. Die im Pietismus lebendigen Antriebe praktischer christlicher Bewährung wirken herüber. „In einer Umdeutung von Ich-Bezogenheit in Nächstenforge, die auf reinerer Auffassung gegründet war“, wird das *Sum cuique* Friedrichs I. das große Pflichtwort der preussischen Könige: „Jedem das Seine zu geben, um damit Gerechtigkeit in der Welt zu wirken“⁶⁶⁾.

Unser Problem mündet wieder in anfängliche Fragestellungen zurück: die Untersuchung nach den Wirkungen der Königskrönung von 1701 kann da einhalten, wo sie auf ein wirkliches Element einer neuen Staatsidee stößt. Das *Sum cuique*, in dem künftige Verpflichtung und Aufgabe des preussischen Königtums angedeutet ist, ist 1701 geboren worden: hier liegt der Ansatz einer inneren Wirkung des Krönungsereignisses auf die politische Ideengeschichte Preußens. Wenn das ostpreussische Geistesleben am nächsten und unmittelbarsten durch die neue Krone befruchtet wird, so kann diese Frucht nicht ohne weiteres dem Gesamtstaat nutzbar gemacht werden. Was sich hier bildete, blieb im ganzen in einer landschaftlichen Romantik stecken; ein wirkliches Staatsbewußtsein hat sich nicht entwickelt. Erst mit der Ethik Kants gewinnt der Osten im großen Maße Anteil an der Ausbildung und Entwicklung der preussischen Staatsidee. Es ist dieselbe Zeit, in der, nach der Wiederherstellung der Einheit des Ordenslandes, Altpreußen ein inneres Verhältnis zu seiner Ordensvergangenheit findet; eine Umwälzung, die nach der Krönung von 1701 den nächsten wichtigen Wendepunkt in der politischen Ideengeschichte des altpreussischen Landes bildet.

⁶⁶⁾ Müller van den Bruck, der Preussische Stil S. 56.

Ein auslandsdeutsches Glückwunschsreiben an Theodor von Schön aus dem Jahre 1844.

Von Hans Rothfels.

Sehr selten trifft man in der Frühzeit der nationalen Bewegung Deutschlands auf Spuren, die einen Widerhall des binnenländischen Geschehens in den Außenbezirken des deutschen Daseins belegen. Erst das Jahr 1848 stellt engere Wechselwirkungen diesseits wie jenseits der Bundesgrenzen von 1815 her, und auch auf das Deutschtum in der Zerstreuung, in den Vereinigten Staaten etwa, schlägt die Wirkung hinüber. Aus dem Vormärz wissen wir wenig davon. Wir kennen wohl die sozialen Bestrebungen unter den Handwerksburschen und Arbeitern in der Schweiz und in Paris, in Brüssel und London; diesen oppositionellen Strömungen hat von jeher ein besonderes Interesse gegolten, und die polizeiliche Überwachung, die man ihnen demgemäß angedeihen ließ, ist zur Quelle geschichtlicher Kenntnis geworden. Aber wie die ersten Kämpfe um Freiheit und Einheit in der Diaspora wirkten, welche Bestrebungen der Heimat dort ein Echo fanden, ob und wie sie mithalfen, das Bewußtsein des Deutschtums unter den Intellektuellen, Kaufleuten und Handwerksmeistern, die aus dem einzelstaatlichen Zusammenhang losgelöst waren, zu erhalten und zu steigern, das bleibt für uns weithin unfassbar.

So mag der kleine Fund, der hier vorgelegt wird, in doppeltem Sinn von einigem Interesse sein. Er zeigt einmal, was im Einzelfall Widerhall gefunden hat, und bestätigt insoweit, welche Rolle dem ostpreussischen Vorkampf, von außen gesehen, zugefallen ist und dem Manne, der für ihn stellvertretend war, — Theodor v. Schön. Gerade daß es sich hier nicht um unpreussische und widerpreussische Kräfte handelte, sondern daß aus dem Preußentum, aus Adel und Beamtentum selbst, der Ruf nach einer eigen begründeten Staatsreform erscholl, das Wort für die „Mündigkeit“ des Volkes ergriffen wurde, das wirkte als Strahl der Hoffnung — weit über die Ansätze konstitutionellen Lebens in Süddeutschland hinaus. Den Staat unüberwindlich zu machen durch die Entfaltung des öffentlichen Lebens, das hatte ja Schön in seiner Schrift „Woher und Wohin“ gefordert, und eben diesen Punkt — nicht die Sicherung individueller Freiheitsrechte, sondern die Sicherung des Vertrauensbandes zwischen Volk und Staat — heben auch die Männer hervor, die sich in Norwegens Hauptstadt 1844 zur Feier von Schöns Geburtstag versammeln. Sie billigen der ostpreussischen Bewegung vom Huldigungslandtag bis über den Sturz des Oberpräsidenten (3. Juni 1842) hinaus den sinnbildlichen Charakter zu, den sie selbst sich gerne beigelegt hat: *ex oriente lux!*

Aber mehr noch als das indirekte Licht, das nach Ostpreußen fällt, mag an dem Glückwunschsreiben interessieren, was es von der kleinen auslands-

deutschen Gruppe selbst und unmittelbar aussagt. Über Namen, Beruf und Heimat geben die Unterschriften erwünschte Auskunft, die Wasserkante und die Handwerksmeister stellen das Hauptkontingent, aber bunt genug ist die soziale Zusammensetzung wie die landschaftliche Herkunft. In Kern-Preußen ist nur ein Märker darunter, die geistige Führung mag bei dem Erstunterzeichner, einem Kaufmann aus Altona, liegen. Indessen diese verschiedenartigen Elemente finden sich nicht nur gesellschaftlich zusammen — kraft jenem Vereinstrieb, der ja einen besonderen Zug und — je nachdem — Schwäche oder Stärke der auslandsdeutschen Kolonien ausmacht — sondern auch politisch, soweit dieses Wort nach den Bedingungen der Zeit Berechtigung hat. Und durch das allgemeine liberale Bekenntnis, das sie mit einigen Norwegern zusammen verbindet und das in dem Glückwunschs schreiben wortreich entwickelt wird, bricht dabei doch etwas Besonderes durch. So gewiß man sich hüten muß, einzelne Sätze zu pressen, so bedeutet es immerhin etwas, wenn diese norwegische „Germania“ ausgeht von dem Tatbestand eines „zum staatlichen Selbstbewußtsein gekommenen Volkes“. Und es bedeutet weiterhin etwas, wenn die gesellschaftliche Veranstaltung der Deutschen in Christiania das zufällige Zusammenfallen zweier Geburtstage benützt, um Schön und — den Erzherzog Johann gemeinsam zu feiern, einen „edlen Preußen“ und einen „edlen Oesterreicher“. In biedermeierlichen Formen kündigt sich hier ein gesamtdeutsches Staats- und Volksbewußtsein an — unter „Deutschen aller Stämme“, wie es nicht zufällig in dem Schreiben heißt.

Die Antwort Schöns geht auf diesen Punkt nicht näher ein und kann es nach den eigenen Voraussetzungen des ostpreussischen Staatsmanns nicht tun. Aber indem sie — mit einer Wendung, zu der sich der Schüler Rants immer wieder bekannt hat — das Glückwunschs schreiben als willkommene Bestätigung für die „Macht der Ideen“ begrüßt, gibt sie gleichsam das zurück, was die kleine auslandsdeutsche Gruppe selbst von der ostpreussischen Bewegung empfangen zu haben bekennt. Als Gelegenheitszeugnis für die Wechselwirkung, deren Aufhellung in großem Stile einer der wichtigsten Gegenstände deutscher Geschichtsforschung ist, mögen nun die beiden Schriftstücke folgen.

I.

Die Gesellschaft Germania in Christiania

an Theodor v. Schön

Christiania 28. Januar 1844

(Ausf. Schön-Nachl. 42 fol. 90—93)
Staatsarchiv Königsberg.

Hochzuverehrender Herr Staatsminister!

Um äußere Anerkennung seines Wirkens mag es allerdings dem Manne selbst nicht zu tun sein, der wie Sie sich zum Wahlpruch gemacht hat:¹⁾

¹⁾ Ein von Schön oft als „orientalischer Spruch“ zitierter Vers.

„Thue das Gute und wirf es ins Meer;
Sieht es der Fisch nicht, sieht es der Herr.“

Ein zum staatlichen Selbstbewußtsein gekommenes Volk dagegen wird jederzeit den Drang fühlen, allen denen, die sich Verdienste um das Vaterland erworben, durch irgend ein, sei es auch noch so geringes, äußeres Zeichen seine Achtung und Liebe öffentlich zu bezeugen. Von diesem Drange getrieben, versammelten sich am 20. Januar hieselbst zur würdigen Feier Ihres Geburtstages über 60 aufrichtige Verehrer von Ihnen, größtentheils Mitglieder der hier bestehenden Gesellschaft „Germania“, deren Ordnung wir Ihnen beilegen²⁾, außerdem aber auch mehrere angesehenere wackere Norweger, die den Freiheitsbestrebungen des stammverwandten deutschen Volkes ihre märmste Teilnahme zuwenden. Ihr mit Eichenlaub bekränztes lebenskräftiges Bildnis, von denen Steins und Hardenbergs umgeben, beseelte uns alle mit Gefühlen, wie sie in dem beifolgenden Gedichte sich nur schwach ausgedrückt finden! — Zugleich ward uns der festliche Abend noch festlicher dadurch, daß eine schöne Fügung des Geschickes denselben 20. Januar auch zum Geburtstage des Erzherzogs Johann von Oesterreich gemacht hatte³⁾, eines Mannes also, der seines volkstümlichen Freiheitsfinnes, der Einfachheit seines ganzen Wesens so wie jeder anderen Bürgertugend wegen wohl zugleich mit Ihnen gefeiert zu werden verdiente. Obwohl weitaus der größten Zahl nach aus anderen deutschen Bundesstaaten, freueten wir uns nichtsdestoweniger herzlich an ein und demselben Abende gegen einen edlen Preußen und einen edlen Oesterreicher unsere innigste Achtung aussprechen zu können. Erkennt ja jeder von uns in Preußen und Oesterreich diejenigen deutschen Staaten, welche, woher auch immer dem gemeinsamen großen Vaterlande Gefahr drohen mag, an der Spitze desselben ihr die Stirn zu bieten berufen sind. Nur dann aber werden beide, ohne den leisesten Zweifel am glücklichen Erfolge, ihre hohe Aufgabe zu erfüllen vermögen, wenn sie mit allen übrigen deutschen Bürgern durch ein gegenseitiges nicht zu erschütterndes Vertrauen sich unzertrennbar verbunden sehen. Und hier, hochzuverehrender Herr Staatsminister, gestatten Sie uns die Erklärung, daß es vorzugsweise diese Betrachtung war, welche uns Deutsche aller Stämme zur Feier Ihres Geburtstages zusammenrief.

Wohl kaum ein anderer deutscher Mann hat in den letzten Jahren jenes Vertrauen so kräftig befestigt wie Sie. Nicht als ob sich nicht überall der beste Wille und der angestrengteste Eifer dafür gezeigt hätte; allein gerade Ihr früheres tatenreiches Leben, Ihre gereifte Erfahrung, Ihre hohe bürgerliche Stellung endlich, alles dieses war es, was Ihren Worten und Ihrem Auftreten die höchste Bedeutung, sogar bei der großen Masse derer gab, die mehr noch, als auf die Sache und die Wahrheit selbst, auf den Mund achten, der diese Wahrheit verkündet. Niemand kann leugnen, daß sich als Folge bekannter unglücklicher Verhältnisse in die Brust der übrigen Deutschen ein gewisses Mißtrauen gegen Preußen eingeschlichen hatte. Nicht

²⁾ Liegt nicht bei.

³⁾ Der seiner Volkstümlichkeit wegen später von der Paulskirche zum Reichsverweser bestellte Erzherzog war geboren am 20. Januar 1782. Aber den „Trinkspruch“ von 1842, der die patriotische Aufmerksamkeit auf ihn lenkte, vgl. Treitschke, Deutsche Geschichte V, S. 177.

zufrieden mit der äußeren glanzvollen Stellung, der gemäß Preußen, im Verein mit Oesterreich, nach dem naturgemäßen Gang der Dinge sich ganz von selbst an der Spitze des übrigen Deutschlands sieht, nahmen viele preußische Staatsmänner, auch in Bezug auf Wissenschaft und Kunst, auf sogenannte tiefere Einsicht und höhere Staatskunst noch ein ganz besonderes Vorrecht, einen ganz eigentümlichen Vorzug für den preußischen Bundesstaat in Anspruch. Eine Gesinnung der Art setzte man namentlich bei der ganzen höheren Beamtenwelt Preußens voraus und bemerkte nicht ohne Schmerz, welchen oft beleidigenden Unterschied letztere zwischen preußisch und deutsch fühlbar genug machten. Der Wert der freieren Staatsverfassungen, in deren Besitz sich andere deutsche Staaten zufrieden fühlten, ward von preußischen Stimmen, nicht selten aus den höchsten und einflußreichsten Kreisen, nicht bloß wissenschaftlich bekämpft und in Frage gestellt, sondern zu der vermeintlichen wissenschaftlichen Abfertigung gesellte sich häufig noch ein gewisser Hohn, ein gewisses schulmeisterliches Mitleiden, das höchst verstimmend und verlezend auf die Gemüther der übrigen Deutschen einwirken mußte. Einzelne Drohungen sogar ließen sich hören, daß man preußischer Seits den deutschen Verfassungsstaaten die Güter einer wahrlich nicht überfreigebig zugemessenen Freiheit nötigenfalls gewaltsam entreißen werde, falls jene Staaten nicht freiwillig darauf verzichteten. (Einzelangaben dazu.) — — — Unglücklicherweise konnten bei dem Druck, unter welchem die preußische Presse seufzte, all jenen übelwollenden Stimmen nicht gleich entschiedene im besseren Sinne antworten. Genug, das Mißtrauen gegen Preußen wuchs fortwährend, indem man nicht zu unterscheiden vermochte, was dort einzig und allein die von oben begünstigte Sprache einer freiheitsfeindlichen Partei und was die Stimmung der überwiegenden Mehrheit des Volkes sei. Nur allzu voreilig dachte man sich beide als eins. —

Dank den Ereignissen der letzten Jahre, der traurige Irrtum in jener Beziehung hat sich glänzend als solcher herausgestellt, das Vertrauen auf Preußens Bürger ist zurückgekehrt, und die begeisterte Teilnahme, mit der das ganze übrige Deutschland den im Reiche des großen Friedrich sich kundgebenden Freiheitsbestrebungen glückwünschend zujauchzt, diese begeisterte Teilnahme mag jedem Preußen dafür bürgen, daß die eine Zeit lang gegen einander erkalteten deutschen Bruderherzen sich wieder zu einander gefunden haben. Wie sehr Sie selbst, hochgeehrter Herr Staatsminister, durch Ihr Wort und Beispiel jene Bestrebungen gefördert und dadurch zum glücklichen Wiedergewinn des gegenseitigen Vertrauens das Ihrige beigetragen haben, bedarf hier keiner weiteren Ausführung. Daß es erkannt wird, dafür mag Ihnen unter anderm auch unser Fest einen sprechenden Beweis liefern.

Lassen wir uns die Freude über den gegenwärtig in Preußen herrschenden Geist weder durch die Gewitterwolken trüben, die der Freiheit feindselig in den oberen Luftschichten der preußischen Staatsverwaltung sich wieder drohend bilden, noch durch die Wahrnehmung, daß jener schöne Geist noch nicht der gemeinsam und gleich hoffnungsreich über alle preußische Gauen (!) verbreitete ist und daß er sich in vielfacher Beziehung wohl noch

kräftiger, entschiedener und übereinstimmender äußern dürfte als bis jetzt geschehen. Wo das öffentliche Leben so lange geschlummert hat, wie in unserem Deutschland, da ist nach allen Erfahrungen der Geschichte sein völliges Erwachen und seine Blüte nicht mit der Schnelle zu erwarten, auf welche der eifrige Vaterlandsfreund in seiner Ungeduld fest rechnet. Die Eiche wächst langsam, aber sie wächst, oder, um in Ihrer eigenen schlagendsten Weise zu reden „Ist der Tag dazu angebrochen, so läßt die Sonne sich nicht in ihrem Lauf gebieten“. Teuere Güter wollen ohnehin nur teuer erworben sein, und jene an sich peinlich trostlose Zeit eines unbefriedigten Strebens und mühevollen Ringens ohne augenblicklichen oder nur baldigen Erfolg, gewährt, wenigstens für zukünftige Tage den unschätzbaren Vorteil, daß sich gerade in ihr das Korn von der Spreu sondert.

Schon mehrere Male erfreute uns in den deutschen Zeitungen die Nachricht, daß Sie, hochzuverehrender Herr Staatsminister, Ihre gegenwärtige Muße zur Ausarbeitung der Denkwürdigkeiten Ihres Lebens und Ihrer Zeit benutzen. — Sie können leicht ahnen, mit welchem Verlangen wir einem solchen Werke von Ihnen entgegensehen. (Längere Ausführungen über den „sagensreichen Unterricht“ durch Leben und Erfahrung.) — Möge der Himmel daher dem frischen Kranze Ihres Lebens noch manches Blatt zulegen, damit Sie jenes von allen Vaterlandsfreunden sehnlichst erwartete Werk nicht bloß vollenden, sondern auch die Früchte sehen können, die es in Aufklärung und edler Nacheiferung aller deutschgesinnten Freiheitskämpfer reichlicher Maßen tragen wird.

Und hiermit endlich, hochzuverehrender Herr Staatsminister, senden Ihnen deutsche Männer und aufrichtige Verehrer aus weitester Ferne ihren treugemeinten Glückwunsch zum neuen Lebensjahre!

Im Namen und Auftrage sämtlicher Mitglieder der Germania

Die Unterzeichneten

August Köhler, Kaufmann aus Altona.

- | | |
|---|--|
| Theodor Roscher, studios. med.
aus Hornberg im Großhrz. Baden. | G. J. Mönz aus Nachen, Pfarrer. |
| H. A. Sommer, Postamantier
aus Strausberg, bei Berlin. | J. Karpinsky, Maurermeister
aus Danzig. |
| W. J. Söllmann, Buchhändler
aus Schönkirch in Bayern. | H. Schläger, Glasermeister
aus Lübeck. |
| N. Casparh, Conditor aus Graubünden. | G. Luttenrieth, Lehrer an der Königl.
norweg. Kriegsschule aus Stuttgart. |
| Struck, Zimmer-Meister aus Cutin. | A. E. Schülze, Tonkünstler
aus Hamburg. |
| J. Mette, Instrumentenmacher
aus Marburg. | J. F. Lühr, Maurer-Meister
aus Lüneburg. |
| A. Parsternut (?) Kürschner aus Ungarn. | F. E. Bielenberg, Zimmer-Meister
aus Glückstadt. |
| Heinr. Jessen, Kaufmann aus Schleswig. | H. Gerstmann, Bereiter
aus Mecklenburg. |
| J. M. Eckhardt, Friseur
aus Frankfurt a. M. | |

II.

Th. v. Schön an die Mitglieder der Gesellschaft Germania.

Königsberg i. Prß. 11. Febr. 1844.

(eigenh. Konz. a. a. D. fol. 96)

Meine Herren!

Gestern Abend habe ich Ihr gütiges Schreiben vom 28. v. M. erhalten und ich danke Ihnen verbindlichst dafür. Es hat mir Freude gemacht, daß Sie am 20. v. M. an mich gedacht haben, aber es hat mir besondere Freude gemacht, daß die Zeit, wie sie war und wie sie ist, Ihnen vor Augen steht. Ist dies nur allgemein klar und lebendig, dann entwickeln sich die Verhältnisse in notwendiger Folge von selbst, und diese frohe Aussicht belebt und erfrischt und läßt mit Zuversicht an die Macht der Ideen glauben...

Die polnische Literatur zur Thorer 700-Jahr-Feier.

Von Erich Maschke.

Der Gegensatz der Nationalitäten, der seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts alle Verhältnisse im deutschen Osten beherrschte, hat auch vor der Geschichtsforschung nicht haltgemacht. Jedes der Völker suchte sein Recht aus der Geschichte abzuleiten und entwickelte daher seine eigenen geschichtlichen Vorstellungen. Inmitten dieser Auseinandersetzung stand auch Westpreußen und stand vor allem Thorn. Als die Geschichtsvereine allgemein zu Trägern der provinzial- und lokalgeschichtlichen Forschung geworden waren¹⁾, standen schließlich auch in Thorn zwei Vereine nebeneinander mit gleicher Organisation, gleichen wissenschaftlichen Zielen, musealen Sammlungen, Aufgaben — aber ein jeder beschränkt auf den geschichtlichen und gegenwärtigen Umkreis des eigenen Volkes.

Die ältere Vereinsgründung war die deutsche. Als der Copernicus-Verein, der sich die Errichtung eines Denkmals für den größten Sohn Thorns zum Ziel gesetzt hatte, seine Aufgabe im Herbst 1853 gelöst sah, wurde er in den „Copernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst“ umgewandelt²⁾, der seitdem bis zur Gegenwart durch seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen und seine Veranstaltungen ein wichtiger Träger kulturellen Lebens geworden ist. Aus seinen Arbeitsberichten³⁾ spricht wohl ein Bewußtsein von den besonderen Verpflichtungen der Deutschen im Osten, wie man sie damals sah, aber das Verhältnis zur Geschichte des Landes war fraglos und selbstverständlich, wie es den Inhabern eines echten und alten Heimatrechtes zuzam, dessen Vergangenheit und historische Entwicklung sich die wissenschaftliche Forschung daher in ebenso selbstverständlicher Verbundenheit widmete.

Anders lag das Bewußtsein auf der polnischen Seite. Hier entstand im Jahre 1875 die „Wissenschaftliche Gesellschaft in Thorn (Towarzystwo naukowe w Toruniu)“⁴⁾. Wie sie ihre Aufgabe ansah, sprach der Präses der historischen Abteilung, J. Działowski, bei der Eröffnung des Museums der Gesellschaft im November 1876 aus⁵⁾. Er erinnerte an die Kreuzritter, die „nicht mit mildem Wort und erlösendem Beispiel, sondern mit Schrecken, Brand und Mord“ das Kreuz gebracht hätten. So sei das friedliche Land, über dem nur noch gelegentlich die Namen Swantopolks und der Jagiellonen schimmerten, verdorben und vernichtet worden. „Der politische Verfall zerschlug schließlich mit dem Schwert auch die Hoffnung... und der An-

1) Vgl. Erich Reysler, Die Geschichtswissenschaft (München und Berlin 1931), 84 f.

2) Vgl. den Ersten Jahresbericht des Copernicus-Vereins (Thorn 1856) S. 4 f.

3) Vgl. A. Prowe, Die ersten sechzehn Jahre des Copernicus-Vereins in Thorn, in: Altpr. Monatschr., 7 (1870), 54 ff.; ferner Altpr. Monatschr. 8 (1871), 255 ff. und die weiteren in Thorn erschienenen Vereinsberichte.

4) Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu (= RTNT.) Bd. 1 (Toruń 1878), S. 1 ff.

5) Ebenda S. 7.

fömmeling eignete sich mit dem Lande auch die Vergangenheit an.“ — „Das Gift heilt den Körper und den Geist der Schmerz. Er läßt uns auch ringsum die Heilmittel suchen, er zeigt uns Arbeit und Wissenschaft als geistige Arzneimittel.“

Das war der Sinn, in dem die Gesellschaft ihre Arbeiten aufnahm und durchführte. Das Wort, der Ankömmeling habe sich mit dem Lande auch die Vergangenheit angeeignet, leuchtete tief in die Situation einer Landschaft hinein, auf deren Geschichte zwei Völker Anspruch erhoben. Prüft man auf sie hin die wissenschaftliche Produktion beider Seiten durch, so zeigt sich, daß der 1879 entstandene „Westpreußische Geschichtsverein“⁶⁾ vor allem die deutsche Geschichte Westpreußens und damit des ehemaligen Pommern pflegte; er fand eine solche Fülle deutscher Vergangenheit vor, daß es keiner künstlichen Aneignungsversuche bedurfte. Aber auch die polnische „Wissenschaftliche Gesellschaft“ trieb Geschichtsforschung Pommerns oder „Königlich Preußens“. Was sie aber unberührt ließ, war die Geschichte Thorn's, welche geradezu die Domäne des Copernicus-Vereins und seiner „Mitteilungen“ wurde. So eifrig und vielseitig die polnische Gesellschaft sonst arbeitete⁷⁾: außer einer von St. Rujot stammenden, anonymen Preisschrift über Thorn⁸⁾ trug sie zu seiner Geschichte nichts Beachtliches bei. Diese Tatsache hatte ihren guten Sinn. Thorn stand seit seiner Gründung als Stadt im Jahre 1233 so tief im Zusammenhang deutscher Geschichte, war rechtlich, kulturell, kirchlich, in seiner ganzen Struktur trotz des wechselnden politischen Schicksals so entscheidend deutsch geprägt, daß für seine Geschichte in der polnischen Forschung gerade bei ihrer, oben wiedergegebenen Aufgabenstellung, kein Raum war. So gab es eigentlich, wie auch die polnische Wissenschaft jüngst mehrfach festgestellt hat, bis vor kurzem noch keinerlei beachtliche Literatur über die Geschichte Thorn's in polnischer Sprache und Auffassung.

Diese Lage hat sich im Jahre 1933 völlig gewandelt. Das 700jährige Jubiläum Thorn's seit der Verleihung der Kulmer Handfeste am 28. Dezember 1233 gab nicht nur Gelegenheit zu großen Feiern der Behörden und Verbände, sondern auch zur Schaffung einer umfangreichen Literatur über die Geschichte der Stadt Thorn. Sie ist noch heute nicht abgeschlossen, und man darf annehmen, daß der große Impuls des Stadtjubiläums für die polnische Wissenschaft nicht einmalig bleibt. Es steht vor allem noch die Edition des Ältesten Thorn'schen Schöffenbuches durch R. Raczmarczyk⁹⁾ aus. Im Mittelpunkte der ganzen Jubiläumsliteratur¹⁰⁾ steht

⁶⁾ Vgl. zuletzt Chr. Krollmann, Die Aufgaben der Provinzialgeschichtsforschung in Altpreußen (Königsberg 1931), 11; W. Rette, 50 Jahre Westpreußischer Geschichtsverein, in: 3. Wpr. G. B. 69 (1929), V.

⁷⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei J. Mocarški, Bibliografija prac towarzystwa naukowego w Toruniu (1875—1925), in: RTNT. 32 (1925), 286—315.

⁸⁾ RTNT. 3 (1884), 1—113.

⁹⁾ Herr Staatsarchivdirektor Dr. Raczmarczyk in Posen war so liebenswürdig, mir auf Anfrage mitzuteilen, daß die Ausgabe voraussichtlich im April 1935 erscheinen werde.

¹⁰⁾ Der folgende Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern umfaßt nur diejenigen Arbeiten, die zur Besprechung zur Verfügung gestellt wurden. Wenn trotzdem alle wichtigen Darstellungen hier angeführt werden können, so verdanke ich das vor allem der liebenswürdigen Unterstützung durch Herrn Bibliotheksdirektor J. Mocarški in Thorn. Ihm sei daher an dieser Stelle der verbindlichste Dank ausgesprochen.

zweifellos das große Sammelwerk „Geschichte Thorn's“¹¹⁾, dessen Redaktion in der Hand des bekannten Posener Historikers R. Tymieniecki lag und dessen Werden von der „Gesellschaft der Geschichtsfreunde in Posen“ betreut wurde. Das bedeutende Werk muß daher auch im Mittelpunkt unseres Überblicks stehen. Alle anderen Arbeiten dürfen als Ergänzungen und Erweiterungen dieses umfangreichen und sorgfältig ausgestatteten Sammelbandes gelten und sind z. T. sogar aus Beiträgen zu diesem hervorgewachsen.

Der Herausgeber schreibt im Vorwort (S. VIII): „Schon beim jetzigen Forschungsstande kann die polnische Wissenschaft ohne Furcht vor einem Fehler feststellen, daß die glänzende Geschichte Thorn's, dieser, neben Danzig, bedeutendsten Stadt Königlich-Preußens, aufs Genaueste schon seit den Ordenszeiten mit dem wirtschaftlichen und politischen Leben ganz Polens verbunden war und auf geistigem Gebiet mit dem polnischen Milieu nahe zusammenwuchs. Endlich, daß die Stadt, trotz des Einflusses des deutschen, in politischer Beziehung übrigens Polen vorwiegend ergebenen und treuen Elements, der größer war als anderswo, davon nicht ausgeschlossen war unter dem Einfluß des sie umgebenden Polentums, dessen Wachstum nur künstlich aufgehalten werden konnte, bis es in unserer Zeit zum vollständigen Siege kam.“ In diesem Sinne haben sich 11 polnische Forscher zusammengefunden, um gemeinsam die Geschichte Thorn's in der Vielfalt der politischen und kulturellen Beziehungen darzustellen. Unter ihnen findet sich der greise Alfons Mańkowski, der Nestor der polnischen Historiker in Pommern. Unter ihnen überwiegen aber, worauf Tymieniecki in seinem Vorwort mit Recht hinweist, junge polnische Gelehrte. Sie stellen schon eine Wissenschaftsgeneration dar, die nicht zuletzt aus der Schule der Universität Posen hervorgegangen ist und die jetzt voll zum Einsatz kommt für die wissenschaftliche Klärung und Deutung der polnischen Westbeziehungen und insbesondere der deutsch-polnischen Geschichte. Eine junge, aktive Generation geht hier ans Werk. Daß ihr zur Förderung ihrer Arbeiten von amtlicher Seite reiche Mittel zur Verfügung gestellt werden, durch die diese jungen Gelehrten selbst gefördert und in ihrem Einsatz bestärkt werden, zeigt diese „Geschichte Thorn's“. Sie darf neben der, dem umfangreicheren Stoffe entsprechend noch großzügiger angelegten „Geschichte Schlesiens“ der Krakauer Akademie der Wissenschaften¹²⁾ als stärkster Ausdruck für die Einstellung und Ausrichtung der polnischen historischen Wissenschaften in der Gegenwart gelten und als eine Leistung, an der man gerade die junge Gelehrten generation in Polen messen darf.

Das Sammelwerk wird eingeleitet durch einen Aufsatz von Rajmund Galon „das geographische Landschaftsbild Thorn's“¹³⁾ (S. 1—10). Er behandelt Geologie, Morphologie und Klima der Umgebung Thorn's und

11) Dzieje Torunia. Praca zbiorowa z okazji 700-lecia miasta. Pod redakcją Kazimierza Tymienieckiego. Toruń: Wydane staraniem towarzystwa miłośników historii w Poznaniu nakładem zarządu miejskiego w Toruniu 1933. IX, 617 S. 40.

12) Historia Śląska od najdawniejszych czasów do roku 1400, pod redakcją Stanisława Kutrzeby, Tom I (Kraków 1933), 953 S. Das Werk, das nur die Geschichte Schlesiens bis 1400 umfaßt, ist auf 4 Bände berechnet.

13) Krajobraz geograficzny Torunia.

geht genauer auf die wirtschaftsgeographischen und politisch-geographischen Zusammenhänge ein. „Thorn, am Handelswege gelegen, der die Wirtschaftsfäden aller Länder Polens und Osteuropas verband, an dem Wege, der symbolisch und tatsächlich von der Hauptwasserarterie Polens, der Weichsel, repräsentiert wird, wurde zum Handels- und Gewerbebrennpunkt, der zwischen Polen und dem Meere vermittelte“ (S. 8). Literatur ist dem Aufsatz nicht beigegeben. Das deutsche Schrifttum, das den selbständigen Charakter der unteren Weichsellandschaft herausgearbeitet hat (Geisler, Wittschell usw.), ist nicht berücksichtigt worden.

Der nächste Beitrag von Wladislaw Legga behandelt „Thorn und Umgebung in vorgeschichtlichen Zeiten“¹⁴⁾ (S. 11—31). Der Verfasser hält sich im allgemeinen in den bekannten Bahnen der Rostrzewski-Schule, die möglichst eine slavische Siedlungskontinuität zu konstruieren versucht. Von der Lausitzer Kultur heißt es daher (S. 23) nur, daß sie „einige Gelehrte für vorlavisch ansehen“. Burgundische Einflüsse werden mit Rostrzewski den Nachkommen der Lausitzer Kultur zugeschrieben, die Goten, „die von Schweden durch Pommerellen und ganz Polen zum Schwarzen Meer wanderten“ (S. 27), erscheinen nicht als ansässig, die slavischen Funde der frühgeschichtlichen Zeit werden möglichst weit nach rückwärts zurückverlegt. Von ihr, die 700—1200 datiert wird, heißt es (S. 30): „In dieser Frühzeit der polnischen Geschichte war die Umgebung Thorns bewohnt von einem kujanischen Stamm, der hier gewiß schon in vorchristlichen Zeiten weilte. Es war das eine Ugrarbevölkerung, wohlhabend und organisiert, die auf einer beachtlichen Stufe der materiellen und geistigen Kultur stand.“

Die folgenden beiden Beiträge behandeln die äußere und innere Geschichte Thorns bis zum Jahre 1793, dem Jahre seiner Rückkehr in den preußischen Staat. Karl G ó r s k i, der sich durch sein Buch „Pommerellen in der Zeit des dreizehnjährigen Krieges“¹⁵⁾ und durch zahlreiche kleinere Beiträge als Kenner der Deutschordensgeschichte und der Geschichte Pommerellens eingeführt hat, stellt die „Politische Geschichte Thorns bis zum Jahre 1793“¹⁶⁾ (S. 33—95) dar. Während sich der Verf. in den mittelalterlichen Abschnitten seines Themas offenbar zu Hause fühlt, originelle Problemstellungen und reichliche Verwertung von Quellen und Literatur aufweist, sind die letzten Kapitel offenbar nur nach der vorhandenen Literatur¹⁷⁾ ohne Anspruch auf Selbständigkeit gearbeitet. Das Schwergewicht der Arbeit liegt daher in den ersten Kapiteln. Nach der Gründungsgeschichte der Stadt und der Deutung ihres Namens (aus poln. tor-Weg, Bahn) behandelt G. die „Nationalitätenverhältnisse Thorns“ (S. 38—45). Der Abschnitt ist wichtig, da der Verf. versucht, der mittelalterlichen Nationalitätenstatistik neue Wege zu bahnen. Er scheidet alle neutralen bzw. doppeldeutigen Namen (Heiligennamen usw.) aus. Da nun

¹⁴⁾ Toruń i okolica w czasach przedhistorycznych.

¹⁵⁾ Karol G ó r s k i, Pomorze w dobie wojny trzynastoletniej (Poznań 1932). Vgl. dazu E. Weise in dieser Zeitschrift Bd. 11 (1934) S. 143 ff.

¹⁶⁾ Historia polityczna Torunia do roku 1793.

¹⁷⁾ Diese wird ungleichmäßig und zufällig zitiert. J. R u b a l a's *Wojna Szwedzka* wird zitiert, desgleichen Verf. *Wojny Duńskie i pokój oliwski* (Lwów 1922) mit dem wichtigen Kap. über die Belagerung und Wiedergewinnung Thorns 1658 nicht.

eine Berechnung in Prozenten nicht mehr möglich ist, setzt er die Polen mit 1 an und für die Deutschen das Vielfache davon, also z. B. in Kulm im Jahre 1320 für 2 mit Sicherheit polnische Namen 1, für 12 sichere deutsche Namen daher 6. Nach dieser Methode berechnet er auf Grund eines jedesmal in sich einheitlichen, durch andere Quellen kontrollierten, aber nicht ergänzten Quellenmaterials (z. B. Zinsregister) die Nationalitätenverhältnisse. Er erhält für die Altstadt Thorn im Jahre 1317 das Verhältnis der Polen zu den Deutschen als 1:3,8, im Jahre 1394 für die Altstadt mit Vorstädten ohne Neustadt 1:5, in den Jahren 1388—1394 in der Altstadt allein 1:8,6, im Jahre 1450 für die Altstadt 1:4, in den Jahren 1445—50 in der Neustadt (nach einer komplizierteren Rechenmethode unter Heranziehung des Ältesten Schöffebuches) 1:9. Er unterstreicht dabei die sozialen Unterschiede, die zwischen beiden Völkern bestanden (1401 bei den Bäckern 1 Pole auf 7,4 Deutsche, bei den Messgern 1:6,83), während er bei Fischern, Fährleuten und der armen Bevölkerung eine polnische Mehrheit annimmt, und macht ebenso Unterschiede zwischen Altstadt, Neustadt und den Vorstädten, da in den beiden ersten, in denen das eigentliche städtische Leben pulste, der Anteil der Deutschen beträchtlich höher lag als in den Vorstädten mit armer polnischer Bevölkerung. Zum Vergleich seien die Aufstellungen von Lüß¹⁸⁾ genannt; danach hatte Thorn im 14. Jahrhundert nicht mehr als 4—7 % Slaven (also auch Ruthenen) und finden sich im Ältesten Schöffebuch im 14. Jahrhundert knapp 6 %, im 1. Viertel des 15. Jahrhunderts knapp 8 % polnische Namen. — Man wird in Einzelheiten der Methode und Auffassung, so wenn er (S. 45) von den „nur halb eingedeutschten Zuzüglern aus Schlesien“ spricht, und der Zuweisung einzelner Namen zur einen oder andern Seite dem Verf. nicht zustimmen können — im ganzen verdient dieser methodische Versuch doch Beachtung und Fortentwicklung. Górski hat auch an andern Stellen seiner Arbeit hinter wichtigeren zeitlichen Einschnitten die Nationalitätenentwicklung Thorns behandelt (S. 75 für die Mitte des 17. Jahrhunderts, S. 86 f. für das 1. Viertel des 18. Jahrhunderts), leider ohne auch hier eine methodisch sorgfältige Untersuchung der gegebenen Quellen¹⁹⁾ durchzuführen. Unter allen Arbeiten zur Geschichte Thorns, die, gleichviel auf welchem historischen Sondergebiet, doch immer wieder auf die Nationalitätenfrage stoßen, darf der Verf. für sich die gründlichste, wenn auch im Resultat gewiß nicht überall befriedigende Methode für die Behandlung des wichtigen Problems in Anspruch nehmen.

Um so unerfreulicher hebt sich davon eine andere Arbeit ab, die darauf ausgeht, die Nationalitätenfrage in den 700 Jahren Thorner Geschichte ausschließlich von der polnischen Seite her darzustellen. Es ist die Schrift von Otto Steinborn, „Das Polentum Thorns im Verlauf von 700 Jahren“²⁰⁾. Er führt (S. 5) unter 30 von Semrau für das 13. und den Beginn

¹⁸⁾ Kurt Lüß, Deutsche Aufbaukräfte in der Entwicklung Polens (Mauen i. B. 1934), S. 32 f.

¹⁹⁾ Etwa A. Semrau, die Bürgerlisten der Stadt Thorn aus dem 17. Jh., in: Mitt. d. Coppernicus-Ver. 27, 28 (1919 f.).

²⁰⁾ Dr. Otto Steinborn, Polskość Torunia w ubiegłym 700-leciu. Drukowane jako rękopis. Toruń: Czcionkami Drukarni Robotniczej Sp. Z. O. P. 1933. 15 S. 40.

des 14. Jahrhunderts zusammengestellten Namen 12 an, „deren Herkunftsort vermuten läßt, daß sie polnischer oder wenigstens slavischer Nationalität waren“. Scheidet man die Personen mit Heiligennamen als Vornamen aus, die aus Meiß, Leslau, Kalisch und Keußen stammen, so heißen die übrigen „Nationalpolen“ Konrad von Posen, Arnold von Liegnitz, Heinrich von Guben, Albrecht von Kowal, Hermann von Gluzewo (Kujawien), Gerung von Schweidnitz, Heinrich von Rehden und Heinemann von Lemberg! Während Górski (S. 7) sehr wohl weiß, daß „in den polnischen Städten viele Deutsche wohnten“ und man daher aus der Herkunft aus einer polnischen Stadt wie Posen oder Kalisch nicht auf polnische Volkzugehörigkeit schließen kann, ist Steinborn die umfangreiche deutsche Bürger-siedlung in Polen und Keußen (Lemberg!) unbekannt geblieben. Für die nächsten Jahrhunderte stellt er einige Nachrichten über die Verwendung der polnischen Sprache u. ä. zusammen, die unzulänglich und einseitig interpretiert werden. Obgleich er selbst feststellt, daß im liber copulatum der Johannespfarre von 1796 an, 3 Jahre nach dem Rückfall Thorns an Preußen, die deutsch klingenden Frauennamen statt der polnischen Endung owa die deutsche Endung „in“ (Zimmermanowa, dann Zimmermannin) erhalten, kommt er nicht darauf, für die Taufmetrik der gleichen Gemeinde aus dem Anfang des 17. Jhs. mit polnischen Namensformen nur den Einzelfall eines polnischen Schreibers anzunehmen, sondern verallgemeinert sogleich, daß „offensichtlich die polnische Sprache im 17. Jh. im täglichen Leben Thorns weite Verbreitung und unleugbare Stärke besaß, und das nicht nur in der grauen Arbeitermasse, sondern auch in den Kreisen der Intelligenz“. So stellt die Arbeit, die mit den amtlichen Nationalitätenzahlen von 1921 (34 322 Polen, 5101 Deutsche) und der Verleihung der Stadtratsitze von 1929 (38 polnisch, 4 deutsch) schließt, einen ebenso einseitigen wie methodisch mißlungenen Versuch dar, den geschichtlichen Umfang des Polentums in Thorn festzustellen.

In den übrigen Kapiteln seiner Arbeit gibt Górski einen Überblick über die politische Geschichte Thorns, die er im eigentlichen Sinne erst mit dem Ende des 14. Jhs. beginnen läßt. Er schreibt (S. 45): „Thorn war eine Siedlung, in der bis zu den Teilungen die Deutschen die Macht in der Hand hatten. Nur selten kamen die niederen Schichten zu Worte, wo es viele Polen gab. So ist die Geschichte der Stadt in hohem Maße die Geschichte einer deutschen Kolonie, die ins Innere slavischer Länder geschleudert wurde. Diese Kolonie verstand, mit dem Volke mitzuleben und mitzuschaffen, innerhalb dessen sie angesiedelt war. Sie konnte einen polnischen Patriotismus erreichen. Nur, daß andere Zeiten waren, als das nationale Gefühl sich nicht zum Paroxysmus des Hasses steigerte, und eher andere Momente eine entscheidende Rolle in der Seele des Menschen spielten.“ Der Verf. schildert die Politik des Preussischen Bundes und die Geschichte des 13jährigen Krieges (S. 45—55) etwa im Sinne seines oben genannten Buches, berücksichtigt die Versuche der Zünfte und der Neustadt Thorn, am Orden festzuhalten und unterstreicht die Rolle Eilemanns vom Wege (den er fälschlich von Wegen nennt) bei dem Anschluß an den polnischen König; er nennt (S. 61) den Thorner Bürgermeister „höchst verdient um den An-

schluß Thorn's an Polen und gewiß einer von denen, denen Polen den Zugang zum Meere verdankt", was den Ausgang des 13jährigen Krieges als Werk deutscher und nicht polnischer Kräfte leider richtig kennzeichnet. In den nächsten Abschnitten (V. Vom Thorner Frieden bis zum Tode Sigismund August's; VI. Vom Tode Sigismund August's bis zum Ausbruch der schwedischen Kriege, S. 65—75) sucht G. den „Separatismus“ der Stände Rgl. Preußens, ihren Kampf für die rechtmäßige Personalunion und gegen deren Umwandlung in eine Realunion, in unhaltbarer Weise auf die Nationalitätenverhältnisse zurückzuführen. „Die Städte waren deutsch, und die Würdenträger setzten sich zum überwiegenden Teil aus gebürtigen Preußen zusammen, den Nachkommen jenes heidnischen, zur Hälfte vom Orden ausgerotteten Volkes. Diese Preußen kamen in beträchtlichem Maße aus dem östlichen Teil des Landes, von wo sie nach Friedensschluß nach Polen entweichen mußten. Der Einfluß der polnischen Kultur unter ihnen war schwach, und sie repräsentierten den Separatismus im Lande.“ Auf diese Art muß das Wesen der ständischen Politik in Rgl. Preußen um so unverständlicher bleiben, als der Begriff des „Separatismus“ auf ihre Abwehr der polnischen Ansprüche überhaupt nicht zutrifft. Freilich steht der Verf. auf dem Standpunkt, daß ein Druck Polens auf das Deutschtum in Pommerellen nie erfolgt sei, und kündigt darüber eine besondere Arbeit an. Der Kampf der preußischen Stände um ihre Rechte und die Frage des Rechtsbruches von 1569 wird aber durch diese Fragestellung noch nicht erschöpft. — Die letzten Abschnitte der Arbeit stellen dann die politischen Ereignisse in der Geschichte Thorn's bis zum ausgehenden 18. Jahrhundert dar, gehen auf das Verhältnis konfessioneller und nationaler Gegensätze ein (S. 86 f.) und entwickeln die zunehmend enger werdenden Beziehungen Thorn's zu Berlin und dem Berliner Hof. So trifft der Satz: „Den Thornern war es gut gegangen in der alten anarchischen Republik, und ihnen lag überhaupt nichts an Änderungen“ (S. 62), doch nicht das Wesen der Thorner Ratspolitik in den letzten Jahren der polnischen Republik. Die Arbeit endet mit dem politischen Wirken Serets, durch dessen Bemühungen Thorn nicht in Posen, sondern in Thorn den Hulbigungseid leistete, „als preußische Stadt und nicht als polnische“.

Da der Beitrag Górkis in dem Sammelwerk wohl die ausgeprägtesten Urteile über die Geschichte Thorn's enthält, mußte er hier mit besonderer Ausführlichkeit referiert werden. Die Fortführung der politischen Geschichte bringt der Aufsatz von Janusz S t a s z e w s k i „Kriegsgeschichte Thorn's vom Jahre 1794—1815“²¹⁾ (S. 211—232). Der Titel erklärt sich daraus, daß die äußeren Schicksale Thorn's in dieser Zeit weithin kriegerischer Natur waren. Die Arbeit berücksichtigt aber auch die Verwaltung Thorn's und Westpreußens innerhalb des Herzogtums Warschau, in welcher der deutsche Charakter Thorn's besonders eindeutig zum Ausdruck kam. Während Bromberg Verwaltungssitz wurde, erhielt Thorn wegen seiner militärischen Bedeutung einen Gouverneur. Von besonderem Interesse ist das Kapitel über die Nationalgarde (S. 219—221), die nach französischem Vorbild für den

²¹⁾ Dzieje wojenne Torunia od roku 1794 do 1815.

inneren Ordnungsdienst und die Unterstützung des Heeres in Garnison und Etappe bestimmt war. Deutsche, Polen und Juden bildeten in der Nationalgarde deutlich unterschiedene Gruppen. Bezeichnend für die innere Lage in der Stadt war der Streit, der um die Montur der Bürgergarde ausbrach; die Frage war: kurzer Rock nach polnischem Schnitt oder deutscher Frack. Die Warschauer Zentralbehörden ließen, gewiß in ihrem eigenen Interesse, den Deutschen weitgehend freie Hand. Die Belagerungen Thorn's 1809 und 1813 und ein Kapitel über die Festung Thorn fügen sich dann wieder in das eigentliche Thema des Beitrages ein, während der Anteil der Thorner am Freiheitskriege von 1813²²⁾ übergangen wird.

An Staszewski schließt der „Abriss der Geschichte Thorn's nach dem Jahre 1815“²³⁾ von Alfons Mańkowski (S. 233—256) an. Er beginnt mit den Verhandlungen der Jahre 1814 und 1815, in denen der Stadtrat die Bitte um Vereinigung mit Preußen aussprach, „um nicht aufs Neue der fanatischen Wut der Polen überlassen zu werden“. Mańkowski behandelt die wirtschaftliche Lage Thorn's um das Jahr 1815 und die Einführung der Städteordnung, für die freilich die deutsche Literatur²⁴⁾ doch nicht ausreichend herangezogen ist, und stellt dann die Entwicklung in den einzelnen Zweigen der städtischen Verwaltung und des öffentlichen Lebens nacheinander dar. Der Bevölkerung ist (S. 245) ein kurzer Abschnitt gewidmet. Man vermißt die Nationalitätensziffern für 1910: 30509 = 66 % Deutsche. Der Aufsatz mündet in ein Kapitel über die „Polnische Nationalität“ aus (S. 253—256), deren wirtschafts-, kultur- und allgemeinpolitische Organisation dann in das Ende des Weltkrieges und die Einverleibung Thorn's in den neuen polnischen Staat hinüberführt. Leider sind die 15 Jahre Thorner Geschichte im neuen Polen in wenigen Zeilen abgetan, obgleich man gerade hier für die wirtschaftliche und allgemeine Entwicklung gern genauere Angaben sehen würde.

Als umfangreiche Ergänzung der letzten Kapitel des Beitrages von Górski darf eine selbständige Arbeit angesehen werden, von der erst der erste Band vorliegt, und die um so wichtiger ist, als G. sich in den betreffenden Abschnitten keinen eingehenderen Quellenstudien unterzogen hatte. Es ist das Werk von Stanisław Wałęga, „Die politische Geschichte Thorn's gegen Ende der Republik (1724—1793)“²⁵⁾, dessen erster Band nach dem Thorner Blutgericht einsetzt und bis zum Bau der Evangelischen Altstädtischen Kirche (1756) kurz vor dem Ausbruch des Siebenjährigen Krieges führt. Verf. geht von den Folgen des Urteils des Warschauer Appellationsgerichts aus, das vor allem den Evangelischen die Marienkirche genommen und die Besetzung der Hälfte aller Sitze im Rat und Schöffengericht mit Katholiken — und das hieß in der Hauptsache mit Polen — festgelegt hatte;

²²⁾ E. Prowe, die Wiedervereinigung Thorn's mit Preußen, in: N. Pr. Prov. Bl. 3. F. 10 (1865), 93 f.; D. Lindau, Die Bemühungen der Stadt Thorn um Wiederaufnahme in den Preussischen Staatsverband während der Freiheitskriege, in: Mitt. d. Copernicus-V. 14, 15 (1906, 1907).

²³⁾ Zarys dziejów Torunia po roku 1815.

²⁴⁾ Vgl. die Arbeiten von Bär, Mayer u. a.

²⁵⁾ Stanisław Wałęga, Dzieje polityczne Torunia u schyłku Rzeczypospolitej (1724—1793), z słowem wstępem Władysława Konopczyńskiego, Tom I. RTNT. 39. Toruń: Nakładem towarzystwa naukowego w Toruniu 1933. 392 S. mit 6 Abb. 80.

er schildert die allgemeine Lage in Thorn und die Nationalitätenverhältnisse: „Folglich mußte die katholische und polnische Bevölkerung auch nach dem Jahre 1724 im ganzen beträchtlich sein, und das bewirkte, daß sich damals der bis dahin rein deutsche Charakter der Stadt verliert, und daß das katholische und polnische Element anfängt, in Thorn eine ziemlich große Rolle zu spielen“ (S. 3). Walega sieht im Druck der polnischen Regierung auf die Stadt, der gewaltsamen Polonisierung des bis dahin rein deutschen und protestantischen Rates, der gewaltsamen Wegnahme der evangelischen Kirchen und der erzwungenen Abwanderung deutsch-protestantischer Familien die Ursachen dieses Wandels, hält sie aber für gerechtfertigt durch das Verhalten des Rates gegenüber der polnisch-katholischen Minderheit, insbesondere seine Verordnungen gegen das Polentum, die dessen freie Entwicklung unterbanden und im Grunde nur ein Zeichen der Schwäche gewesen seien.

Durch die ganze Zeit, die der Verf. behandelt, zog sich dieser konfessionelle Gegensatz hin, der sich ziemlich mit einem, freilich erst in zweiter Linie hervortretenden deutsch-polnischen Gegensatz deckte. Da das Thorner Blutgericht des Jahres 1724, dem 10 deutsche Bürger Thorns zum Opfer fielen, die Intervention der protestantischen, aber auch katholischer Mächte zur Folge gehabt hatte, spielten die Beziehungen der „Dissidenten“, der Nichtkatholiken, eine bedeutsame Rolle. Für den Thorner Rat stand die Fühlung mit Berlin im Vordergrund. Immer wieder war es die gemeinsame protestantische Haltung, die die Fäden zwischen Thorn und der preussischen Regierung fester knüpfte. Innerhalb der Stadt waren die Orden, besonders die Jesuiten, die Hauptgegner des Rates, der durch die Hinauszögerung von Neuwahlen eine Zersplitterung seiner deutsch-protestantischen Einheit nach Möglichkeit zu verhindern suchte. In Königlich Preußen hatte er vor allem mit der Feindschaft des Kulmerländischen Adels zu rechnen, während der Pommerellische und Marienburgische mehr dazu neigte, mit den großen Städten die gemeinsamen Rechte gegen den Zentralismus der Republik Polen zu verteidigen (S. 35, 36). Dieser Gegensatz gegen den nachbarlichen Adel umfaßte Konfession, Nationalität, Wirtschaft und beruhte letzten Endes auf einem tiefgehenden Strukturgegensatz der deutsch geordneten Stadt gegen die Lebenshaltung des Adels — grundsätzliche Unterschiede, auf die der Verf. leider nicht eingeht.

Als es nach dem Tode Augusts des Starken zur Doppelwahl kam, wurde auch Thorn in den Kampf hineingerissen, sah konföderierte polnische, russische und sächsische Truppen in seinen Mauern, huldigte erst Stanisław Leszczyński und dann August III. von Sachsen, der von 1735 an unbestrittener König von Polen war. Die Stadt war, seit 1724 das Exekutivkomitee von ihr Riesensummen erpreßt hatte, in den Wirren des folgenden Jahrzehnts immer mehr verarmt. Die Kämpfe um die polnische Krone hatten auch Thorn schwer geschädigt und getroffen. So bedurfte es der verhältnismäßig friedlichen Zeiten unter August III., um die Bürgerschaft überhaupt wieder aufleben zu lassen. Fragen des Handels und der Wirtschaft nehmen für diese Zeit daher auch in Walegas Darstellung einen breiten Raum ein. Aber herrschend waren doch noch immer die konfessionellen Gegensätze. Sie

fanden ihren kennzeichnenden Ausdruck in dem Kampf um den Neubau einer Evangelischen Kirche in der Altstadt²⁶⁾, der nach der Wegnahme der Marienkirche notwendig geworden war. Weit über die lokale Bedeutung des von 1738—1756 währenden Streites hinausgreifend, zeichneten sich die großen Fronten ab: die Katholiken, die einen allgemeinen Zentralismus erstrebten, und unter denen die — meist polnischen — Katholiken in Thorn und Rgl. Preußen nur eine kleine Gruppe bildeten, und auf der andern Seite die Thorner mit Danzig und Elbing und den nicht katholischen Teilen der Stände Preußens, die mit ihren alten, seit 1454 verbrieften Freiheiten auch die konfessionelle Freiheit verteidigten.

Der Verfasser hat sich im ganzen mit Erfolg bemüht, die treibenden politischen und seelischen Kräfte herauszuarbeiten, Eigenschaften und Gesinnungen der Menschen nicht einseitig und nicht ablehnend zu kennzeichnen. Wenn er in seiner abschließenden Zusammenfassung (S. 375) auf den „angeborenen Konservatismus“ der Thorner hinweist, so hat Heuer²⁷⁾ für das letzte Jahrzehnt des Jahrhunderts die gleichen, am Alten starr festhaltenden Grundzüge der Thorner Politik gekennzeichnet. Aber will man die Wurzeln dieser Politik fassen, so kann man es nicht mit der Auffassung tun, die Wl. Konopczyński in einem Vorwort zu dem Buch ausgesprochen hat (S. XII): „Das waren weder Polen noch Deutsche aus dem Reich noch Preußen in späterer Bedeutung, nur Thorner, die eifersüchtig für die städtischen Privilegien eintraten und sogar gegenüber andern polnisch-preussischen Städten einen partikularen Thorner Patriotismus und einen Rgl. Preussischen Teilgebietspatriotismus betrieben.“ Gewiß hat Thorn nicht die Weite und Größe Danzigs. Den konservativen Charakter seiner Politik hat es mit Danzig und Elbing und den andern preussischen Städten geteilt. Sie konnten ihre alten ständischen Rechtspositionen nicht verlassen, denn jede Änderung bedeutete ein Weniger, wie so viele schlimme Erfahrungen gezeigt hatten, und die Gegenwart beruhte im Existenzkampf um das protestantisch-deutsche Leben auf den alten Gerechtsamen. So kam in die Thorner Politik etwas Starres hinein, das es zugleich gefährdete und erhielt. Im großen Zusammenhang der Ereignisse, die Walega schildert, wird der geschichtliche Ort deutlich, an dem Thorn vor dem Ende der polnischen Republik steht. Es ist durch seine geographische Lage viel tiefer als Danzig oder Elbing in die inneren Zusammenhänge des polnischen Staates verstrickt. Es wehrt sich daher um so leidenschaftlicher gegen ihr Übergewicht. Seiner ganzen Struktur nach hat es schon nichts mit dem benachbarten polnischen Adel — viel weniger noch mit der ganzen Adelsrepublik zu tun, in deren Lebensform für die preussischen Städte kein Raum ist. Dagegen führt die protestantisch-deutsche Struktur der Stadt in allen ihren formgebenden Kräften immer wieder zu einer engen Verbindung nicht so sehr mit Königs-

²⁶⁾ S. 203—381 der Arbeit. Das Kapitel stützt sich vor allem auf ungedrucktes und gedrucktes Quellenmaterial, hätte aber die letzte Arbeit von R. Heuer, Die altstädtische evangelische Kirche in Thorn (Thorn 1929 u. Dte. wiss. Zeitschr. f. Polen 15) mehr heranziehen sollen. Auch sonst wäre eine stärkere Auseinandersetzung mit der Literatur erwünscht gewesen, zumal Konopczyński (S. XII) im Vorwort darauf hinweist, daß die Arbeit gegen die ältere Literatur vielfache Korrekturen und Vervollständigungen bringe.

²⁷⁾ R. Heuer (vgl. unten Anm. 51) S. 59.

berg als mit Berlin — mit dem protestantischen Preußen Friedrich Wilhelms I. und seines Sohnes. Im einzelnen genommen, besteht die Geschichte Thorn's im 18. Jahrhundert aus großen Nöten und kleinen Erfolgen und vielen Einzelschicksalen von kaum mittlerem Maß; das zeigt die ausführliche, breit durch alle Zeittämpfe hindurchführende Darstellung des Autors. Als Gesamteindruck aber bleibt der bestehen: wie wenig diese Stadt ihrem Wesen und Wollen nach im 18. Jahrhundert mit Polen zu schaffen hatte.

Der bekannte Krakauer Historiker *Ronopczyński* gibt dem Buche freilich einen andern Sinn auf den Weg und nimmt es als Gegenzug gegen das deutsche Sammelwerk „Deutschland und Polen“²⁸⁾: „In einer Zeit, in der das Problem der polnisch-deutschen Beziehungen sich mit unveränderter Kraft den Gelehrten und Publizisten aufdrängt, in der die Elite der deutschen und österreichischen Historiker in drei Sprachen sich bemüht, der Welt ihre Ansicht über diesen wichtigen Gegenstand einzuprägen, tritt ein beginnender polnischer Historiker in die Reihe der älteren Kollegen, um ein bestimmtes Fragment der Geschichte der Stadt darzustellen, die in der alten Republik am meisten deutsch war und in der heutigen zu den am meisten polnischen gehört. Aus der erwähnten Publikation der deutschen Gelehrten geht die Suggestion hervor, daß „Deutschland“ war und ist die gewaltige Zivilisationsmacht, neben der „Polen“ einen schwachen, jungen, wenig schöpferischen und kaum lebensfähigen Faktor darstellt. Aus dieser umfangreichen, aber nur einen gewissen Abschnitt umfassenden Arbeit Stanislaw Walegas antwortet die Richtigstellung: daß Polen sogar in den Zeiten schwerer Verfinsterung mit seinem moralisch-politischen Dasein auf die Nachkommen der Kreuzrittersiedlung einen wunderbar anziehenden Einfluß ausübte“ (S. IX).

Wie dieser „anziehende Einfluß“ sich in der Folge der allgemeinen politischen Wirren in Polen und der Gegenreformation als Verfall des in unermüdlcher Abwehr stehenden Thorn auswirkte, geht aus der breit auf die Quellen gestützten Arbeit Walegas nur zu deutlich hervor. Aber ist es deshalb nötig, Qualitätsunterschiede in den Vordergrund zu stellen, wie *Ronopczyński* es von der genannten deutschen Arbeit annehmen möchte? Jedes Volk, das in seinem geschichtlichen und kulturellen Gut lebt, wird in ihm auch das gültige Maß finden und sich dagegen wehren, von einem andern Volk nach dessen Leistungen höher oder niedriger eingestuft zu werden. Um so deutlicher muß man vor dem Bilde dieses Thorn des 18. Jahrhunderts den Wesensunterschied, das Anderssein betonen. Thorn ist ganz anders als die katholische Adelsrepublik Polen — das ist der entscheidende Eindruck seiner politischen Geschichte.

Wenn wir von hier zu dem Sammelwerk „Geschichte Thorn's“ zurückkehren, so ist das Gegenstück zu der Arbeit von *Gorski* der Beitrag von Leon *Roczyński* „Die innere Geschichte Thorn's bis zum Jahre 1793“²⁹⁾ (S. 97 bis 209), der neben der Abhandlung von *Mocarski* als der reichhaltigste

²⁸⁾ Deutschland und Polen. Beiträge zu ihren geschichtlichen Beziehungen, hrsg. v. Albert *Wracłmann* (München u. Berlin 1933).

²⁹⁾ Dzieje wewnętrze Torunia do roku 1793.

an selbständigen Untersuchungen und eigenen Resultaten bezeichnet werden darf, eine wertvolle Leistung wirtschaftsgeschichtlicher Forschung. Denn wenn er auch zunächst, in der Hauptsache im Anschluß an Semrau, die Entwicklung der ständischen Verfassung darstellt, so liegt das Schwergewicht der Arbeit doch in den Abschnitten über die Finanzen (S. 115—137) und über den Handel (S. 138—204) Thorn's. Die Einkünfte der Stadt flossen aus Kontributionen, dem ländlichen Güterbesitz, Brauereien, Mühlen und Monopolen, die Ausgaben umfaßten Schulden, Verwaltungskosten für den kleinen Verwaltungsapparat und außerordentliche Ausgaben. Der Verf. sucht das Budget der Stadt mit dem von Krakau, Posen und Lemberg auf Grund vorliegender polnischer Spezialarbeiten zu vergleichen, verzichtet aber auf den nächstliegenden Vergleich mit Danzig. Die Handelsgeschichte umfaßt nur den Fernhandel. Roczy behandelt zunächst den Thorner Handel, vor allem mit Polen und Rotrußland bis zum Jahre 1466; er nimmt für das 13. Jahrhundert nur einen sehr bescheidenen Umfang (S. 139) und für die Zeit nach dem Tode Kasimirs d. Gr. (1370) bereits einen Rückgang an (S. 139), so daß danach die eigentliche Blüte des mittelalterlichen Thorner Handels nicht viel mehr als ein halbes Jahrhundert betragen hätte. Obgleich „die langjährigen Kriege mit dem Orden und die dadurch begründete Verarmung das ihre taten“ und die polnischen Herrscher der Danziger Handelspolitik gegen alle anderen Kaufleute freie Hand ließen (S. 158), sieht Roczy die Ursachen für den Rückgang des Thorner Handels in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht im Wechsel der staatlichen Herrschaft 1466, sondern in den allgemeinen Änderungen des Handels, der den Thornern den ungarischen und den Handel über See sowie besonders den Tuchhandel nahm. Die Errichtung des Thorner Stapels (1454) sollte nur der Überwindung einer Wirtschaftskrise dienen, so daß seiner Aufhebung im Jahre 1537 keine entscheidende Bedeutung beizumessen wäre. Die nächste Blütezeit des Thorner Handels von der Mitte des 16. Jahrhunderts bis zu den Schwedischen Kriegen beruhte nicht mehr auf dem Handel mit Polen, sondern mit Schlesien und Oberdeutschland (S. 185, 186). Die preußische Wirtschaftspolitik nach der 1. Teilung von 1772, bei der auf russisches Verlangen Thorn ohne sein Hinterland bei Polen bleiben mußte, ließ in der Stadt eine preußische Partei entstehen. Im Jahre 1793 wurde Thorn gleichfalls wieder preußisch. In den nächsten Abschnitten bespricht der Verf. gesondert die Handelsbeziehungen mit Schlesien, Thorn als Mitglied der deutschen Hanse und gibt allgemeine Bemerkungen über den Thorner Handel. Ein Überblick über den Stand der Forschungen zur Vergangenheit Thorn's³⁰⁾ schließt die Arbeit ab. Sie wird durch umfangreiche statistische Tabellen ergänzt, in denen das Material der wirtschaftsgeschichtlichen Quellen möglichst vielseitig und gründlich ausgewertet ist.

Als Ergänzung zu dem verfassungsgeschichtlichen Abschnitt in Roczy's Arbeit darf der kleine Aufsatz von R. Górski „Siebenhundert Jahre

³⁰⁾ Ein Überblick über die Quellen auf S. 136 f.; mit der älteren Literatur und den Quellen zur Geschichte Thorn's beschäftigt sich von den hier genannten Arbeiten auch S. G i e m m a in der Dzieję Torunia S. 299—301 und d e r f., Stosunki (vgl. unten, Anm. 37), 5—13.

Kulmer Recht³¹⁾ gelten. Unter Auswertung der Ausgabe von R i s c h³²⁾ und des Auffasses von R l e i n a u³³⁾ sucht er der Ableitung der in Preußen geltenden Rechte an einigen Punkten nachzugehen. Das Vorbild für die Heerfolgepflicht (R i s c h S. 120 ff.) möchte er in Ungarn suchen. „Es schuf indessen dadurch der Orden eine Verfassung, die nicht der deutschen feudalen, sondern der polnischen und ungarischen angenähert war.“ Auch für das preussische Recht sucht G. Analogien und Abhängigkeiten im polnischen Recht, ohne zu bedenken, daß schon im Christburger Vertrag (1249) polnisches und preussisches Recht n e b e n einander gestellt wurden, ihre Ähnlichkeit also kaum als so beträchtlich angesehen wurde. Endlich nimmt er eine Übernahme des Bernsteinregals und des Seerechtes aus Pommerellen, des Beutnerrechtes aus Polen an. Die kleine Arbeit leidet besonders in den letzten Abschnitten z. B. an ungenügender Kenntnis des deutschen Rechtes und der Verfassungszustände bei den b a l t i s c h e n Völkern, die gar nicht zum Vergleich herangezogen sind, sowie der diesbezüglichen Literatur³⁴⁾.

Dagegen verdient die Veröffentlichung von Stanislaw H e r b s t „Die Thorner Handwerkszünfte“³⁵⁾ besondere Beachtung. Die Thorner Innungen haben der Stadt zur 700-Jahrfeier das Buch dargebracht, auf das sie in seiner sauberen und schönen Ausstattung gewiß stolz sein dürfen. Die knappe Zeit, die dem Verf. für die Abfassung des Manuskriptes zur Verfügung stand, vielleicht auch seine allgemeine wissenschaftliche Einstellung, haben ihn verhindert, die Geschichte des Thorner Zunftwesens bis in die Tiefe zu durchdringen. Die Bücher von H u i z i n g a und B e c h t e l regten ihn zwar an, den Quellenstoff in entsprechender Richtung zu durchmustern, aber eine eindringlichere Erfassung der eigentümlichen sozialen, rechtlichen, politischen und geistigen Probleme Thorns, dessen einzigartige geschichtliche Stellung gerade in der Geschichte seiner Zünfte zum Ausdruck kommt, ins G r u n d s ä t z l i c h e hinein ist nicht versucht worden. Ebenso weist H. selbst darauf hin, daß er die Quellen nicht erschöpfen konnte, und unterstreicht den vorläufigen Charakter seiner Arbeit. Unter Berücksichtigung dieser Eigenschaft aber stellt das Buch eine erfreuliche Leistung in der ganzen polnischen Jubiläumsliteratur von 1933 dar.

Mehrere Kapitel behandeln zunächst die allgemeinen Formen und Inhalte des Thorner Zunftlebens, die Organisation der Zünfte, ihre personelle Zusammensetzung nach Lehrlingen, Gesellen, Gesellenbruderschaften und Meistern, die Selbstverwaltung der Zünfte, ihr Wesen als „religiöse, ge-

31) Karol G ó r s k i, Siedemsetlecie prawa chełmińskiego. Odbitka z „Tygodnia o Pomorzu“. Poznań: Nakładem Kola Naukowego Towarzystwa Studentów i Dyplomowanych Wyższej Szkoły Handlowej w Poznaniu 1933, S. 112–117.

32) G. R i s c h, Die Kulmer Handfeste. Deutschrechtliche Forschungen Heft 1 (Stuttgart 1931).

33) S. R l e i n a u, Untersuchungen über die Kulmer Handfeste, besonders ihre Stellung im Recht der deutschen Kolonisation, in dieser Zeitschrift Bd. 10 (1933) 231 ff.

34) Vgl. etwa G. R i s c h, Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet (Stuttgart 1932) und dessen ältere Arbeiten zum Recht der Kulmer Handfeste; für das Beutnerrecht E. D o m b r o w s k i, Die mittelalterliche Bienenwirtschaft im Ermland in: Zeitschrift f. d. Gesch. Ermlands 9 (1891) und Henryk Ł o w m i a n s k i, Studja nad początkami społeczeństwa i państwa Litewskiego I (Wilno 1931), 141 ff.

35) Stanislaw H e r b s t, Toruńskie cechy rzemieślnicze. Zarys przeszłości. Toruń: Nakładem cechów Toruńskich 1933. 256 S. mit 39 Abb. 8°.

sellige und wirtschaftliche Organisation" (S. 35), Einflüsse der Thorer Zunftverfassung auf die in Warschau und Lemberg. Bei dem sorgsam zusammengestellten Kapitel über „Religiosität, Brauchtum und Geistesart der Zünfte“ möchte man am meisten bedauern, daß dem Verfasser kein tief gegründetes und formvollendetes Bild vom inneren Leben der Zünfte in Thorn gelungen ist, während das Kapitel über den „Anteil der Zünfte am öffentlichen Leben Thorns“ deren politische Mitarbeit in der Gemeinde und ihre Kämpfe um die Vertretung im Stadtrat klar und zutreffend herausarbeitet. Von besonderem Interesse ist Kapitel IV „Nationalitätenverhältnisse“. Wo S. nur die Herkunftsorte aus Schlesien, Polen oder Dänemark angibt (S. 63 Anm. 1 auf Grund von Zunftbriefen des 14. Jhs.), ist nichts über die Volkszugehörigkeit gesagt. Verf. versucht dennoch die Nationalitätenverhältnisse wenigstens in ungefähren Linien durch die Geschichte der Zünfte zu verfolgen. Danach war der deutsche Charakter der Stadt am ausgeprägtesten vor 1410, dann trat ein Wechsel ein. „Die Zeit des Wirtschaftsverfalls der Stadt im 15./16. Jahrhundert wirkt ausgiebig auf ihre Entdeutschung ein. Der wählerischere deutsche Handwerker wandert nach günstigeren Gegenden, in die Zünfte dringt das anspruchlosere polnische Element ein, was der Wechsel der politischen Verhältnisse erleichtert“ (S. 63). Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wird eine Zunahme des deutschen Elementes erkennbar. „Dieser Verlauf hat auch ein soziales Aussehen — es werden vor allem die Zünfte der Meister deutsch; in den Gesellenbruderschaften setzt es sich schwächer durch“ (S. 65). Den Höhepunkt der neuen Eindeutschung bildet die Zeit vor den Schwedenkriegen, in der innerhalb der Handwerker, der vollberechtigten Stadtbürger, kaum 4,7 % Polen zu finden sind. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts wächst deren Zahl, 1686: ca. 5,5 %; 1696: 7 % und wird von den, den protestantischen Zünften feindlichen Klöstern künstlich gesteigert, so daß sie von 8 % im Jahre 1733 auf 14,6 % im Jahre 1793 steigt. Als Herkunftsgebiete der Zuwanderer erscheinen mit absteigenden Zahlen bis 1793: Schlesien, Preußen, Großpolen, Kleinpolen, Norddeutschland, Westdeutschland, Baltikum, Skandinavien, Schottland und Frankreich (Hugenotten). In der ersten preußischen Zeit und der des Herzogtums Warschau wuchsen beide Nationalitäten nur langsam, um dann in der liberalen Wirtschaftsverfassung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts den Polen einen zunehmenden Vorsprung zu lassen. Der Verf. nimmt für diese Wandlungen der Nationalitätenverhältnisse weniger innere als äußere Gründe an. Die antideutsche Politik Kasimirs des Großen und die antiprotestantische Politik der Republik habe die deutschen Handwerker Polens Thorn als nächste Zuflucht auffuchen lassen. Eindrucksvoller ist ein anderer Zusammenhang: wie ein Vergleich mit dem Rhythmus der Wirtschaftsentwicklung zeigt (vergl. oben S. 104), fallen wirtschaftliche Blütezeiten und Zeiten des deutschen Übergewichts so weitgehend zusammen, daß man sie gewiß auch in ursächliche Verbindung bringen darf.

Das nächste Kapitel behandelt „die materiellen Grundlagen und die Hauptwirtschaftswandlungen der Thorer Zünfte“, einen Überblick über die allgemeine Entwicklung, innerhalb derer auch die des Thorer Handwerks

sich vollzog, bis zur Gegenwart (1932). Den größeren Teil des Buches (S. 82—240) nimmt dann die monographische Behandlung der einzelnen Zünfte nach Berufsgruppen ein, wobei jedesmal die chronologische Entwicklung, Statuten und Rechte, statistische Verhältnisse usw. berücksichtigt werden, wie es jeweils die Quellen erlauben. — Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen Abbildungen von Zunfttruhnen, Mappen, Dokumenten, Krügen, Gemälden und Darstellungen aus dem Berufsleben usw., die eine wertvolle Bereicherung des schon in sich so reichhaltigen und anregenden Buches sind.

An die Darstellung der außen- und innenpolitischen Verhältnisse schließt in der „Geschichte Thorn's“ ein Überblick über das religiöse und geistige Leben an. Die „Geschichte der kirchlichen Verhältnisse in Thorn“³⁶⁾ gibt der Krakauer Universitätsprofessor T. G l e m m a (S. 257—301). Seine Darstellung der mittelalterlichen Kirchengeschichte (S. 259—266) umfaßt in aller Kürze die Geschichte der Klöster und Pfarren sowie hussitischer Strömungen. Auch die Geschichte der Reformation (S. 266—272) ist überaus kurz gehalten und beschränkt sich auf die wichtigsten Namen und wesentlichsten Ereignisse der äußeren und inneren Kämpfe und der Neuordnung. Etwas ausführlicher (S. 272—282) ist die Geschichte der Gegenreformation, in deren Mitte die Tätigkeit der Jesuiten in Thorn steht, bis zum Colloquium charitativum (1645) behandelt. Ihr folgt die Kirchengeschichte Thorn's bis zu den Teilungen, die unter dem dunklen Schatten des Thorner Blutgerichts (1724) steht; dessen Ereignisse werden rein äußerlich, wenn auch nicht ganz ohne eigene Stellungnahme, geschildert; den Rest bildet die Geschichte der Klöster und ein flüchtiges Wort über die Lage der Protestanten und den Neubau der Neustädtischen Kirche. Für diesen leider recht äußerlich geratenen Abschnitt ist die ausführliche Darstellung Wałęgas, die ja auch die kirchenpolitische Entwicklung umfaßt, unentbehrlich. Ein letztes Kapitel mit genaueren statistischen Angaben über Konfessions- und Nationalitätenverhältnisse führt bis zur Gegenwart (Anfang 1933).

Wenn der beschränkte Raum, der Glemma zur Verfügung stand, ihm offenbar die knappe und trockene Art seiner Darstellung vorschrieb, ist sein Wunsch zu verstehen, den wichtigen Stoff der Kirchengeschichte noch einmal ausführlicher zu verarbeiten. Er fand dazu die Möglichkeit in seiner Abhandlung „Die kirchlichen Verhältnisse in Thorn im 16. und 17. Jahrhundert im Zusammenhang der Kirchengeschichte Kgl. Preußens“³⁷⁾. Es ist also die Geschichte der Reformation und der Gegenreformation, die in zwei Hauptabschnitten behandelt wird. Als Vorzug der Darstellung erweist sich, daß sie sich nicht so ausgeprägt wie in dem Sammelwerk auf Thorn selbst beschränken muß und daher die Einwirkungen der katholischen Bischöfe, des Hofes, des katholischen Adels der Republik einerseits, der deutschen Reformatoren, Danzigs, des Herzogtums Preußen andererseits ausführlicher behandeln kann, wodurch erst die Rolle Thorn's im Gesamttablauf

³⁶⁾ Dzieje stosunków kościelnych w Toruniu.

³⁷⁾ Ks. Tadeusz G l e m m a , Stosunki kościelne w Toruniu w stuleciu XVI i XVII, na tle dziejów kościelnych Prus królewskich. RTNT. 42. Toruń: Nakładem Towarzystwa Naukowego w Toruniu 1934. 228 S. 89.

der beiden großen kirchenpolitischen Bewegungen deutlich wird. Die Geschichte des Protestantismus in Thorn enthält vor allem die Anfänge des Luthertums, die Anerkennung des Augsburger Bekenntnisses, den inneren Aufbau und die kirchliche Arbeit der Protestanten und ihre zahlreichen und verhängnisvollen Streitigkeiten. In der Geschichte der Gegenreformation geht es vor allem um den Kampf des evangelischen Rates gegen die Orden, besonders die Jesuiten, und um die Kirchen, namentlich die Pfarrkirche St. Johann. Eine Zusammenfassung in deutscher Sprache (S. 203—207) erleichtert den Zugang zu den wissenschaftlichen Resultaten der Arbeit.

Einige kleinere biographische Beiträge zur 700-Jahrfeier hat Alfons Mańkowski in den Lebensbildern dreier gebürtiger Thorner, des samländischen Bischofs Johann Clare, des Erzbischofs von Riga, Sylvester Stodewescher³⁸⁾ und des ermländischen Bischofs Lucas Wazelrode³⁹⁾ beigezeichnet. Alle drei hatten sie Kämpfe mit dem deutschen Orden zu bestehen. Aber mit Recht stellt M. diese Auseinandersetzungen nicht in die Mitte seiner Darstellungen, sondern sucht die biographische Entwicklung aller drei Söhne Thorns herauszuarbeiten und zugleich mit dem geistigen und politischen Hintergrund ihrer Zeit zu verbinden.

Mit der Kirchengeschichte hat die Schulgeschichte vielerlei Beziehungen, und das besonders in einer Stadt, in der Reformation und Gegenreformation so unerbittlich aufeinanderprallten. Im Anschluß an eigene, quellenmäßige Vorarbeiten behandelt Stanislaw Tync „Das Schulwesen Thorns im Verlauf seiner Geschichte“⁴⁰⁾ (S. 303—342) innerhalb der allgemeinen Bildungsgeschichte. Im Mittelpunkt steht die ruhmreiche Geschichte des Thorner Gymnasiums, neben der das übrige Schulwesen mit Recht zurücktritt.

Der folgende Beitrag ist wiederum das eindrucksvolle Zeugnis selbständiger und grundlegender Forschung auf dem weiten Gebiete der Thorner Kulturgeschichte: der Direktor der Thorner Copernicus-Bibliothek, Zygmunt Mocarski behandelt „Das Buch in Thorn bis zum Jahre 1793“⁴¹⁾. Der Verf. nennt seine Arbeit einen geschichtlichen Abriss. Er hätte sie eher eine Grundlegung nennen dürfen, denn er gibt eine bedeutende Zusammenfassung der Geschichte des Thorner Buchdrucks, Buchhandels, der Buchbinderei und des Bibliothekswesens, die durch ihren Umfang (S. 343 bis 468) den organischen Aufbau des ganzen Sammelbandes geradezu sprengt. Die vollständige Beherrschung des Stoffes erlaubt dem Verf. sowohl das Eingehen auf Einzelheiten und deren Korrektur in der Forschung, wie die Durchführung großer Linien. Deutsche Namen — Wolffschauffel, Nering, Rotenius, Ferber usw. — leiten die Geschichte des Buch-

³⁸⁾ Ks. A. Mańkowski, Jan Clare z Torunia, biskup sambijski (1319—1344), in: Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu tom IX zeszyt 7—8 (Zeszyt jubileuszowy pisma: 1908—1933) poświęcony 700-leciu Torunia, Toruń 1933, 81—89; ders., Sylwester Stodewescher Toruńczyk, arcybiskup ryski († 1479), ebenda S. 89—113. Das Seft enthält ferner: St. Dąbrowski, Portale, bramy i sienie toruńskie XVII — go wieku (S. 113—150); T. Mikulski, Pieśń ludowy o Toruniu (S. 151—164).

³⁹⁾ Ks. Alfons Mańkowski, Lukasz Wazelrode Toruńczyk, biskup warmiński († 1512). Pelplin: Czcionkami drukarni i księgarni „Piełgrzyna“ Sp. Z. O. P. 1933. 44 S. 80.

⁴⁰⁾ Szkolnictwo Torunia w ciągu jego dziejów.

⁴¹⁾ Książka w Toruniu do roku 1793. Zarys dziejów.

drucks in Thorn ein. Im Jahre 1569 wird hier das erste Buch gedruckt. M. führt durch die Tätigkeit der einzelnen Offizinen hindurch. Nach ihm überwiegen im 1. Viertel des 17. Jahrhunderts die polnischen Drucke (S. 383). Im Jahre 1614 druckte Ferber die „Neue Zeitung“ (S. 399, 403) als erste Thorner Zeitung, 1723 erschienen das „Gelehrte Preußen“ als erste gelehrte Zeitschrift und 1760 die „Thornische Wöchentliche Anzeigen und Nachrichten“ (S. 450 f.). „Die Druckproduktion des 18. Jhs. trägt sprachlich in Thorn deutschen Charakter“ (S. 450). Der Text wird durch die Wiedergabe zahlreicher Titelblätter illustriert und ergänzt. Die Rücksicht auf den polnischen Leser hat den Verf. wohl veranlaßt, mit verschwindenden, wegen ihrer Bedeutung kaum zu umgehenden Ausnahmen nur die Titelblätter nichtdeutscher und besonders polnischer Druckschriften zu reproduzieren, so daß das Abbildungsmaterial sehr viel ungleichmäßiger ausgefallen ist als der wissenschaftlich einheitlichere Text. Es ist zu wünschen, daß Mocarski's Geschichte des Thorner Buches auch selbständig, außerhalb des Sammelbandes, erscheint und ihre Leser findet.

Das letzte, noch ausstehende große Gebiet der bisherigen Thorner Kulturgeschichte behandelt der Kurator des Stadtmuseums, Owido Chmarzyński „Die Kunst in Thorn“⁴²⁾ (S. 469—544). Mit feinem Einfühlungsvermögen und vollem Verständnis für die geistigen Inhalte und sozialen Voraussetzungen einer Kunst, die in einem bürgerlichen Gemeinwesen des Ordenslandes sich zu höchster Blüte entfaltete, stellt Ch. die Werke eines Kunstlebens hin, das er in „einen mittelalterlichen Abschnitt (1233—1530), der selbständig, unabhängig und individuell ist, und einen neuzeitlichen Abschnitt, sehr abhängig und ohne starken inneren Ausdruck“ (S. 472) gliedert. Das Schwergewicht der Arbeit liegt daher mit Recht in der Darstellung der mittelalterlichen Kunst Thorns. Er ordnet unter berechtigter Ablehnung des künstlichen Begriffes eines „Pommerellischen Stils“, die Architektur in die Hanseatische Kunst ein⁴³⁾. Das Verhältnis der bürgerlichen und der Ordenskunst zueinander wird klar erkannt: „In Thorn drückt sich am Beispiel des Schlosses und des Rathauses vorzüglich die Zwiefältigkeit der soziologischen Genese der Kunst auf dem Gebiet des Ordensstaates aus.“ Die Schilderung der einzelnen Bauten ist daher immer von der Frage nach dem geistigen Inhalt beherrscht. Das Rathaus ist für Ch. das Konglomerat zweier architektonischer Ideen, der der Ordenschlösser und der flandrischen. Er stellt das Rathaus entscheidend in den Zusammenhang mit der flämischen Baukunst⁴⁴⁾. Für die mittelalterliche Plastik setzt er drei Einfluswellen und -gebiete an: 1. westliche Einflüsse (1300—ca. 1380); 2. böhmische (1380—ca. 1450); westliche (1450—ca. 1530).

⁴²⁾ Sztuka w Toruniu. Zarys dziejów.

⁴³⁾ S. 479 Anm. 21 heißt es: „Die Einbeziehung der Thorner und Pommerellischen Architektur (Pommerellen in der jetzigen politischen Bedeutung) in den Kreis der norddeutschen Backsteingotik, welcher Name eher eine historisch-geographische Bedeutung hat und dem Prozeß der vorwiegend deutschen Kolonisationsorganisation entspricht, begrenzt den Tatbestand vielleicht besser. Die Varianten, die auf dem Gebiet der Kultur des Deutschordensstaates zu beobachten sind, erfaßt man am treffendsten unter dem Namen ‚Ordenskunst‘.“

⁴⁴⁾ „Die Quellen zur Erkenntnis der Thorner Rathauskunst müssen wir in den westhanseatischen Städten in Flandern suchen“ (S. 494).

Die Neuzeit zeigt dann ein anderes Gesicht. Nach der Veränderung der sozialen und politischen Verhältnisse kann ein Abgleiten der Kunstentwicklung noch eine Zeitlang aufgehalten, aber nicht mehr verhindert werden: „Die Zeit seit dem 3. Viertel des 16. Jahrhunderts ist für Thorn künstlerisch unfruchtbar“ (S. 533). Unverständlich ist dann freilich der Satz des Verf. über das 19. Jh.: „Die Tatsache der Einrichtung Thorns durch die preußische Regierung zur untergeordneten Rolle einer Provinzstadt und sein Losreißen von seiner natürlichen politischen und wirtschaftlichen Grundlage, welche die Republik Polen war, schuf einen vollständigen Stillstand und ein Absterben des schöpferischen künstlerischen Gedankens“ (S. 544). War denn die Kunst in Kongresspolen im 19. Jh. so viel schöpferischer, und wurde nicht Thorn nur von einer allgemeinen Entwicklung der deutschen Kunst betroffen, wie es dieser auch seine Blüte im Mittelalter verdankt hatte?

Chmarzyński hat selbst zu seiner Darstellung eine wertvolle Ergänzung in dem Bilderbande „Das alte und das heutige Thorn“⁴⁵⁾ gegeben. Ein kurzes Vorwort und knappe Erklärungen zu den einzelnen Bildern nach Art der bekannten Ausgaben des Deutschen Kunstverlags leiten den Band ein. Die Bilder beginnen mit einigen vorgeschichtlichen Funden und schriftlichen Zeugnissen der Geschichte, wie der Kulmer Handfeste von 1251 und dem Bundesbrief von 1440, dem Stadtplan nach Merian und der alten Ansicht nach Hartknoch. Dann folgen Abbildungen der mittelalterlichen Architektur, Plastik, Malerei und Kunstgewerbe und der neuzeitlichen Kunst in etwa entsprechender Reihenfolge. Neubauten der Nachkriegszeit wie die Gebäude der Forstverwaltung, des Krankenhauses oder der Eisenbahndirektion schließen die Reihe ab. Die Aufnahmen lassen freilich nicht ahnen, wie fremd die moderne Architektur, besonders die des Eisenbahndirektionsgebäudes, neben dem alten Thorn steht, und wie undiszipliniert sich hier eine neue Kunst gegen den noch immer lebendigen Geist des einheitlichen künstlerischen Organismus der Stadt gestellt hat, dem die verrufene Kunst des 19. Jhs. doch wenigstens nicht so schreiend zu widersprechen wagte. — Die Aufnahmen sind sehr geschickt aufgenommen, wirken aber leider zum Teil zu flach. Die Wiedergabe der Abbildungen muß für den Stand der polnischen Reproduktionstechnik als gut bezeichnet werden. Man merkt dem Buche die Sorgfalt an, mit der es von seinem Autor zusammengestellt wurde.

In die Kunstgeschichte bzw. Ikonographie und die allgemeine Geistesgeschichte reicht die Arbeit von Zygmunt B a t o w s k i „Die Bildnisse des Koppernikus“⁴⁶⁾ hinein, die in Satz, Druck und Bildwiedergabe auch gesteigerten bibliophilen Ansprüchen voll genügt. Der Verf. behandelt zunächst kritisch die Datierungen einiger Koppernikusbilder und ihre Abhängigkeit von verlorenen Originalen, die Porträts scheinbar eigenen Typs, die früheren abgeleiteten und die verlorenen Porträts, sowie die Falsa und schließt den Text, dem 18 ganzseitige Wiedergaben von Koppernikus-Bildnissen folgen, mit einer französischen Zusammenfassung (S. 87—93) ab.

⁴⁵⁾ Toruń dawny i dzisiejszy, 128 ilustracji, opracował Gwido Chmarzyński. Toruń: Nakładem zarządu miasta Torunia 1933. XX S. Text, 128 S. Abb. 40.

⁴⁶⁾ Zygmunt B a t o w s k i, Wizerunki Kopernika, z 18 ilustracjami. Toruń: Towarzystwo Bibliofilów im. Lelewela 1933. 101 S. Text, 18 S. Abb. 40.

An dieser Stelle sei auch der kleine Stadtführer „Thorn, die Hauptstadt Pommerellens“ genannt, den der Architekt Zygmun**t K n o t h e**⁴⁷⁾ im Auftrage des Baltischen Instituts bearbeitet hat. Eine Literaturübersicht nennt das wichtigste deutsche und polnische Schrifttum; die Neuerscheinungen des Jahres 1933 sind in populärer Form schon verwertet. Ein kurzer geschichtlicher Abriss geht der eigentlichen Beschreibung der Stadt voran. Diese führt zunächst durch Gassen und über Plätze und behandelt dann das Rathaus und das Innere der großen Kirchen gesondert. Die wichtigsten Bestände der Städtischen Sammlungen, des Stadtarchivs und der Kopernikus-Bibliothek werden bei aller Knappheit doch so genau beschrieben, daß auch der wissenschaftliche Forscher in diesen Angaben brauchbare Hinweise finden kann. Bilder und Stadtpläne ergänzen den Text.

Noch einmal muß unser Überblick sich dem Sammelwerk zuwenden, dessen beide letzten Beiträge nicht minder Beachtung verdienen. Marjan G u m o w s k i behandelt in ihnen „Wappen und Siegel der Stadt Thorn“ (S. 545—566) und die „Thorner Münze“ (S. 567—584)⁴⁸⁾. Die Einzelbeschreibung der Siegel wird durch Abbildungen ergänzt. Abbildungen von Siegeln und Münzen (14.—18. Jahrhundert) bringt auch C h m a r z y Ń s k i, Das alte und das heutige Thorn S. 78, 79.

Mit den Aufsätzen Gumowskis schließt die „Geschichte Thorns“ ab. Zu dem eindrucksvollen Werke gesellen sich die einzeln erschienenen Abhandlungen und Darstellungen und bilden mit ihm ein gemeinsames Ganze. Gewiß gibt es bei der Vielzahl von Autoren auch Abweichungen und Unterschiede in Urteil und Auffassung. Unverkennbar ist vor allem, daß gewissermaßen die Geschichte Thorns selbst durch die Darstellungen der polnischen Historiker den Worten T h y m i e Ń c k i s widerspricht, daß Thorn „auf geistigem Gebiet mit dem polnischen Milieu nahe zusammenwuchs“⁴⁹⁾. Trotz solcher, teils zufälligen teils notwendigen inneren Widersprüche ist die Gesamtauffassung von der Geschichte Thorns doch in allen Beiträgen gewahrt. Durch sie alle hindurch geht die Frage nach dem Anteil von Deutschen und Polen an der Geschichte dieser einzigartigen Stadt. Sucht man das wissenschaftliche Problem, das von den verschiedensten Teilgebieten her angerührt und aufgenommen wurde, mit einem Worte auszudrücken, so besteht es in der Frage nach der eigentümlichen G e s a m t s t r u k t u r T h o r n s in der Geschichte, die bedingt ist durch die Lage im Überschneidungsgebiet zweier völkischer und staatlicher Lebenskreise und daher bedingt von den politischen Veränderungen einerseits, dem Verhältnis der beiden Nationalitäten in der Ordnung zueinander andererseits. Durch die Geschlossenheit Thorns als eines eigenen städtischen Lebenskreises ist diese Entwicklung durchaus gegen die seiner Umgebung abgrenzbar und die geschichtliche Struktur Thorns faßbar, und wäre damit eines der beispielhaftesten Themen für die Gestaltung des deutsch-polnischen Gesamttraumes in der Geschichte gegeben. Aber die Voraussetzung zur erschöpfenden Be-

⁴⁷⁾ Toruń, Stolica Pomorza. Przewodnik po mieście, opracował Zygmunt Knothe. Biblioteczka Bałtycka. Toruń: Nakładem Instytutu Bałtyckiego 1934. 124 S. mit 17 Abb. u. 3 Plänen. 80.

⁴⁸⁾ Herb i pieczęcie miasta Torunia; Mennica toruńska.

⁴⁹⁾ Vgl. oben S. 95.

handlung einer so der Wissenschaft gestellten Frage wäre die rückhaltlose Anerkennung der Tatsache, daß die Wurzeln aller Kräfte, welche die Erscheinung „Thorn“ aus dem Lebenskreise der Stadt selbst heraus geschichtsfähig geprägt haben, deutscher Herkunft sind, und nur ihre Verflechtung in die Zusammenhänge der polnischen Geschichte die eigentümliche Problematik dieser Stadt ergibt.

Eine solche Anerkennung lag freilich nicht im Sinne der polnischen Jubiläumsliteratur. Ihr unmittelbarer Sinn wird vielmehr deutlich, wenn man sich jenes Wortes erinnert, das mehr als ein halbes Jahrhundert zuvor von einem Polen gegenüber den Deutschen gesprochen wurde⁵⁰⁾, und das mit größerem Recht für das Verhältnis der polnischen Wissenschaft zur Stadt Thorn gilt: der Ankömmling eignete sich mit ihr auch ihre Vergangenheit an. Denn nach der politischen Einverleibung Thorns stellt dieses umfassende Schrifttum zur 700-Jahrfeier einen Akt des Umwerbens, ja der geistigen Erwerbung dar. Bisher blieb die Geschichte Thorns der polnischen Forschung fremd und fern. Jetzt zum ersten Male hat sie sich diese Geschichte angeeignet und versucht, mit ihrer Einordnung in das polnische Geschichtsbild auch die Stadt Thorn wesentlich in den Zusammenhang Polens einzugliedern. Die deutsche Wissenschaft und die Thorner Deutschen haben das Jahr 1231 als das eigentliche Gründungsjahr der Stadt gefeiert⁵¹⁾. Sie hätten dabei an die 500-Jahrfeier im Jahre 1731 anknüpfen können, die als eine preussische Jubelfeier begangen worden ist, und hätten über ihr Erinnern die hoffnungs- und vertrauensvollen Verse stellen dürfen, die damals einer deutschen Erinnerungsmünze⁵²⁾ aufgeprägt wurden:

„Es steht nun Thorn 500 Jahr,
Erlöst aus mancherlei Gefahr,
Bleib Du ihr Schutz, Herr Zebaoth,
Und hilf ihr ferner aus der Noth.“

Die polnische Wissenschaft und die polnischen Behörden knüpften dagegen an das Jahr 1233 an, in dem der Hochmeister des Deutschen Ordens der jungen deutschen Bürgerschaft ein deutsches Stadtrecht verlieh. Das Fest der 700-Jahrfeier bot dabei nur den Anlaß zum Erscheinen der zahlreichen Arbeiten zur Geschichte Thorns. Der eigentliche Zusammenhang, in dem sie stehen, ist erst gegeben in dem bedeutungsvollen Prozeß einer Neuformung des polnischen Geschichtsbildes, das dem politischen Tatbestande der Gegenwart angeglichen wird und wegweisend und sinngebend noch über diese Gegenwart hinausführen will. Daher stellt das polnische Schrifttum des Jahres 1933 über Thorn nicht nur einen Beitrag zur großen Geschichte einer einzigen Stadt dar, sondern ist Ausdruck für die geistige Haltung der polnischen Geschichtswissenschaft überhaupt, und für den hohen Rang, den Volk und Staat im neuen Polen ihr zuerkennen.

⁵⁰⁾ Vgl. oben S. 94.

⁵¹⁾ Vgl. Reinhold Heuer, Siebenhundert Jahre Thorn 1231—1931. Ostland-Darstellungen, hrsg. vom Ostland-Institut in Danzig, Heft 1 (Danzig 1931), 3.

⁵²⁾ St. Walega a. a. O. 58 und Abb. 2.

Bücherbesprechungen.

Jahresberichte für deutsche Geschichte. 8. Jg. 1932. Unter redaktioneller Mitarbeit von Paul Sattler hrsg. von Albert Brackmann und Fris Hartung. Leipzig: R. F. Koehler 1934. XIV, 778 S. 8°.

Die Vielseitigkeit der Jahresberichte ist in dem vorliegenden Bande durch die Aufnahme neuer Gebiete, und zwar der Rassenkunde, der Ost- und Westgrenzen sowie durch die Fortführung der Bibliographie der neuesten Zeit bis zu den Ereignissen des Jahres 1933 wiederum bereichert worden und wird gewiß auch den Benutzerkreis des unentbehrlichen Werkes erweitern. Der Verzicht auf das Sachregister, der durch diesen Ausbau notwendig wurde, bleibt freilich trotzdem zu bedauern.

Unter den einzelnen Forschungsberichten des 2. Teils des Bandes, die für die altpreussische Geschichtsforschung wichtig sind, ist an erster Stelle auf den Bericht von E. Keyser über das Preußenland (S. 387—395), sowie die Berichte von Lattermann über Posen (S. 395—402), und Diestelkamp über Pommern (S. 407 bis 412) hinzuweisen. Von den neuen Berichten dürfen wir den von E. Randt über die Grenzfragen im Osten (S. 564—575) besonders begrüßen, da er gerade die ost- und westpreussischen Grenzfragen in der internationalen Literatur sorgfältig behandelt. Sehr wichtig ist auch der Bericht von H. F. Schmid „Arbeiten zur gesamten und zur mittelalterlichen deutschen Geschichte in polnischer Sprache (S. 591—637), bei dem man sich freilich öfter eine deutlichere Beurteilung der aufgeführten Literatur wünscht. Aus Raumgründen sind von H. F. Schmid für den nächsten Jahrgang weitere Nachträge zum Berichtsjahre 1932 zu erwarten. Die Bibliographie des 1. Teils enthält, in die einzelnen zeitlichen oder sachlichen Abschnitte eingegliedert, die wichtigeren Arbeiten zur Geschichte des Preußenlandes.

R ö n i g s b e r g i. P r.

E. M a s c h e.

Bibliotheca Estoniae Historica MDCCCLXXVII—MCMXVII (Academicae Societatis Historicae Scripta VIII). Ediderunt E. Blumfeldt et N. Loone. Heft 1. X, 144 S. Dorpat 1933.

Schon längst war eine Fortsetzung der zweiten Auflage der „Bibliotheca Livoniae Historica. Systematisches Verzeichnis der Quellen und Hilfsmittel zur Geschichte Estlands, Livlands und Kurlands“ von Eduard Winkelmann (Berlin 1878) fällig. Jeder, der sich etwa mit den preussisch-baltischen Beziehungen beschäftigt, war sich der Lücke bewußt, die nur notdürftig durch die Übersichten der alljährlich erschienenen baltischen Geschichtsliteratur von Mettig, Poelschau, Feuereisen u. a. ausgefüllt wurde.

Auf eine Anregung des Helsingforsker, s. Zt. in Dorpat wirkenden Professors A. R. Cederberg geht die vorliegende Bibliographie zurück. Der Name deutet schon im Gegensatz zu Winkelmann auf die inhaltliche Beschränkung auf das Gebiet des heutigen Staates Estland hin.

Die nunmehr begonnene Bibliographie soll alle bis 1917 erschienenen, auf Estland bezüglichen, geschichtlichen Arbeiten umfassen, da seit 1917 die Gelehrte Estnische Gesellschaft in Dorpat jährliche bibliographische Übersichten gebracht

hat. Die vorliegende erste Lieferung — vier sind vorgesehen — enthält u. a.: Bibliographie, Historiographie, Archivwesen, Landeskunde, Sprachwissenschaft, historische Hilfswissenschaften, allgemeine Darstellungen der estnischen (lies: baltischen) Geschichte, Vorgeschichte und das estnische Mittelalter bis z. J. 1238.

Wie die ersterwähnten, so bringen auch die letztgenannten Abteilungen dem preußischen Geschichtsforscher ein zahlreiches Schrifttum in guter Übersicht dar. So ist das Schrifttum über den livländischen Zweig des Deutschen Ordens wie auch über die preußisch-livländischen Beziehungen voll erfasst, so weit die Buchtitel auch nur eine Bezugnahme auf Estland und das nördliche Livland vermuten lassen. Allgemeine Abschnitte, wie z. B. über die Geschichte der Nachbarländer (S. 87 ff.), in der das wichtigste in der behandelten Zeit erschienene Schrifttum über die Geschichte Finnlands, Skandinaviens, Preußen-Deutschlands (hier allerdings eine sehr willkürliche Auswahl: Lohmeyer, Lubin und Simson sind die einzigen preußenländischen Schriftsteller), Polen und Rußland, werden manche Forschungshilfe gewähren. Auch in den anderen Abteilungen, z. B. über Wirtschaftsgeschichte und Archivwesen, ist preußisches Schrifttum mitberücksichtigt.

Ein abschließendes Urteil läßt sich erst nach dem vollständigen Erscheinen der Bücherkunde fällen. Vielleicht ließe sich auch eine konsequentere Durchführung der Doppelsprachigkeit (die Erklärungen sind durchweg deutsch und estnisch gehalten) durchführen, so daß etwa im prähistorischen Teil die Ortsnamen doppelsprachig erschienen. Ebenso könnte auf die oft spaltenlangen Rezensionangaben zugunsten der Uebersetzung der Büchertitel nach dem Vorbilde von Wermke's Bibliographie zur Geschichte von Ost- und Westpreußen verzichtet werden. Das würde die Benutzung auch für den preußischen Geschichtsforscher wesentlich erleichtern.

Königsberg i. Pr.

Roland Seeberg-Elverfeldt.

Katalog des estländischen Generalgouverneursarchivs aus der schwedischen Zeit I
(Eesti Riigi Keskarhiivi Toimetised Nr. 3 — Acta Archivi Centralis
Estoniae Nr. 3 (I:2). — Dorpat 1935. VIII, 193 S.

„Die genaue Feststellung aller Behörden der Provinz und die Umschreibung ihrer Geschäfts- und Wirkungskreise und der Zeit ihres Bestehens ist die unerläßliche Voraussetzung für die Ordnungsarbeiten eines Staatsarchivs und für die Erledigung seiner Benutzung“ schreibt Max Bär in seiner Vorbemerkung der „Behördenverfassung in Westpreußen seit der Ordenszeit“ (Danzig 1912). — Dasselbe Ziel hat auch das Dorpater Staatliche Zentralarchiv mit der vorliegenden Veröffentlichung im Auge. Denn seit dem Anfall der Provinz Estland an Schweden (1561) hatten sich bis 1710 — dem Übergang Estlands an Rußland — in der Registratur der estländischen Generalgouverneurskanzlei äußerst reiche Bestände angesammelt, die über das provinzielle Interesse hinaus auch von großem Werte für die Geschichtsforschung der übrigen Ostseerandgebiete sind. Man denke nur an die Bedeutung der schwedischen Ostseeprovinzen in der Zeit der Auflösung livländischer Selbständigkeit, an ihre Beziehungen zu Deutschland während Gustav Adolfs Feldzügen, an ihre Rolle im Nordischen Kriege.

So bringt auch die vorliegende Einleitung zum eigentlichen Katalog dem preußischen Forscher viel Wissenswertes: der Leiter des Dorpater Staatsarchivs, O. Liiv, umreißt in dem einleitenden Aufsatz die bisherige Erforschung der Geschichte der schwedischen Provinz Estland. N. Loone schildert die Geschichte des schwedischen Generalgouverneurarchivs. Das Kernstück des Bandes bildet die sorgfältige Untersuchung von A. Perandi über den Aufgabentkreis

der estländischen Generalgouvernementsregierung zur schwedischen Zeit mit seinen Ausführungen über die staatsrechtliche Stellung und die administrative Gliederung Estlands, die Bezeichnungen und Funktionen des Generalgouverneurs, das Revaler Schloß, Burgericht und die Lizenzkammer.

Wichtig ist die, vor allem *Arbusow's* Angaben in dessen „Grundriß der Geschichte Liv-, Est- und Kurlands“ vervollständigende Zusammenstellung der schwedischen Generalgouverneure, Vizegouverneure und Statthalter von 1561 bis 1710.

Bedauerlich ist das Fehlen eines Inhaltsverzeichnisses und die verwirrende und nicht konsequente Anwendung der historischen und modernen estnischen Ortsnamen. Nach dem estländischen Ortsnamengesetz vom Januar 1935 sind die deutschen Ortsbezeichnungen in historischen Arbeiten ohne Einschränkung zulässig. Dadurch würden z. B. derartige Sätze vermieden werden: „Die Überschrift des ältesten Protokollbuches des Tallinner Burgerichts aus den Jahren 1622—1629 „Dies Königlich Protocol Buch aufm Schlosse Reuel...“ redet nur von dem Gericht, das auf dem Schlosse Tallinn gehalten wurde.“ (S. 103).

Rönigsberg i. Pr.

R. Seeberg-Elverfeldt.

Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums. Hrsg. v. E. Peterfen und Otto Scheel. Breslau, Ferd. Hirt, Bd. 1, Ffg. 1—5, 1933—34. S. 1—400.

Es ist an dieser Stelle nicht nötig, den Begriff des Grenz- und Auslandsdeutschtums und die Bedeutung seiner Erforschung darzulegen; denn unsere Zeitschrift ist seit ihrer Begründung immer bestrebt gewesen, dem gleichen Ziel für das Deutschtum des Preußenlandes zu dienen. Auch sind an der Vorbereitung des vorliegenden Handbuches führende Persönlichkeiten der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung maßgebend beteiligt gewesen. Die Wissenschaft vom Grenz- und Auslandsdeutschtum ist an der Grenze und aus ihren Lebensnotwendigkeiten heraus entstanden. Gerade deshalb werden wir Grenz- und Auslandsdeutschen das neue Unternehmen dankbar begrüßen und fördern. Denn das, was uns bisher fehlte, war die Zusammenfassung des vielfältigen Wissens vom Deutschtum im Auslande, das zugleich auf die Gegenwart und die Vergangenheit bezogen ist. Gewiß muß es für eine spätere Zeit das Ziel der deutschen Wissenschaft sein, das Werden und Wesen des Auslandsdeutschtums im Zusammenhange zu schildern. Dies wird jedoch erst dann möglich sein, wenn die besten Sachkenner der einzelnen Gebiete sichere Tatsachen und begründete Urteile über diese vorgelegt haben werden. Die bisher erschienenen Lieferungen des neuen Handbuches berechtigen zu den erfreulichsten Erwartungen. Sie zerstreuen mancherlei Zweifel und Bedenken, welche die „Vorgeschichte“ des Handbuches ausgelöst hatte. Da die Herausgeber diese selbst im Schlußbande darstellen wollen, soll auch hier nicht näher darauf eingegangen werden. Auch die methodische Anlage des Wertes kann erst später, wenn dies im ganzen zu überblicken sein wird, gewürdigt werden. Hier seien zunächst nur zwei Vorzüge hervorgehoben. „Die ursprünglich geplante Form eines Nachschlagewerkes nach Art eines Konversationslexikons mit vielen kleinen Einzelartikeln ist abgewandelt zu der eines alphabetisch geordneten wissenschaftlichen Übersichts- und Lesewerkes mit vorwiegend größeren Artikeln.“ Einzelne Beiträge haben den Umfang selbständiger Schriften. Der Beitrag Australien umfaßt 40 Seiten, Agrarverfassung 47 Seiten, Batschka 55 und Banat sogar 80 Seiten. Der Leser empfängt dadurch eine umfassende, mit zahlreichen Zahlentafeln, Karten und Literaturangaben versehene Darstellung über das Leben der Deutschen in den betreffenden Gebieten. Der andere Vorzug des

Handbuchs ist die inhaltliche Zusammenfassung all der verschiedenen Lebensäußerungen, die von den Vertretern einzelner „Fächer“ erarbeitet und deshalb sonst auch gesondert dargestellt zu werden pflegen. Auch wird das Deutschtum stets in seiner Lebensgemeinschaft mit seiner nichtdeutschen Umgebung vorgeführt. Die bisherigen Lieferungen enthalten keine Beiträge, die für die Geschichte des Preußenlandes wesentlich sind und daher hier anzuzeigen wären. Sie ist nur gelegentlich gestreift in den Ausführungen über die Gutsherrschaft (S. 34), die Agrarverfassung der Slaven (S. 48 ff.), das ländliche Genossenschaftswesen (S. 62) und die polnische Agrargesetzgebung der letzten Jahre (S. 67). Leider sind an dieser Stelle keine Zahlen über die Enteignung der altansässigen deutschen Besitzer genannt.

D a n z i g.

R e y s e r.

Nationalsozialistische Aufbauarbeit in Ostpreußen. Ein Arbeitsbericht auf Grund amtlicher Quellen herausgegeben im Auftrage des Oberpräsidiums Königsberg Dr. Königsberg i. Pr.: Sturm-Verlag G. m. b. H. o. S.

Der vorliegende Bericht über die nationalsozialistische Aufbauarbeit in Ostpreußen vermittelt in wirkungsvoller Weise die seitens der ostpreußischen Behörden unter Führung des Gauleiters und Oberpräsidenten, Erich Koch, seit Mitte 1933 begonnene systematische Aufbauarbeit in Ostpreußen. Gerade für den Laien ist die Verwendung der Bildstatistik in diesem Bericht, insbesondere die Fotomontage ansprechend und neuartig, weil hierdurch das nüchterne Zahlenmaterial eine reizvolle Verlebendigung erfährt. Die äußere Aufmachung in der Form eines Bilderbuchs, der tiefschwarze Druck, der sich auf dem Kunstdruckpapier besonders wirksam hervorhebt, verleiht dem Bericht eine ausgesprochene Werbekraft, die ihm die Aufmerksamkeit und das Interesse weitester Kreise, auch über die Grenzen Ostpreußens hinaus, sichert.

Der Arbeitsbericht geht in seinem Text in knappen Ausführungen zunächst auf das Ostpreußen ein, das der Nationalsozialismus als Resultat der überkommenen liberalistischen Politik vorgefunden hat. Die Darstellung der an Bevölkerung und Wirtschaft ärmsten Provinz Deutschlands, wie sie besonders in den Mehzzahlen der Wirtschaftskraft zahlenmäßig und bildhaft vor die Augen tritt, lenkt hinüber zu dem Aufbauwillen des nationalsozialistischen Staates, und es heißt darüber, daß es eine metaphysische Tatsache ist, daß Ostpreußen seiner Geschichte, seiner Landschaft und der Wesensart seiner Menschen nach durch den Nationalsozialismus die innere Einstellung gefunden hat, die seiner Eigenart am besten entspricht. Damit beginnt die Sendung Ostpreußens im nationalsozialistischen Deutschland. Die Grundlage ist das preußische Ordnungsland, die dem heutigen Ostpreußen und seiner Zukunft die Richtung weist. Ostpreußen wird berührt von den großen Strömen des osteuropäischen Raumes und bildet die natürliche Brücke von West- zu Osteuropa. Ostpreußen ist somit für die zukünftige Aufschließung dieses Raumes ein Strahlungszentrum und wirtschaftlich gesprochen ein Gebiet für die Verarbeitung der großen Naturschätze, die im osteuropäischen Raum noch ungenutzt liegen. Die gewerbliche Siedlung in Ostpreußen, die eng angeschlossen wird an die Naturverbundenheit des durch das Erbhofgesetz neu gefestigten Bauerntums, wird der neuen Bevölkerungsstruktur im Ostpreußen der Zukunft das Gepräge geben.

So weit der Ostpreußenplan, und nun geht der Bericht im einzelnen auf die erste Epoche dieses Planes, die bekannte Arbeitslosigkeit ein und zeigt, durch welche Maßnahmen die Zahl der Arbeitslosen vom Februar 1933 von 131 000 auf 2500 gesenkt werden konnte.

Für jeden, der sich für die Entwicklung des deutschen Ostens interessiert, ist dieser Bericht der nackten Tatsachen und des unwiderstehlichen Willens, in Ostpreußen alle Kräfte des deutschen Volkstums zu wecken, das Hohelied auf den Leistungswillen und das wiedergefundene Selbstvertrauen der vom Mutterland durch das Versailler Diktat abgetrennten Provinz.

R ö n i g s b e r g i. Pr.

G. F r e m e r e y.

Meyer's Reisebücher, Ostpreußen, Danzig, Memelgebiet.
2. Auflage. Leipzig: Bibliographisches Institut 1934. XLIV und 192 S. Mit 12 Karten, 14 Plänen, 1 Seezeichentafel und 15 Bildtafeln. Preis 3,80 M.

Wenn Meyer's Reisebuch „Ostpreußen, Danzig, Memelgebiet“ hier erwähnt wird, so hauptsächlich, um auf die knappe und doch von poetischem Schwung getragene historisch-geographische Einleitung von Dr. Konrad Ferdinand Müller hinzuweisen, eine vortreffliche Einführung für jeden, dem Ostpreußen noch fremd ist. Ferner sind die wohlgelungenen Bildtafeln — eine völlige Neuerung dieser Reisebücher — hervorzuheben. Im übrigen entspricht die Anlage des Buches denen der übrigen Meyerschen Reiseführer, deren Zweck durch ihren Obertitel ausgedrückt ist. Die geschichtlichen Einleitungen vor den Städtebeschreibungen sind bisweilen allzu knapp gehalten und nicht frei von Fehlern. Aber entscheidend für die Bewertung des Buches ist doch die erfreuliche Tatsache, daß Ostpreußen und zugleich Danzig und das Memelgebiet endlich ein brauchbares Reisehandbuch erhalten haben.

R ö n i g s b e r g i. Pr.

S e i n.

Leo Wittschell, Unser Ostpreußen. Bielefeld und Leipzig: Velhagen und Klasing 1934. 19 S., mit 69 Abbildungen. 4^o.

Es ist ein Beweis für das rege Interesse, das unsere Provinz nicht nur in Deutschland, sondern in der ganzen Welt beansprucht, wenn der bekannte Verlag in einer Bücherreihe, die bereits Südamerika, New York, Griechenland und einige der schönsten westdeutschen Orte und Landschaften enthält, auch einen Band über Ostpreußen herausgebracht hat. Seinen weitaus größeren Teil nehmen die technisch vorbildlichen Abbildungen ein, die sorgfältigste Auswahl erkennen lassen und wirklich geeignet sind, ein anschauliches Bild von Reiz und Eigenart unserer Heimat auch dem Ausländer zu vermitteln.

Der knappe Text umreißt in großen Linien Wesen und Werden von Landschaft und Menschen. Weiträumigkeit, Wald- und Wasserreichtum werden als wesentlichste Merkmale des Landes, Gründlichkeit und Herzlichkeit des Gefühls als Grundzüge des Volksecharakters herausgearbeitet. In den geschichtlichen Bemerkungen wird mit Recht das nordische Blutserbe betont; es scheint mir aber zu weit zu gehen, wenn die mit den Letten und Litauern zu den baltischen Völkern gerechneten alten Preußen nur als „leicht ostbaltisch gemischt“ bezeichnet werden. Andererseits ist der blutmäßige Unterschied zu den Slaven nicht genügend klar zum Ausdruck gebracht. Es ist auch sicher richtig, daß die Krise des Ordensstaates im 15. Jahrh. zum großen Teile durch die Volksfremdheit der Ordensmitglieder bedingt ist; doch geht es bestimmt zu weit, von einem „ruhlosen Untergang“ des Ordens zu sprechen, weil der Wiederanstieg, der in der Aufrihtung des Herzogtums seinen äußeren Ausdruck fand, gerade durch die letzten Hochmeister seit 1466 angebahnt worden ist. Dem Historiker ist es auch ungewohnt, landschaftliche Bezeichnungen wie Pomesanien (nach der beigegebenen Karte nicht ganz das Gebiet des alten Stammes der Pomesanier), Oberland

(wesentlich jüngere Bezeichnung, hier für Teile des alten Pomesanien, Pomesanien und Cassen gebraucht), Ermland (Territorium des Bistums) und Masuren (moderner Begriff) ohne weiteres nebeneinandergestellt zu finden. Immerhin entspricht ihre Anwendung dem heutigen, vielleicht nicht ganz einwandfreien Sprachgebrauch. Ob sich aber Nadrauen für Preussisch-Litauen einbürgern wird, bleibt abzuwarten; eigentlich handelt es sich um Nadrauen und Schalauen.

R ö n i g s b e r g i. Pr.

W e i s e.

Wolfgang La Baume, Urgeschichte der Ostgermanen. (Ostland-Institut in Danzig. Ostland-Forschungen H. 5.) Danzig: Danziger Verlags-Ges. m. b. H. 1934. S. 80.

Als fünftes Heft der Ostlandforschungen ist vom Ostland-Institut in Danzig mit Unterstützung des Archäologischen Instituts des Deutschen Reiches die „Urgeschichte der Ostgermanen“, ein schon mit großer Spannung erwartetes Buch des Direktors des Staatlichen Museums für Naturkunde und Vorgeschichte in Danzig, Prof. Dr. La Baume, herausgegeben. Das Buch kommt einem schon lange empfundenen Bedürfnis entgegen und wird nicht nur den wissenschaftlich interessierten Stellen, sondern auch allen nationalgesinnten Kreisen und nicht zum mindesten den Lehrern willkommen sein, denen es ein Handbuch für den Unterricht in der Urgeschichte des deutschen Volkes sein soll. Gerade um dem zuletzt genannten Zweck zu dienen, hat La Baume für sein Buch auch eine besondere Form gewählt. Er hat unter Verzicht auf allerlei gelehrtes Beiwerk und Erörterung von Spezialfragen, die nur den Forscher interessieren, sich auf die Herausarbeitung der großen Linien beschränkt und den größten Wert auf die Anschaulichkeit gelegt. Im Mittelpunkt der Darstellung steht bei dem Verfasser das Bild. Konnte man es schon in dem vor Jahresfrist erschienenen wertvollen Buche von Wolfgang Schulz in München, früher in Görlich, „Altgermanische Kultur in Wort und Bild“ als einen besonderen Vorzug dieses Werkes bezeichnen, daß neben der eigentlichen Darstellung die Abbildungen mit ihren ausführlichen Erläuterungen fast als etwas Selbständiges nebenhergingen, so ist La Baume in dieser Hinsicht noch einen Schritt weitergegangen. Er geht vom Bilde aus und stellt den erläuternden Text daneben. In der Tat ist gerade bei Werken über Urgeschichte die Anschauung etwas ganz Wesentliches. Sind doch die Fundgegenstände, die dem Erdboden in Siedlungen und Gräbern entnommen werden, die Urkunden, auf die sich die wissenschaftliche Darstellung stützt.

Dieses Quellenmaterial hat der Verfasser in 75 Bildern tafelförmig zusammengestellt, und die wissenschaftlichen Ergebnisse stehen gewissermaßen als Erläuterungen dazu daneben. Trotzdem macht die Darstellung, im ganzen betrachtet, einen geschlossenen, einheitlichen Eindruck, und man merkt beim Lesen überall den fortlaufenden Faden.

Jeder Zeitabschnitt beginnt mit einer siedlungsgeschichtlichen Übersicht nebst einer Siedlungskarte, die den heutigen Stand der Forschung wiedergibt. Die darauf folgenden Bildtafeln und ihre Erläuterungen bringen die Belege und Beweise für diese geschichtlichen Ausführungen. So zeigt Bild 1 zunächst das gesamtgermanische Gebiet von etwa 1000–800 v. Chr. und darunter eine Übersicht über die Kulturkreise an der germanischen Ostgrenze. Es folgen dann auf Bild 2 fünf Karten von Formkreisen der jüngsten Bronzezeit, aus denen die Verbreitungsgebiete einzelner typischer Fundgegenstände, so der sogenannten Nieren-Armbänder, der goldenen Eidringe, der Schleifenringe und der längsgeriesten Armbänder ersichtlich sind und zugleich die Berechtigung der auf

Bild 1a angegebenen Umgrenzung des gesamtgermanischen Gebietes erkannt wird. Es folgen dann weitere Übersichten, geschlossene und Einzelfunde, Abbildungen von Siedlungen und Gräbern usw. der betreffenden Periode. So ergibt sich ein anschauliches Bild derselben, das gelegentlich auch noch durch Abbildungen von Rekonstruktionen u. dgl. verstärkt wird.

Die Ostgermanen haben sich in den späteren Abschnitten der Bronzezeit als eine besondere Gruppe von Stämmen aus der altgermanischen Bevölkerung herausgebildet. Nach Rossinna, dem auch La Baume folgt, ist dieser Zeitpunkt etwa um 1000 v. Chr. anzusetzen, und so behandelt Verfasser die Urgeschichte der Ostgermanen auch erst von 1000 v. Chr. an und führt sie bis zur späteren Völkerwanderungszeit durch, d. h. bis etwa 600 n. Chr., bis zu welcher Zeit noch die letzten Reste der allmählich nach Süden und Westen abgewanderten ostgermanischen Bevölkerung in dem behandelten Gebiete nachweisbar sind. Nach den Ergebnissen der vom Berichterstatter 1933 und 1934 durchgeführten Ausgrabungen bei Lärchwalde, Kr. Elbing, die vom Verfasser noch nicht berücksichtigt werden konnten, haben die Germanen aber schon etwa 1200 v. Chr. das Weichselmündungsgebiet erreicht, so daß wir nunmehr den Beginn der Urgeschichte der Ostgermanen um etwa zwei Jahrhunderte zurückverlegen können, was übrigens auch Dr. Petersen schon aus westpreußischen Grabfunden geschlossen hat.

Der Verfasser macht uns nun in seinem Buch mit der Geschichte und Kultur der einzelnen ostgermanischen Stämme bekannt, die im Laufe von beinahe zwei Jahrtausenden hier im Osten von Deutschland und den südlich und östlich angrenzenden Gebieten gesiedelt haben. Die Ostgrenze der ostgermanischen Gebiete bildete in Ostpreußen zunächst die Weichsel, in der „römischen Kaiserzeit“ dagegen die Passarge. Die östlichen Nachbarn der Ostgermanen waren die baltischen Preußen, die eigentliche Urbevölkerung von Ostpreußen. Südlich grenzten an das ostgermanische Siedlungsgebiet die Träger der sogenannten lausitzischen Kultur, in denen man illyrische Stämme vermutet, die aber jedenfalls nicht die Vorfahren der Slaven waren. Denn diese saßen noch bis etwa 600 n. Chr. in den Steppen- und Sumpfgebieten des westlichen bzw. südwestlichen Rußlands. Das ganze Gebiet des gegenwärtigen Korridors, außerdem Posen, Schlesien und ganz Kongresspolen waren bis zur sogenannten Völkerwanderungszeit ostgermanisches Siedlungsland.

Eine Reihe stolzer germanischer Völkernamen begegnet uns in der Urgeschichte der Germanen. Hier im Osten siedelten zunächst in Pommerellen, dann sich allmählich nach Süden und Südosten ausbreitend und abwandernd die Gesichtsturnenleute, vielleicht die Vorfahren der späteren Bastarnen und Skiren. In die von ihnen geräumten Gebiete rückten dann aus den nordischen Völkerkammern nacheinander die Rugier, Burgunden, Goten, Gepiden und Wandalen ein — die Völker, die später Südeuropa mit ihrem Waffenruhm erfüllten und das stolze römische Reich zu Fall brachten. Eine reiche Kultur dieser Völker offenbart sich uns in La Baumes Buch. Sie wohnten in solide gebauten Pfostenhäusern, sie kleideten sich in feingewebte Gewänder, sie schmückten sich mit wertvollen Schmuckgegenständen aus Gold, Bronze, Silber und Eisen, mit Halsketten aus Perlen von Glas, Bernstein, Bronze, Silber und Halbedelsteinen, sie trugen kostbare Anhänger. Die Beigaben in Frauengräbern verraten, daß die germanische Frau ihren häuslichen Pflichten in derselben Weise nachkam, wie es heute die deutschen Frauen tun. Außerdem aber verfertigten sie und die Kinder die irdenen Gefäße für den Haushalt. Die Männer waren mit kunstvoll in Bronze gegossenen, später mit eisernen Waffen bewaffnet. Ihre Pferde trugen reiche Beschläge auf dem Zaumzeug. Die Grabgebräuche lassen den frommen Sinn der Germanen, ihren Unsterblichkeitsglauben erkennen. Über die körperliche Erscheinung der Germanen gaben die Skelettfunde aus den

Gräbern der ersten nachchristlichen Jahrhunderte Auskunft. Es waren hochgewachsene, vielfach langschädelige Gestalten. Das Buch enthält eine größere Anzahl von Bildtafeln mit Darstellungen germanischer Männer und Frauen in der Tracht verschiedener Perioden nach Zeichnungen von Prof. Fritz Krischen von der Technischen Hochschule in Danzig, die auf Grund der Originalfunde und der wissenschaftlichen Ergebnisse hergestellt sind. Da sehen wir die germanische Frau, wie sie im Hause ihrer Hausfrauenpflichten wartet, wie sie sich schmückt, die germanischen Männer im Waffenschmuck und im Kampf. Zeichnungen auf Gesichtsburnen der frühesten Eisenzeit zeigen aber auch in Originaldarstellungen, wie der Germane damals das Feld bestellte, wie er auf die Jagd ging, wie er bewaffnet, wie er geschmückt war.

Es ist anzuerkennen, daß Prof. La Baume sich bemüht hat, alle Gebiete der Ostgermanen in seiner Darstellung möglichst gleichmäßig zu berücksichtigen. Die Auswahl der Abbildungen, an die sich die Darstellung anzuschließen hatte, ist auf Grund sorgfältigster Abwägung erfolgt; sie war bei der großen Menge des Materials gewiß nicht leicht. Sie sind zum Teil nach Lichtbilddaufnahmen, zum Teil nach Originalzeichnungen hergestellt, die ein erfreuliches Zeugnis dafür ablegen, wie die Zeichnerin des Danziger Museums, Fräulein Frieda Millies, und ihre Helfer sich mit der Kunst des wissenschaftlichen Zeichnens vertraut gemacht haben. Besonders der Fachgelehrte wird sich freuen, daß sich unter den Abbildungen auch viele finden, die bisher noch nicht oder in schwerer zugänglichen Abhandlungen veröffentlicht waren. Für ihn und für den Lehrer sind auch die Literaturangaben am Schlusse des Buches, in denen die wichtigsten Veröffentlichungen zusammengestellt sind, von besonderem Werte. Selbstverständlich wird der Fachgelehrte noch manches vermessen, was er persönlich gern erwähnt gefunden hätte. So hätten die für die Urgeschichte der Ostgermanen doch recht bedeutsamen Siedlungsgrabungen in dem Grenzregierungsbezirk Westpreußen mehr berücksichtigt werden müssen, und es wäre auch zu wünschen gewesen, daß neben den Leitformen der wandalischen Keramik auch die der gotisch-gepidischen zusammengestellt worden wären, die gerade in den Museen in Elbing und Marienburg sehr stark vertreten ist.

Doch das sind Kleinigkeiten gegenüber dem Großen, das der Verfasser in seinem Buche geschaffen hat und das vollste Anerkennung verdient. Das Buch ist jedenfalls eine der erfreulichsten Erscheinungen, die auf dem Gebiete der germanischen Urgeschichtsforschung in der jüngsten Zeit zu verzeichnen sind. Es sollte in keiner deutschen Familie, vor allem in keiner ostdeutschen Familie fehlen, die sich für die Urgeschichte unserer germanischen Ahnen interessiert, es gehört auch unbedingt in jede Schulbibliothek. Hier hat der Lehrer das Handbuch, das ihm den Stoff für den Unterricht in leicht zu übermittelnder Form bietet; aber auch der reifere Schüler soll sich mit dem Inhalt dieses Buches vertraut machen.

Elbing.

Prof. Dr. Bruno Ehrlich.

Otto Lienau, Die Bootsfunde von Danzig-Dhra aus der Wikingerzeit.
(Quellen und Darstellungen zur Geschichte Westpreußens. Herausgegeben vom Westpreußischen Geschichtsverein. Heft 17) Danzig 1934.

Zu den wertvollsten Funden aus der Wikingerzeit gehören die Wikingerboote. Ein glücklicher Zufall hat es gefügt, daß zu den in Altpreußen schon bekannten Booten aus dieser Zeit im Sommer 1933 und 1934 drei weitere in der Umgegend von Danzig gehoben werden konnten. Über diese neuen Bootsfunde liegt eine Abhandlung von dem Professor an der Technischen Hochschule

in Danzig Dr.-Ing. E. h. Otto Lienau vor, die als Sonderheft vom Westpreußischen Geschichtsverein herausgegeben ist. Prof. Lienau hat diese Boote auf Veranlassung des Museumsdirektors Prof. Dr. La Baume in Danzig geborgen. Dieselben sind dann von ihm rekonstruiert und, soweit möglich, wieder aufgebaut worden. Das wiederhergestellte Boot I und die Reste der beiden andern neu gefundenen Boote befinden sich jetzt in dem Gartenhaus des Landesmuseums Danzig-Oliva und unterstehen dort der denkmalpflegerischen Obhut des Museumsdirektors Prof. Dr. Keyser.

In seiner Abhandlung berichtet Lienau zunächst über die Bergung und Konservierung der Funde. Die Fundstelle liegt 2 km südlich von Danzig in einem ehemaligen Flußbette der Radaune, die vor ihrer während der Ordenszeit erfolgten Eindeichung noch wasserreicher und schiffbar war. Die ersten Reste der Boote kamen beim Vertiefen von Wassergräben zum Vorschein. Sie lagen in einer Tiefe von 1,5—1,6 Meter in schlammigem Torf. Die Riele der Boote I und II ruhten etwa in der untersten Zone der Faulschlammsschicht und auf feinsandigem Ton, das Boot III etwas höher in einer Schicht mittelgroben, aber nicht anstehenden Flußsand.

Die Bootreste wurden nach ihrer Bergung sofort konserviert. Die Rekonstruktionen erfolgten auf Grund sorgfältigster Untersuchung der erhaltenen Teile und genauer Berechnungen. Vorzügliche Abbildungen nach Lichtbildaufnahmen zeigen die erhaltenen Bootreste, und auf Faltblättern mit durchsichtigen Deckblättern werden in Linienrissen die Wiederherstellungen im Verhältnis zu den erhaltenen Teilen veranschaulicht. Die Wiederherstellungen sind, wie ich wiederholt auch durch persönliche Besichtigungen feststellen konnte, in gewissenhaftester Weise erfolgt, so daß das vollständig hergestellte Boot I wohl in jeder Beziehung das einstige Aussehen des ursprünglichen Bootes zeigen dürfte. Nur wurden mit Rücksicht auf Kostenersparnis alle neu zu fertigenden Teile, so vor allem die Vordersteven und die Spanten des Vorderschiffes von Boot I aus Kiefernholz hergestellt, während die Schiffe vollständig aus Eichenholz erbaut waren. Ferner wurde die Holznagelung auf das Hinterschiff und die Spantnägel beschränkt. Vollständig ergänzt wurde auch das Seitensteuer von Boot I, dessen Vorhandensein einwandfrei an einem großen Loch in Spant 1 an der Steuerbordseite erkannt wurde. Vorder- und Hintersteven sind fast gleich und zeigen messerscharfe Form und gefällige Schweifung. Der Querschnitt des Riels ist T-förmig. Zur Nagelung dienten Holznägel, meist aus Kiefernholz mit eingesehtem Eichenkeil, an den Steven Eisennägel. Die Dichtung erfolgte mit Sumpfmoss. Die Boote waren wegen ihrer Festigkeit und Leichtigkeit allen Anforderungen der Hafl- und Flußfahrt gewachsen. Während aber die Boote I und III wegen ihrer schlankeren Bauart und ihres geringeren Tiefgangs als Mannschaftsboote anzusehen sind, hält Lienau Boot II für ein Lastboot, da es einen größeren Tiefgang und neben nur wenigen Rudersitzen zwei abgeteilte Räume zur Aufnahme von Lasten gehabt hat. Die Länge der drei Dhraer Boote beträgt bei I 12,76 m, bei II 11,0 m, bei III 13,30 m. Das Verhältnis der Länge zur Breite ist entsprechend 5,38 bzw. 4,86 bzw. 5,40.

Der genauen Beschreibung der drei Boote läßt Lienau Untersuchungen über die Zeit ihrer Erbauung und über ihre Herkunft, d. h. über ihre mutmaßlichen Erbauer folgen. Da leider aus den Booten selbst oder aus ihrer nächsten Umgebung keine Begleitfunde vorliegen, die eine Zeitbestimmung ermöglichen, so ist Lienau darauf angewiesen, entsprechende Schlüsse aus Beobachtungen an den Schiffen selbst, aus ihren Lagerungsverhältnissen und aus Vergleichen mit andern ähnlichen Booten zu ziehen.

Was die Zeit der Erbauung betrifft, so schließt Lienau zunächst aus dem Umstand, daß Boot I ein Seitensteuer besessen hat, auf eine Erbauung vor

1300 n. Chr., da zur Zeit der Wikinger und bis etwa 1300 Seitensteuer verwendet worden seien. Demgegenüber ist zu bemerken, daß zwar schon das Elbinger Stadtsiegel von 1242 ein Hecksteuer zeigt, andererseits aber das Seitensteuer, auch nachdem das Hecksteuer bekanntgeworden war, sicherlich noch lange daneben im Gebrauch geblieben ist, da gerade im Schiffbau und zumal bei den einfachsten Formen die Bevölkerung sehr zähe an den alten Überlieferungen festhält. Das gleiche gilt übrigens auch für andere typische Erscheinungen wie den Klinkerbau, die Holznagelung, die Dichtung mit Moos usw., die sich bis in die jüngste Zeit nachweisen lassen. Unbedingt sichere chronologische Schlüsse kann man aus diesen Erscheinungen nicht ziehen.

Beweiskräftiger sind die Lagerungsverhältnisse. Die Boote müssen an ihre Stellen gekommen sein, als sich dort noch ein schiffbares Gewässer befand. Nach der Bertram'schen Karte erstreckte sich das Frische Haff um 1300 n. Chr. noch bis in die Danziger Gegend. Die Radaune bildete damals noch eine Schifffahrtsstraße durch das Moorgebiet. Die Boote, die in dem alten Radaunebett lagen, müssen also an ihre Stelle gelangt sein, bevor die großen Eindeichungsarbeiten des Deutschen Ritterordens begonnen und bevor die alte Radaune zwecks Trockenlegung des Radaunemoores nach Osten abgedämmt wurde. Wie lange vorher das aber geschehen ist, läßt sich weder auf Grund dieser Feststellungen noch aus dem sonstigen geologischen Befunde ermitteln.

Saben wir aber somit wenigstens einen terminus ante quem, so ergibt der Vergleich mit den Lagerungsverhältnissen ähnlicher, im Gebiete der Leba gefundener Boote auf Grund der dort besser möglich gewesen geologischen Feststellung wenigstens insofern einen terminus post quem, als Dr. Ostendorf auf ein mindestens 1000 Jahre hohes Alter der dortigen Flußsandschicht, in der die Boote ruhten, schließen zu dürfen meint. Und die an den Fundstellen der Ohraer Boote I und II vorgenommenen pollenanalytischen Untersuchungen, die auf Anregung des Geologischen Institutes der Technischen Hochschule in Danzig von Studienrat Dr. Meinke vorgenommen sind, geben insofern eine weitere zeitliche Begrenzung, als diese Boote wahrscheinlich nicht vor Christi Geburt an die Fundstellen gekommen sein können.

Weitere zeitliche Grenzen ergeben sich aus dem Vergleich mit den nach Form und Bauart verwandten Booten von Mecklinken an der Mündung des Sagarfshabaches in die Danziger Bucht und von Charbrow am Lebafsee. Durch Scherben, die bei diesem im Boote selbst, bei jenem unweit vom Boote gefunden wurden, ist eine Erbauungszeit von etwa 1000—1200 n. Chr. festgestellt. Dadurch sind diese beiden Boote als der Wikingerperiode zugehörig gekennzeichnet. Andererseits zeigt nach dem Urteil des Verfassers Boot III von Ohra wegen der langgestreckten Form des Stevens Verwandtschaft mit dem berühmten Nydamboot, das nach den reichen Funden im Bootinnern etwa im 4. Jahrhundert n. Chr. erbaut ist.

Wenngleich somit eine genaue Datierung der Ohraer Boote auch nicht möglich ist, so kann man doch mit Lienau die zeitliche Grenze ihrer Erbauung schon aus den angeführten Gründen mit ziemlicher Sicherheit auf das erste Jahrtausend n. Chr., und zwar eher auf die zweite als auf die erste Hälfte desselben festlegen.

Nun zu der Frage nach der Herkunft der Boote bzw. nach ihren Erbauern. Sicherlich bilden die westlich der Weichsel und an der pommerschen Küste gefundenen Boote eine einheitliche Gruppe. Sie sind auch in wesentlichen Beziehungen mit den östlich der Weichsel gefundenen Wikingerbooten von Baumgart, Kr. Stuhm, und von Frauenburg, Kr. Braunsberg, verwandt, wenngleich Lienau mit Recht diese Boote von jenen als eine besondere Gruppe unterscheidet, da sie wegen ihrer größeren Breite, ihres größeren Tiefgangs, wegen

ihrer Segeleinrichtung und anderer Merkmale offenbar nicht nur für Fahrten über das Haff bestimmt, sondern auch seetüchtig waren. Beide Gruppen aber zeigen enge Verwandtschaft mit Booten, die in Schweden und andern nordischen, von germanischen Stämmen bewohnten Ländern in Gebrauch waren, ja teilweise sogar noch bis vor kurzer Zeit dort benutzt wurden. So zeigen die von Lienau abgebildeten schwedischen Boote, ein Kirchenboot von Siljan-See (Abb. 39) und eine schwedische Snipa (Abb. 44) unverkennbar die typischen Merkmale der preußisch-pommerschen Boote.

Daher ergibt sich auch für die an der preußischen und pommerschen Küste der Ostsee gefundenen Boote ein zweifellos nordischer Charakter. Als ihre Erbauer darf man also wohl mit Lienau, wenngleich ich auch der Ansicht bin, daß auch die alten Preußen und die Slaven Erfahrungen im Schiffbau gehabt haben dürften, die Germanen ansehen, die im ersten Jahrtausend n. Chr. die Bewohner des Weichselmündungsgebietes und der pommerschen Küste waren, d. h. für die erste Hälfte dieses Jahrtausends die Goten und Gepiden bzw. an der pommerschen Küste die Rugier und für die zweite Hälfte, die wohl eher in Frage kommt, die Wikinger, die als Handelsleute unter der altpreußischen bzw. slavischen Bevölkerung wohnten, wohl aber kaum, wie Lienau mit Langenheim annimmt, als eine herrschende Oberschicht anzusehen sind. Bestätigt wird diese Annahme Lienaus nicht zum wenigsten auch durch die Lage der Fundorte der Boote inmitten eines Gebietes, das auch sonst, wie die Karte (Abb. 37) zeigt, an Wikingerfunden reich ist.

Prof. Lienau hat für seine Untersuchungen neben seinen technisch-wissenschaftlichen Erfahrungen das ganze Rüstzeug der modernen Vorgeschichtsforschung aufgeboten. Seine Schlussfolgerungen sind vorsichtig abwägend und dürften wohl bei vorurteilslos prüfenden Beurteilern keinen erheblichen Widerspruch finden. Mit Recht aber betont er, daß es sich bei den Ddraer Booten um einen einzigartigen Fund unserer Heimat handelt, der die größte Beachtung verdient.

Elbing.

Dr. Bruno Ehrlich.

Pommersches Urkundenbuch. Herausgegeben von der Landesgeschichtlichen Forschungsstelle (Historischen Kommission) für die Provinz Pommern VII. Band, 1. Lieferung. Stettin: Leon Sauniers Buchhandlung 1934. 200 S. Folio.

Wie die meisten Urkundenbücher, hat auch das Pommersche eine lange Unterbrechung erfahren; der bisher letzte 6. Band erschien 1906. So darf die von Staatsarchivrat Dr. Friedrichs bearbeitete Fortsetzung um so mehr begrüßt werden, als sie sich als sorgfältig gearbeitet erweist. Die 1. Lieferung umfaßt die Zeit von Januar 1326 bis Anfang Mai 1328 und bringt das Urkundenmaterial in Vollgedrucken — diese, wie mir scheinen will, fast etwas zu häufig —, Teildrucken oder Regesten. 245 Urkunden weist diese Lieferung für einen Zeitraum auf, für den das Preußische U. B. nur 79 zu bieten vermag. Allein solch vergleichsweiser Reichtum ist keine Folge eines gefunden, intensiven Staatslebens, sondern eher des Gegenteils. Die Unterschiede im staatlichen Leben der beiden benachbarten Territorien, wie sie sich aus einem Vergleich der diplomatischen Überlieferung ergeben, sind erstaunlich. Mit einiger Übertreibung ließe sich sagen: Ein preußisches U. B. wäre nicht möglich ohne die Ordensurkunden, wohl aber ein pommersches ohne Herzogsurkunden. Nur 50 Urkunden stammen aus der herzoglichen Kanzlei, und diese betreffen selten anderes als Schenkungen an Kirchen, Bestätigung von Verkaufs- u. a. Verträgen. Während in Preußen noch alle

Macht beim Orden konzentriert ist, sind in Pommern die Städte — wie es scheint auch schon im östlichen Teil — politisch nahezu unabhängig, sie schließen Verträge und Waffenstillstände, verbinden sich untereinander und mit dem Bunde der Ritterschaft. Die von Dänemark bedrückten Herzöge verpfänden mit Zustimmung ihrer Stände Rügen an die Herren von Putbus, verpfänden wenige Jahre später das Land Stolp an den Deutschen Orden; auch ein Ausdrück des Machtverhältnisses der beiden Territorien. Zu einer Zeit wachsender Staatsgewalt in Preußen bietet Pommern das Bild richtungslosen Zerfalls. Auf dieser Grundlage ist auch die Ausdehnungspolitik Werners von Orseln zu erklären.

R ö n i g s b e r g i. P r.

S e i n.

L. Oßwald (Wellinghusen), Wie Alt-Preußen bekehrt und Ordensland wurde. München: Ludendorffs Verlag G. m. b. H. 1934. 122 S. 8°. 3 M.

Von den 163 Anmerkungen dieses Buches verweisen etwa 40 auf Bibelzitate (aus der Bibel wird begründet, daß das bestialische Vorgehen des D. O. gegen die Preußen auf Weisungen des Alten und Neuen Testaments beruhte), etwa 25 auf Hartknosch Altes und Neues Preußen (gegen dessen Angaben nur einmal eine leise Kritik geübt wird), etwa je ein Duzend auf die Schriften von Mathilde und Erich Ludendorff und auf Dusbürg; sonstige erwähnte Literatur folgt in weitem Abstand, so werden Schück, Raynald und Lucas David etwa je fünfmal (David ist übrigens ein „römischer Chronist“, S. 83), Treitschkes Ordensland dreimal erwähnt. Die Ordensstatuten werden in der alten Hennigschen Ausgabe genannt (einmal), Lohmeyer in einer mir unbekanntem Auflage von 1874 auch einmal und ebenso einmal Ewalds Eroberung Preußens. Damit ist die Spezialliteratur erschöpft; doch werden auch archivalische Quellen angeführt, so S. 77 „Original der Bulle im Geh. Archiv Nr. 9“, so S. 90 „Matricul. Fischhus. p. XLV (leider ist das Original dazu erhalten!), so S. 93 das kleine Privilegienbuch p. 80 (anscheinend flüchtig und daher völlig falsch abgeschrieben aus Voigts übrigens nie erwähnter Gesch. Preußens Bd. 3 S. 201). Ja, das böse Zitieren! Da finden wir S. 51 einen Chronisten Cosmas Pragens, wiederholt einen gotischen Schriftsteller Jordanus u. a. m.

Letzterer Fall ist besonders verdrießlich, ist doch der einzige Gote, der in dem Buch vorkommt, falsch geschrieben. Und die Goten spielen in Ostpreußen eine sehr viel hervorragendere Rolle, als die deutschen „Geschichteschreiber“ je geahnt haben. S. 23: „Die gründlichsten Erforscher der älteren Erdkunde sind fast einmütig der Meinung, daß die Bewohner Preußens immer Völker gleichen Namens, und zwar Goten gewesen sind, wie schon Pytheas berichtet. Die Bekehrung hat die alten gotischen Namen sorgfältig gefilgt, wie sie ja auch zu verwischen verstand, daß Preußen die Heimat der Goten blieb.“ S. 25: „Auch die Goten waren gewandert und hatten zum Teil am Schwarzen Meer eine neue Heimat gefunden. Die Hauptstämme aber sind in der Heimat geblieben, und ihr Blut lebt noch heute im deutschen Volke.“ S. 84: 1249 wird den Preußen „die gotische Muttersprache verboten“. Aber auch in den Litauern lebt 1236 noch „der alte gotische Freiheitswille“ (S. 72), allerdings S. 105 lesen wir dann: „Doch im Beheimen leben die Muttersprache und die alten Sitten trotzdem fort, noch heute tragen in Schalauen und Nadrauen die Männer den Basttschuh, die Mädchen die Kasawaika und sprechen die litauische Mundart.“ Germanen sind übrigens auch die Pommereller (S. 50), und als Pommerellen 1234 dem Orden gegen die Preußen beisteht, da ist es Rom wieder einmal gelungen, „Germanen

gegen Germanen einzusetzen" (S. 68). Die Vorstellung des Verf. über Pommerellen ist auch sonst sehr klar: So ist Herzog Swantopolk 1241 und 1252 ein stolzer bzw. alter Heidenrecke (S. 77 und 86).

Die Verf. räumt, was die Preußen betrifft, endlich mit der Auffassung Dusburgs auf, die ja bekanntlich bis 1934 unerschütterte galt. Für ihre eigene Auffassung ein paar Beispiele:

S. 18: Rom muß die unabhängigen Preußen vernichten. Beweis: „Der Kampf wird in Preußen fort dauern, solange Preußen besteht, denn zu seinem wahren und Hauptgrund hat der Kampf die innerste Natur dieses Staats. Preußen steht sowohl seinem Ursprung wie seiner Entwicklung alle Stufen hindurch im geraden Gegensatz zu der katholischen Kirche. Es ist wegen dieser seiner Natur der Haupt- und Todfeind Roms“ (Civiltà Catholica, zit. nach Nippolds Kirchengeschichte S. 730). Daß die Preußen ein Volk ohne Schuld und Fehle waren, versteht sich ohne Beweis. An dem vorzugsweise benutzten Hartknock wird nur einmal leise kritisiert, daß er zu viel „Söllensput“ von der Religion der alten Preußen erzähle (S. 38), und wenn Tacitus den alten Germanen und also auch den Preußen Neigung zum Trunk nachsagt, so ist seine Handschrift an dieser Stelle offenbar im Mittelalter „von Priesterlist“ verbessert. . . „So hat zweifellos den Preußen erst die Befehung den Alkohol gebracht“ (S. 33). Ein wahrhaft paradiesischer Zustand muß in Preußen vor Ankunft des Ordens geherrscht haben. Folgende Symbiose erhalten wir S. 38: „Die christliche Zeit hat sie dann alle verteuft, die dem Germanen als Mitlebewesen so lieben und vertrauten Geschöpfe. Keines hat sie vergessen, Wolf und Bär, Fuchs und Schwarzer Kater, Hahn und Gule, Kröte und Eidechse“.

Bevor der D. O. nach Preußen kam, hat u. a. Adalbert von Prag dort einen Missionsversuch unternommen. Bemerkenswert neu sind die geographischen Angaben über Adalberts Reise (S. 51). Er fährt zunächst die Weichsel hinab ins Preußenland, dann weiter stromabwärts und landet wieder¹⁾ an der samländischen Küste. „Auf dem Marktplatz eines Städtchens (wohl Königsberg)“ erzählt er den Preußen von seinem Vorhaben. „Ein herzerfrischendes Heidentum war die Antwort“, Adalbert zieht darauf nach der Nehrung und findet in „Judenangst“ den Tod. Ein Vierteljahrtausend später übernimmt der D. O. die Christianisierung. „Christlich waren Ziel und Zweck, sehr christlich sogar. Die Ausrottung allen Heidentums, also die Vernichtung jeden freien Volkstums, war die Aufgabe der Ritterorden. Diener Jehovas und seiner machtlüsterne Priesterkaste waren auch sie“ (S. 58). „Reklame gehört zu jedem jüdischen Geschäftsunternehmen, und ein solches war doch in Wahrheit auch der Orden“ (S. 78).

Zur Charakteristik der Sachkunde und der Auffassung der Verf. hinsichtlich der Durchführung der Eroberung mögen folgende Angaben dienen: S. 21: Bischof Christian ist es, von dem der Hilferuf an den D. O. ausgeht; S. 55: Christian ist der „Apostel der Deutschen“; S. 68: Den gefangenen Bischof vermag der Orden nicht zu befreien; denn er hat genug mit sich selbst zu tun. — S. 57: Hinsichtlich des preußischen Unternehmens sind Papst und Kaiser 1224/25 ganz einig. Freilich (S. 63) Friedrichs „Kaisertum war eigentlich nur Schein. Auch er war ein Gebundener“. Hermann von Salza hat als Vermittler zwischen Kaiser und Papst „den Streit immer zu Gunsten des Papstes entschieden. . . Ebenso befreundet wie mit dem Kaiser war Hermann . . . mit dem Bischof Christian“. Aus der Schilderung der ersten Kämpfe S. 67: „Am polnischen Ufer der Weichsel erstand die Feste Nassau (so). Von hier holte man zum ersten Schlage aus, eroberte die heilige Eiche bei Thurn und baute an ihrer Stelle die erste Zwingburg auf, die

1) Von mir gesperrt.

2) So im Text.

Feste Thorn. . . Trotz des Jehovahsegens für solchen Frevel geschah es, daß einem Bischof Anselm die Art das eigene Bein spaltete statt der Eiche, die er niederhauen wollte und Heiligenbeyl den Namen gab.³⁾ . . . In der Kulmischen Handfeste wurden für ewige Zeiten die Pflichten festgelegt, die in der Folge das ganze Leben der Untertanen¹⁾ regeln sollten.“ Oder aus späterer Zeit: S. 87: „1254 ist wieder der Henker gefunden, der sich für die Ordensarbeit eignet. Der Böhmenkönig Ottokar hat ein großes Kreuzheer gesammelt, auch Rudolf von Habsburg ist als Ordensritter mit beim Zuge. „Diesmal widersteht niemand dem Heer des Todes und niemand bleibt am Leben, der ihm begegnet.“ S. 90: „Der Abschäum der Menschheit sammelte sich unter der Kreuz- und Ordensfahne.“ Die Schilderung des großen Aufstandes schließt S. 100 mit den Worten: „Luctumo und Glande werden gefangen, Luctumo wird gespießt, Glande gerädert und ganz Pogesanien wird in Schutt und Asche gelegt. . . Ruhmvoll ist die Geschichte des Ordens.“ Die kurze Schilderung des dreizehnjährigen Krieges schließt S. 108 mit den Worten: „So rächte das Schicksal die Verbrechen, die der Orden am preußischen Heidenvolke beging.“

Der Orden als Landesherr: Als bald nach Beginn der Eroberung werden Polen in dem stillgewordenen Lande angesiedelt (S. 71 f.); zu Ende der Eroberung: „Ganze Dorfschaften werden in entfernte Gebiete verpflanzt, noch mehr Fremde²⁾ ins Land geholt“ (S. 104). — Der Landadel wurde durch Bestechung gewonnen, die ihm untergebenen Sippen wurden leibeigen, sogar das Recht der ersten Nacht wurde ihm gewährt (S. 88). Die Ordensherren, die sich übrigens seit 1382 Kreuzherren nennen, „wohnten ehelos in Gemeinschaftshäusern. Ihr widernatürliches Leben zeitigte die furchtbarsten Laster und untergrub alle Begriffe von Sitte und Sittlichkeit“ (S. 105). Von geistigem Leben konnte keine Rede sein: „Ein strammer Garnisondrill (und die Lasterhaftigkeit?) erfüllte das ritterliche Leben. Solche Engstirnigkeit hatte auch für alle dichterische Schönheit keine Seele“ (S. 110).

S. 107 erfahren wir plötzlich — denn von der Kolonisationsarbeit des Ordens ist vorher keine Rede —, daß den zugewanderten Deutschen Preußen im Laufe der Zeit zur Heimat geworden war. Eine gewisse Ueberraschung bietet auch der Ausklang: S. 110 Königsberg, „an dessen Mauern so viel gotisches Heldenblut verströmt war, wird zur Pflanzstätte deutscher Geistes- und Seelenfreiheit.“ Der Große Kurfürst „entreißt Ostpreußen den polnischen Klauen“ . . . Pflichtgedanke und Freiheitswille waren es, die Preußen, die alte Gotenheimat, 1813 zum Wecker und Befreier Deutschlands werden ließen und ihm 1870 die Führung und Gestaltung des Reiches gaben — allen jüdisch-römischen Ränken zum Trotz.“

Jedes Wort über dies Buch erübrigt sich, nicht bloß für den Wissenschaftler, für den es schlechterdings wertlos ist, sondern auch, was sehr viel schwerer wiegt, für jeden Deutschen. Aber es wäre ein Unrecht gewesen, über dies Buch schweigend hinwegzugehen.

Königsberg i. Pr.

Sein.

Erich Weise: Die alten Preußen. Preußenführer, hrsg. von Staatsarchivrat Dr. Erich Weise und Stadtarchivdirektor Dr. Hermann Kownaski, Heft 3. Elbing: Preußenverlag 1934. 38 S. 8°.

Die kleine Schrift ist um so mehr zu begrüßen, als sie in der wissenschaftlichen Literatur, in der es keine neueren selbständigen Veröffentlichungen über die alten

³⁾ Dieser Satz lautet wörtlich so!

Preußen gibt, eine Lücke ausfüllt, und andererseits in höchst anschaulicher und allgemeinverständlicher Form unser Wissen von der Geschichte der Preußen zusammenfaßt. Gerade weil sie, zum Unterschied von anderen Neuererscheinungen, sich auf das beschränkt, was zuverlässig über die Stammpreußen gesagt werden kann, hat sie in unserem Schrifttum eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Der erste Abschnitt behandelt die ursprüngliche Heimat, die rassistische Zusammensetzung und die preußischen Landschaften in historischer Zeit. In der daran anschließenden Darstellung der Bekehrung wird mit Recht darauf hingewiesen, daß die Unterwerfung der heidnischen Preußen nicht auf dem Vernichtungswillen der deutschen Eroberer, sondern auf allgemeinen abendländischen Ideen beruhte, und daß von einer Ausrottung der Stammpreußen durch den Orden in keiner Weise die Rede sein kann. Die wichtige Frage, wie nun innerhalb des Ordensstaates das stamm-preußische Element sozial und rechtlich eingeordnet wurde, wird in dem Abschnitt „Verschmelzung von Preußen und Deutschen“ behandelt, der wohl als der wichtigste Teil der kleinen Arbeit bezeichnet werden darf. Es zeigt sich, daß es sich um einen friedlichen Einschmelzungs Vorgang handelte, der auf sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen beruhte. Das Versiegen der preußischen Sprache und ein, freilich zu kurz geratener, Abschnitt über den Bedeutungswandel des Landesnamens „Preußen“ schließt das Heft ab. Zwei Karten der alten preußischen Landschaften und der Verbreitung der preußischen Ortsnamen, sowie die Abbildungen von Denkmälern der preußischen Kultur ergänzen die Schrift, der auch im nationalpolitischen Interesse weiteste Verbreitung zu wünschen ist. Durch eine Übersetzung ins Englische (The Ancient Prussians) ist diese Verbreitung auch im Auslande möglich.

Rönigsberg i. Pr.

Erich Maschke.

E. von Dittman, der Verwandtschaftskreis des Deutschordenshochmeisters Winrich von Kniprode († 1383). Rheinische Heimatpflege, Zeitschrift für Museumswesen, Denkmalpflege, Archivberatung, Volkstum, Natur- u. Landschaftsschutz. 6. Jahrg. Heft 3/4, Düsseldorf 1934, S. 273—278.

Hierin bespricht Erzellenz von Dittman den Verwandtschaftskreis des Hochmeisters Winrich von Kniprode. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Mutter des Hochmeisters wahrscheinlich aus dem Kölner Stadtgeschlecht der Overstolz entsprossen war. Für die Kulturgeschichte des Ordenslandes ist dies Ergebnis sehr wichtig, weshalb hier auf den Aufsatz hingewiesen wird. Ergänzend sei noch bemerkt, daß Winrich von Kniprode am 24. Juni 1382 gestorben ist; sein Nachfolger wurde am 2. Oktober 1382 erwählt.

Marienburg Wpr.

Bernhard Schmid.

Chr. Krollmann, Geistige Beziehungen zwischen Preußen und Thüringen im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts. Thüringisch-Sächsische Zs. f. Geschichte und Kunst Bd. 22 S. 78—91.

Der D. D. fand namentlich in seinen Anfängen in Thüringen vorzugsweise Anhang und demgemäß knüpften sich rasch u. a. auch von Krollmann selbst schon früher geschilderte lebhafteste Beziehungen zwischen Thüringen und Preußen. Der Hinweis auf die als leitende Ordensbeamte und hervorragende Kolonisten im Ordenslande wirkenden Thüringer leitet zum eigentlichen Thema, einer ausgezeichneten Zusammenfassung der Forschungsergebnisse über die engen geistigen

Beziehungen beider Länder, über. Daß Mystik und Askese über Thüringen nach Preußen gelangten, wird an einer Reihe von Beispielen verdeutlicht (u. a. die Ordensbrüder Heinrich und Hermann Stange, Albrecht von Meißel, die Hl. Jutta, Silo von Kulm, der in erstaunlicher Abhängigkeit von Mechtild von Magdeburg stand); der berühmten Aufführung des Katharinenspiels in Eisenach von 1321 folgte die Darstellung desselben Spiels in Königsberg 1323. Die Pektoren der Franziskanerklostodie Preußen wurden in Erfurt erzogen. In Erfurt lebte seit 1270 der samländische Bischof Heinrich von Stritberg und in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts der samländische Domprobst Heinrich von Kirchberg, der eine erhebliche Rolle im Carmen satiricum occulti Erfordensis spielte. — Es wäre sehr zu wünschen, daß der Verf. dieser Arbeit eine entsprechende über die geistigen Beziehungen Niedersachsens zum Ordenslande folgen ließe.

Königsberg i. Pr.

Hein.

Karl Rafiske, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410. Königsberg Pr: Gräfe und Inzer 1934. Einzelschriften der Historischen Kommission für ost- und westpreussische Landesforschung (Selbstanzeige).

Eingehende Untersuchungen über die mittelalterliche Siedlungsgeschichte des östlichen Preußens gab es bisher nur für einige wenige Gebiete, wobei gewöhnlich die verwaltungspolitische Einteilung der Ordenszeit oder auch die moderne Kreiseinteilung den Rahmen für die stoffliche Abgrenzung der Darstellung bot. Dagegen umfaßte zwar die Arbeit Zippels das ganze Ordensland östlich der Weichsel, war aber wohl mit Rücksicht auf den damaligen Stand der Urkundenveröffentlichung nur bis zum Jahre 1309 fortgeführt. Es schien daher erforderlich, einmal siedlungsgeschichtliche Untersuchungen für das ganze Ordensgebiet über einen größeren Zeitraum hin vorzunehmen. Dabei galt es in erster Linie die Frage aufzuwerfen, ob für uns noch aus der Gesamtschau heraus die Grundzüge erkennbar sind, von denen sich der Orden bei der Durchführung seines Siedlungswerkes hatte leiten lassen.

Planmäßige Siedlung setzte erst nach der Niederwerfung des großen Aufstandes ein. Zunächst wurde im nordwestlichen Teil Preußens, dem Kernlande zwischen Weichsel, Haff, Drewenz, Alle und Pregel, die Durchführung eines großzügigen Dorfsiedlungsvorhabens in Angriff genommen. Hierbei wurde nicht etwa der ganze Raum mit Dörfern durchsetzt, sondern man begnügte sich vorerst damit, bestimmte engbegrenzte Gebiete mit Dörfern aufzusiedeln, so daß hier und da dichte Gruppen von Dörfern mit einer Stadt in der Mitte entstanden, während die dazwischenliegenden Landstrecken nicht erfährt wurden. Jedes einzelne Dorfsiedlungsunternehmen dieser Art wurde mit großer Schnelligkeit durchgeführt. Ruckartig setzte an den verschiedenen Stellen der zur Aufteilung vorgesehenen Gebiete die Siedlung ein, während gleichzeitig die Einrichtung der zu jedem Siedlungsvorhaben gehörigen Stadt in Angriff genommen wurde, und schon nach auffällig kurzer Zeit, nach 10 oder 15 Jahren, war in der Regel die Aufteilung beendet. So stellt sich für uns der gesamte Dorfsiedlungsvorgang als ein Neben- und Nacheinander der Anlage einzelner räumlich abgeschlossener Dorfsiedlungsgebiete dar, und die Feststellung des Siedlungsbeginns in den einzelnen Gebieten ermöglicht es uns, den raum-zeitlichen Fortschritt des Siedlungswerkes genauestens zu verfolgen: in den 80er Jahren des 13. Jahrh. setzte an der Weichsel die Dorfanlage ein, etwa 1330 war bei Königsberg und Wehlau der Pregel erreicht, zu einer Zeit, als im westlichen Ordensland die

alten Kernsiedlungsgebiete schon begannen, durch verstreute Dorfanlage in den bisher freigeblichenen Räumen zusammenzuwachsen. Hier war um die Mitte des 14. Jahrh., im Ostteil entsprechend später, der ganze Raum zwischen Weichsel und Pregel mit einem allerdings verschieden dichten Netz von Zinsdörfern bedeckt.

Die planmäßige Durchführung dieses großen Dorfsiedlungsunternehmens war nur dadurch möglich gewesen, daß es gelungen war, eine ernsthafte Gefährdung des Siedlungswerks durch äußere Feinde zu verhindern. Zu diesem Zweck war man schon in den 20er Jahren des 14. Jahrh. darangegangen, ein geschlossenes Befestigungssystem im südöstlichen Vorland zu errichten. Als ein Jahrzehnt später die Dorfsiedlung gerade den Pregel erreicht hatte, wurden unter Dietrich von Altenburg feste Häuser an der masurenischen Seenkette angelegt, während gleichzeitig in der Nähe solcher Wildnis-häuser Ländereien an Preußen zur Entschädigung für Wacht- und Späherdienste verliehen wurden. Diese Aussetzung von kriegsdienstpflichtigem Besitz hielt in verschiedenen Formen über die Jahrhundertmitte hinaus an: Winrich von Kniprode hat sie mit besonderem Eifer betrieben, bis um 1370 das Land zwischen der Alle und der älteren Burgenlinie Gerdauen, Barten, Rastenburg und Seehofen in der nordöstlichen Wildnis so dicht mit Dienstgütern besetzt war, daß es militärisch selbst als völlig gesichert gelten durfte. So konnte denn in dieser Zeit die Dorfsiedlung vorgenommen werden und den eigentlichen Abschluß der siedlerischen Erfassung herbeiführen, wenn sie auch bei der Beschränkung auf die wenigen zwischen den Dienstgütern noch verbliebenen freien Räume kein großes Ausmaß mehr anzunehmen vermochte. Ausgehend von Maßnahmen, die vorerst lediglich den militärischen Schutz des großen Dorfsiedlungsvorhabens bezweckten, hatte sich damit ein neues Siedlungsvorhaben von eigener Bedeutung herausgebildet, in der Entwicklung aber bis zuletzt durch seine ursprüngliche Bestimmung beeinflusst. Zu Beginn des 15. Jahrhunderts gelang es darüber hinaus, in der nordöstlichen Wildnis in breiter Front bis an die masurenischen Seen und im Südosten bis in die Nähe von Ortelsburg vorzustoßen. Die Erbauung des Hauses Lyck im Jahre 1398 deutet Pläne an, die allerdings erst später ihre Verwirklichung finden sollten.

Besonders deutlich zeigt gerade ein Blick auf den Vorgang der Erschließung der Wildnis, daß in der Siedlungspraxis des Ordens den einzelnen Siedlungsarten bestimmte Aufgaben zugewiesen waren. Wie in der Zeit der Eroberungskriege und des großen Aufstandes lediglich Landbesitz unter der Verpflichtung zur Heeresfolge ausgegeben wurde, leitete man auch die Erschließung der Wildnis mit der Verleihung von dienstpflichtigem Besitz ein, als es darauf ankam, die vorgelagerte Burgenkette zum Schutze der Dorfsiedlung möglichst wirkungsvoll zu verstärken. — Wesentlich andere Ziele verfolgte man mit der Zinsdorfanlage. Im großen Dorfsiedlungsraum zwischen Weichsel und Pregel wurden mit Vorliebe bewaldete oder sumpfige Landstrecken zur Gründung von Dörfern ausgewählt. In der Wildnis gab ebenfalls der Orden an den Stellen, wo ihm die Durchführung eigener Siedlungsunternehmungen im Augenblick nicht ratsam erschien, gerade Obland in großen Strecken an Grundbesitzer aus, die ihrerseits zur Anlage von Zinsdörfern gezwungen waren, wenn sie ihren Besitz nutzen wollten. Es zeigt sich, daß also auch im Ordensland das deutsche Zinsdorf und der deutsche Bauer mit dem eisernen Pflug den eigentlichen kolonialisatorischen Faktor gebildet haben. — Im Dorfsiedlungsraum stand die Gründung von Städten im engsten zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit der Entstehung der Zinsdorfgruppen. Wie überall im ostdeutschen Kolonialland gehörten auch in Preußen Zinsdorf und Stadt soziologisch eng zusammen. Anders die Entwicklung und die Bedeutung der Städte in der Wildnis: sie sind nicht aus wilder Wurzel

gegründet, sondern organisch aus Pischken neben den Ordensburgen herausgewachsen und, wenn überhaupt, dann gewöhnlich erst lange nach Abschluß des Siedlungswerkes in der Umgebung durch die Erteilung der Hof- mit Stadtrechten bewidmet worden. Die Entstehung der Wildnisstadt steht demnach in keinem unmittelbaren Verhältnis zur Dorfsiedlung.

Besondere Beachtung ist der Frage der Siedlerbewegung geschenkt worden. Es hat sich ergeben, daß der Zustrom der deutschen Siedler aus dem Mutterland nicht erst um die Mitte des 14. Jahrh., wie man bisher annahm, sondern schon sehr bald nach der Jahrhundertwende versiegt ist. So wenig sich gerade in diesem Falle bestimmtere Angaben machen lassen, gibt doch ein Blick auf die weitere Entwicklung des Dorfsiedlungsvorgangs mit ziemlicher Sicherheit zu erkennen, daß ein in ununterbrochener Stärke verlaufender Zuzug aus dem Mutterland nicht mehr stattgefunden haben kann. Dagegen ist seit den Jahren 1310 und 1320 eine starke Zunahme der Binnenwanderung nachzuweisen. Bauern aus den ältesten Siedlungsgebieten des westlichen Preußens haben nicht nur die Fortführung und den Abschluß der Dorfsiedlung ermöglicht, auch die Erschließung der Wildnis ist in erster Linie mit binnenländischen Kräften vorgenommen worden.

Im Verlauf von rund 130 Jahren war ein Siedlungswerk von ungeheuren Ausmaßen durch Durchführung gekommen. In jenem weiten Raum zwischen der Weichsel und dem Pregel hatte die Landeskultur einen Stand erreicht, der auch in den folgenden 600 Jahren keine weitere nennenswerte Förderung zu erfahren brauchte. In der Wildnis war der ganze Süden bis an die masurensche Grenze hin erfasst, im Osten wenigstens in einzelnen Abschnitten die Siedlung bis an die masurensche Seenkette vorgetrieben. Da erhebt sich die Frage nach dem Sinn des Siedlungswerkes im Rahmen der Entwicklung des Ordensstaates. Nun wird man kaum so formulieren dürfen, wie ich es selber getan habe, daß die Siedlung eine Hauptaufgabe des Ordensstaates gebildet habe. Die Siedlung wurde bestimmt nicht als Selbstzweck getrieben. Statt dessen wird man sagen müssen, daß sich der Orden der Siedlung als des vornehmsten Mittels zur Festigung und Behauptung seines Staates bedient habe. Im großen Aufstande hatte sich der Orden mit den paar am Rande seines Landes gelegenen Städten und den wenigen Landrittern den zahlenmäßig weit überlegenen Preußen gegenüber in einer fast unhaltbaren Lage befunden. Jetzt ging der Orden daran, im Rahmen seines Dorfsiedlungsvorhabens, auf dessen Durchführung er im ersten halben Jahrhundert nach der Unterdrückung des Aufstandes seine kolonialisatorische Tätigkeit mit auffälliger Ausschließlichkeit beschränkte, auch auf dem flachen Lande feste geschlossene Gruppen bäuerlicher Siedlung zu schaffen und sich damit eine zahlenmäßig bedeutendere deutschbestimmte Bevölkerungsgrundlage zu bilden. Während demnach die Dorfsiedlung eine stärkere Verankerung des Staates im Preußenlande selbst bezweckte, übernahm die militärische Erschließung der Wildnis und die darauf in diesem Gebiet folgende Siedlung die Sicherung des Staates nach außen hin.

Dabei liegt es auf der Hand, daß sich von der siedlungsgeschichtlichen Untersuchung her andauernd Blickpunkte für die Beurteilung dieses Ordensstaates selbst in seinen verschiedensten Funktionen gewinnen lassen. Sehen wir hier doch den Orden an der Arbeit. So lassen sich u. a. zur Frage der Nationalitätenpolitik Beobachtungen von weitreichender Bedeutung machen. Aber vor allem fällt auf das Verwaltungsweisen, besonders auf das Verhältnis der Zentrale zu den Einzelgewalten, von hier aus helles Licht. Die seit Plehn vielfach vertretene Ansicht, daß für die Dorfsiedlung lediglich in der Dezentralisation das Geheimnis des Erfolges gelegen habe, ist in dieser

Form nicht aufrechtzuerhalten. Wenn wir einmal bei der Dorfsiedlung bleiben wollen, so zeigt es sich, daß der Selbständigkeit der Komture von Seiten der Zentrale starke Schranken gesetzt waren. Bei der Erschließung der Wildnis andererseits ist in allen Einzelmaßnahmen der richtungweisende Einfluß der Hochmeister mit aller Deutlichkeit zu erkennen. Ihm haben sich nicht nur die Komture als die unmittelbaren Untergebenen gebeugt; auch die geistlichen Landesherren haben sich in Fragen der Landeskolonisation recht eng an die Weisungen der Ordenszentrale gehalten. Sogar das Bistum Ermland, das zeitweilig eine eigene Siedlungspolitik trieb, hat sich unter Werner von Orseln in eine große gemeinsame Siedlungsfront einreihen lassen.

Zur Bearbeitung wurden außer dem gedruckten Material die Bestände des Königsberger Staatsarchivs und des Elbinger Stadtarchivs herangezogen. — Leider war es vorerst nicht möglich, auch Pommerellen in den Rahmen der Darstellung mit einzubeziehen. Die Bodenpolitik des Ordens in diesem Lande wird in der nächsten Zeit zur Bearbeitung gelangen.

Königsberg i. Pr.

Karl Rasiske.

Clara Redlich, Nationale Frage und Ostkolonisation im Mittelalter.

Rigaer Volkstheoretische Abhandlungen, hrsgb. v. Kurt Stavenhagen, Bd. 2. Berlin, Verlag Hans Robert Engelmann 1934 VII, 114 S. 8°. Preis 5,30 RM.

Ogleich es zur vollständigen Beurteilung der vorliegenden Arbeit notwendig wäre, sich zuvor mit dem Buche von Kurt Stavenhagen, Das Wesen der Nation (der gleichen Reihe Bd. 1, Berlin 1934) auseinanderzusetzen, dessen theoretische Anschauungen den Ausgangspunkt für Clara Redlich bilden, kann hier nur auf die eigentliche historische Untersuchung und quellenmäßige Beweisführung eingegangen werden. Sie beginnt mit einem Kapitel „Nationalität, christlicher Imperiumsgedanke und Stände im alten Reich“, in dem im positiven Zusammenhange durchaus richtig die beherrschende Gewalt der übernationalen christlichen und imperialen Ideen und die über „Nationen“ und Staaten hinwegreichenden ständischen Gliederungen dargestellt werden. In dieses allgemeine Bild, als dessen bedeutender Vertreter Otto von Freising erscheint, werden nun die geschichtlichen Vorgänge in drei nacheinander behandelten Gebieten der ostdeutschen Kolonisation eingeordnet, im Wendengebiet (S. 26—55), in Livland (S. 56—85) und in Preußen (S. 86—105). Es fällt also der ganze Südosten fort; es fallen auch die Gebiete deutscher Kolonisation in nichtdeutschen Staaten, insbesondere Polen, Böhmen und Ungarn fort. Nur gelegentlich (S. 8, 11, 14) fällt der Blick auf die Verhältnisse im Westen und Norden, ohne daß der Versuch gemacht wird, aus ihnen allgemeinere Schlüsse zu ziehen.

Bielmehr schließt die Verf. aus den von ihr herangezogenen erzählenden und urkundlichen Quellen für das Verhältnis von Deutschen und Wenden (S. 55): „Eine tiefe Kluft und bewußte nationale Gegensätze hat es bei der Kolonisation des Wendengebietes nicht gegeben. Als oberste Gemeinschaft galt die christliche Totalgemeinschaft, innerhalb derer die einzelnen Gruppen sich nach sozialen Gesichtspunkten zusammenfanden. Das ständische Solidaritätsgefühl war stärker als irgendwelche nationalen Unterscheidungen.“ Entsprechend sind die Folgerungen für Livland und für Preußen. Für ersteres heißt es (S. 85): „Die einzelnen Völker wurden bewertet je nach ihrer Stellung zum Christentum. Waren sie einmal christianisiert, so entschied innerhalb dieser Völker die ständische Qualität.“ Im gleichen Sinne wird die Entwicklung in Preußen betrachtet und besonderer Wert darauf gelegt, daß die Missionsstaaten Preußen und Livland

keine Sonderstellung einnahmen, sondern hier wie in den Wendengebieten die gleiche Art von Menschen, die gleiche historische Situation schuf.

Nur an einer Stelle überschreitet die Verf. den Rahmen, den sie sich in räumlicher Beziehung gesteckt hat, und geht auf die Aussage des Sachsenspiegels ein, daß der König von Böhmen als Nichtdeutscher von der Kur auszuschließen sei. (S. 18 f.). Sie wird als noch ungeklärte Einzelheit betrachtet. Aber indem die Verf. sie isoliert und den Zusammenhang überfieht, in den schon Hugelmann an (Historisches Jahrbuch 51, 1931) sie gestellt hat, vermag sie sie nirgends einzuordnen und weist schon damit auf einen methodischen Fehler ihrer Arbeit hin. Die drei Gebiete, denen sie ihre Untersuchung widmet, heben sich nämlich aus den übrigen Räumen der ostdeutschen Kolonisation heraus. Es sind Gebiete der deutschen Mission, die nach vollendetem Aufbau der kirchlichen Organisation auch der deutschen Reichskirche angehörten. Als die deutsche Kolonisation einsetzte, war sie zeitlich nur wenig von jenem kirchlich-religiösen Vorgang getrennt, ja, wie Hauck mit Recht betont, gelang eine nachhaltige Christianisierung vielfach überhaupt erst durch den Einzug deutscher Siedler. Daher ist es nur natürlich, wenn bei Thietmar von Merseburg, Helmold und andern das christlichheidnische Gegensatzbewußtsein und das Bewußtsein der „christlichen Totalgemeinschaft“ herrscht, wie ich (Das Erwachen des Nationalbewußtseins im deutsch-slavischen Grenzraum, Leipzig 1933) gleichfalls zu zeigen versucht habe. Erst recht gilt das in Preußen und Livland, so daß etwa der von E. Weise in dieser Zeitschrift (Bd. 11 S. 145) gegenüber meiner Arbeit geäußerte Wunsch, es hätte für die Entwicklung eines Nationalbewußtseins Preußen mehr berücksichtigt werden mögen, wenigstens bis zum ausgehenden 14. Jahrhundert, beim besten Willen nicht zu befriedigen wäre. Andererseits beschränkt sich die Verf. auf Gebiete im territorialen Zusammenhang mit dem Reich bzw. unter deutschen Landesherrn, in denen in der Tat die Rechtsordnung und mit ihr die soziale Gliederung das eigentliche Ordnungsprinzip abgab. Aber entscheidend ist eben, daß nun, wie es etwa in Böhmen und Polen geschah, aus der rechtlichen Differenzierung sich ein völkisches Gegensatzbewußtsein entwickeln konnte, und daß ebenso der Klerus, der nicht zur Reichskirche gehörte, (Polen, Frankreich), die Einheit des Volkes lebhaft empfand. Ja, in Böhmen sprengt sogar innerhalb des reichskirchlichen Zusammenhanges ebenso wie in Schlesien oder Polen etwa bei der Besetzung von Bischofsitzen, das völkische Einheitsbewußtsein den universalen kirchlichen und allgemein-christlichen Zusammenhang. (Vergl. Maschke, Nationalbewußtsein 14 ff., 32). Demgegenüber unterscheidet sich der hohe Klerus in Preußen oder Livland in seiner völkischen Zusammensetzung auf den ersten Blick. Wo sollten hier die Anhaltspunkte zu einer entsprechenden Entwicklung sein? Das gleiche gilt doch im großen und ganzen für Livland und Preußen auch bezüglich der sozialen Gliederung. Gewiß hat es nie einen ursprünglichen vollständigen und grundsätzlichen Abschluß gegen die Nichtdeutschen gegeben. Verf. hätte hierfür bei sorgfältigerer Erschöpfung der Literatur noch weit mehr Belege erbringen können. (Für Preußen vgl. etwa A. Semrau, Bürger, Einwohner und Gäste in den Städten des Ordensstaates, Mitteilungen des Copernicus-Vereins 35, 1927.) Aber die Zahl der Nichtdeutschen ist doch immer gering, und die Voraussetzung für ihre rechtliche und soziale Eingliederung ist doch immer ihre allseitige Angleichung, so daß es wiederum nicht zur Bildung völkischer Gegensätze kommen konnte. Anderenorts aber entstanden sie, und man kann sie um des Bildes einer „christlichen Totalgemeinschaft“ willen, die überall am Anfang steht, nicht einfach übergehen, wenn sie in verschiedenen Zusammenhängen und unter bestimmten Bedingungen sekundär — von den Anzeichen ursprünglicher instinktiver Abneigung sei

einmal ganz abgesehen — entstehen und durch die erste Stufe hindurchstoßen. Das gilt auch für die bekannten Zunftbestimmungen gegen die Aufnahme von Nichtdeutschen. Wenn die Zünfte etwa im ausgehenden Mittelalter in Thorn oder Marienburg keine Polen zulassen wollten, so handelt es sich natürlich um den Kampf gegen die wirtschaftliche Konkurrenz. Aber weshalb bezog man ihn auf den Polen, der etwa als Bürger polnischer Städte zuwanderte, nicht auf den Deutschen, der ebendorther kam, und zog die Grenzen nicht etwa nach dem Indigenatsrecht, also einem territorialen Prinzip?

Verf. sieht (S. 104) auch sehr richtig das Zusammenwachsen von Deutschen und Stammpreußen bzw. deren Nachkommen „durch gemeinsames Territorium und gemeinsame Situation“ zur Gesamtbevölkerung der „Preußen“. Aber auch hier liegen, wie Ref. demnächst in einer Arbeit „Preußen, das Werden des preussischen Stammesnamens“ zu zeigen gedenkt, die Dinge weniger einfach. So spricht noch Simon Grunau im 16. Jahrhundert von den „Preußen, die da der Geburt und der Sprache Preußen sind“, und unterscheidet „undeutsche“ und „deutsche“ Preußen.

So leidet die kluge und in sich geschlossene Arbeit doch daran, daß sie durch die Beschränkung auf bestimmte, nicht für das ganze ostdeutsche Kolonialgebiet entsprechende Gebiete und auf bestimmte Zeiten methodisch einseitig im Sinne der von Stavenhagen stammenden Begriffe vorgegangen ist. Es ist kennzeichnend, daß die wichtigen Arbeiten zur mittelalterlichen Nationalitätenfrage von Hugelmann weder im Text verarbeitet noch im Literaturverzeichnis genannt sind, obgleich sie mindestens für das erste, aber auch für das zweite Kapitel des Buches unentbehrlich waren. Die Aufgabe der Forschung besteht aber heute nicht darin, eine einseitige These in dieser oder jener Richtung zu verfechten, sondern das gesamte einschlägige Quellenmaterial durchzuarbeiten und so zu ordnen, daß das Verhältnis von völkischem Sonderbewußtsein und universalem Einheitsbewußtsein geklärt wird; denn nicht so sehr das Vorhandensein des einen oder andern, als das Verhältnis beider zueinander in einzelnen Gebieten und in einzelnen Zeiten innerhalb der ganzen abendländischen Einheit und des ganzen Mittelalters steht in Frage.

Königsberg i. Pr.

Erich Maschke.

Erich Maschke, Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten.

Königsberger historische Forschungen, herausgegeben von Friedrich Baethgen und Hans Rothfels, Band 5. Leipzig: J. C. Hinrichs, 1933. IV, 364 S. 8°.

Die Geschichte des Peterspfennigs in Polen und dem deutschen Osten ist ein Teilstück der Geschichte einer kirchenrechtlichen Einrichtung, die ebensowohl den Anspruch einer politischen Oberherrschaft der Kurie über weltliche Staaten zum Ausdruck bringt, wie sie ein Mittel zur Stärkung der päpstlichen Finanzwirtschaft wird. Insofern diese Steuer auch in England und Skandinavien erhoben worden ist, bedeutet die Darstellung des Peterspfennigs in Polen nur einen erweiterten und vertieften Beitrag zur Geschichte des Papsttums im allgemeinen. Gerade in Polen aber trafen die kurialen Tendenzen mit einem Vorgang zusammen, der diesem Teilgebiet päpstlicher Weltherrschafts- und Finanzbestrebungen eine besondere Bedeutung verleiht, nämlich mit der Auseinandersetzung polnischer und deutscher Volkstums auf diesem östlichen Boden. Noch enger gefaßt: Ebenso für die Bildung polnisch-nationalstaatlichen Bewußtseins wie für die politische Existenz des Deutsch-Ordensstaates ist die Geschichte des Peterspfennigs in Polen von ausschlaggebender Bedeutung geworden.

Die Besprechung der eingehenden und ebenso von methodischer Strenge wie umfassender Literaturbeherrschung zeugenden Arbeit von Erich Maschke wird sich daher an dieser Stelle weniger der Darstellung des Peterspfennigs als einer inneren Angelegenheit Polens bzw. seiner Beziehungen zur Kurie zu widmen haben, so interessant auch diese Dinge sämtlich für die allgemeine Geschichte sind. Fragen z. B., wie die nach dem Charakter jener rätselhaften Schenkung der Civitas Schinesne in dem bekannten päpstlichen Regest „Dagone iudex“ vom Ausgang des 10. Jahrhunderts (neuerdings ganz eingehend von B. Stasiewski in den Breslauer Studien z. hist. Theol. XXIV behandelt) und des von Boleslaw Chrobry zu Anfang des 11. Jahrhunderts entrichteten Devotionszinses, nach dem (m. E. doch nicht zweifelsfrei erwiesenen) Zusammenhang beider Verpflichtungen mit dem seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts von der Bevölkerung des gesamten Polens zu zahlenden Peterspfennig, nach dem inneren Wandel dieses letzteren vom politischen Recognitionzins des 13. Jahrhunderts zur kurialen Finanzquelle im 14. Jahrhundert, nach dem Wesen des Zinses als einer Personalabgabe oder eines Grundzinses (beides vielleicht in der Praxis doch nicht scharf voneinander zu scheiden), nach der Art und Organisation seiner Einhebung und nach seinem Ertrage, alles Fragen, die M. unter sorgfältiger und besonnener Auseinandersetzung mit der reichhaltigen polnischen Literatur zu klären versucht hat, können hier nur eben berührt werden. Ubrigens hat gerade zu diesen teils grundsätzlichen, teils speziellen Fragen sich Heinrich Felix Schmid-Graz in einer eingehenden Besprechung in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Bd. 54, Kan. Abt. XXIII, 1934, S. 443—457, kritisch und im einzelnen weiter führend geäußert, worauf Interessenten verwiesen seien.

Wichtiger für die Leser dieser Zeitschrift ist die Frage, welche Schwierigkeiten der Forderung des Peterspfennigs als einer Abgabe, die alle im Umfang „der alten Grenzen des Königreichs Polen“ zu leisten hätten, die Tatsache des Einströmens deutscher Siedlerbevölkerung in die westlichen Randgebiete des einstigen polnischen Herrschaftsbereichs (oder = anspruchs) und der Entstehung deutscher Staatsgebilde, in erster Linie des Deutsch-Ordensstaates (für Kulmerland und Pommerellen) und des Luxemburgischen Böhmens (für Schlessien) bereitete.

Sier zeigt M. besonders deutlich, und insofern sind jene Untersuchungen allgemeinen Charakters natürlich grundlegend, wie die deutsche Kolonialbevölkerung den Zins als ihrem Rechtsempfinden widersprechend ansah, ein Standpunkt, den die Landesherren soweit wie möglich zu stützen suchten, wie im Gegensatz dazu in Polen gerade durch die Anschauung, daß Zahlung des Peterspfennigs Sache der Bevölkerung in den Grenzen des alten polnischen Reiches sei, die nationalen Ansprüche auf Pommerellen, Kulmerland, weiterhin auf Schlessien, Lebus, Ramin eine Stärkung erfuhren und damit die Bereitwilligkeit, den kirchlichen Zins zu zahlen, ein konstitutives Element im Aufbau des polnischen Großreichs wurde. Wenn die Kurie aus steigendem Geldbedürfnis mit diesen polnischen Aspirationen Hand in Hand ging, so ergibt sich eben daraus die wachsende Spannung zwischen ihr und den deutschen Staatsgebilden des Ostens, insbesondere dem Staat des Deutschen Ordens. Wie von diesen Wechselwirkungen zwischen kurialem Weltherrschaftsdrang bzw. Geldbedürfnis, polnischen Großmachtsbestrebungen und deutschvölkischen Rechtsgrundsätzen und Staatsmaximen die politische Konstellation des Ostraumes im 14. Jahrhundert zum großen Teil bestimmt war, wie insbesondere die Gegnerschaft Ordensstaat-Polen einerseits, die Bündnispolitik Böhmen-Ordensstaat andererseits, beides in enger Verschlingung mit dem großen Kampf zwischen Kaisertum und Kurie z. St. Ludwigs des Bayern, daraus resultieren, das ist glänzend in dem II., umfang-

reichsten Teil des Buches (S. 93—253) geschildert, den ich auch inhaltlich als den eigentlichen Kern der ganzen Arbeit bezeichnen möchte.

Die Schilderung des 15. und 16. Jahrhunderts, in denen mit der Wandlung der päpstlichen Finanzgebarung und zugleich der europäischen Lage (Türkengefahr, Reformation) der Zins mehr und mehr zu einer innerpolnischen bzw. innerkirchlichen Angelegenheit wird und schließlich ganz erlischt, läßt das Interesse abklingen. Auch auf diesem Gebiet versank das Mittelalter und machte neuzeitlichen Formen Platz. Die ganze Abhandlung aber, für die wir dem Verfasser lebhaften Dank schulden, zeigt aufs neue, wie sehr die Probleme unseres Ost- raumes, insbesondere auch seiner deutschen Staatsgebilde und vor allem des Ordensstaates verflochten sind mit den großen intereuropäischen Zusammenhängen und niemals in provinzialgeschichtlicher Vereinzlung gesehen werden dürfen. Daß ferner die befriedigende Lösung geschichtlicher Ostfragen heute nur noch unter sorgfältiger Heranziehung der neueren, sehr regsamen polnischen Geschichtsforschung in Angriff genommen werden kann, ist die ernste methodologische Folgerung, die die deutschen provinzialen Geschichtsforscher aus M.'s Buch werden ziehen müssen.

Die grundsätzliche Frage, ob nicht wenigstens versucht werden müßte, den Peterspfennig, besonders in seinen Ursprüngen und Vorformen (als „Devotionszins“) — trotz allem — auch vom Standpunkt menschlicher (d. h. natürlich mittelalterlicher), religiöser Stimmung auszuwerten, möchte ich zum Schluß leise berühren; sie drängt sich auch bei anderen verwandten Stoffen unseres Forschungsgebietes immer wieder auf. Und wie kommt es, daß nur nordeuropäische Staaten und Völker diesen Zins geleistet haben? Wird unsere im wesentlichen auf das Politisch-Wirtschaftliche gerichtete Betrachtungsweise wirklich hundertprozentig den wahren Motiven historischer Vorgänge gerecht? Doch das führt vielleicht über die Grenzen der Wissenschaft, jedenfalls über die Aufgaben der vorliegenden Unterfuchung hinaus.

Königsberg i. Pr.

Bruno Schumacher.

Hans Kelletat, Die Städte Ostpreußens in ihrer geographischen Lage und deren Auswirkungen. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Veröffentlichungen des Geographischen Instituts der Albertus-Universität zu Königsberg Pr., Neue Folge, Reihe Geographie Nr. 7. Königsberg: Gräfe & Unzer Verlag 1934. 8°.

Die älteren und jüngeren Arbeiten über die Städte Ostpreußens behandeln ihr Thema mehr oder weniger vom statischen Gesichtspunkt. Der Verfasser hat hier zum ersten Male bewußt die „Raumkräfte-Bedingtheit“ der ostpreußischen Städte, den dynamischen Gesichtspunkt, zur Anwendung gebracht. Er spricht zuerst von den Grundlagen und Grundkräften. Als erste Grundkraft erkennt er den Naturraum mit den durch die Eiszeit „gerichteten Formelementen“ (Baltischer Höhenrücken, Seenketten, Flußläufe, Küstenlinien usw.). Diese Raumlinien, auch Raumkraft-Linien genannt, waren bedingend für den Ausgang und die Richtung der deutschen Kolonisation. Eine zweite Grundkraft sieht er in dem Staat, d. h. hier dem Ordensstaat. Zur Sicherung seiner Herrschaft richtet er im neuen Staatsraum zweckentsprechend und in Anlehnung an die großen Raumlinien klarschauend seine Burgen auf. Diese werden Zentren für „Entwicklungsenergien“, unter denen die Lageenergie die bedeutendste ist. Sie wird als die dritte Grundkraft angesehen. Durch die Auslösung der Lageenergie kann es je nach ihrer Stärke zur Entwicklung von größeren oder

kleineren Städten kommen. Ein Bild von den einzelnen Stadtanlagen aller ostpreussischen Städte wird gegeben. Gute Skizzen veranschaulichen die Lagetypen.

In einem zweiten Teil des Werkes werden die großen Raufalz Zusammenhänge zwischen den Städten und dem Raume gegeben. Eine farbige Karte über die wirtschaftlichen und kulturellen Einfluszbereiche sämtlicher ostpreussischer Städte ist beigegeben. Für die Haupttraumlinien ist Königsberg der „Raumenergiekonzentrationspunkt“, es ist gleichzeitig der Pol in dem gesamten ostpreussischen „Kulturraumkraftfeld“. Nur in gewissen Zonen und Punkten dieses Kraftfeldes sind für andere Städte Entwicklungsmöglichkeiten gegeben. Gute Skizzen und Tabellen demonstrieren dies.

Das Buch gibt viel und ist sehr anregend. Es zeigt, daß die Stadt als geographisches Individuum, als ein Raumwesen, aufzufassen ist, das sein Leben und Wachsen bestimmten, vom Raum ausgehenden und im Raum wirkenden Kräften verdankt. Ein unendlicher Fleiß spricht aus diesem Werke, das ein sehr eingehendes Literaturverzeichnis besitzt. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Kulturgeographie Ostpreußens. Weite Verbreitung ist diesem Buche zu wünschen. Der Preis von 15,— RM. wird allerdings hinderlich sein. Eine an manchen Stellen etwas weniger breite Anlage hätte dieses vielleicht umgehen können.

Königsberg i. Pr.

Dr. Surtig.

Robert Stein: Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts. (2. Bd.: Ostpreußen und die preussische Reformgesetzgebung, Königsberg: Komm. Bohns Buchhandlung 1933, XV, 306 S.; 3. Bd.: Durchführung und Wirkung der Agrarreform, ebendort 1934, 493 S.)

Die äußeren Umstände waren dem Erscheinen dieses Werkes nicht förderlich. Der erste Band, der die ländliche Verfassung Ostpreußens am Ende des 18. Jahrhunderts behandelte, erschien als 5. Heft der Schriften des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft an der Universität Königsberg 1918 im Verlag Fischer in Jena. Der Krieg und das unglückliche Kriegsende haben ihn nicht so bekannt werden lassen, wie er es verdient hätte. Wohl besprach ihn Lubin sehr anerkennend in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik (Bd. 57, 1919, S. 97—102), aber in der Altpr. Monatschrift wurde er nicht gewürdigt, allerdings auch deshalb, weil man das Erscheinen des 2. Bandes abwarten wollte. Die Nöte der Nachkriegszeit haben dann die Fortführung der Arbeit und ihre Veröffentlichung erschwert und verzögert, zumal das Institut für ostdeutsche Wirtschaft und auch die Staatsbehörden keine Geldmittel zum Druck beisteuern konnten, und erst 1933 gelang es, die Schwierigkeiten zu überwinden und den 2. und 3. Band herauszubringen. Damit ist das Werk inhaltlich abgeschlossen; nur ein Ergänzungsband mit Registern und Urkunden soll noch folgen. Auch die Gegenwart scheint zunächst nicht günstig für das Werk zu sein. Wer sollte Neigung haben, sich mit der Agrargesetzgebung eines Zeitalters zu beschäftigen, das man heute bekämpft, das das System des Individualismus, der Wirtschaftsfreiheit auch im Grundeigentum begründete, deren schädliche Folgen man heute durch neue ethische Bindungen des Menschen an den Boden wieder gut zu machen unternimmt? Doch es wäre bedauerlich, wenn man das Buch ungelesen als „überwunden“ beiseite legen wollte. Im Gegenteil, es hat nicht nur dem Historiker, sondern auch dem Politiker, der über die Tagesereignisse hinaus nach Begründungen und Zusammenhängen forscht, viel zu sagen. Denn wenn der Verfasser auch selbstverständlich für die Ideen eintritt,

die damals von den besten Köpfen des Landes vertreten und gefördert wurden und die tatsächlich den Bauern erst zum Menschen machten, so betont er doch andererseits sehr stark, wie die Anwendung kapitalistischer Grundsätze auf den Boden die Grundlagen gesunden Volkstums erschüttern und mit der Verschärfung der sozialen Gegensätze zur Auflösung des Volkes führen mußte. Außerdem vertrat der Staat mit den Reformgesetzen den Grundsatz des Allgemeininteresses gegen das Sonderinteresse des Großgrundbesitzes. Die Durchführung der Agrarreform war ein einziger großer Kampf gegen den hartnäckigen Eigennutz eines Standes, der nur widerstrebend etwas von seiner politischen und wirtschaftlichen Vormachtstellung zugunsten des Volksganzen abgab. Dabei erscheint der ostpreussische Adel in einem so ungünstigen Licht, daß man sich fragt, ob nicht doch eine weniger absprechende Beurteilung möglich ist, ob nicht doch in seinem Kampf gegen die Reformgesetze neben den egoistischen Motiven ein Widerstand gegen die westlichen Ideen mitgespielt hat, von denen er eine Auflösung der ethischen Werte befürchtete, die Preußen groß gemacht hatten und deren Bedeutung man heute mehr würdigt als bisher. Dies alles mußte zunächst gesagt werden, um das Buch vor dem Mißverständnis zu bewahren, daß es unzeitgemäß sei.

Nun zur wissenschaftlichen Würdigung. Seit Knapps schon 1887 veröffentlichtem, aber noch heute grundlegenden Werke über die Bauernbefreiung sind nur Spezialarbeiten aus diesem Gebiet erschienen, so daß schon aus diesem Grunde eine Zusammenfassung des bisher Erarbeiteten, wie sie Stein unter Ausnutzung der gesamten, weit verstreuten Literatur bietet, notwendig erschien. Stein geht aber, wenn er sich auch räumlich auf die Provinz Preußen beschränkt, in dreifacher Hinsicht über Knapp hinaus. Der Zeit nach schließt Knapp mit dem Jahre 1859, Stein führt die Darstellung bis in das 7. Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts. Dem Inhalt nach beschränkt Stein sich nicht auf die eigentliche Bauernbefreiung, sondern berücksichtigt viele Dinge, die nur mittelbare Auswirkungen der Reformgesetze sind, aber den Wandel der agrarischen Struktur der Provinz deutlich machen, z. B. innere Kolonisation und Bevölkerungsbewegung, Entwicklung der Wirtschaftsweise und Fortschritte der Technik in der Landwirtschaft, Preisbewegung, Verschuldung und Kredit, landwirtschaftliches Vereinswesen u. a. m., so daß das Buch mehr bietet, als es der Titel erwarten läßt, nämlich eine fast vollständige Agrargeschichte Ostpreußens. Vor allem aber übertrifft Stein das Werk von Knapp durch die Fülle des Details. Knapp hat für Ostpreußen nur die in Berlin befindlichen Akten des Generaldirektoriums benutzt, Stein auch die ungeheure Menge der Spezialakten, die sich im Königsberger Staatsarchiv und in den Archiven der Königsberger Regierung, der Provinzialverwaltung, des Landeskulturamts und der ostpr. Generallandschaft befinden. So konnte er nicht nur über die gesetzgeberische und verordnende Tätigkeit der Zentralbehörden berichten, sondern auch über die Schwierigkeiten, die die besonderen Verhältnisse in Ostpreußen der Durchführung der Reform bereiteten, über die Tätigkeit der ostpr. Generalkommission und anderer Provinzialbehörden und über die teils günstige, teils verhängnisvolle Auswirkung der Reform auf die Besitzverteilung und Bevölkerung Ostpreußens. Ergänzt und bewiesen wird das darstellende Wort durch eine große Zahl von Statistiken und Tabellen, die aber nicht ungeprüft aus den Akten übernommen, sondern z. T. in mühsamer Arbeit vom Verfasser durch- und umgerechnet und geschickt in den Text eingearbeitet sind. Dabei ist es ein Vorzug des Buches, daß es nicht in provinzieller Enge stecken bleibt, sondern die Verhältnisse in andern Provinzen vielfach zum Vergleich heranzieht. Daß der Verfasser in der ungeheuren Fülle des Materials nicht ertrunken ist, sondern sie in kritischer

Durchdringung und klar und übersichtlich gegliederter Darstellung bewältigt hat, ist auch eine schriftstellerische Leistung, die volle Anerkennung verdient.

Auf den Inhalt des Werkes kann im Rahmen einer Besprechung nicht eingegangen werden. Es sei nur angedeutet, daß diese Epoche der Auflösung der mittelalterlichen Grundherrschaft, des Überganges von der Natural- zur Geldwirtschaft tiefgreifende Umwälzungen in der agrarischen und sozialen Struktur Ostpreußens hervorgerufen hat, für die einige Kapitelüberschriften: Ausweitung des Großgrundbesitzes, das Sterben des Bauernstandes, ländliches Proletariat und Landflucht genannt seien. Dabei ist hervorzuheben, daß der Verfasser sich nicht auf eine referierende Darstellung beschränkt, sondern überall zu eigenem, entschiedenem Urteil vorgestoßen ist, wenn es auch fraglich ist, ob man allen Urteilen zustimmen wird, weniger vielleicht bei der sehr ungünstigen Beurteilung Schöns und Sydows als bei den stark verallgemeinernden Urteilen (z. B. II, 257: „egoistische Grundstimmung des Volkscharakters in diesem Koloniallande“ und III, 119: „eigen sinniges Querulieren, das dem ostpreußischen Adel seit Jahrhunderten eigen war.“).

Einige Druck- oder Schreibfehler seien noch angemerkt. II, 73 muß es heißen Gohsheim statt v. Golsheim, II, 97 Radialäcker statt Raditaläcker, III, 17 Puspern statt Pilspern, III, 235 Günthersau und Güntherswalde statt Gintersau und Ginterswalde.

Alles in allem ist das in seinen drei Bänden fast 1400 Seiten umfassende Werk von Stein eine Achtung gebietende Leistung, wie sie für keine andere preußische Provinz vorliegt, eine Bereicherung der Wissenschaft und eine Quelle der Erkenntnis, die hoffentlich nicht nur vom Historiker, sondern auch vom Politiker und Gesetzgeber studiert werden wird.

Königsberg i. Pr.

Fritz Gause.

Soni Herrmann, Der Bildschmuck der Deutsch-Ordensapokalypsen Heinrichs von Hesler. (Veröffentlichungen a. d. Staats- u. Universitätsbibliothek zu Königsberg Pr. Nr. 3.) Königsberg: Gräfe u. Unzer 1934. 103 S. Text und [16] S. Abbildungen. 4^o.

Der reiche Bestand an alten Handschriften, der einst die Bibliotheken der Ordenshäuser, der geistlichen Stifter und der Pfarrkirchen im Ordenslande Preußen füllte, ist dahingeschwunden. Immerhin ist doch so viel erhalten, daß wir uns ein Bild von den geistigen Strömungen, besonders des 14. Jahrh., machen können. Unter diesen erhaltenen Stücken ragen zahlreiche Handschriften hervor, die Geschichtswerke des Ordens, Übersetzungen von Bibelteilen und freie Dichtungen in Reimen oder in ungebundener Sprache enthalten. Namentlich die Bibelübersetzungen sind bezeichnend für das rege geistige Leben im Orden, und da fesselt uns besonders die freie, gereimte Übersetzung der Offenbarung Johannis, die Heinrich von Hesler, ein Bruder des Deutschen Ordens um 1310 schuf. Karl Helm hat den Text 1907 veröffentlicht. Aber die Herkunft Heslers hat Chr. Krollmann ausführliche Ermittlungen angestellt. Viel geringer ist die Zahl der im Ordenslande erhaltenen Bilderhandschriften, so gering, daß wir ein erschöpfendes Bild von der Buchmalerei, diesem wichtigen Teilgebiet der Malerei, für das Ordensland nicht mehr gewinnen. Vielleicht waren die großen Kulturstätten Thorn, Danzig, Elbing und Marienburg, und die Kapitelsresidenzen auch Stätten der Buchmalerei, aber es ist zu wenig erhalten, um Bestimmteres darüber sagen zu können. Künstlerisch und zeitlich an erster Stelle stehen wiederum drei Apokalypsen-Handschriften des Heslerschen Textes, von denen zwei noch in Königsberg, in der Staatsbibliothek, verwahrt werden,

die andere aber über das Ordenshaus Mergentheim nach Stuttgart gelangt ist. Ihnen gilt die Arbeit der Verfasserin. Das erste Kapitel gibt einen Überblick über die geistige Kultur des Landes und über die Handschriftenbestände der Königsberger Bibliothek. Treffend wird darauf hingewiesen, „daß auch England und Flandern, Lothringen und Burgund, sowie der Niederrhein zu den geistigen Einflusssphären des Ordenslandes zu rechnen sind“. Dann werden die Stuttgarter (St) und die beiden illustrierten Königsberger Handschriften R und Kb beschrieben. Beachtenswert ist der Unterschied, daß St. die Bilder geschlossen auf vier ganze Seiten zusammenfügt, R und Kb sie einzeln in den Text einfügen. Der Stuttgarter Sammelband, der einheitlich geschrieben ist, hat in der Übersetzung des Buches der Makkabäer das Wappen des Herzogs Luder von Braunschweig, der 1331—35 Hochmeister war: für die Zeitbestimmung ein wichtiges Hilfsmittel. Die Abhängigkeit der Handschriften untereinander wird von Helm und von Baesecke verschieden dargestellt, doch verzichtet die Verf. darauf, diese Frage weiter zu verfolgen, kommt aber zu der Feststellung, daß Schreiber und Maler der Handschriften in Preußen ansässig gewesen wären. Somit bewegt sich die Arbeit auf heimischem Boden, nun kommt aber der wichtigste Teil, die Deutung des Bildinhaltes, und damit eigentlich auch des Sinnes der Apokalypse selbst. Es wird festgestellt, „daß im Text der Offenbarung Erinnerungsbilder der ältesten Religionen des Euphrat-Tigris-Gebietes weiterleben, zu denen das Zeitalter des Hellenismus in neue Beziehungen trat“. Dadurch kommt die Verf. zu einer durchaus überzeugenden Erklärung der einzelnen Darstellungen, deren Deutung im rein christlichen Sinne nicht möglich wäre. Auch die in der Kirchengestaltung oft wiederholte Gestalt des Weibes am Himmel (Kap. 12) findet so ihre astronomische Erklärung; sie zeigt zugleich „den Zusammenhang mit ältestem Kulturgut, und zwar wiederum unter Vermittlung des Hellenismus“. Bilderhandschriften der Apokalypse sind seit dem 8. Jahrh. erhalten, zuerst in Spanien, und von dort führt die Entwicklung zu einer Hauptgruppe des späten Mittelalters, den englisch-französischen Apokalypsen, denen die Bilder von St, Kb und R anzureihen sind. Wenn im Schlußkapitel der Styl der Bilder mit Werken der englischen und flandrischen Buchmalerei zusammengestellt wird, so zeigt das alles, woher die Idee der Textillustration überhaupt, und ihre formale Durchbildung kam: diese Feststellung ist für die Kunstgeschichte des Ordenslandes sehr wichtig. Es entsteht eine andere Frage: warum fand gerade dieses schwer verständliche Buch der hl. Schrift diese Beachtung? Sonst werden die Propheten und die historischen Bücher bevorzugt. Der naheliegende Gedanke des Chiliasmus tritt in Wirklichkeit hier zurück. Die Verf. weist dagegen auf Joachim, den Abt von Floris († 1202) hin, der als nationaler Prophet Italiens gegen die Verweltlichung der Kirche kämpfte für eine Freiheit im Geiste, „libertas spiritualis“. Er lehrte, daß nach dem „Ablauf der beiden ersten Zeitalter des Vaters und des Sohnes noch das des hl. Geistes“ bevorstehe. Nicht das Weltende, sondern eine neue Weltordnung soll erwartet werden. Dieselbe Dreiteilung knüpft er auch an die Namen der drei Apostel Petrus, Paulus und Johannes, wobei letzterer der Vertreter ist „der kontemplativen Zeit des heiligen Geistes, die noch im Kommen ist“. So kam man zur Offenbarung des Johannes, und besonders die Franziskaner pflegten Joachims Lehre. Auch Heinrich von Hesler hat die Dreiteilung der weltgeschichtlichen Zeitalter, die damalige Gegenwart fällt für ihn in den zweiten Abschnitt, der von Christus bis zum endgültigen Erscheinen des Antichristen reicht, dann kommt der dritte Abschnitt, der des heiligen Geistes. Der Buchmaler wiederum läßt die in anderen Handschriften vorkommenden Franziskaner-Darstellungen weg, entsprechend den Anschauungen Heslers. Nun wird aber an den Schluß noch ein im Text nicht vorbereitetes Bild angefügt: die Taufe

der Gerechten, Materie 41, auf die unmittelbar der Tod des Antichristen, das jüngste Gericht und das himmlische Jerusalem folgen. Dieses Taufbild kommt nur in den preussischen Bildhandschriften der Apokalypse vor. Die Taufe vollzieht ein Ordenspriester, in St. von links gesehen, mit dem Ordenskreuz auf dem Mantel, in Kb steht die Gruppe im Spiegelbild und der gegenüberstehende Taufpate hat ebenfalls den Ordensmantel. Hierin sieht die Verf. mit Recht eine Verherrlichung des Deutschen Ordens; der Buchmaler weist auf das neue Zeitalter des Geistes hin. Ob er so ganz selbständig vorgegangen ist, wie Verf. es S. 56 meint, erscheint mir zweifelhaft. Der Ordenspriester oder der Komtur, der diese Handschriften bestellte, hat doch wohl mitgewirkt. Die theologischen und die kunstgeschichtlichen Fragen werden des weiteren noch eingehender durchgearbeitet. Am Schluß dann ein paar spezielle Feststellungen: St und Kb gehören zum Kulturkreis des Ordensstaates und besitzen Werkstattgemeinschaft, St älter als Kb, zugleich wird für St das künstlerische Einflußgebiet in Frankreich gesucht. Ein umfangreicher Literaturnachweis stützt die Arbeit; gut gelungene Abbildungen geben die Bilderreihen der Hs. wieder.

Das geistesgeschichtliche Ergebnis ist bedeutend. Schon um 1310, als die Dichtung entstand, im Orden geistige Selbständigkeit, und zur Zeit Luthers von Braunschweig, bei Einfügung des Taufbildes, bewußte Fortführung der früheren Tendenzen.

Kunstgeschichtlich gewinnen wir den Anschluß an die Buchmalerei des Westens, in dem Werke von Malern, die im Ordenslande beschäftigt wurden. Der Verfasserin gebührt Dank für die ausgezeichnete Arbeit, nicht minder der Herausgeberin, der Staats- und Universitäts-Bibliothek.

M a r i e n b u r g / W e s t p r .

B e r n h a r d S c h m i d .

Paul Nieborowski, Die selige Dorothea von Preußen, ihr Heiligsprechungsprozeß und ihre Verehrung bis in unsere Zeiten. Breslau: Ostdeutsche Verlagsanstalt 1933. 244 S. 8°.

Angeregt durch die Vorbereitungen zur Wiederaufnahme des bereits im 15. Jahrhundert begonnenen, aber nicht zu Ende geführten Kanonisationsprozesses der 1394 im Dom von Marienwerder gestorbenen Klausnerin Dorothea von Montau sind in letzter Zeit eine Reihe von Schriften und Aufsätzen über diese eigenartige und bedeutende altpreussische Frau erschienen. Aber auch abgesehen von diesem äußeren Anlaß sind Lebensumstände und Wesensart dieser deutschen Mystikerin von besonderem historischen und kulturhistorischen Interesse. Denn Dorothea von Montau ist die einzige bekanntere Rekluse Preußens (von anderen: z. B. einer Enkelin Dorotheas wissen wir nur durch beiläufige Erwähnung), Verfasserin (oder doch Mitverfasserin) von mehreren mystisch-theologischen Schriften und eine zu ihrer Zeit im ganzen Ordensland bekannte und einflußreiche Persönlichkeit, deren deutsche Lebensbeschreibung hundert Jahre nach ihrem Tode als erstes Buch in Preußen überhaupt gedruckt wurde. Zoepfen hat diese deutsche Dorotheenbiographie aus der Feder Magister Johannes von Marienwerders, des Beichtvaters und Freundes der Klausnerin, in der alten Form (Scr. rer. Pruss. II S. 179 ff.) veröffentlicht, Hipler dieselbe in hochdeutscher Sprache (Zeitschr. f. Gesch. u. Altertumskd. Ermlands Bd. X 1893) wiedergegeben sowie auch das „Septilium“ (Bruxellis 1885) herausgebracht. Außer mehreren älteren Schriften des 17. und 18. Jahrhunderts über die Klausnerin und der Darstellung in Voigts Geschichte Preußens besitzen wir Hiplers Aufsätze über Dorothea und ihren Berater Joh. v. Marienwerder (Ztsch. f. Gesch. u. Altertumskd. Ermlands Bd. III S. 166 ff.) und Siegfried Kühles 1925 in dieser

Zeitschrift erschienenen Lebensbild der Seligen. Trotz alledem fehlt es noch an einer umfassenderen, wissenschaftlichen Lebensgeschichte dieser Frau, die zugleich alle vorhandenen Quellen ausnützt wie auch den wichtigsten Problemen: Dorotheas Beeinflussung, ihrer Stellung innerhalb der deutschen Mystik und der religiösen Bewegungen des Spätmittelalters überhaupt usw. nachgeht. — Das neuerschienene, verhältnismäßig umfangreiche Buch, von dem auch schon durch andere Schriften zur altpreussischen Geschichte bekannten Schlesier Paul Nieborowski erfüllt trotz mancher neuer Ergebnisse leider auch nicht die Anforderungen, die man an eine solche Biographie stellen kann. Allerdings muß man dem Verfasser zugute halten, daß er weniger das Leben und die Entwicklung Dorotheas als den alten Kanonisationsprozeß und die Geschichte der Verehrung der Klausnerin darstellen und bewußt nur volkstümliche und erbauliche Absichten verfolgen will und keine wissenschaftliche Vertiefung anstrebt, wenn er auch alle Quellen berücksichtigt.

Nieborowski's Hauptverdienst liegt unstreitig darin, daß er zum ersten Mal die in einem Folianten der Königsberger Staatsbibliothek (Ms. 1241) erhaltenen Kanonisationsakten von 1395—1406 und 1486, die auch Hipler schon als bedeutsame Quellen erkannt und durchgearbeitet hatte, ausgiebig verwertet und zu seiner Darstellung herangezogen hat. Diese Akten enthalten in der umständlichen Form der Prozeßauslagen und der Zeugenberichte über Dorotheas Leben und die durch sie gewirkten Wunder eine Fülle von kulturhistorisch wertvollsten Nachrichten über Volksleben und Volksfrömmigkeit im Ordenslande am Ausgang des Mittelalters. Nieborowski erschließt wohl aus diesen Quellen die eine und andere neue Tatsache zur Lebensgeschichte der Klausnerin, gibt aber sonst die Auslagen und Wunderberichte auszugsweise in schematischer Aufreihung, ohne den wertvollen Stoff irgendwie weiter zu verarbeiten. Wirken diese zahlreichen Berichte in ihrer eintönigen Folge gerade für ein „Volksbuch“ zu breit und schwerfällig, so sind vom wissenschaftlichen Standpunkt aus noch wichtigere Einwände gegen das Buch zu erheben. Man braucht nicht verständnislos rationalistischer Zergliederung der mittelalterlichen Berichte das Wort zu reden, um doch an vielen Stellen eine kritischere Stellungnahme, die Rankenwerk und zeitgeschichtlich Bedingtes vom Wesentlichen scheidet, zu wünschen. Dazu kommt, daß Nieborowski in manchen seiner Behauptungen kritiklos längst Widerlegtes wieder aufwärmt, wenn er z. B. das alte Märchen von der Konversion Herzog Albrechts vor seinem Tode zum Katholizismus (S. 93) nacherzählt, behauptet, daß „die Bischöfe Preußens insgesamt Brüder des Deutschen Ordens“ waren (S. 20) und Ähnliches. Andere überspizte Formulierungen des Verfassers, wie sie ähnlich in dessen früheren Veröffentlichungen vorkommen, zeichnen wichtige Zusammenhänge der altpreussischen Geschichte in stark verzerrter und einseitiger Weise, wenn z. B. Nieborowski sagt (S. 99): „Polen hatte durch Erzwingung der Huldigung des Deutschen Ordens den Protestantismus in Preußen eingeführt und durch den Vertrag von Krauau am 10. April 1525 befestigt.“ So ließen sich noch manche andere ähnliche Einwände gegen das neue Dorotheenbuch erheben. Dabei wird jeder altpreussische Historiker aber gern auch einige Verdienste dieser Schrift anerkennen, um deretwillen er doch hin und wieder zu dem Werke greifen wird: außer der schon erwähnten breiten Heranziehung der sonst schwer zugänglichen alten Kanonisationsakten stellt Nieborowski hier auch zum ersten Mal annähernd vollständig (es fehlt das heute in der Frauenburger Pfarrkirche befindliche Ende 17. Jh. von Erzpriester Thaddäus Rober bestellte große Bild der Klausnerin) alle bisher bekannten Bilder Dorotheas von Montau zusammen. Auch sonst ist die äußere Ausstattung des Buches eine gute.

A. Birch-Hirschfeld, Frauenburg.

Franz Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. Festschr. zum 650jährigen Stadtjubiläum am 23. und 24. Juni 1934. Mit 9 Abb. Braunsberg 1934. II, 239 S. 8°.

Die Hauptstadt des Ermlandens hat zu ihrer 650jährigen Gründungsjubelfeier die erste zusammenfassende, bis auf die neueste Zeit fortgeführte Stadtgeschichte erhalten. Aus seiner reichen Sachkenntnis heraus hat der bekannte Erforscher ermländischer Geschichte seinen Mitbürgern eine schöne Festgabe und ein Denkmal großer Heimatliebe geschenkt. — In neun einleuchtend gegliederten Abschnitten, die ein kurzer Ausklang mit einigen Mitteilungen über die Ereignisse und über die Entwicklung der Stadt in der Nachkriegszeit beschließt, wird uns die politische Geschichte der alten, von der Mitte des 14. bis zum Anfang des 17. Jhdts. der Hanse angehörenden Stadt vor Augen geführt. Der Verf. hat das Buch in der Hauptsache auf sorgfältig herangezogenem Schrifttum aufgebaut, dazu aber verschiedentlich Neues gegeben und frühere Meinungen sorgfältig gegeneinander abgewogen. Neben einer altpreussischen Siedlung wurde — nach Zerstörung einer vorübergehend angelegt gewesenen Befestigung — unter Führung des Lübecker Ratsherrnsohnes Johann Fleming die Stadt 1250 gegründet. Aber erst nach dem Ende der langjährigen Aufstände i. J. 1273 konnte der endgültige Bau der Stadt durch neue niederländische Einwanderer beginnen und am 1. 4. 1284 durch Verleihung einer Handfeste gekrönt werden. Die dem Verfasser zur Verfügung stehende Zeit war wohl zu knapp, um gerade die mittelalterliche Geschichte Braunsbergs mehr unter allgemeinen Gesichtspunkten darzustellen. Gerade bei einer Tochterstadt Lübecks reizt doch der Versuch, Gemeinsamkeiten in der Entwicklung der städtischen Verfassung, des in den Stadtbüchern überlieferten angewandten Rechts, im Aufbau der Stadt und in der Zusammensetzung ihrer Bevölkerung ganz besonders hervorzuheben und früher etwa gewonnene Ergebnisse mit allen neuens an den Lübecker Verhältnissen erprobten Methoden nachzuprüfen. Im Rahmen des vorliegenden Buches hätten sich, wenn auch in knapper Form, wohl einige beachtliche und den Leser anziehende Gesichtspunkte herausarbeiten lassen. — In den späteren Abschnitten sind vielleicht hier und da in der Liebe zur Sache ein wenig zu viel Einzelheiten geboten. Einiges davon hätte in Anmerkungen seinen Platz finden können.

Sehr vorteilhaft vor den meisten übrigen preussischen Stadtgeschichten zeichnet sich diese durch ein zuverlässiges Namensverzeichnis aus, dem man freilich auch die Ortsnamen gern eingefügt sähe. Als Anhang wären vielleicht einige Übersichten (z. B. die Bürgermeister) und auch eine knappe Zeittafel von Nutzen. Die Beigabe einiger wohlgelungener Abbildungen, darunter zwei Stadtplanwiedergaben, ist erfreulich.

Möchte es nun in einem allmählichen Aufbau von Einzelabschnitten gelingen, der Geschichte Braunsbergs eine als endgültig anzusehende Form zu geben.

Königsberg i. Pr.

S. Kleinau.

Erich Hoffmann, Danzig und die Städteordnung des Freiherrn vom Stein. Leipzig: Hinrichs 1934. 170 S. 8°.

Es ist eigentümlich, daß die Beziehungen, die zwischen dem preussischen Staate und Danzig bestanden haben, von der Forschung bisher nicht sonderlich berücksichtigt worden sind. Dies gilt besonders für die Geschichte der Danziger Verwaltung seit 1793, die im wesentlichen nur von Damas, Wessel und Bär untersucht worden ist. Dabei müßte es besonders reizen, den staatsrechtlichen Übergang Danzigs in die preussische Monarchie darzulegen, da bei ihm die noch aus der Hansezeit herrührende Danziger Verfassung mit den Grundgesetzen des

absoluten Staates zusammenstieß. Es ist deshalb zu begrüßen, daß E. Hoffmann die Einführung der Steinschen Städteordnung in Danzig nach den Danziger, Königsberger und Berliner Archivalien eingehend und zuverlässig erforscht und anziehend dargestellt hat. Nach kurzem Rückblick auf die früheren Zustände schildert er die Umbildung der Danziger Verfassung zwischen 1793 und 1806, die „Wiedereinführung“ der alten Verfassung 1807 und die Bemühungen um die vollständige Durchführung der Städteordnung zwischen 1814 und 1817 nach der Rückkehr Danzigs in den preußischen Staat. Merkwürdigerweise spricht der Verfasser stets von dem alten Danzig als von einer „Reichsstadt“, obwohl es während der Geltung der alten Verfassung zum Deutschen Reiche nicht gehört hatte. Die preußische Regierung suchte zunächst die überkommenen Einrichtungen und Amtspersonen nach Möglichkeit beizubehalten und den Wünschen der Bürgerschaft nachzugeben. Dabei war nach Aufhebung der 3. Ordnung als der Vertretung der Bürgerschaft die entscheidende Frage, ob die fortan zur Verwaltung der Stadt heranzuziehenden „Stadtverordneten“ behördlich eingesetzt oder von der Bürgerschaft oder bestimmten ständischen Verbänden gewählt werden sollten. Grundsätzliche Fragen, die später bei der Ausarbeitung der Steinschen Städteordnung wichtig wurden, sind damals im Hinblick auf die Danziger Verhältnisse bereits vor 1806 bei den maßgeblichen Stellen erörtert worden. Der Verfasser spricht daher auch die nicht ganz unbegründete Vermutung aus, daß Stein und seine Mitarbeiter, vor allem der mit Danzig auch persönlich enger verbundene Schrötter, den Gedanken der Bürgerschaftsvertretung der früheren Danziger Verfassung entnommen hätten. Im Jahre 1813 erklärte die Regierung von Marienwerder ausdrücklich: „Die alte Municipalverfassung Danzigs stimmt mit dem Geist der Städteordnung überein.“ (S. 57.) Während der französischen Herrschaft wurden die Einrichtungen der preußischen Verwaltung wieder beseitigt. Erst 1814 wurde die Verfassungsreform angenommen. Die königlichen Kommissare bestimmten zunächst die Mitglieder des Rates und 30 „Repräsentanten“. Die Bürgerschaft wünschte vielfach nicht die Einführung der liberalen Gesetzgebung. Kaufleute und Handwerker wandten sich gegen die Gewerbefreiheit (S. 107) und besonders lebhaft gegen die Einbürgerung und die Gleichberechtigung der Juden. Das Handelskomitee urteilte in einem Gutachten 1817: „Alles demoralisiert sich, soweit der Einfluß der Juden reicht. Die Bürgerschaft von Danzig kann deshalb keine Verfassung als verträglich mit ihrem Wohl, ja mit ihrer Erhaltung anerkennen, welche den Juden größere bürgerliche Rechte und Freiheiten gestattet, als sie bisher genossen.“ (S. 108 ff., 112, 133, 148.) Erst die königliche Kabinettsorder vom 5. Mai 1817 führte die Städteordnung von 1808 mit ihren inzwischen erfolgten Änderungen ein. Die zur Wahl der Stadtverordneten berechtigten Bürger machten 5,5 % der gesamten Bevölkerung aus. Erst bei der Wahl zur Nationalversammlung 1848 betragen die Wähler 20 % der Bevölkerung. — Es wäre zu wünschen, wenn der Verfasser seine sorgfältigen Untersuchungen, die von gutem Verständnis für die verfassungsrechtlichen Verhältnisse getragen sind, auch für das weitere 19. Jahrhundert ausbauen würde. Im einzelnen ist noch folgendes zu bemerken: Die Auserkennung des Danziger Rats Herrn Fürste über das Verhältnis zwischen Polen und Preußen geschah zum polnischen Marschall, nicht zum polnischen Könige (S. 4). Auf das Fortleben des deutschen Rechts in der alten Danziger Verfassung wird zutreffend hingewiesen (S. 23). Die Danziger Bürgerschaft war im 18. Jh. nur zum geringen Teil niederländischer Herkunft; die Mehrzahl gehörte den deutschen Neustämmen östlich der Elbe an (S. 25). Die Vorgänge beim Einzug der Preußen 1793 hätten ausführlicher behandelt werden können, um die hierüber bestehenden Irrtümer erneut zu widerlegen.

Die Stadt Königsberg hat bisher einer wissenschaftlich begründeten und stofflich ausreichenden Darstellung ihrer Geschichte entbehrt. Denn das Buch Arnstedts genügte wohl dem dringendsten Bedürfnis, sollte aber auch nicht mehr als heimatkundliche Anregung und Belehrung bieten. Mit umso größerer Spannung wurde deshalb der „Geschichte der Stadt Königsberg“ entgegen gesehen, die der um Königsberg und Ostpreußen hochverdiente Verlag Gräfe u. Unzer vor einiger Zeit ankündigte. Der Verfasser, seit Jahren in Königsberg ansässig, war als guter Kenner der stadtgeschichtlichen Überlieferung bekannt. Auch sein neues Werk bezeugt seine eingehende Vertrautheit mit dem Stoff der Königsberger Geschichte. Eine Überfülle von Einzelheiten ist mit liebevollem Fleiß zusammengetragen, gleichviel ob sie Siedlungen und Bauwerke, Handwerk und Handelsbrauch, Rechtsprechung und Kirchenwesen, Kunst und Bildungs- pflege betreffen. Vieles von dem Dargebotenen war wohl den besten Kennern der Ortsgeschichte bekannt, weiteren Kreisen der landesgeschichtlichen Forschung aber nicht geläufig und auch literarisch noch nicht festgelegt. Es ist daher dem Verfasser für seine große Mühewaltung zu danken. Auch ist die Beigabe und die Auswahl der vorzüglichen Abbildungen anzuerkennen. Aber die Einzelheiten des Buchinhaltes kann hier nicht gerechtfertigt werden. Nur die Gesamtauffassung des Werkes soll an dieser Stelle gewürdigt werden. Sie ist durch die Worte eines vom Verlage versandten Werbeblattes gekennzeichnet, nach denen „alle die Kleinigkeiten kulturellen Lebens weit mehr zu der geistigen Atmosphäre einer Stadt beitragen als politische Geschehnisse“. Der Verfasser betrachtet die Geschichte nicht politisch, sondern, wie man früher sagte, kultur- geschichtlich. Er steht damit der heutigen Auffassung von dem Inhalt und dem Wert der Geschichte ebenso fern, wie der fortan notwendigen Einstellung zur Kulturgeschichte, die eben nicht als die Geschichte der „Kleinigkeiten“, sondern als der Ausdruck völkischer Leistungskraft zu bewerten ist. Die Darstellung verliert sich in das Alltägliche, sie läßt das Eingehen auf die führenden Persönlichkeiten ebenso vermissen, wie die Schilderung des großen politischen Geschehens im Preußenlande, durch das auch das Geschick Königsbergs bestimmt worden ist. Es muß nachdrücklich beanstandet werden, daß die politische Geschichte völlig in den Hintergrund geschoben ist. Es zeigt sich dies schon äußerlich darin, daß für den Zeitraum von 1525—1890 nur 22 Seiten der politischen Geschichte und 15 Seiten der Wirtschaftsgeschichte, dagegen 67 Seiten „Weltanschauung, Kunst, Gesellschaft, Familie, Tracht und Schmuck, Brauch und Sitte“ gewidmet sind. Gewiß fließen die Quellen für die Geschichte des Handels und Gewerbes der Stadt Königsberg nicht allzu reichlich; aber es geht doch nicht an, daß die Geschichte des Handels und Verkehrs im 17. Jht. auf knapp 3 Seiten, die Geschichte des gleichzeitigen Handwerkes mit 13 Zeilen und die Geschichte der Industrie mit nur 9 Zeilen abgetan wird. Mit Recht wird ferner heute verlangt, daß die Geschichte der jüngsten Vergangenheit ausführlicher dargestellt wird, weil in ihr auch die Wurzeln für das Verständnis der Gegenwart ruhen. Trotzdem wird die Geschichte Königsbergs von 1890—1934 nur auf 8 Seiten geschildert, von denen 2 Seiten allein der Ostmesse gelten. Das Buch leidet noch unter einem anderen grundsätzlichen Mangel. Es ordnet den Stoff nicht nach seinen zeitlichen und sachlichen Zusammenhängen. Die Angaben springen hin und her, so daß der Leser, der ohnehin durch die Überfülle der Einzelheiten verwirrt wird, keinen leitenden Gedanken und keinen Faden findet, an dem er die Entwicklung der Stadt abtasten könnte. Trotz mehrfacher Nachprüfung ist es mir nicht klar geworden, welche Absichten diesem Verfahren zu Grunde

liegen, zum Beispiel, wenn auf Seite 47 die hansischen Beziehungen Königsbergs in der Weise beschrieben werden, daß die Ereignisse der Jahre 1422, 1435, 1422, 1378, 1396, 1422, 1367, 1398, 1400, 1404, 1434 in buntem Wechsel aneinandergereiht sind. Dazu kommt, daß der Ausdruck das Verständnis oft erschwert und wichtige Tatsachen häufig nur so schwach angedeutet sind, daß der Leser keine klare Vorstellung sich bilden kann. Der Verfasser hätte besser getan, wenn er seine reichen Stoffkenntnisse zur Abfassung von anschaulichen zeit- und kulturgeschichtlichen Bildern in Form einzelner Aufsätze verwertet hätte. Er hätte auch die Benutzung seines Buches wesentlich erleichtert und ihm damit einen höheren Wert gegeben, wenn er wenigstens durch eingehende Personen-, Sach- und Orts- (Gebäude-) Verzeichnisse die Einzelheiten zusammengefaßt und auffindbar gemacht hätte. Die von ihm als Ersatz dafür gebotene Gliederung der Darstellung in zahlreiche kleinere Abschnitte unter den immer wiederkehrenden gleichen Überschriften befriedigt umso weniger, als der Stoff einer „Geschichte“ nicht schematisch und begrifflich aufgeteilt werden darf. Im Gegenteil müßten schon die Überschriften die lebendige Entwicklung der Stadt und die wichtigsten Ereignisse in ihrer vollen Daseinswirklichkeit erkennen lassen. Wir verlangen heute mehr denn je eine lebensvolle Darstellung der Geschichte. Die Vergangenheit muß aus dem Erlebnis der Gegenwart heraus erschaut und lebendig gestaltet werden. Die dem Verfasser eigene Geschichtsbetrachtung ist heute nicht mehr zeitgemäß. Er hat sich in diesem Werke als ein guter Kenner geschichtlicher Kleinigkeiten, aber nicht als ein geschickter Darsteller des großen Geschehens erwiesen, das sich einst in und um Königsberg ereignet hat. Wir warten auf eine neue, vielleicht an Stoff ärmere, in der Auffassung vertiefte Darstellung dieser Geschichte.

E. Reyer.

Führer durch die Kunstsammlungen der Stadt Königsberg Pr. 120 u. 137 S. Text. 24 u. 48 Tafelabbildungen. 8°.

Das überraschend stattliche und gut gedruckte Heft kann es an Würde der Erscheinung und Sorgfalt der Bearbeitung mit den Katalogen größter europäischer Museen aufnehmen. Sein erster Teil, von Alfred Rohde bearbeitet, bleibt Führer im eigentlichen Sinne, indem er auf einem Rundgange durch die künstlerisch-kulturelle Abteilung auf die ausgestellten Gegenstände hinweist. Von besonderem kunstpädagogischen Wert sind die eingefügten, in derartigen Führern ungewöhnlichen Exkursionen. Die Glasmalerei in Ostpreußen wird behandelt, das deutsche Steinzeug, die Malerei in Ostpreußen während der Renaissance, Textilien am Hofe der Herzöge von Preußen, deutsche Fayencen, ostpreussische Bernsteinarbeiten, deutsches Porzellan, das Trinkglas, Schmiedeeisen in Königsberg, Goldschmiedezweigen, Keramik in Ostpreußen. Das ist fast eine Geschichte des ostpreussischen Kunstgewerbes in gedrängter Kürze und doch recht inhaltsreich und mit mancher Bereicherung der Forschung.

Der zweite Teil bringt den Katalog der Gemälsammlung. Neben der Hauptarbeit von Rohde hat die Niederländer v. Lorck, die Italiener Deusch übernommen. Die Signaturen einzelner Bilder sind sorgsam wiedergegeben. Ein Nachwort macht mit der Geschichte der Galerie bekannt. Jeder der beiden Teile erhielt ein gutes und reiches Abbildungsmaterial.

Wichtiger vielleicht noch als der wissenschaftlich und buchtechnisch gute Eindruck des Führers dürfte die Erkenntnis von dem Werte der Sammlungen sein, die er vermittelt. Wer diese Sammlungen vor einem Jahrzehnt in ihren versprengten Abteilungen kannte, wird es kaum für möglich gehalten haben, daß aus

ihnen einmal ein so geschlossenes und repräsentatives Museum entstehen würde. Gewiß verfügen andere Städte über weit größeren Kunstbesitz. Aber hier hat es eine kluge und geschickte Leitung vermocht, aus einem nicht allzu bedeutsamen Bestand ein Museum von großstädtischer Wirkung zu schaffen. Die für Königsberg wichtigsten Gebiete, das Kunstgewerbe und namentlich die Bernsteinarbeiten, wurden betont herausgestellt, und in dem Ausbau der Korinthsammlung erhielt der Osten eine würdige Schau von Werken seines bedeutendsten neuzeitlichen Malers.

Königsberg i. Pr.

R. S. Clasen.

Bernhard Schmid, Die Wiederherstellung der Marienburg. Herausgegeben vom Verein für die Herstellung und Ausschmückung der Marienburg. Königsberg Pr.: 1934. 69 Seiten, 1 Plan, 19 Tafelabbildungen. 8°.

Das 50jährige Bestehen des Vereins für die Wiederherstellung und Ausschmückung der Marienburg bot den äußeren Anlaß für diese Schrift. Aber sie nimmt auch im inneren Zusammenhang der Geschichte der Marienburg den richtigen Platz ein. Denn nun, nachdem auch der äußerste Mauerring, das sogenannte Plauenische Bollwerk, wieder anschauliche Form erhalten hat, darf wohl das große Werk der Wiederherstellung im wesentlichen als beendet angesehen und ein Rückblick auf das Geleistete gegeben werden.

Diese mitunter angefochtene Wiederherstellung bedarf ernstlich keiner Rechtfertigung, denn sie gehört unbestreitbar zu den Großtaten des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts. Nachdem der Zeiten Ungunst das gewaltige, historisch und künstlerisch so bedeutsame Denkmal durch Umbauten und Zerstörung dicht an den Rand völliger Vernichtung gebracht hatte, entstand für das erwachende Deutschland die notwendige Forderung, dem geschichtlichen Begriff des Deutschordensstaates die monumental wirksame Verkörperung zu geben. Anders als bei den vielen romantischen Restaurierungen deutscher Burgen setzte sich zudem bei der Marienburg zum erstenmal in größerem Maße der Grundsatz wissenschaftlich fundierter Wiederherstellung durch, worauf gerade der besondere Wert dieser Erweckung der Vergangenheit beruht.

In einem ersten Teile zeichnet die Schrift den Weg von dem ersten Erwachen des Interesses für die Marienburg und der Erkenntnis ihrer künstlerischen Bedeutung, über die frühen Wiederherstellungen unter Männern wie Obuch, Gerstorff und Schinkel, bis zu dem eigentlichen großen Bauabschnitt unter Conrad Steinbrecht. Der dritte, kaum weniger wichtige und ruhmvolle Abschnitt der Wiederherstellung, den der Verfasser der Schrift selbst leitete, hat leider, wohl wegen der persönlichen und zeitlichen Nähe, keine Behandlung mehr erfahren. Viel Liebe und Hingabe entrollen dieses Bild vom Werden der heutigen Marienburg, durchaus nicht als trockene wissenschaftliche Abhandlung, sondern als lebendigen, leicht lesbaren und warm mitempfundenen Bericht.

Ein zweiter Teil gibt einen „Arbeitskalender der Wiederherstellung“. Jahr für Jahr wurde sorgsam die geleistete Restaurierungsarbeit eingetragen. Das erleichtert die schnelle Orientierung, namentlich für den Wissenschaftler. Ein sorgsam ausgewählter Abbildungsenteil mit manchen historisch wertvollen Darstellungen rundet die für die Geschichte der Deutschordenskunst wichtige und wertvolle Schrift anschaulich ab.

Königsberg i. Pr.

R. S. Clasen.

Fris Grunwald: Aus dem Leben des Silfiter Cantors Johann Joseph Herford. Königsberg Pr.: Kommissionsverlag der Musikalienhandlung R. Zückerbock u. Co. 1934. S. 8°.

Aus der Familienforschung des Geschlechts der Herford ist das vorliegende Werk entstanden. Aber es erweitert sich dank der sorgfältigen Arbeit und des Spürsinnes des Verfassers zu einem gewichtigen Beitrag zur Musikgeschichte unserer Heimat.

Wie so mancher andere tüchtige Musiker ist Herford Schlesier von Geburt; und zwar stammt er aus jener Landschaft „an der böhmischen Grenze“, wo die Musik ein Kernstück der Jugendberziehung und unerläßliches Element des Daseins war (vgl. J. F. Reichardt: Briefe eines aufmerksamen Reisenden, die Musik betreffend. 2. Teil 1776; letzter Brief). 1771 geboren, in der Jugend tüchtig geschult auf allen Instrumenten, „die blasenden ausgenommen“, strebte er der Laufbahn des Kirchenmusikers zu. Doch der Niedergang der Kirchenmusik (vgl. Fr. Dorns Königsberger Bericht für die Leipziger Allgemeine Musikzeitung 1800, in des Referenten „Geschichte der Musik in Ost- und Westpreußen“ S. 122) läßt das Fortkommen in diesem Beruf als unsicher erscheinen; Herford wird Schauspieler (und Sänger) bei der Wäferschen Truppe in Breslau, später bei den Geschwistern Schuch, die in Danzig und Königsberg spielten. (Die Ausführungen des Verfassers zu den Theaterverhältnissen lassen den lang gehegten Wunsch nach einer ausführlichen Darstellung der Theatergeschichte Königsbergs wieder aufsteigen, für dessen Erfüllung jetzt die Zeit gekommen sein dürfte.) 1799 führt der Schauspieler Herford in Königsberg ein großes Oratorium seines schlesischen Landsmannes J. J. Schnabel auf. Der Verfasser schließt mit Recht daraus, daß Herford der Bühnenlaufbahn entsagen möchte, um sich seinem eigentlichen Ziel, der Kirchenmusik, zuzuwenden. Am 6. April war der Silfiter Cantor Neugebauer gestorben, am 17. April ist die Königsberger Aufführung. Sie bezeichnet in der Tat den Wendepunkt in Herfords Leben. Er bewirbt sich um die Silfiter Stelle, obsiegt über seine Mitbewerber und wird am 19. Mai 1800 zum Cantor bei der „Deutschen lutherischen Stadt-Kirche“ gewählt. Die Bemerkung sowohl wie das Bestallungsschreiben sind wichtige musikgeschichtliche Dokumente. Für die Entwicklung des Cantorenstandes aber ist bedeutsam, daß zu dieser Zeit das wissenschaftliche Lehramt an der Schule vom Cantorat getrennt, dies letztere also (wie es die Zeit erforderte) wirklich zum musikalischen Kirchenamt wird. Dem Cantor bleibt zweckentsprechend nur der Musikunterricht in der Schule.

Von nun an verläuft Herfords Leben, der sich inzwischen mit einer Danzigerin vermählt hatte, in den stillen Bahnen des Kirchenmusikers und Musiklehrers. 1806 erhält er das Organistenamt, 1820 wird ihm in dem neuen Blöcknerhause eine Dienstwohnung zugewiesen. Der Verfasser tut recht daran, Herfords Tätigkeit in Kirche und Schule nun ausführlich zu schildern. In dem stillen Wirken eines solch tüchtigen Mannes wird der Grund zur musikalischen Bildung von zwei Generationen gelegt. Leicht hatte es Herford nicht. Durch die Kriegsjahre wird seine Existenz immer wieder in Frage gestellt. Er muß sich mit seiner anwachsenden Familie kümmerlich durchbringen. Aber seine Arbeitskraft erlahmt nicht. Er richtet eine „Orchesterschule“ ein als Keim zu größeren Abonnementskonzerten. Seine dahin gehenden Bemühungen sind durch die reichen Belege, die der Verfasser beibringt, zeitgeschichtlich bedeutsam, wengleich der Plan schließlich vom Magistrat abgelehnt wird. —

Woher aber kam dem ehrbaren Cantor, der einen schwachen kränklichen Körper hatte, die Kraft und Freudigkeit zu so rastloser Arbeit? Diese Frage beantwortet der Verfasser am Schluß, indem er von dem frommen Geiste des

Saufes berichtet. „Es ist kein Zufall, daß Herford durch seine Söhne, den Sziller Pfarrer Hermann Herford und den Jurgaitzcher Pfarrer Albert Herford der Gründer einer in Ostpreußen weitverzweigten Familie von Geistlichen wurde“ (S. 75).

In diesem Punkte soll die Familiengeschichte nach dem Wunsch des einschichtigen Auftraggebers Paul S. Herford weitergeführt werden. Wir geben auch hier gerne die Bitte um Mitarbeit weiter. Denn „nicht einer hilft hier, sondern wer sich mit Vielen zu guter Stunde vereinigt“.

Dem Verfasser aber muß man Dank sagen, daß er die entsagungsvolle Arbeit unternommen und so zu schönem Erfolg gefördert hat. Nur wer selbst an der Musikgeschichte Ostpreußens gearbeitet hat, weiß, welche ungeheure Kleinarbeit zu diesem Buch nötig war. — Wird sie aber so geleistet, dann erweist sich klar, daß in der Familien- und Heimatgeschichte sich auch ein Stück Schicksal unserer deutschen Musik im ganzen widerspiegelt. Möchten in Ostpreußen, das auf dem Gebiet der Familienforschung so Treffliches leistet, noch mehr solcher Werke entstehen!

Königsberg i. Pr.

Müller-Blattau.

Luisa Gilde, Beiträge zur Lebensgeschichte des Königsberger Oberhofpredigers Johann Jacob Quandt. Königsberg 1933. Phil. Diss. Königsberg. VII, 109, XXVII S. 8°.

Die fleißige Dissertation führt in vieler Beziehung über das 1905 von Albert Nieski veröffentlichte Lebensbild hinaus und erweitert unsere Kenntnisse besonders auf dem biographischen Gebiete. An der Hand des auf der Stadtbibliothek befindlichen Stammbuches Quandts wird insbesondere sein Studiengang genauer verfolgt und ein gutes Bild der damaligen (1701—1705) akademischen Umwelt in Königsberg entworfen. In dem zweiten biographischen Abschnitte wird Quandts Lebensgang in Königsberg geschildert. Dabei nimmt natürlich der Kampf zwischen Pietismus und Orthodogie einen großen Raum ein. In seiner Schilderung scheint mir Verfasserin des öfteren moderne Gedankengänge zu antizipieren, so wenn sie einerseits Quandt als Eckstein ständischer Opposition hinstellt, weil er die verfassungsmäßige Anwendung der Gravamina der Stände zur Stützung seiner theologischen Richtung benutzte, oder umgekehrt in ihm einen Verfechter großstaatlicher Ideen seiner Könige sehen will, wenn er als Generalsuperintendent über den Mangel oder den elenden Zustand der Schulen auf den adligen Gütern Beschwerde führt. Es handelt sich in beiden Fällen um rein sachliche Stellungnahme, die keinerlei politische Erwägungen vorauszusetzen brauchen. In zwei weiteren Kapiteln wird zum ersten Male Quandts Tätigkeit als Professor der Theologie und als Kanzelredner behandelt. Besonders das letztere ist geistesgeschichtlich nicht uninteressant. Ein viertes Kapitel behandelt Quandts praktisch-kirchliche Arbeit in zwei Abschnitten: seine Herausgeberarbeit für das Kirchen- und Schulwesen in Ostpreußen, die preußische Handbibel, die Sammlung alter und neuer Lieder (Gesangbuch), die litauische Bibelübersetzung, Kinderpostille, Kirchenagende, Katechismus, das polnische Gesangbuch und die Kirchengebete für die polnischen Gemeinden. Das sind Leistungen, deren Tragweite eine besondere Würdigung verdient hätte. Der zweite Abschnitt behandelt Quandts Tätigkeit als Generalsuperintendent in der Hauptsache nach Überwindung des pietistisch-orthodoxen Gegensatzes. Man kann der Verfasserin recht geben, daß Quandt kein schöpferisches Genie war, aber er war ein Leistungsmensch, wie sie sich allen Parteiwirren zum Trotz immer wieder durchsetzen und den Genies die Wege bahnen.

Königsberg i. Pr.

Krollmann.

Hermann Gollub, Stammbuch der ostpreussischen Salzburger. Verlag:
Ostpr. Salzburgerverein, Gumbinnen 1934. 217 S.

Das eigentlich zur Salzburger-Gedächtnisfeier 1932 geplante Buch ist noch rechtzeitig genug erschienen, um von allen, die von der in unserem Volke wieder-erwachten Besinnung auf die Vorfahren erfaßt sind, eifrig zur Hand genommen werden zu können. Es gibt eine kurze Geschichte der ostpreussischen Salzburger, schildert, wie es zur Auswanderung aus Salzburg kam und gibt die Wege der Auswanderer, ihre Zahlen sowie die hauptsächlichlichen Niederlassungsorte in der neuen Heimat an. Eine beigelegte Übersicht über das Salzburger-Schrifttum wird manchem von Nutzen sein.

Die Arbeit beruht auf einer aus Quellen gearbeiteten Kartei des ostpr. Salzburgervereins; außerdem liegen ihr Quellen aus Salzburg, den Staatsarchiven Königsberg und Danzig, städtische Königsberger und Tilsiter Akten sowie eine größere Anzahl von Kirchenbüchern zugrunde. Das in der Buchstabenfolge geordnete Verzeichnis enthält Familien- und Vornamen der Einwanderer, ihr Alter, z. T. ihr Sterbejahr, die Herkunfts- und Geburtsorte, die Ehefrauen, die Namen der Söhne, Anzahl der Töchter und schließlich — durch den sog. Einwanderungsstrich getrennt — die Siedlungsorte in Preußen mit evtl. Aufenthaltjahr — alles bezogen auf die Zeit von 1732—1750. Das Auffinden der richtigen Namen bei den nicht selten sehr stark abweichenden, mit angegebenen verderbten Formen ist durch zahlreiche Verweise erleichtert. Eine Nachprüfung, ob die Zuweisung der abweichenden Namensformen zu einem Namen stets zu Recht erfolgt ist, läßt sich im einzelnen zunächst nicht durchführen.

Für alle, die ihre Salzburger-Vorfahren bis gegen die Mitte des 18. Jhdts. zurückführen können, ist das Buch ein gutes Hilfsmittel, um auf die Einwanderer und darüber hinaus nach Salzburg mit den Forschungen weiterzukommen. Allein bei dem bekannt schlechten Überlieferungsstande vieler Kirchenbücher gerade des östlichen Ostpreußen wird in vielen Fällen gerade das Auffinden des Bindegliedes zwischen den Einwanderern und den Ende des 18. Jhdts. lebenden Vorfahren besonders schwierig sein. Da hilft das Verzeichnis nicht. Vielleicht läßt sich schon für eine Neuauflage eine erweiterte Angabe der Einwanderer-Nachkommen unter diesem Gesichtspunkte anstreben. Daß das Buch der vervollständigenden Weiterarbeit bedarf, würde man wohl auch feststellen können, wenn die zur Verfügung stehende Zeit und Arbeitskraft noch reichlicher gewesen wären. Es seien deshalb als weitere verwertbare Quellen des Königsberger Staatsarchivs z. B. nur angeführt: Amtsrechnungen von 1733 enthalten außer Angaben über Unterbringung, Verpflegung und Transport von Salzburger-Familien auch gelegentlich Daten und Namen, die im vorliegenden Verzeichnis fehlen. — Zweifelhaft bleibt, ob die unter den Quellen nicht genannte Bürgerrolle von Pillkallen benutzt ist (vgl. Ostpreuß. Geschlechterkunde. 8. Jg. 1934). — Verschiedene Personen und Daten sind dem Pillauer Kirchenbuche zu entnehmen. — Für weitere Vervollständigung des Verzeichnisses ließe sich wohl durch Verkleinerung des Druckes der Verweise hinreichender Raum gewinnen.

Das mit erheblichem Fleiß und viel Liebe zur Sache zusammengetragene Verzeichnis kann allen Salzburger-Abkommen ein guter Ratgeber sein. Vor allem kann es auch denen als Ratgeber empfohlen werden, die — wie es unendlich oft vorkommt — nur vermuten, salzburgischer Abkunft zu sein. Wenn ihr Name überhaupt nicht in dem Verzeichnis vorkommt, kann man ihnen schon heute mit sehr großer Sicherheit sagen, daß sie mit ihren Forschungen anderswo einsehen müssen, und ihnen viel Zeit und Mühe ersparen.

Königsberg i. Pr.

S. Kleinau.

Abba von Koenigsseg, Der Patentaler der Demoiselle Eufette. Am geronnenen Meer. Zwei Heimatnovellen. Heiligenbeil, Ostpreußischer Heimatverlag 1934. 184 S. 8°.

Die geschichtlichen Grundlagen der beiden Heimaterzählungen sind dem Leben der heidnischen Preußen und dem Königsberg in der Zeit Kants entnommen. Besonders die zweite Novelle der ostpreußischen Erzählerin weiß die Lebenslust einer bestimmten Zeit einzufangen und die Menschen dieser Zeit mit ihren kleinen und großen Freuden und Nöten erstehen zu lassen. E. M.

Sammelbesprechungen polnischer und litauischer Literatur.

Populäre Veröffentlichungen des Baltischen Instituts in Thorn.

Man wird nicht bestreiten können, daß auf dem Gebiete der Geschichte, Politik und Wirtschaft des Ostraumes der populären Literatur eine nicht gering zu schätzende Bedeutung zukommt. Vermag doch gerade diese Art der Editionen Ergebnisse wissenschaftlicher Forschungsarbeit einem größeren Kreise von Lesern in einer Form zugänglich zu machen, durch die eine wenn auch nicht tiefgehende, so doch allgemein orientierende Einführung in die Probleme geboten wird. Anders und bei weitem kritischer zu werten ist dagegen eine populär-wissenschaftliche Betrachtung der oft recht verwickelt liegenden Fragenkomplexe, die lediglich von der Zielsetzung der „politischen Wirkung“ ausgeht und ohne auf der Basis wissenschaftlicher Vorarbeiten und eingehender Untersuchungen zu fußen, auf der politisch als richtig und zweckmäßig angesehenen These aufgebaut ist, in kurzer und schlagwortartiger Form die Problematik jedes einzelnen Untersuchungsgebietes nur in dieser politischen Zielsetzung sieht. Diese Propagandaliteratur hat gleichwohl gerade bei der Betrachtung der östlichen Fragen im Laufe der letzten eineinhalb Jahrzehnte eine recht große Rolle gespielt. Man wird sie für tragbar vielleicht dann ansehen können, wenn sie nur gewisse politische Elementartatsachen in stichwortartiger Form größeren Leserkreisen zugänglich machen will; man wird sie aber in jedem Falle auf das schärfste ablehnen müssen, wenn sie nach außen hin in die Form einer — auch wissenschaftlich — ernst zu nehmenden Broschüre gegossen ist und damit wissenschaftliche Erkenntnisforschung nur noch zum Deckmantel politisch publizistischer Massenwirkung degradiert.

Im Rahmen dieser Editionstätigkeit pseudowissenschaftlich-propagandistischer Art nimmt das Baltische Institut in Thorn eine besondere Stellung ein. Bereits in den vergangenen Jahren ist die Arbeit dieses Instituts durch eine größere Anzahl von Veröffentlichungen bekanntgeworden. Aber es kann festgestellt werden, daß gerade in den letzten Jahren und Monaten die Aktivität dieses Instituts in der Richtung der Vermehrung der Publikationen vor allem broschürenhaft-propagandistischen Charakters außerordentlich gestiegen ist. Neben den anderen Serien, die von diesem Institut herausgegeben werden und die vielleicht noch nach Umfang und Anlage den Anspruch erheben können, wirklich gründliche Untersuchungen zu bieten — Werke, deren politisch zugespitzte Zielrichtung außer jedem Zweifel liegt, mit der wir uns an dieser Stelle nicht zu befassen haben — hat das Baltische Institut eine Sonderreihe begonnen, die als „Biblioteczka Baltycka“ in polnischer, als „Petite Bibliothèque Baltique“ in französischer und als „The Baltic Pocket Library“ in englischer Sprache erscheint. Schon die äußere Form dieser Veröffentlichungen ist recht aufschlußreich. Es handelt sich durchweg um Oktavformat-Broschüren, die so ausgestaltet und angelegt sind, daß sie in sehr großer Auflage in weitesten Kreisen des

In- und Auslandes verbreitet werden sollen. Auch der Preis, der je Band 50 Groschen oder 1 Franc beträgt, ist entsprechend angesetzt. Die ganze Serie richtet sich wohl viel weniger an das inländische polnische Publikum als an das Ausland, auf dessen Mentalität und Unkenntnis der wirklichen historischen, politischen, völkischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge in Form und Art der Darstellung weitgehend Rücksicht genommen ist. Dabei hat die Leitung des Baltischen Instituts sich bemüht, für diese Veröffentlichungen Namen prominenter Männer herauszustellen, so daß neben einem ursprünglich anonym erschienenen Büchlein „10 Gebote über Pommerellen“, das später auch mit dem Namen des Verfassers, des bisherigen Geschäftsführers des Baltischen Instituts Roman Lutman herausgegeben wurde, Männer wie der ehemalige Polnische Generalkommissar in Danzig Strasburger, der ehemalige Außenminister Wasilewski, der Professor in Posen Inaniecki und der Professor der Warschauer Technischen Hochschule Rybczynski als Autoren hervortreten. Man verzichtet zwar auf einen schwerfälligen wissenschaftlichen Apparat im Sinne einer Belastung durch Fußnoten, Quellennachweisungen und dergl., sucht aber in den Broschüren den Eindruck zu erwecken, hier gewissermaßen den Extrakt wissenschaftlicher Arbeiten prominenter Sachkenner in leicht lesbarer Form zu geben. Betrachten wir einige dieser Veröffentlichungen im einzelnen, ohne ein vollständiges Referat der Gedankengänge der Verfasser, eine Aufzählung der Irrtümer in allem Detail geben zu wollen und ohne auch an dieser Stelle in eine Polemik einzutreten.

Am Anfang der genannten Editionen steht die Broschüre von Roman Lutman: „10 Thesen über Pommerellen.“ Im knappen Umfang wird die geographische Lage und die Geschichte des Korridorgebietes vom polnischen Gesichtspunkt aus umrissen und eine Darstellung der Nationalitätenverhältnisse und der wirtschaftlichen Bedeutung Pommerellens gegeben. Der thesenhafte Charakter der Broschüre erlaubt es dem Verfasser, auch auf die Bedeutung eines Beweises seiner Behauptungen zu verzichten. Die Rückkehr Pommerellens in den polnischen Staat ist „der Sieg der geschichtlichen Gerechtigkeit“ und bedeutet „die Wiederherstellung des natürlichen politischen Zustandes in diesem Teile Europas“. Pommerellen, der einzige Zugang Polens zum Meere, habe 660 Jahre zu Polen gehört, sei zu 90 % von einer polnischen Bevölkerung bewohnt, und zwar teils von Polen, teils von Kaschuben, die ein untrennbarer Bestandteil der polnischen Nation seien. Ohne Pommerellen wäre Polen der Willkür Deutschlands ausgesetzt. „Ostpreußen“, so bemerkt der polnische Autor weiter, „habe durch die Existenz des Korridors wirtschaftlich, besonders verkehrswirtschaftlich nicht die mindesten Nachteile.“ Ostpreußen hat den Charakter einer künstlichen deutschen Kolonie, seine ungünstige Wirtschaftslage war bereits schon lange vor dem Kriege gegeben. Die Verbindung Pommerellens mit Polen — die Bezeichnung „Korridor“ lehnt der polnische Verfasser natürlich ab — stellt die schlechthin notwendige Friedensgarantie Europas dar. Jeder Versuch einer Änderung dieses Zustandes müsse einen neuen Weltkrieg zur Folge haben.

Eigentlich dasselbe Thema wie die Broschüre von Lutman wird in dem von Heinrich Strasburger, dem früheren Generalkommissar Polens in Danzig, herausgegebenen Büchlein behandelt, das unter dem Titel: „Die deutschen Absichten auf Pommerellen“ gleichfalls in polnischer, englischer und französischer Sprache veröffentlicht ist. Strasburger geht nicht so abrupt in seinen Behauptungen vor wie Lutman, aber die Beweisführung, soweit man von einer solchen überhaupt sprechen kann, zielt genau in der gleichen Richtung. Sie ist deshalb besonders interessant, weil Strasburger sich

bemüht, eine aktuelle deutsche Angriffsgefahr auf Pommerellen zu konstruieren. Immer wieder wird in seinen Ausführungen deutlich, daß der Revisionismus schlechthin die Achse der deutschen Politik sei und daß die deutschen Aspirationen auf den Korridor — natürlich wird auch von Strasburger dieser Ausdruck abgelehnt — von gewissen günstigen Triebfedern politischer Expansion bestimmt sind. Der berühmte „Drang nach dem Osten“, der von dem polnischen Autor gern als Schrecken der Angriffserpansion Deutschlands zitiert wird, konkretisiert sich bei Strasburger als offenkundige Angriffslust gegen die Grenzen Polens.

Speziell mit den Nationalitätenverhältnissen Polens beschäftigt sich eine weitere Schrift, die vom früheren polnischen Außenminister Leo Wasilewski unter dem Titel: „Die Frage der Nationalitäten in Pommerellen“ herausgegeben worden ist. Die Gesamthaltung dieser Schrift wird schon aus dem Schluß der Einleitung klar, in dem der Verfasser sagt: „Der Vertrag von Versailles hat, indem er Pommerellen zurückgab, nichts weiter getan als die Wiedervereinigung dieses Landes unzweifelhaft polnischer Bevölkerung.“ Die ersten Kapitel der Broschüre sind im wesentlichen der historischen Fragestellung gewidmet und bringen den „Beweis“, daß deutsche Einflüsse auf dem Gebiete Pommerellens im geschichtlichen Ablauf des letzten Jahrtausends kaum in nennenswertem Maße wirklich tiefgehend, d. h. die Bevölkerungsstruktur beeinflussend festzustellen seien. Von Friedrich dem Großen bis zum Beginn des Weltkrieges sieht der polnische Verfasser eine einzige Linie bewußter und mit allen Mitteln der Gewalt und Brutalität durchgeführter Germanisierungsarbeit. Daß damit die Wirklichkeit völlig entstellt wird, wenn Friedrich der Große als Germanisator im Sinne modernen nationalstaatlichen Denkens bezeichnet wird, obwohl er unzweifelhaft vorwiegend das merkantilistische Ziel sah, die von Preußen erworbenen Gebiete zu „peuplieren“, übersieht der Verfasser, ebenso wie er sich keine Mühe gibt, die Veränderungen und Variationen der preußischen Polen-Politik des letzten Jahrhunderts irgendwie zu werten. Wenn in dem Schlußartikel seiner Arbeit Wasilewski den Bevölkerungsrückgang in Pommerellen von 1921—1931 untersucht, so finden wir hier die bekannnten polnischen Thesen der Nichtbodenständigkeit der abgewanderten Bevölkerung, der freiwilligen Abwanderung der größten Zahl der Deutschen — alles Behauptungen, die Raushning in seinem bekannten Buch über die Entdeutschung Polens und Westpreußens schon vor Jahren als unhaltbar und den Tatsachen widersprechend festgestellt hat. Es ist übrigens für die Art der Beweisführung der Aufklärungsschriften des Baltischen Instituts kennzeichnend, daß der polnische Autor sich durchaus nur an die Wojewodschaftsgrenze Pommerellens hält und die Frage des Deutschtums im Neze-Gau und im Westpomeraner Grenzgebiet überhaupt kaum berührt, obgleich doch gerade in diesen Gebieten zum Teil noch recht beachtliche deutsche Volksgruppen in geschlossener Siedlung leben. Aber das Ziel des polnischen Verfassers ist klar: auf Grund der polnischen Sprachenzählung von 1931 evident nachzuweisen, daß dieses Gebiet absolut polnisch ist, wobei auch wiederum, absichtlich oder unabsichtlich sei dahingestellt, darauf verzichtet wird, sich irgendwie mit der Frage der Sprache und Volkstumszugehörigkeit in diesen Grenzgebieten auseinanderzusetzen.

Eine ähnliche Art der Beweisführung finden wir in der Schrift des Professors der Pomeraner Universität Florian Znaniecki, die unter dem Titel „Die sozialen Kräfte des Kampfes um Pommerellen“ in der gleichen Schriftenreihe des Baltischen Instituts herausgegeben ist. Es mag genügen, hier einige Zitate der Gedankengänge Znanieckis herauszuheben, um die Zielrichtung und die Art der Beweisführung dieses polnischen Wissenschaftlers zu kennzeichnen. Auch hier wird die Aggressivität Deutschlands der Friedensliebe

Polens antithetisch gegenübergestellt, so, wenn Znaniecki ausführt, daß der deutsche Staat dazu neige, das Gebiet Pommerellens durch Diplomatie oder Krieg zu nehmen, während Polen nur gewillt ist, Deutschland daran zu hindern, Pommerellen zu erobern. Die ausgesprochene Aktivität, die der polnische Verfasser aber trotz dieser scheinbar nur defensiven Haltung propagiert, kommt darin zum Ausdruck, wenn er betont, daß wenn Deutschland Pommerellen haben wolle, um eine Verbindung des Reiches mit Danzig und Ostpreußen herzustellen, daraus folge, daß Polen bestrebt sein müsse, den Rest der Ostsee von Kolberg bis Memel an sich zu reißen. Auch Znaniecki verzichtet nicht darauf, von der deutschen destruktiven Expansion zu sprechen, einer Behauptung, die, wie gesagt, gerade heute in der Schriftenreihe eines staatlich subventionierten polnischen Instituts sich recht eigentümlich ausmacht. Diese destruktive Expansion sei eigentlich unsinnig, da Deutschland auch ohne Pommerellen ein „großer Staat“ bleibe, wobei der polnische Verfasser recht bezeichnend hinzufügt „eventuell auch ohne Danzig und Ostpreußen“. Dieser deutschen Expansionsmut stellt Znaniecki die polnische Friedensliebe ostentativ gegenüber, da Polen in keiner Weise versuche, die deutsche Nation zu untergraben, sie zu beherrschen oder zu polonisieren; im Gegenteil, meint er, es sei merkwürdig, daß trotz des vielen Unrechts, das Polen erlitten habe, es in Polen verhältnismäßig wenig Haß den Deutschen gegenüber gibt im Verhältnis zu dem Haß, den man in Deutschland den Polen gegenüber feststellen kann.

Mit mehr wirtschaftlichen Fragen beschäftigen sich die beiden letzten, hier zu behandelnden Schriften des Baltischen Instituts. Arthur Osborne veröffentlichte eine Broschüre über das Grundeigentum und die Bevölkerung in Pommerellen. Auch diese Schrift geht von der Grundlage des deutschen Expansionsdranges und der völlig polnischen Zusammensetzung Pommerellens aus. Man hat Polen, so führt der Verfasser schon in der Einleitung aus, vor der Weltmeinung angeklagt, Pommerellen mit Gewalt enteignet zu haben. Seine Arbeit habe die Aufgabe, diese Anklage zu widerlegen. Die Widerlegung erfolgt zunächst in der Form der historischen Beweisführung, in der der Verfasser wiederum nur von Pommerellen spricht, ohne vom Neße-Gau und dem Westpomerener Grenzgebiet auch nur zu reden. Durch diese Weglassung vermag der polnische Verfasser dann zu „beweisen“, daß nur etwa 300 000 Deutsche aus Pommerellen abgewandert seien, von denen nur annähernd 110 000 zwischen 1921 und 1931 das Land verlassen hätten. Daraus folgert Osborne, daß von einem Emigrationszwang für die Deutschen in Pommerellen nicht gesprochen werden könne. Sich den Landverhältnissen in Pommerellen zuwendend, betont der Verfasser, daß Polen durch die Agrarreform nur die deutsche Agrarpolitik der Vorkriegszeit in Pommerellen fortgesetzt habe, was keineswegs mit Nationalitätenfragen zu tun habe. Er wirft einen Seitenblick auf Ostpreußen und behauptet, daß die deutsche Osthilfe-Gesetzgebung in Ostpreußen demgegenüber eine Zwangseindeutschung mit Reichsmitteln erstrebe. „Im Gegensatz dazu vertritt die polnische Agrarpolitik nur ausgesprochen agrarische Gesichtspunkte und ist einheitlich für das ganze Land, während die deutsche Agrarpolitik ausgesprochen nationalistisch ist und für Ostpreußen einen Ausnahmeharakter hat.“ Die Behauptung, daß Deutschland mit ungeheuren Mitteln eine Zwangseindeutschung Pommerellens betrieben hat, und daß eine gewaltsame Fortnahme von Land von polnischen Besitzern in größerem Umfang zu deutscher Zeit durchgeführt sei, die der Verfasser aufstellt, kann wohl kaum anders als eine bewußte Fälschung bezeichnet werden. Osborne konkludiert auf Grund seines Beweises, daß unwiderleglich festgestellt sei, daß alle gegen Polen erhobenen Beschuldigungen nur den einen Zweck haben, Polen

zu schwächen und auf dem internationalen Forum zu isolieren, um eine Revision der deutschen Ostgrenze herbeizuführen, während doch die polnische Minderheitenpolitik seit jeher den Charakter ausgesprochenener Humanität gezeigt habe.

Als letzte der interessanten Schriften des Baltischen Instituts sei die des Professors der Technischen Hochschule in Warschau Rybczynski erwähnt, der über das Thema „Die pommerellische Weichsel“ schreibt. Rybczynski betont einleitend die große wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung des Weichselstromes für das alte polnische Reich und sieht die im Vergleich mit anderen großen Flüssen Europas zurückbleibende Entwicklung des Weichselverkehrs im letzten Jahrhundert in der politischen Abtrennung des unteren Weichselllaufes von dem gesamtpolnischen Wirtschaftsgebiet. „Nur im engen politischen Verband mit Polen“, so meint er, „kann die pommerellische Weichsel wirtschaftlich zur Bedeutung kommen.“ Die Aufgabe, die Professor Rybczynski sich gestellt hat, dafür den Beweis zu erbringen, ist allerdings ungeheuer schwierig. Trotz seiner Angaben über die Fürsorge, die der neue polnische Staat dem Weichselfluß zugewandt habe, kann er den Eindruck nicht entkräften, daß eigentlich, objektiv gesehen, recht wenig für die Erhaltung der Weichsel, geschweige denn für ihren Ausbau, geschehen ist. Auch die Ziffern, die er über die Entwicklung des Weichselverkehrs, über den Stand der Weichselflotte bringt, verändern das Bild nicht, denn es ist nun einmal unwiderleglich, daß Polen den Weichselstrom im Laufe der letzten 15 Jahre nicht in irgendwie bedeutendem Maße verkehrswirtschaftlich entwickelt hat, daß vielmehr gerade infolge der Seeküstenpolitik eine starke Forcierung des Schienenweges (Kohlen-Magistrale Rattowitz-Gdingen) eingetreten ist, als deren Folge eine Stagnation des Weichselverkehrs feststellbar ist, wenn auch gewisse konjunkturelle und technische Gründe in den letzten Jahren zeitweilig eine Steigerung der Verkehrsmengen gebracht haben. In einem Anhang glaubt Rybczynski dann, auch auf die deutschen Angriffe eingehen zu müssen, die diese Nichtausnutzung des Weichselstromes zum Gegenstand haben. Insbesondere behauptet er, daß der Abbruch der Weichselbrücke in Münsterwalde eine wirtschaftlich durchaus gerechtfertigte und nicht militärisch oder politisch motivierte Tatsache sei, daß die Überschwemmungsgefahr für die Marienwerderer Niederung durch Zusammenarbeit zwischen Deutschland und Polen gänzlich behoben werden könne, daß es sehr an dem guten Willen Deutschlands bisher gemangelt habe, daß „der Zugang der ostpreußischen Bevölkerung zur Weichsel zu wirtschaftlichen Zwecken so normiert ist, wie es vor dem Kriege der Fall war“ — kurz, daß von einer Zerreißung des ostdeutschen Binnenschiffahrtsnetzes durch die neue Grenzziehung in irgendeiner Form nicht gesprochen werden kann.

R ö n i g s b e r g i. Pr.

Dr. P. S. S e r a p h i m.

R. U v i z o n a s, Die Entstehung und Entwicklung des litauischen Adels bis zur litauisch-polnischen Union 1386. Berlin: Ebering 1932 (Hist. Studien Heft 223). 174 S. 8°.

Das hiermit angezeigte Buch ist auch für die Geschichte Ostpreußens von Wichtigkeit; nicht allein wegen der engen außenpolitischen Verflechtung zwischen Preußen und Litauen im Mittelalter. Auch zum Verständnis der gesellschaftlichen Verhältnisse bei den alten Preußen ist es wichtig zu wissen, wie es sich bei den Litauern verhielt, denn die Litauer konnten eine innere Entwicklung fortsetzen, die bei den Preußen durch die Unterwerfung abgebrochen wurde. Man war bisher besonders bei den Polen, aber auch bei den Russen, geneigt,

den Ursprung des litauischen Adels in fremden Einflüssen zu suchen. Man hatte dabei die spätere Entwicklung, nach der Union mit Polen, vor Augen, als der Adel Litauens, nach dem Vorbild des polnischen, seine politische Rolle spielte. Der Verfasser weist, gestützt auf zeitgenössische Quellen, nach, daß die Wurzeln des litauischen Adels im litauischen Volkstum liegen. Er spürt die Formen der gesellschaftlichen Differenzierung in den Zeiten vor Mindowe auf und zeigt, wie sich gesellschaftlich und wirtschaftlich gehobene Schichten bei den Litauern gebildet haben und zeitweise auch zu erheblichem politischem Einfluß gelangt sind. Dadurch wurde die spätere politische Bedeutung des Adels zu polnischer Zeit vorbereitet. In der Kernfrage, was den nationalen Ursprung des litauischen Adels angeht, decken die Feststellungen des Verfassers sich mit denen Lomianiski, den Awizonas nicht mehr benutzen konnte. Bei den Abweichungen im einzelnen ist die fehlende Auseinandersetzung mit Lomianiski zu bedauern. Der Verfasser hat ein spärliches Quellenmaterial nach allen Richtungen ausgenutzt und eine umfangreiche Literatur bewältigt.

Königsberg i. Pr.

Rurt Forstreuter.

R. Valsonokas, Klaipėdos Problema. Memel: Rytas-Druckerei 1932.
426 S. 8°.

Wer in diesem umfangreichen Buche eine wissenschaftliche Darstellung erwartet, wird enttäuscht sein. Es ist eine ihre Form sprengende Tageschrift von eindeutig großlitauischer Tendenz. Neben dieser großlitauischen Einstellung scheint der Verfasser in einem Teile seines Herzens sich eine gewisse Liebe für Polen erhalten zu haben. Ihm fehlen keineswegs die Kenntnisse, auch nicht die Kenntnis der einschlägigen deutschen Literatur. Nur wird diese Literatur nicht soweit ausgeschöpft, wie sie es verdient.

Der Gegenstand des Werkes ist die Memelfrage, richtiger die Memellandfrage, von Anbeginn der Geschichte bis zur Gegenwart. Der Verfasser will den urlitauischen Charakter des Memellandes nachweisen, um die litauische Herrschaft zu rechtfertigen. Da vor 1923 das Memelland nie, soweit die geschichtliche Überlieferung reicht, zu Litauen gehört hat, kommt es darauf an, wenigstens den Volksboden des Memellandes als litauisch zu erweisen.

Auf einzelne geschichtliche Irrtümer, die dem Verfasser auch abseits von der Tendenz seines Buches unterlaufen sind, sei nur nebenbei hingewiesen. So wenn er (S. 1) Hermann Balk schon 1228 nach Preußen kommen läßt. Die Ansicht, der Orden habe die Wildnis planmäßig zum Schutze Preußens angelegt, ist heute als unhaltbar erwiesen. Vielmehr haben die Kriegszüge ganz natürlich zu einer Entvölkerung der Grenzlandschaften geführt.

Die Besiedlung eines Teiles dieser Wildnis durch Litauer, nach denen diese Gebiete „Preußisch-Litauen“ genannt wurden, erfolgte im 15. und 16. Jahrhundert. Dem Verfasser ist es natürlich unangenehm, zugeben zu müssen, daß die Litauer in Preußen nicht Ureinwohner seien. Er flüchtet sich deshalb auf den Boden der neuerdings von großlitauischen Schriftstellern beliebten panbaltischen Einstellung: auch die alten Preußen seien eigentlich Litauer gewesen. Er geht dabei so weit zu sagen, ganz Preußen bis zur Weichsel habe unter Mindowe zum litauischen Reiche gehört.

Der Umfang und Verlauf der litauischen Einwanderung wird in Einzelheiten unrichtig dargestellt. Die Karten entbehren der Genauigkeit. Die samaitische Einwanderung nach Preußen während des siebenjährigen Krieges kann kaum nennenswert gewesen sein. Anscheinend kommt der Verfasser zu dieser Behauptung nur durch die Überlegung, daß die Russen, die damals Ost-

preußen besetzt hatten, die litauische Einwanderung begünstigt hätten. Ebenso unbegründet ist die folgende Behauptung, durch die Teilungen Polens sei die deutsche Einwanderung nach Ostpreußen verstärkt worden. Im Gegenteil, die deutsche Einwanderung nach Osten, die im 18. Jahrhundert allerdings unverkennbar ist, wurde gerade durch die Teilungen Polens von Ostpreußen abgelenkt in die neu gewonnenen Provinzen. Wie der Verfasser in der Besetzung Ostpreußens durch die Russen ein Glück für die Litauer sah, so hält er die Teilung Polens für ein Unglück auch vom Standpunkte des Litauertums in Ostpreußen, das nun einem stärkeren Druck des Deutschtums ausgesetzt gewesen sei.

Es ist richtig, daß der völlige Sieg der deutschen Sprache in dem größeren Teil des sogenannten preußischen Litauen erst im 19. Jahrhundert, und zwar erst in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts erfolgt ist. Dieser Sieg erscheint fast unbegreiflich und gewaltsam, weil nicht dargestellt wird, im Rahmen des Buches auch nicht dargestellt werden konnte, daß diese Angleichung und Vermischung von Deutschen und Litauern das Ergebnis einer langen und friedlichen Entwicklung war. Es fällt dem Verfasser natürlich schwer, sich damit abzufinden, daß auch im heutigen Memelgebiet das Deutschtum bereits vor dem Kriege in der Mehrheit war. Er versucht von diesem klaren Ergebnis abzukommen, indem er auf die vielfach unzulänglichen Visitationsfragebogen der Pfarrer zurückgreift. Daß die Zahl der überwiegend litauischen Orte im Memelgebiet größer war als die Zahl der überwiegend deutschen Orte, ist doch wirklich nicht entscheidend, denn man muß die Orte wägen, nicht nur zählen. Die großen, kulturell bestimmenden Ortschaften waren natürlich deutsch, die vielen kleinen und entlegenen Orte überwiegend litauisch. Besonders auf der Karte (S. 42) nimmt es sich dann für Litauen sehr gut aus, wenn dünn bevölkerte Gebiete als litauisch eingetragen sind und das überwiegend litauische Gebiet verhältnismäßig groß erscheint, da Orte wie Memel, Ruff, Seydekruog flächenmäßig nur große Punkte sind. Hier müßte man, um kein falsches Bild zu geben, eine andere Art der Darstellung wählen, eine Eintragung nicht der Flächen, sondern der Bevölkerungszahlen durch Punkte.

Es war unvermeidlich, daß aus dem Bilde der Volkstumsverhältnisse, wie der Verfasser sie sieht, die Stadt Memel herausfallen mußte. Sie war durch die Jahrhunderte bis heute ja stets rein deutsch. Um auch Memel litauisch zu sehen, mußte man einen anderen Blickpunkt wählen, den wirtschaftlichen. Wirtschaftlich gehört Memel nach der Ansicht des Verfassers zu Litauen. Früher litt Memel durch seine Abschürung vom litauischen Hinterland, es litt unter allen Kriegen als Grenzstadt in besonderem Maße, es litt unter der Konkurrenz Königsbergs. Diese Schattenseiten der Geschichte Memels weiß der Verfasser stark aufzutragen.

Die einleitenden geschichtlichen Abschnitte machen zwar nur den zehnten Teil des Buches aus. Durch die Schwäche dieser geschichtlichen Unterlage wankt jedoch die ganze folgende Darstellung der Memelfrage seit 1919. Nach einer Schilderung der vergeblichen litauischen Bemühungen um Memel bei den Friedensverhandlungen wird die Episode des „territoire de Memel“, die Zeit der französischen Besetzung, behandelt. Die Bestrebungen, dem Memellande in Form eines Freistaates ähnlich Danzig das Recht der Selbstbestimmung zu sichern, sind für den Verfasser nur deutsche Intrigen. Besonderen Schmerz bereiten ihm die Verhandlungen memelländischer Persönlichkeiten mit Polen. Ein Seitenblick scheint den Litauern zu sagen, wie gut doch eine Verständigung mit Polen sei, um den deutschen Antrieben entgegenzutreten.

In dem Kapitel „Empörung und Abergabe“, spricht bereits die Überschrift für sich. Nach der Ansicht des Verfassers haben die Memelländer selbst durch einen Aufstand die französischen Truppen vertrieben. Nach den deutschen Fest-

stellungen waren es vielmehr großlitauische Freischaren, die in das Memelgebiet einfielen, wo nur ein Häuflein von Memelländern mit ihnen gemeinsame Sache machte. Freilich ist es im Memelgebiet heute verboten, von der „Besetzung“ des Memelgebietes durch Litauen zu sprechen. Nach diesem angeblich so glänzenden Sieg der „Memelländer“ wundert man sich doch, daß noch ein ganzes Dornengestrüpp von Verhandlungen folgte, ehe die den Litauern keineswegs feindseligen Großmächte die litauische Herrschaft in Memel anerkannten. Ganz besonders peinlich wirkt das Endergebnis, die Festlegung der Autonomie im Memelstatut, dessen Interpretation der Verfasser sich für ein späteres Kapitel vorbehält. Vorerst wendet er sich dem deutschen „Drang nach Osten“ (Kapitelüberschrift in deutscher Sprache) zu. Für das Hauptziel der deutschen Reichspolitik im Osten hält Vassonofas die Rückgewinnung des Korridors, wodurch Litauen an sich ja nicht betroffen würde. Der Verfasser aber sieht das Schreckgespenst einer deutsch-polnischen Verständigung und einen Austausch des Korridors gegen Litauen. Alle Bemühungen Deutschlands um Litauen sieht der Verfasser nur als Mittel an, den litauisch-polnischen Gegensatz zu schüren. Mag gewiß eine polnisch-litauische Verständigung für Deutschland unerwünscht gewesen sein, so lag sie doch noch weniger im Interesse Litauens, solange Wilna polnisch war. Anscheinend sieht der Verfasser die Dinge hier wieder einseitig von der polnischen Seite. Er erklärt den Gegensatz zwischen Polen und Litauen für ein Werk der deutschen Politik, um den Litauern die Verständigung mit Polen schmachhaft zu machen. Dagegen erscheinen die Verträge zwischen Deutschland und Rußland als ein finstres Werk der Aufteilung des Baltikums unter diese beiden Mächte, wobei Litauen das Unglück hatte, an Deutschland zu fallen.

Erst nach diesen grundsätzlichen, vom Gegenstande gar zu weit abführenden und zu breit behandelten allgemein politischen Fragen wendet der Verfasser sich dem Memelstatut zu. Er sieht im Memelstatut ein Mittel, den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Ausgleich zwischen dem Memelgebiet und Litauen zu fördern. Im Grunde genommen hätte danach das Statut nur zeitliche Bedeutung, bis das Ziel des völligen Ausgleiches erreicht wäre. Daß das Statut diesen Zweck nicht haben konnte, wird schon allein durch die Behandlung des Statuts von litauischer Seite klar: statt die angeblich im Statut liegenden Wirkungen abzuwarten, hat Litauen das Statut verletzt, um zu seinem Ziele zu gelangen. Dem Verfasser erscheinen alle Bestrebungen, die nun einmal auf Grund einer halbtausendjährigen Entwicklung vorhandenen Besonderheiten des Memelgebiets zu erhalten, als Separatismus, als Freistaatpolitik, als Irredentismus.

Besondere Schwierigkeiten bereiten natürlich die Wahlen im Memelgebiet. Diesen peinlichen Gegenstand hat der Verfasser sich bis zuletzt aufgespart. Da es fundamentale Unterschiede zwischen dem Memelgebiet und Litauen nicht geben soll, müssen die Ergebnisse der Wahlen als Werk der deutschen Propaganda erscheinen. Diese deutsche Propaganda wird besonders besorgt durch die beiden großdeutschen Parteien, die Volkspartei und die Landwirtschaftspartei. Dadurch wird nicht erklärt, daß bis zuletzt in allen grundsätzlichen Fragen der Autonomie auch die übrigen Parteien (mit Ausnahme der Großlitauer und der von ihnen beeinflussten Wirtschaftspartei) dieselbe Haltung einnahmen wie die beiden deutschbürgerlichen Parteien.

Das Buch schließt mit dem Spruch des Haager Gerichtshofes in Sachen des Direktoriums Böttcher von 1932, angeblich einem Sieg Litauens. Die Antwort des Memelgebiets auf das Vorgehen Litauens in den Wahlen vom 4. Mai 1932 kann freilich nicht als Sieg Litauens gelten. Nimmt man das Buch, wie es ist, so hat es als Tendenzschrift einen hervorragenden Wert.

Der litauische Standpunkt ist nie so eingehend und geschickt begründet worden. Wenn die Begründung nicht gelungen ist, so lag es eben an der Natur der Sache.

Königsberg i. Pr.

Kurt Forstreuter.

Rocznik instytutu naukowo-badawczego Europy wschodniej. T. I. Wilna 1933.
XIX, 264 S. 8°.

Dieses erste Jahrbuch des Instituts für Osteuropakunde in Wilna ist wichtig zunächst durch die allgemeinen Nachrichten über die Aufgaben und die bisherige Tätigkeit des Instituts. Das Institut hat es nicht allein mit der Herausgabe von Forschungen und Veranstaltung von Vorträgen zu tun, sondern ihm ist auch eine Hochschule zum Studium Osteuropas angegliedert. Ein vollständiger Lehrplan der auf 6 Semester berechneten Kurse wird veröffentlicht. Man entnimmt daraus den Umfang der Aufgaben, die sich auf das gesamte politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben Osteuropas erstrecken. Allerdings ist nicht das ganze Osteuropa gemeint, der Südosten ist ausgeschieden, nur das alte Rußland, die Sowjetunion und die baltischen Staaten werden von den Lehrgängen des Instituts behandelt. Das türkische Lektorat ist wohl nur mit Rücksicht auf die türkischen Völker der Sowjetunion eingerichtet.

Die fünf Beiträge des vorliegenden Jahrbuchs geben von den Arbeiten des Instituts noch kein umfassendes Bild. Mit Ausnahme des letzten Beitrags von Grzegorz Wirszubski, der „die Landesverteidigung im Strafrecht der Sowjetunion im Hinblick auf das Projekt Krylenkos“ behandelt, beziehen die Arbeiten sich alle auf das Wilnagebiet und Litauen, einschließlich Memel. Zwei Themen sind für die altpreußischen Forschungen von nur geringem Interesse, nämlich A. Wisłocki über das litauische Konkordat und S. Wysłouch über die Rolle der kommunistischen Partei in der Nationalbewegung der Weißruthenen in Polen; die beiden anderen Themen sind auch für uns von Bedeutung.

Da ist zunächst der Aufsatz von Wielhorzki über „Territorialfragen in der Politik Litauens“. Der Verfasser geht aus von der Lage Litauens zwischen den drei Großmächten Deutschland, Polen und Rußland. Er vergleicht diese Lage mit derjenigen Belgiens im Westen. Er wirft dann einen Blick auf die Geschichte der litauischen Volksgrenzen, besonders auf die Einwanderung der Litauer nach Preußen im Beginn der Neuzeit. Der (innerlich übrigens lange vorbereitete) Rückschlag trat dann im 19. Jahrhundert voll in die Erscheinung. Der Verfasser setzt das Zurückweichen des Litauertums vor den Deutschen im Westen in Parallele zu dem Zurückweichen der Litauer vor den Polen im Wilnagebiet, und in der Tat war diese Schmelze des Litauertums an den Rändern ein allgemeiner Kulturvorgang. Was der Verfasser dann über die Behandlung der Memelfrage durch Deutschland sagt, muß den schärfsten Widerspruch hervorrufen. Dem Reiche wird unterstellt, daß es ihm nicht um die Memeldeutschen, sondern um den Memeler Hafen und die wirtschaftliche Herrschaft über Litauen gehe. Die Litauer werden ermuntert, das „Servitut“ der Autonomie abzuschütteln. Während der Verfasser für die litauischen Belange im Westen ein überraschend lebhaftes Verständnis hat, werden die Litauer bei Behandlung der Grenzfrage mit Polen daran erinnert, daß sie dort mit ihren Ansprüchen die Grenzen ihres Volksbodens überschreiten. Der Verfasser hält den russischen und auch den polnischen Druck auf die litauischen Grenzen für gering im Verhältnis zu dem Druck Deutschlands im Westen. Er meint, der russische und polnische Druck hebe sich gegenseitig auf, während der Druck

Deutschlands nicht zu kompensieren sei. Wie falsch diese Ansicht ist, wird er nach der Entwicklung des letzten Jahres selbst festgestellt haben.

Der Beitrag von L. Nagurski über Memel behandelt nur die wirtschaftliche Entwicklung dieser Stadt unter litauischer Herrschaft. Er kommt zu dem Ergebnis, daß der Memeler Hafenverkehr unter Litauen aufgeblüht sei. Hätte der Verfasser sein Thema nicht so eng gefaßt und das ganze Memelgebiet in den Kreis seiner Betrachtungen gezogen, so hätte er feststellen müssen, daß die ländlichen Kreise durch den Anschluß an die litauische Wirtschaft um so schmerzlicher Schaden gelitten haben, daß also, wirtschaftlich gesehen, im Memelgebiet mehr Schatten als Licht ist. Der Verfasser stellt fest, daß bei der Einfuhr nach Memel Deutschland ein entschiedenes Übergewicht habe, sieht diesen Zustand aber nicht als Vorteil an und macht Vorschläge, wie der Handelsverkehr auch nach anderen Staaten zu beleben sei. Als größter Schaden für die Entwicklung Memels erscheint ihm das Fehlen der Durchfuhr aus dem Wilnagebiet und Weißrußland wegen der litauisch-polnischen Grenzperre. Wenn Litauen in dieser Frage nicht einlenke, drohe eine polnisch-deutsche oder polnisch-lettische Wirtschaftsverständigung. Dann könne Memel umgangen werden.

Nach den vorgelegten Proben wird man feststellen, daß das osteuropäische Institut in Wilna auch ein politisches Gesicht hat. Man wird auf die späteren Veröffentlichungen warten, in denen neben Gegenwartsfragen, die in diesem Bande allein behandelt werden, auch geschichtliche Themen in die Erscheinung treten.

Königsberg i. Pr.

Kurt Forstreuter.

Tadeusz Waga. Pomorze w czasach przedhistorycznych (Pommoraniens in vorgeschichtlicher Zeit). Toruń: Nakładem Ludowej Spółdzielni Wydawniczej. 1934. 134 S. 44 Abb. 8°.

Faßt alles in diesem Buche kommt uns recht bekannt vor. Erstens die größtenteils sehr schlechten Abbildungen, unter denen sich kaum irgend welche bisher nicht veröffentlichte Altertümer befinden. Dabei wäre es doch gewiß nicht nur notwendig, sondern auch reizvoll gewesen, neues Material aus polnischen Sammlungen bekanntzugeben und dadurch die Wissenschaft zu fördern. Zweitens aber auch die Ausführungen des Verfassers und die darin enthaltenen Schlüsse. Seit der dritten Periode der Bronzezeit soll es in Pommerellen „Lausitzer Kultur“ geben, und sie soll dort bis zum Beginn der Latènezeit andauern; die Steinkistenkultur (Gesichtsurnen-Kultur) der frühen Eisenzeit wird einfach zur Lausitzer Kultur gerechnet; dann beginnt um 200 vor Chr. die „Brandgrubenkultur“; von Chr. Geburt bis 400 nach Chr. herrschen als „Eindringlinge“ die Goten; zwischen 400 und 600 gibt es eine Kaschubische und eine Kulmer Gruppe (soll heißen der slawischen Kultur nach Lega, auf den sich der Verf. für diese ihm offenbar selbst höchst unwahrscheinliche Annahme beruft); von 600 an herrscht die „pommoranische Kultur“. Daß die bronzezeitliche Kultur in Pommerellen von der Lausitzer Kultur in Südostdeutschland und Polen himmelweit verschieden ist, daß sie seit der späten Bronzezeit der nordisgermanischen nächstverwandt ist, daß die Gesichtsurnen-Kultur in der nordischen und nicht in der Lausitzer Kultur ihre Wurzel hat, daß die „Brandgrubenkultur“ typisch ostgermanisch ist, daß vom 6.—8. Jahrhundert durch die Abwanderung der Ostgermanen eine Fundlücke entstand und sich die frühslawische Kultur erst seit dem 9. Jahrh. in Pommerellen nachweisen läßt — das alles wird entweder geleugnet oder totgeschwiegen oder verdreht. Fügen wir hinzu, was nur hinter den Zeilen steht, daß die Lausitzer Kultur der Bronzezeit

urflawisch gewesen sein soll, so erkennen wir deutlich: hier spricht oder schreibt nicht ein Autor mit eigener Meinung, sondern der gelehrige Schüler seines Lehrers Prof. Kostrzewski, von dem wir solche Irrlehren Jahr für Jahr zu lesen bekommen, obwohl sie schon hundertfach mit schlagenden Beweisen und eindeutigen Tatsachenmaterial widerlegt worden sind. Nicht genug mit diesem fadenscheinigen und sehr durchsichtigen Abklatsch der aus Tenbenz geborenen Lehre von Kostrzewski, wird auch noch die von Lega, einem Anhänger des Letzgenannten aufgestellte Behauptung wiederholt, es sei im Gebiet der unteren Weichsel von der Mitte der Bronzezeit bis in die frühgeschichtliche Zeit durch alle Zeiten hindurch (!) eine pommerellische und eine kulmerländische Gruppe kulturell zu unterscheiden, was schon bei einem einzigen Blick auf die vom Verf. seiner Schrift beigegebene Tabelle als unbeweisbare und für einzelne Zeitabschnitte geradezu grotesk anmutende Behauptung erkannt werden kann.

Der Verf., der 1934 im jugendlichen Alter einem tragischen Geschick zum Opfer fiel, hat sich mit dieser Schrift kein Denkmahl gesetzt, das ihm ein rühmendes Gedenken eintragen wird; es sei denn bei denjenigen unter unsern östlichen Nachbarn, denen ewiger Haß gegen alles Deutsche Lebensbedürfnis ist, und die einer solchen politischen Gesinnung selbst ihre Objektivität in der wissenschaftlichen Forschung unterordnen.

D a n z i g.

W. L a B a u m e.

Księga pamiątkowa ku czci profesora dra Wacława Sobieskiego T. I. (Kraków 1932) str. XVI, 355 (Festschrift für Professor Dr. Wacław Sobieski).

Die von Schülern W. Sobieskis anlässlich seines 35jährigen Jubiläums als Wissenschaftler und seines 25jährigen als Lehrer an der Krakauer Universität, gleichzeitig zu seinem 60. Geburtstag herausgegebene Festschrift gelangt etwas verspätet in unsere Hände; sie darf aber in dieser Zeitschrift nicht unerwähnt bleiben, weil vier von ihren Beiträgen sich mit unserer Provinz beschäftigen, und zwar gerade für Zeitabschnitte, die an den Einzeldarstellungen nicht gerade reich sind.

Der zeitlichen Reihenfolge nach ist zuerst der Aufsatz von St. B o d n i a k über die Kaperschiffe Sigismund Augusts zu nennen (Die ersten „Wächter des Meeres“, S. 13—52). Diese klangvolle Bezeichnung entnimmt Verf. dem diplomatischen Schriftwechsel des Königs, für den Hausgebrauch nannte er sie einfach „freibeuter“. Anregung und Entwurf dieser Einrichtung, die in den livländischen Händeln 1557 bis 1563 eine gewisse Rolle gespielt hat, soll auf Herzog Albrecht zurückgehen, die Ausführung auf Danzig und teilweise Elbing, Sigismund August hatte sie nur zu bestätigen. Daran schließt sich R. L e p s z y mit dem Aufsatz „Das herzogliche Preußen und Polen in den Jahren 1576—1578“ (S. 149—196), der die Bedeutung Stephan Bathorys als Herrscher und Politiker an seinem Verhalten in der preußischen Frage messen will. Für manchen wird gerade diese Zeit ein Beweis sein, daß Preußen und Polen bei ausreichender Rücksichtnahme auf die beiderseitigen Lebensnotwendigkeiten sehr gut miteinander auskommen können. Verf. bedauert, daß damals von dem „Minimalprogramm“ in bezug auf Preußen abgewichen worden ist, wie es die letzten Jagiellonen vertreten hätten. Diese hätten nach Ansicht des Verf. das Lehnsverhältnis immer fester knüpfen wollen. Ganz im gleichen Sinne äußert sich W. C z a p l i n s k i in dem Beitrag über „die letzte Huldigung Preußens“ aus dem Jahre 1641 (S. 53—71). Gemeint ist die letzte persönliche Lehnsnahme; denn 1649 erfolgte noch eine Lehnsinvestitur durch Bevollmächtigte. Verf. bringt einiges neue Material, besonders über die Sendung Bergmanns

im August 1639, wozu die Akten des Geh. Staatsarchivs in Berlin benutzt worden sind. Seine These, daß Reichsrat und Landboten damals das Bestreben nach einer Festigung des Lehnverhältnisses gehabt hätten, verliert an Überzeugungskraft, wenn man an die reichen Geldspenden denkt, die von den brandenburgischen Gefandten in Warschau verteilt worden sind. Gerade das Opfer, das Friedrich Wilhelm durch die persönliche Lehnnahme brachte, zeigt ihn als weifblickenden Realpolitiker. Es mußte ihm alles daran liegen, so rasch wie möglich in den rechtlich unanfechtbaren Besitz der Regierungsgewalt zu gelangen. Daß er sein Ziel in wenigen Monaten erreichte, ohne mehr aufzugeben als eine Außerlichkeit, ist unbedingt als Erfolg zu bewerten. Der Auffatz schließt mit einer Schilderung des Hulbigungsaktes, ohne daß der Lehnrevers vom 31. Okt., der Vertrag über die Seezölle und Hoheitsrechte vom 5. Dez. und der Protest gegen die Rechtsverletzungen durch den polnischen Reichsrat vom 28. Dez. noch behandelt werden. Angesichts dieser Abmachungen ist aber an der rein formalen Natur des Lehnverhältnisses in jenen Jahren kaum noch zu zweifeln. Den vierten Ausschnitt aus der preußischen Geschichte bringt R. Piwarski mit der Untersuchung über „die haitische Politik Johanns III. in den Jahren 1675—1679“ (S. 197—265). Es handelt sich um die Versuche einer Rückgewinnung Preußens durch Johann Sobieski, die ja bekanntlich fehlschlagen, nach Meinung des Verfassers aber „Friedrich Wilhelm der Früchte seines Sieges über Schweden beraubten und die Hohenzollern noch für ein halbes Jahrh. von der Mündung der Oder verdrängen“.

Eingeleitet wird die Festschrift durch einen Lebensabriß des Jubilars aus der Feder von D. Salecki, in dem berichtet wird, daß der Gelehrte auch Schüler von Karl Lamprecht gewesen ist, seine entscheidende wissenschaftliche Ausbildung aber in Frankreich empfangen hat. Daran schließt sich eine Bibliographie seiner Arbeiten von R. Piotrowicz, S. Barycz, W. Dobrowolska, A. Strzelecki, und M. Weryński haben weitere Beiträge geliefert. Ein zweiter Band, der Untersuchungen zur neueren Geschichte enthalten soll, ist schon 1932 angekündigt worden (Kwart. Hist. 46 S. 199), bisher aber anscheinend noch nicht zur Ausgabe gelangt. E. Weife.

Kronika towarzystwa przyjaciół nauki i sztuki w Gdańsku za lata 1929, 1930 i 1931. Gdańsk: Nakładem towarzystwa przyjaciół nauki i sztuki o. J. 13 S. 8°. Dass. za rok 1932. Gdańsk 1933. 8 S. 8°.

Stanisław Zajączkowski, Zarys dziejów zakonu krzyżackiego w Prusach. Biblioteczka Bałtycka. Toruń: Nakładem instytutu Bałtyckiego: 1934. 75 S.

Wanda Maciejewska, Jadwiga królowa Polska. Monografia historyczna. Przegląd powszechny na r. 1934, zeszyt dodatkowy Nr. III. Kraków: Wydawnictwo księży Jezuitów 1934. 129 S. 8°.

Sylwiusz Mikucki, Badanie autentyczności dokumentu w praktyce kancelarii monarszej i sądów polskich w wiekach średnich. Rozprawy akademii umiejętności, wydział hist.-fil., Ser. II T. XLIV. Kraków: Nakładem Polskiej akademii umiejętności 1934. 103 S. 8°.

Światopogląd morski, pod redakcją Józefa Borowika. Pamiętnik instytutu Bałtyckiego XV. Toruń: Kasa im. Mianowskiego 1934. 390 S. 8°.

Krzysztof Celestin Mrongowius 1764—1855. Księga pamiątkowa pod redakcją Władysława Pniewskiego. Gdańsk: Towarzystwo przyjaciół nauki i sztuki w Gdańsku 1933. 378 S., 11 Abb. 8°.

Jędrzej Giertych, Za północnym Kordonem (Prusy wschodnie). Warszawa: Skład główny w księgarni „Ossolineum“ 1934. 237 S. 1 Karte. 8°.

La Pologne et la Prusse orientale. Conférences faites à la Bibliothèque Polonaise de Paris par MM. Jacques Ancel, Edouard Driault, Henri de Montfort, Georges Pagès et Lucien Tesnière, avant-propos de M. J. Jusserand, mémoire annexe de Henri de Montfort. Paris: Gebethner et Wolff 1933. 266 S. 4 Karten. 8°.

An die Spitze dieser Übersicht seien, vor der eigentlichen wissenschaftlichen Literatur, zwei Arbeitsberichte einer polnischen wissenschaftlichen Gesellschaft gestellt. Es ist die „Chronik der Gesellschaft der Freunde von Wissenschaft und Kunst in Danzig“ für die Jahre 1929—31 und 1932. Sie weisen eine zunehmende Mitgliederzahl (von 67 im Jahre 1929 auf 120 im Jahre 1932, dem Jahre des 10jährigen Bestehens der Gesellschaft) und eine vielseitige kulturpolitische Tätigkeit auf. Die Gesellschaft gibt ein Jahrbuch heraus, das wissenschaftliche und politische Beiträge enthält, sowie Einzelveröffentlichungen. Sie unterhält mit wissenschaftlichen Gesellschaften in Polen enge Beziehungen, veranstaltet Vorträge und Vorlesungen und durch ihre Kunstabteilung Aufführungen und Ausstellungen.

Ihr Aktivismus wird freilich von dem des Baltischen Instituts in Thorn, das mit sehr reichen Mitteln viel umfassender arbeiten kann, weit übertroffen. Unter den kleinen Bändchen der „Biblioteczka Bałtycka“ des Instituts verdient der „Abriß der Ordensgeschichte in Preußen“ aus der Feder des Wilnaer Universitätsprofessors Stanisław Zajaczkowski besondere Würdigung, da er die erste moderne Zusammenfassung der preußischen Ordensgeschichte in polnischer Sprache darstellt. Z. hat sich durch eine wertvolle Abhandlung „Polen und der deutsche Orden in den letzten Jahren Wladyslaws Lokietek“ (Lemberg 1929; vgl. mein Referat in dieser Zeitschrift Bd. 9 S. 154 ff.) und zahlreiche Arbeiten zur mittelalterlichen Geschichte Litauens einen Namen gemacht. Seine Besprechungen der deutschen Literatur zur Ordensgeschichte in polnischen Fachzeitschriften verdienen durch besonnene Kritik und genaue Kenntnisse Beachtung. Auch seine kleine Zusammenfassung der Ordensgeschichte zeigt, daß ihm der Stoff für eine Synthese hinreichend vertraut ist. Z. hat Verständnis für das Wesen des Ordens und seines Staatses in der eigentümlichen Spannung geistlicher und weltlicher Aufgaben, so daß er ebenso die Mission mit der Waffe als zeitgeschichtlich bedingt in ihrem eigentlichen Sinn erscheinen läßt (vgl. etwa betreffs der Litauerriege im 14. Jh., S. 40: „... an der samaitischen und litauischen Grenze dauerte ununterbrochen der Krieg, was im Mittelalter der normale Zustand in den nachbarlichen Beziehungen der Christen mit den Heiden war“), wie er der geistigen Kultur des Ordens im 14. Jh. gerecht wird. Er erkennt auch die kulturelle Leistung des Ordens für den Osten an, wenn er sagt (S. 25): „Die deutsche Kolonisation in Preußen übte einen entscheidenden Einfluß auf die ethnische und wirtschaftliche Struktur dieses Landes aus, wie sie in ihm auch das Christentum und die westliche Zivilisation befestigte.“ Aber der Verf. setzt gegen die neuere Forschung eine weitgehende Vernichtung der Stammvorfahren für die deutsche Besiedlung voraus und gibt dieser überhaupt einen eigenartigen Sinn durch seine Auffassung der ganzen ostdeutschen Kolonisation; sie stellt „eine der Etappen des deutschen Dranges nach dem Osten (das deutsche Wort wird in Klammern zugefügt. Ref.) dar, der seit frühgeschichtlichen Zeiten datiert und auch in der Gegenwart andauert“ (S. 24). Entsprechend heißt es dann im besonderen von der Ordenskolonisation (S. 25): „Die Ordensritter begannen dabei die Germanisation dieses Landes, wodurch sie auch eine gewichtige Rolle in der Entwicklung des Dranges nach Osten (deutsch im Original. Ref.) spielten, der hier eine bis zum heutigen Tage existierende deutsche Insel innerhalb des polnisch-litauischen Meeres schuf.“ Es handelt sich, wie weitere

Stellen bestätigen, also nicht etwa um eine von der deutschen Auffassung abweichende wissenschaftliche Ansicht, die sich aus verschiedenen Fragestellungen durchaus ergeben könnte, sondern es handelt sich um künstlich gesuchte Andeutungen, ja Mißdeutungen einer politischen Gegenwart. Es mag sein, daß die Publikationen des Baltischen Instituts solche Töne verlangen — um so mehr fallen sie in der ruhigen und ernsthaften Arbeitsweise des Verf. auf. Während die Abschnitte über „Preußen und Polen vor der Ankunft der Kreuzritter“ und „Die Ansetzung der Kreuzritter an der polnisch-preußischen Grenze“ sich mit meiner Arbeit über „Polen und die Berufung des deutschen Ordens nach Preußen“ (1934) offenbar noch nicht auseinandersetzen konnten und daher den neuesten Stand der Forschung nicht berücksichtigen, leidet die Gesamtkonzeption der Ordensgeschichte durch J. darunter, daß er besonders nach dem Anteil des polnischen Elementes an der preußischen Geschichte zur Ordenszeit fragt. So verständlich an sich diese Problemstellung eines polnischen Historikers ist, so sehr verschiebt sie doch in einer Synthese der Ordensgeschichte, die nur in sich gesehen werden kann, das Schwergewicht der historischen Kräfte. Daher erliegt J. trotz seiner mit Recht gegen deutsche und polnische Gelehrte gerichteten Abneigung gegen ein Hineininterpretieren moderner nationaler Vorstellungen in die Ordensgeschichte den Thesen Górskis über die völkischen Triebkräfte in der Ständebewegung des 15. Jhs. Daneben werden dann die sozialen und wirtschaftlichen Momente und die ganze Spannung zwischen der einheimischen Bevölkerung verschiedener völkischer Herkunft und den landfremden Ordensbrüdern treffend herausgearbeitet. Bei der Ansiedlung der Masuren, deren Beginn viel zu früh in die Mitte des 14. Jhs. gesetzt wird, übersieht der Verf. völlig, daß allein die Initiative der deutschen Landesherrschaft (Orden und Herzöge) sie ins Land rief, während er ihre Ansiedlung als polnische Kulturleistung neben die deutsche stellen möchte. Dagegen arbeitet J. dann die politischen Probleme des Dreiecks Preußen — Polen — Litauen ausgezeichnet heraus, indem er hier auf seinem eigensten Spezialgebiet nur der sachlichen Aufgabe der Geschichtsdarstellung folgt. So ist im ganzen eine uneinheitliche Darstellung entstanden, die den populären Zwecken des Baltischen Instituts wohl dienen mag. Der Wissenschaft dient sie nicht in dem Maße, wie es frühere Arbeiten des Verf. taten — erst recht nicht der deutschen Wissenschaft, die aus einer einheitlichen und ernsthaften Konzeption der Ordensgeschichte von polnischer Seite gewiß manches lernen könnte und bei den sonstigen Leistungen des Verf. gewiß bereit gewesen wäre, gerade von ihm zu lernen.

In den Jahren, in denen die polnisch-preußischen Beziehungen sich schon zur Krise zuspitzen, wurde die Königin Hedwig, die Tochter des Angiowinen Ludwig von Ungarn und Polen, die schicksalvollste Erscheinung des europäischen Nordostens. Sie hat vermittelnd zwischen dem Orden und Preußen, wie überhaupt zwischen Deutschland und Polen im Osten gestanden. Sie hat andererseits durch die Ehe mit Jagiello von Litauen die polnisch-litauische Union vollzogen und damit den Ring um das Ordensland geschlossen. Dieser bedeutendsten Königin auf dem polnischen Thron hat Wanda Maciejewska eine historische Monographie „Hedwig, Königin von Polen“ gewidmet. Als Schülerin des ausgeprägtesten Vertreters einer katholischen Geschichtsauffassung in Polen, Oskar Halecki, stellt auch die Verf. das Lebensbild Hedwigs vom katholischen Standpunkt aus dar, und haben die Jesuiten sich seiner Herausgabe angenommen. Die ersten Kapitel behandeln die Jugendjahre Hedwigs im Zusammenhang der dynastischen Politik ihres Vaters, auf der ihre Verlobung mit Wilhelm von Österreich beruhte, die Berufung Hedwigs auf den polnischen Thron, ihre Wahl zum „König“ und die Verlobung und Eheschließung mit

Jagiello, deren politischer Bedeutung die junge Königin ihr Herz zum Opfer brachte. Dabei behandelt die Verf. die persönliche Seite im Jugendgeschick der Königin mit erfreulicher Zurückhaltung und arbeitet mit Sorgfalt die politischen Zusammenhänge heraus, welche zur Auflösung der Verlobung mit Wilhelm und zum Abschluß der Union mit Litauen führten. Da sie hier im wesentlichen nur den bedeutenden Arbeiten ihres Lehrers folgen kann, wiederholt sie viel Bekanntes und wird erst im 2. Teile der Arbeit selbständiger. Im Mittelpunkt der Monographie steht das Kapitel „Hedwig, Jagiello und Witold“, das vor allem die Auseinandersetzung mit dem Orden behandelt. Die letzten Kapitel umfassen die Stellung Hedwigs zur Kirche, und zwar zum Papsttum, den Bischöfen, Orden und einzelnen Pfarrkirchen, besonders der Marienkirche zu Krakau, sowie ihre Bedeutung im Kulturleben Polens und ihren Anteil an der Neugründung der Jagiellonischen Universität. Während dieses Kapitel das Eintreten der Königin für die polnische Sprache und Kultur betont, wird der Anteil deutscher Künstler und Gelehrter am Hofleben nicht genügend deutlich. Im Schlußkapitel „Am Grabe der Königin“ wird der tiefe kulturelle und seelische Unterschied zwischen der jungen, unter deutschen Kultureinflüssen erzogenen Königin und dem neugetauferten Litauerfürsten nur zögernd angedeutet, dagegen mit Recht der tiefe Eindruck geschildert, den der Tod der jungen Königin im Jahre 1399 in Polen und darüber hinaus machte. Ein letztes Wort gilt den mittelalterlichen Versuchen, die Heiligensprechung der Königin zu erreichen, die in neuester Zeit wieder aufgenommen worden sind.

Einen wertvollen Beitrag zur polnischen Urkundenlehre stellt die Abhandlung von S. M i k u ś i „die Urkundenkritik in der Praxis der Kanzlei des Herrschers und der polnischen Gerichte im Mittelalter“ dar. Da in Polen bis zum ausgehenden 13. Jahrhundert die Empfängerurkunde vorherrscht, kommt es erst im 14. Jh. zur vollständigen Ausbildung einer königlichen Kanzlei, und ist erst im 15. Jahrhundert die Kanzlei soweit entwickelt, daß eine systematische Beweisführung für die Echtheit einer Urkunde möglich wird. Anders liegen die Dinge bei der Gerichtsurkunde, bei deren Echtheit dagegen der Zeugenbeweis häufig den Urkundenbeweis ersetzt. Der Anhang enthält Texte von Urkunden und aus Gerichtsbüchern (S. 73—103). Ein deutscher Auszug der Arbeit ist im „Bulletin“ der Akademie erschienen und vermittelt auch den deutschen Diplomaten die Resultate der sorgfältigen Untersuchung.

Einen Auschnitt aus seiner publizistischen Tätigkeit hat das Baltische Institut in dem Sammelbande „M e e r e s w e l t a n s c h a u n g“ gegeben. In ihm sind die Vorträge verschiedenster Fachgelehrter und Praktiker abgedruckt, die in den Jahren 1931—1933 in Gdingen im Auftrage des Instituts gehalten wurden. Wie das Vorwort von Josef B o r o w i k richtig feststellt, sind die Themen wie die Vortragenden durch nichts anderes miteinander verbunden als durch die gemeinsame Ausrichtung auf die polnische Stellung an der Ostsee. Soziologisch und historisch, literargeschichtlich und geographisch, rassenkundlich und volkskundlich, wirtschaftspolitisch und geologisch sind die Themen gefaßt, und doch enthalten sie in der verschiedensten Einkleidung immer nur das eine: den Aufruf an das polnische Volk, für die Großmachtstellung Polens an der baltischen See zu kämpfen. Über die Beiträge von J. W o j c i e c h o w ś k i und Josef W i d a j e w i c z ist in dieser Zeitschrift schon in Band 11 (1934) S. 136 ff. berichtet worden. Über den Beitrag von B. S t e l m a c h o w ś k a s. unten S. 171.

In den übrigen historischen Beiträgen behandeln R. S y m i e n i e c k i „Das geschichtliche Verhältnis der Polen zum Meer“, W. K o n o p c z y ŋ s k i „Die baltische Frage als internationales Problem in der Neuzeit“, und W. R a m i e n i e c k i unter besonderer Berücksichtigung der politischen Begegnungsfragen

„Polen an der Ostsee“. Es sind die aus anderen polnischen Schriften bekannten Tatsachen und Argumente zur Geschichte der polnischen Ostseebeziehungen, die hier in kaum veränderter Kombination gebracht werden. Von besonderem Interesse ist der Beitrag von R. Stolyhwo „Das Problem der nordischen Rasse in Wissenschaft und Politik“. Da sich der Verf. nicht nur mit der deutschen Rassenlehre, insbesondere mit G ü n t h e r, auseinandersetzt, sondern in seinem Beitrage auch eine innere Beunruhigung des polnischen Geisteslebens durch das Aufwerfen der Rassenfrage in Deutschland erkennbar wird, ist diese Auseinandersetzung auch außerhalb des Zusammenhanges bemerkenswert, in dem sie hier steht. Die übrigen Beiträge behandeln „Das Meereselement im Schaffen Josef Conrads“ (R. D y b o s k i), „Schlesien und Pommerellen als Symbole unserer Unabhängigkeit“ (E. K l a r n e r), „Kohle und Meer“ (W. D i s z e w i c z), „Abriß einer Morphologie der nördlichen Raschubei“ (B. Z a b o r s k i), „Die geologische Vergangenheit der Ostsee“ (J. N o w a k) und endlich der Einleitungsaufsatz von F. B u j a k „Meeres- und Landkulturen“, der die Dynamik der mit dem Meere verbundenen Kulturen gewissermaßen als Vorbild für Polen schildert. Über weitere Schriften des Baltischen Instituts, das im Jahre 1934 eine besonders intensive Publikationstätigkeit entfaltete, vgl. oben S. 150.

Der Sammelband „Christof Cölestin Wrangovius 1764—1855“, den die polnische „Gesellschaft der Freunde von Kunst und Wissenschaft in Danzig“ unter der Redaktion von W. P n i e w s k i herausgab, bietet mehr, als der Titel vermuten läßt, da neben den Beiträgen über Wrangovius auch solche über den Osteroder evangelisch-polnischen Pfarrer Gustav Gisevius stehen. Es sind das die Arbeiten von A. W o j t k o w s k i „Gustav Gisevius und seine Briefe an Josef Lukaszewicz, Andreas Niegolewski und Eduard Raczyński“ (S. 265—325) und J. M o c a r s k i „Ein unbekanntes Exlibris von Gisevius“ (S. 325—330). An sie schließen locker an: R. K a n t a k „Die Bemühungen der polnischen Bernhardiner um die Erlangung des Danziger Konvents (Gymnasiums)“ (S. 331—345) und A. M a n k o w s k i „Bibliographie der polnischen Danziger Drucke von 1800—1918“ (S. 347—367). Den Titel gaben dem Buche die Beiträge von W. P n i e w s k i „Christof Cölestin Wrangovius. Leben und Werke“ (S. 1—117), von dem s.: „Der Briefwechsel von Wrangovius“ (S. 203 bis 211), R. M i c h e j d a „Die Postille des Wrangovius“ (S. 213—236) und A. K a w e c k a „Das Gesangbuch von Wrangovius“ (S. 327—263).

In seinem ersten Aufsatz sucht Pniewski eindringlich, wenn auch im Bewußtsein, die Quellen noch nicht erschöpft zu haben, das Lebensbild von Wrangovius zu zeichnen. Dieser wurde 1764 in Hohenstein geboren, studierte in Königsberg und wirkte erst hier, dann seit 1798 in Danzig als Lehrer, Geistlicher und Philologe. Sein Hauptverdienst liegt in der wissenschaftlichen Erforschung und praktischen Pflege der westslawischen Sprachen insbesondere. Dabei mißversteht der Verf. das Wirken M.s nicht unbeträchtlich, da er ihn ausschließlich als polnischen Patrioten in Anspruch nimmt. Er übersieht den eigentlichen geistigen und seelischen Untergrund, auf dem die Liebe M.s für das Polnische und die andern westslawischen Sprachen beruht. Es ist das einerseits eine Einstellung, die alle Philologen jener Jahrzehnte in ihrem jungen Fach geteilt haben: eine Erforschung der Sprachen auch mit dem Herzen und in innerster Begeisterung — und die praktische Besorgnis, eine ungenügende Pflege oder gar Zurückdrängung des Slawischen oder Polnischen müsse die Seelforge gefährden. Wenn man dies, wie eng die deutschen Familienbeziehungen M.s sind, wenn man den Briefwechsel von M. und Gisevius liest, den beide ganz selbstverständlich in deutscher Sprache führen, oder seine unbedingte preußische Staatsstreue in privaten Briefen und amtlichen Eingaben erkennt, dann wird

man zwar zugeben, daß seine Bestrebungen vielleicht "Ansätze zu einer Polonisierung der Masuren zur Folge haben konnten, kann aber die Deutung nicht annehmen, daß M. ein politisches oder kulturpolitisches Ziel im national-polnischen Sinne erstrebt habe.

Ein besonderes Interesse verdient die Schrift von Jędrzej Giertych „Hinter dem nördlichen Grenzgürtel (Ostpreußen)“. Sie ist aus einer Anzahl von Zeitungsberichten aus den Jahren 1932—33 entstanden und setzt sich noch mit dem deutschen Umbruch von 1933 auseinander. Der politische Sinn dieser Arbeit gipfelt in folgenden Sätzen: „Das polnische Programm gegenüber Ostpreußen kann nach geschichtlichem Maßstab nur eines sein: die Vorbereitung, es politisch zu verschlucken. Ebenso elementar, wie der deutsche Drang nach Osten ist, ebenso elementar ist der polnische Drang nach Norden, dem Meere entgegen. Auf diesen 2 Expansionswegen können Zeiten des Stillstandes entstehen — die offizielle auswärtige Politik beider Staaten kann sich zu gewissen Zeiten von allen Expansionsbestrebungen lossagen, aber nichtsdestoweniger werden und müssen diese Wege als ständige Richtungen des nationalen Druckes bestehen bleiben. Eine auf weite Sicht berechnete Politik muß sich — unabhängig von den Grundsätzen der augenblicklichen „Status quo - Politik“ — auf Kräfte stützen, die eine künftige Entwicklung auf diesem Wege erleichtern.“ Es ist hier nicht der Ort, die politische Bedeutung der Schrift zu unterstreichen. Nicht geringeres Interesse verdient die *Geschichtsauffassung* des Verf., der mehrere Jahre als polnischer Konsulatsbeamter in Ostpreußen verbracht hat und sich dabei eine recht genaue Kenntnis des ostpreussischen Lebens unter dem ihn interessierenden Gesichtspunkt erwerben konnte. So empfindet er Königsberg als Hort des Protestantismus und als eine Stadt spezifisch preussischer Strenge und Steifheit. Elbing ist für ihn das Gdingen des polnischen Staates alter Prägung, der zweite polnische Hafen, der Danzig bei seinen Aufgaben unterstützte. Der deutsche Charakter der Stadt ist ihm unverkennbar, aber er fühlt sich in Elbing wohler als in Königsberg. Giertych begründet das mit der Kulturhöhe Elbings, die weder in Königsberg noch in Stettin möglich gewesen sei, und für die es eines polnischen Hinterlandes bedurfte. Wie es dem Verf. an jedem Verhältnis zur Geschichte Preußens fehlt, so ist ihm auch das Wesen der Masuren unverständlich. Vergeblich rätselt er an ihrer Entwicklung, ihrem Protestantismus, ihrer Bejahung des alten preussischen und neuen deutschen Staates herum. Geschichtlich und politisch steht er vor verschlossenen Welten. Hilflos sucht er sich mit den betreffenden Punkten des Parteiprogramms und mit der national-sozialistischen Politik gegenüber den nichtdeutschen Volksgruppen abzufinden. Unberührt von der geistigen Entwicklung in Deutschland, beharrt er auf den geschichtlichen und politischen Vorstellungen Roman Dmowski's, und dessen Plan, den größten Teil Ostpreußens an Polen kommen zu lassen und aus dem Rest einen Freistaat zu machen, bleibt ihm das leider noch nicht verwirklichte Ideal.

Politischen Propagandacharakter hat auch der von französischen Gelehrten verfaßte Sammelband „Polen und Ostpreußen“. Es sind die Vorträge, die im Jahre 1932 von der Polnischen Bibliothek in Paris veranstaltet wurden. Der bekannte Historiker Emile Bourgeois hat bei der Einführung des ersten Redners Pagès an diesen die folgenden Worte gerichtet: „Ich bezeuge eine wahre freundschaftliche Treue bei der Gelegenheit, die mir geboten ist, um an seine Verdienste als Historiker und Professor zu erinnern, seine große Erfahrungheit in den deutschen Fragen im allgemeinen, seine Studien über die Kurfürsten und Könige von Preußen, seine sorgfältige Präzision im einzelnen und in der klaren Disposition des Ganzen, kurz, seine Gewissenhaftigkeit und sein

Wissen.“ Da eine ausführliche Auseinandersetzung mit sämtlichen Beiträgen des Buches hier zu weit führen würde, sollen wenigstens eine Anzahl Zeugnisse für die Gewissenhaftigkeit und das Wissen, nicht nur des Professor Pagès von der Sorbonne, sondern auch anderer Mitarbeiter gegeben werden.

§. 3: Die Litauer sollen gegen Ende des 10. Jahrhunderts die Memel überschritten und die Gegend von Memel und Gumbinnen besiedelt haben, wohin sie bekanntlich erst im 15. und 16. Jahrhundert durch die deutsche Landesherrschaft gerufen wurden. §. 4: Die Kaschuben gehörten zu den treuesten Untertanen der polnischen Könige. (Daher leisteten sie offenbar in den Jahrhunderten, von denen P. spricht, allen polnischen Angriffen erbitterten Widerstand.) Nach dem Tode Ottos des Großen brachen Aufstände aus, durch die die Deutschen wieder über die Elbe zurückgeschlagen wurden (muß heißen: Otto II.). §. 5: Der Hochmeister verlegte seinen Sitz nach der Marienburg im Jahre 1318 (muß heißen: 1309). Im 2. Thorner Frieden kamen die westlichen Teile des Ordenslandes nicht, wie Pagès will, an Polen, sondern unter den polnischen König. Die Bedeutung der Stände im Kampf gegen den Orden wird mit keinem Worte erwähnt, ebensowenig die Mitbesetzung der brandenburgischen Hohenzollern 1525. §. 7: Bischof Christian von Preußen ist zunächst nicht von Konrad von Masovien, wie Pagès annimmt, sondern von Großpolen aus gefördert worden. §. 8: P. hat entdeckt, daß der Papst den Bischof Christian zur Christianisierung Preußens bestimmt hatte, der Kaiser ihm aber die deutschen Ritter entgegenstellte, und schließlich Konrad von Masovien zu rufen, die Deutschen zu rufen, und ihnen das Kulmerland abzutreten. Nach allen der deutschen und der polnischen Wissenschaft bekannten Quellen ist freilich die Initiative zur Berufung des Ordens vom masovischen Herzog ausgegangen. §. 9: Die Polen sind nicht, wie P. behauptet, zuerst vom Orden zur Evangelisation und Kolonisation Preußens herangezogen worden, sondern traten als Siedler erst im ausgehenden Mittelalter auf. Daher wird nicht noch 1430, sondern schon 1430 in der Gegend von Johannisburg usw. polnisch gesprochen.

Der nächste Beitrag von J. Ancel „Politische Geographie von Ostpreußen“ behandelt die geologische und geographische Sonderlage Ostpreußens, das durch Natur und Geschichte „Kolonie“ sei, und geht im übrigen auf bevölkerungspolitische Fragen ein. §. 27 läßt er zum Unterschied von Pagès den Orden von den Polen gerufen werden, aber er erscheint schon 1225 (statt 1230). Alle nicht durch die deutsche Statistik gegebenen Zahlen sind phantastisch. §. 32 schätzt A. die Zahl der Einwohner mit polnischer Sprache und Sitte auf 400 000. §. 33: Die Zahl der abgewanderten Ostpreußen, die 1920 zur Abstimmung zurückkamen, wird mit 200 000 viel zu hoch angegeben (richtig: 128 000). Die Abstimmungsziffern werden in den absoluten Zahlen ausnahmslos ungenau angegeben. Es ist un wahr, daß die Stadt Soldau für Polen votiert habe, vielmehr ist sie nach Art. 28 des Versailler Vertrages trotz ihrer deutschen Mehrheit ohne Abstimmung an Polen abgetreten worden.

Auch der Aufsatz von L. Tesnière's „Der Sprachkampf in Ostpreußen“ (§. 49—96), der bis in die Nachkriegszeit geführt wird, enthält Fehler und Schiefheiten. E. Driault, der Herausgeber der Revue des Etudes Napoleoniennes, schreibt über „Napoleon und Ostpreußen“ (§. 97—116) unter besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses Napoleons mit der polnischen Gräfin Waleška (§. 102: „seitdem hatte Polen schon für Napoleon die Augen der Gräfin Waleška“). D. teilt (§. 99) seinen Hörern mit, daß er beim Studium deutscher Bücher und Atlanten Entdeckungen gemacht oder wieder gemacht habe. Einige dieser Entdeckungen seien auch dem deutschen Leser nicht vorenthalten. §. 99: das Gebiet der „slawischen Domäne“ erstreckt sich östlich und selbst etwas westlich

der Oder an der Ostsee bis nach Preußen. Und „Domäne will sagen, daß in Jahrhunderten die Slaven dieses Land besessen haben bis in ihre geologischen Wurzeln, wenn ich so sagen darf...“ Selbst Herr Kostrzewski kann hier noch Neues lernen. S. 101: „Ich verdanke unsern Freunde, Herrn Sobieski (es ist das der heute auch von der polnischen Wissenschaft abgelehnte polnische Professor S. Ref.), diese Mitteilung, die mich sehr belehrt hat: man liest (frz. „dit“) in einem deutschen Buch von Kolloub über die Bevölkerung Ostpreußens (das Buch ist von 1925) „Die Königin Luise . . . die vor den Franzosen 1806 floh, floh nach Königsberg. Dort empfing sie offizielle Kundgebungen, denen sie ich danke Euch‘ auf polnisch und nicht auf deutsch erwiderte.“ — Der Verfasser heißt aber nicht Kolloub, sondern Gollub. Das Buch ist nicht 1925, sondern 1926 erschienen. Es handelt nicht von der Bevölkerung Ostpreußens, sondern ist der bekannte Sammelband von W. B o l z „Der ostdeutsche Volksboden“ und gemeint ist in diesem der Aufsatz von S. Gollub „die Masuren“. D. erweckt den Anschein eines wörtlichen Zitats, während es bei Gollub S. 298 heißt: „Glaubte doch z. B. die Königin Luise, die sich auf der Flucht vor den Franzosen 1806 auch in Ortel s b u r g (also nicht K ö n i g s b e r g, wie D. schreibt! Ref.) aufhielt, die Huldigungen der Bürger besonders herzlich dadurch zu erwidern, daß sie ihnen ein masurisches (nicht, wie D. schreibt, polnisches! Ref.) „dzienkuję“ statt ich danke, zurief.“ Die ganze Bedeutung der ungenauen und sinnentstellenden Angaben D.s wird erst klar, wenn man seine Schlussfolgerung daraus liest: „Es ist die Königin Luise von Preußen, die uns erklärt, daß Ostpreußen ein polnisch ist, da man dort nur polnisch versteht“ (vom Ref. gesperrt). Es gibt innerhalb der Grenzen der Höflichkeit und der Wissenschaftlichkeit keine Ausdrücke, um diese Folgerung, daß man in Ostpreußen nur polnisch versteht, gebührend zu bezeichnen.

Fast die Hälfte des Bandes nehmen die beiden Aufsätze von Henri de Montfort „Der europäische Aspekt der Ostpreußenfrage“ (S. 117—156) und „Die Entwicklung des Polentums in Ostpreußen“ (S. 157—241) ein. Der zweite Beitrag beginnt als allgemeine Geschichte Ostpreußens unter möglichster Heraushebung polnischer Elemente, um in die Darstellung der polnischen Literatur usw. im 19. Jahrhundert überzugehen und mit einer völlig schiefen und unzuverlässigen Darstellung der polnischen Minderheit in Ostpreußen zur Nachkriegszeit zu enden. Einige Einzelheiten aus den ersten Seiten des zweiten Beitrages: S. 157: Christian von Preußen ist „polnischer Mönch“ — während die polnische Forschung die Nationalität wenigstens offen läßt. Friedrich II. überläßt 1226 dem päpstlichen Souverain (des Ordens) nur das Recht zur Regelung der kirchlichen Angelegenheiten — wovon in der Goldenen Bulle von Rimini kein Wort steht. Der Zusammenschluß mit den livländischen Schwertbrüdern war 1236 (statt 1237). S. 158: eins der 4 preußischen Bistümer heißt Pommerellen (statt Pomesanien). Als einzige Quelle für die Beziehungen des Ermlandes zum Orden erscheint Doeppens historisch-komparative Geographie von 1858! S. 159: „la Flössche Rune“ ist das Flüsschen Rune.

Beachtlicher ist die Abhängigkeit M.s von der Veröffentlichung des Polnischen Westmarkenvereins (jetzigen Westverbandes) „Prusy Wschodnie. Przeszłość i terażniejszość“, 1932. (Ostpreußen. Vergangenheit und Gegenwart.) Die ganze Fragestellung des Aufsatzes „Der europäische Aspekt der Ostpreußenfrage“, die sich ähnlich übrigens bei Giertych (Die Ostpreußenfrage als Problem der internationalen Politik, S. 182—188) findet, vor allem aber das statistische Material und die wirtschaftspolitischen Unterlagen sind weitgehend dem Aufsatz von P l u t y n s k i „Der wirtschaftliche Verfall Ostpreußens“ in der polnischen Veröffentlichung entnommen. Vgl. etwa die Tabellen bei Montfort S. 123, 124, 236,

das Zitat aus dem Buche von Batocki und Schack, 237 = *Plutyński* S. 253, 254, 240, 241, 242, ähnlich die Tabelle bei *Uncel* S. 36 = *Prusy Wschodnie* S. 173. Ebenso stützt sich der Abschnitt „Polnische Andenken in Ostpreußen“ (179 ff.), der zahlreiche Einzelangaben enthält, nicht nur in den übernommenen Listen von Personennamen, Orten und Kunstwerken auf den polnischen Aufsatz gleichen Titels von *St. Srokowski* (*Prusy Wschodnie* S. 113 ff.), sondern schreibt auch ganze Sätze ab, natürlich, ohne seine Quelle zu verraten. Vgl. etwa die Liste polnischer Familien S. 180 f. = *Srokowski* S. 113 f., die Kirche von Heiligenlinde, S. 184 = S. 127, die Altäre von Guttfstadt u. a. S. 185 = S. 127, die Schöffner in Frauenburg, Heilsberg u. a. S. 187 = S. 132, die Grabmäler majurischer Pfarrer S. 190 = S. 122, die Stiftungen S. 191 = S. 122—124 des Aufsatzes von *Srokowski*. Für die Technik dieser Propaganda ist also bemerkenswert, daß man nicht die polnische Veröffentlichung in andere, auch außerhalb Polens verstandene Sprachen übersetzte, sondern französische Gelehrte auf Grund des gleichen Materials äußerlich scheinbar selbständige Arbeiten schrieben.

Was die wissenschaftliche Seite dieser gemeinsamen Publikation französischer Professoren angeht, die hier allein zur Diskussion steht, so muß die Kritik gegen sie im gleichen Umfange geübt werden, die an einem ähnlichen Bande der gleichen Reihe nötig wurde; vgl. *J. Papritz* in den *Forschungen z. brandenb.-preuß. Gesch.* 44 (1932) S. 408 ff. und *H. Rothfels* in der *Hist. Zeitschr.* 148 (1933) S. 294 ff. über das Buch „*La Pologne et la Baltique*“. Ausdrücklich sei betont, daß die oben gemachten Ausstellungen nur Beispiele darstellen und noch wesentlich vermehrt werden können.

In der Einleitungsrede zu der Vortragsreihe in Paris hat der französische Gesandte *J. Zusserand* das Wort geprägt: „Man sagt, daß die Polen Fehler haben . . . es ist eine Ähnlichkeit mehr, die sie mit uns haben, und das verringert nicht unsere Sympathie für sie!“ Ob man sich in Polen gerade dadurch mit Frankreich verbunden fühlt, daß man Fehler hat, wissen wir nicht. Aber gewiß werden die polnischen Gelehrten Wert darauf legen, sich von ihren französischen Kollegen zu distanzieren, welche in solchem Ausmaß Fehler machen.

Rö n i g s b e r g i. P r.

E. M a j s k e.

Friedrich Lorenz, Adam Fischer, Tadeusz Lehr-Splawinski, Kaszubi, kultura ludowa i jezyk (Die Kaschuben, Volkskultur und Sprache). Toruń 1934. Wyd. Instytutu Bałtyckiego. XVIII, 306 S. 1 Bildtafel (der drei Verfasser), 1 Karte und zahlreiche Abbildungen im Text.

Das Werk verfolgt das Ziel, in objektiver Weise die nahe Verwandtschaft der Kaschuben mit den Polen auf volkstumlichem und sprachlichem Gebiete zu erweisen.

Der Herausgeber, *J. Borowit*, hat drei anerkannte Gelehrte gewonnen, die ihre Aufgabe ernst und gewissenhaft in Angriff genommen haben: *Lorenz* beschreibt das Leben des kaschubischen Völkchens (139 Seiten), *Fischer* vergleicht es mit dem Leben der Polen in deren verschiedenen Landschaften (110 S.); *Lehr-Splawinski* behandelt die Stellung der kaschubischen Sprache (47 S.). Beigefügt ist ein Personennamenverzeichnis (S. 299—301) und ein Ortsnamenverzeichnis (S. 302—306).

Die Arbeiten von *Lorenz* und *Fischer* stehen in engem Zusammenhang: Beide behandeln in gleicher Reihenfolge die materielle Kultur, dann die gesellschaftliche Kultur, drittens die geistige Kultur der Kaschuben; nur vereinzelt finden sich Wiederholungen — *A. Fischer* lag der Beitrag *Lorenz'* bei seiner

Arbeit bereits vor, so daß er auf ihn verweisen kann —; gelegentlich erörtert Fischer Dinge in einem andern Abschnitt als Lorenz, z. B. die Volkskunst, die Lorenz zu der materiellen Kultur, Fischer dagegen zu der geistigen Kultur rechnet. Die umfassende Beschreibung Lorenz', eine vortreffliche „Raschubische Volkskunde“, ist flüssig und sachkundig; als Grundlage dient ihm die Ethnographie der Gegenwart; doch veräußert er nicht, soweit die Quellen es irgend gestatten, Belege aus der Vergangenheit beizubringen. Er beginnt mit Ackerbau, Fischfang, Gewerbe; Kleidung, Wohnung, Gerätschaft; Volkskunst, Nahrung; er fährt fort mit dem Brauchtum bei Geburt, Laufe, Hochzeit, Tod und Begräbnis, mit Spiel, Geselligkeit, Jahresfesten von Advent bis Martini, die im wesentlichen mit den kirchlichen Bräuchen oder dem Wechsel der Jahreszeiten verknüpft sind; — es folgt die Volksastronomie, -botanik, -zoologie, der Glaube als Ergänzung der kirchlichen Lehren, welcher Gespenster, Wervölfe, Riesen und Zwerge und dgl. kennt; Vorstellungen vom Leben nach dem Tode; Volksmusik und -literatur (Sprichwörter, Rätsel, Lieder, Fabeln) mit einem Anhang über die Kunsliteratur. In einer etwas unvermittelten Zusammenfassung wird die „Identität“ — ein Lieblingswort Lorenz', offenbar nicht im mathematischen oder logischen Sinne zu verstehen — der kaschubischen Volkskultur mit der polnischen „trotz gewisser Unterschiede“ betont. „Die Kaschuben sind trotz einer äußerlichen Aneignung der Errungenschaften deutscher Kultur innerlich das geblieben, was sie seit jeher waren: ein slavisches Volk.“ Unvermittelt ist dieser Schluß deshalb, weil Lorenz in seiner Darstellung nach dieser Richtung eine Beweisführung weder erstrebt noch geboten hatte.

Anders liegt die Sache bei A. Fischer, dessen Arbeit sich in der Gruppierung, wie gesagt, eng an die Darstellung Lorenz' anschließt, sie in Einzelheiten ergänzt, vor allem das Material in das Gefüge der polnischen Ethnographie stellt. Fischer findet fast überall Parallelen innerhalb des polnischen Volkstums zu den Gegebenheiten der kaschubischen Volkskultur und schließt daraus, „daß es (auch auf dem Gebiete der materiellen Kultur) zwischen Kaschuben und Polen keinen Unterschied gebe“ entgegen der Auffassung der deutschen Forscher, die zwar die „polnisch-kaschubischen Ähnlichkeiten auf dem geistigen und gesellschaftlichen Gebiet anerkennen, auf dem Gebiete der materiellen Kultur aber die Eigenständigkeit der kaschubischen Volkskultur, bzw. ihre Verbindung mit der deutschen betont haben“ (S. 32); „daß die ganze gesellschaftliche Volkskultur (der Kaschuben) sich überhaupt nicht von der polnischen unterscheidet“ (66); „daß die kaschubische Volkskultur in nichts verschieden ist von der polnischen, denn sie ist polnisch“ (104) u. ä. m. Trotz aller Gewissenhaftigkeit und Sachlichkeit, insonderheit der bekannten Sachkunde in Fischers Darstellung erscheint mir seine Beweisführung nicht zwingend zu sein, solange er nicht zeigt, daß die kaschubische Volkskultur ihre Parallelen im Deutschen nicht hat. An sehr vielen Stellen, wo Fischer die enge Verwandtschaft des kaschubischen Lebens mit dem polnischen betont, konnte ich genaue Parallelen aus den Dörfern meiner westfälischen Heimat anführen, trotz der ethnographisch weiten Entfernung. Auch geben doch die zahlreichen deutschen Termini im Volksleben der Kaschuben wie z. B. der „Blocbarch“, auf dem sich die Hexen versammeln, die „främer“ (Freimaurer) mit ihren Hexereien, der „Divelsdret“ als universales Zaubermittel und andere zu denken!

Sprachlich freilich ist die Stellung der Kaschuben eindeutig: niemand bestreitet, daß sie ein slavisches Idiom sprechen, das keiner anderen lebenden slavischen Sprache so nahe steht wie der polnischen. Nur über den Grad und die Formulierung dieser Nähe gehen die Meinungen auseinander. Nach meiner Überzeugung ist das beste, was über die Stellung der kaschubischen Sprache gesagt ist und gesagt werden konnte, in der vorliegenden Abhandlung von Lehr-

Splawinski ausgesprochen. Er zeigt, wie das nördliche Kaschubisch dem Polnischen äußerlich verhältnismäßig fern steht, daß allerdings die Unterschiede einer jungen Sprachepoche angehören, und wie mit größerer Nähe zum Polnischen hin die Unterschiede sich mildern. Eine feinsinnige Analyse der mehr oder weniger spärlichen Reste der ausgestorbenen sog. Ostseeflaven (Obdriten, Wagrier usw.) bis zu den Polaben und Lutizen hin zeigt, daß die Kaschuben das Glied einer ziemlich zusammenhängenden Kette vom Polnischen her bis jenseits der nördlichen Elbe hin waren. Zieht man etwa vom Kaschubischen seine jüngeren Entwicklungen ab und prüft die Sprachreste der westlichsten Slaven, der Polaben-Drewjanen, nicht nach den Aufzeichnungen des 18. Jahrhunderts, sondern nach den ältesten Resten, so tritt eine weitgehende Ähnlichkeit zutage. In einem kurzen Schlußabschnitt gibt Lehr-Splawinski eine Darstellung der Eigenart und Einheitlichkeit der lechischen Sprachgruppe gegenüber den übrigen westslawischen Sprachen und gegenüber dem Ost- und Südslawischen. Lehr-Splawinski's Arbeit ist unter weiter Perspektive konzipiert und hat für die slawische Sprachwissenschaft in weitestem Sinne wesentliche Bedeutung.

M ü n s t e r i. Westf.

K a r l S. M e y e r.

Bożena Stelmachowska, Stosunek Kaszub do Polski. Toruń 1932. 34 S. 8°. (Das Verhältnis Kasubiens zu Polen.) Swiatopogład morski; wyd. Instytutu Bałtyckiego.

Die Schrift enthält einen der Vorträge, die in Gdingen auf Veranlassung des Thorner Baltischen Institutes 1931/32 gehalten sind. Teil I will das Wesen der „Kaschubischen Frage“ (S. 8—16), Teil II die Sprache der Kaschuben in ihrem Verhältnis zur polnischen (S. 17—21), Teil III die volkshkundliche Stellung Kasubiens erläutern (S. 22—32). Im III. Teil bewegt sich die Verfasserin, die sich durch eine verdienstvolle Untersuchung über das Brauchtum der kaschubischen Jahresfeste (1933) bekannt gemacht hat, auf ihrem eignen Gebiet, so daß die kaschubische Ethnographie nicht nur am ausführlichsten, sondern auch selbständig behandelt ist.

In welchem Geist der Vortrag gehalten ist, darüber gibt das Schlußwort eine eindeutige Auskunft: „Heute ist die kaschubische Frage eigentlich eine Sache des polnischen Pommerellen und der Verteidigung des pommerellischen Landes gegen die Angriffslust des westlichen Nachbarn... Die kaschubische Bewegung erwacht von neuem, bereit, alle fremden und Pommerellen feindlichen Ideen auf der Grundlage eines tiefen Gefühls der staatlichen Einheit Pommerellens mit Polen abzuwehren. Eine Gruppe gebildeter Kaschuben fühlt sich als die Wacht am Meer, als den lebendigen Organismus der im Kampfe mit einem fremden Ansturm erprobten Verteidiger... Wir werden auf der Wacht des einen, gemeinsamen Vaterlandes Polen, auf der Wacht des Nordens, stehen, und auf dieser Wacht am Meer werden wir den gemeinsamen äußeren Feinden den Zutritt zu unseren Herzen und zu unseren Grenzen verschließen“. — Wo solche (ein wenig amazonenhaft anmutende) Trompeten geblasen werden, erwartet der wissenschaftliche Ernst schwerlich das, was die Verfasserin mit einem Namen, der nicht auf die bedingungslose Verschlossenheit der Herzen ihrer Ahnen gegenüber den Deutschen deutet, immer wieder bei den Deutschen entbehrt: die Objektivität.

Die Verfasserin gibt in jedem Teile eine knappe geschichtliche Übersicht, die, wenn sie gerecht wägend gehalten wäre, von Nutzen sein könnte. Aber im sprachlichen Teil ist Prof. M. Rudnicki für sie letzte und höchste Autorität, um das mit vielen Wortspielereien umkämpfte Verhältnis des Kaschubischen zum Polnischen

zu entscheiden; im volkstündlichen Teil sind fast alle von deutschen Forschern stammende Untersuchungen mangelhaft im Gegensatz zu den polnischen. Manche Erklärungen setzen den Leser in Erstaunen. Dafür zwei Beispiele: Treichel hatte bei seiner Schilderung der kaschubischen Hochzeitsgebräuche (1884) in zwei bestimmten Dörfern nur deutsche Lieder gefunden, aber 1921 hätte ebendort nur ein deutscher Einwohner gelebt (S. 24). Weiß die Verf. wirklich nicht, wo deutsche Bewohner geblieben sein könnten? — Oder: Trotz der engen Verwandtschaft Kaschubiens mit Polen (S. 29) findet sie regionale Unterschiede im Brauchtum der Kaschuben; hier werden auswärtige Einflüsse herangezogen, nämlich skandinavische, finnische, holländische — nur naturgemäß keine deutsche!

Das Wesen der „Kaschubischen Frage“ ist fast ausschließlich nach der Einstellung des „Gryf“ dargestellt.

M ü n s t e r i. Westf.

K a r l H. M e y e r.

Der Rechtskampf des deutschen Ordens gegen den Bund der preussischen Stände 1440—53.

Von Edith Lüdicke.

(Fortsetzung und Schluß.)

Versuch einer Einschüchterung des Bundes durch Mahnschreiben des Papstes und weltlicher und geistlicher Fürsten. 1451.

Jodokus von Hohenstein hatte Mühe, beim Papst den Eindruck zu verwirklichen, den der Bericht des portugiesischen Gesandten hinterlassen hatte. Erst zwei Monate, nachdem der Bischof von Silves in seine Heimat zurückgekehrt war, gelang es ihm durch Vermittelung des „Herrn Firmanus“, bei Nikolaus zur Audienz zugelassen zu werden¹⁵³). Der Papst glaubte sich durch die Entsendung des Legaten ein großes Verdienst um den Orden erworben zu haben; des Bischofs Beschuldigung, daß des Ordens Knauferigkeit am Mißerfolg seines Unternehmens schuld sei — mochte sie nun zu Recht oder zu Unrecht erhoben worden sein — mußte auf den Papst um so mehr wirken, als er selbst erhebliche finanzielle Opfer für seine Durchführung gebracht hatte. Der Ordensprotektor wies den Prokurator darauf hin, daß der Papst dem Bischof von Silves „zur cerunge vil ducaten“ mitgegeben habe; „meynt yr, das seyne heilikeit die gern vorliesen welde?“ In diesem Punkte mußte Jodokus Hohenstein den heiligen Vater also zunächst beruhigen. Der Hochmeister, so gab er an, habe dem Papst nicht einfach durch den Mund des Legaten danken, sondern ihm einen besonderen Boten „cum debita gratias actione“ — wohl nicht nur einfacher Dankfagung — schicken wollen; das Ausbleiben dieses Boten lasse befürchten, daß ihm auf den unsicheren Wegen etwas zugestoßen sei. Dann erst ging der Prokurator

¹⁵³) Der ausführliche Bericht des Prokurators über diese Audienz (1451), v. D., D. D. A. LXXXII a 5a, bricht leider unvermittelt ab und ist darum nicht einwandfrei zu datieren. Er wurde durch Magister Ciriacus Leckstein, päpstlichen Abbreviator und Sachwalter des Deutschen Ordens in Rom (vgl. L. A. B. II, Index) zusammen mit den päpstlichen Bullen vom 25. Mai (f. u. S. 175, nach Preußen gebracht; vgl. (1451) v. D., D. D. A. Ia, 19. Die Kredenzbriefe des Prokurators für Ciriacus, der als ein mit den kurlalen Verhältnissen gut vertrauter und in ganz Europa berühmter Mann bezeichnet wird, sind vom 12. Juli (D. D. A. Ia, 46), der des Protektors vom 15. Juli (D. D. A. Ia, 207) datiert. Vor diesem Zeitpunkt fand also die Audienz statt. Der Legat hatte Preußen Ende Januar verlassen, die Reisezeit bis Rom betrug etwa zwei Monate, ebensoviel sollten zwischen des Legaten Abreise von Rom und der ersten Audienz des Prokurators verstrichen sein. Man würde danach die Audienz im günstigsten Fall für Ende Mai ansetzen können, vielleicht für den Tag, von dem die Bullen datiert sind.

in vorsichtiger Form aber sachlich scharf gegen das zweideutige Verhalten des Legaten zum Angriff vor. Wenn der Bischof von Silves behauptet habe, der Hochmeister habe seinem Vorgehen aus Gründen der Sparsamkeit Widerstand entgegengesetzt, so könne jeder leicht das Unsinnige einer solchen Behauptung einsehen. Der Hochmeister selbst habe ja um Entsendung eines Legaten gebeten; wie hätte er um etwas bitten sollen, was er nicht haben wollte? Die Beschuldigungen des Legaten über angeblichen Geiz des Hochmeisters suchte der Prokurator außerdem durch Aufzählung der beträchtlichen „Ehrungen“ zu entkräften, die der Orden dem päpstlichen Beauftragten habe zukommen lassen¹⁵⁴). Der Papst scheint durch diese Erklärungen des Ordensvertreters einigermaßen versöhnt worden zu sein; er sagte zwar noch einiges zur Entschuldigung des Portugiesen, ging aber sachlich auf die Bitten und Vorschläge ein, die der Ordensvertreter nun zur weiteren Bekämpfung der auffässigen Ordensuntertanen vorbrachte.

Der Prokurator, der nun nachzuholen hatte, was durch das feindliche Verhalten des Legaten vor zwei Monaten unterblieben war, fuhr schweres Geschütz auf, um die Teilnahme des Papstes an den preussischen Dingen wachzuhalten. Zunächst berichtete er den Tatsachen entsprechend über die Lage in Preußen. Er hob hervor, daß es unter Adel und Städten wenige Große seien, die als eigentliche Anstifter den Bund zusammenhielten und dem Legaten die Auflösung unmöglich gemacht hätten, während die Kleinen zum Austritt bereit sein würden, wenn man ihnen eine formal einwandfreie Möglichkeit dazu gebe. Die Großen hätten den Hochmeister um seine Unterstützung gegen den Legaten gebeten, dieser aber sich klug aus der Schlinge gezogen, indem er versprochen habe, gern alles zu tun, was er könne, ohne den schuldigen Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl zu verletzen. Was der Prokurator aber dann berichtete, ist in den Rezejessen der Tagfahrten nicht zu finden und mutet stark als ein *argumentum ad hominem* an. Als die Bündischen sich so vom Hochmeister verlassen gesehen hätten, sei ihnen in den Sinn gekommen, — „*nescio quo inspirante . . . a censuris in bullis sanctitatis vestre comminatis ad futurum iconomicum (!) concilium appellare*“. Es ist das einzige Mal in dem durch Jahre sich hinziehenden Streit um den Preussischen Bund, daß hier die Drohung mit dem Konzil auftaucht. Diese Möglichkeit dürfte ernsthaft in Bündischen Kreisen nie erwogen worden sein, wenn auch in den vielen heftigen Reden, die die Erbitterung auf beiden Seiten eingab, ein derartiges Wort gefallen sein mag. Ob eine solche Nachricht, sei es durch den Legaten, sei es auf andere Weise, dem Prokurator zugekommen war oder

¹⁵⁴) Der Prokurator zählt in seinem Bericht an den Hochmeister auf: Eine „*zuba de pelliibus zobellinis*“, bis zum Boden reichend, „*serico damasteno cooperta*“ und von oben bis unten „*aureis nodis connodata*“, ferner andere Felle, goldene Ringe, Steine und „*alia clenodia*“, ein weißes Roß, einen silbernen und goldenen Becher (*cappa*) und 1000 ungarische Dukaten; 100 Bewaffnete hätten ihn begleitet, und was ihm sonst von den Bischöfen und anderen Gönnern zugewendet worden sei, wolle er der Kürze halber übergehen. Leider ist das Marienburger Trescherbuch nur bis 1409 erhalten, so daß sich diese Angaben des Prokurators nicht nachprüfen lassen. Woher er sie haben sollte, ist nicht ganz ersichtlich, auch nicht, warum er sie dem Hochmeister genau aufzählte; wenn sie zuträfen, mußten sie ihm ja bekannt sein. Da der Bischof von Silves nach Portugal zurückgekehrt war, konnte auch der Papst sie nicht nachprüfen.

nicht, läßt sich nicht ausmachen; der Zweck, den die Mitteilung an den Papst verfolgte, liegt auf der Hand. Aber die Tätigkeit des Legaten in Preußen enthielt der Prokurator sich vorsichtig jeden Urteils: er habe vom Hochmeister noch nicht gehört, ob er mit dem Vorgehen und den Erfolgen des Legaten zufrieden sei. Jedensfalls aber hätten ihm die Konzilsdrohungen der Untertanen und heftige Äußerungen des Legaten im kleinen Kreise — „pensatis eciam nonnullis formidabilibus verbis a domno legato in secretis collacionibus prolatis“ — erkennen lassen, daß man auf dem durch die Legation eingeschlagenen direkten Wege nicht zu gutem Ende kommen werde; darum und nicht aus finanziellen Gründen habe er den Bischof von Silves gebeten, nach Rom zurückzukehren, ohne die angedrohten Zensuren verhängt zu haben.

Nachdem der Prokurator nachgewiesen hatte, daß sein Herr die Möglichkeiten der Legation voll ausgenutzt habe, ohne doch zum gewünschten Ziele zu gelangen, konnte er, vom Ordensprotektor unterstützt, ein erneutes Einschreiten des Papstes gegen den Preussischen Bund erbitten. Es gelang ihm, zwei päpstliche Bullen zu erwirken. Die erste¹⁵⁵⁾ war an die Prälaten des Ordenslandes gerichtet: Der Bischof von Silves habe das Herz der Bündnisse verhärtet gefunden, seine Ermahnungen hätten nur größeres Argernis erregt. Die Schrift, in der sie ihre Bundesstatuten ausgelegt hätten, zeige deutlich, daß der Bund die kirchliche Zucht auflösen und die Grundlagen von Recht und Gerechtigkeit erschüttern müsse. Gegen die, welche durch Gottesfurcht nicht vom Bösen zurückgehalten würden, müsse nun die Strenge des Gesetzes Anwendung finden, besonders in Preußen, das bis jetzt immer ein besonders festes Bollwerk des Glaubens gewesen sei. Die Bischöfe sollten noch einmal versuchen, die Widerspenstigen durch Ermahnung und Belehrung und vor allem durch Hinweis auf die Strafen der „Karolina“ zum Nachgeben zu bringen, und sie gegebenenfalls von den schon ipso facto inkurrierten Kirchenstrafen lösen dürfen. Wenn die Ermahnungen jedoch keinen Erfolg haben sollten, wolle der Papst die Strafen der „Karolina“ verhängen und sie mit aller Strenge durchführen lassen. Besonderer Wert wurde in der Bulle, den Wünschen des Prokurators entsprechend, auf die Ungültigkeitserklärung des Bundeseids gelegt: „Quoniam non iuramenta sed deliramenta potius sunt dicenda contra bonos mores et libertatem ecclesiasticam attemptata.“ Diese Erklärung sollte den Ständen die Aufgabe des Bundes erleichtern.

Die zweite Papstbulle, deren Erlaß der Sachwalter des Ordens erreichte, war an den Hochmeister gerichtet¹⁵⁶⁾. Sie warf ihm vor, den päpstlichen Legaten mit Hinterhältigkeit aus Preußen entfernt zu haben, ehe er seine Aufgabe hätte erfüllen können. So entstände der Verdacht, den er, der Papst, nur mit Schmerz äußern könne, daß das Haupt des Ordens mit den Verschwörern unter einer Decke stecke. Wenn dieser Verdacht sich bestätigen sollte, würde er gegen ihn wie gegen einen Kirchenfeind vorgehen. Man wäre zunächst geneigt, diese Bulle auf die Beschwerden des Bischofs

¹⁵⁵⁾ 1451 mai 25, A. d. St. III S. 327; die Originale, gleichlautend, an die BB. von Samsland und Rulm im D. D. A., an den B. von Ermland nur in Abschriften.

¹⁵⁶⁾ A. d. St. III S. 324.

von Silves zurückzuführen. Tatsächlich aber hatte der Prokurator ihren Erlaß erwirkt, um dem Hochmeister die Möglichkeit zu geben, die zu erwartenden Bitten der Stände um Schutz gegen die Angriffe des Papstes und anderer Fürsten in möglichst unverdächtigter Weise abzulehnen¹⁵⁷⁾. Das war ja besonders deshalb nötig, weil der Hochmeister die Auslegung der Bundesakte, die der Bischof von Silves von den Ständen erhalten hatte, als Zeichen des guten Willens der Stände und genügende Basis freundlicher Verhandlungen angenommen hatte. Zugleich war eine solche Bulle geeignet, den Anteil des Ordens an der Absendung des Legaten noch nachträglich zu verschleiern.

Es scheint, daß dem Prokurator für sein Vorgehen gegen den Preussischen Bund vom Orden schriftliches Material zur Verfügung gestellt wurde. Nach einem Schreiben des Hochmeisters an den Komtur von Osterreich¹⁵⁸⁾ erhielt er im Laufe des Jahres 1451 die lateinische Fassung eines Traktats gegen den Preussischen Bund, der sich zwar gedanklich nicht wesentlich von dem des Jahres 1446 unterschied, aber seiner Form nach besser zur Verwendung in einem rechtlichen Verfahren geeignet erscheint. Diese Auslegung legte den Originaltext des Bundes in der offiziell an der Kurie benutzten Übersetzung, die auf den Bischof von Silves zurückging und sich auch in der späteren Citation des Patriarchen von Aquileja¹⁵⁹⁾ findet, zu Grunde, teilte ihn in einzelne Artikel und setzte zu jedem einen anklagenden Kommentar. Die mehrfach überlieferte deutsche Fassung, die schließlich im Jahre 1453 in dem Prozeß am Kaiserhofe verlesen und in das Protokoll der Verhandlungen aufgenommen wurde¹⁶⁰⁾, ist in einer anderen Übersetzung¹⁶¹⁾ als „Falsche Auslegung des Bundes durch den Herrn Bischof von Heilsberg“ bezeichnet. Der Inhalt des Traktates sei hier nur nach der Artikelteilung der deutschen Fassung kurz skizziert.

Der Bund habe „vele vordacter Worter“. Wo er von Recht spreche, meine er nur Landrecht und nicht geistliches oder Kaiserrecht; die Stände setzten damit ihre Privilegien über alle anderen Rechte und täten so nicht nur diesen, sondern auch den päpstlichen Privilegien ihrer Herren, des Hochmeisters und der Prälaten, Abbruch, gegen die sich also der Bund ganz deutlich richtete (1). Die Forderung nach Abstellung alter Beschwerden richtete sich gegen „czöle van keyserlicher macht aufgeleget“ — das geht auf den Streit um den Pfundzoll — „und alde erbare gewonheit vnd herkomen bobistliche und keyserliche recht, das widder alle recht ist“, stehe also im Widerspruch zu dem eingangs abgegebenen Loyalitätsversprechen (2). Der Hochmeister, meinten die Bündischen, solle auch die Bischöfe hindern, Notsteuern zu erheben, wozu er doch kein Recht habe (3). Gegen alles Recht wollten sich die Untertanen über die Bischöfe, die doch nur dem Erzbischof oder Papst unterstünden, beim Hochmeister beklagen dürfen (4). Wenn der Hochmeister pflichtmäßig ablehne, die Prälaten zu richten, so sollten diese

¹⁵⁷⁾ 1451 v. d. Pr. an SM., D. D. A. Ia, 19.

¹⁵⁸⁾ 1451 dez. 15, D. D. A. LXXVII, 53.

¹⁵⁹⁾ E. u. E. 193.

¹⁶⁰⁾ A. d. St. IV E. 120—26.

¹⁶¹⁾ D. D. A. Register. 17 b, fol. 265'.

vor den gemeinen Richttag, der aus acht Laien und einigen Geistlichen bestehen sollte, gestellt werden, was gegen die Freiheit der Geistlichkeit von weltlichem Gericht angehe, ein Gebot von Untertanen über ihre Oberen darstelle und in die erzbischöfliche und päpstliche Gerichtsbarkeit eingreife (5). Das gleiche gelte, wenn sich die Ältesten des Kulmerlandes für den Fall eines Versagens des Richttags die rechtliche Entscheidung anmaßten (6). Die Einberufung der Landesversammlung durch die Ältesten des Kulmerlandes sei ein Eingriff in das Recht der Herrschaft, und jegliche Verbindung gegen die Herren verstoße gegen den Untertaneneid, der zum Schutz der Herrschaft verpflichte (7). Die Untertanen des Ordens könnten sich so wenig in den Gehorsam der Städte Rulm und Thorn und der Ältesten des Kulmerlandes geben wie in den „anderer herren und fursten“. — Hier klingt der verhängnisvolle Schritt der Stände vom Jahre 1454 vor. — Auch sei es gegen Recht und Vernunft, wenn man, wie die Bundesakte wolle, dort nur den Kläger höre (8). Umgekehrt pflegten die Bündischen ein ordentliches Gerichtsverfahren gegen einen der Ihren mit Drohbriefen zu hindern und wollten in ihren eigenen Sachen Richter sein (9 u. 10). Da die Untertanen nicht ihrer Herren Richter seien, hätten sie auch nicht darüber zu befinden, ob die Herrschaft jemandem Unrecht tue. Oft, wie etwa in der Frage der „angestorbenen leengutter“, richte sich der eidvergeffene Widerstand der Stände gegen gutes, wenn auch unbeliebtes Recht der Herrschaft (11). Für die schlimmen Folgen, die ein Rechtsverfahren nach der Bundesakte haben könne, führt der Bischof das gleiche konstruierte Beispiel an, das sich schon in dem Traktat von 1446 findet, und malt es noch weiter aus (12). Ein „Schade der Lande“ werde billiger dem Hochmeister als den Bundgenossen gemeldet; und wenn ein Bündischer „in rates weize“ — gedacht ist wohl an die Mitglieder des Landesrates — von dem Hochmeister etwas erfahre, das sich gegen einen Bündischen richte, so dürfe er es auf Grund seines Eides nicht dem Bunde melden (13). Tagfahrten zu berufen, dort Beschlüsse zu fassen und Satzungen gegen die Herrschaft zu beschließen, seien die Stände in keiner Weise berechtigt, „desgleich nye vor gehört ist; ouch ist es vor diesem bunde nye eyne gewonheit gewesen, das die undirfassen dem lande sazungen hetten gemacht, sunder das haben allewege gethan die herren homeister, prelaten und gebittiger wol mit rate der lande und sust nicht“ (14).

Es ist deutlich, daß dieser Traktat eine Tendenz gegen die Geistlichkeit, und zwar mehr gegen die Bischöfe als gegen den Orden, wenn möglich noch stärker in die Bundesakte hineininterpretiert als der Traktat von 1446 es getan hatte, woran auch die anscheinend objektive, wörtliche Anführung der einzelnen Artikel nichts ändert. Die lateinische Fassung des Traktats, die der Procurator erhielt, ist „eyn synn mit der in dem dewtschen, nur alleyn, das die dewtsche etczwes kurczter ist und vornemelicher, denn die im latino, wenn in der vile rechte seyn methen ingezogen...“¹⁶²⁾. Die Anziehung rechtlicher Belegstellen für die Anklage aus dem Corpus iuris canonici und civilis bildet, abgesehen von geringen Abweichungen in der

¹⁶²⁾ 1451 dez. 15, BM. an Romtur von Osterreich, D. D. A. LXXVII, 53.

Artikeleinteilung den Hauptunterschied der lateinischen Fassung von der deutschen. Im übrigen ist die lateinische Auslegung zwar gelehrter und in der Form abgerundeter, aber auch weniger ursprünglich und eindringlich als die deutsche, wenn sie etwa zugunsten gelehrter Rechtsbelege auf Beispiele aus dem politischen Kampf — um die Zölle, das Erbrecht der Lehen usw. — verzichtet. Dafür wird begrifflich der Charakter des Bundes als eines collegium illicitum schärfer herausgearbeitet und werden die für die conspiratores, conspirationem facientes sowohl als consentientes, daraus entstehenden Folgen genauer angegeben. Am Schluß sind die dem Fünfarartikeltraktat von 1446 vorangestellten Leitsätze noch einmal in Form von Anmerkungen wiederholt: die doppelte Definition des Verstoßes gegen die Kirchenfreiheit als Verletzung eines allgemeinen Privilegs und als Einschüchterung geistlicher Leute; der Satz, daß Untergebene ihre Herren nicht durch Statuten binden könnten (c. 10 X de ma. et obe.), und das Gesetz, daß Laien auch zu Gunsten Geistlicher nichts rechtskräftig verfügen könnten ohne Bestätigung des apostolischen Stuhls (c. 10 X de consti.).

Besonders wichtig aber waren für das Vorgehen des Procurators die am Ende der lateinischen Fassung zusammengestellten „Pene statuencium contra ecclesiasticam libertatem“. Sie zeigen, was der Orden mit seinen theoretischen Angriffen auf den Preussischen Bund praktisch erreichen wollte. Als erstes wird die geistliche Strafe der Exkommunikation angeführt, der die Bündischen nach cc. 53 u. 49 X de sent. excomm. verfallen seien. Dann folgen die Strafen, welche die schon mehrfach erwähnten Raifergesetze¹⁰³⁾ zum Schutz der Kirchenfreiheit vorsahen, und die nach preussischen Berichten¹⁰⁴⁾ von den Bündischen mehr gefürchtet wurden als kirchliche Zensuren. Der Traktat führt zunächst die einschlägigen Artikel aus dem großen Gesetz Friedrichs des Zweiten an und erwähnt seine Bestätigung durch Honorius III. Dann folgt ein etwas unklarer Hinweis auf Kaiser Karl (IV.): „Christianissimus Imperator Carolus vult statuentes contra libertatem ecclesiasticam per suas leges penam mille marcarum auri incurrere, quarum medietatem camere imperiali et reliquam iniuriam passo irremissibiliter voluit applicari.“ Gemeint ist augenscheinlich das schon erwähnte¹⁰⁵⁾ Gesetz dieses Kaisers zum Schutz der Kirchenfreiheit, das, wie auch die „Pene“ feststellen, zusammen mit der von Honorius III. bestätigten Gesetzeihe Friedrichs II. mehrfach von Päpsten erneuert wurde. Die angeführte Geldstrafe findet sich allerdings dort nicht.

In der Audienz wies nun der Procurator nach seinem eigenen lateinischen Bericht den Papst darauf hin, daß Karl IV. auf Angriffe gegen die Kirchenfreiheit eine Geldstrafe von 1000 Mark Goldes gesetzt ud bestimmt habe, daß, wer aus demselben Grunde ein Jahr im Kirchenbann bleibe, der Reichsacht verfallen und seiner Güter verlustig gehen solle. Diese „Carolina“ habe der apostolische Stuhl bestätigt. Hier ist offensichtlich die Konstitution Friedrichs II. von 1220 mit dem Gesetz Karls IV. zum Schutz der

¹⁰³⁾ S. v. S. 20 ff.

¹⁰⁴⁾ 1452 apr. 8, Sm. an Protektor, D. D. A. LXXVII, 171 und 1452 apr. 18, SM. an Pr. edb.

¹⁰⁵⁾ S. v. S. 20 f.

Kirchenfreiheit zusammengeworfen worden, wahrscheinlich auf Grund der gemeinsamen päpstlichen Bestätigung. Noch größer ist dann die Verwirrung in den Bullen, die am 25. Mai auf Wunsch des Prokurators an die preussischen Bischöfe ergingen. Da ist die Rede von einer „constitutio per felicis recordationis Honorium papam tercium predecessorem nostrum, que Karolina appellatur, in qua excommunicationis suspensionis et interdicti sentencie, ac feudorum, dignitatum et honorum privaciones ac eciam infamie, pecuniarie alieque formidabiles pene contra tales (die Statuten gegen die Kirchenfreiheit machten) infligantur.“ Gemeint ist natürlich wieder eine gemeinsame Bestätigung über die Befehle Friedrichs II. — mit der Konfirmation durch Honorius III. — und Karls IV. Nach dem Bericht des Prokurators scheint die Konfusion auf diesen zurückzugehen.

Möglicherweise hat nun der Prokurator außer dem lateinischen Traktat, der ihn über die Rechtslage ins Bild setzen sollte, noch genauere Instruktionen für den Erwerb der Papstbullen erhalten. In einigen Papstbullenkonzepten im Deutschordensarchiv dürften die Entwürfe des Ordens für die Maibullen vorliegen¹⁶⁹). Aus diesen Konzepten, denen die Kurie nicht genau folgte, lassen sich die Wünsche des Ordens noch deutlicher erkennen als aus den Äußerungen des Prokurators in seiner Audienz beim Papst. Die erste Bulle deckt sich inhaltlich im wesentlichen mit der wirklich ausgefertigten, ist aber propagandistischer gefärbt; die erlassene Bulle ist knapper und überläßt die Form der Ausführung den Beauftragten. So ist in dem Entwurf besonders betont, daß sich die Bündischen seit der Gründung ihrer Vereinigung im Stande der Todsünde und im großen Kirchenbann befänden, so daß die, welche in dieser Zeit gestorben wären, wenn sie nicht in ihrer letzten Stunde bereut hätten, verdammt wären. Auch die übrigen, die nun schon so lange in Todsünden und als Exkommunizierte und Verdamnte lebten, könnten sich weder durch Pilgerfahrten noch durch Almosen oder andere fromme Werke aus diesem Zustand lösen, wenn sie nicht rechte Buße täten und mit zerknirschem und demütigem Herzen in den Schoß der Kirche zurückkehrten. Es scheint, daß dies Argument, daß die Bündischen durch ihre Zugehörigkeit zum Bunde im Stande der Todsünde seien, in Preußen besonders wirksam war, allerdings auch besondere Erbitterung erregte¹⁷⁰). Die Auslassung des im Entwurf stehenden Hinweises darauf, daß nur die Bitten des Hochmeisters und der Prälaten den Legaten vermocht hätten, die Verhängung der Zensuren zu verschieben, geht wohl auf den Prokurator zurück, der statt dessen die erwähnte zweite Bulle an den Hochmeister unmittelbar erwirkte.

¹⁶⁹) D. O. A. LXXIX, 227. Es handelt sich um zwei aus einem Regiftranten gelöste Blätter, auf denen sich außer dem Konzept für ein Schreiben des Hochmeisters an den Prokurator vom 6. Januar 1451 drei undatierte Papstbriefe befinden, der erste an einen Bischof (venerabilis frater) anscheinend des Ordenslandes gerichtet, der zweite an den Abt von Pelpin und der dritte an den römischen König Friedrich III. Daß es sich tatsächlich um Konzepte und nicht um Abschriften handelt, läßt die Aufzeichnung im Regiftranten, die Fortlassung des Adressaten in der ersten Bulle und in geringerem Maße die Fortlassung des Datums vermuten. Wahrscheinlich wurden sowohl der Brief an den Prokurator wie die Konzepte von dem Bischof von Silves nach Rom überbracht.

¹⁷⁰) Voigt VIII S. 236; 1451 apr. 25, Kontur von Balga an SM., D. O. A. LXXVII, 54; wahrscheinlich gingen auch die Beschimpfungen von den Kanzeln, über die die Bündischen im Januar 1451 in Eibing klagten, in der gleichen Richtung (A. b. St. III S. 251 u. 264).

Für Danzig, das zur Diözese Leslau gehörte, sollte der Abt des Zisterzienserklosters Delpin einen entsprechenden Auftrag erhalten. In der für ihn aufgesetzten Bulle findet sich ein ausführlicher — und korrekter — Hinweis auf die Gesetze Friedrichs II. und Karls IV. zum Schutz der Kirchenfreiheit. Nur durch die Bitte des Hochmeisters, hieß es weiter, sei der Papst verhindert worden, den römischen König zur Durchführung dieser Gesetze aufzurufen. Diese Durchführung aber bedeute, daß der König allen Danzig benachbarten Fürsten erlaube, das Hab und Gut Danziger Bürger zu Wasser und zu Lande so lange ungestraft in Besitz zu nehmen, bis sie die 1000 Mark Strafe, welche die Kaisergesetze vorsehen, gezahlt und sich von den anderen Strafen gelöst hätten.

In der Tat hatte sich der Orden trotz seines Mißerfolges vom Jahre 1450 im Jahre 1451 erneut um eine Einwirkung des römischen Königs auf die preussischen Angelegenheiten bemüht. Noch während der Legat in Preußen weilte, kam das Gerücht auf, daß die Bündischen sich an den römischen König gewandt hätten. So erhielt am 1. Januar 1451 der Komtur von Osterreich vom Hochmeister den Auftrag, sich sofort an den Wiener Hof zu begeben, um nötigenfalls ihnen zu Gunsten des Ordens entgegenwirken zu können. Auf jeden Fall sollte er die Ungnade des Königs, wie sie sich in der Weigerung, den Bischof von Silves zu unterstützen, gezeigt hatte, durch Entschuldigung des Ordens und Versprechen der Wiedergutmachung beheben¹⁶⁸⁾. Inzwischen verließ der Bischof von Silves Preußen in einer Stimmung gegen die Stände, die den Hochmeister befürchteten ließ, er möchte dem Papst raten, die weltliche Gewalt, d. h. in diesem Fall den König, zur Vernichtung des Bundes aufzurufen¹⁶⁹⁾. An und für sich wünschte der Hochmeister eine Aufforderung des Papstes an den König, sich für den Orden einzusetzen. Ein Bullentkonzept, das zu den schon erwähnten an die Bischöfe gehört, enthält sogar eine Aufforderung zu ziemlich scharfem Vorgehen. Am Königshof selbst aber sollte der Komtur zur Milde reden und einer schärferen Forderung des Papstes entgegenwirken¹⁷⁰⁾. Am 14. Juli schrieb daher der König nach einem Konzept der Ordenskanzlei¹⁷¹⁾ angeblich auf Ersuchen der deutschen Fürsten einen Brief an den Bürgermeister und Rat von Danzig und den Preussischen Bund¹⁷²⁾, in dem er mit der Drohung, sonst selbst einzuschreiten, die gütliche Auflösung der Vereinigung forderte, die „wieder geschriebene geistliche und werntliche Gesetze“ und zum Schaden des Deutschen Ordens abgeschlossen worden sei.

Die Neigung des Ordens zur Mäßigung, das Streben, durch auswärtigen Druck zu einer friedlichen Lösung der Bundesfrage zu kommen, wie sie in dem Vorgehen an Kurie und Königshof sich zeigte, ist aus vielen Schreiben, die nach dem Abzug des Legaten die Ordenskanzlei verließen, deutlich zu ersehen. Noch fürchtete der Hochmeister, daß der Papst den römischen König zu gewaltsamem Vorgehen gegen den Bund aufrufen

¹⁶⁸⁾ 1451 jan. 1, BM. an Komtur von O. D. O. A. LXXVIII a, 31.

¹⁶⁹⁾ 1451 febr. 11, BM. an dens. D. O. A. 105 no. 51.

¹⁷⁰⁾ Ebd.; vielleicht wollte der Orden dadurch am Königshof den Eindruck der Verhöhnlichkeit erwecken.

¹⁷¹⁾ A. d. St. III c. 285.

¹⁷²⁾ Ebd. c. 285 ff.

könnte. So erhielt der Prokurator ein Konzept, nach dem die dem Orden günstigen Rardinäle, der Protektor dominus Firmanus, der Bischof von Augsburg und Nikolaus von Cues, an den König schreiben sollten — das Konzept ist nicht erhalten — „uf das men also mit guttighet die lewte us irer hertigheit und us dem bunde brengen mochte“. In ähnlicher Weise sollte der Prokurator auf Leute „aus unsern Landen in Rom“ durch Vorzeigen der anstößigen Bundesartikel einzuwirken suchen, daß sie gegen den Bund nach Hause schrieben, „uff das men die unsin also mit guter dirmanung von dem bunde brengen mochte“^{172a)}. Kardinal Nikolaus von Cues hatte schon im Jahre 1450 dem Hochmeister durch den Prokurator Ratshläge für die Durchführung der Legation zukommen lassen¹⁷³⁾. Im Mai 1451 schrieb er von Würzburg aus, wo er sich gerade auf seiner Legationsreise durch Deutschland befand, an Danzig, Lübeck und Bremen, um die großen Hansestädte zur Einflußnahme auf den Preußischen Bund zu bestimmen¹⁷⁴⁾. In ähnlicher Weise schrieben verschiedene weltliche und geistliche Fürsten Deutschlands an die Bündischen. Wie die schon genannten Mahnschreiben so gehen auch diese Zuschriften wahrscheinlich trotz der gegenteiligen Versicherung des Hochmeisters¹⁷⁵⁾ auf Ordensinitiative zurück, wenn es auch der Legat war, der sie unmittelbar veranlaßte¹⁷⁶⁾. An der Entsendung der kurfürstlichen Schreiben¹⁷⁷⁾ hatte sicher der Deutschmeister einen großen Anteil¹⁷⁸⁾.

Die Hoffnung des Hochmeisters, die Bündischen durch die Mahn- und Drohschreiben aus aller Welt eingeschüchtert zu sehen, erfüllte sich jedoch nicht. Auf die Schreiben des Erzbischofs von Köln und der beiden brandenburgischen Markgrafen antworteten die Stände, indem sie die Vorwürfe höflich dahin berichtigten, daß sie die Forderungen des Legaten nicht ganz abgelehnt, sondern zu des Hochmeisters Zufriedenheit in Elbing den Weg gütlicher Verständigung gewählt hätten. Der Hochmeister konnte sein Einverständnis zu einer solchen Antwort nicht wohl versagen¹⁷⁹⁾. Ähnlich machte die Papstbulle, die dem Hochmeister Förderung der Bündischen und Behinderung des Legaten bei der Ausübung seines Amtes vorwarf, auf die Stände nicht den gewünschten Eindruck. Sie meinten, es müsse dem Hochmeister wenig Mühe machen, den Papst durch seinen römischen Prokurator eines Besseren zu belehren¹⁸⁰⁾. Dagegen erregte die Bulle des Papstes an die Prälaten des Ordenslandes sehr viel böses Blut. Der Ordensrezeß der Elbinger Tagfahrt bemerkt zu der Verlesung, daß „deshalben vile wilde

172a) 1451 ian. 21, SM. an Pr., D. D. A. LXXVII, 8.

173) (1450) sept. 9, Pr. an SM., D. D. A. Ia, 20.

174) 1451 mai 17, D. D. A. LXXVII, 43, 49, 21; im Regest in A. d. St. III S. 282, hier und S. 369 fälschlich auf den Bischof von Silbes bezogen.

175) 1451 iuli 25, Marienwerder, A. d. St. III S. 298.

176) Wie es der Orden etwa später dem Kaiser gegenüber darstellte, (1453) ?, v. D. LXXXII, 142: „So ist nu gemeyn geruchte und rede, das derselbige würdige Sendebote, In seynem heymczoge durch Dewtschelant, an fursten und hern, geistlich und werltlich, sich berclaget hat, wie der egedochte würdige dewtsche orden mit sampt den hern Bisschoffen und prelatalen, in großer fersticheit stunden . . .“.

177) Hans von Brandenburg, mai 9, A. d. St. III S. 282; E. D. von Köln, mai 17, ebd. S. 283; Friedrich von Brandenburg, mai 29, ebd. S. 284.

178) 1451 mai 6, D. D. A. DMa, 93; val. Voigt VIII S. 238.

179) A. d. St. III S. 296 f.

180) Ebd. S. 325.

rede uffim rathuowe geschogen und vile hercze wurden verbittert¹⁸¹⁾. Die „Geschichte wegen eines Bundes“¹⁸²⁾ berichtet, daß man das päpstliche Schreiben offen verhöhnte: „Bringe gy uns die bullen, wo heb gy die koh gelaten?“ und drohte: „Nemen wyr die paffen und werffen sy mit dem halße von dem rathuse.“ Doch erregte die Papsbulle mehr Erbitterung als Furcht. Den weitaus größten Eindruck machte das Schreiben des Königs. Der Hochmeister hatte den Ständen auf ihre Bitte um Rat und Unterstützung empfohlen¹⁸³⁾, dem König und den Kurfürsten zu antworten, sie hätten bei Abschluß des Bundes nicht gewußt, daß seine Statuten gegen geistliches und weltliches Recht verstießen; jetzt, da sie eines Besseren belehrt seien, wollten sie ihn gerne auflösen, um den angedrohten Strafen zu entgehen. Nach dem Vorangegangenen mutet dieser Versuch einer Auflösung des Bundes naiv an. Mehr Erfolgsmöglichkeiten glaubt man zu sehen, wenn der Hochmeister jetzt noch einmal versuchte, den Weg zu beschreiten, den schon sein Vorgänger — allerdings erfolglos — gegangen war. Es war freilich plump, den Ständen genau die gleiche Verschreibung als Ersatz des Bundes anzubieten¹⁸⁴⁾, die sie im Jahre 1446 unter Konrad von Erlichshausen als ungenügend zurückgewiesen hatten¹⁸⁵⁾. Aber mit den Änderungen und Erweiterungen, die diese Verschreibung im Laufe der Verhandlungen erhielt, hätte sie vielleicht doch bei gutem Willen auf beiden Seiten die Grundlage einer neuen Regelung der preußischen Rechtsverhältnisse abgeben können. Dieser gute Wille war freilich nicht vorhanden.

Der neue Vorschlag des Hochmeisters¹⁸⁶⁾, den die „Lande“ mit Ausnahme der radikalen Kulmer am 28. September in Elbing den Städten vorlegten, sah folgende Regelung vor: Wenn ein Ritter oder Knecht eine Klage gegen einen „kleinen amptmann“ oder einen Bruder des Ordens hätte, so sollten der Komtur oder „obriste“ zusammen mit dem Landrichter der Gegend die Sache ver hören, und das vom Schreiber des Landgerichts aufgezeichnete Protokoll versiegelt an den Hochmeister senden. Wenn ein Gebietiger angeklagt wäre, sollte der Hochmeister statt des Komturs einen Gebietiger bestimmen und sonst alles ebenso vor sich gehen; ginge die Klage von einem Bürger aus, so sollte der Bürgermeister der Stadt mit dem vom Hochmeister bestimmten Gebietiger das Verhör leiten und der Stadtschreiber das Protokoll führen. In gleicher Weise sollten gegebenenfalls die Klagen der Ordensgebietiger oder -brüder behandelt werden. Einmal im Jahr versprach der Hochmeister dann einen Richttag, verbunden mit einer Tagfahrt abzuhalten, auf dem er nach diesen Protokollen, die öffentlich verlesen werden sollten, sein Urteil fällen wollte. Wenn der Kläger mit diesem Urteil nicht zufrieden sei, sollten Protokoll und Urteil zusammen versiegelt nach Rom gesandt werden, und zwar durch Pilger, so daß keine besonderen Ankosten entstünden. Um allen Verdacht zu vermeiden, sollte die Sendung nicht nur dem Prokurator allein, sondern zugleich einem Vertrauensmann

181) 1451 sept. 27, ebd. S. 328.

182) Scr. rer. Pruss. IV S. 97.

183) 1451 sept. 7 Marienwerder, ebd. S. 311, und 1451 sept. 24, Elbing, ebd. S. 320.

184) 1451 sept. 25 Elbing, A. d. St. III S. 322.

185) Ebd. II S. 710; die Abereinstimmung ist von dem Herausgeber nicht vermerkt worden.

186) Ebd. III S. 333 ff.

der Stände übergeben werden. Diese beiden sollten die Prozeßakten, ohne das Siegel zu erbrecen, an den Papsst weiterleiten, „des heilichkeit is wirt befelen seinen gemeinen gesaczten richtern der ganzen cristenheit, die man auditores heiset zusamme“ und von diesen, ebenfalls uneröffnet, die Bestätigung des Urteils oder den neuen Spruch in Empfang nehmen und auf gleiche Art wie vorher nach Preußen zurückschicken. Für die Untertanen der Prälaten sollte eine entsprechende Regelung getroffen werden, nur daß an die Stelle des Gebietigers der Offizial des Bischofs treten sollte. Die Prälaten, „die ire richter im lande nicht haben“, versprachen, sie wollten „eynen von irem obirsten behalden“, der auch den Ständen recht sei, und durch ihn die Streitigkeiten mit den Untertanen entscheiden lassen. Ueberdies erklärten sich Hochmeister und Prälaten bereit, sich, falls Rom den Ständen als oberster Schiedshof zu fern erschiene, mit ihnen auf einen anderen, näheren Oberrichter zu einigen.

Man wird sagen müssen, daß der Orden den Ständen mit diesem letzten Vorschlag tatsächlich so weit entgegenkam, wie er es seiner Natur nach konnte. Das Angebot blieb im Orden selbst nicht ohne Widerspruch¹⁸⁷⁾. Wenn die Ritter und Knechte des Kulmerlandes auf einer Versammlung zu Leißau am 6. Oktober sie glatt ablehnten¹⁸⁸⁾, so deutet das darauf hin, daß man eine Verständigung gar nicht mehr wünschte. Diese Stimmung im Lande, von der der Hochmeister unterrichtet wurde, wird ihn bestimmt haben, den Antrag der Stände auf eine Vertagung ihrer Antwort um ein ganzes Jahr anzunehmen¹⁸⁹⁾; die Stände begründeten ihn damit, daß man sich zunächst an Ort und Stelle, d. h. beim König und an der Kurie, von den gegen den Bund erhobenen Anklagen reinigen müsse.

Rechtfertigungsversuche der Bündischen. 1451/52.

Wenn die Bündischen seit dem Erscheinen des päpstlichen Legaten in Preußen begonnen hatten, sich um die rechtliche Fundierung ihrer Bundesstatuten zu kümmern, so setzten sie diese Bemühungen im Jahre 1451 in größerem Stile fort. Schon ehe der Legat den Ständen seinen Auftrag mitgeteilt hatte, hatte der Komtur von Thorn von der Außerung eines Bundesführers berichtet: „Welle man myt en teidigen um den bund, sy haben ouch eyne marc adder czwei thuzent im hofe czu Rome czu vorczeren...“¹⁹⁰⁾. Bald nach der Abreise des Legaten wandte man sich nun von Danzig aus in der Tat nach Rom, um vom Papsst eine Bestätigung des Bundes zu erhalten. Kurz nach der Abreise des Meisters Ciriacus aus Rom, desselben, der über den Kaiserhof reisend die Maibullen nach Preußen brachte¹⁹¹⁾, begegnete der Prokurator in Rom einem alten Danziger Bekannten, Johann von der Hagen, dem er früher Freundschaftsdienste zu er-

187) Der Deutschmeister weigerte sich, den Schriftsatz zu besiegeln; vgl. Voigt VIII S. 261.

188) A. d. St. III S. 339.

189) Er wurde in Elbing am 22. Oktober 1451 gestellt, A. d. St. III S. 346; die Antwort sollte an Martini 1452 gegeben werden.

190) 1450 dez. 6, Komtur von Thorn an SM., A. d. St. III S. 193.

191) S. v. Ann. 153.

weisen Gelegenheit gehabt hatte. Da dieser jetzt tat, als ob er ihn nicht mehr kannte, schickte der Prokurator einen seiner Bekannten zu ihm, mit dem Auftrag, schlecht von ihm zu sprechen, um den Danziger auszuhorchen. Die Lage des Prokurators war insofern schwierig, als er allen Schritten der Bündischen an der Kurie entgegentreten mußte, ohne doch je durchblicken zu lassen, daß er selbst im Interesse des Ordens stärksten Einfluß auf ihre Entschlüsse nahm. Daß ihm das nicht ganz gelang, zeigte die Äußerung Johanns von der Hagen, der gegenüber dem Vertrauensmann des Prokurators mit seiner Meinung nicht hinter dem Berge hielt. Der Prokurator, meinte er, „stift vil wunder mit bullen, legaten und briffen“, er habe die Mahnbrieve der weltlichen und geistlichen Fürsten nach Preußen veranlaßt. Immerhin werde der Orden keinen Nutzen davon haben; der Bund wünsche, „das es czum floende mochte komen“, der Prokurator werde dann schon merken, „wem man nach dem Koppe slan wurde“. Sein Auftrag, auch das erfuhr Jodokus Hohenstein, war, die Bestätigung der Bundesstatuten beim Papst zu betreiben. Mit Klagen über schlechtes Regiment des Ordens und vor allem mit Geld, das er nicht sparen sollte, hoffte er zum Ziele zu kommen¹⁰²). Es kam jedoch nicht soweit. Ende 1451 konnte der Ordensprokurator drei abgefangene Briefe Johanns von der Hagen u. a. an den Rat von Danzig vom 18. November 1451¹⁰³) nach Preußen senden. Aus diesen ging hervor, das er seinen vom Bund erhaltenen Auftrag, dem Papst „etliche (lateinische) articel, do der bund mede gestarct ist“, zu übergeben, nicht hatte ausführen können, da er nicht mit ausreichenden Vollmachten versehen war¹⁰⁴).

Die Information der Kurie in ihrem Sinne mußte den Bündischen nun noch dringender erscheinen, seitdem sie von der wenig befriedigenden Wirkung der „Glosse“ erfuhren, die sie dem Bischof von Silves zur Übermittlung an den Papst übergeben hatten. Im September 1451 legten die Präläten des Ordenslandes auf einer Tagfahrt in Elbing die im Mai erlassenen Bullen des Papstes vor¹⁰⁵), die die Erklärung als „iniquam et penitus insanam“ bezeichneten, „. . . que si sortiretur effectum, disciplinam ecclesiasticam enervaret, iusticie et equitatis subverteret fundamentum“¹⁰⁶). Aus dem Oktober 1451 sind verschiedene Äußerungen überliefert, die bezeugen, daß man sich auf bündischer Seite — allerdings vor allem mit Rücksicht auf die Mahnbrieve des römischen Königs — um Rechtsgutachten gelehrter Leute bemühte¹⁰⁷). Auf der vom Bund angeführten Tagung zu Marienwerder

¹⁰²) (1451) v. D., Pr. am SM., D. D. A. Ia, 19.

¹⁰³) ebd.; das inhaltlich übereinstimmende Regest in A. d. St. III S. 350 hat als Datum den 14. Dezember. Es ist nach einem Brief im Danziger Archiv gemacht. Wahrscheinlich hat der Hochmeister, dem Rat des Prokurators folgend, die Briefe nach Einsichtnahme weitergesandt, und, um die späte Ankunft nicht verdächtig erscheinen zu lassen, das Datum geändert, während die Abschriften im D. D. A. das echte Datum tragen. Die Weiterendung geschah in der Hoffnung, aus der zu erwartenden Antwort der Danziger die weiteren Pläne des Bundes zu erfahren.

¹⁰⁴) Aber die Notwendigkeit von Vollmachten vgl. S. Breslau Art. Lehre II S. 4.

¹⁰⁵) S. v. S. 181.

¹⁰⁶) A. d. St. III S. 327.

¹⁰⁷) Äußerung der Bündischen nach einem Schreiben des Romturs von Graubenz an den Hochmeister. 1451 oct. 8, A. d. St. III S. 339: „ . . . ouch ap is not were, zo moge wir appelliren zcum irluchten großmechtigen Romischen konige mit sulchem gelde und gelarten und sulchen

vom 19. März 1452 — inzwischen hatten sich die Bündischen Ende 1451 direkt an den König gewandt, um sich wegen der Vorwürfe gegen den Bund zu verteidigen, waren aber wegen des bevorstehenden Romzugs des Königs im Januar mit aufschiebendem Bescheid zurückgekehrt¹⁹⁸⁾ — „wart vor landen und steten gelesen ein tractate, der do offenbar beweiset, das die einunge gotlich und recht ist“¹⁹⁹⁾. Diese Bezeichnung weist starke Ähnlichkeit auf mit dem Titel eines lateinischen Traktates, der im Deutschordensarchiv in Königsberg erhalten ist. Dieser und ein anderer Traktat, der wohl in die gleiche Zeit gehört, sollen im folgenden etwas eingehender betrachtet werden, um den Unterschied zwischen der Kampfweise des Ordens und des Bundes darzulegen. Die eigentliche und wirksamste Waffe der Bündischen waren ihre Beschwerden über das Regiment des Ordens, die „Orsachen“. Wo sie sich dem Beispiel des Ordens folgend auf den grundsätzlichen Rechtskampf einließen, wurden sie noch theoretischer als der Orden.

Der „Tractatus Confederationum (!) Terrigenarium et Burgensium in terra Prussia iustam et deificam fore approbans“²⁰⁰⁾ ist eine Erwiderung auf den Fünffartikeltraktat des Bischofs von Heilsberg vom Jahre 1446. Trotzdem ist es unwahrscheinlich, daß er noch in den vierziger Jahren verfaßt wurde, da nirgends überliefert ist, daß man damals von bündischer Seite überhaupt auf die theoretische Seite der Frage einging. Der Verfasser ist kein Angehöriger des Bundes und wohl auch kein Preuße. Er nennt die Bundesakte „certos articulos in theutonico conscriptos quos per dicte communitatis procuratores quosdam michi expositos ... in latinum transferre volui ad petitionem procuratorum eorundem.“ Später heißt es: „... hec videtur mihi summa unionis, quantum ex thetonico et informatione quorundam magnorum capere potui.“ Das klingt so, als ob der Verfasser auch kein Deutscher sei. In der Tat ist ja schon für 1451²⁰¹⁾ und auch später²⁰²⁾ bezeugt, daß die Städte in Verbindung mit polnischen Doktoren standen. Etwas Genaueres läßt sich über den Verfasser des Traktates aber leider nicht ausmachen.

lewten und och wß Polen, das wir wol wellen vorkaren, wenne wir uns irfroget haben an großen gelarten, dy uns sagen, das wir den Bund durch recht behalden und nicht sey wedir dy heilige kirche ...“ 1451 oct. 20, Instruktion der Thorner Sendeboten für die Elbinger Tagung vom 21. Oktober, A. d. St. III S. 342: „Item czu gedenken, das man geschicket hat umbe eynen tractatum, beherunge des bundes und och legen Regdeburg wellen senden. Item alse czur nehsten tagefart wart gelosen, ym reiche czu Polan dirfurschunge czu thun ... so stirbet is also fere, das man uff dese zzeit dorczu nicht mag tomen.“

¹⁹⁸⁾ A. d. St. III S. 378.

¹⁹⁹⁾ Ebd. S. 380.

²⁰⁰⁾ Er ist in zwei nicht ganz übereinstimmenden Fassungen überliefert. Die erste, (1453)? v. D. D. A. Aus Reg. G (A 144), findet sich auf zwei losen, aus einem alten Registranten gelbten Blättern, auf denen außerdem noch der Fünffartikeltraktat des B.s von Heilsberg steht. In der zweiten, Registrant 17 b, fol. 254' ff., und einer von ihr genommenen Abschrift, (1453 auguft)? v. D. D. A. LXXVI, 19, fehlt der Abschnitt, der gegen den ersten Artikel des B.s von Heilsberg polemisiert wohl durch ein Versehen des Abschreibers; sie führt aber im Gegensatz zu der anderen Fassung bei Erörterung der auf Grund der fünf Artikel erhobenen Anklage nicht nur den ersten, sondern auch alle folgenden Artikel im Wortlaut an.

²⁰¹⁾ S. v. Ann. 197.

²⁰²⁾ 1452 mai 23, A. d. St. III S. 394: der Vogt von Roggenhausen meldet dem Hochmeister, daß die Städte Kulm und Thorn „haben doctores 2 adir 3 aus dem lanth czu Polen. Wen sy eyne sache adir schrifft geticht haben, wil sich dy nicht gleichen adir püntzen uff dy sachen, dy lanth und stete von des bundes wegen mit ew. gn. haben czu thuende, zo czureyßen se sy vnd machen eyn ander ...“

Der Traktat beginnt mit einer Lobpreisung des Friedens, die sich auf Zitate aus der Bibel, aus Augustin, Cassiodor und Gallust aufbaut. Zu seiner Erhaltung hätten die preußischen Stände einen Bund abgeschlossen, der nach ihrer seiner Zeit abgegebenen Erklärung²⁰³⁾ dem allgemeinen Besten, Gott zum Lobe und dem Hochmeister und Orden zur Ehre dienen solle. Ein angeschlossenes Referat über die Bundesartikel, die zwar nicht, wie angefündig, wortgetreu, aber im ganzen sinngemäß wiedergegeben sind — bei der Formulierung macht sich gelegentlich der Einfluß des Anlagetraktates vom Jahre 1446 bemerkbar; die Zustimmung des Hochmeisters zur Abhaltung des allgemeinen Richttags wird als „quamvis non expressus tamen satis intellectus“ in den Statuten vorausgesetzt hingestellt — soll beweisen, daß die Statuten sich nicht gegen ein gerechtes Regiment, sondern nur gegen tyrannische Unterdrückung richteten und weder dem kanonischen noch dem kaiserlichen Recht widersprächen, vielmehr aus göttlichem und kanonischem Recht entstanden seien und durch Natur- und Vernunftrecht gestützt würden. Das wird zunächst aus der Aristotelischen Staatsphilosophie, dann aus der Bibel bewiesen. Die Aristotelische Lehre vom besten Staat ist in teilweise wörtlicher Anlehnung an die „Politik“, die „Ethik“ und „Rhetorik“ entwickelt. Aus dem unvollkommenen Urzustand würden die Menschen durch Natur und Vernunft zur Errichtung einer staatlichen Gemeinschaft geführt, die dann als vollkommen anzusehen sei, wenn sie das Ziel der Selbstgenügsamkeit erreicht habe, d. h. um des Lebens willen errichtet und um des vollkommenen Lebens willen erhalten werde. Von Natur strebten alle Wesen, nicht nur Menschen, sondern auch die Tiere, ihr Leben zu erhalten und das ihnen Schädliche zu fliehen. Im Staat nun sei es Pflicht des Herrschers, für alle hinreichende Lebensbedingungen (*vita sufficiens*) zu sichern. Dies Ziel sei am besten durch gemäßigte Herrschaft (*regimen temperatum*) zu erreichen, die das Gemeinwohl im Auge habe und dem Willen der Beherrschten entspreche. Das *Regimen temperatum* bestehe im Herrschen nach festen und vom Volke angenommenen Gesetzen. Denn auch dem gerechtesten Richter dürfe man nicht zugestehen, daß er nach eigener Willkür entscheide, da kein Mensch, sondern nur das Gesetz frei von Leidenschaft sei. Nur in Fällen, für die das Gesetz nicht ausreiche, wie sie bei der menschlichen Unvollkommenheit nie ganz auszuschalten seien, müsse man die Entscheidung in die Hände des Herrschers legen, und in solchen Fällen entscheide der beste König besser als das beste Gesetz. Aber bei solchen Gelegenheiten, für die die Alten das Scherengericht gekannt hätten, müßten die Fürsten ihr Milde beweisen. Solche zweifelhaften Fälle hätten die preußischen Stände bei Abschluß ihres Bundes im Auge gehabt. In Übereinstimmung mit der Lehre des Aristoteles wollten sie sich zuerst an ihren Herrn wenden, damit er Unrecht und Gewalt richte, dann an das von ihm (!) bestellte Gericht; denn wenn man für die Fälle, in denen die Gesetze nicht ausreichten, keine Vorseeung treffe, so bliebe nur das Naturrecht des gewaltsamen Widerstandes gegen Gewalt.

²⁰³⁾ A. d. Et. II S. 171 f.

Daß gewaltsamer Widerstand gegen Tyrannenherrschaft erlaubt sei, wird aus dem göttlichen Recht, d. h. der Bibel, bewiesen. Der Anwalt der Bündischen führt die Geschichte von Roboam, dem Sohne Salomons, an, von dem das Volk der zehn Stämme Israels abfiel, weil er noch härteres Regiment führte als sein Vater, und dem Gott selbst verbot, gegen seine auffässigen Untertanen zu kämpfen, weil sie seinen, Gottes, Willen vollzögen. Er bezieht den Befehl Christi, daß ein hartnäckiger Sünder, der die Ermahnungen der Gemeinde nicht höre, wie ein Heide und Zöllner behandelt werden solle (Matth. 18, 17), auf die unverbesserlichen Tyrannen: der Bischof von Heilsberg hatte es auf die hartnäckigen Bündischen bezogen²⁰⁴). Als Beispiel eines Aufstandes gegen Tyrannei zog der Traktatverfasser die Geschichte von der Frau des Leviten aus dem Buch der Richter an; solche Gewalttat sei in Preußen nicht ohne Beispiel und doch nie nach Recht und Befehl bestraft worden, nur das Strafgericht Gottes sei mit Kriegselend, Einfällen der Kesz (Hussiten) mit Raub und Brand und anderem Unglück über Preußen hereingebrochen. Um dem für die Zukunft zu entgehen und der Tyrannei der Herrschaft Zügel anzulegen, sei der Bund geschlossen worden; er verstoße also nicht gegen geistliches oder weltliches Recht.

Im zweiten Theil seines Traktats mußte der Verfasser nun beweisen, daß der Bund tatsächlich gegen Gewalt und Anrecht abgeschlossen und keine Verschwörung auffässiger Untertanen sei. Er nahm sich die Auslegung des Bischofs von Heilsberg Artikel für Artikel vor, um sie zu widerlegen. Die Auslegung, so führte er aus, die der „sinister interpres“ in seinem ersten Artikel gebe, enthalte keinen offenbaren Widerspruch, wie ihn nach Ansicht aller Theologen und Rechtsgelehrten selbst die Allmacht Gottes nicht verwirklichen könne. Privilegien enthielten nach seiner Auslegung das, was dem gewöhnlichen Recht widerspreche. Wenn er nun sage, daß die Untertanen ihren Herren nur das leisten wollten, wozu ihre Privilegien sie verpflichteten, so sei das eine *formalis contradictio* gegen ihre im Anfang abgegebene Versicherung, alles tun zu wollen, was Ehre und Recht von ihnen fordere. Alles was der Interpret rechtlich aus dieser falschen Auslegung folgere, sei also hinfällig; die Meinung des Bundes sei vielmehr, daß seine Glieder sich zu allem verpflichteten, was sie ihren Herren nach natürlichem, göttlichem und weltlichem Recht schuldeten und nur um Erhaltung der Privilegien hätten, die ihnen innerhalb dieser bestehenden Rechte eine besondere Stellung gewährten. — Der zweite Artikel will nach Ansicht des Traktatverfassers, daß das allgemeine Gericht durch Autorität des Hochmeisters und mit Zustimmung der Stände errichtet werde, nicht gegen die Herren oder gegen geistliche Leute, sondern gegen Tyrannen und offenbar Gewalttätige. Wenn, was ferne sein möge, sich auch geistliche Leute unter solchen Uebelthätern finden sollten, so gehörten, um sie zu richten, vier Männer ihres Standes dem gemischten Gericht an. Wenn der Bischof von Heilsberg das geistliche Recht dafür anführe, daß Laien nicht über geistliche Personen richten dürften, so müsse er dem entgegenhalten, daß es zwar heiße,

²⁰⁴) S. d. S. 19 f.

kirchliche Dinge dürften nur durch Priester und nicht durch Laien erledigt werden; kein Rechtgläubiger aber habe bis jetzt behauptet, daß Gewalttaten und offene Ubergrieffe kirchliche Dinge seien. Wenn das allgemeine Privileg gegen die kirchlichen Privilegien verstoßen solle, so kenne er kein Privileg, das geistlichen Personen offene Gewalt gegen Laien oder deren Frauen, Kinder und Gut gestatte. Führe aber der Gegner aus den Dekretalen den Kanon c. 12 X de foro comp. an, der jedem Laien verbiete, einen Kleriker seinem ordentlichen Richter, dem Bischof, zu entziehen, so fände er selbst dafür in den vorangehenden Kapiteln desselben Titels, daß in profanen Dingen auch der Kleriker weltlichem Gericht unterstehe, in der Bundesakte aber handele es sich nicht nur um einfach profane Dinge, sondern um Tyrannei und Gewalt. Wenn ein Kleriker etwas gegen einen Laien habe, müsse er vor des Laien Richter gehen; wende er statt dessen unrechtmäßige Gewalt an, so sei der Angegriffene im Stande der Nothwehr und dürfe danach handeln. — Den Sinn des dritten Artikels habe der Feind des Bundes ganz verdreht, so etwa, wie man den Sinn des Bibelwortes: „Surrexit, non est hic“, durch Umstellung der Worte ganz verkehren könne: „Hic est, non surrexit.“ Nicht ein Laie, sondern ein kirchlicher Richter, der dem richtig verstandenen Richttag hauptsächlich (principaliter) wenn auch nicht ausschließlich (totaliter) vorstehe, solle die Kleriker richten. Die kirchliche Freiheit werde also nicht verletzt. Es heiße auch in dem dritten Artikel des Bundesbriefes nicht, daß Laien aus Kulm und Thorn über das Recht des Klägers entscheiden und geistliche Personen zitieren und Urtheile fällen sollten, sondern es werde dort nur die nach natürlichem und göttlichem Recht beste Möglichkeit angegeben, wie man einer Gewaltherrschaft entgehen könne. Zu Unrecht werde auch getadelt, daß man den Verletzten dem Gericht vorführen wolle. Das sei nur höchste Vorsicht für den Fall, daß trotz der Entscheidung der Gemeinschaft (communitas) jemand an dem Recht des Klägers zweifle. Es werde auch nicht gegen den Willen der Beteiligten gerichtet. Denn der Verletzte erscheine freiwillig, der Verbrecher aber erkläre das Gericht nur für unrechtmäßig, um dem verdienten Urtheil zu entgehen. Das Gericht könne, besonders für solche notorisch profanen Fälle, nur als ordentliches bezeichnet werden, denn Geistliche ständen ihm vor, und es sei vom Staat (res publica) begründet, der den geistlichen Stand mit umfasse. — Bei Auslegung des vierten Bundesartikels habe die Leidenschaft den Ordensinterpreten blind gemacht, denn weder unmittelbar noch mittelbar sei in ihm etwas gegen die Herrschaft gesagt. Die Bündischen erwarteten nichts Böses von ihren Herren, sie wollten sich ja vielmehr laut Bundesbrief mit Beschwerden zunächst an den Hochmeister wenden. Nicht gegen Orden oder Prälaten, sondern gegen Tyrannen (tyrannos publicos), die nicht Herrscher genannt zu werden verdienten, da ihre Herrschaft nicht von Gott komme, richte sich die Nothwehr der Bündischen. — Auch die Vorwürfe gegen den fünften Artikel würden zu Unrecht erhoben; denn im Falle ungerechter Unterdrückung wolle die res publica erst alle legalen Mittel wie Beschwerde beim Fürsten und bei dem durch seine und des Landes Autorität eingesetzten Gericht versuchen, ehe sie zur Nothwehr schreite, um Ruhe und Frieden wiederherzustellen. Gegen die kirchliche Freiheit richte sich ein solches Vorgehen

nicht, eher gegen die kirchliche Ungerechtigkeit, und es habe fast den Anschein, als ob der Interpret der fünf Artikel sich für das von Aristoteles verdamnte regimen civile intemperatum tyrannicum et oligarcticum einsetzen wolle. Seine wahre Pflicht — „si doctor est ecclesiasticus“ — würde sein, ihm bis zum Tode auch gegen den Willen der Mächtigen wie Paulus dem Petrus Widerstand zu leisten. Der Beweis, daß der Fall, den der Bischof von Heilsberg am Schluß seines Traktats als Beispiel für die möglichen Auswirkungen des Bundes angeführt hatte, „sophistic introductus“ sei, fiel dem Gegner nicht schwer. — Zum Schluß behandelte der Verteidiger des Bundes noch einige Einwände allgemeiner Natur. Wenn man ihm sage, daß die Bündischen als Christen Geduld üben und lieber Unrecht leiden als tun sollten, so antworte er, daß sich solche Vollkommenheit zwar für Bischöfe und Ordensleute schicke; wolle man sie aber von Laien verlangen, so würde alle staatliche Ordnung zu Grunde gehen. Zweitens sei die Frage des Ordensvertreters, ob die Bundesstatuten zu Recht beständen, in dieser Form falsch gestellt. Denn die Bündischen hätten überhaupt kein Statut aufgestellt, weder gegen ihre Herren noch gegen sonst jemanden. Sie hätten nur, ohne Beeinträchtigung des gemeinen Rechts (legum communium), sich selbst ein Gesetz (legem) auferlegt, „quod est legis naturalis“. Wenn der Interpret drittens als Merkmal der Kirchenfeindlichkeit des Bundes angebe, daß „ex illa unione ecclesiastice persone facte sunt timidiore“, so müsse er fragen, welche Furcht gemeint sei, die vor dem Guten oder vor dem Bösen? Die erste Möglichkeit scheidet bei dem Charakter des Bundes aus, durch die Furcht vor göttlicher Strafe und ewiger Verdammnis aber die Menschen vom Bösen abzuhalten, sei ein Fehler, den der Bund mit allen katholischen Predigern teile.

Etwa in dieselbe Zeit wie diese Erwiderung auf den Fünffartikeltraktat des Bischofs von Heilsberg dürfte eine zweite Schrift von Bündischer Seite gehören, der „Tertius Tractatus pro liga“²⁰⁶). Er will mit Zitaten aus der Bibel und den Kirchenvätern, die nahezu die Hälfte des Textes ausmachen, die Rechtmäßigkeit des Preussischen Bundes erweisen. Auf die Möglichkeit einer juristischen Beweisführung ist nur am Schluß kurz hingewiesen. Genauer datieren läßt sich auch dieser Traktat nicht, da über seine Verwendung nichts bekannt ist. Nur der terminus ante ist durch die Bezeichnung Friedrichs III. als rex — nicht imperator — Romanorum gegeben. Wahrscheinlich gehört der Traktat also wie der vorhergehende etwa ins Jahr 1451.

Wie die soeben behandelte Schrift geht auch die vorliegende davon aus, daß der Bund zur Erhaltung des Friedens und zur Verhütung von Gewalttaten abgeschlossen worden sei. Er beruhe auf dem Naturrecht, das alle anderen Rechte einschließe und sich auf den Satz gründe, daß man keinem andern zufügen solle, was man für sich selbst nicht wünsche. Da nun das Naturrecht Gottes Willen ausdrücke (nach c. 11 di. 9), so seien alle Gesetze, die ihm widersprächen — „prout adversarius allegat privilegium Caroli“ (!) — als unkräftig anzusehen. Gegen die „Karolina“ als die Grund-

²⁰⁶) Registre. 17 b, fol. 152—61; eine nicht beendete Abschrift daraus (1453 august) ? v. D. D. D. A. LXXVI, 19.

lage des geistlichen Angriffs auf den Bund wendet sich der Traktat mehrfach, ohne übrigens auf ihren Inhalt näher einzugehen. An einer anderen Stelle wird ein Jesaiaswort (X, 1 f.) auf sie bezogen: „Vē qui condunt leges iniquas, prout est bulla Caroli, et scribentes iniustitias, scripserunt ut opprimerent in iudicio pauperes, et vim facerent causę humilium populi mei, ut essent viduę preda eorum et pupillos deciperent.“ Das war keine Verteidigung gegen einen zu Unrecht erhobenen Vorwurf mehr, sondern ein offener Angriff auf die „Kirchenfreiheit“.

Im folgenden wird mit Stellen aus dem Alten und Neuen Testament bewiesen, daß der Bund sich auf das göttliche Recht (lex divina) gründe. Das Evangelium fordere, daß die Fürsten ihre Untertanen liebten und ihnen nicht Gewalt antäten (Matth. 7, 12). Mit Gregor dem Großen könne man alle Bündischen, da sie den Frieden wünschten, als Kinder Gottes bezeichnen, alle Gewalttätigen aber als Kinder des Satans²⁰⁶). Mit den Worten Augustins wird der Friede gepriesen, der der Gerechtigkeit verschwiebert sei und nicht der Gewalt²⁰⁷). Gerechtigkeit für alle innerhalb und außerhalb des Bundes aber forderten die Bündischen, damit das Land Frieden habe. Die Pflicht des Christen, den Frieden zu erhalten, wird mit nahezu allen Stellen des Neuen Testaments belegt, an denen das Wort „pax“ überhaupt vorkommt. Altes und Neues Testament verböten Unterdrückung, Betrug und Vergewaltigung der Untertanen durch die Herrscher, der Armen durch die Reichen, und nicht nur die aktive Gewalt, sondern auch ihre Duldung. Alte gute Gesetze dürften nicht gebrochen und durch neue, böse ersetzt werden. Die Gewalttätigen in Preußen sollten sich ein Beispiel an Christus nehmen, der nicht einmal gegen den Teufel Gewalt brauchen, sondern ihn mit Gerechtigkeit überwinden wolle. Wenn die Gegner des Bundes das bedächten, würden sie auf den Papst, den Römischen König, die Kurfürsten, den Deutschen Orden und die anderen preußischen Herren nicht dahin einzuwirken suchen, daß sie den Bund niederlegten, sondern vielmehr dahin, daß sie ihn bestätigten. Denn Fürsten und Herren müßten nach Gregors des Großen Regula Pastoralis sich in gerechtem Wandel über die Untertanen erheben wie die Hirten über die Herde²⁰⁸).

Wenn aber die Ausleger des Bundes — „tales doctores immo verius seductores“ — ihre Herren nicht bestimmen wollten, nach der Schrift der Propheten, Christi und der Apostel zu leben, so sollten sie ihnen wenigstens für ihre Regierung das Beispiel edler Heiden (laudabilium paganorum) vor Augen stellen: den Kaiser Tiberius, der maßvoll (cum modestia) regiert habe, und Trajan, für dessen Seele Gregor der Große gebetet habe und der vom Fegefeuer erlöst sein solle²⁰⁹), Trajan, der gesagt habe, nur der dürfe Kaiser sein, den die Untertanen sich zum Herrscher wünschten, und der so maßvoll und gerecht regiert habe, daß das Sprichwort von ihm sage: „Esto felicius Augusto et melior Traiano“. Kaiser Antonius habe nach dem Bei-

²⁰⁶) Regulae Pastoralis Liber, Pars III Cap. XXIII, Migne 77 S. 92.

²⁰⁷) Enarratio in Psalmum LXXXIV, 12 (vers. 11) Migne 37 S. 1078.

²⁰⁸) Pars II Kap. 1, Migne 77 S. 25.

²⁰⁹) Vgl. S. Gregorii Magni Vita auct. Paulo Diacono c. 27, Migne 75 S. 56 f. u. S. Gregorii Papae Vita auct. Joanne Diacono Lib. II c. 44, ebd. S. 104 ff.

spiel des Scipio lieber einen Bürger erhalten als tausend Feinde töten wollen. Dem Vorbild dieser Heidenkaiser solle man folgen und den Bund nicht aufheben, sondern bestätigen.

Durch das Evangelium und sogar durch das Alte Testament seien die Bündischen zum Mitleid mit den Unterdrückten verpflichtet. Was aber sei Mitleid ohne tatkräftige Hilfe? Die Bibel fordere Befreiung der Vergewaltigten; selbst durch stillschweigende Duldung der Unterdrückung mache der Christ sich mitschuldig. So seien die preussischen Untertanen verpflichtet, ihre Herren selbst mit Gewalt von der Unterdrückung der Armen abzuhalten, denn wenn ein Glied leide, so leide auch das Ganze. In dergleichen Fällen dürfe der Untere dem Oberen wie einst Paulus dem Petrus Widerstand leisten. Denn wie könnten die Bündischen dem Beispiel ihrer Herren folgen, wie sie als Untertanen doch müßten, wenn diese Unrecht täten? Schon um ihres eigenen Seelenheiles willen müßten die Untertanen als Christen sich um die Besserung ihrer Herren bemühen. Auch könne die Klage der Unterdrückten so zum Himmel schreien, daß Gott um der Sünden der Herrscher willen das ganze Land Preußen strafen möchte, wie sich in der Bibel viele Beispiele dafür fänden, daß viele Anschuldige für die Uebeltaten weniger hätten leiden müssen. Nach der Bibel sollten die Übertreter des göttlichen Gesetzes nicht leben. Wer aber sei ein größerer Übeltäter, als der den Frieden verlege, Verwirrung ins Land trage und die Gebote nicht halte? Ihretwegen sei Preußen geplagt worden mit Kriegen, Verwüstung, Entvölkerung, Anfruchtbarkeit und Pest. Wenn die Bündischen nicht dem Beispiel Christi folgend die Unterdrückten zu befreien und die Unterdrücker zu bessern suchten, so würden sie als Lügner und Heuchler dastehen, die den Namen Christi bekenneten, aber nicht nach seinen Taten handelten. Habe doch Christus selbst gewollt, daß die Gemeinde ihn anklage, wenn er sündige. (Joh. 8, 46: Quis ex vobis arguet me de peccato?!) Wie sollte also ein Mensch, der gegen ihn sündige, nicht von der Gemeinde (communitas) zurechtgewiesen werden (reprehendi)? Damit wollten die Untertanen ihren Herren nicht die Herrschaft nehmen, sondern nur den Mißbrauch der Macht verhüten. Solchen Mißbrauch der Macht habe Christus verboten mit seinem Wort: „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen.“ Seine (tatsächlich des Johannes) Antwort auf die Frage der Soldaten, was sie tun sollten, gelte insbesondere für die preussischen Herren — „sicut et domni Prussiae dicuntur milites“ —: „Tut niemandem Gewalt noch Unrecht und laßt Euch genügen an Eurem Solde.“ (Luc. 3, 14.) Da werde jeder Mißbrauch der Gewalt verboten, auch die unrechtmäßige Erhebung von Steuern (!). Wenn aber schon von weltlichen Fürsten eine solche Vollkommenheit gefordert werde, wieviel mehr müßten die Deutschen Herren dies Gebot erfüllen „ratione religionis assumpte“. Petrus stelle das rechte Beispiel für sie auf: „Die Ältesten, die unter Euch sind, ermahne ich . . . weidet die Herde Christi, die Euch befohlen ist, und sehet wohl zu, nicht gezwungen, sondern williglich, nicht um schändlichen Gewinns willen, sondern von Herzensgrund, nicht als die über das Volk herrschen, sondern werdet Vorbilder der Herde (1. Petri V, 1 ff.)“. Seine Lehre sei heilsamer als die des Bischofs von Ermland. Wer aber hindere

solche Verführer der preußischen Herren, daß sie der Wahrheit, wie die Heilige Schrift sie lehre, gehorchten? Sie würden gerichtet werden, den Christen aber müsse es genügen, daß nach Christi Lehre Himmel und Erde vergehen, sein Wort aber bestehen bleiben werde. „O deus, si iusticia Christianorum salvandorum habundantior esse debet quam fuit phariseorum, ubi parebunt hii, qui contrarium docent, hiis originalibus scripturis?“ Wer ihnen widerspreche, sei der wahre Antichrist, der, wie der Drache der Apokalypse den dritten Teil der Sterne, den Papst, den Römischen König, die Kurfürsten und den Deutschen Orden mit sich risse, daß sie den Bund vernichteten, damit die preußischen Untertanen die Gewalttätigen nicht bessern noch ihnen widerstehen noch den Unterdrückten helfen könnten, „sed ut vivant in odio Dei et proximi“. Auf diese „seductores“ würde die Schuld für alle zu erwartenden Übel fallen. Die preußischen Untertanen aber sollten lieber sterben als aufhören zu tun, was die Heilige Schrift geböte. Denn das Recht zum Widerstand wider Gewalt gebe ihnen „doctoribus omnibus aliis praetermissis et decretalibus“ das Schriftwort: „Wer das Schwert nimmt, soll durch das Schwert umkommen“, das heiße: Wer Gewalt tut, soll durch Gewalt sterben.

Der erste Traktat bewegte sich in einem gewissen Widerspruch; denn er bewies zunächst das Recht der Untertanen, sich gegen Gewalt zu verbinden und tyrannischer Herrschaft Widerstand zu leisten, um dann in dem zweiten Teil zu leugnen, daß der Bund gegen die Herrschaft abgeschlossen sei. Diese zweite Schrift ist eindeutiger. Denn sie beschränkt sich nicht darauf, die Anwendbarkeit der geistlichen Gesetze (Karolina) auf den Preußischen Bund zu bestreiten, sondern sie verurteilt die Gesetze selbst. Sie leugnet nicht mehr, daß die Untertanen ihre Herren durch die Bundesstatuten binden wollten, sondern beweist aus der Bibel, daß sie verpflichtet seien, den irrenden Orden auf den Weg der Gerechtigkeit zurückzuführen. Das Außerachtlassen aller Vorsicht, wie es sich in dem Angriff auf das Grundgesetz der Kirchenfreiheit zeigte, beweist, daß man auf Bündischer Seite zum Äußersten entschlossen war. Das sollte sich je länger desto mehr auch im politischen Kampf zeigen.

Die Eröffnung des kanonischen Prozesses gegen den Preußischen Bund und der Übergang an den Kaiser.

Das Scheitern des Versuchs, die Stände „mit gutigkeit“ zur Aufhebung des Bundes zu bestimmen, wie es sich in der Aufschiebung einer endgültigen Antwort der Stände und ihrer Wendung nach Wien gezeigt hatte, brachte den Orden dazu, nunmehr ernstlich die Eröffnung des kanonischen Prozesses gegen die Bündischen in Rom zu betreiben. Dr. Leonard Rothose, derselbe, der schon im Jahre 1450 die Legation des Bischofs von Silves in die Wege geleitet hatte, überbrachte dem Prokurator in Rom den Auftrag²¹⁰⁾ dazu:

²¹⁰⁾ Eine Notiz in 1452 apr. 8 D. D. A. LXXVII a sagt, daß er Marienburg am 15. April verließ. Die Liste der mit ihm nach Rom geschickten Briefe stammt vom 19. April 1452, D. D. A. LXXVII a 76.

„So bittet seyne heilikeit, das die eyne citacio widder die unfern, die im bunde seyn, welle decernieren ex officio van sich selbest und nicht von unfern wegen, und sie lassen citieren per edictum...“²¹¹⁾. Grundlage für die Zitation der Bündischen sollte die beglaubigte Abschrift der Bundesstatuten sein, die der Bischof von Silbes mit der Erklärung der Bündischen aus Preußen nach Rom gebracht hatte. Der Hochmeister überfandte dem Prokurator eine Abschrift dieser Stücke, weil er befürchtete, wie es sich dann tatsächlich als richtig herausstellte, daß der Legat sie nicht seinem Auftrag gemäß dem Papst übergeben hatte²¹²⁾. Da man nun schon zum zweiten Mal ein Eingreifen der Kurie in der Bundessache erbat, glaubte man noch einmal, wie schon im Oktober des vergangenen Jahres²¹³⁾ seine Unschuld an dem Scheitern des ersten beteuern zu müssen. Die nun schon zwölf Jahre dauernde hartnäckige Verstocktheit seiner Untertanen, so schrieb der Hochmeister an den Papst, bringe ihn in eine Lage, in der er für jede noch so geringe Hilfe des Papstes dankbar sei — „cum absque S. V. protectione et munimine rem fere desesperatam cerno“ — wieviel mehr für die Entsendung eines Legaten. Da aber sowohl die Legation als auch die Ermahnungen der preußischen Bischöfe ohne Erfolg geblieben seien, müsse er noch einmal Schutz und Hilfe des Papstes erflehen. Das geschah in den dringendsten Tönen, mit der Mahnung an die alte enge Bindung des Ordens an die Kurie, mit dem üblichen Hinweis auf die alten Verdienste des Ordens um die Christenheit und der schon auf den Renaissancepapst berechneten Erinnerung, daß es seinem Nachruhm schaden werde, wenn unter seiner Regierung der Deutsche Orden vernichtet werden würde²¹⁴⁾. Der Protektor des Ordens wurde in einem ähnlichen Schreiben gebeten, den etwa noch vorhandenen Unwillen des Papstes zu beschwichtigen und die Bitten des Ordens zu unterstützen²¹⁵⁾.

Der Erfolg dieser Schreiben und der Bemühungen des Prokurators war, daß Nicolaus V. den Patriarchen Ludwig von Aquileja, Cardinalpresbyter S. Laurentii in Damaso, zum Richter in der preußischen Angelegenheit ernannte. Die Ladung²¹⁶⁾ des Patriarchen erging in der vom Hochmeister gewünschten Form als öffentliches Edikt, nicht auf Antrag des Ordens, sondern des Fiskalprokurators Michael de Prato. Die Bündischen wurden zum letzten Mal (primo secundo et tercio) ermahnt, ihre Verbindung aufzulösen, und mit dem Hochmeister zum ersten Gerichtstag nach Ablauf von 60 Tagen vor den Richter an die römische Kurie zitiert. Eine Veröffentlichung des Edikts war für Rom, Gnesen, Leslau und Frankfurt a. O. vorgesehen. Die Supplikation wies, wie der Hochmeister gewünscht hatte²¹⁷⁾, auf die Gesetze Friedrichs II. und Karls IV. zum Schutz der

211) 1452 apr. 18, SM. an Pr. LXXVII, 171.

212) S. o. S. 43.

213) 1451 oct. 22, SM. an Papst, D. D. A. LXXVII a, wo der Dank für die Maibullen ausgesprochen wird.

214) 1452 apr. 8, SM. an Papst, LXXVII, 171.

215) Gleiches Datum und gleiche Signatur.

216) 1452 oct. 6, D. D. A. XIV, 5 (Dr.); Regest in A. d. St. III S. 486.

217) 1452 apr. 18, SM. an Pr., D. D. A. LXXVII, 171.

Kirchenfreiheit hin, diesmal in korrekter Form²¹⁸⁾. Die Bündischen wurden wegen Widerstands gegen diese Gesetze, bei dem sie trotz mehrfacher Ermahnungen durch den Legaten und die preußischen Bischöfe geblieben seien, als ipso facto im Banne befindlich bezeichnet. Weder der Text des Bundes, noch die Auslegung, die sie ihm gegeben hätten, sei geeignet, sie zu entlasten. Die Anklage des procurator fiscalis griff die wichtigsten Argumente der Ordensstrakate gegen die Bundesstatuten, die im Wortlaut inseriert wurden, heraus: „. . . Ex quibus quidem statutis plura iniquissima et contra libertatem ecclesiasticam attempa reperiuntur manifeste. Ergima namque et faciunt predicti statuarii per prefata sua statuta propria auctoritate novum tribunal similiter eciam collegium illicitum constituuntque se iudices personarum ecclesiasticarum non solum in rebus verum eciam in personis ipsorum ac adherencium illis contra divinam summorum pontificum et Imperatorum constitutiones. . . tamen laici eciam in favorem personarum ecclesiasticarum certum quid statuendo nulliter et de facto agunt nisi talia eorum statuta ab ecclesia et summo pontifice recepta et approbata fuerint . . .“²¹⁹⁾.

Der Papst erfüllte also die Wünsche des Ordens in vollem Maße. Abgesehen aber von dem unmittelbaren Nutzen, den man von dem Prozeß erwarten konnte, hatte der Erlaß der Zitation für den Orden den Vorteil, daß er nun nicht mehr zu befürchten brauchte, der Papst werde die Bundesstatuten bestätigen²²⁰⁾. Diese Gefahr war noch im Laufe des Jahres 1452 vorhanden gewesen. Die Bündischen hatten sich so geheim um die Bestätigung ihrer Statuten bemüht, daß der Prokurator weder die Personen, welche die Sache betrieben, in Erfahrung bringen, noch ihre Schriften erhalten konnte. Jetzt aber versprach der Papst, den Bund nicht zu bestätigen und überhaupt in der ganzen Sache nichts ohne Wissen des Ordensprotektors und des Prokurators zu unternehmen²²¹⁾. Ungünstig war es jedoch für den Orden, daß die Ausführung der Zitation sich verzögerte. Nach einem Bericht des Laurentius Blumenau²²²⁾, der am 28. Juli aus Dillingen schrieb, daß er und der Prokurator mit Hilfe des Ordensprotektors die „sachen von seyner heilikeit behalden“ hätten, die der Hochmeister in den durch Dr. Leonard Rothose überbrachten Briefen begehrt hätte²²³⁾, war die

218) „. . . inter alios Fridericus secundus Imperator ad laudem dei, sancte Romane ecclesie et sacri decus imperii certam ordinationem sive constitutionem contra turbatores ecclesiastice libertatis cum insertione magnarum penarum edidit, quam eciam felicit recordacionis honorius papa tercius confirmavit. Postea vero Karolus Quartus Imperator certis ex causis contra huiusmodi turbatores libertatis ecclesiastice suam similiter faciendo constitutionem plures penas adiecit, prout in singulis constitutionibus latius continetur. Quorum imperatorum constitutiones, ut premititur, ex post Romani pontifices approbarunt et petentibus sub bulla apostolica tradere consueverunt . . .“
a. a. D.

²¹⁹⁾ Ebd.

²²⁰⁾ (1452) oct. 8, Pr. an SM., D. D. A. LXXVIII, 166.

²²¹⁾ (Nach 1452 dec. 1, vor 1453 marz. 2) v. D. D. D. A. LIX a, 89; tatsächlich etwa vom 21. Dezember 1452, vgl. E. U. B. 11 no. 237.

²²²⁾ 1452 iul. 28, D. D. A. LXXVII a, 26; über die Sendung des Laurentius Blumenau vgl. u. S. 198 ff.

²²³⁾ Leonard selbst berichtete am 22. Juli aus Rom an des Hochmeisters Kanzler Andreas Sontberg, daß er am vorhergehenden Tage beim Papst gewesen sei, der ihn und den Prokurator „iocundissimo vultu“ empfangen habe (D. D. A. IIa, 136). Ob das mit den 1225 flores ungaricales zusammenhing, die Leonard Rothose dem Prokurator überbracht hatte, wird nicht erwähnt.

Eröffnung des Prozesses vom Papst schon im Juli bewilligt worden. Aber der Kardinal Ludwig von Aquileja, den der Papst zum Richter bestimmt hatte, war nicht in Rom, und noch am 18. Oktober wartete der Prokurator auf seine Rückkehr²²⁴⁾, um das decretum citationis zu erhalten und nach Preußen schicken zu können. Anscheinend waren auch schon bei der Bestellung des Kardinals durch den Papst Formfehler vorgekommen, die verzögernd wirkten²²⁵⁾. Allerdings wäre es wohl auch ohne diese Verzögerung nicht mehr zu einer vollen Abwicklung des Prozesses gekommen. Die politische Entwicklung in Preußen überholte die Maßnahmen des Ordens an der Kurie. Das Ladungsdekret wurde wahrscheinlich mit mehreren PapstbulLEN am 1. Dezember 1452 durch einen besonderen Boten von Rom nach Preußen gesandt²²⁶⁾. Es kam also frühestens Anfang Februar 1453 in Preußen an, wurde zwar anscheinend noch publiziert²²⁷⁾, war aber doch praktisch kaum mehr von Bedeutung, da der Orden schon dem Druck der Bündischen nachgebend, einer Entscheidung der Sache durch den Kaiser zugestimmt hatte.

Wie kam es nun zu diesem Übergang des Ordens von der Kurie an den Kaiserhof?

Seit dem zweiten Drittel des 15. Jhs. begannen in den Streitigkeiten des Ordens mit seinen Ständen Rechtserbietungen der Hochmeister vor den höchsten Autoritäten des Abendlandes eine immer größere Rolle zu spielen, sicher kein gutes Zeichen für die Stärke der Staatsgewalt. Der erste derartige Vorschlag fällt ins Jahr 1438, also in eine Zeit größter Schwäche des Ordens. Damals erbot sich der Hochmeister Paul von Ruffsdorf²²⁸⁾, die zwischen dem Orden und den Ständen schwebenden Fragen durch Rat oder Schiedsgericht entscheiden zu lassen, sei es innerhalb des Landes durch Ordensprälaten, Gebietiger, Ritter, Knechte oder Städte, sei es durch rechtsgelehrte Leute, durch die auditores rotae, durch das Konzil oder den deutschen Reichstag. Ferner erbot er sich „czu rechte“ vor dem Papst „under den wir gehören van der geistlichkeit wegen“, und dem römischen König, „under den wir gehören van der werltlichkeit wegen“, und vor dem Konzil. Ein deutliches Bewußtsein der rechtlichen Stellung des Deutschen Ordens zu König und Papst ist anscheinend in dieser Zeit²²⁹⁾ nicht vorhanden gewesen. Auch wird nicht ganz klar, ob man einen Unterschied empfand zwischen der Entscheidung durch Rat oder Schiedsgericht und der Er-

²²⁴⁾ 1452 oct. 18, Pr. an SM., D. O. R. LIXa, 57a. Die „Citacio“ ist also anscheinend juriddatiert worden.

²²⁵⁾ „... darczu auch und als (Dr. Laurentius Blumenau) von Rom czog, mußte ich zum andernmal commissiön vor unsern heiligen vater brengen, das seyne heiligkeit die sunderlich czeitente, das denne by (Dr. E. B.) czeiten nicht gescheen was aber nottrofflig irfant.“ ebd.

²²⁶⁾ (1452 dec. 21 vgl. o. S. 143 Anm. 1) D. O. A. LIXa, 89; eine sichere Angabe ist schwierig, weil in den Prokuratorenberichten von der Sache immer nur in Umschreibungen die Rede ist; hier spricht der Prokurator von einer Sache, die Laurentius Blumenau an ihn gebracht habe, die sich aber, wie schon gemeldet, bis an den Winter verzögert habe, und über die Dr. Leonard Rothhofe genau unterrichtet sei.

²²⁷⁾ 1453 mart. 30 Eilemann vom Wege an den Rat von Thorn: „... als ir mir denne gesant habt die awtschripte der bulLEN, angeflagen zu Rome, czu Frandfort, zu Aldeleslaw etc. ...“ A. d. St. III S. 623.

²²⁸⁾ 1438 aug. 24, A. d. St. II S. 70 ff.

²²⁹⁾ Für die frühere Zeit vgl. A. Werminghoff, Der Hochmeister des Deutschen Ordens und das Reich usw. S. 3. 110, 1913 u. Erich Caspar, Hermann von Salza, 1924.

bietung „czu rechte“. Zum mindesten hat eine spätere Zeit hier klarer geschieden. Unter Konrad von Erlichshausen, der den Pfundzoll mit der Drohung eines Prozesses am Königshof durchdrückte²³⁰), war das noch nicht der Fall. Man glaubt einen Wandel erst wahrzunehmen, seitdem der grundsätzliche Angriff auf den Preussischen Bund durch den Bischof von Heilsberg vom Jahre 1446 unter Ludwig von Erlichshausen weitere Kreise zu ziehen begann. In den Verhandlungen, die der Huldigung vorausgingen, kam es wieder zu einer Rechtserbietung des Hochmeisters vor Papst, König, Kurfürsten und den „hogen schulen Erford und Leypcz“²³¹). Aber jetzt machte man einen Unterschied zwischen dem Papst, „der unser und euwer aller rechter richter ist“, und dem römischen König, den man wie die Kurfürsten und Hochschulen nur „als eynen vorwillieten richter“ anerkennen wollte, um seinen guten Willen zu zeigen. Seit der Legation des Bischofs von Silves, die vom Orden als päpstliches Unternehmen mit königlicher Unterstützung gedacht gewesen war, gewann nun die Frage, welcher der beiden großen Autoritäten man die Entscheidung über den Bund antragen sollte, ständig an Bedeutung. Es sollte sich dabei zeigen, daß der Orden an seiner besonderen rechtlichen Stellung nur gerade solange festhielt, wie es seinen Interessen entsprach.

Es scheint, daß der Hochmeister anfangs glaubte, Kurie und König gemeinsam für seine Zwecke vorspannen zu können. Die erste Enttäuschung in dieser Beziehung erlebte er schon im Jahre 1450. Sicher war die Weigerung Friedrichs III., die Legation des Bischofs von Silves zu unterstützen, nicht nur auf das Ausbleiben der mit der Wahlanzeige des neuen Hochmeisters verbundenen Geschenke zurückzuführen, wie der Papst dem Prokurator gegenüber meinte²³²), sondern in erster Linie auf das Mißvergnügen darüber, daß der Orden durch die Anforderung des Legaten sein enges Verhältnis zur Kurie betont erneute. So jedenfalls stellte der Prokurator dem Papst gegenüber die Sache dar²³³): Der König sei verstimmt, daß der Hochmeister sich weigere, ihn als seinen Lehnherrn anzuerkennen, einen Prokurator an seinen Hof zu entsenden und sich seinem Gericht zu unterwerfen. Er meine, der Orden gehöre als Ritterorden unter den König und nicht unter den Papst; in Wahrheit aber sei nie ein Hochmeister Lehnsman des Königs gewesen, und der Orden habe stets nur in Rom als Zeichen seiner Abhängigkeit (!) einen Prokurator gehabt. Diese Argumentation des Prokurators war natürlich auf den Papst berechnet, immerhin enthielt sie einen wahren Kern²³⁴). Der Orden aber mußte die Folgerungen aus der Meinung des Königs mit der Zeit doch ziehen, indem er, zunächst wohl nur zum Schein, dann immer ernsthafter, dem Wunsch des Königs nach eigener richterlicher Entscheidung der Bundessache entgegenkam. Schon

²³⁰) S. v. S. 8 f.

²³¹) 1450 april 25 Elbing, A. d. St. III S. 170.

²³²) (1451) v. D. LXXXIIa, 5a. Er erzählte eine Geschichte, wie sich in der Zeit, als Heinrich König in Sizilien gewesen sei, ein Verräter mit Geld losgekauft habe, und meinte, der römische König wolle 3—4000 Dukaten im Jahr haben, „sed vos estis bene surdi, facitis ac si non intelligentes . . .“

²³³) Ebd.

²³⁴) Vgl. die oben Anm. 229 genannten Arbeiten.

der Brief Friedrichs III. an die Bündischen vom Juli 1451 ging nicht nur, wie der Procurator an der Kurie glauben machen sollte, auf die päpstliche Aufforderung zurück. Denn alle Schritte des Ordens an der Kurie hatten sich ja durch das unvorhergesehene Verhalten des Bischofs von Silbes um mehr als zwei Monate verzögert. Ciriacus Leckstein, der das Papstschreiben an den Königshof überbrachte²³⁵⁾, verließ Rom erst Mitte Juli²³⁶⁾. Man hatte sich aber, das geht aus einem Geheimbericht an den Procurator in Rom hervor²³⁷⁾ von vornherein bei dem Vorgehen am Königshof nicht allein auf den Papst verlassen. Als im Januar 1451 in Preußen verlautet war, daß die Untertanen sich an den Kaiser wenden wollten, hatte man nicht nur den Komtur von Osterreich benachrichtigt²³⁸⁾, sondern sich auch an den Deutschmeister gewandt. Dieser erhielt den Auftrag, die Sache den Kurfürsten vorzulegen, damit sie, wie von sich aus, den Kaiser durch einen „Doktor“ bitten sollten, die preussischen Stände zur Aufhebung des Bundes zu bewegen. Es war allmählich deutlich geworden, daß die kaiserliche Acht in Preußen mehr gefürchtet wurde als geistliche Strafen. Der Deutschmeister aber hatte statt dessen zwei Gebieter und seinen Sekretär Meister Martin zunächst an die Kurfürsten und dann an den Königshof geschickt. Diese Boten des Deutschmeisters hatten nach den Andeutungen des Geheimberichts die vom Hochmeister gezogene Linie der Politik nicht eingehalten, sondern „vielleicht etwas geoffenbart“, was in diesem Zusammenhang — es wird ausdrücklich betont, daß man keine förmliche Klage erhoben habe — wohl darauf hindeutet, daß sie hatten durchblicken lassen, der Orden werde vielleicht bereit sein, die Bundesfrage durch den König entscheiden zu lassen. Auch weiterhin blieb die Haltung des Ordens zweideutig. Mitte Oktober 1451 meldete der Hochmeister dem Komtur von Osterreich den Mißerfolg seiner Rechtsvertretung an die Bündischen vom September 1451, kündigte das Erscheinen der Bundesboten am Königshof an und beauftragte ihn, ihren Bemühungen, den Bund durch Hinweis auf seine „Ursachen“ zu verteidigen, entgegenzuwirken²³⁹⁾. Der Komtur erhielt zu diesem Zweck die schon erwähnte Auslegung des Bundes durch den Bischof von Heilsberg „beyde im latino und ouch im dewtschen“²⁴⁰⁾; die deutsche sollte zu seiner eigenen Unterrichtung dienen, die lateinische „meistern hartunge van kappel“²⁴¹⁾ und anderen „Schriftgelehrten“ der hohen Schule zu Wien vorgelegt werden, damit, wenn die Sache „an die gelarten und doctores mochte komen“, die maßgebenden Leute schon im Bilde wären²⁴²⁾. Es ist unsicher, ob der Komtur die Traktate noch erhielt, ehe er mit dem König zur Kaiserkrönung nach Wien aufbrach. Der Hochmeister beauftragte ihn, auch unterwegs darauf hinzuwirken, daß der Kaiser an seinem Verbot des Bundes

235) 1452 apr. 17, *SM.* an Pr., *D. D. A.* LXXVII a, 73.

236) *S. v.* Anm. 153.

237) „Zettel“ zu dem Bericht vom 17. April, vgl. Anm. 235.

238) *S. v.* *S.* 180.

239) 1451 oct. 15, *D. D. A.* LXXVIII a, 32.

240) 1451 dec. 15, *SM.* an R. v. De., *D. D. A.* LXXVII, 53; vgl. *v. S.* 176 ff. *Regest A. d. St.* III no. 153. Der Name des Bischofs ist in dem Begleitschreiben nicht genannt.

241) Vgl. *v.* Anm. 107.

242) 1452 apr. 17, *SM.* an Pr., *D. D. A.* LXXVII a, 73.

festhalte, und wies ihn dafür an die Unterstützung des römischen Procurators²⁴³).

Diese halben Maßnahmen des Ordens am Königshof, die, um die Unterstützung des Königs zu gewinnen, diesem Hoffnung darauf machen sollten, daß der Orden sich doch noch in sein Gericht geben werde, ohne daß der Orden tatsächlich eine rechtliche Klage erhob, — wenn man den immer erneuten Versicherungen des Hochmeisters an den römischen Procurator (Glauben schenken will²⁴⁴) — diese Halbheiten, die allerdings durch die sehr schwierige Lage des Ordens begründet waren, führten in Rom zu Gerüchten, daß der Orden an Kurie und Königshof gleichzeitig eine Rechtsentscheidung über den Bund erbeibe. Jodokus Hohenstein kam dadurch in eine sehr unangenehme Lage, da sein Vorgehen in Rom in recht zweifelhaftem Lichte erscheinen mußte, ohne daß er mangels genauer Informationen den Gerüchten mit der nötigen Energie entgegentreten konnte. Denn sie gingen, wie er nach Preußen meldete²⁴⁵), von einem zuverlässig erscheinenden Gewährsmann, einem Schreiber Wolfgang der königlichen Kanzlei, aus. Nach ihm hätte der Hochmeister den römischen König gebeten, den Bund zu tilgen, und dieser die Sache zwei österreichischen Herren übergeben, die zu Gunsten des Bundes entschieden haben würden, wenn sie nicht durch Freunde des Ordens daran gehindert worden wären. Jetzt hätte der König die Sache nochmals zwei anderen Richtern, darunter dem Erzbischof von Magdeburg zur Entscheidung übergeben. Der Papst, meinte der Procurator, werde es „bitter czu hercze nemen“, wenn man die Sache, in der er schon als Richter einen Legaten, Briefe und Bullen ausgesandt habe, jetzt in dieser Weise aus seinem Gericht zöge. Wahrscheinlich waren diese Gerüchte trotz des Leugnens von Ordensseite nicht ganz aus der Luft gegriffen, zum mindesten decken sie sich in auffallender Weise mit Bestrebungen des Deutschmeisters, wie er sie in einem Schreiben vom 6. Mai 1451 an den Hochmeister aussprach²⁴⁶). Er setzte sich hier für eine königliche Rechtsentscheidung ein, wollte zu erreichen suchen, daß der König einen Richttag entweder nach Magdeburg unter Vorsitz des dortigen Erzbischofs oder nach Berlin unter Markgraf Friedrich von Brandenburg als königlichem Kommissar oder, wie ein nachträglich zugesfügter Zettel vorschlug, nach Preußen selbst lege, damit die Bündischen sich nicht nach ihrer üblichen Taktik auf mangelnde Vollmacht zurückziehen könnten. Es wird nicht klar, wie weit man schon im Jahre 1451 am Königshofe wirklich ging. Vielleicht gehört in diesen Zusammenhang das undatierte Konzept einer Eingabe an den König²⁴⁷). Es fordert den König auf, im Sinne der Gesetze Friedrichs II. und Karls IV., — die entsprechend den „penen“ des lateinischen Traktats, den der Komtur erhalten hatte, angeführt sind, — den Fürsten mitzuteilen, daß sie alles Gut Danzigs, Schiffe und „koffenschacz“, ungestraft sich aneignen dürften. Der Antragsteller ist nicht genannt, es scheint, daß er kein

²⁴³) 1451 dec. 15, SM. an Pr., LXXVII, 53.

²⁴⁴) Noch in einem Schreiben des SM.s an den Ordensprotektor, 1452 april 8, D. O. A. LXXVII, 171 heißt es von der Klage am Königshof: „Quod per nos nusquam est attemptatum.“

²⁴⁵) (1451) v. D., Pr. an SM., D. O. A. Ia, 19.

²⁴⁶) D. O. A. Oma, 93; vgl. auch Voigt VIII S. 237 f.

²⁴⁷) (1453)? v. D. O. A. LXXXII, 142.

Ordensmitglied war, sondern in irgend einer Form im Dienste des Königs stand²⁴⁸). Die Schrift nimmt zunächst Bezug auf die Weigerung des Königs, den Bischof von Silbes zu unterstützen, dann auf das „gemein geruchte“, daß der Legat auf seinem Heimzug durch Deutschland sich über die „sweren grausamen statut und satzungen“ beklagt habe, die die Stadt Danzig mit ihren „beylegern“ gegen die Kirche, die Kaisergesetze und den Deutschen Orden gemacht habe. Die folgende Auslegung schließt sich zum Teil wörtlich an den Traktat des Bischofs von Heilsberg an, den der Komtur erhalten hatte. Bezeichnend für den Wechsel des Tons, den man am Königshof vornahm, ist ein besonderer Hinweis auf das Interesse, das der deutsche Adel am Fortbestehen des Deutschen Ordens habe.

Im Verlauf des Jahres 1452 geriet die Politik des Ordens am Kaiserhof nun in immer stärkere Spannung mit dem Vorgehen an der Kurie. Es scheint, daß man weder in der Person des österreichischen Komturs, noch in dem ihm erteilten Auftrag, die Aufrechterhaltung des königlichen Bundesverbots zu sichern, einen genügenden Schutz gegen die bündische Gefahr sah. Im Februar 1452 ging einer der bedeutendsten Räte des Hochmeisters, Dr. Laurentius Blumenau²⁴⁹), mit besonderem Auftrag nach Rom ab²⁵⁰). Er langte dort am 12. April 1452 an²⁵¹). Es scheint, daß sich sein Auftrag, von dem in den Berichten immer nur in Andeutungen und mit Hinweis auf mündliche Ergänzung die Rede ist, speziell auf die Frage des Preussischen Bundes bezogen hat²⁵²). Seine Kredenzbriefe an Papst und Kaiser waren allgemein gehalten: ... „nostras erumpnas et oppressiones expositurus et opem a sanctitate vestra humiliter tamquam a pastore universali gregis dominice petiturus...“ und „... unsir betrubnisse und leydt vorzubringen und czu irczelen, trost und hulfe czu bitten von Euwen koninglichen gnaden...“²⁵³). Daß sich sein Auftrag tatsächlich um die Bundesfrage, und zwar wahrscheinlich um die Übertragung der richterlichen Entscheidung über die Bundesstatuten vom Papst auf den Kaiser drehte, läßt sich nur mittelbar erschließen. Als Laurentius am 12. April in Rom anlangte, war der Kaiser — die Krönung hatte am 19. März stattgefunden — schon nach Neapel abgereist²⁵⁴). Auf der Rückreise hielt er sich nur zwei Tage in Rom auf. Aber nicht nur die Kürze dieses Aufenthaltes hinderte den Gesandten des Ordens, seinen Auftrag auszurichten. Der Papst hatte dem Kaiser bei Gelegenheit seiner Krönung das Recht einer einmaligen Zehnterhebung von allen geistlichen Personen außer den Kardinalen verliehen. Diese Verleihung rief bei den Betroffenen, unter denen auch der Deutsche

248) „... von meynes amptes wegen mir von euwir koniglichen maiestad bevolen, so bringe ich mit egelegichim gemutte euwen gnaden und meynen gnedigen herren des heiligen Reichs Kurfursten und anden Fursten legenwertig vor...“ ebd.

249) S. v. Anm. 125.

250) Seine Kredenzbriefe von dem Hochmeister und den vier Prälaten des Ordenslandes an Kaiser, Papst und einen nicht genannten Kardinal, wohl den Ordensprotector oder den B. von Augsburg, zu dem er besondere Beziehungen hatte, sind in Königsberg am 7. Februar 1452 ausgestellt. D. D. A. LXXVII a.

251) 1452 iun. 21, l. VI. an HM., D. D. A. Ia, 161.

252) Vgl. auch Scr. rer. Pruss. IV S. 37.

253) S. v. Anm. 250.

254) Nach dem 24. März, dem Tag der Abreise des Kaisers, hatte auch der Komtur von Österreich Rom verlassen und war „heimgezogen“. 1452 april 11, Pr. an HM. D. D. A. Ia, 55.

Orden besonders genannt war, den heftigsten Widerspruch hervor; man sprach in Rom davon, daß der deutsche Klerus an den besser zu unterrichtenden Papst oder an ein allgemeines Konzil appellieren wolle, und fürchtete ein neues großes Schisma. Dr. Laurentius hielt nun seinen Auftrag an den Kaiser zurück, da er nur mit Erfolg rechnen konnte, wenn er dem Kaiser Zugeständnisse machte, die er in der noch unentschiedenen Zehntenfrage auf jeden Fall vermeiden wollte. Nach gründlicher Erwägung der Lage mit dem Prokurator in Rom — bei der Erwerbung des „Citatio“ hatte er ihn tatkräftig unterstützt — verließ er also die heilige Stadt, um in Dillingen bei dem ihm befreundeten Kardinal Peter von Schauenburg, Bischof von Augsburg, die Entscheidung des Hochmeisters abzuwarten, ob er sich dennoch an den Kaiserhof begeben sollte²⁵⁶⁾. Noch im Oktober schrieb der Prokurator dem Hochmeister, Laurentius Blumenau warte in Augsburg auf Nachricht aus Preußen, ob er weiter an den Hof des Kaisers ziehen und „citaciones vom ym bewerben“ solle²⁵⁷⁾. Der Hochmeister trug der augenblicklichen politischen Lage Rechnung, indem er Laurentius Blumenau vor Erledigung seines Spezialauftrags nach Preußen zurückberief^{257a)}. Der Prokurator in Rom wunderte sich sehr über den Widerspruch, der zwischen den Erzählungen des Dr. Laurentius und den Versicherungen des Hochmeisters bestünde, daß er nie die Absicht gehabt habe, die Bundessache rechtlich vor dem Kaiser entscheiden zu lassen, es sei denn „dorch bevelunge unfers heiligen vaters“. Er war mit den Ordensfreunden an der Kurie der Meinung, daß es besser sei, die Sache zunächst durch das päpstliche Gericht entscheiden zu lassen. Schon im Juli schrieb Laurentius Blumenau dem Hochmeister: „Dem heren Firmano dunkit ys och notorftig seyn, das dy sache erst durch dy kirche unnd den babist werde ausgesprochen unnd geortilt e yfeyne wertliche Gewalt werde angeruffen, och das durch der kirchen unnd des babist ortil dy hende des keyfers geflossen werden, so das her nicht mag wol thun andirs, den das durch dy kirche yrkant wirt“²⁵⁸⁾. Der gleichen Meinung war der Advokat, den der Orden in Rom angenommen hatte.

In Preußen selbst war der Streit um den Bund trotz des bis Martini 1452 abgeschlossenen Stillstandes so wenig zur Ruhe gekommen wie an Kurie und Kaiserhof. Im Frühjahr 1452 versuchten die Stände, den Deutschmeister und den Meister von Livland, die zum Generalkapitel nach Marienburg gekommen waren, in ihren Streit mit dem Hochmeister hineinzuziehen und forderten zu diesem Zweck eine Tagfahrt für die Zeit ihrer Anwesenheit²⁵⁹⁾. Der alte Streit zwischen den Meistern wirkte immer noch nach, und die Stände mochten nicht mit Unrecht hoffen, den Deutschmeister gegen den Hochmeister auszuspielen zu können²⁶⁰⁾. Ludwig von Erlichshausen

²⁵⁶⁾ 1452 iuni 21, L. Bl. an SM., D. D. A. Ia, 161 und 1452 juli 28 ders. an dens. D. D. A. LXXVII a, 26. Auf dem Siegel des zweiten Schreibens stehen die Worte: „in causa lige“.

²⁵⁷⁾ 1452 oct. 18, Pr. an SM., D. D. A. LIX a, 57a.

^{257a)} 1452 sept. 1, SM. an L. Bl., D. D. A. LXXVII a, 27; im Auszug in L. A. Bl. 11, S. 226.

²⁵⁸⁾ 1452 juli 28 D. D. A. LXXVII a, 26.

²⁵⁹⁾ A. d. St. III S. 380.

²⁶⁰⁾ Der Deutschmeister hatte sich allerdings gegen die hochmeisterliche Verschreibung ausgesprochen, f. o. Anm. 187.

wußte diese Tagfahrt zu verhindern. Auch von dem Appell an die Konvente²⁶¹⁾, den die Bündischen in Erinnerung an die zur Zeit der Gründung des Bundes im Orden herrschenden Wirren versuchten, läßt sich keine Wirkung nachweisen. Die Bündischen klagten mit Recht, daß der Hochmeister durch Agitation im Lande auf die Auflösung des Bundes hinarbeite. Auch waren die Bemühungen des Ordens an der römischen Kurie nicht geheim geblieben²⁶²⁾. Den Brief, in dem der Kaiser am 1. Juli 1452 noch einmal die Auflösung des Preussischen Bundes befohlen hatte²⁶³⁾, schrieb man der Initiative des Ordens zu, ja, es wurde behauptet, der Bischof von Heilsberg habe ihn gefälscht²⁶⁴⁾. Andererseits wurde der Orden durch Gerüchte beunruhigt, die wissen wollten, der Papst und der Kaiser hätten in Rom den Bund bestätigt²⁶⁵⁾. Erst Ende August 1452 übergab der Hochmeister den Ständen die immer wieder hinausgezögerte Antwort auf ihre in Mewe²⁶⁶⁾ vorgebrachte Bitte um seinen Schutz gegen die Verfolgung des Bundes durch den Papst, den Kaiser und die Kurfürsten²⁶⁷⁾. Diese Antwort sah die einzige Möglichkeit, die Bundesfrage zu lösen, in der Verweisung vor einen ordentlichen Richter. Denn mit Wechselreden, Klage und Antwort, wie man sie sich seit der Abreise des Legaten gegenseitig übergeben konnte, kam man nicht weiter. Der Hochmeister rief „alle gotliche, naturliche und alle andir rechte“ und die Bundesstatuten selbst zum Zeugnis an, daß dieser Weg der Rechtsentscheidung der beste sei. Was aber die Person des Richters anging, so erklärte er sich bereit, auf des Ordens „gebordlichen“ Richter, den Papst, zu verzichten und sich „zu rechte zu dirbitten“ vor Kaiser, Kardinalskolleg oder einem Kurfürsten oder Fürsten des deutschen Reichs, „er sei geistlich oder weltlich“. Eine ganze Reihe von weltlichen und Kirchenfürsten — im ganzen nicht weniger als 21, darunter die Prälaten des Ordenslandes — wurden namentlich aufgeführt, um die Bereitwilligkeit des Ordens zu unterstreichen. Schließlich erbot der Hochmeister sich noch, ein Viermännerkolleg mit zwei Beisitzern von ständischer und zweien von Ordenseite als Gericht anzuerkennen, von denen man dann immer noch an die schon genannten Richter appellieren könne. Dies letzte Angebot des Hochmeisters war vollkommen paradox. Denn es hieß, daß man einem Gericht die Entscheidung über den Bund übertragen wollte, das eben den Charakter — nämlich eines aus Laien und Geistlichen gemischten Kollegiums — hatte, den man an dem von den Bundesstatuten geforderten verwarf, den Charakter, der einen der Hauptangriffspunkte gegen den Bund vom Standpunkte des geistlichen Rechts aus bildete. Und schon die Rechtserbietung vor dem Kaiser und anderen weltlichen Fürsten, die mit dem Privilegium fori im Widerspruch stand, bedeutete — wenn es sich auch zunächst nur um ein Schiedsgericht handelte — einen Verzicht des Ordens. Aber die Bündischen waren bereits entschlossen, ihre Sache selbst in die

261) Mewe iuni 17, A. d. St. III S. 408.

262) A. d. St. III S. 395.

263) Ebd. S. 412.

264) 1452 sept. 5, Vogt von Roggenhausen an SM., ebd. S. 441.

265) 1452 aug. 22, ders. an dens., ebd. S. 424.

266) 1452 iuni 15.

267) Ebd. S. 428 ff.

Hand zu nehmen. Trotz dem außerordentlich weiten Entgegenkommen des Ordens beschlossen sie am 31. August 1452 in Marienwerder, ihre Antwort auf das Rechtserbieten des Hochmeisters zunächst noch anstehen zu lassen, und sich zuvor am Kaiserhofe selbst gegen die von dort erhobenen Anklagen zu verteidigen.

Nach gründlichen Vorbereitungen ging ihre Gesandtschaft am 21./22. Oktober zum Kaiser ab. Der Orden hatte schon am 12. September den Vogt von Leipe an den Kaiser geschickt, um zu verhindern, daß dieser etwa auf die Klagen der Bündischen hin den Bund bestätige, ohne den Orden gehört zu haben²⁶⁸). Am 31. Oktober folgte ihm der Pfleger von Rastenburg, Wolfgang Sauer, mit Urkunden und Schriften über die Bundesfrage. Die Gesandten des Ordens erwirkten am 1. Dezember 1452 ein drittes Schreiben des Kaisers an Danzig und den Bund, das eine Aufhebung der Vereinigung verlangte und forderte, daß sich die Bündischen auf die Klage des Ordens hin dem Gericht des Kaisers stellen sollten²⁶⁹). Aus dem Verhalten der Ordensgesandten nach der Ankunft der Bundesvertreter in Wiener Neustadt ging hervor, daß sie nicht eine richterliche Entscheidung des Streits zwischen Landesherrschaft und Ständen, sondern eine Verurteilung des Bundes auf Grund des geltenden weltlichen und geistlichen Rechts erstrebt hatten. Der Kaiser jedoch faßte die Sache als einen Prozeß zwischen zwei streitenden Parteien an und setzte, als die Ordensgesandten behaupteten, keine Vollmacht für eine rechtliche Vertretung des Hochmeisters zu haben, am 21. Dezember 1452 den ersten Richttag nach Johanni 1453 für die Eröffnung des Prozesses fest. Damit war die Sache dem Papst aus den Händen genommen.

Die letzten Vorbereitungen beider Parteien für den Prozeß am Kaiserhof und die Entscheidung.

In Preußen war man auf Seiten des Ordens sehr erstaunt darüber, daß die Bündischen sich zu einem rechtlichen Austrag bereiterklärt haben sollten. Denn die positiven Rechte sprachen ja zu Gunsten des Ordens, was die Bundesvertreter — wenn sie nach den Erklärungen und Traktaten der Ordenspartei noch gezweifelt hatten — am Kaiserhof erfahren haben mußten. Deshalb glaubte der Bischof von Heilsberg, daß es den Bündischen mit ihrem Rechtserbieten nicht Ernst sein könne, sondern sie nur dieses Mittel ergriffen hätten, um für den Augenblick auf gute Weise vom Kaiserhofe loszukommen²⁷⁰).

In Wahrheit vertrauten die Bündischen wohl auf die großen Geldmittel, die ihnen zur Verfügung standen, und mit deren Hilfe es ihnen gelang, eine gefälschte, auf das Jahr 1441 zurückdatierte kaiserliche Erlaubnis für die Städte Kulm und Thorn, sich mit anderen Städten oder Personen

²⁶⁸) A. d. St. III S. 454.

²⁶⁹) Ebd. no. 269 Regest. Voigt VIII S. 277.

²⁷⁰) A. d. St. III S. 557; 1453 ian. 16, B. v. S. an 8M.

in Preußen zu verbinden, und eine richtig datierte Bestätigung dieser Erlaubnis zu gewinnen²⁷¹⁾.

Außerdem aber hatten die Bündischen schon im Herbst 1452, als die Gesandtschaft zum Kaiser beschlossen worden war, begonnen, die Anklagen gegen den Orden zu sammeln. Der Vogt von Roggenhausen meldete dem Hochmeister, sie wollten den Boten zum Kaiser mitgeben „eyn register und en buch von anheunge al dieser sachen, weye sy ew. gn. beclagen wellen, schentlich, schemlich, lasterlich, argis und nicht vil guttes“²⁷²⁾. Und einen Monat später schrieb der Komtur von Thorn, in Kulm „haben sy gehath drey schreiber, dy tag und nacht wening haben geruet, sunder sy haben als geschriben, clage und schelunge, dy en vorbracht seyn noch dem streyhte bas in dese kegenwertige zeit . . .“²⁷³⁾ Was damals aufgezeichnet wurde, waren wohl einzelne Fälle von Rechtsbruch, die die Zustände im Ordensland beleuchten sollten, und Klagen über unliebsame Rechtsordnungen; sie wurden wohl zusammengestellt in der Art wie die aus späterer Zeit erhaltenen „Ursachen des bundes“²⁷⁴⁾. Diese Anklagen waren neben der neugewonnenen kaiserlichen Erlaubnisurkunde und der zu Unrecht immer wieder aufgestellten Behauptung von der Bestätigung des Bundes durch den Hochmeister Paul von Ruffdorf die Argumente, von denen die Bündischen am meisten erwarten konnten.

Aber sie dachten auch an ihre Verteidigung gegen die theoretischen Anklagen des Ordens. Wenn schon für den Winter 1451/52 eine Inanspruchnahme polnischer Gelehrter durch den Bund berichtet wird²⁷⁵⁾, so bemühte sich der Bund seit der endgültigen Wendung zum kaiserlichen Gericht auch um den Rechtsbeistand der deutschen Universitäten. Im Oktober meldete der Vogt von Leipzig²⁷⁶⁾, der auf der Reise zum Kaiserhof über Leipzig kam, daß der Bund von der dortigen Juristenfakultät und ebenso in Erfurt und Köln ein Rechtsgutachten über den Bund erbeten habe. Der Vogt hatte den Ordinarius der Juristenfakultät bewogen, auf das Gesuch der Stände nicht zu antworten, und außerdem nach Erfurt geschrieben, um dergleichen auch für die Zukunft zu verhindern. Ähnliche Vorfahrungen traf der Orden auch in Wien. Tilemann vom Wege, der Ratsherr und ehemalige Bürgermeister von Thorn, einer der Führer des Bundes, konnte im April 1453 in Wien keinen zweiten „Doktor“ für die Verteidigung des Bundes gewinnen, „wenne unser herren haben gesprochen alle doctores, die sie gehaben mochten“²⁷⁷⁾.

Der Thorer Ratsherr hatte sich Mitte März 1453 im Auftrage des Bundes auf sehr geheime Weise²⁷⁸⁾ über Breslau nach Wiener Neustadt

271) Ebd. S. 551; vgl. o. Anm. 12.

272) 1452 august 31, ebd. S. 436.

273) 1452 sept. 25, ebd. S. 473.

274) A. d. St. IV S. 21 ff. Die erste Zusammenstellung ging bei dem Überfall in Mähren (s. u. S. 215) verloren.

275) S. o. Anm. 202.

276) 1452 oct. 2, A. d. St. III S. 482.

277) 1453 apr. 9 ebd. S. 636; vgl. auch Maschke, Gregor von Heimburg und der Deutsche Orden, Prussia XXIX, 1931.

278) 1453 mart. 25, ebd. S. 618, berichtete der Vogt von Leipzig dem SM.: „sy haben sich vormacht, so daß sy nymannt kennen solle . . .“

zum Kaiser begeben. Er hatte zunächst den Auftrag, die Schuldverschreibung der Bündischen an den Kaiser, die wahrscheinlich den Preis für die fälschlich auf den 6. Februar 1441 zurückdatierte kaiserliche Bundesbestätigung darstellte²⁷⁹⁾, einzulösen. Außerdem besprach er mit dem „Doktor“ des Bundes die vor Beginn des Prozesses nötigen oder erwünschten Schritte. Er erhielt gegen Geldzahlungen²⁸⁰⁾ mehrere in den Dezember zurückdatierte²⁸¹⁾ kaiserliche Urkunden, u. a. eine Ermächtigung für den Bischof von Cammin, Urkunden des Bundes zu transkummieren, und die für die Fortführung des Kampfes wichtige Erlaubnis zur Erhebung einer bündischen Steuer. Auch über die Möglichkeit einer päpstlichen Bundesbestätigung besprach sich Tilemann vom Wege mit dem Doktor. In Preußen hatte man wissen wollen²⁸²⁾, daß der Thorner Auftrag habe, sich nach Rom zu begeben, um eine Bestätigung des Bundes oder wenigstens der kaiserlichen Erlaubnis zu seinem Abschluß zu erwerben. Dazu kam es jedoch nicht. Die kaiserlichen Räte und der Anwalt des Bundes wiesen einen derartigen Antrag Tilemanns zurück, „die weyle wir in hengendem rechte sein“. Die Bündischen wichen also vor der Schwierigkeit zurück, die der Ordensprokurator mit großer Mühe überwinden sollte²⁸³⁾. Für eine spätere Zeit hielt jedoch Tilemann den Plan einer päpstlichen Bestätigung fest. Der Hochmeister wies inzwischen den Prokurator in Rom an, auf jeden Fall zu verhindern, daß die Bündischen überhaupt irgendeine Papstbulle erhielten, damit sie nicht, wie es in der Frage der kaiserlichen Bundesbestätigung geschehen war, durch Vorzeigen eines päpstlichen Siegels Glauben für einen falsch angegebenen Inhalt fordern und finden könnten²⁸⁴⁾. Dagegen bemühten sich die Bündischen, den Fortgang des kanonischen Prozesses, den der Patriarch von Aquileja mit seiner Sitation eröffnet hatte, zu verhindern. Tilemann erreichte in Neustadt, daß der Kaiser dem Papst schrieb, er gedenke die Entscheidung in dem preußischen Streit zu treffen, und ihn bat, „das seyne veterlichkeit keyne brife eynit beswerunge gebe ubir die lantschaft und stete des landes zcu Prewßen von des bundes wegen“²⁸⁵⁾. Allerdings mußte Tilemann den Boten selbst bezahlen²⁸⁶⁾. Am 27. Mai 1453 meldete der römische Prokurator dem Hochmeister, daß der Papst auf den Brief des Kaisers hin den Prozeß für ein halbes Jahr suspendiert habe²⁸⁷⁾. Daß es nur zu einer Suspension und nicht, wie die Bündischen erstrebt hatten, zu einer Aufhebung des päpstlichen Monitoriums kam, war ein Verdienst des Prokurators; es bestand allerdings Gefahr, daß die Aufhebung nach sechs Monaten doch noch erfolgen würde. Jodokus Hohenstein ermahnte deshalb den Hochmeister, häufiger und ausführlicher an den Papst zu schreiben.

279) Ebd. S. 551 und Maloffa a. a. D.

280) Vgl. seine Ankündigung in 1453 mart. 30, A. d. St. III S. 623 f. „... fundir is wirt gelt tosten ...“

281) Ebd. S. 706 anm. 1.

282) 1453 mart. 20, Sermann Witte an SM., ebd. S. 615 und 1453 mai 28, SM. von Eivland an SM., L. A. B. 11, no. 273.

283) S. u. S. 211.

284) 1453 Mart. 28, Sm. an Pr., D. D. A. LXXVIII a 28.

285) 1453 apr. 9, Tilemann an Rat von Thorn, A. d. St. III S. 635 f.

286) Ebd. und 1453 iun. 12, Pr. an SM., D. D. A. LXXVIII, 49.

287) D. D. A. Ia, 17.

Wenn der Orden zu verhindern wußte, daß die deutschen Universitäten sich zu Gunsten des Bundes äußerten, so war er selbst um so eifriger bemüht, Gutachten aus aller Welt zur Stärkung seiner Angriffe auf den Bund zu erhalten. Schon im April 1452 hatte der Hochmeister den Procurator in Rom aufgefordert, sich in der Bundesache nach Rat des Protectors mit dem — nicht näher bezeichneten — Advokaten des Ordens in Rom in Verbindung zu setzen, damit dieser sich „uff allegaciones, gleichnisse, hystorien und uff andere bewerliche schriffte . . . moge warnen“²⁸⁸). Im Oktober hat dann der Procurator seinerseits um Material über den Preußischen Bund, damit er auf dem nach der Citation zu erwartenden Gerichtstermin die Argumente der Bündischen in richtiger Weise beantworten könne²⁸⁹). Er habe mit Dr. Leonard „viel articel und cappittel obirwogen“, jedoch sei es damit nicht getan. Der Hochmeister möge vielmehr bedenken, daß die Bundesache „itzunds vorougen faste swer und wichtig“ sei, und „bestellen, das gebrochs halben nottrottiger czerunge euwer orden und gnad nicht verseumpet werden“²⁹⁰). Die Geldfrage spielt überhaupt in den Procuratorenberichten aus Rom im 15. Jahrhundert eine immer größere Rolle²⁹¹); im Dezember 1452 wies Jodokus Hohenstein nochmals auf die sachliche Wichtigkeit eines seiner Stellung und seinen Aufgaben angemessenen Jahrgeldes hin: „... is syen itczunds vor ogen grosze wichtige sachen, die wellen essen und trynken und veel basz gefütteret seyn, den ich myt meym gefynde“²⁹²). Inzwischen bemühte der Procurator sich nach Kräften, dem Wunsch des Hochmeisters nach „allegacionibus“ zu entsprechen. Er meldete, er habe „die capittel des bunds rechtwissenden irfaren advocaten besehen vnd dar uff schrieben laessen“, damit die Ordensvertreter am Kaiserhofe „myt hulffe beyderley geistlichs vnnnd werlichs rechten“ den Bund vernichten und notfalls gegen ein „ungefuclich“ Urteil des Kaisers sich wehren könnten. „Ich habe ouch außz etczlichen antworten der vom bunde, die michi gifflich dunken, dubia und czwivel gemachet, die laessen besehen advocaten unnd dar czu dar uff allegeren vnnnd schrieben, uff das euwer gnad in allen wegen des rechten außzgang moge wissen.“ Diese „allegaciones“²⁹³) wollte er sofort schicken, damit der Hochmeister sie auf dem kaiserlichen Richttag zu Johanni verwenden könne²⁹⁴).

Der Traktat, den der Procurator übersandte, scheint nach seinem Schreiben nur zur Unterrichtung des Hochmeisters bestimmt gewesen zu sein. Aber er wurde, nach der Beschreibung zu urteilen, für einen Schriftsatz verwandt, der sich im Deutschordensarchiv erhalten hat. Dieses Schriftstück trägt von der Hand des Laurentius Blumenau²⁹⁵) das Datum „Finis feliciter anno domini 1453 die XXVII mensis septembris“ und die

²⁸⁸) 1452 apr. 18, Sm. an Pr., D. D. A. LXXVII, 171.

²⁸⁹) (1452) oct. 8, Pr. an SM., D. D. A. LXXVIII, 166.

²⁹⁰) 1452 oct. (?), Pr. an SM., D. D. A. Ia, 52.

²⁹¹) Vgl. auch *W o i g t*, Stimmen aus Rom über den päpstl. Hof im 15. Jh. Siff. Taschenbuch, hg. v. Raumer 1833.

²⁹²) 1452 dec. 22, Pr. an SM., D. D. A. Ia, 51.

²⁹³) Sie waren nach einer preußischen Empfangsaufzeichnung auf sechs Blättern, von denen zwei leer waren, geschrieben. 1453 mai 7, D. D. A. XIV, 65.

²⁹⁴) 1453 mart. 3, Pr. an SM., D. D. A. LXXVIII, 2.

²⁹⁵) Die Vergleiche mit einem ausdrücklich als eigenhändig bezeichneten Schreiben, 1453 febr. 10, D. D. A. LXXVIII a, 30 ergibt.

Unterschrift „Ita ego — iuris utriusque doctor minimus consulo et determino et si opus fuerit defendam,“ was auf seine Verfasserchaft schließen läßt. Dieser Traktat beginnt nach einigen einleitenden Worten²⁹⁶⁾ mit einer wortgetreuen, aber von der offiziellen abweichenden Übersetzung der Bundesstatuten, die eine einwandfreie Grundlage der Interpretation abgeben soll. Dann folgt eine Inhaltsangabe des Traktats: es sollen drei „dubia“ herausgestellt werden: Ob die Bündischen ein Recht gehabt hätten, Statuten zu machen (1), ob die Bundesartikel Statuten darstellten (2), ob die Statuten nichtig und gegen die Kirchenfreiheit gerichtet seien (3). Schließlich sollten zum Schluß einige besonders angreifbare Punkte der Bundesakte herausgegriffen werden²⁹⁷⁾. Wie zu erwarten, werden die erste Frage verneint, die beiden anderen bejaht. Es ist im übrigen nicht nötig, die Ausführungen des Traktats im einzelnen wiederzugeben. Er ist zwar außerordentlich gelehrt und zieht insbesondere in erhöhtem Maße das römische Recht zur Stützung seiner Sätze heran, setzt sich auch mit den bündischen Argumenten, besonders der lateinischen Erwiderung auf den Fünfkartikeltraktat des Bischofs von Heilsberg auseinander; aber in seinen Ergebnissen kommt er nicht über eine Wiederholung bzw. Befestigung der schon im Jahre 1446 aufgestellten Sätze hinaus.

Die Vorbereitungen des Ordens für den Prozeß am Kaiserhof waren aber noch umfangreicher, als die erhaltenen Traktate vermuten lassen. Er begnügte sich nämlich nicht damit, an den deutschen Universitäten eine Bestätigung des Bundes zu hintertreiben. Er versuchte vielmehr seinerseits eine Verdammung der Bundesakte durch die höchsten juristischen Autoritäten des Abendlandes zu erreichen. Dabei zeigte sich allerdings, daß man in Preußen über die möglichen Wege zur Erreichung dieses Zieles etwas unklare Vorstellungen hatte. Die ältere Hochmeisterchronik vermerkt zum Jahre 1453: „In dem als sych das recht als lang verzoge — durch wiederholte Verschiebung der kaiserlichen Entscheidung — samnte der herre hoemeyster denn bunth ghen Rome denn heyligenn vater dem papst. Der sprach denn bunth mit seynen cardinalen machlosse unnd vormaldeyhet in²⁹⁸⁾. Des gleychen wart der bundt gesanth ghen Bada (Padua) Banonie (Vologna) Collen, Leypcz, Erfortt in dy studien, dy den bundt alle machlosse sprachen.“²⁹⁹⁾ Von den Verhandlungen in Köln, Leipzig und Erfurt ist die Rede gewesen. Im Jahre 1453 ging der Orden dann selbständig an den italienischen Universitäten vor. Unter den Schriften, die Martin Ulmer, im

296) Nonnullorum iussus et equa requisicio me sollicitarunt, quod ea, que ex sequentis casus positione iure vel contra ius facta esse auctorisante canone aut lege arbitrare possim, hic scribendo subiungam . . .“

297) Ex quibus quidem capitulis lige sic in latinum translatis Tria dubia eliciam et illa noster casus erunt in terminis cum capitulis ipsis prout iacet: Primo utrum confederati dicti statuendi habuerunt potestatem de iure, secundo an supradicta capitula confederationis statuta esse dicantur, tercio numquid nulliter et contra immunitatem ecclesiasticam dicantur statuuisse. Illa itaque dubia secundum ordinem expediam aliqua tamen circa singula capitula dicte lige notando postea in fine anectam.

298) Das dürfte nicht, wie der Hrsg. meint, auf die Schreiben des Papstes nach Polen, Ungarn usw. geben, sondern auf die geheim erworbene Verdammungsbulle vom Jahre 1453. S. u. S. 211 ff.

299) Scr. rer. Pruss. III S. 654.

Frühjahr 1453 nach Italien mitnahm³⁰⁰⁾, waren zwei Empfehlungsschreiben an Bologneser Doktoren und eines an einen Perugianer³⁰¹⁾. Außerdem erhielt Martin Ulmer sowohl für Bologna wie für Perugia je ein Duplikat einer Schrift des Bischofs von Heilsberg für die Aufhebung der Liga — wohl des großen lateinischen Traktats, den auch der römische Prokurator erhalten hatte, — und ein „consilium“, das sie bestätigen sollten. Aber die Verhandlungen in Bologna, die Paul Eynwald, Schreiber des Ordensprokurators in Rom und Student in Bologna, führen sollte, sind wir durch dessen Bericht an den Hochmeister vom 6. Juni 1453³⁰²⁾ genauer unterrichtet. Paul Eynwald konnte keine einfache Bestätigung des Ordensgutachtens erhalten: „Eyn sulch merlich vorsameling der doctorum, als hier czu Bononie ist, volgen nicht gerne eynes mannes schreiben.“ Er erreichte nur, daß „das ganze collegium doctorum... czusampne undir desselben ganzen collegii ingesegell merlich legen den vorbund und in eyner andern erer eygenen vorramungen vor ewir gnade und ewir würdigen orden geschriben haben“³⁰³⁾. Das gleiche consilium, das für Bologna bestimmt war, erhielt in einer Abschrift der Ordensprokurator in Rom, der die Schrift des Bischofs von Heilsberg schon besaß. Ihm wurden außerdem „certa heretica scripta in corroborationem lige“ zugesandt, wahrscheinlich einer oder mehrere der bündischen Traktate, um ihn über den Stand der Polemik ins Bild zu setzen: „wenn itczunt dieselbigen des bundes rat und consilia nemen und genomen haben van eczlichen bösen gelarten, die offenbare ketzereye schreiben czu sterkung ired bundes“, derentwegen „stunt czu besorgen, das eyn verlich irretum daruß mochte endstanden syn als es ist gescheen im lande czu Beemen...“³⁰⁴⁾. Deshalb sollte nun Jodokus Hohenstein von dem höchsten Gericht der Christenheit, den *auditores rotae*, ein consilium erwerben, in dem sie — ähnlich wie die Bologneser Doktoren — feststellen sollten, daß der Bund „widder gotliche, hobistliche und keyserliche rechte und widder die gemeyne freiheit der heiligen cristlichen kirchen“ sei. Unter dies consilium sollte jeder der Auditoren seine Unterschrift und Siegel setzen. Zur Information der Auditoren sollte der Prokurator das auch nach Bologna geschickte „consilium itzunt usgesaczt“ und wenn nötig die „informacio“ des Bischofs von Heilsberg benutzen. Der Hochmeister mußte sich von seinem römischen Geschäftsträger belehren lassen, daß sein Verlangen eine juristische Unmöglichkeit darstelle, da die Auditoren nicht Rat zu geben, sondern zu richten hätten. Aber auch das römische Advokatenkolleg könne — so schrieb der Prokurator — nicht in seiner Gesamtheit von einer Partei beschlagnahmt werden, da es beide Teile vor Gericht schützen solle. Selbst wenn also eine Partei das ganze Kollegium gewinne, so könne der Richter bei Strafe

300) Verzeichniß von der Hand des Laurencius Blumenau, 1453 febr. 10, D. D. A. LXXVIII a, 30.

301) Das Schriftenverzeichnis nennt Dnm Antonium de sto Petro u. Dnm Antonium de prat. veter. doctorem bo. u. Dnm Joh. de Petrucciis doctorem Perusan.

302) Im Auszug E. A. B. 11 no. 277.

303) Nach Scr. rer. Pruss. III S. 654 Anm. 9 soll dies Gutachten von Bologna erhalten sein, ich habe es im D. D. A. nicht finden können. Es kostete nach Voigt VIII S. 299 vier- undvierzig Gulden.

304) 1453 febr. 10, SM. an Pr., LXXVIII a, 30.

des Bannes gebieten, daß es „den irsten iren houbtman“ der Gegenpartei überlassen müsse, so daß diese dann einen Verteidiger besäße, der die Sache des Gegners genau kenne und sogar von ihm Geld bekommen habe. So habe er, da das vom Hochmeister mitgeschickte consilium nichts wert sei, von einem Advokaten ein consilium aufsetzen lassen und es Martin Ulwer mitgegeben, der auch berichten werde, warum er nur eines bringe³⁰⁵⁾.

Über nicht nur das höchste päpstliche Gericht suchte der Orden seinen Zwecken dienstbar zu machen. Wie man zu der Zeit, als man noch eine Erledigung der Bundesfrage durch den Druck päpstlicher Zensuren erstrebte, doch niemals auf die Mitwirkung des römischen Königs hatte verzichten wollen, so hoffte man, sich auch jetzt noch die Hilfe des Papstes zu erhalten, obgleich man ihn soeben durch Entziehung der richterlichen Oberleitung schwer gekränkt hatte.

Solange die Entscheidung des Kaisers nicht bekannt war, hielt man das Vorgehen in Neustadt vor der Kurie geheim. Noch am 6. November 1452, als die Gesandten der Bündischen und des Ordens schon nach Wien abgegangen waren, riet der Bischof von Heilsberg dem Hochmeister, dem Papst nichts von dem Übergang zum Kaiser zu schreiben, solange man nichts Sicheres über den Erfolg der Gesandtschaften wisse³⁰⁶⁾. Man wußte damals in Preußen schon, daß der Papst eine Zitation gegen die Bündischen in sehr günstiger Form bewilligt habe, kannte aber den genauen Wortlaut noch nicht. Auch die Kenntnis dieses Schriftstücks wollte man erst abwarten, ehe man dem Papst abschrieb, denn man wußte, daß es wahrscheinlich nicht ohne eine Verstimmung abgehen werde, und wollte den Vollzug der Ladung nicht durch voreilige Mitteilung dieses Schrittes hindern³⁰⁷⁾. Die Nachricht, daß der Orden und die Stände sich im Dezember dem kaiserlichen Gericht gestellt hätten, erhielt der Prokurator in Rom zuerst nicht aus Preußen, sondern durch den Kapellan des Kardinals Nikolaus von Cues³⁰⁸⁾, der sich damals am Kaiserhofe aufhielt³⁰⁹⁾. Er nahm zunächst an, daß die Sendboten des Ordens in Neustadt ihre Vollmachten überschritten hätten, da der Hochmeister ihm erst kurz zuvor hatte versichern lassen, daß er die Sache nicht ohne Zustimmung des Papstes aus seinem Gericht ziehen werde. Jodokus Hohenstein fürchtete sehr, daß der Papst diesen Schritt „swermutich uffnemen“ werde, um so mehr, da es sich um einen Fall handele, der „von wertlichen richter nicht moge gerichtet werden“. Außerdem aber fürchtete er, daß die Sache sich am Kaiserhofe hinziehen und zu keiner endgültigen Entscheidung kommen werde, dann aber werde man an der Kurie einen sehr schweren Stand haben. Am 5. März 1453 kam Nikolaus von Cues selbst nach Rom³¹⁰⁾. Er setzte den Ordensprokurator genau über die Zustände am Kaiserhofe ins Bild: „... so wir nicht gunst haben vnd frunde machen, wurde uns gerechtikeit wenig helffen“, meinte der Prokurator als Ergebnis dieser

305) 1453 iun. 12, Pr. an Sm., D. D. A. LXXVIII, 6.

306) (1452)? nov. 6, B. v. S. an Sm., D. D. A. LXVI, 198.

307) Ebd.

308) 1453 mart. 3, Pr. an Sm., D. D. A. LXXVIII, 2.

309) 1453 febr. 9, Sm. an Pr., D. D. A. LXXVIII a, 5.

310) Eubel II S. 33.

Unterredung³¹¹⁾. Als Männer, deren Gunst dem Orden nützen könne, empfahl der Kardinal dem Prokurator Enea Silvio Piccolomini, wenn der noch nicht durch den Bischof von Krakau für die Bündischen gewonnen worden sei, unter den deutschen Fürsten Markgraf Albrecht von Brandenburg und zur Beeinflussung des Kaisers dessen Rat Ulrich Riederer, der zwar wegen seines Amtes nicht offen für den Orden eintreten, desto mehr aber heimlich für ihn wirken könne. Die Lage in Preußen und am Kaiserhofe war für den Prokurator schwer zu übersehen. Aus Kreisen, die dem Bund nahe standen, hörte er, daß der Kaiser diesen heimlich bestätigt hätte, er habe auf die Erklärungen der Bundesgesandtschaft hin bedauert, je harte Briefe gegen den Bund geschrieben zu haben, und die Beisitzer des Gerichts hätten sich gewundert, daß die Preußen den Orden nicht längst aus dem Lande gejagt hätten. Der Prokurator war zwar zunächst geneigt, diese Meldungen für agitatorische Fälschungen von Bundesseite zu halten, immerhin schien es ihm nicht ganz ausgeschlossen, daß der Kaiser auf diese Weise „das Land zu Prussen an sich bringen“ wolle³¹²⁾. Denn er hatte erfahren, daß Friedrich III. einen schon lange laufenden Prozeß, den Streit Peter Polans mit Allenstein³¹³⁾, zur Entscheidung an die Bundeshäupter gewiesen hatte, und er glaubte nicht, daß der Kaiser den Bündischen diese Ehre erzeigt haben würde, wenn er im Sinne hätte, energisch gegen sie vorzugehen. Um so unverständlicher mußte ihm das Verhalten des Ordens sein; nur durch äußerste Notlage glaubte er es erklären zu können³¹⁴⁾.

Mitte Februar 1453 war der Lizentiat Martin Alwer aus Preußen an die Kurie abgegangen, mündlich gut unterrichtet und mit Schriftstücken versehen, die dem Papst, dem Ordensprotektor und dem Prokurator offiziell den Übergang des Ordens zum Kaisergericht und seine Gründe mitteilen sollten. Ziel der Ordenspolitik war, nachdem man teils durch den größeren Eindruck der kaiserlichen Schritte in Preußen, teils durch das aktive Vorgehen der Bündischen am Kaiserhof vorzeitig dazu gedrängt worden war, sich dem kaiserlichen Gericht zu stellen, dennoch vor Beginn der auf die zweite Junihälfte festgesetzten Verhandlungen eine päpstliche Verurteilung des Bundes zu erlangen, welche die Entscheidung der kaiserlichen Räte festlegte. Schon bei dem Erwerb der Zitation hatte man ja den Nutzen eines geistlichen Urteils zur Beeinflussung einer später vielleicht nötigen kaiserlichen Entscheidung im Auge behalten³¹⁵⁾. Ähnlich wie damals begründete der Hochmeister seinen Auftrag an den Prokurator jetzt damit, daß im Gericht des Kaisers weltliche, ungelehrte Leute säßen, denen eine solche päpstliche Rechtsentscheidung mit Hinweis auf die Strafen des positiven Rechts großen Eindruck machen werde. Trotz des unzweifelhaften Vordringens des gelehrten schriftlichen — geistlichen und römischen — Rechts war in der Mitte des 15. Jhs. eine Entscheidung nach diesen positiven Rechten — übrigens auch das schriftliche Prozeßverfahren — noch keine Selbstverständlichkeit. Im Frühjahr 1453 warnte der römische Prokurator

311) 1453 mart. 18, Pr. an SM., D. D. A. LXXVIII, 3.

312) 1453 mart. 18, Pr. an SM., LXXVIII, 3.

313) Über Peter Polan vergleiche die A. d. St. III. im Register angegebenen Stellen.

314) 1453 mart. 18, Pr. an Andreas Santberg, D. D. A. LIX a, 87.

315) C. v. S. 200.

in seinen Berichten nach Preußen verschiedentlich davor, sich auf die Praxis am Kaiserhof, „noch gut dunken und nicht noch geschriebene götlichen und keiserlichen rechten“ zu richten, einzulassen³¹⁶), und wies darauf hin, wie wichtig es für den Orden sei, einen guten Advokaten zu haben, der den Kaiser und die Fürsten, „ap sie laes wurden“, wieder auf den Weg des geschriebenen Rechts zurückbringe³¹⁷). Der Orden zog das schriftliche geistliche Recht aus doppeltem Grunde vor; einmal weil es inhaltlich mehr geeignet war, seine Sache zu fördern, und dann, weil er diese Waffe besser zu führen verstand als seine Gegner³¹⁸). — Der Prokurator in Rom erhielt also den Auftrag, vom Papst eine Bulle zu erbitten, die den Bund ganz vertilge und „van bobistlicher gewald unde macht vorclare, das solch bund sey, als her ist, widder got, widder die freiheit der heiligen kirchen und widder alle rechte geistlich vnd werltlich,“³¹⁹) und zwar sollte es, nachdem der Papst schon in seinem Schreiben an den Hochmeister und die Prälaten des Ordenslandes den Bund verdammt habe, eine offene, an alle Rechtgläubigen gerichtete Bulle sein.

Dazu war es zunächst nötig, den Papst mit dem Übergang zum Kaiser zu versöhnen. Der Prokurator sollte glaubhaft machen, daß nicht Verachtung des Papstes oder des geistlichen Gerichts, sondern „mutwille und swerer gedrang der unsern“³²⁰) den Orden zu diesem Schritt gezwungen hätten. Man berief sich darauf, daß die am Kaiserhof anwesenden deutschen Fürsten den Orden sehr gedrängt hätten, sich dem Gericht des Kaisers zu stellen. Wäre man diesem dringenden Rat nicht gefolgt, so würde der Orden in Verdacht gekommen sein, seine Untertanen tatsächlich zu unterdrücken, und die Führer des Bundes hätten dem Volke einreden können, der Bund sei „recht und guttlich“, der Orden wisse das und fliehe darum das Gericht des Kaisers. Außerdem war der Orden wohl tatsächlich, wie der Prokurator angeben sollte, froh gewesen, daß sich die Bündischen, die bis jetzt jede richterliche Entscheidung, ob weltlich oder geistlich, geflohen hatten, überhaupt einem Gericht gestellt hatten. Denn der Orden wußte, daß ein Prozeß für ihn auf jeden Fall günstig ausgehen mußte. Wenn der Prokurator außerdem auf die Gefahr hinweisen sollte, daß aus den preußischen Wirren „eyn veerlich irretum . . . mochte endstanden seyn als es ist gescheen im lande czu Beemen . . .“, da die Bündischen offenbare „Rehereien“ schrieben, so zeigt das nur, wie weit man sich gewöhnt hatte, den Begriff der Reherei auch auf rein politische Vorgänge auszudehnen. Der Auftrag zum Erwerb der Bulle enthielt aber, abgesehen von der Notwendigkeit, den Papst zu versöhnen, und der Kürze der Zeit, die für die Durchführung zur Verfügung stand, noch besondere Schwierigkeiten, die man in Preußen nicht beachtet hatte. Die Bundesache hing ja noch im Gericht des Patriarchen Ludwig von Aquileja, der vor noch nicht einem halben Jahr in päpstlichem Auftrag die Ladung hatte ergehen lassen.

³¹⁶) 1453 mart. 3, Pr. an SM., D. D. A. LXXVII, 2.

³¹⁷) 1453 mart. 18, D. D. A. LXXVIII, 3.

³¹⁸) Vgl. (1450) aus Reg. A (A 140) „... synd dy leyen dieses landes seyn des rechts unwissende und kennen nicht die schrift aber buchstabe . . .“; f. o. S. 35.

³¹⁹) 1453 febr. 10, D. D. A. LXXVIII a, 30.

³²⁰) Ebd.

Leidenschaftlich setzte der Prokurator dem Kanzler des Hochmeisters, Andreas Santberg, die Lage auseinander — der Brief ist anscheinend unter dem ersten Eindruck der preussischen Post geschrieben, ein „raptim scripsi“ steht darunter und wird durch die Schrift bestätigt³²¹⁾ —: „Taliter res ipsa sese habet, si res nostra in iudicio pendet, et partes hincinde ad iudicium evocantur, quomodo papa cassare poterit ac per hoc sententiam ferre, super quo partes ad iudicium perventure coram iudice allegabunt, frustra namque emanasset monicio, si ea non inspecta finis per cassacionem haberetur. Iniquum utique putaretur, si papa clam in causa ad finem procederet, publice vero committeret iudicandam, esset profecto in causa magna ludere et homines laboribus et expensis defraudare.“ Konnte der Papst aber von Rechts wegen nicht in seinen eigenen Prozeß eingreifen, so konnte er es noch weniger in den vom Kaiser eröffneten. „Rursum si vobis facientibus causa ipsa ad tribunal imperiale commeaverat, quo pacto papa casset et sentenciet, iudicio et iurisdictione spoliatus. . .?“ Ganz abgesehen davon, daß er es nicht wollen könne, nachdem der Orden die Sache in beleidigender Form aus seinem Gericht gezogen habe: „. . . si imperator vobis volentibus iudicaturus est: papam iudicare non debere liquet aut fortassis non velle. . .“ Aber selbst wenn es dem Prokurator gelang, alle diese Schwierigkeiten zu überwinden und die vom Orden gewünschte Bulle zu erwerben, so mußte doch aus dem Datum erkennbar werden, daß der Orden sie erst erlangt hatte, nachdem er die Bundesache dem Kaiser zu gerichtlicher Entscheidung überlassen hatte: „. . . videretur profecto bullam concessam fore postquam in manibus imperatoris causa iudicialiter penderet, itaque per modum attemptati revocaretur non sine nota et dedecore nostro.“ So wird der Zorn des Prokurators, dem er in gemäßigter Form gegen den Hochmeister³²²⁾, offener gegen seinen Freund Andreas Santberg³²³⁾ Luft machte, durchaus verständlich. Er vermischte überhaupt — mit Recht — jede überlegt eingehaltene Linie in der Ordenspolitik: „Iterum quid est, quod nunc ad papam confugimus, a quo fugebamus, ut is nobis salutem adyciat, in cuius manibus salutem expectare nolebamus, preterea per consensum statuistis imperatorem iudicem, et deinde monitorium executum existit, est res monstro similis simul duobus gladijs dimicare.“ Er bat um Instruktionen, die ihn erkennen ließen, „. . . cur, quare, ad quem finem consilia vestra tendunt.“

Trotz aller äußeren Widerstände und inneren Kritik wußte jedoch Jodokus Hohenstein die vom Hochmeister gewünschte Bulle zu dem verlangten Termin zu beschaffen. Am 27. Mai konnte er ihm melden, daß er die meisten der ihm durch Martin Allweg übermittelten Aufträge habe ausgerichtet und diesem „alle nottrotft bullen, transsumpt und undirwifunge“ mitgeben können. Einzelheiten konnte er nicht schreiben, da der Bote aus Elbing stammte und so trotz der Empfehlungen des Martin Allweg nicht

³²¹⁾ Der Brief liegt in zwei Ausfertigungen vor. Die erste, von der Hand des Prokurators, sichtlich eilig geschrieben, scheint gleich nach Empfang der Aufträge abgefaßt worden zu sein, die zweite ist von anderer Hand.

³²²⁾ 1453 mai 23, Pr. an H.M., D. O. A. Ia, 58.

³²³⁾ (1451)? o. D., Pr. an Andreas Santberg, D. O. A. Ia, 36; das Schreiben gehört nach seinem Inhalt zu dem in Anm. 322 genannten.

ganz zuverlässig erschien. Martin Allwer muß Rom zwischen dem 23. und 27. Mai verlassen haben³²⁴⁾, am 13. Juni 1453 schrieb er dem Hochmeister aus Villach in Kärnten, von wo aus er an den Kaiserhof weiterreiste und die Briefe des Prokurators durch Boten weiter sandte³²⁵⁾. Am 12. Juni schrieb der römische Prokurator wiederum, daß er die durch Martin Allwer überbrachten Aufträge ausgerichtet habe, und verwies auf dessen mündlichen Bericht. Allerdings ging die Erwerbung — wie es bei der Lage der Dinge auch gar nicht anders sein konnte — nicht in korrekten Formen vor sich. Die Bulle wurde nämlich zurückdatiert: sie ist identisch mit dem Manifest Nikolaus' V. vom 24. April 1452, das sich „ad perpetuam rei memoriam“ an alle Gläubigen richtet, den Preussischen Bund verdammt, für nichtig erklärt und den Bann in seiner schwersten Form über seine Mitglieder, Anhänger und Begünstiger verkündigt.

Diese Bulle, die bis jetzt immer fälschlich unter dem Datum, das sie trägt, in die Zusammenhänge eingefügt worden ist³²⁶⁾, hat sich nur als Transsumpt in einer Erefutiorialbulle Kalixts III. vom 30. Juli 1455 erhalten³²⁷⁾. Am 3. August 1455 berichtete nun der Prokurator mit besonderer Genugtuung an den Hochmeister³²⁸⁾, daß es ihm gelungen sei, in das neu erworbene Erefutorium des neuen Papstes³²⁹⁾ die Tilgungsbulle Nikolaus' V., eben die vom 24. April 1452 datierte, wörtlich aufzunehmen und von Kalixt ausdrücklich bestätigen zu lassen. Das sei von ganz besonderem Wert für „die selbige bulle der tilgunge, die denne, als euwer gnode wol vernomen hot, heimlicher weis durch die camer expediret wart.“ Daß die Datierung der Bulle vom 24. April 1452 nicht die richtige sein kann, leuchtet auch ohne diesen Beleg ohne weiteres ein. In der gesamten Korrespondenz, die zwischen Preußen und der römischen Kurie hin und her ging, findet sich bis zum Februar 1453 nicht die geringste Andeutung, daß man eine solche offene Kassationsbulle vom Papst erbitten oder gar erhalten hätte. Auch die umfangreiche Brieffendung, die Martin Allwer überbrachte, enthielt keinen Hinweis, daß man sich schon früher um eine solche Bulle bemüht hatte. Es hatte auch kein Anlaß vorgelegen, sie zu erbitten.

Bei dem ausdrücklichen Verweis auf die mündliche Berichterstattung des Martin Allwer und den Beweisen, die man auch sonst von doppelter Berichterstattung auf seiten des Ordens hat, ist es nicht überraschend, daß der Prokurator seinen schriftlichen Bericht an den Hochmeister mit dem

³²⁴⁾ Der Bericht des Prokurators an den SM., Anm. 322, trägt den Vermerk: „bewiser her Mertyn“. Es ist allerdings erstaunlich, daß Martin Allwer diese entrüsteten Briefe des Prokurators zugleich mit der Bulle überbracht haben sollte.

³²⁵⁾ 1453 iun. 13, Martin Allwer an SM., D. D. A. LXXVIII, 31.

³²⁶⁾ Voigt VIII S. 258 f. meint zwar zum Jahre 1452: „Die Aufregung im ganzen Lande war ungeheuer, als dies bekannt wurde“, führt aber keinen Beleg dafür an. Köppen glaubte in den Scr. rer. Pruss. IV S. 98 Anm. 1 (1870) noch den Entschluß des SM.s zur Rechts-erbitung vor Papst, Kaiser usw. vom 27. August 1452 auf diese Bulle zurückführen zu können, beschränkt sich aber in den A. d. St. III S. 385 (1882) darauf, ein Regest der Bulle mit einem vorichtigen „hierher gehört eine Bulle Nikolaus' V.“ im Zusammenhang des Ständetags zu Marienwerder und Mewe vom 15. Juni 1452 abzuzeichnen.

³²⁷⁾ A. d. St. III, no. 166 Regest; vgl. Voigt VIII S. 258 Anm. 4. Original 1455 iul. 26 D. D. A. 14, 479, dort außerdem verschiedenen Abschriften.

³²⁸⁾ 1455 aug. 3 Pr. an SM., D. D. A. Ia, 23.

³²⁹⁾ Nikolaus war am 24. März 1455 gestorben.

Datum in Übereinstimmung brachte, das er auf die Bulle hatte setzen lassen. War doch seit 1450 die Gefahr, daß Briefe abgefangen würden, erheblich gewachsen und das Geheimbleiben des wahren Vorgangs in diesem Falle von großer Wichtigkeit. So berichtete Jodokus Hohenstein am 12. Juni 1453³³⁰⁾ an den Hochmeister, der Papst habe vor m Jahr den Bund vertilgt und die Bündischen mit all ihren Gönnern und Ratgebern in den Bann getan³³¹⁾. Er sende jetzt eine Abschrift der Bulle; die Hauptbulle und ein Transsumpt habe er Martin Ulwer mitgegeben, Warum er die Bulle erst ein volles Jahr nach ihrer Verleihung übersandte, begründete er bezeichnenderweise in seinem Bericht überhaupt nicht. Er setzte statt dessen auseinander, weshalb es zu der Zeit, als er schrieb, nicht mehr möglich sein würde, die Bulle vom Papst zu erhalten: die angeführten Gründe sind genau die gleichen wie die, mit denen er sich im Mai des gleichen Jahres über den anscheinend unerfüllbaren Auftrag des Hochmeisters beklagt hatte. Im Juni 1453 hoffte der Prokurator, bald ein Exekutorium über die „bulle der vortilgung des bunds“ zu erwerben, und sandte eine „copie des processus, wie der lauten sal“ mit, um Formfehlern bei der Durchführung vorzubeugen. Um eine Exekution nicht zu verzögern oder zu verhindern, riet er, im Gericht des Kaisers nicht die Hauptbulle, sondern das Martin Ulwer außerdem mitgegebene Transsumpt vorzulegen, da man die Urkunde vielleicht nicht zurück erhalten werde. Infolge einer Verstimmung Nikolaus' V.³³²⁾ kam es jedoch zu der Exekution, wie schon erwähnt, erst unter Kalist III.

Es war dem Orden also im Jahre 1453 trotz äußerster Schwierigkeiten noch einmal gelungen, die Machtmittel der Kurie für seine Zwecke nutzbar zu machen. Der Erwerb der Kassationsbulle war nun nicht der einzige Auftrag, den der Prokurator im Frühjahr 1453 erhalten hatte. Schon der Februar-sendung, die Martin Ulwer überbracht hatte, hatte ein Konzept des Laurentius Blumenau für ein Schreiben des Papstes an den Kaiser beigelegt, worin dieser aufgefodert wurde, aufs strengste gegen die Bündischen vorzugehen. Man wollte damit gleichsam nachträglich einen Auftrag und damit die Genehmigung des Papstes für die Prozeßführung des Kaisers erlangen. Der Brief ging jedoch nicht ab. Im März schickte der Hochmeister neue Aufträge³³³⁾. Zunächst wünschte der Hochmeister eine Bulle an die Prälaten in Polen, in der der Papst sie, besonders den Bischof von Krakau, „also vom em selbst“ ermahnen sollte, den Bund, der gegen die Freiheit von Geistlichkeit und Kirche sich richtete, nicht zu unterstützen. Der Bischof von Krakau, Sbigneus Olesnicki, hatte mit Gabriel von Baysen, dem Führer der von den Bündischen nach Polen geschickten Gesandtschaft³³⁴⁾ unterhandelt und ihm geraten, den Papst um eine neue Legation zu bitten, die er selbst zu übernehmen bereit sei, um die Kosten zu verringern. Ebenso war der im

330) D. O. A. Ia, 18.

331) Eilemann vom Wege, der Beauftragte der Bündischen, wandte im März 1453 am Kaiserhof genau die gleiche Fattil an; vgl. A. d. St. III S. 706 Anm. 1.

332) 1453 nov. 10, Pr. an SM., D. O. A. Ia, 60.

333) 1453 mart. 28 D. O. A. LXXVIII a, 28, nach einem vom 1. April 1453 datierten Geleiftbrief, D. O. A. 97, 12, von dem Boten Lorenz überbracht, der wohl mit dem 1453 mai 27, Pr. an SM., D. O. A. Ia, 12 erwähnten „czymmerman“ aus Marienburg identisch ist.

334) Auf die politischen Beziehungen der Bündischen zu Polen soll bei dieser Untersuchung des Rechtskampfes um den Bund nicht näher eingegangen werden.

März 1453 verstorbene³³⁵) Erzbischof von Gnesen den Bündischen sehr günstig gewesen; der Hochmeister wünschte darum, der Papst möge einen neu erwählten nicht bestätigen, ehe er gelobt habe, den Bund nicht zu unterstützen. Die Bulle an die polnischen Prälaten war nicht zu erlangen, weil ihr Inhalt unter die große Bulle „ad perpetuam“ fiel, die sich auch gegen die Ratgeber der Bündischen richtete³³⁶). Wenn der Hochmeister außerdem eine Bulle an alle Prälaten und Christgläubigen gewünscht hatte, die bekunden sollte, daß jede Bestätigungsbulle des Bundes, die etwa von seinen Mitgliedern vorgelegt werden würde, als Fälschung anzusehen sei, so mußte der Procurator auch diesen Antrag zurückweisen, da der Papst grundsätzlich keine Bullen sub conditione gäbe³³⁷). Auch sonst hatte der Sodokus Hohenstein zu klagen, daß der Hochmeister Wünsche äußere, die sich nur aus gänzlicher Unkenntnis der römischen Verhältnisse und Möglichkeiten erklären ließen. Der Bischof von Heilsberg hatte dem Hochmeister geraten, den Kaiser zu bitten, daß er an dem Gericht, das über den Bund entscheiden solle, nicht nur einige „gelarte prelaten . . . sam beytitzjer, seyner majestad zu eren“ teilnehmen lasse, sondern auch „ymands gesand von unserm heiligen vater dem bobiste . . . synt dem mol disse sache dy heilige Romische kirche anrurende ist“³³⁸). Nikolaus von Cues, der in dieser Zeit den Orden mehrfach in der Bundesfrage beriet³³⁹), sprach sich in gleichem Sinne aus³⁴⁰). Diesen Ratschlägen folgend wünschte der Hochmeister, der Papst möchte Nikolaus von Cues oder den Kardinal Peter von Augsburg zum Richttag an den Kaiserhof senden und anordnen, daß, falls auf dem Richttag beschlossen würde, Beauftragte des Kaisers nach Preußen zu senden, einer der Kardinäle ihn begleiten solle³⁴¹). Die Antwort des Procurators läßt noch den Ärger über die Inkonsequenz der Ordenspolitik spüren. Es sei nicht üblich, Kardinäle als Beisitzer zu einem Richttag zu senden, wo sie abwarten müßten, ob man etwas von ihnen verlange, sondern man übergebe ihnen eine Streitsache zur Entscheidung, wie das in der Bundesfrage der Fall gewesen sei. Da der Hochmeister die Sache ohne Erlaubnis aus dem Gericht des Kardinals (Ludwig von Aquileja) gezogen und vor den Kaiser gebracht habe, sei es ganz unmöglich gewesen, den Papst um Entsendung eines Kardinals an den Kaiserhof zu bitten³⁴²). Nur dadurch, daß Nikolaus von Cues sich freiwillig bereit erklärte, am Kaiserhof zu erscheinen, und erst nach der Abreise des Kardinals von Rom gelang es dem Procurator, ein Schreiben des Papstes an ihn zu erhalten, das ihm empfahl, an dem kaiserlichen Richttag teilzunehmen, um dort zu Gunsten des Ordens wirken zu können³⁴³). Obgleich reichlich spät erlassen, hätte die Bulle den Kardinal vielleicht doch noch zeitig genug erreicht, um seine Anwesenheit auf dem

³³⁵) Vgl. Eubel II S. 177.

³³⁶) 1453 iun. 12, D. D. A. LXXVIII, 49.

³³⁷) Ebd.

³³⁸) 1453 ian. 16, B. von Heilsberg an SM. A. d. St. III S. 557 f.

³³⁹) S. v. S. 208.

³⁴⁰) Vgl. Maschke, a. a. O. S. 435.

³⁴¹) 1453 mart. 28, SM. an Pr., D. D. A. LXXVIIIa, 28.

³⁴²) 1453 iun. 12, Pr. an SM., D. D. A. LIXa, 90.

³⁴³) Ebd. Abschrift des Briefes 1453 o. S. D. D. A. LXXVIIIa, 77, auf dem gleichen Foliobogen mit der Bulle vom „24. April 1452“; vgl. L. u. B. 11 no. 257 anm.

Richttag sicherzustellen. Aber infolge eines Ubersalls, den die Gesandtschaft der Preussischen Stände auf der Reise zum Kaiserhof in Mähren erlitt, wurde die Entscheidung auf Ende Oktober verschoben, und an diesen Verhandlungen nahm als Vertreter der Kurie nicht Nikolaus von Cues, sondern Enea Silvio Piccolomini teil³⁴⁴) den der Cusaner dem Orden schon früher empfohlen hatte, sich zum Freunde zu machen.

Der Prozeß am Kaiserhof wurde ohne direkte Mitwirkung der Kurie eröffnet und zu Ende geführt.

Die sehr weiterschweifigen Verhandlungen, über die wir durch ein kaiserliches Notariatsinstrument³⁴⁵) und einen eingehenden Bericht des Enea Silvio³⁴⁶) genau unterrichtet sind, sollen hier nicht im einzelnen dargestellt werden. Was von beiden Seiten an Argumenten vorgebracht wurde, war gegenüber den Traktaten der letzten Jahre nichts Neues. Die Bundesauslegung des Bischofs von Heilsberg wurde, wie schon erwähnt, vollständig verlesen. Die Bündischen ließen ihre Rechtfertigung aus Aristoteles, der Bibel und den Kirchenvätern beiseite und beschränkten sich in der Hauptsache auf historische Argumente: Die Vorgeschichte des Bundes, seine Bestätigung durch Hochmeister und Kaiser und Parallelererscheinungen in Deutschland.

Die Verhandlungen begannen nach wiederholten Vertagungen, die durch den Ubersall in Mähren verursacht wurden, am 29. Oktober 1453. Die Diskussion zwischen dem Ordensanwalt Peter Knorr und dem Bundesvertreter Martin Maier³⁴⁷) spitzte sich zunächst auf die Frage zu, ob der Hochmeister Paul von Ruzsdorf den Bund erlaubt und der Kaiser ihn bestätigt habe. Denn der Bundesvertreter bestritt, daß die von Peter Knorr angeführten Kaisergesetze — es sind die auch sonst in den Ordensraktaten auftretenden, außerdem die Goldene Bulle Karls IV. und eine Privilegienbestätigung Friedrichs III. für den Orden — auf den mit Zustimmung der Herrschaft abgeschlossenen Bund anwendbar seien. Darauf gab zwar Peter Knorr die Genehmigung und Bestätigung des Bundes nicht zu, ließ diesen Punkt jedoch fallen, um sich auf den Kern der Anklage zu beschränken. Denn wenn auch Hochmeister, Kaiser und Papst den Bund zugelassen haben würden, so bleibe doch bestehen, daß seine Statuten die Kirchenfreiheit angriffen und dem geistlichen Recht widersprächen, also aufzuheben seien. Wenn aber die Bündischen behaupteten, daß ihre Vereinigung sich nicht gegen ihre geistlichen Herren richte, so könnten sie das am besten beweisen, indem sie den Bund, dem Befehl der Herrschaft folgend, aufgäben. Nun zog sich auch der Bundesvertreter auf sein stärkstes Argument zurück: Es sei nicht die Absicht des Bundes, geistliche Leute zu strafen; vielmehr wollten die Bündischen sie ihren ordentlichen Richtern zuführen, und nur wenn diese versagten, nähmen sie das Recht der Notwehr für sich in Anspruch, das ihnen niemand absprechen könne. Daß die Stände sich bei Abschluß des Bundes im Stande der Notwehr befunden hätten, erbierte er sich zu beweisen, wenn man ihm Zeit lasse, die nötigen Belege herbeizuschaffen. Die Ver-

³⁴⁴) Vgl. Maschke a. a. O. S. 438 und A. b. St. IV S. 186.

³⁴⁵) A. b. St. IV S. 112 ff. Es umfaßt 75 Druckseiten!

³⁴⁶) Scr. rer. Pruss. IV S. 220 ff.

³⁴⁷) über die beiden Anwälte vgl. Scr. rer. Pruss. IV S. 221 Anm. 1 u. 2.

handlungen endeten also mit der Frage, ob den Bündischen gestattet werden solle, ihre Gegenklage gegen den Orden vorzubringen. Nach dem Bericht des Enea Silvio hat dieser den Kaiser gewarnt, diesen Wunsch des Bundes abzulehnen und einen Spruch zu fällen, den er bei der Schwäche des Reichs nicht durchführen könne: „... omnia experiri prius que sunt ad concordiam malim quam ferri sententiam cui non pareant partes.“ Es ist eigenartig, daß gerade der Vertreter der Kurie sich dafür einsetzte, die Gegenklage der Bündischen zu hören, obgleich er zugab, daß ein Teil der Statuten gegen die Kirchenfreiheit gerichtet sei. Er hatte die Mehrzahl der kaiserlichen Räte, also der rechtskundigen Leute, auf seiner Seite, aber die Vertreter der deutschen Fürsten, die das Prinzip der Landeshoheit bedroht sahen, erklärten sich gegen die Fortführung der Verhandlungen. „Cesar, quod est consuetum, maiorem partem secutus est, quamquam male sese res habet, cum sententie numerantur, non ponderantur.“ So erging das Urteil im Sinne des Ordens: „... das die ritterschafft, mannschafft und die von stetten des bunts in Preußen nicht billich den bunt getan, noch denn zu tunde macht gehabt haben, das auch derselb bundt von unwirdigen untreften ab und vernicht sey...“³⁴⁸⁾. Aber die Strafen für die Bündischen, die der Orden beantragt hatte, behielt sich der Kaiser mit Zustimmung des Ordens die Entscheidung noch vor; vielleicht hoffte man noch immer, die Bundesache friedlich lösen zu können.

Mit dem Urteil des Kaisers war der Rechtskampf um den Preußischen Bund beendet. Von dem Machtkampf, der ihm folgte und in dem der Orden schließlich doch unterlag, soll hier nicht mehr die Rede sein.

Welche verhängnisvolle Bedeutung schon der Rechtskampf für das Schicksal des deutschen Ordensstaates in Preußen hatte, zeigt ein Vergleich mit ähnlichen innerpolitischen Kämpfen der Zeit. Als die preußischen Stände sich im Jahre 1440 zu ihrem Bunde wider Gewalt und Unrecht zusammenschlossen, gab es innerhalb und außerhalb Deutschlands ständische Einungen genug, die ihnen als Vorbild gedient haben mögen³⁴⁹⁾. Aber Gierke betont mit Recht³⁵⁰⁾, daß diese ständischen Einungen im ausgehenden Mittelalter im allgemeinen nicht staatszerstörend wirkten — es schon deshalb nicht konnten, weil kein Staat bestand, den sie hätten zerstören können. Denn der moderne Territorialstaat bildete sich erst im Kampf der gleichzeitig entstehenden und erstarkenden fürstlichen Landeshoheit mit den ständischen Einungen. Diese Regel bestätigt sich nun an der Ausnahme des Deutschordensstaates. Denn in Preußen bestand ein Staat, der schließlich von der

³⁴⁸⁾ A. d. St. IV S. 186.

³⁴⁹⁾ D. Gierke, Das deutsche Genossenschaftsrecht, Bd. I, S. 541 ff.; vgl. auch Spangenberg, Vom Lehnstaat zum Ständestaat 1912, S. 99 ff. Caro V, S. 15 weist, sicher mit Recht, auf das Vorbild der zuletzt 1438 und 1439 in Polen abgeschlossenen Konföderationen hin, denen allerdings auch die weltlichen und geistlichen Fürsten des Landes angehörten. Die preußischen Stände selbst beriefen sich in den Kämpfen der 1450er Jahre auf das Vorbild der Schweizer Eidgenossenschaft (St. A. III S. 256) und des schwedischen Adelsbundes, der Schweden im Jahre 1388 der Regentschaft Margaretes von Dänemark und Norwegen unterstellte und mit ihrer Hilfe seinen König, den Medlenburger Albrecht III., vertrieben hatte, welcher Bund von Kaiser und Paps bestätigt worden sei. (Kaspar Schütz, Hist. rer. pruss., 1592, fol. 180 f.; vgl. Voigt VIII S. 245 und o. S. 40.)

³⁵⁰⁾ Gierke I, S. 534 f.

Einung der Stände gesprengt wurde. Er war ein Staat, das unterscheidet ihn auch von den geistlichen Territorien Deutschlands. Auch hier finden wir ständische Einungen von der Art des preußischen Bundes und Kämpfe um diese Einungen. Aber diese Kämpfe nahmen nicht einen so schroff grundsätzlichen Charakter an wie in Preußen³⁶¹). Denn nur in Preußen verteidigte eine Genossenschaft geistlicher Ritter einen Staat, den sie gegründet hatte, mit geistlichen Gesetzen, die wohl ihr, nicht mehr aber dem beherrschten Lande gemäß waren. Die Bedeutung des Rechtskampfes um den Preußischen Bund besteht darin, daß er diesen grundsätzlichen Gegensatz, der nirgends sonst in gleicher Schärfe bestand, sichtbar und damit politisch wirksam machte.

³⁶¹) Nur aus Trier hören wir von einem Rechtsverfahren und der Auflösung eines Ständebundes durch Kaiser und Papst unter Berufung auf die goldene Bulle Karls IV. und die Würde des Römischen Stuhls. Vgl. Gierke a. a. D. I S. 553.

Zur Diplomatie der Staatsverträge des Deutschen Ordens seit 1400.

Von Erich Weise.

Die Beurkundung von Staatsverträgen im Mittelalter ist bisher längst nicht eingehend genug untersucht worden. Man hat wohl bemerkt, daß schon vom 12. Jahrh. ab bestimmte Regeln bei der Ausstellung völkerrechtlicher Vertragsurkunden beachtet wurden¹⁾, die ganze Vielgestaltigkeit der Entwicklung aber von der einfachen gemeinsamen Urkunde beider Parteien bis zum fein unterschiedenen und sinnreich zusammengesetzten Beurkundungsverfahren der Neuzeit fand nur geringe Beachtung.

Die gedruckten Sammlungen von Staatsverträgen setzten meist erst im 17., frühestens im 16. Jahrh. ein, als die Formeln bereits gefestigt waren, so daß eine Untersuchung des vorausgehenden Entwicklungsvorgangs sich erübrigte. Ein früheres, weniger genaues Zeitalter hat allerdings die Grenze des 16. Jahrh. unbedenklich überschritten. Das bekannteste Beispiel ist der Codex diplomaticus regni Polonie des polnischen Historikers Mathias Dogiel aus den Jahren 1758 bis 1764, dessen Untertitel eine Sammlung aller „pacta, foedera, tractatus (pacis, mutuae amicitiae, subsidiorum, indutiarum, commerciorum), conventiones, pactiones, concordata usw.“ ankündigt und der um 1200 einsetzt²⁾, also wirklich eine Sammlung mittelalterlicher Staatsverträge darstellen würde, wenn nicht noch allerhand andere „declarationes, statuta, ordinationes, bullae, decreta, edicta, rescripta usw.“ hineingemengt wären. Es gibt also so gut wie gar keine Sammlung, die ausschließlich völkerrechtliche Vertragsurkunden aus dem Mittelalter enthält.

Noch viel mehr als die Beigaben stört bei Dogiel und leider auch bei allen seinen Nachfolgern bis auf die heutige Zeit die unvollständige Art, wie bei weitem nicht alle schriftlichen Zeugnisse über jeden Vertrag gebracht, sondern wahllos und unkundig meist nur eine, höchstens einmal zwei Teiurkunden herausgegriffen werden, ohne daß ihre Stellung innerhalb des gesamten Vertragswerkes genauer bestimmt wird. So erhielt man durchweg ein unzureichendes Bild der Verträge. Die mangelnde Rücksicht auf die Form rächte sich, indem auch der Stoff unvollständig wurde.

Es kann nicht die Aufgabe des nachstehenden Versuches sein, eine erschöpfende Diplomatie der Staatsverträge des Deutschen Ordens zu geben; es sollen nur die Grundzüge der Entwicklung herausgearbeitet werden, wie sie sich im Laufe der Arbeit des Verf. an der Ausgabe der „Preussischen Staatsverträge“ haben erkennen lassen. Dabei soll versucht werden, einiges

¹⁾ Ludwig Bittner, Die Lehre von den völkerrechtlichen Vertragsurkunden (Berlin und Leipzig 1924) S. 4.

²⁾ Der fünfte Band beginnt mit einer Urkunde von 1199; der vierte ist der jüngste, ein weiterer und dritter ist nicht erschienen.

bisher weniger Beachtete, doch keineswegs Bedeutungslose, mehr in den Vordergrund zu rücken und Zweifelhaftes der Klärung näher zu bringen.

Die Jahrhundertwende von 1400 ist kein willkürlich gewählter Ausgangspunkt. Sie bildet in der Geschichte der Schriftdenkmäler ganz allgemein einen bedeutsamen Einschnitt; denn sie ist der Beginn der *Älterenzeit*, d. h. jener Entwicklungsstufe, wo sich neben der seltenen pergamentenen Urkunde mehr und mehr die häufigere Aufzeichnung auf *Papier* einbürgert, die das Pergament schließlich ganz verdrängt. Dadurch vervielfacht sich der Umfang des Quellenmaterials.

Im Staatsarchiv Königsberg z. B., das die wichtigste Quelle darstellt, haben wir die Sammlung der Ordensbriefe, die gerade um diese Zeit einsetzt. Sie wird begleitet von den Ordensfolianten, deren weitaus größter Teil erst im 15. Jahrh. angelegt worden ist. Nur ganz wenige stammen aus dem 14. Jahrh. Die alten Aufschriften bezeichnen sie als „Händel“ oder „Handlungen“. Das ist im Grunde weiter nichts als eine Übersetzung des lateinischen „*acta*“. Wir dürfen also diese Handschriften in gewisser Weise als älteste Akten und als Vorläufer unserer modernen Registaturen ansehen³⁾. Entsprechend liegen die Verhältnisse in den anderen Archiven. Deshalb ist das Jahr 1400 das Endjahr für die *Monumenta Germaniae* und andererseits das ungefähre Anfangsjahr für neuzeitliche Aktenpublikationen, insbesondere die Ausgabe der deutschen *Reichstagsakten*.

Es kommt hinzu, daß die Flut der Verträge des Ordens seit der Jahrhundertwende derartig anschwillt, daß sie jede allgemeine Urkundensammlung sprengen würde. Allein im ersten Viertel des Jahrhunderts bis zum Frieden am *Melensee* 1422, d. h. bis zur Festsetzung der Grenzen, mit denen sich Litauen bis zu seinem Untergang begnügt hat und die 500 Jahre bis zur Abtrennung des Memellandes bestanden haben, in den 25 Jahren also von 1398 bis 1422 ist der Stoff an Staatsverträgen fast ebenso umfangreich wie im ganzen folgenden Jahrhundert bis 1525. Unter diesen Umständen wird eine gesonderte Betrachtung und Veröffentlichung der preussischen Staatsverträge im 15. Jahrh. zur Notwendigkeit.

Auch inhaltlich bildet die Jahrhundertgrenze, genauer das Jahr 1398, den Ausgangspunkt einer neuen Entwicklung. Damals wurde die Eroberung *Szamaiteus* vertraglich festgelegt, die Erwerbung *Gotlands* bahnte sich an und bald darauf folgte die Angliederung der *Neumark*. Wenn man also mit dem Jahre 1398 beginnt, so geht man von dem Zeitpunkt der größten Machtentfaltung des Ordens aus, der räumlich weitesten Ausdehnung seines Herrschaftsgebietes. Die Folgezeit bringt dann Schritt für Schritt den Niedergang bis 1466, wo der tiefste Stand des Ordens erreicht ist, wo aber gleichzeitig ein neues, zähes Emporarbeiten einsetzt, in dem das Jahr 1525 nur eine Stufe bedeutet, bis 1660 mit der Wiedergewinnung staatlicher Selbständigkeit einigermaßen die alte Höhe aufs neue erstiegen ist.

Mit dieser Wellenbewegung hängt es auch zusammen, daß die Reihe der Verträge von 1398 bis 1466 untrennbar ineinander verquickt ist. Der

³⁾ Vgl. a. Heinrich Otto Meisner, *Aktenkunde* (Berlin 1935) S. 4–6.

nächste nimmt immer auf den vorausgehenden Bezug, so daß eine eingehende Auslegung des späteren ohne Vergleich mit den früheren gar nicht möglich ist. Auf Verträge vor 1398 wird nur ganz selten zurückgegriffen. Nach diesem Jahre aber bildet der Aufbau der Verträge nur einen einzigen Stamm, auf dem immer wieder neue Äste ansetzen.

Ein Staatsvertrag umfaßt in der Regel eine Vielheit von Urkunden. Nur in einem bestimmten Falle ist man berechtigt, auch eine Einzelurkunde als Staatsvertrag zu bezeichnen, nämlich wenn die Vertragsschließenden gemeinsam eine Urkunde ausstellen. Beim Deutschen Orden ist diese Lösung in unserm Zeitraum selten. Anderwärts soll sie „im Mittelalter, besonders im späteren, sehr häufig“ vorkommen⁴⁾. Neuere Beispiele sind die Heilige Allianz von 1815, der Präliminarfrieden von Villafranca 1859 und das Diktat von Versailles 1919. Hier war die Einzelurkunde nur die notwendige Folge der großen Zahl von Vertragspartnern. Das Stück mit den Unterschriften liegt in Paris, während die beteiligten Staaten jeder einen amtlichen Abdruck erhalten haben.

Im Mittelalter ist die Einzelurkunde häufig nur eine primitive Form der Entwicklung. Beim Orden mit seinem glänzend durchgebildeten Verwaltungsapparat kann von primitiver Einfachheit in derart wichtigen Fragen kaum die Rede sein. Wir treffen deshalb vorwiegend die zweiseitige Beurkundung, bei der jede der beiden Vertragsschließenden Parteien eine Ausfertigung des Vertragstextes erhält. Man spricht auch bereits von der Gegenerkunde als „legenbriff“. Bei mehreren Partnern werden auch mehrere Ausfertigungen hergestellt. Vom Brester Frieden des Jahres 1435 erhalten Hochmeister, Deutschmeister und Meister in Livland je eine besondere Ausfertigung.

Zu dieser Zweiseitigkeit der Beurkundung kommt noch die Zweisprachigkeit. Der Friede zu Sallinwerder vom 12. Okt. 1398 umfaßt also nicht zwei, sondern vier Ausfertigungen: Eine Ordensausfertigung deutsch und eine lateinisch und ebenso zwei Ausfertigungen Witolds deutsch und lateinisch⁵⁾. Einen Text in litauischer Sprache gab es nicht. Die wichtigste Schriftsprache des Nationalitätenstaates Litauen im 14. und 15. Jahrh. war eben das Deutsche. Witold hat sein Leben lang in überwiegendem Maße deutsch geschrieben⁶⁾.

So sind selbstverständlich auch alle Urkunden und Briefe Witolds für den Orden zunächst in der Regel deutsch geschrieben. Von völkerrechtlich bedeutsamen wird daneben auch ein lateinischer Text hergestellt. Erst der Thorner Friede von 1411, an dem neben Polen auch Litauen hervorragend beteiligt war, da es Szamaiten zugesprochen bekam, ist offenbar nur la-

⁴⁾ Bittner a. a. O. S. 4.

⁵⁾ Ich habe geglaubt, auf eine Angabe der Quellen und Überlieferungen der Staatsverträge verzichten zu können. Das gesamte Tatsachenmaterial, das dieser Untersuchung zu Grunde liegt, wird ja in der Ausgabe der Staatsverträge vereinigt sein.

⁶⁾ Kurt Forstreuter, Die deutsche Sprache im auswärtigen Schriftverkehr des Ordenslandes und Herzogtums Preußen in: Altpreußische Beiträge, Festschrift zur Hauptversammlung des Gesamtvereins usw. (Königsberg 1933) S. 73.

teinisch ausgefertigt worden?). Ein deutscher Text, der schon im 15. Jahrh. nachweisbar ist, geht anscheinend bloß auf eine gleichzeitige Übersetzung, nicht auf eine deutsch geschriebene Vertragsurkunde zurück.

Dieser Wechsel ist wohl auf die Einwirkung Polens zurückzuführen, da Witold in seiner Korrespondenz weiter bei der deutschen Sprache bleibt. Der polnische König Wladislaus Jagiello hatte noch 1404 die Erneuerung des Friedens von 1398 ebenfalls deutsch und lateinisch beurkundet. Wir können sogar feststellen, daß der deutsche Text zuerst angefertigt ist; denn er trägt das Datum des 22. Mai, während der lateinische vom 23. datiert ist. Der Waffenstillstandsvertrag vom 8. Okt. 1409 vollends ist nur in deutscher Sprache ausgetauscht worden. Wenn am gleichen Tage der polnische König sein Einverständnis mit dem Schiedsgericht König Wenzels lateinisch erklärt, so hängt das damit zusammen, daß es sich um ein Rechtsverfahren handelt und daß juristische Darlegungen nach der Aufnahme des römischen Rechts auf latein verständlicher und geläufiger ausgedrückt werden konnten. Im diplomatischen Verkehr aber spielte die deutsche Sprache Anfang des 15. Jahrh. ganz ohne Frage die führende Rolle im baltischen Ostraum.

Der Wegfall einer deutschen Ausfertigung im I. Thorner Frieden bedeutet zweifellos einen Verlust des Deutschen an völkischer Geltung. Das Lateinische blieb von nun an die anerkannte Diplomatensprache, ohne daß es dem Deutschen wieder gelungen wäre, es aus dieser Stellung zu verdrängen⁷⁾. Erst die Neuzeit hat dann einen Wandel herbeigeführt, indem es das Französische in die Staatsverträge einführte. Polnisch oder litauisch geschriebene Verträge sind mit Preußen nie abgeschlossen worden.

Die Zahl der über einen bestimmten Friedensschluß ausgefertigten Urkunden ist aber anfangs noch größer als zwei oder vier. Wenn nämlich mehrere Fragen im Zuge einer längeren Verhandlung erörtert werden, so stellt man oft für jeden Gegenstand besondere Urkunden aus⁸⁾. Ein solches Nebeneinander von Vertragsurkunden kommt auch heute noch vor; eine von ihnen ist dann die Rahmenurkunde. Das bekannteste neue Beispiel ist das Memelabkommen vom März 1923, das außer dem Hauptvertrag noch einen dreifachen Anhang besitzt, dessen Inhalt aber keineswegs als nebensächlich aufgefaßt werden darf.

Der Grund für eine solche Unterteilung ist heute nur die bessere Übersichtlichkeit. Anfang des 15. Jahrh. erweckt die Vielheit von Einzelurkunden, die zu einem Friedensvertrag gehören, eher den Eindruck des Gegenteils. Besonders der Frieden von Razianz am 21.—23. Mai 1404, der die aufs neue ausgebrochenen Streitigkeiten wegen Szamaiten schlichtete und gleichzeitig die Übergabe des Landes Dobrin und die Grenzen der Neumark mit

7) Zwischen 1404 und 1411 gibt es noch ein paar deutsche Vertragsurkunden Wilsolbs, z. B. einen Geleitsbrief vom 13. Dez. 1407 und den Waffenstillstand vom 26. Mai 1410 (RgB. St. N. Schbl. 63 Nr. 4). Danach zu ergänzen Forstreuter a. a. D.

8) Ausnahmen kommen, besonders bei vorläufigen Verträgen, noch im 15. Jahrh. vor, so beim Waffenstillstand vom 14. Okt. 1458, der auch von polnischer Seite deutsch beurkundet ist, weil der Preussische Bund die entscheidende Rolle dabei spielte. Vgl. a. Forstreuter S. 67 f.

9) Diese Übung ist schon vor 1400 in Gebrauch. Besonders viele Nebenurkunden umfaßt der Friede von Kalisch 1343.

Polen regeln sollte, ist mit seinen 16 Vertragsurkunden ein Irrgarten, durch den sich, von Joh. Voigt angefangen, alle Bearbeiter nur mit Mühe und nicht immer ohne Versehen hindurchgefunden haben.

Man spürt hier deutlich noch die Schwierigkeiten, mit Pergamentblättern beschränkten Umfangs eines langatmigen Vertragswerkes Herr zu werden. So wird zunächst einmal in vierfacher Ausfertigung die Erneuerung des Friedens von Sallinwerder beurkundet. Dazu kommen gleich noch zwei einseitige Verpflichtungen Witolds über die Abtretung Szamaitens und die Ansiedlung szamaitischer Bauern auf litauischem Gebiet. Beide Erklärungen erhalten je eine besondere Urkunde in deutscher Sprache.

Die Bestätigung des Salliner Friedens auch durch den polnischen König erfordert ein neues Gebäude von vier Ausfertigungen, seine Zustimmung zur Abtretung Szamaitens eine weitere Sonderurkunde, aber lateinisch. Das sind schon 11 Urkunden. Daran schließen sich noch drei über die Grenzen der Neumark, die Erneuerung des Friedens von Kalisch von 1343 und das Land Dobrin.

Damit ist das Schreibwerk aber noch nicht zu Ende: Die Jagdfreiheit in der „Wildnis“ zwischen Bobr und Szeszupe für den polnischen König wird vom Hochmeister besonders beurkundet, und der König wieder sichert die nachträgliche Besiegung der Verträge mit dem Majestätsiegel ebenfalls in einer Sonderurkunde zu.

So kommen 16 Urkunden heraus, deren Bedeutung allerdings nicht gleich bewertet wird. Daß man die Erneuerungen der früheren Friedensschlüsse als besonders wichtig empfand, bewies man schon durch die vierfache Ausfertigung. Die übrigen Urkunden sind mehr als Neben- oder Sonderartikel zu betrachten. Niemand wird aber bestreiten, daß auch sie sämtlich Teile des Friedensvertrages sind. Beim Druck dürfen sie nicht fehlen, wenn das Vertragswerk vollständig sein soll. Darin eben bestand der Fehler der älteren Herausgeber, daß sie von 16 Urkunden höchstens zwei oder drei abgedruckt haben.

Wenn man die Sonderartikel für sich beurkundete, so lag das vielleicht daran, daß die beiden Ausfertigungen für die Haupturkunde möglichst gleichlautend ausfallen sollten. Schon bald allerdings nahm man durchaus keinen Anstand mehr, die Texte verschieden abzufassen und auch einseitige Verpflichtungen hineinzunehmen. Schon im I. Thorner Frieden haben wir zwei Ausfertigungen, die sachlich z. T. ganz erheblich von einander abweichen. Trotzdem kommen noch zwei Nebenurkunden hinzu. Erst der Frieden vom Melndensee von 1422 hat überhaupt nur ein Vertragsinstrument. Die Entwicklung zur Vereinfachung ist unverkennbar.

Auch die äußere Aufmachung der Verträge wird mit der Zeit schlichter und handlicher. Anfangs sind es noch etwas unglückliche Gebilde, deren kleines Pergament in keinem rechten Verhältnis zu den gewichtigen Siegeln steht. Die Siegel aber spielen damals noch eine große Rolle, weil sie erst den Vertrag beglaubigen und vollziehen. Wir haben schon erfahren, daß zu Razianz, als der polnische König sein Majestätsiegel nicht bei sich führte, eine besondere Urkunde über den Ersatz des vorläufig angehängten mittleren Wappensiegels durch das große ausgestellt wurde. Als

Grift wurde ein ganzes Jahr angefest. Auch sonst dauerte es vielfach sehr lange, bis alle Siegel beisammen waren. Der Friede vom Melnensee ist erst sieben Monate nach Feststellung des Vertragstextes am 18. Mai 1423 zu Welun gesiegelt worden, der Breslauer frühestens nach zweieinhalb.

Der Zeitpunkt der Besiegelung fiel also keineswegs mit dem der Abfassung der Vertragsurkunden zusammen. Bei großen Verträgen mit vielen Siegeln hatten diese ihren Siegelstempel nebst Wachs, Schnur und späterhin auch mit einer Schutzkapsel zu einer bestimmten Zeit an einen festgesetzten Ort zu senden, wo die Anbringung der Siegel stattfinden sollte. Für den Breslauer Frieden begann der SM. bereits am 24. Dez. 1435, also noch vor Abschluß der Friedensverhandlungen, mit dem Einfordern der Stempel, indem er dem Landmarschall in Livland schrieb, er möge die Siegel der Ordensgebietiger, aller Prälaten, Kapitel und der angesehensten Ritter vier oder fünf Tage vor Lichtmess (2. Feb.) allesamt nach Thorn schicken¹⁰⁾. Der Landmarschall aber mußte am 2. Jan. berichten, daß er dies in so kurzer Zeit nicht zustande bringen könnte. Er äußerte auch Besorgnisse, daß einzelne der Siegelinhaber sich „willichte dorczu sweer machen und ere ingesegele nicht gerne dorczu so verne von sich senden werden und och noch denne, das sie nicht wissen, was sie vorsegeln sollen.“ Deshalb schlägt er vor, „das doch der hauptbrieff, den sie mete vorsegeln sulden, uff die nehde dessen landen mochte komen, das sie och deste gutwilliger, hoffen wir, dorczu bewegen sulde, das sie ere ingesegele dorczu sendeten“¹¹⁾.

Die Frist ist dann auch verlängert und der Ort gewechselt worden; denn die Danziger werden am 21. Feb. vom SM. gebeten, ihr Siegel nebst Kapsel schon zu Dculi (11. März.) für die auf Laetare festgesetzte Besiegelung nach Marienburg zu schicken¹²⁾.

Zum Gebrauch bei diplomatischen Verhandlungen oder gerichtlichen Prozessen oder auch nur zum Nachschlagen in der Kanzlei waren solche Urkunden mit vielen Siegeln durchaus ungeeignet. Deshalb ließ man sie meist schon sehr bald nach der Übergabe abschreiben und notariell beglaubigen. An Stelle des einen großen Blattes wählte man dabei in der Regel die Heftform oder das Libell, wie man damals sagte. Der Schreibstoff bleibt immer noch das Pergament; nur selten wird Papier verwendet.

Eine Verbindung von Libell und Siegelurkunde stellt der II. Thorner Frieden dar, dessen acht Textbogen durch 20 Siegel geheftet sind. Notarielle Beglaubigung ist außerdem auch noch vorhanden. Hier können wir also nur ein sehr langsames, vielfach gehemmtes Vorwärtsschreiten zur Vereinfachung beobachten.

Bekanntlich verliert das Siegel später seine Bedeutung als Beglaubigungsmittel und wird durch die eigenhändige Unterschrift der Unterhändler oder des Staatsoberhauptes ersetzt. Dieser Wechsel bahnt sich in der Ordenszeit erst ganz schüchtern an. In dem Vorvertrag zu Gran vom 13. Februar 1477 zwischen dem Orden und König Matthias Corvinus

¹⁰⁾ OBA a. G. X 26. 22; Livl. Urkb. VIII 635 Nr. 1024.

¹¹⁾ Ebda. 40; Livl. Urkb. IX 2 Nr. 2.

¹²⁾ Danzig St. A. 300 U 37, 128.

von Ungarn kommt zum ersten Male neben drei Siegeln — allerdings offensichtlich nur als Nothbehelf — eine eigenhändige Unterschrift vor, die des damaligen Komturs von Osterode, späteren Hochmeisters Martin Truchseß von Weßhausen. Leider ist sie später aus der Urkunde herausgeschnitten worden¹³⁾.

Man könnte auch schon die Unterschrift des päpstlichen Legaten Rudolf von Rüdeshheim, Bischofs von Lavant, unter den beiden Ausfertigungen des II. Thorner Friedens von 1466 als erstes Anzeichen der neuen Entwicklung buchen; doch spielt diese Unterschrift neben den vielen Siegeln nur eine untergeordnete Rolle. Auf jeden Fall ist das Vorkommen dieser Art von Beglaubigung bereits im 15. Jahrhundert, obschon vereinzelt, unbedingt ein Zeichen der gleichen Fortschrittlichkeit, die wir auch sonst allenthalben an den Einrichtungen des Ordens wahrnehmen können.

In anderen Ländern treten eigenhändige Unterschriften als Beglaubigung nicht früher als im 16. Jahrhundert auf. Entscheidend durchgesetzt haben sie sich erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts, ohne aber das Siegel ganz verdrängen zu können. Es spielt dann nur noch eine dekorative Rolle.

Die Zahl der Einzelurkunden, die zu einem Staatsvertrag gehören, ist mit den nebengeordneten noch nicht erschöpft; es sind auch vor- und nachgeordnete zu unterscheiden. Die Vorarbeit zum endgültigen Vertragstext wird zunächst von den Unterhändlern geleistet, die ihre Abmachungen in einer vorläufigen Niederschrift, der *Unterhändlerurkunde*, festlegen. Lateinisch finde ich sie einmal als „*inscriptio*“ bezeichnet. Auch sie wird anfangs in zwei Stücken für jede Partei ausgefertigt und mit den persönlichen Siegeln der Bevollmächtigten gesiegelt; doch wird im Text ausdrücklich auf den vorläufigen Charakter hingewiesen. Als Nachweis der Berechtigung zum Abschluß eines solchen Vorvertrages erhalten die Unterhändler vom Staatsoberhaupt die *Vollmacht*. Sie heißen lateinisch *nuncii*, *consilarii*, *legati*, *delegati*, *procuratores*, *actores*, *negociorum gestores* oder *factores*, *sindici*, *oratores*, *ambasiatores* usw., deutsch: boten, sendeboten, rete, machtboten, auch amtslute, sachwirker usw.

Wir haben also eine Vierteilung des zusammengesetzten Beurkundungsverfahrens: 1. Vollmacht, 2. Unterhändlerurkunde, 3. die eigentliche Vertragsurkunde auf den Namen des Staatsoberhauptes und 4. die endgültige Vollziehung des Vertrages durch Austausch und in der Regel noch durch eine besondere Ratifikationsurkunde. „*Sauptbrief*“ ist die Bezeichnung der Zeitgenossen für die endgültige Ausfertigung des Vertrages, während die Ratifikation „*recognitio*“ oder „*ratificatio*“ genannt wird. „Brief“ heißt jede Urkunde schlechthin, wie ja auch das Archiv die „Brieffammer“ ist.

Alle diese Stufen sind schon im frühen Mittelalter anzutreffen. Beim Orden finden wir sie im 15. Jahrhundert von Anfang an vor. Am 23. April 1398 schließen bevollmächtigte Ordensgesandte „von geheisse und willen unsers homeisters, der uns mit voller macht zu demselben tage sandte“, zu Garthen (Grodno) mit Witold einen Präliminarfrieden, der noch im gleichen

¹³⁾ Rgb. St. A. Gghl. 28 Nr. 30.

Jahre seine Bestätigung im Vertrag von Sallinwerder findet. Das Datum des Vertrages deckt sich keineswegs immer mit dem Tage, an dem er in Kraft getreten ist. Nicht einmal für die Ratifikationen trifft das zu. Der Brester Frieden ist erst am 1. August 1436 vollzogen worden. Am 31. Dezember 1435 wurde nur die Unterhändlerurkunde ausgestellt. Trotzdem trägt die polnische Ratifikation dieses Datum, die des Hochmeisters den 18. März. Ausgetauscht sind beide erst am 1. August. Nur wenn für den endgültigen Vertrag ein abweichender Text beschlossen wird, verändert man auch das Datum. Es ist also der Zeitpunkt der Handlung maßgebend, der allerdings mit der vorläufigen Beurkundung zusammenfällt. Ausnahmen kommen des öfteren vor. Deshalb ist in jedem Falle die Entstehungsgeschichte des Vertrages zu beachten.

Bei weniger bedeutsamen Verhandlungen, besonders Grenzfekungen, begnügte man sich meist mit der durch Unterhändler ausgestellten Urkunde ohne nochmalige Ausfertigung durch das Staatsoberhaupt. So werden die Unterhändler bereits zu Vollziehern des Vertrages. Einen Schritt weiter bedeutet es, wenn an Stelle der Unterhändler *Schiedsrichter* bestellt werden, die durchaus nicht immer den beiden Parteien anzugehören brauchen, vielmehr meist neutrale Persönlichkeiten, insbesondere hochgestellte wie Kaiser und Papst oder deren Abgesandte sein können. Die Schiedsrichter stellen rechtsgültige Verträge aus, vorausgesetzt, daß sie von beiden Seiten darum angegangen und ihr Spruch im voraus als bindend anerkannt worden ist. An die Stelle der Vollmacht tritt hier das „*Kompromiß*“, lat. *compromissum*, deutsch „*Anlassbrief*“ (Anlassbrief), im Sinne von Einverständnis mit dem Schiedsgericht, Einigung auf die Person des Schiedsrichters.

Solche Schiedsgerichte sind die des deutschen Königs Sigismund von Ofen 1412 und Breslau 1420, in deren Ausfertigungen die vorausgehenden beiderseitigen Kompromisse nochmals aufgenommen sind. Trotzdem ist ihre Anerkennung bei den Polen nachträglich auf Schwierigkeiten gestoßen. Das spricht aber nicht gegen ihre grundsätzliche Rechtsverbindlichkeit. Auch Friedensverträge sind oft nach kurzer Zeit schon angefochten worden. Es ist vielmehr geradezu ein besonderes Kennzeichen des 15. Jahrhunderts, daß alle seine Staatsverträge nur kurze Geltungsdauer gehabt haben.

Sämtliche Entwicklungsstufen können selbstverständlich ihrerseits wieder in die üblichen Grade: Konzept, Reinschrift, Ausfertigung, Abschrift usw., untergeteilt werden. Für Konzept oder Entwurf sind die Ausdrücke „*conceptura*“ und „*begriff*“ gebräuchlich.

Gegenstand eines Staatsvertrages kann jedes denkbare Rechtsgeschäft sein. So bilden auch die Verträge des Ordens eine wechselvolle Stufenleiter von der einfachen Grenzfestsetzung bis zur umfangreichen Gebietsabtretung, vom Gefangenenaustausch bis zum Länderkauf, vom kurzen Waffenstillstand bis zum endgültigen Friedensvertrag, dem sogenannten „*ewigen Frieden*“.

Diese Bezeichnung bedarf in einer so unruhewollen Zeit wie dem 15. Jahrhundert gewiß einer Erklärung. Man könnte bei der kurzen Dauer

der Friedenszeiten fast glauben, es handele sich bloß um einen Ausdruck allgemeiner Friedenssehnsucht, wie man ja immer am meisten vom ewigen Frieden spricht, wenn am wenigsten Aussicht besteht, ihn zu verwirklichen. Doch bedarf es zur Erklärung keiner Philosophie. Es handelt sich nur um eine Übersetzung des lateinischen „pax perpetua“, d. h. den Frieden von unbeschränkter Dauer im Gegensatz zum bloßen Waffenstillstand auf befristete Zeit. Wir finden gelegentlich auch die „pax perpetua“ der „temporalis“ gegenübergestellt. Der Friede auf Zeit heißt auch *Beifrieden* (nd. *biefrede*), wird aber vielfach „*frede*“ schlechthin genannt, während das, was wir heute unter Friede verstehen, eben der „*ewige Friede*“ oder der „*ganze stete frede*“ ist. „*Dauernder*“ oder „*unbeschränkter*“ Friede wären genauere Übersetzungen. Lateinisch sagt man auch „*concordia*“ oder „*unio*“ und „*foedus*“ mit dem Zusatz „*perpetuum*“. *Beifrieden*, *Waffenstillstand* oder *Präliminarfrieden* heißen lateinisch „*indutiae*“ oder „*treuga pacis*“ oder eben bloß „*pax*“ und „*foedus*“ ohne „*perpetuum*“. Friede ist also im staatsrechtlichen Sinne damals nur *Waffenruhe*.

Was den Aufbewahrungsort der Staatsverträge angeht, so müßte man normalerweise annehmen, daß die Ausfertigungen des Ordens in den Archiven der Fremdstaaten, die Gegenurkunden im Ordensarchiv liegen. Zu unserer Überraschung verhält es sich aber in vielen Fällen genau umgekehrt, jedenfalls soweit Litauen und Polen in Betracht kommen.

Der Grund für diese auffallende Erscheinung ist in den Auslieferungsbestimmungen der drei großen Friedensschlüsse von 1422, 1435 und 1466 zu suchen, die vom Orden verlangten, daß er alle älteren Rechtstitel, die den genannten Verträgen entgegenstünden, ausliefern sollte. Der *Brester Frieden* wiederholt fast wörtlich die Bestimmungen des Vertrages vom *Meldensee*, weil die Auslieferung nicht vollständig durchgeführt worden war. Mit dem *Thorner Frieden* sind offenbar auch die beiden Ausfertigungen der *goldenen Bulle* von 1226 nach Polen gegangen, damit alle Rechtstitel über den Besitz des *Kulmerlandes* ungültig gemacht werden konnten.

Wir können den ersten Auslieferungsvorgang genau verfolgen, weil uns Listen der verlangten Urkunden erhalten sind, die auch den Tag der Ablieferung, den 18. Mai 1423, genau angeben.

Der Friedensvertrag bestimmte im 13. Absatz, es sollten alle Urkunden über *Nessau* und die drei Dörfer *Murzinow*, *Orlau* und *Nowawies* ausgeliefert werden, ferner der *I. Thorner Frieden*, die beiden *Schiedsprüche* von *Osen* und *Breslau* und die Urkunden polnischer Könige und litauischer Großfürsten betr. *Szamaiten*, *Sudauen* und *Livland*, also vornehmlich die im Jahre 1398 und 1404 bestätigten, weit gezogenen Grenzfestsetzungen. Alle sonstigen Urkunden, die diesem Vertrage entgegenstehen könnten, wurden summarisch für nichtig erklärt.

Die Ordenskanzlei stellte daraufhin zunächst eine Liste aller Urkunden auf, die für eine Auslieferung in Betracht kamen. Dieser Voranschlag, wie man ihn nennen könnte, ist im Ordensbriefarchiv erhalten¹⁴⁾. Da man sich wenigstens die Kenntnis des Rechtsinhalts bewahren wollte, ist bei allen

¹⁴⁾ OBA zu 1423 Mai 18, aus Schiebfl. XVII a Nr. 152.

Urkunden vermerkt, ob bereits Abschriften vorhanden waren oder ob sie noch angefertigt werden mußten. Gelegentlich ist sogar die alte Archivbezeichnung hinzugesetzt.

Verzeichnet sind 14 Urkunden, vielleicht sind es sogar 15; die Inhaltsbezeichnungen in dieser anscheinend etwas eiligen Notiz sind nicht immer ganz eindeutig¹⁵⁾. Am Anfang stehen die beiden Schiedsprüche: „Primo den usproch zu Ofen, item den usproch zu Breslau“. Dahinter ist vermerkt: „In saln sie nach transsumiren“. Daran reihen sich die lateinischen und deutschen Ausfertigungen der Verträge von 1398 und 1404, darunter „zwene herzogis Witoud brife, einer dutsch, der ander latinisch. Sie halben inne einen gebrochen freden widder gebessert. Signantur Q ambe.“ Dabei steht außer dem Vermerk „Non habetur transsumptum“ noch die Mahnung: „Kan man sie behalden, do sei man noch.“ Ebenso hat die folgende Urkunde, den Zusatz: „Habeatur respectus, quod possit retineri“. Beim Bündnis Bestätigung des Friedens von Kalisch durch König Wladislaus Jagiello, mit Witold vom 17. August 1404 heißt es: „Caveatur, ne daretur litera!“ und bei der alten Urkunde Herzog Kasimirs von Rußland und Lengiez vom 6. Januar 1233 über das Kulmerland¹⁶⁾ wird verlangt: „Den brif sal man wegen, e man en rumet!“

Offenbar hat es also noch längere Verhandlungen über die Zahl der auszuliefernden Urkunden gegeben. Welche Stücke nun wirklich abgegeben sind, darüber geben drei weitere Listen genaue Auskunft¹⁷⁾. Alle drei enthalten die gleichen Urkunden. Die älteste Fassung, die sich auf der vierten Seite des erwähnten Voranschlags findet, ist offenbar bloß ein Entwurf, der aber vielleicht die Reise nach Welun, wo Besiegelung und Austausch der Vertragsurkunden stattgefunden haben, mitgemacht hat. Die zweite Fassung ist eine saubere Reinschrift im großen Privilegienbuch des Ordens OF 67, das nicht lange vorher angelegt worden ist¹⁸⁾, und die dritte ist Abschrift dieser Eintragung aus dem 16. Jahrhundert und trägt sogar die Blattnummer der Vorlage „fol. 239“ am oberen Rande.

Alle drei Überlieferungen enthalten 12 Nummern. Die Überschrift besagt: „Disse nachgeschriben schrifte sal man merken: Im 1423 jare, am dinstage nach Ascensionis Domini uff deme tage Welun, do der ewige fredre wart vorsegilt, do wordin die nachgeschriben briffe weggeantwortet herzog Witoudt und des koniges von Polan rethe“¹⁹⁾.

Der Vergleich der Reinschrift mit dem Voranschlag ergibt den Beweis, daß es wirklich gelungen ist, die Mehrzahl der Urkunden zurückzuhalten, die man vor der Auslieferung bewahren wollte, wenigstens für dieses Mal.

¹⁵⁾ Die sechste Urkunde z. B. ist umschrieben: „Item der dutsche briff uners hern konig zu Raczins und eine besetzung under Witoudt und uns.“ Damit kann die deutsche Ausfertigung der Bestätigung des Friedens von Sallinwerder durch den polnischen König vom 22. Mai 1404 gemeint sein; es wäre aber auch denkbar, daß der Hinweis auf die „besetzung“ Witolds die Urkunde über die Abtretung Szamaitens vom gleichen Tage meinte. Nach dem Wortlaut des Vertrages hätte jedenfalls auch diese Urkunde ausgeliefert werden müssen.

¹⁶⁾ Preuß. Urkb. I 70 Nr. 94.

¹⁷⁾ a. a. O. letzte Seite; OF 67 Bl. 242; OBA zu 1423 Mai 18, a. Bez. Schbl. XVII a Nr. 166.

¹⁸⁾ Die Entstehungszeit fällt in die Jahre 1411—1414.

¹⁹⁾ Im Entwurf sind die 10 ersten Urkunden durch Streichungen kanzelliert. Vermutlich geschah das beim Vergleichen mit der anders gruppierten Reinschrift.

Daß sie in der endgültigen Auslieferungsliste fehlen, wäre freilich nur ein negativer Beweis. Er wird aber positiv dadurch bestätigt, daß die betreffenden Urkunden im ältesten Archivinventar von 1433/4²⁰⁾ noch eingetragen sind. Die dort beigelegten alten Archivbezeichnungen erleichtern die Gleichsetzung. Es sind die Verträge mit Witold vom 22. Mai und 17. August, die Bestätigung des Kalischer Friedens durch den polnischen König und die jüngeren beiden Urkunden über Neßau, Orlau usw. vom Jahre 1230 und vom 6. Januar 1233²¹⁾. Man hatte nur die älteste vom 23. April preisgegeben²²⁾. Im II. Thorner Frieden allerdings erteilte sie das Schicksal der Auslieferung doch noch. Nur das Bündnis mit Witold vom 17. August 1404 gegen alle Feinde, ausgenommen die Kirche, den Kaiser und den König von Polen ist im Ordensarchiv bis auf den heutigen Tag erhalten.

Die Gegenseite war teilweise noch lässiger in der Rückgabe der entsprechenden Ordensurkunden. Am Schluß der Aufzählung im OF 67 bemerkt der Ordenschreiber mit leisem Vorwurf: „Waz des hern koniges von Polen rethe und herzog Witoudt selbir brife widder deme orden uff die zczeit goben, d e r d a c h w e n i g w a z, die findet man in der briffkammer bie einander.“ Witold ist aber entschieden großzügiger in der Rückgabe als die Polen. Er zeigt sich darin durchaus nicht als unversöhnlicher Ordensfeind. Auf eine strenge Durchführung der Auslieferungsbedingungen seitens des Ordens hat er, wie wir schon sahen, keinen Nachdruck gelegt. Vielmehr gewinnt man den Eindruck, als habe er unnütze Härten vermeiden wollen. In einem Falle lieferte er sogar mehr aus, als er brauchte; denn von der Abmachung über die szamaitischen Zinsbauern vom 17. August 1404 sind jetzt b e i d e Gegenurkunden im Staatsarchiv, während sonst von den Verträgen der Jahre 1398 und 1404 der Orden schließlich nicht die litauischen, sondern nur die eigenen Ausfertigungen im Archiv behielt.

Später hat der Orden die großen Verträge von 1411, 1422 und 1435 ausliefern müssen, ohne seine Gegenurkunden zurückzuerhalten. Erst der II. Thorner Frieden von 1466 ist wieder in der Originalausfertigung der Gegenseite beim Orden verblieben.

Vor der Rückgabe wurden die Urkunden gewöhnlich durch Abschneiden des Siegels ungültig gemacht. Man nannte das „einen Brief töten“, eine ungemein anschauliche Ausdrucksweise, an der man sieht, wie sehr die gültige Urkunde als lebendig empfunden wurde. Die Schnur, die Siegel und Pergament verknüpfte, war gleichsam der Lebensnerv, dessen Zerstörung den Tod zur Folge hatte.

Von P o l e n zurückgegebene Ordensausfertigungen sind uns ebenfalls erhalten. Die Urkunden von 1404 hat der König zwar nicht zurückgegeben, sogar die vertraglich festgesetzte Auslieferung des Urteilspruches der päpstlichen Legaten Galhardus de Carceribus und Petrus Servasii von

²⁰⁾ Die Entstehungszeit ergibt sich daraus, daß König Wladislaus Jagiello, der 1434 gestorben ist, noch als lebend erwähnt wird (modernus rex), während die jüngste der in einem Zuge eingetragenen Urkunden aus dem Jahre 1433 stammt.

²¹⁾ Preuß. Urth. S. 56 Nr. 76 und S. 70 Nr. 94.

²²⁾ Preuß. Urth. S. 47 Nr. 64.

1339 verweigert, worüber am 27. Juli 1423 ein Protokoll aufgenommen wurde, wohl aber sind andere Abmachungen, soweit sie durch neue überholt waren, zurückerstattet worden. Die Unterhändlerurkunde vom 26. April 1418 über die Verlängerung des Waffenstillstandes von Straßburg ist in der Ordensausfertigung im Staatsarchiv erhalten und trägt folgenden Rückvermerk: „Desir briff ist getotet mit deme brife des koniges, an dem die vil ingesegele hangen, und ist gemerket mit desem zeichen: D X. Die Polner goben desen briff wedir, da man in dolegen den iren entwerte.“ Der Brief des Königs ist die weitere Verlängerung des Beifriedens vom 26. Juli 1419, die mit 12 Siegeln polnischer und litauischer Magnaten gesiegelt ist.

Man könnte auch die Urkunde von 1418 als Unterhändlerurkunde auffassen und die von 1419 als zugehörige endgültige Vertragsurkunde. Es scheint so, als sei es damals üblich gewesen, beim Austausch der Vertragsurkunden die Unterhändlerexemplare zurückzugeben, weil sie nunmehr außer Kraft gesetzt waren und überhaupt nur bis zur Ausfertigung des Vertrages gegolten hatten. Die dänischen Unterhändler im Vorfrieden von Wisby vom 1. Juli 1404 betonen ausdrücklich: „Wenn dem erwidigen herren homeister der rechte fredebrieff also volzogen geantwort wirt, so sal deser brieff fortan keine macht me haben.“ Erhalten sind vielleicht nur darum so wenige Unterhändlerurkunden, weil man die „getöteten Briefe“ des Aufhebens nicht immer für wert befand²³⁾. Um so wertvoller ist deshalb die mit vielen Siegeln versehene Urkunde des Ordensunterhändlers für den Friedensschluß am Meldensee von 1422. Die zurückgegebene Vorfriedensurkunde mit König Erich von Dänemark, Schweden und Norwegen von 1399 Juni 24. trägt die besterhaltenen Gebietigeriegel, die wir haben.

Trotz aller Auslieferungen und Vernichtungen gibt es doch nur verschwindend wenige Vertragstexte, die man nicht im Ordensarchiv nachweisen kann. Das liegt an der Vorforge des Ordens durch rechtzeitige Herstellung beglaubigter, amtlicher Abschriften oder Transsumpte, wie sie damals hießen. Aus der kleinen Auslieferungsliste von 1423 ging bereits hervor, daß die Hälfte der geforderten Urkunden schon im voraus transsumiert war. Man stellte solche Abschriften jedesmal dann her, wenn man wichtige Urkunden für auswärtige Verhandlungen brauchte, weil man es vorzog, an Stelle der Ausfertigungen den Gesandten nur Transsumpte mit auf die Reise zu geben und die Originale im sichern Archiv zu behalten. Man findet in den Einleitungen auch häufig Hinweise, wie es „bekumberlich und vast sorglich sei, . . . hanntoesten, privilegia und brieve zu zeiten uber lande zu furen“, wie gefährlich „propter viarum discrimina, ut amitteretur seu subtraheretur littera“²⁴⁾.

²³⁾ Der Ausdruck „töten“ für das Ungültigmachen einer Urkunde ist auch sonst in der Ordenskanzlei gebräuchlich. Die erneuerte Handfeste für das Dorf Regeln im Amte Eyd vom 21. Apr. 1499 berichtet in der Einleitung, daß „wir di (alte) Handfeste im zorne haben getotet; doch . . . sein wir geneiget, en ire handfeste in sogetane worte, wi di vorige lautet, wider zu geben“. St. A. Rgb., Dfpr. 119 Bl. 52.

²⁴⁾ Ermächtigung Kaiser Friedrichs III. für den Bisch. von Ermland, kaiserliche Privilegien zu vidimieren von 1443 Feb. 15 und Transf. des Breiter Friedens von 1435 Dez. 31 durch Bischof Paul von Kurland von 1463 Okt. 20, Rgb. St. A. Schbl. 21 Nr. 11 und 12, Schbl. 66 Nr. 14.

So wurden z. B. am 9. August 1419, als die Verhandlungen vor König Sigismund in Breslau bevorstanden, von den wichtigsten Verträgen mit Polen und Litauen eine ganze Reihe von Transsumpten hergestellt, und zwar durch Bischof Gerhard von Pomesanien, der die Instrumente außerdem noch durch seine beiden Notare Johann Sternchen aus Bartenstein und Caspar Sartoris aus Eylau beglaubigen ließ. 1421 für den Prozeß vor der römischen Kurie werden dann aufs neue Transsumpte angefertigt. Hier wissen wir auch genau, daß nur diese, nicht die Originale, mit nach Rom geschickt worden sind; denn der päpstliche Vernehmungsrichter Cardinal Guillermus von Fillastre, der die ganzen Urkunden für seinen eigenen Gebrauch nochmals transsumieren läßt, erwähnt ausdrücklich, sie seien nicht nach dem Originalen, sondern nach Transsumpten des Bischofs von Pomesanien unter Weglassung alles Formelwerks abgeschrieben worden²⁵).

Zu den beglaubigten Abschriften gesellen sich die nicht minder zuverlässigen Eintragungen in den Amtsbüchern des Ordens. Auch hier wiederholen sich die Niederschriften. Transsumpte und Eintragungen zusammen gerechnet nebst etwa noch vorhandenen unabhängigen Einzelabschriften ergeben oft bis zu 15 Überlieferungen für einen einzigen Vertrag, und zwar allein im Ordensarchiv. Die Zahl der Überlieferungen ist bisweilen geradezu ein Gradmesser für die Bedeutung, die man der einzelnen Urkunde beimäÙ.

In späteren Jahrhunderten ist das Urteil nicht immer gleich ausgefallen, weil als neues Kennzeichen neben dem Inhalt die Geltungsdauer hinzukam. Damit steht es aber bei den Verträgen vor 1466 recht schlecht. Erst in diesem Jahre hat das unselige Diktat von Thorn eine Rechtslage geschaffen, die leider für zwei Jahrhunderte ihre Rechtsgültigkeit nicht verloren und eine unheimliche Belastung gebildet hat bis zur Abwerfung der polnischen Oberhoheit über Preußen im Jahre 1660. Das kommt auch darin zum Ausdruck, daß alle späteren handschriftlichen Sammlungen von Staatsverträgen mit dem II. Thorner Frieden beginnen.

Heute betrachten wir die Verträge wiederum mit anderen Augen. Ein Rechtsfrieden, zwischen gleich starken Mächten geschlossen, wie der

²⁵) „Omnia sequencia producta fuerunt per transsumptum episcopi Pomezanien. cum duobus subscriptis notariis et designacione sigillorum et figurarum, que pro brevitate ommissa sunt, videl. tituli transsumptorum“ (DF 12 Bl. 29 und DF 286 Bl. 12). Der Kardinal hat, wie weiter aus der Einleitung der Transsumpte hervorgeht, zwei Register anlegen lassen, eins für die vom Orden vorgelegten Urkunden, das andere für die von polnischer Seite eingereichten: „Et nos fecimus fideliter registrarí in duobus registris, uno pro parte dicti domini regis Polonie, altero pro parte dictorum magistrí et fratrum, que registrata apud nos habemus.“ Gleichzeitige notariell beglaubigte Abschriften beider Register enthält DF 12. Das Register der Ordensurkunden allein ist in der gleichzeitigen beglaubigten und besiegelten Handschrift DF 286 enthalten.

Sie ist aber nicht für den Orden, sondern ursprünglich für den polnischen Bevollmächtigten Paulus Wladimiri aufgestellt. Wie sie ins Ordensarchiv gelangt ist, läßt sich nur vermuten. Sie hat sich bestimmt schon Mitte des 16. Jahrhunderts im herzoglichen Archiv befunden. Wir besitzen aus dieser Zeit eine Kanzleiabschrift davon in Gestalt des Ordensfolianten 287a. Damals sind zahlreiche Abschriften nach Vorlagen aus dem polnischen Reichsarchiv hergestellt worden, u. a. die beiden DF 289a und 290, die das Jahr 1549 als Entstehungszeit angeben. Solcher Austausch hat aber auch schon im 15. Jahrhundert stattgefunden: Das alte Verhandlungsregister G über den Streit vor dem Konstanzter Konzil, von dem Teile in den DF 11 b und c erhalten sind, ist auch nach einer polnischen Vorlage hergestellt worden; vgl. St. A. Reg., Repertorium 25 Bl. 71: „Originale fuerat in archivo regni Polonie.“ In der Regel werden die Vorlagen zurückgegeben sein; DF 286 ist ausnahmsweise im herzoglichen Archiv geblieben. Die Handschrift liegt bei den Papsturkunden Schbl. 10 Nr. 38.

vom Werder Sallin oder von Razianz ist uns weit mehr ein Ausdruck des Völkerrechts als ein Gewaltfrieden wie der von Thorn, der nur immer wieder neue Verwicklungen geschaffen und endlich doch sein ruhmloses Ende gefunden hat. In diesem Sinne sind die alten, juristisch längst erloschenen Verträge des Ordens seit 1398 doch noch ein bleibendes Denkmal für das geschichtliche Recht der Deutschen im baltischen Ostraum.

Buchmalerei im Deutsch-Ordenslande

Die Aquinenauslegungen Ms. 885, 886, 887 der Staats- und Universitätsbibliothek Königsberg und der Sammelband Ms.

A 191 des Staatsarchivs Königsberg

Von Toni Herrmann

Unter den bisher nur wenig bekannten, mit Bildschmuck versehenen Handschriften aus der Zeit des Deutschen Ritterordens, die die Staats- und Universitätsbibliothek sowie das Staatsarchiv zu Königsberg aufbewahren, verdient eine Gruppe aus dem späten 14. Jahrhundert, die Übertragungen biblischer Auslegungen ins Deutsche umfaßt, eine ganz besondere Beachtung. Denn sie gehört nicht nur in sprachlicher Hinsicht, sondern auch ihrer künstlerischen Ausstattung nach zu den größten Seltenheiten und bestärkt die bisherige Annahme, daß es im Deutschordenslande eine Pflegestätte der Buchmalerei, deren Stil beachtliche Eigenheiten aufweist, gegeben hat. Von dieser Gruppe bewahrt die Königsberger Universitätsbibliothek drei Einzelbände von Evangelienkommentaren des Thomas von Aquino und das Staatsarchiv in einem Sammelbände eine Übertragung der Propheten sowie die einiger anderer alttestamentlichen Schriften und der Apostelgeschichte. Die jahrhundertelange Vergessenheit, der diese Handschriften bis in die jüngste Vergangenheit anheimgefallen sind, hat es verhindert, daß sie im Laufe der Zeit neue Einbände erhielten, wie es das Schicksal so vieler Handschriften in den Kanzleien deutscher Fürstenhöfe zur Renaissancezeit war. So stecken die Aquinoübertragungen noch in ihren alten Wildlederbinden, die zum Teil Überreste von Schließen tragen. Nur der Band des Staatsarchivs ist im 19. Jahrhundert erneuert worden.

Daß diese hinsichtlich ihrer künstlerischen Ausstattung im Folgenden zu untersuchenden Handschriften tatsächlich aus der Ordenszeit stammen, hat vor allem Steffenhagen¹⁾ gegen Ende des vorigen Jahrhunderts festgestellt. Er fand über sie Hinweise in alten Ordensverzeichnissen, die zu seiner Zeit auf dem ehemaligen Provinzialarchiv aufbewahrt wurden und sich heute im Staatsarchiv befinden. Auf Grund dieser ergab sich, daß das Ordensmarschallamt zu Königsberg 1434 unter seinem Marschall Konrad von Erlichhausen eine Auslegung des Evangeliums Matthäus besaß, die mit den Worten beginnt: „dis ist die vorrede in die uslegung und ist thomas de aquin“, und dessen letzte Zeile lautet: „hie hat die uslegunge eyn ende“²⁾. Da nun einer der genannten Aquinokommentare mit diesem Wortlaut beginnt und endet und die Schrift des ausgehenden 14. Jahrhunderts

¹⁾ Steffenhagen, Die altdeutschen Handschriften zu Königsberg. Zeitschrift für deutsches Altertum. Neue Folge. 1. Bd. 1867.

²⁾ Vgl. Ziefemer, Das Marienburger Amterbuch, Danzig 1916, S. 126 und Derselbe, Das große Amterbuch des dt. Ordens, Danzig 1926, S. 32, 35, 39, 40 u. 332.

aufweist, hat Steffenhagen mit Recht in ihr die in dem alten Ordensverzeichnis angeführte wiederzuerkennen gemeint. Es ist der Band Ms. 885, nach alter Bezeichnung LIII. der hiesigen Staatsbibliothek. Der Vergleich der Schrift mit der einiger loser Pergamentblätter, die sich ebenfalls auf dem alten Provinzialarchiv auffinden ließen — sie haben um die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert als Umschläge bzw. Deckelbezüge alter Osteroder Amtrechnungen dienen müssen und befinden sich heute auf dem Königsberger Staatsarchiv — brachte Steffenhagen zu der Überzeugung, daß es sich bei diesen um Überlieferungen aus derselben Zeit, aus der der Aquinokommentar stammt, handeln muß. Sie enthalten Bruchstücke aus einer Auslegung des Evangeliums Johannes, und die ihnen beigegebenen Rechnungen verwiesen Steffenhagen nach Osterode als Herkunft, zumal er in einem alten Verzeichnis des dortigen Ordenshauses vom Jahre 1437 eine Handschrift vermerkt fand, die den Titel „obir Johann ewan eyn groß buch“ trägt. Ohne Zweifel liegt in den Blättern der Überrest einer Handschrift vor, die eine Auslegung des Thomas von Aquino über das Evangelium Johannes enthielt. Trotz auffallender allgemeiner Übereinstimmung weicht der Schriftcharakter beider Kommentare in bestimmten Einzelheiten jedoch derartig von einander ab, daß ein und dieselbe Hand für sie nicht angenommen werden kann.

Zu den auf diese Weise festgestellten Kommentaren zu Matthäus und Johannes gesellten sich für Steffenhagen auch noch die zu Markus und Lukas, die er ebenfalls auf dem früheren Provinzialarchiv fand. Es sind die heute in der Königsberger Universitätsbibliothek befindlichen Handschriften Ms. 886 (LII, 2) und Ms. 887 (LII, 3), von denen die eine auf Grund des Wortlautes der Einleitung und des Schlusses als die Auslegung des Markusevangeliums durch Thomas von Aquino anzusehen ist und die andere als solche des Lukasevangeliums. So weisen diese Überlieferungen nebst einer Reihe anderer Übertragungen biblischer Bücher ins Deutsche mit aller Deutlichkeit darauf hin, daß der deutsche Ritterorden großen Wert darauf gelegt hat, biblische Schriften in deutscher Sprache zu besitzen. Da dieses Ziel nachweislich³⁾ zum ersten Mal von dem 1335 verstorbenen Hochmeister Luder von Braunschweig verfolgt wurde, so bildet seine Wirksamkeit im deutschen Ordensland den ersten allgemeinen terminus post quem für die Entstehung der Handschriften. Zu ihrer Gruppe gehört auch der Sammelband des Königsberger Staatsarchivs Ms. A 191, von dem im zweiten Teil unserer Untersuchung die Rede sein wird. Es sei hier nur vorweggenommen, daß er Hinweise auf Auftraggeber und Verfasser, die dem Ordenskreise angehören, innerhalb des Textes angibt. Die Untersuchung wendet sich zunächst einer Beschreibung der drei Evangelienkommentare — von den Bruchstücken der Johanneauslegung sei hier abgesehen — zu.

Wie schon erwähnt, haben sie alle die alten Einbände. Bei Ms. 885 und Ms. 886 ist es rotes, bei Ms. 887 graues Leder auf Holz. Ms. 886

³⁾ Ziesemer, Die Literatur des Deutschen Ordens in Preußen, Breslau 1928; Nadler, Literaturgeschichte d. deutschen Stämme u. Landschaften Bd. 2, S. 130.

ist noch mit Messingbeschlägen versehen, Ms. 885 hat Schließenüberreste an der Langseite, bei Ms. 887 ist noch eine erhalten; auch zeigt hier jeder Buchdeckel 5 Hornbuckel. Die Größe der Einbände weicht etwas voneinander ab. Ms. 885 ist 48 cm hoch und 34 cm breit, Ms. 886 42,5 cm hoch und 31,5 cm breit, und bei Ms. 887 ist das Größenverhältnis 30 zu 24 cm. Das Pergament ist nördlicher Herkunft. Alte Zählungen nach Lagen haben alle drei Handschriften, außer einer neuen nach Blättern. Es sind bei Ms. 885: 179, bei Ms. 886: 279 und bei Ms. 887: 165. Die Anzahl der Lagen beträgt bei Ms. 886: 29 und bei Ms. 887: 19. Ms. 885 hat eine Sequenz auf die heilige Ursula in lateinischer Sprache vorgeheftet. Alle drei Kommentare sind in der gotischen Minuskel des späten 14. Jahrhunderts geschrieben, die bei den einzelnen Bänden nur geringe Abweichungen zeigt. Die Schriftfarbe ist braun und z. T. verblaßt. Ms. 887 hat eine Blattschnittverzierung in braunem Rankenmuster. In allen drei Handschriften ist die Schrift gleichmäßig in 2 Kolonnen auf die Blattseite verteilt. Das Hilfsliniennetz ist jedoch nicht ganz gleichartig. In Ms. 885 gehen 59 Querlinien über die Seite, von denen die oberste und unterste die Schrift einfassen und mit vier Senkrechten, die zu je zweien eine Kolonne umschließen, für diese eine Art von Rahmen bilden. Ms. 886 hat 46 Querlinien, von denen 45 Schriftzeilen bilden und ebenfalls vier Längslinien, die oben und unten weit über den Schriftspiegel hinausragen. Ms. 887 hat 45 Querlinien, davon 44 Schriftzeilen und ebenfalls 4 Längslinien. In Ms. 886 geht von den genannten Querlinien oben und unten je eine über den Zwischenraum der Kolonnen, während dies bei Ms. 885 und Ms. 887 auch noch in der Mitte der Seite geschieht. Mit Blattweiser ist nur Ms. 885 versehen. Die Kapitelanfänge beginnen in allen drei Kommentaren mit roter Schrift, ebenso die Eigennamen der Ausleger. Am Anfange kleinerer Abschnitte stehen Zierbuchstaben in Rot und Blau. Ms. 885 hat außerdem auf der obersten Schriftzeile die sogenannten „literae elevatae“, die auch in einer Reihe anderer Ordenshandschriften anzutreffen sind, wie der Heslerschen Apokalypse Ms. 891^a) und Ms. 891b sowie der Weltchronik des Rudolf v. Ems Ms. 888, von der sich eine Abschrift auf der hiesigen Staatsbibliothek befindet. Auch die im 2. Teil dieser Untersuchung zu besprechende Handschrift Ms. A 191 des hiesigen Staatsarchivs ist mit ihnen versehen. In Ms. 885 beginnen sie erst auf Bl. 35 und werden bis zum Ende beibehalten. Auf etwa 24 Blättern sind sie mit Menschen- bzw. Tiergrimassen versehen. Ms. 886 hat nur wenige dieser Großbuchstaben. Rappillarinitialen haben Ms. 886 und 887, und in allen drei Handschriften ist Raum für Miniaturen freigelassen. In Ms. 886 sind davon noch 14 vorhanden, in Ms. 887 sind nur 2 der 8 vorgesehenen Stellen ausgefüllt worden, während in Ms. 885 23 Stellen vorgesehen waren, ohne daß auch nur eine ausgemalt worden ist. Der Bildschmuck in Ms. 886 und Ms. 887 ist in rechteckige Rahmen eingeschlossen, von denen Ms. 886 ein ornamentales Blattmuster in Weiß auf farbigem Grunde aufweist, das dunkel umzogen ist, während sie in Ms. 887 zweifarbige Leisten bilden, die dem Bildinnern

^a) Herrmann, Der Bildschmuck der Ordensapokalypsen Heinrichs v. Hesler.

zu dunkler werden, so daß das Bild aus einer gewissen Tiefe wirkt. Auch die sonstigen Verzierungen der Bildseite sind in beiden Handschriften verschieden. Auf der ersten Miniaturseite von Ms. 887 geht an den drei Außenrändern eine stilisierte Eichenblatttranke entlang in Hellgrün mit Gold verziert und mit weißer Farbe geädert, die den Bildrahmen an keiner Stelle berührt. Auf Blatt 33 geht eine einfache Windenblatttranke ebenfalls geradlinig an den drei Außenseiten des Schriftspiegels entlang, die neben Gold hellgrüne, hellrosa und hellblaue Farbtöne abwechselnd verwendet.

Demgegenüber befinden sich auf den 14 Seiten der Miniaturen in Ms. 886 Rahmenverzierungen, die an den Ecken der Bildrahmen ansetzen und 2 oder 3 Ränder der Seite geradlinig umziehen. Auf Blatt 1 läuft die Initiale in ein Kapillarmuster in roter Farbe aus, das sich dicht an zwei Seiten des Bildrahmens entlangzieht und an seinen Ausläufern mit kleinen Goldtupfen versehen ist. Dann folgt ein Stechpalmenblattnmuster auf Bl. 2 in Rot, Blau, Hellgrün, Orange und Gold und ein ähnliches auf Bl. 4 in Gold, Blau und Helllila. Bl. 20, 67, 109 und 166 haben ähnliche Verzierungen in den Rahmenleisten der Seite, während Blatt 92 und 219 mit Kleeblattranken geschmückt und die übrigen Bl. 209, 231 und 271 mit Dornblattmuster versehen sind. Nur Bl. 256 hat eine ganz einfache Leiste, die in je drei Eichelformen ausläuft. Auf allen genannten Seiten sind in diesen Rahmenleisten die anfangs genannten Farbtöne Grün, Rot, Blau, Helllila, Hellgrün und Gold anzutreffen. Diese Rahmenverzierung ist mit Ausnahme von Blatt 1 verhältnismäßig derb und steif ausgeführt, und nur durch die reichen Farbtöne wird der Eindruck von Prachtleisten vermittelt. Die Bilder, zu denen die Beschreibung nunmehr übergeht, sind in Deckfarben und mit Goldgrund hergestellt. In der Auslegung des Markus-evangeliums Ms. 886 verteilen sich 14 der Einleitung bzw. Kapitelanfänge auf Blatt 1, 2, 4, 20, 31, 67, 97, 109, 166, 207, 219, 231, 256 und 270. Ursprünglich wird die Handschrift wohl noch 4 mehr gehabt haben, da gerade die Blätter, die den Anfang des 4., 5., 9. und 11. Kapitels betreffen, aus der 5., 6., 14. und 21. Lage fehlen. Da die vorhandenen Bilder den jeweiligen Kapitelanfang veranschaulichen und dieser dem des Markus-evangeliums entspricht, so hat die Handschrift aller Wahrscheinlichkeit nach noch folgende Darstellungen gehabt: Kap. 4: Gleichnis vom Sämann bzw. Stillung des Sturms, Kap. 5: Heilung des Besessenen, Kap. 9: Verkürzung, Kap. 11: Einzug Jesu in Jerusalem. Die noch vorhandenen Darstellungen beziehen sich auf folgende Gegenstände:

1. Bl. 1 b: Thomas von Aquino kniet vor dem Kardinal Ambaldo. (2,3 cm : 6,6)
2. Bl. 2 a: Jesaias predigt den vor ihm knieenden Juden. (9,5 cm : 6,5)
3. Bl. 4 a, 1. Kapitel: Der Evangelist Markus schreibt auf einer Pergamentrolle. (8 cm : 6,5)
4. Bl. 20 b, 2. Kap.: Christus wird der Sichtbrüchige aus dem Dach eines Hauses gereicht. (8,5 cm : 6,5)
5. Bl. 31 a, 3. Kap.: Christus heilt die verdorrte Hand eines Jünglings. (8,5 cm : 6,5)

6. Bl. 67 a, 6. Kap.: Christus predigt dem Volk in Nazareth, darunter seinen vor ihm sitzenden Geschwistern. (8,5 cm : 6,5) f. Abb.
7. Bl. 92 b, 7. Kap.: Christus wird von 2 Gleisnern zur Rede gestellt, die sich beklagen, daß die Jünger essen, ohne sich vorher die Hände zu waschen. (8,5 cm : 6,5) f. Abb.
8. Bl. 109 a, 8. Kap.: Christus schafft im Beisein 2er Jünger für die Menge Brot und Fisch herbei. (8,2 cm : 6,2) f. Abb.
9. Bl. 166 b, 10. Kap.: Christus wird von zwei Gleisnern über des Moses Einstellung zum Ehebruch befragt. (8 cm : 7)
10. Bl. 207 b, 12. Kap.: Ein Mann mit der Hacke arbeitet an einem Abhang, auf dem ein Gebäude steht. Der Text behandelt das Gleichnis vom Weinberg. (7,8 : 6,7 cm)
11. Bl. 219 b, 13. Kap.: Jesus weist zwei Jünger auf eine auf einem Berge stehende Kirche hin. Der Text behandelt den Untergang Jerusalems. (8,5 : 6,5 cm)
12. Bl. 231 b, 14. Kap.: Gespräch der Hohenpriester u. Schriftgelehrten über die Gefangennahme des Herrn. (8,5 : 6,2 cm) f. Abb.
13. Bl. 256 a, Kap. 15: Christus steht zwischen Pharisäer und Kriegsknecht gefangen vor Pilatus, der mit gekreuzten Beinen und den Richterstab in der Hand auf einem Thron sitzt. (7,7 : 6 cm)
14. Bl. 270 a, Kap. 16: Die 3 Frauen stehen am offenen Grabe, auf dessen Grabplatte ein Engel mit dem Leichentuch sitzt. (7,7 : 6,2 cm)

Wie bei den Rahmenverzierungen so sind auch bei den Miniaturen selbst die Farben sehr reich verwandt. Auf ein und demselben Bilde sind ein helleres und ein dunkleres Rot, ein tiefes Blau, Hellbraun, Hellgrün und Weiß anzutreffen (Bl. 1). Blatt 2 zeigt den Propheten in kobaltblauem Gewand, bräunlich-lila Mantel, hellrotem Hut und roten Strümpfen. Die Knieenden haben Gewänder in Blau, Hellgrün und leuchtendem Rot und weiße Hüte. Der Boden zeigt hellbraune, blaue und schwarze Farbtöne. Auf Bl. 4 a ist der Mantel des Evangelisten hellbraun, über blauem Gewand, und rot gefüttert. Der Heiligenschein ist wie auf allen weiteren Bildern hellblau. Auf Bl. 20 b trägt Christus einen helllila rotgefütterten Mantel über blauem Gewand. Sein Haar ist kastanienbraun. Das Gebäude in Braun trägt ein leuchtend rotes Dach, und die Träger sind in Hellgrün und Hellbraun gekleidet. Der Gewandsaum sowie der Heiligenschein sind mit hellen Farbtupfen umrandert, eine Eigentümlichkeit, die den Bildern fast durchweg eigen ist. Auf den weiteren Darstellungen wiederholen sich die genannten Farben. Treten mehrere Personen nebeneinander auf, so sind ihre Gewänder stets verschieden gefärbt. Die letzten beiden Bilder weisen im Vergleich zu den übrigen mehr Farbübergänge auf. Auch ist die Hautfarbe, die bisher fleischfarben war, hier für die Gesichter dunkel getönt. Alles in allem tragen die Darstellungen eine ausgesprochene Farbenfreudigkeit zur Schau, helle Farbtöne, besonders Hellbraun und Helllila, überwiegen, und auch die Rahmen sind hell gehalten. So ist gegenüber einem lange Zeit geübtem Verfahren, Lokalfarben möglichst unvermittelt nebeneinander zu setzen, eine Pinselführung zu beobachten, die sich bemüht, in neuartiger Licht- und

Schattengebung die Farbtöne in der Realität ihres Eindrucks zu dämpfen, ohne daß die alte Art, mit Einzelstrichen Schatten anzudeuten, aufgegeben wird.

Versucht man, die Darstellungen als ein einheitliches Ganze zu erfassen, so erscheinen die ersten drei Bilder — der vor dem Kardinal knieende Mönch, der den Juden predigende Prophet und der schreibende Evangelist — als eine Art Einleitung zum Hauptthema, das Christi Wirken, Leiden und Sieg umfaßt. Zwei Wunder — die Heilung des Sichtbrüchigen und die der verdorrten Hand — stehen am Anfang. Dann geht die Darstellung zu der Predigt Jesu an seine Geschwister über, um ihre dramatischen Höhepunkte in den Gegenüberstellungen des Herrn zu den Gleisnern oder dieser zu den Jüngern zu erhalten. Eine dritte Wunderdarstellung, die der Brot- und Weinvermehrung und die Veranschaulichung des Weinberggleichnisses durch eine Einzelfigur, wirken gleichsam als verzögerndes Mittel innerhalb der zunehmenden Spannung zwischen Christus und den Gleisnern. Mit dem Hinweis auf die Zerstörung Jerusalems beginnt der letzte Abschnitt der Bildreihe. Der Auseinandersetzung der Pharisäer untereinander, einem Verhör in Abwesenheit des Angeklagten vergleichbar, folgt dieses selbst mit der Vorführung des gefesselten Christus vor Pilatus. Das eigentlich körperliche Leiden des Herrn ist nicht dargestellt. Dafür bringt der Maler den Sieg Jesu über den Tod mit dem Hinweis auf die Auferstehung, die der Engel den drei Frauen am Grabe verkündet.

Es fragt sich nun, wie der Maler zu der Art seiner Bilder gekommen ist. Während er mit den 3 ersten sowie den beiden letzten weit verbreitete Bildtypen möglichst wortgetreu verwendet, scheint es sich bei den Darstellungen 4—12 um die selbständige Abwandlung eines in seinen Grundzügen ebenfalls überkommenen Schemas zu handeln. Es sind die bereits der frühmittelalterlichen Monumentalmalerei angehörigen Grundelemente des Bildaufbaus sowie das auch in der Plastik vielgeübte Muldenfaltensystem, Eigenheiten, die hier von ihm zwar nicht mit überlegenem Können, aber mit sicherem Gefühl angewandt werden. Dabei fügen sich innerhalb dieser Hauptreihe die Bilder zu 2 Gruppen zusammen. Die eine umfaßt Bl. 20, 31, 67, 92, 109 und 166 und die andere Bl. 219, 231, 256 und 270. Sie weichen vor allem dadurch voneinander ab, daß das Größenverhältnis der Figuren zur gesamten Bildfläche verschieden ist. Innerhalb der 1. Bildergruppe berühren die Gestalten fast den oberen Bildrand, während in der 2. noch ein gewisser Abstand von diesem gewahrt bleibt. Ferner fehlt in der 1. Gruppe mehr oder weniger die Standfläche, und so machen die Gestalten, da sie verhältnismäßig große Oberkörper haben, einen untersehten Eindruck, die der zweiten aber haben eine Standfläche und wirken zwar auch meist unterseht, aber in ihrem Aufbau und zierlicherem Volumen bei weitem nicht so schwerfällig wie die der ersten Gruppe. Mag nun die erste Darstellungsart auch sonst im 14. Jahrhundert begegnen und nicht etwa nur mit dem Unvermögen des Malers zu erklären sein, so muß doch zugegeben werden, daß sich die zweite viel gefälliger in den Bildrahmen einfügt. So könnte man vermuten, daß es sich hier um eine andere, der ersten überlegene Hand handelt. Die auf Bild Bl. 231, 256 und 270

verzeichnete Nasenlinie läßt jedoch erkennen, daß diese bei größerer Geschicklichkeit auch umso flüchtiger gearbeitet hat. Beides aber, die Verkürzung der Gestalten der 1. Bildergruppe und diese Verzeichnung der Gesichter in der zweiten führt zu der Annahme, daß, wie noch gezeigt werden wird, bei aller Eigenwilligkeit bestimmte Vorbilder zur Verfügung gestanden haben. Sind die Verhaftung der Gliedmaßen am Körper, der stets gleichmäßig in die Weite gerichtete Blick des Herrn, der überlange Zeigefinger, die Muldenfalten des Gewandes, der gefächerte Rock des Arbeiters auf Bl. 207 u. a. m. allgemein verbreitete Formgewohnheiten der Zeit, die hier nur ein mehr oder weniger individuelles Gepräge erhalten haben, so verrät sich in der auffallenden Größe der Köpfe und der Gesichtszüge sowie der verkürzten Halslinie die persönliche Geschmacksrichtung des Malers, der eine ehrliche eindringliche Art hat, alt überkommene Ausdrucksmittel ohne viel Fertigkeit, aber mit starker Betonung des Gefühlsmäßigen zu handhaben.

Die Vorbilder, die dem Maler zur Verfügung standen, gehören in die großen Zusammenhänge der Entstehung mittelalterlichen Bildaufbaus. Wie schon gesagt, handelt es sich in der vorliegenden Bildreihe um eine monumentale Gestaltungsweise, die letzten Endes auch von der Wandmalerei bestimmt ist. Im frühen Mittelalter war es vor allem die der Reichenau, die auch für die Entwicklung des Grundtyps der Buchmalerei das große Vorbild wurde. Hier wie dort ist derselbe Bildaufbau gültig: Links Christus mit oder ohne Gefolge und rechts die Menge, also eine Darstellung in Zwei-Personengruppen, deren Gegenstücke aus der Spätantike noch heute in den Mosaikmalereien der Mittelmeerländer anzutreffen sind. Stets ist dabei in unsern Bildern die buchzentrische Anordnung gewahrt, d. h. der Blick des Beschauers wird wie bei Lesen des Textes von links, wo meist die göttliche Gestalt erscheint, nach rechts geleitet.

Ist der monumentale Bildaufbau in unserer Aquinoauslegung allein aus diesen großen Zusammenhängen zu erklären, so auch mancher scheinbar nebensächliche Zug wie der punktierte Heiligenschein bzw. Gewandsaum, der als Nachklang italienischer Mosaikmalerei hier nunmehr rein dekorativen Zwecken dient. Vor allem aber sind es die Bildgegenstände aus dem Leben Jesu, wie sie in dem im Reichenauer Kloster entstandenen Codex Egberti⁹⁾ ihre früheste ausführliche Darstellung in Deutschland gefunden hatten, die für die im 11. Jahrhundert erwachende Fabulierlust die Vorbilder für die spätere Entwicklung bis zum Ausgang des Mittelalters geliefert hat. So steht der Bildschmuck des vorliegenden Kommentars zu mancher Handschrift der früheren Jahrhunderte in gegenständlicher Beziehung. Wunderheilungen, wie die des Mannes mit der verdorrten Hand sind z. B. in der Kölner Buchmalerei auch vorhanden, so im Darmstädter Hildakodex Nr. 1640⁹⁾. Die auf Blatt 31 unserer Handschrift so auffallend groß gezeichnete erkrankte Rechte hat dort ihre Vorstufe im 11. Jahrhundert. Der ganz besonders beliebte Bildgegenstand der Frauen am Grabe, in Ms. 886

⁹⁾ Kraus F. X., Die Miniaturen des Codex Egberti, Freiburg 1884.

⁹⁾ Ehl, Die Kölner Buchmalerei, 1922, Abb. 52.

Bl. 270, hat eine Reihe von Gegenständen in anderen Handschriften. Von solchen des 11. Jahrhunderts sei das Gereonsfakramentar (Paris lat. 817⁷⁾ und fol. 218 der Kölner Dombibliothek genannt⁸⁾. Auch in der Regensburger Buchmalerei dieser Zeit ist der Bildgegenstand vertreten, so in der Salzburger Stiftsbibel St. Peter, Cod. VI 55⁹⁾. Im 14. Jahrhundert taucht er sowohl in der Rijmbibel von Maerlant (vgl. Bijant¹⁰⁾) auf als auch in der Velislavbibel von 1320¹¹⁾. Ein Vergleich mit diesen beiden letztgenannten Handschriften mit Ms. 886 zeigt, wie archaisch die Aufreihung der drei Marien in der Königsberger Handschrift anmutet gegenüber der beginnenden Individualisierung in den zuletzt genannten Handschriften. Die Gesichtszüge des Engels in Ms. 886 weisen dagegen mit denen im entsprechenden Bild der Velislavbibel eine auffallende Ähnlichkeit auf, und dasselbe trifft auch für die Christustypen der beiden Handschriften zu. Auch zu englischen Miniaturen ergeben sich für Ms. 886 Beziehungen. Die eigenartige Haltung des Oberkörpers, wie sie einerseits die den Sichtbrüchigen herabreichenden Träger (Bl. 20) und ferner Johannes auf der Brot- und Weinvermehrung einnehmen, findet beispielsweise ihr Gegenstück in Bl. 12 b der Trinity-Apokalypse¹²⁾. Die sitzende Stellung der Juden bzw. Geschwister des Herrn auf Bl. 2 sowie Bl. 67 von Ms. 886 haben die Bilder ebenfalls mit der englischen Handschrift gemeinsam¹³⁾. Hier findet sich auf demselben Bild die Darstellung des Arbeiters mit der Hacke, ähnlich der auf Bl. 207 unserer Handschrift, ein zur Gruppe der Monatsdarstellungen gehöriges und als solches weitverbreitetes Motiv in Malerei und Plastik des Mittelalters. Der sorgfältig tütenförmig gefaltete Rock des Arbeiters in Ms. 886 zeigt wiederum Ähnlichkeit mit der in der Velislavbibel dargestellten Tracht der Brüder Josephs, und die Haltung des vornübergeneigten Oberkörpers mit den weit nach unten gestreckten Armen findet sich auch hier.

So zeigt unser Buchschmuck Übereinstimmungen sowohl mit dem englischen Handschriften als auch dem der Velislavbibel vom Jahre 1320, deren effektischer Charakter von neuem kürzlich durch Matjcek festgestellt worden ist. Daß dagegen keine unmittelbare Stilbeziehungen zu französischen Buchschmuck bestehen, erhellt der Vergleich mit den einen gleichartigen Gegenstand betreffenden Miniaturen der auf der Staatsbibliothek Berlin befindlichen französischen Bibelhandschrift des späten 14. Jahrhunderts Phil. 1906. Zwar ist die Bildthematik in vielen Fällen eine ähnliche und damit auch der Bildaufbau, jedoch unterliegt im Vergleich zu unserer Handschrift der andersartige stilistische Charakter wohl keinem Zweifel¹⁴⁾.

7) Ebd. Abb. 21.

8) Ebd. Abb. 24.

9) Swarzenski, Die Salzburger Buchmalerei, Tafel XXXI, 86.

10) Bijant, Die wichtigsten illuminierten Handschriften der Rgl. Bibliothek der Niederlande. Paris 1924. Ferner: Rijmbibel des Maerlant 1922, Tafel 41.

11) Matejcek, Die Velislavbibel u. ihre Stellung in der Entwicklung der gotischen Buchillustration. Prag 1926.

12) M. R. James, The Trinity College Apocalypse. Roxburghe Club 1909.

13) Ebd. Bl. 31.

14) Kirchner, Miniatur-Handschriften der Preussischen Staatsbibliothek Berlin 1926. Bd. I, S. 271 f.

Schließlich sei in diesem Zusammenhang als Vergleichstück auf einige oberösterreichische Handschriften hingewiesen, die Jerchel besprochen hat¹⁵⁾. Eine von ihnen ist auch ein Evangelienkommentar des Thomas von Aquino, allerdings in lateinischer Sprache. Hier sind ähnlich betonte Umrisse der Figuren festzustellen wie in unserer Handschrift. Die weißumrandeten Gewandräume und blauen Heiligenscheine haben unsere Bilder mit den Darstellungen des Cod. 9 des Zisterzienserklosters Wilhering gemeinsam¹⁶⁾. Hier finden sich auch ähnlich helle Farbtöne. Wenn Jerchels Behauptung, eine mit diesen Eigentümlichkeiten übereinstimmende Handschrift sei in Krakau entstanden, zu Recht besteht, so würde dies die bisherige Annahme nur bestätigen, daß unser Maler mit Stileinzelheiten, die allgemein europäische Bedeutung erlangt hatten, wohl vertraut war. Aber handelt es sich beim Schmuck von Ms. 886 nur um einen Maler? Besteht vielmehr nicht zwischen dem 1. Bild und den übrigen ein solcher Qualitätsunterschied, daß man hier geneigt ist, eine andere Hand anzunehmen? In der Tat spricht die gegenüber den weiteren Bildern viel geschicktere Einordnung des Figürlichen in den Rahmen sowie die Behandlung der Gesichtszüge und die Sicherheit des Pinselstrichs für diese Annahme.

Gegenüber dieser Blätte des Vortrags muß den übrigen Bildern die schon hervorgehobene größere Ursprünglichkeit, zum mindesten Eigenwilligkeit zugesprochen werden. Zwar hat der Maler sich nicht gescheut, für die Gestalt des Richters (Bild Bl. 256) und die des Engels (Bl. 270) ein und denselben Typ zu verwenden, daß aber seine Art der Darstellung in der Hauptsache keine inhaltsleere ist, läßt sich vor allem daraus ersehen, wie er die ihm zur Verfügung stehenden Darstellungsmittel zu einem Ganzen vereint. Wie er in seinen besten Stücken seine Gestalten das Gewand raffen läßt, wie er dabei Höhen und Klüfte schafft, und wie trotz aller Schwere des Stoffs und Zurücktreten alles Körperlichen durch eine eigentümlich betonte steile Haltung der Gestalt deren seelische Potenz zum Ausdruck kommt, wie die Gebärde sowie Kopf- und Handhabung dabei mitwirken, läßt den Beschauer irgendwie ahnen, welche starke Gefühlswelt die Voraussetzung für eine derartige Darstellung gewesen sein mag. Eine bewusste Abkehr vom höfischen Idealstil, wie sie besonders die Bettelorden vertraten, ist spürbar. Weniger formale als rein sinnliche Mittel einer volkstümlichen Haltung sind es, die den Eindruck bestimmen. Ähnliches trifft für das Missale Romarum¹⁷⁾ der Salzburger Studienbibliothek zu. Da es sich bei ihm um bayerische Einflüsse handelt, liegt es nahe, auch für unsern Bilderschmuck süddeutsche Stilnachwirkungen anzunehmen.

Nicht unbeachtet darf schließlich die Verzierung der Bildeinfassungen sowie die des Schriftspiegels bleiben. Handelt es sich bei den Bildrahmen um ein feines Rankenmuster in Weiß auf getöntem Grund, wie es beispielsweise im St. Gral und Mort d'Artus¹⁸⁾ erhalten ist, so tritt in der Schrift-

¹⁵⁾ Jerchel, Die ober- und niederösterreichische Buchmalerei in der 1. Hälfte des 14. Jahrhunderts. Wien 1932.

¹⁶⁾ Ebd. Abb. 25.

¹⁷⁾ Burger, Die deutsche Malerei, Berlin 1913, S. 215, Abb. 253.

¹⁸⁾ Vitzthum, Die Pariser Miniaturmalerei von der Zeit des hlg. Ludwig bis zu Philipp von Valois, Leipzig 1907, Tafel XXX.

spiegelleiste des 1. Blattes, die noch aus romanischer Zeit stammende Kapillarranke auf, die hier nach französischem Muster mit Goldtupfen versehen ist. Zu ihr stehen die übrigen Schriftspiegelleisten in ihrer derben starren Geradlinigkeit und den stilisierten Blattformen in offenbarem Gegensatz.

Auch in Ms. 887 sind sie anzutreffen, und zwar auf Bl. 1 mit Eichblättern und auf Bl. 33 mit solchen von Windrosen verziert, worauf schon hingewiesen worden ist. Auf diese Art der Rahmenausstattung der Seite wird zurückzukommen sein, wenn im 2. Teil der Untersuchung auf eine Handschrift eingegangen werden wird, die ganz ähnliche Verzierungen aufweist.

Steffenhagen nimmt an, daß eine Kölner Hand im Auftrage des deutschen Ordens den Bildschmuck der Aquinokommentare geschaffen haben könne, da einem der Bände, Ms. 885, wie schon erwähnt, eine Sequenz auf die heilige Ursula, die Schutzheilige von Köln, vorgeheftet sei, und weil Wackernagel im Text dieser Handschrift verschiedentlich niederrheinische Mundart festgestellt habe. Letzteres nachzuprüfen, mag Berufeneren anheimgestellt sein. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß Aquinokommentare von Evangelien aus damaliger Zeit verhältnismäßig selten sind und wohl aus Köln stammen konnten, wo Albertus Magnus als Ordensbruder der Dominikaner im 13. Jahrhundert das geistige Erbe des Thomas von Aquino hütete. Aber dabei konnte es sich nur um lateinische Texte handeln, da Albert nichts Deutsches geschrieben hat. Diese mögen von Köln nach dem Ordensland gekommen und hier übertragen worden sein, ähnlich den prophetischen Büchern, die ein Custos von Preußen, der Minorit Claus Cranc, ins Deutsche brachte.

So besteht wohl kein Recht, den Bildschmuck von Ms. 886 seines Textes wegen aus Köln herzuleiten, zumal der Band Ms. 885, mit der Sequenz auf die heilige Ursula ohne Miniaturen geblieben ist. Ferner müßten die Bilder von Ms. 886 wohl doch einen andern Stileinschlag vertragen, wenn sie in Köln angefertigt sein sollten. Auch der Schriftcharakter gibt dazu keinen Anlaß, da die vorliegenden Handschriften hierin zu einer Gruppe gehören, die in der Art der vorher schon erwähnten literae elevatae auf das Ordensland verweisen.

Einen wesentlich andersartigen Stilcharakter trägt der Bildschmuck von Ms. 887. Es handelt sich um zwei Darstellungen mit kassiertem Goldgrund (vgl. Abb.) Wahrscheinlich ist eine 3. Darstellung entfernt, da ähnlich Ms. 886 auch hier ein Kapitelanfang fehlt. Die erste zeigt die Gestalt des Evangelisten Lukas in frontaler Haltung in einem Throngebäude sitzend, mit dem Schriftband, dessen Ende in Rollenform auf dem Boden liegt, in der Hand. Der Evangelist ist weißbärtig, mit dunkelgetönter Gesichtsfarbe, feinen Gesichtszügen und lebhaftem, seitwärts gerichtetem Blick dargestellt. Er trägt ein weißes Kopftuch, das von einem blau-grauen, weißpunktieren und weißumrandeten Heiligenschein umgeben ist und ein in warmem Farbton rotleuchtendes Gewand, das die Gestalt in weicher Faltenfülle umschließt. Während der rechte Fuß unter dem Gewand nur leicht angedeutet ist, ragt der linke in Hufenform hervor, ein Überrest tiergestaltiger Evangelistenymbolik. Das Gestühl zeigt erste perspektivische An-

fäse und ist bräunlich gefärbt. Das 2. Bild stellt ebenfalls ein Gehäuse dar und zwar in Form einer überdachten Kirchenbank, die schräg zur Bildfläche steht. In ihm erblickt der Beschauer eine sitzende Gestalt mit Krone und Szepter, vor der fünf andere in kurzen Röcken stehen und Schriftbänder in den Händen halten. Leuchtendes Rot und helles Grün sind die vorherrschenden Farbtöne. Der beifolgende Text gibt die Erklärung des Dargestellten: Es handelt sich um das Gebot des Kaisers Augustus zur Volkszählung. Der künstlerische Wert beider Darstellungen ist auffallend gegensätzlich. Während Bild 1 die Hand eines Meisters verrät, handelt es sich in der Pinselführung auf Bild 2 um einen Anfänger, der ein überkommenes Bildschema wortgetreu nachgeahmt hat. Was bereits für Ms. 886 vermutet wurde, scheint hier ebenfalls vorzuliegen. Eine geübte Hand hat mit der Ausschmückung der Handschrift den Anfang gemacht, um die Ausmalung des Weiteren dem Werkstattbetrieb zu überlassen.

Die Evangelistendarstellung gehört mit dem durchgeistigten Gesichtsausdruck und der weichen Gewandbehandlung in der Besonderheit ihrer Erscheinung einer ausgeprägten Stilrichtung an, als dessen Ausgangsgebiet für unsere Handschrift nur Böhmen in Frage kommen kann. Abgesehen davon, daß auch dort in der Buchmalerei sowie dem Tafelbilde in der Art des Gefühls Architekturmotive des ausgehenden Trecento, wie sie hauptsächlich von Siena aus nachwirkten, anzutreffen sind, ist es vor allem der Formgehalt der menschlichen Darstellung, die die genannten Zusammenhänge erkennen läßt. Die Stilverwandtschaft der vorliegenden Miniatur mit Bildern der Tafelmalerei im Ordenslande, wie sie den Flügelaltar der Franziskanerkirche St. Marien in Thorn¹⁹⁾ schmücken sowie mit denen des Königsberger Diptychons des früheren Löbenichtschen Hospitals²⁰⁾ ist unverkennbar. Bei diesen Werken ist bereits wiederholt auf Zusammenhänge mit der böhmischen bzw. fränkisch-böhmischen Kunst hingewiesen worden. Und zwar ist es die Hohensfurther Schule²¹⁾, die man in ihnen zu erkennen geglaubt hat. Daß derartige Einflüsse auch für die Buchmalerei in Frage kommen konnten, zeigt unsere Miniatur. Ja, sie ist dafür ein ganz besonders charakteristisches Beispiel. Denn eine ähnliche Vielgliedrigkeit des Gewandes, wie sie die Lukasgestalt zeigt, ist beispielsweise in der linken Eckfigur des Gnadenbildes der Hohensfurther Stiftskirche anzutreffen (vgl. Burger, Abb. 156)²²⁾, das in die 70er Jahre des 14. Jahrhunderts gesetzt wird, während in den Gesichtszügen des Evangelisten bei aller Nordisierung der Typ des knieenden Königs aus dem Hohensfurther Heilszyklus spürbar ist²³⁾. Alle diese Beziehungen sind bei den sonstigen geistigen Zusammenhängen zwischen Böhmen und dem Ordenslande in damaliger Zeit nichts Auffallendes. Das Marienburger Treslerbuch gibt darüber aufschlußreiche Angaben, auf die schon B. Schmid hingewiesen hat²⁴⁾.

¹⁹⁾ Schmid in „Deutsche Staatenbildung u. Deutsche Kultur im Preußenland“ 1931, S. 138 ff.

²⁰⁾ Ebd. u. Ehrenberg, Deutsche Malerei u. Plastik, 1350–1450 Bonn, S. 68 Abb. 51, 52, 1920. Ferner: Cuny, Zur mittelalterlichen Kunst im Weichselgebiet, Zeitschrift d. Wpr. Geschichtsvereins 1929 Heft 69.

²¹⁾ Burger, a. a. O. S. 140 ff.

²²⁾ Ebd. Abb. 156.

²³⁾ Ebd. Abb. 154.

²⁴⁾ Schmid, Maler und Bildhauer zur Ordenszeit. Altpr. Forschungen, II. Heft 1, 1925.

Die im 2. Teil der vorliegenden Untersuchung nunmehr erfolgende Erörterung über den Bildschmuck eines Sammelbandes des Königsberger Staatsarchivs, wird dazu beitragen, diesen Eindruck zu verstärken.

II.

Diese schon eingangs genannte Handschrift trägt die Signatur Ms. A 191 und hat einen neueren Einband in rotem Leder. Sie ist 38 cm hoch und 27 cm breit und umfaßt 342 Blätter. Alte Seitenzählung nach Lagen ist noch vorhanden, die neue geht nach Seiten. Das Pergament ist recht kräftig, ähnlich dem der Aquinokommentare, und der Text ist in gotischer Minuskel geschrieben, deren Einheitlichkeit schon Pisanski hervorhebt, so daß seine Herstellung zum mindesten in ein und derselben Schreibstube erfolgt sein wird. Sie ist etwas größer als die der Aquinobände, steht ihr aber sonst sehr nahe. Die Schriftfarbe ist braun und hat z. Tl. gelitten (vgl. S. 624). Die Blattschnittverzierung — eine Art großgestaltetes Weinblattmuster — ist in Rot und Grün gehalten. Die Schrift ist wie die der Aquinokommentare in 2 Kolonnen angelegt, und zwar zu 38 Reihen. Das Hilfsliniennetz ist nicht einheitlich. Es kommt im Buche Ezechiel S. 190—297 dem von Ms. 886 noch am nächsten. S. 7—190 sowie S. 297—415 und S. 624—684 weichen von ihm dadurch ab, daß von den 39 Querlinien oben und unten nicht eine, sondern 2 über die Mitte der Seite gehen, die bis zum Blattrande fortgeführt sind, und daß über dem Schriftspiegel noch ein besonderes Paar zur Aufnahme der Überschrift gezogen ist. Alles in Versen Geschriebene wie die poetische Vorrede S. 1—7 und das Buch Hiob S. 42 — 624 ist noch mit einem besonderen senkrechten Linienpaar ausgestattet, das die Anfangsbuchstaben einer jeden Reihe umschließt. Wie in den Aquinokommentaren wird für die Anfänge der Kapitel rote Tintenschrift verwendet. Auch die „literae elevatae“ sind in großer Zahl vorhanden. Es sind weit über hundert. Für die Kapillarinitialen und die Kopfüberschriften ist rote und hellblaue Tinte abwechselnd verwandt. Eine 3. Gruppe von Buchstaben sind die mit Miniaturen gefüllten. Die Schriftspiegelrahmen, verschiedenartige Blattmuster, bilden meist ein vierteiliges, geradliniges Gerüst und münden in einen rechteckigen Goldgrund ein, auf dem der Buchstabe stets in solcher Größe gesetzt ist, daß er den äußern Rand des Goldgrundes berührt. Die Innenmusterung, das Camareur dieser Großbuchstaben, ist ganz verschieden. Entweder besteht es in einem mit Weiß umrandeten Blattmuster — bzw. Sackornament (vgl. Abb. S. 10 und 365) oder der Maler hat Drölerien dargestellt (vgl. S. 346). Dann aber hat eine dritte Gruppe nur ein feines Linienmuster in Weiß auf farbigem Grunde (vgl. S. 190).

Erst der Buchstabe selbst umschließt die Miniatur. Sie ist über die verschiedenen Schriftteile des Sammelbandes verteilt, bei dem es sich um eine Übertragung aus dem Lateinischen ins Deutsche handelt und der drei Hauptteile, die durch eigne Lagezählung gekennzeichnet sind, umfaßt: Die Propheten, das in Verse gefaßte Buch Hiob²⁵⁾²⁶⁾ und die Apostelgeschichte.

²⁵⁾ Ziefemer, Die Prophetenübersetzung des Claus Franc, Halle 1930.

²⁶⁾ Karsten, Die mitteldeutsche Paraphrase des Buches Hiob, Berlin 1910.

Die Gesamtzahl der Lagen beträgt 34. Davon gehören zum I. Teil 21, zum II. 10 und zum III. 3, zu je 10 Blättern. In einem Akrostichon, das den I. Teil einleitet, nennt der Dichter sich und seinen Auftraggeber:

Gote zu lobe diner geer ritter
gut bruder Siward von Tenvelt hoyste
Marschalc des Dutschen Ordens ich minner
Bruder Claus Cranc Custos zu Preußen
habe die großen und minneren Propheten mit
Marien Hilfe hy zu Dusche gebracht.

Da der in diesen Versen genannte Sigfrid v. Dahensfeld von 1347—59 Oberster Marschall war, so bildet diese Zeit für diesen Teil der Handschrift einen terminus post quem. Am Ende des 2. Hauptteils, des Buches Hiob stehen folgende Verse (S. 624):

Tusend valtik lob sy dir
das du hast geholfen mir
daz ich volendet han diz wert
gelobt sy crist d'himelrik
von der geburt h'tusend czwar
dreihundertacht und vierzif jar
vollbracht han ich diz büchelin
nach dem besten synne min
beyn d'zht der tugende
er ditrich w'altenburk
regierte un hmeister was
des ordens eyn licht lampglas . . .

Hiernach müßte das Buch Hiob 1348 unter der Regierung des Hochmeisters Dietrich von Altenburg vollendet worden sein. Da dieser aber von 1335—41 regierte, so muß man einen Schreibfehler vermuten und für 1348 1338 einsetzen, zumal ein 2. Exemplar dieser Dichtung Ms. 890 b der hiesigen Stadtbibliothek als Vollendungsjahr 1338 nennt. So bildet dieses Jahr für diesen Teil der Handschrift einen ersten zeitlichen Anhaltspunkt, und es ergibt sich, daß das Buch Hiob früher anzusehen ist als die Propheten. Während die Entstehungszeit der gesamten Handschrift zufolge dieser Angaben von Steffenhagen in die 40iger Jahre des 14. Jahrhunderts gesetzt wurde, hat Karsten für sie einen Spielraum bis 1400 angenommen, und Ziesemer läßt sie auf Grund des Schriftcharakters zwischen 1360 und 1390 entstehen, in einer Zeit, in der Winrich von Kniprode Hochmeister war.

Die erste eingehende Beschreibung des Sammelbandes gab Karsten²⁷⁾. Bei ihm ist auch alle ältere Literatur angegeben. Er hat die Ansicht vertreten, daß die durch die Lagenordnung für sich bestehenden drei Hauptteile, die Propheten, das Buch Hiob und die Apostelgeschichte, von verschiedenen Händen geschrieben wurden. Aus dem Vorhandensein des schon erwähnten

²⁷⁾ Ebd.

Rankenblattschnitts des Sammelbandes hat Ziefemer geschlossen, daß die drei Teile schon im 14. Jahrhundert miteinander zu einem Band verbunden worden sind. Die Verteilung der Miniaturen im Text, es sind 37, ist aus der folgenden Übersicht zu ersehen:

Titel des Buches	Miniatur	Schriftspiegelrahmen bzw. Leiste
Vorrede S. 5—9	S. 5	S. 5 (Traubenmuster)
Jesajas S. 9—84	S. 9, 10	S. 9 (einfaches Blattmuster)
Jeremias S. 84—171	S. 85	S. 84, 85 (Epheublattformen)
Klage Jeremiae S. 171—179		S. 179 (kl. Windenblattformen)
Baruch S. 179—190	S. 179 (1,2)	S. 190 (Palmettemuster)
Ezechiel S. 190—268	S. 190 (2)	
Ezech-Auslegung S. 268—297	S. 295, 296	
Daniel S. 299—332	S. 299	S. 299, 301 (Orðlerie) (Epheublattformen)
kl. Propheten, Vorrede S. 333—340 u. 343—345	S. 333(2), S. 334, S. 336, 337 S. 338, S. 340, S. 343	S. 337, 343 (Konsolenfigur Goldleiste)
Osea S. 345—358	S. 345 (2), S. 346	S. 345, 343 (Goldleiste)
Joel S. 358—363	S. 358, 359	S. 358, 359 (vgl. S. 9)
Amos S. 363—374	S. 363, 364 (2), 365	S. 363, 364, 365 (Eicheln)
Abdias S. 374—376	S. 375	S. 374 (Orðlerie) 375 (S. 9)
Jonas S. 376—380	S. 376, 377	S. 376, 377 (Eicheln)
Micha S. 380—386	S. 380	S. 380 (wie S. 85)
Nahum S. 386—389	S. 386	S. 386 (geometr. Muster)
Habakuk S. 389—393	S. 389	S. 389 (Goldleiste)
Zephania S. 393—396	S. 393	S. 393 (Goldleiste)
Haggai S. 396—398		S. 396 (Orðlerie) (Eicheln)
Sacharia S. 398—411		S. 399 (Orðlerie)
Maleachi S. 411—415	S. 411	S. 411 (Goldleiste)
Hiob S. 421—624	S. 421	S. 421 (Eichenbl. Eicheln)
Die Apostelgeschichte S. 624—684	S. 625 (2 Schmutzinitialen)	

Aus der vorstehenden Übersicht ergibt sich, daß nur dem Buch Ezechiel eine weitläufige Auslegung beigelegt ist. Hier wird auf Nikolaus von Lyra Bezug genommen, und Darstellungen seiner Kommentare sind beigelegt. Eine aus Kloster Zelle stammende Handschrift vom Jahre 1344 enthält ganz ähnliche Darstellungen wie sie die Großblätter von Ms. A 191 aufweisen,

worauf schon Ziefemer hingewiesen hat²⁸⁾29)). Während sie jedoch noch ganz französischen Stileinschlag zeigen, ist die Formensprache der Lyradarstellungen in Ms. A 191 bereits dem neuen Formcharakter, den der Sammelband aufweist, angeglichen worden. Die entsprechenden Bilder einer schwedischen Handschrift, Cod. Ups. C 113, f. 231 r³⁰⁾ und v gehören ebenfalls schon der neuen Stilrichtung an. Ehe im weiteren auf sie eingegangen wird, sei eine kurze Bildbeschreibung vorausgeschickt, die bei Karsten³¹⁾ nur ganz summarisch erfolgt ist.

1) Seite 5: Im Buchstaben G, 8 zu 6 cm, der im Camayeur mit grünem, schwarz eingefasstem Blattornament verziert ist, erblickt man auf Goldgrund in rotem Gehäuse eine an einem Pult sitzende Gestalt in mönchischer Tracht, eine Pelerinenuapuze von blauer Farbe über einem lilafarbenen Gewand, das wiederum von einem grünen, rotgefütterten Mantel bedeckt ist. Die Strümpfe sind hellgrün, die Schuhe schwarz. Das Gehäuse ist perspektivisch angelegt, das Schreibpult noch flächenhaft gebunden. Schriftspiegelrahmen.

2) Seite 9: Im Buchstaben N, 4, 5 zu 4,8 cm, der ein Zackenmuster in Blau und Rot im Camayeur aufweist, auf Goldgrund sitzende Gestalt, auf brauner Bank, in mattgrünem Mantel über braunem Gewand. Grüne Mütze mit braunem Zipfel und roter Heiligenschein. Die Gewandränder haben weißgepunkteten Saum. Schriftspiegelrahmen.

3) Seite 10: Im Buchstaben D, 6,5 zu 6,5 cm, das Camayeur wie auf S. 9, eine auf hellbraunem Boden liegende Gestalt mit rosa Mantel, die den Kopf in die Hand stützt. Blaue Mütze mit rosa Zipfel, roter Heiligenschein. Weißgefärbter großer Vogel auf einer Baumspitze. Vgl. Abb.

4) Seite 85: Im Buchstaben D, 5 zu 5,5 cm, mit weißumrandeten Palmetteblatt in bräunlichem Rosa im Camayeur, auf Goldgrund in rosa Mantel über blauem Gewand mit brauner Mütze und rotem Heiligenschein auf einer braunen Bank sitzend, eine Prophetengestalt. Rechts oben die Gestalt des Herrn in blauem Gewand aus blau-weißen Wolken ragend. An zwei Rändern der Seite Rahmenmuster.

5) Seite 179 (1): Im Buchstaben D, 6 zu 7 cm, mit rotbraunem Blattornament im Camayeur Prophetengestalt mit Mütze, ähnlich der S. 5, auf Goldgrund, in bräunlichem Gewand mit mattgrünem, rotgefüttertem Mantel, am Pult schreibend. Mütze blau mit rotem Zipfel. Schriftspiegelrahmen.

6) Seite 179 (2): Im Buchstaben U, 7 zu 7 cm, mit kobaltblauem, weißumrandeten Blattornament im Camayeur, Prophetengestalt auf Goldgrund mit grüner, rot umrandeter Mütze, blauem Gewand und lilabraunem, rotgefüttertem Mantel, predigt drei Männern in ockerbraunem bzw. grünem Gewand. An den 4 Seitenrändern Rahmenmuster.

²⁸⁾ Bruch, Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen, Dresden 1906. S. 108.

²⁹⁾ Abbildungen bei Ziefemer, Die Prophetenübertragung usw.

³⁰⁾ Die Bibliothek Stockholm stellte mir bereitwilligst Abbildungen zur Verfügung, wofür ihr hier nochmals gedankt sei.

³¹⁾ Karsten a. a. O. Einleitung.

7) Seite 190 (1): Im Buchstaben E, 6 zu 7,5 cm, der mit blauem, weißumrandeten Blattornament im Camayeug verziert ist, Prophetengestalt in mattrosa Gewand und Mütze mit rotem Zipfel. Gewand von weißgepunktetem Rand nur im Halsausschnitt und Armelöffnung umgrenzt. Die Füße sind nackt, die Zehen sichtbar.

8) Seite 190 (2): Im Buchstaben U (6,5 zu 6,5 cm) mit gezacktem Goldmuster im Camayeug auf bräunlichem Grund und Rankenmuster in Weiß, Prophetengestalt in blauem Mantel mit weißgepunktetem Rand, ähnlich S. 190 (1), roten Strümpfen und schwarzen Schuhen. Rotumrandete Mütze und olivgrüner Wasserstrom zur Rechten. Rechts oben aus Wolkenfaum eine Hand, vgl. Abb. Seitenrahmenmuster in Grün, Braun und Gold in S-Linienform.

Auf Seiten 281, 283, 284, 285, 286, 289, 292, 293, 294 folgen Tempelgrundrisse, auf die hier nicht eingegangen wird²⁹⁾.

9) Seite 295: Auf dem pergamentfarbenen Grund, über die ganze Seite gehend, in einfachem Rahmen Christus in blauem, grüngefüttertem Mantel, der weiß punktiert umrandet ist, und rotem Gewand, mit dunklen Haaren und dunkler Gesichtsfarbe auf einem halbkreisförmigen, blauweißen Wolkenfaum sitzend. Goldener Heiligenschein. Darunter Tetramorph (Evangelistensymbole) auf Kugelumriß stehend.

10) Seite 296: Christusgestalt, wie vorher, auf Wolkenfaum sitzend, in grünem, rotgefüttertem Mantel über blauem Gewand. Die Gestalten des Tetramorphs einzeln nebeneinander in Rot, Grün, Blau und Gelb. Unten wieder Kugelumriß. Wie vorher füllt die Darstellung eine ganze Seite.

11) Seite 299: Im Buchstaben D (6 zu 6 cm), der Zackenmusterung in den Deckfarben Blau und Rot im Camayeug hat, auf Goldgrund Prophetengestalt in hellgrünem Gewand mit helllila Mantel, hellbraunem Haar, ohne Kopfbedeckung, rotem Heiligenschein, an hellbraunem Schreibpult sitzend. In der Hand weiße Blattrolle. Schriftspiegelrahmen.

12) Seite 333 (1): Im Buchstaben D (3,8 zu 4,5 cm), der zierliches Kleeblattmuster in Rot auf Rosa im Camayeug aufweist, Prophetengestalt auf blauumrahmtem Goldgrund, in rotem Gewand.

13) Seite 333 (2): Im Buchstaben D (4 zu 4,3 cm), der im Camayeug mit kobaltblauem Blattmuster verziert ist, Prophetengestalt mit lilarotem Barett in hell-lila Gewand, das rosa Lichtbrechung zeigt.

14) Seite 334: Im Buchstaben V (4,5 zu 5 cm) Prophetengestalt in olivgrünem Gewand, gleichfarbener Mütze. Oben blaugeränderter Wolkenfaum mit Gottvater.

15) Seite 336: Im Buchstaben D (3,7 zu 4,5 cm) mit rosa-weißer Verzierung im Camayeug Prophetengestalt in rosa-weißlichem Gewand mit blauer Rappe auf Goldgrund.

16) Seite 337: Im Fleuronnérankenmuster auf weißer Konsole (18 zu 2 cm) Prophetengestalt in weißlich-rosa Gewand, mit dunklen Haaren und Bart und roter Mütze. Goldgrund. Unbeschriebenes Spruchband.

17) Seite 338: Im Buchstaben D (4 zu 4,3 cm), der mit Blau und Hellblau im Camayeur verziert ist, sitzende Prophetengestalt in rotem Mantel auf Goldgrund.

18) Seite 340: Im Buchstaben G (3,8 zu 4,5 cm), der im Camayeur rot verziert ist, Prophetengestalt auf Goldgrund in lila Mantel und lila Mütze, mit Schriftband. Hand aus Wolken.

19) Seite 343: Im Buchstaben G, mit Zackenmuster in Blau und Rot im Camayeur, Prophetengestalt mit gekreuzten Beinen dafizend, in grünem Gewand und roten Strümpfen sowie brauner Mütze mit rotem Zipfel. Braunes Pult. Größe: 5,5 zu 5,5 cm.

20) Seite 345: Im Buchstaben D, 5 zu 6 cm, der mit Zackenmuster im Camayeur verziert ist, und zwar wieder in Rot und Blau, auf Goldgrund Prophetengestalt in lila Gewand mit grünem Mantel, lila Heiligenschein, Mütze und dunklem Bart, auffallend untersezt. Gepunkteter Gewandsaum. Blattrahmen.

21) Seite 345 (2): Im Buchstaben B, 5 zu 6 cm, mit Zackenmuster in Rot und Blau im Camayeur, auf Goldgrund sitzende Prophetengestalt in blauem Gewand mit rosa-weißlichem Mantel und lila Heiligenschein, roter Mütze mit braunem Zipfel und hellbraunem Haar. Gepunkteter Gewandsaum.

22) Seite 346: Im Buchstaben D, 6,4 zu 7 cm, mit Zackenmuster in Rot und Blau und Tiergestaltigen Drölerien im Camayeur, auf weißem Bettuch schlafender Prophet in bräunlichem Gewand mit grünem Mantel, brauner Mütze mit rotem Zipfel und lila Heiligenschein. Aus den Wolken ragend Gottvater. Gewand braun und rote Wolken.

23) Seite 358: Im Buchstaben D, mit Zackenmuster in Rot und Blau im Camayeur, auf Goldgrund Prophetengestalt, sitzend, in braunem Gewand mit grünem Mantel und zweifarbener Mütze. Heiligenschein braun. 4,5 zu 5,5 cm. Schriftspiegelrahmen.

24) Seite 359: Im Buchstaben D; 6,3 zu 7,5 cm, mit Zackenmuster in Blau und Rot im Camayeur Prophet in blauem Gewand mit rosa-bräunlichem Mantel, lila Heiligenschein, zweifarbener Mütze, roten Strümpfen, predigt zwei Knieenden, die Gewänder in Rot und Blau tragen. Ein weißer Vogel schwebt herab. Drachengestalten mit Menschenköpfen im Buchstaben. Schriftspiegelrahmen (vgl. Abb.).

25) Seite 363: Im Buchstaben D; 4,7 zu 4,8 cm, auf Goldgrund Königsgestalt mit Krone und Zepfer in lila Gewand, rote Strümpfe. Gekreuzte Beine. Schriftspiegelrahmen im Camayeur.

26) Seite 364 (1): Im Buchstaben A (7 zu 5,5 cm) blau verziert auf Goldgrund Prophetengestalt in rotem Gewand mit rosa Mantel und roter Mütze sowie blauem Heiligenschein. Neben ihm ein Rind.

27) Seite 364 (2): Im Buchstaben D; 4,5 zu 5,5 cm; mit Zackenmuster in Rot und Blau im Camayeur auf Goldgrund Prophetengestalt mit lila Gewand und roten Strümpfen sowie rundkremrigen Hirtenhut mit dem Hirtenstabe dafizend, zur Seite zwei weißhaarige Schafe. Schriftspiegelrahmen.



№ 826 Зл. 92 б.



№ 886 Зл. 109 а.



№ 886 Зл. 231 б.



№ 887 С. 1.



№. А 190 С. 10.



№. А 190 С. 19.



№. А 190 С. 359.



№. А 190 С. 377.

28) Seite 365: Im Buchstaben D; 6 zu 7,5 cm; mit bräunlichem, weißumrandeten Blattmuster im Camayeur, auf Goldgrund stehender König mit Krone und Szepter. Vor ihm der Prophet in blauem Gewand mit grünem Mantel, zweifarbener Mütze und blauem Heiligenschein. König in blauem Gewand. Schriftspiegelrahmen.

29) Seite 375: Im Buchstaben D; 5,6 zu 7,5 cm; der mit Drölerien geziert ist und Zackenmuster in Rot und Blau im Camayeur aufweist, auf Goldgrund sitzender Prophet in lila Gewand und blauem Mantel, brauner Mütze und blauem Heiligenschein, Blick und Zeigefinger nach Wolkenfaum gerichtet. Gepunkteter Saum, Schriftspiegelrahmen.

30) Seite 376: Im Buchstaben D, der im Camayeur mit Zackenmuster in Rot und Blau verziert ist; 4,5 zu 5,5 cm; Prophetengestalt sitzend, in blauem Gewand mit lila Mantel, roter Mütze und blauem Heiligenschein. Gepunkteter Saum. Schriftspiegelrahmen.

31) Seite 377: Im Buchstaben U; 4,5 zu 5,5 cm; Jonas im Boot sitzend, nach dem aus grünlichem Wasser der Walfisch eine Riesenzunge auszustrecken scheint. Schriftspiegelrahmen (vgl. Abb.).

32) Seite 380: Im Buchstaben D; 6,3 zu 8 cm; mit Drölerien im Camayeur geschmückt auf Goldgrund, Prophet in moosgrünem Gewand und blauem Mantel, der rot gefüttert ist, auf brauner Bank sitzend. Heiligenschein blau, Mütze rot. Gepunkteter Saum. Oben Wolkenfaum blau-weiß. Schriftspiegelrahmen.

33) Seite 386: Im Buchstaben D; 4,2 zu 6 cm; mit blauem, weiß eingefaßtem Blattmuster im Camayeur, auf Goldgrund, stehende Prophetengestalt in Halbfigur, in rotem Gewand und hellgrünem Mantel, blauer Mütze mit grünem Zipfel und lila Heiligenschein. Gepunkteter Saum. Schriftspiegelrahmen.

34) Seite 389: Im Buchstaben D; 5,8 zu 7 cm; Ein Engel aus der Höhe nimmt den Propheten beim Schopf. D mit moosgrünem Blattmuster im Camayeur auf Gold. Gewand d. Propheten blau, des Engels braun. Schriftspiegelrahmen.

35) Seite 393: Im Buchstaben D; 5,8 zu 6 cm; Gottvater neigt sich zum Propheten hinab. Grünes Gewand, blauer Mantel, rot gefüttert, grünrot umrandete Mütze, braune Bank. Gottvater: blaues Gewand. Drölerien im Camayeur. Schriftspiegelrahmen, ebenso S. 396 und 399.

36) Seite 411. Im Buchstaben D; 5 zu 5,5 cm, der mit Zackenmuster in Rot und Blau im Camayeur versehen ist, auf Gold, kleine stehende Prophetengestalt in Hellgrün mit lila Mantel, grüner Mütze, rotem Heiligenschein, hellbraunem Haar. Die Hand Gottvaters aus der Wolke sichtbar. Rahmen.

37) Seite 421: Im Buchstaben U; 5 zu 4½ cm; Hiob und seine drei Freunde. Der Buchst. im Camayeur mit rot und blauem Zackenmuster verziert, sonst Goldgrund. Hiob als Nussfäsiger nackt. Die Freunde vor ihm stehend, in blauem, bräunl. und grünem Gewand. Schriftspiegelrahmen.

Ehe die hiermit in aller Kürze umrissene Beschreibung des Bildschmucks von Ms. A 191 stilistisch untersucht wird, sei zunächst auf eine die Wahl der Bildgegenstände betreffende Eigentümlichkeit hingewiesen. Sie besteht

darin, daß wohl irgend eine Beziehung zum Text vorliegt, diese aber meist nur ganz allgemeinen Charakter trägt und sich in Einzelfällen in der prophetischen Haltung der dargestellten Figur erschöpft. Nur gelegentlich ist dem Propheten eine Art kennzeichnendes Attribut beigegeben, wie beispielsweise im 2. Bild von S. 190, auf dem ein Wasserstrom zur Rechten darauf hinweist, daß Ezechiel seine Gesichte im Flusse Chobar erblickte oder im Sonasbild (S. 377), auf dem, einer jahrhundertelangen ikonographischen Überlieferung zufolge, der aus dem Wasser auftauchende Fisch dargestellt ist, der den Propheten verschlingen wird. Einige Verwunderung beim Beschauer mag hier die scheinbar verzeichnete Riesenzunge erregen. Da läßt der Vergleich mit einer gleichartigen Darstellung aus dem 11. Jahrhundert erkennen, daß es sich ursprünglich nicht um eine solche, sondern um das abgerissene Segel des Schiffes handelt, das ins Wasser hängt und zuerst in den Rachen des Tieres gerät (vgl. Martin)³³⁾. Gelegentlich finden sich in Ms. A 191 noch Darstellungen in wörtlicher Veranschaulichung des Textes, wie sie in frühchristlichen Zeiten zuerst erfolgt sind. Auf Bild S. 389 wird z. B. der Prophet vom Engel am Schopf gefaßt, während die dazu gehörige Textstelle lautet: Wer nimmt mir die Bürde von meinem Haupte? — Daß sich bei den Bildern auch Einflüsse aus weltlichen Handschriften antreffen lassen, verrät die Darstellung des schlafenden Jesaias auf S. 10. Denn nirgends ist in dem beifolgenden Text von dem auf ihr zu sehenden Baum und dem großen Vogel die Rede, der dem Propheten offenbar die Weissagung Gottes verkündet. Unwillkürlich wird man bei diesem Motiv an das Erlebnis des Mönches von Heisterbach erinnert, der bei dem Gesang eines Vogels in hundertjährigen Schlaf verfällt oder an Darstellungen, wie sie die Minnesängerhandschriften zieren. Ein von Heinrich von Ansbach 1276 geschriebenes Psalterium (Mezer Bibl. Sammlung Salis 53) enthält eine Miniatur ähnlichen Inhalts (vgl. Sillis, Panzer und Haseloff, die Manessische Liederhandschrift, 1929 S. 116.)

Aus diesen Hinweisen geht hervor, wie sich der Maler bzw. sein Vorbild seine Bildreihe aus verschiedenen Überlieferungen zusammengestellt haben muß. Es fragt sich nun, welcher Stilrichtung er gefolgt ist. Um dies festzustellen, sei zunächst auf Übereinstimmungen mit dem Bildschmuck der im ersten Teil behandelten Handschrift Ms. 886 hingewiesen. Eine Reihe von Darstellungen zeigt nämlich eine auffallende Verwandtschaft in der Figurentypik mit dieser Handschrift. Es sind die auf S. 9, 10, 85, 299, 443, 345, 346, 358, 359, 363, 364, 365, 375, 376/7, 380, 389, 393, 411 von A 191, die hier als Gruppe I bezeichnet seien. Auf ihnen begegnet dem Blick meist eine untersekte Gestalt, ähnlich der in Ms. 886, die über dem Untergrund ein abstechendes Obergewand trägt, das in seinem Faltenystem ebenfalls mit dem von 886 übereinstimmt. Auch ist die stehende Gestalt ähnlich ausgerichtet, und nicht nur Kopf- und Handhaltung, sondern auch die Gesichtszüge sowie die Haarbehandlung sind gleichartig. Bei einigen ist die Verwandtschaft ganz besonders auffällig, da in ihnen dieselben Einzelmotive

³³⁾ Martin, La Miniature Francaise, Pl. 44.

anzutreffen sind. So kehren in Ms. A 191 nicht nur die mit gekreuzten Armen und Beinen vor dem lehrenden Propheten sitzenden Gläubigen wieder (vgl. Bl. 12 von Ms. 886 mit S. 359 von Ms. A 191), sondern auch die Richterfigur ist dieselbe (vgl. Ms. 886 Bl. 256 mit Ms. A 191 S. 343, 363 und 365). Und eine besondere Beziehung ergibt sich noch aus dem Vergleich von Bl. 2 aus Ms. 886 mit S. 359 von Ms. A 191. In dem Aquinokommentar liegt nämlich das Barthaar der einen sitzenden Gestalt auf der rechten Schulter der andern. In Ms. A 191 ist die erstgenannte Gestalt nicht dargestellt. Jedoch befindet sich auf der rechten Schulter der anderen noch ein Rest des erwähnten Barthaars. Hieraus erhellt, daß der Maler von Ms. A 191 sein Motiv aus Ms. 886 oder dessen Vorbild übernommen haben muß.

Gegenüber diesen offenbaren Beziehungen weisen die übrigen Bilder, die als Gruppe II benannt sein mögen, einen andersartigen Stileinschlag auf, der mehr auf plastische Erfassung gerichtet ist. Schon das perspektivisch einigermäßen richtig dargestellte Gehäuse besagt dies. Vor allem aber ist die Figur in ihrer Körperlichkeit stärker empfunden. Sind in Ms. 886 alle Linien wie Säume und Faltengate noch mehr oder weniger Grenzformen, und handelt es sich dort, wenn man überhaupt von einer Körperlichkeit reden kann, um die des Gewandes, so ist auf S. 1 von Ms. A 191 sowie S. 179, 190, 295, 296, 297, 333, 334, 336, 337, 338 und 340 die Gestalt selbst plastischer wiedergegeben. Dabei ist eine weiche Modellierung an Stelle der hart betonten Grate von Ms. 886 getreten. Die Punktierung der Säume ist nur noch an den Außengrenzen der Gestalt anzutreffen, und die Gewandfalten erhalten ihren Sinn schon irgendwie vom Körper her. In einigen Fällen hat sich im Gesamteindruck dabei wieder eine stärkere Flächengebundenheit ergeben, eine Erscheinung, die für das 14. Jahrhundert typisch ist, dessen Pendelschlag zwischen linearer und plastischer Gestaltung so überraschend Spannweiten aufweist. Auch der Gesichtstyp hat sich in den genannten Darstellungen von Ms. A 191 geändert. Die Züge sind kleiner geworden, und an Stelle des Langbartes ist ein voller Backenbart getreten, der in Übereinstimmung mit dem langen Haupthaar vielfach von dunkler Farbe ist. Auch die Bekleidung ist anders. In 2 Fällen (S. 1 und 190(2)) liegt auf dem Rücken eine zweireihige Pelerrine. Im übrigen handelt es sich nicht mehr um einen Umhang über dem Untergewand, sondern um ein mit ausfallenden Ärmeln versehenes Übergewand.

Diese Unterschiede in Gruppe II sind deshalb beachtenswert, weil zugleich aus Haltung und Ausdruck der Figuren ein ganz andersartig empfundenenes Menschentum im Vergleich zu den Darstellungen der 1. Gruppe von A 191 spricht. Handelt es sich bei dieser in den meisten Fällen um ruhige Andacht, so hier um eine Art von Ekstase. Die seelische Verfassung einer prophetischen Schau soll aufs eindringlichste zum Ausdruck kommen. Ein uralter Typ wirkt hier nach, der bis auf die Spätantike zurückweist und in den Prophetengestalten des Codex Rossanensis³⁴⁾ erhalten ist. Sind auf

³⁴⁾ Safetoff, Codex Purpureus Rossanensis, 2p. 1898.

dem Genesißblatt der berühmten Wenzelbibel³⁵⁾ diese Figuren in der Weichheit ihrer Formen zu lässiger Passivität umgewandelt, so stehen die Darstellungen von Ms. A 191 noch ganz im Banne mystischer Erregung, ja man könnte sagen, daß diese Zeitstimmung der ekstatischen Haltung einen ganz neuartigen Stileinschlag vermittelt hat, der umso stärker hervortritt, als auch die Farbengebung in höchstem Maße daran beteiligt ist. Zunächst ist dabei auffällig, daß der Maler sowohl Lokalfarben leuchtender Art als auch zarte gebrochene Töne anwendet, und diese vielfach, besonders bei der 2. Gruppe der Bilder, in so weichen Schattierungen, daß sich plastische Ubergänge in einem unbestimmten Hell Dunkel verlieren. Als weiterhin wichtiges Kennzeichen seiner Malweise aber ergibt sich die Art der Verteilung von Lokalfarben und gebrochenen Tönen. Während jene nämlich vorwiegend ihre Verwendung im Camayeur oder — abgesehen vom Heiligenschein, der vielfach blau oder rot ist — bei geringfügigen Einzelheiten der Gewandung, z. B. der Kopfbedeckung, finden, sind diese meist für das Gewand verwandt, wodurch die Gestalt bewußt in eine mystische Sphäre gerückt erscheint und von einer rein dekorativen Wirkung der Farben allein keine Rede mehr sein kann.

Alle diese Eigentümlichkeiten der Bildgruppe II zeigen den großen Unterschied zu Bildgruppe I, bei der vor allem Beziehungen zum Bildschmuck von Ms. 886 festgestellt werden konnten. Innerhalb jeder der beiden gebildeten Gruppen tritt jedoch die gekennzeichnete Richtung nicht immer in gleicher Klarheit hervor, vielmehr lassen sich viele Abstufungen erkennen, z. B. S. 375 und S. 399, die in Einzelheiten die beiden Gruppen gelegentlich einander sehr nähern. Stets aber liegt jeder von ihnen ein selbständiger Idealtyp zugrunde, der allein diese Ordnung des zu untersuchenden Bildschmucks rechtfertigt. Selbstverständlich handelt es sich um 2 verschiedene Hände, wobei die Hiobdarstellung stilistisch zu Gruppe II zu rechnen ist, höchstwahrscheinlich aber von einer 3. Hand ausgeführt wurde.

Bevor versucht wird, ihn in die allgemeine Stilentwicklung einzugliedern, muß erst noch die Schriftspiegel- und sonstige Buchstabenverzierung untersucht werden. Hier treten, was zunächst die Füllung, das sogenannte Camayeur, anbetrifft, wie schon erwähnt, in der Hauptsache drei Typen auf, die hier als Gruppen A, B und C bezeichnet werden mögen. A zeigt auf Goldgrund ein in den Deckfarben Blau und Rot gehaltenes Zaçenmuster mit weißer Umrandung. Beispiele hierfür bieten S. 9, 10, 299, 343, 345 (2), 346, 358, 359, 364, 376 und 411. B besteht in einem in seiner Zeichnung sehr feinem Blattornament z. Tl. in Palmettenform, meist auf getöntem Grund, wie es die Initialen auf S. 5, 85, 179 (2), 190 (2), 333 (2), 334, 336, 338, 340, 363, 364 (2), 365, 386, 389 aufweisen. Die Gruppe C ist demgegenüber in Verbindung mit Zaçen- und Blattmuster mit Fabel- und Tiergestalten versehen, so auf S. 359, 375, 380 und 393. Hier handelt es sich also um eine Art Verschmelzung mit den beiden ersten Typen A und B. Schließlich besteht die Bildinitialen in Einzelfällen wie auf S. 301, 374 und 399 nur aus der Gestalt eines Fabelwesens, das, seinem stilgeschichtlichen

³⁵⁾ Bürger, Abb. 193.

Werdegang nach, gleich dem des geometrischen- und Blattornaments aus der Feder des Schreibers hervorgegangen ist³⁶⁾.

Die drei so gekennzeichneten Arten der Camateurverzierung zeigen, ähnlich wie die beiden Stilrichtungen des bildlichen Schmucks, welche verschiedenartige Vorbilder dem Maler zur Verfügung standen. Auch hier, beim Camateur, lassen sich ganz bestimmte Idealtypen erkennen, die verschiedenen Zeiten entstammen. Das geometrische Zackenmuster vertritt die früheste Stilrichtung in Deutschland und ist auch in einigen anderen Handschriften der Königsberger Staatsbibliothek anzutreffen, so in einem Decretum Gratiani, Ms. 32 (Steffenhagen I. Nr. IXa)³⁷⁾, und zwar hier in noch ganz altertümlicher Form. In Verbindung mit feinsten Filigranmustern tritt es in Ms. 889 f. 1, 2, eine Passionale Sanctorum enthaltend, auf, sowie mit etwa 22 Initialen in den „Sistorien“ Ms. 1088 und in einer besonderen Abwandlung in der Reimchronik des Nikolaus von Jeroschin (2. Initiale F. 1). Diese Formen gehören in die großen Zusammenhänge mittelalterlicher Schreibkunst. Ihr Grundtyp begegnet bereits, um nur einige Beispiele zu nennen, im Alexanderlied des Pfaffen Lamprecht, Vorau, in der Nibelungenhandschrift 6 in Donaueschingen und in der Heidelberger Handschrift über den Rürenberger³⁸⁾. — Das stilisierte Palmblatt erhält sich neben der in der Wenzelzeit weich wuchernden Akanthusranke und überdauert diese, um schließlich in reine Naturformen überzugehen. Auch die Art der Umrahmung des Buchstabens stammt schon aus dem 13. Jahrhundert (vgl. Fables de Marie de France³⁹⁾). Den 1. Anhaltspunkt für die Eingliederung des gesamten Buchschmucks von Ms. A 191 in größere Stilzusammenhänge bieten die Camateurtypen der Gruppe B, die in einer Reihe von Fällen mit dem Bildtyp der Gruppe II verbunden sind, auf S. 5, 179 (2), 190 (2), 333 (2), 334, 336, 338 und 340. Hier handelt es sich um eine schon plastisch empfundene Gestalt und um ein Blattornament, das noch ganz flächenhaft geformt ist. Für eine derartige Darstellungsart bieten die böhmischen Handschriften aus der Zeit Karls IV. die 1. Vergleichsstücke, so der Liber Viaticus d. Johann von Neumarkt und die Orationale Arnesti⁴⁰⁾. Auch der Gestaltentyp einer feherischen Ecktafel ist dort ähnlich anzutreffen⁴¹⁾. Dennoch geht es nicht an, den Bildschmuck von A 191 in der karolinischen Zeit entstanden zu denken, denn in einer Beziehung unterscheidet er sich von dem jener Richtung grundlegend. Sie betrifft die Art des Schriftspiegelrahmens. Tritt nämlich in den böhmischen Handschriften Karls IV. zum erstenmal die noch ganz ihre italienische Herkunft verratende Akanthusranke als Rahmenleiste auf, so hier in Ms. A 191

36) Kiesel, Studien zur böhmischen Buchmalerei, Sonderdruck aus dem Jahrbuch für Kunstwissenschaft VII, S. 23.

37) Steffenhagen, Catalogus Codicum manuscriptorum der Kgl. Universitätsbibliothek Königsberg, 1862, Bd. I Nr. IXa.

38) Abb. bei Vogt und Koch, Deutsche Literaturgeschichte, Sp. 1926, I. Bd.

39) Martin, a. a. O. Pl. 14.

40) Vorau, Die Illuminationen des Johann von Neumarkt. Gesammelte Aufsätze, München 1929.

41) Vgl. auch die Prophetendarstellungen der Glasfenster des Erfurter Doms v. Jahre 1400, die dieser Stilrichtung angehören. Wesentlich beruhigter wirkt die entsprechende Darstellung in Ms. 890 Bl. 12 der Staats- u. Universitätsbibliothek zu Königsberg.

eine geradlinige starre Einfassung des Schriftspiegels, die, von ungelentker Hand ausgeführt, in ihren Ausmaßen trotz aller Verwendung kostbarsten Blattgoldes und zarter Farbentöne auffallend derb wirkt. Ursprünglich einer lang geübten Schulrichtung des Westens entstammend, die im 13. Jahrhundert ihren Weg von Nordfrankreich über Europa angetreten hat, scheinen diese ungelentken, in gleichmäßigen Abständen an der Rahmenleiste ansehenden Blattformen zunächst nichts anderes als provinzielle Abwandlungen des alten französischen Dornblattmusters (vgl. S. 191 und 374). Gelegentlich setzt sich die Leiste auch aus geometrischen Formen wie Kreisen und Rauten zusammen und endet in Kleeblattbündeln, oder der breiten Rante sind unvermittelt Traubenformen, Eichel- und Eichenblätter (vgl. Abb. Tafel II) beigefügt, und nur in einem Falle (S. 190) ist dieses starre System durch ein s-förmiges stilisiertes Palmettenmuster abgelöst. Dabei ist nirgends auch nur der geringste plastische Ansatze zu beobachten, und so empfindet der Beschauer trotz mancher individueller pflanzlicher Eigenheiten keinerlei vegetables Leben. Ein auf abstrakte Zweckmäßigkeit gerichtetes Denken scheint hier zum Ausdruck gekommen zu sein. Das zeigt auch die jeder organischen Einfühlung entbehrende Verbindung des Rahmens mit der Initiale. Diese geradlinige Rahmenleiste mit den stilisierten, ganz flächig gehaltenen Blattformen war ähnlich, wenn auch nicht den gesamten Schriftspiegel umziehend, in Ms. 886 festgestellt worden. Und so ist die Übereinstimmung zwischen dem Schmuck der beiden Handschriften doppelter Art, weil sie sich, wie gezeigt wurde, auch auf die figürliche Ausstattung bezieht. Da es sich nun in beiden Fällen um flächengebundene Formelemente handelt, so liegt es nahe, sie nicht nur einer vorkarolinischen Stufe zuzuordnen, sondern die Entstehung des gesamten Bildschmucks beider Handschriften früher anzusehen. Dem aber steht die Tatsache gegenüber, daß, wie zu zeigen versucht wurde, die Bildergruppe II nur unter karolinischem Einfluß entstanden sein kann. Und so müssen jene frühen Formelemente als Stilverspätungen bzw. Filiationen angesehen werden. Diese Folgerung erscheint umso berechtigter, als auch der Schriftcharakter auf eine späte Entstehung der Handschriften hinweist. Das Bauchige *a* ist nämlich schon recht abgeschwächt, und in A 191 tritt gelegentlich bereits das einbauchige auf, das im allgemeinen als kennzeichnend für die Minuskel des 15. Jahrhunderts angesehen wird. Hieraus erhellt, daß die Schrift von Ms. A 191 später anzusehen ist als die von Ms. 886. Beide Handschriften aber werden ihrer sonstigen nachgewiesenen Verwandtschaft wegen zeitlich nicht weit auseinanderliegen, und zwar spricht alles dafür, daß der Bildschmuck von Ms. 886 der späteren Stilstufe angehört gegenüber dem von Ms. A 191, da in Ms. 886 das Figürliche bereits die Umrahmung durch die Initiale verlassen hat und der allgemeinen Entwicklung entsprechend der Schrift gegenüber zu selbständigem Dasein gelangt ist. Dazu kommt, daß der stärkere flächengebundene Charakter der Bildreihe von Ms. 886 im Ausgang des 14. Jahrhunderts wohl als reaktionär angesehen werden muß, aber als Rückwirkung gegen die Wenzelzeit später anzusehen ist als Gruppe II von Ms. A 191. Denn an datierten Prachthandschriften der ausklingenden Wenzelrichtung ist eine neue Zuwendung zur linearen flächengebundenen Gestaltung bis über die

Jahrhundertwende hinaus zu beobachten, da ja eine Weiterentwicklung in Richtung des Wenzelsstils zu völliger Entartung geführt hätte (vgl. Rationale Durandi, Wien, Cod. 2765⁴²⁾ sowie die Antwerpener Wenzelbibel, beide vom Ende des 14. Jhdts.⁴³⁾). Klezl hat darauf hingewiesen, daß nicht der Stil des Figürlichen in erster Linie, sondern vor allem die Ornamentik des Randwerkes sich bei seinen Untersuchungen als das für die zeitliche Entwicklung richtungweisende Element herausstellte⁴⁴⁾). Mit dem Hinweis, daß diese Erkenntnis auch schon Dvorka bei seinen Untersuchungen geleitet hat, mag die besondere Beachtung, die in der vorliegenden Arbeit die künstlerisch wenig hochstehenden Rahmenleisten erfahren, gerechtfertigt erscheinen.

Mit der rückläufigen Entwicklung zum rein formalen rechtwinkligen Blattspiegelrahmen beginnt im ausgehenden 14. Jahrhundert etwas ganz Neues bezüglich seiner Verzierung. Es ist die Bereicherung des ornamentalen Blattwerks durch naturalistische Einzelheiten, wie sie sich aus einer botanisch betonten Einstellung gegenüber der Natur ergaben. Hat auf diese Weise im 15. Jahrhundert hauptsächlich die Familie der Hahnenfußgewächse neben Adley und Buschwindröschen im Buchschmuck Verwendung gefunden, so in den hier zu untersuchenden Handschriften in A 191 das Weintraubenmuster und in Ms. 886 die Ephaurante sowie in Ms. 887 das Eich- und Windrosenblatt, Merkmale, die unzweideutig für die hier erfolgte zeitliche Ansetzung des vorliegenden Bildschmucks sprechen⁴⁵⁾). Er kann frühestens gegen Ende des 14. Jahrhunderts entstanden sein. Allerdings sind die Formen der in unsern Handschriften verwandten Eichel- und Eich- bzw. Windenblätter nichts unbedingt Neues. In den mit figürlichen und pflanzlichen Motiven aufs reichlichste ausgestatteten Rahmenmustern des Peterbouroughpsalters⁴⁶⁾ der zur ostanglischen Stilgruppe gehört, kommen sie auch schon vor, aber ihr isoliertes, von allem sonstigen Rankenwerk abgelöstes Auftreten in den Ordenshandschriften weist bei aller entwicklungsgeschichtlichen Verbundenheit mit dem 13. Jahrhundert doch auf eine ganz neue Einstellung hin.

Aus der vorstehenden Untersuchung hat sich ergeben, daß der Orden wie auf sonstigen geisteskulturellen Gebieten so auch in der Buchmalerei Beziehungen zu den Kernländern europäischen Geisteslebens, vor allen Dingen Deutschland pflegte, und daß für die Weiterentwicklung dieser Kunstbetätigung im Sinne einer allmählichen Vervollständigung die günstigsten Bedingungen vorlagen. Hatte die Untersuchung des Buchschmucks der Heslerschen Apokalypse⁴⁶⁾ die Verbundenheit mit westdeutschen Richtungen für den Ordensstil gezeigt, so konnte für die hier behandelten Handschriften vor allem süddeutscher bzw. böhmischer Einfluß aufgedeckt werden. Entstanden sind sie aber sicher im Ordenslande selbst.

⁴²⁾ Abb. Burger Nr. 193 u. 194.

⁴³⁾ Klezl, a. a. O. S. 38.

⁴⁴⁾ Leporini, Das Rankenornament in der österreichischen u. süddeutschen Buchmalerei der Spätgotik u. beginnenden Renaissance, „Buch u. Schrift“, 1927, S. 31.

⁴⁵⁾ v. d. Ghelyn, Die Miniaturen des Peterbouroughpsalters.

⁴⁶⁾ Vgl. die Anm. 4 genannte Untersuchung.

Karl Friedrich Zelters Königsberger Briefe (1809).

Von Joseph Müller-Blattau.

In der Erneuerung der Musikpflege des preussischen Staates spielt Zelter, der Freund Goethes und Leiter der Berliner Singakademie, eine entscheidende Rolle¹⁾. Auf Grund der in der Singakademie gewonnenen Erfahrungen war er in einem Memorandum 1804 für den erzieherischen Wert der Musik (besonders der Kirchenmusik) und ihre Aufnahme unter die akademischen Künste eingetreten. Mit Unterstützung Wilhelm von Humboldts wurde er 1809 Professor der Musik und Mitglied der Akademie der Künste, und damit Leiter des Musikwesens in Preußen mit Ausnahme der Oper. Im Zusammenhang mit dieser Neuregelung und aus persönlichem Anlaß reiste Zelter im gleichen Jahre nach Königsberg, wo der preussische Hof und sämtliche Minister sich befanden.

Von diesem Besuch entwerfen Zelters Königsberger Briefe ein lebendiges Bild. Sie beziehen sich nicht nur auf Musik und Musikpflege, sondern ebenso auf das gesamte politische, kulturelle und Volksleben. Aus diesem Grunde hatte sie bereits Dr. W. Rintel, der Enkel Zelters, in der 1861 erschienenen Lebensbeschreibung seines Großvaters abgedruckt. Aber der Abdruck war lückenhaft und ließ den Verdacht aufkommen, daß an manchen Stellen gebessert und geändert worden war. So war es längst meine Absicht, diese Briefe, deren Originale sich im Weimarer Goethe-Schiller-Archiv befinden, neu herauszugeben und zu erläutern. Ein guter Umstand kam zu Hilfe. Johann Wolfgang Schottländer, der für das Gedenkjahr 1932 die Ausgabe des gesamten Briefwechsels von Zelter druckfertig gemacht hatte, stellte mir durchgesehene Abschriften der Originale zur Verfügung. Dafür sei ihm an dieser Stelle besonderer Dank gesagt. Auf's lebhafteste aber ist zu bedauern, daß jenes druckfertige Manuskript des gesamten Briefwechsels bisher keinen Verleger fand. Denn allein schon die Königsberger Briefe zeugen für die große kultur- und musikgeschichtliche Bedeutung des Briefwechsels, den wir bisher nur zu einem kleinen Teil, nämlich in den an Goethe gerichteten Briefen, kennen.

Unsere Briefe sind geschrieben an Frau Syring in Berlin, die Schwester Zelters. Briefe an andere Adressaten erwähne ich nur kurz. Weggelassen sind Nachrichten rein persönlicher Natur, Grüße an die Schwester und an die Schwiegermutter Frau Kappel, Nachrichten über Bekannte und dergl.

Die Rechtschreibung ist auf den heutigen Stand gebracht. Die Eigennamen und sonstige Fachausdrücke sind nicht wie im Original in Antiqua gegeben.

¹⁾ Vgl. Schünemann, C. Fr. Zelter, der Begründer der Preussischen Musikpflege (Berlin 1932 M. Hesses Verlag).

Am Freitag, dem 14. Juli 1809, war Zelter mit der Postkutsche von Berlin abgereist; am Mittwoch, dem 19. Juli, 9 Uhr abends traf er in Marienwerder ein (Brief I). Am gleichen Abend geht's weiter, und in der Nacht vom Freitag zum Sonnabend, vom 21. zum 22. Juli, langt er endlich, Schlag 12 Uhr Mitternachts, in Königsberg an. Acht Tage und sieben Nächte war er unterwegs gewesen. — Den ersten Brief aus Königsberg (Brief II) schreibt er am Sonnabend, dem 22. Juli, 10 Uhr morgens. Und nun folgen Posttag für Posttag große mehrteilige Briefe an die Schwester, geschrieben (vgl. Brief III) als eine Art von Tagebuch zur späteren Erinnerung. Eine Ergänzung dazu bilden Zelters Briefe an Goethe (in denen freilich Einzelheiten über den Königsberger Aufenthalt fehlen) und Wilhelm von Humboldts Briefe an seine Gattin aus der gleichen Zeit.

Zelters Königsberger Briefe bedürfen keiner weitläufigen Erläuterung. Sie sprechen für sich in ihrer Einfachheit und Geradheit; sie zeugen ebenso sehr von Zelters männlicher Fähigkeit in praktischen Dingen als auch von seiner gelegentlich an Goethe gemahnenden klaren und eindringlichen Art, die Dinge und die Menschen zu sehen. — Wie lebendig schildert er in Brief III den Besuch bei Konsistorialrat Busold, der ihn mit dem gleichzeitig erwarteten Professor F. A. Zeller verwechselt. Dieser, einer der bedeutendsten Schüler Pestalozzis, war als Regierungs- und Schulrat nach Königsberg berufen worden, um ein Erziehungsinstitut nach Pestalozzis Grundsätzen zu gründen. An dieses sollten Schullehrer und Prediger berufen werden, um sich in der Methode zu üben (vgl. Humboldt an seine Gattin, Briefe III, S. 282/84). — Nicht minder regen Anteil nahm Busold an der Erneuerung der Kirchenmusikpflege. Ein Jahr nach Zelters Besuch wurde auf Grund der durch ihn gegebenen Anregungen der Kantor Gladau zum Musiklehrer der jungen Theologen an der Universität bestellt, später Jensen als Orgellehrer. Dies sind die Anfänge des „Instituts für Kirchen- und Schulmusik“ der Königsberger Universität. Von Zelters denkwürdigem Besuche hat die Erneuerung der Schul- und Kirchenmusik in Preußen ihren Ausgang genommen.

Brief IV berichtet von einem der unmittelbaren Anlässe zur Reise. Man hatte Zelter die Karfreitagsaufführungen der Singakademie im Saal des königlichen Opernhauses vereiteln wollen. Er aber reist direkt zum König und setzt durch, was er braucht. Im Anschluß daran fallen sehr harte Worte über die Kapellisten der Berliner Kgl. Kapelle, die ich wegließ.

Brief V (und vorher Brief III) führen auf den geschäftlichen Anlaß der Reise. Der General von Scharnhorst und Geheimrat Dr. Hufeland²⁾ schulden Zelter Geld, der General allein für ein Jahr die Miete für sein großes Berliner Haus. „Geld muß ich haben, eher gehe ich nicht von hier weg“, ist Zelters fester Entschluß! — In Brief VI ist am Schluß des Sonnabend-Briefes ein großer Abschnitt weggelassen, der sich auf die erbetene und erlangte Pensionierung eines Berliner Freundes (Selbing) bezieht.

²⁾ Der erste ist der durch die Erneuerung des preussischen Militärwesens bekannte Heerführer, der zweite des Königs berühmter Leibarzt Christoph W. H. Hufeland, später Leiter des staatlichen Medizinalwesens und Professor an der Universität Berlin. Daß beide in nicht eben glänzenden finanziellen Verhältnissen lebten, ist bekannt.

Brief VII kündigt nach der sehr lebendigen Schilderung des Besuches beim Königspaar die entscheidende Konferenz mit Scharnhorst auf den übernächsten Tag an. Brief VIII enthält die ausführliche Schilderung dieser Besprechung. Ich habe ihn nicht abgedruckt, denn er ist nicht sehr ehrend für den General, der sich mit allen Mitteln der gerechten Forderung zu entziehen sucht, aber sehr bezeichnend für Zelters Rechtfertigung und Mannesmut.

Brief IX enthält die anziehende Schilderung einer Abendmusik bei Hofe. Zelters Kantate „Die Günst des Augenblicks“ zu Schillers schönem Text wird aufgeführt. Das Werk hat auch heute noch nichts von seiner unmittelbaren Wirksamkeit eingebüßt. Es wird in heutiger Zeit (in einer von mir in Nagels Musikarchiv Nr. 92 veranstalteten Neuauflage) wieder viel musiziert, zusammen mit der Chorballeade „Johanna Sebus“ (ebda. Nr. 91), an deren Vertonung Zelter auch noch in Königsberg feilte (vgl. den Brief an Goethe vom 14. Juli 1809, dem Tag der Abreise nach Königsberg).

Brief X schildert, wie der Todestag Friedrichs des Großen in stiller Feier begangen wird. Die vier Reden³⁾ sind leider gedruckt nicht nachweisbar. Brief XI spricht zuerst (hier nicht abgedruckt) von einem Geschenk für die Kinder. Zelter erzählt, daß ein Halsband von Bernstein, das einiges Ansehen hat, 20 bis 30 Taler kostet. Man könne beinahe echte Perlen dafür kaufen; die schlechten Sachen aber seien nicht minder teuer und sähen lumpig aus. „Nur die wohlhabendsten Frauenzimmer tragen Bernstein, aber von der feinsten Art, und da diese Waren alle nach der Türkei verhandelt werden, so fallen die Preise hier niemals“. — Es folgt noch eine Anordnung wegen eventueller Beschlagnahme der Sachen des General Scharnhorst (nicht abgedruckt), dann die Schilderung der Wasserfahrt auf dem Pregel, das entscheidende Gespräch mit Staatsminister von Altenstein und der Rehraus beim Feuerwerk.

Folgen die Briefe I—XI.

I.

Mittwoch, den 19. Juli 1809,
abends 9 Uhr.

Vor einer Stunde bin ich hier zu Marienwerder vollkommen gesund angekommen. Unterwegs habe ich nur eine schreckliche kalte regnerische Nacht gehabt, deren Härte ich deshalb recht gefühlt habe, weil mir mein Mantel gestohlen ward und ich nun, durch und durch naß, von Kälte erstarrt, für meine Gesundheit fürchtete, besonders da sich schon im Posthause zu Berlin eine Diarrhoe meldete. Mein vergnügtes Herz und gänzliche Ruhe in Gott aber hat alles abgetrieben und noch heute reise ich die sechste Nacht hindurch nach Königsberg...

³⁾ Die drei Redner außer Zelter waren der aus der ostpreussischen Geistesgeschichte wohl-bekannteste Kriegsrat Scheffner, der aus der Begehung dieses Tages einen gewissen Ruhm gemacht hatte, ferner Joh. S. Gottlieb Delbrück, der seit 1800 Erzieher des Kronprinzen war, der ältere Bruder jenes Joh. Fr. Ferd. Delbrück, der eben (1809) Rat bei der ostpreussischen Regierung und außerordentlicher Professor in Königsberg geworden war. Endlich R. Dietrich Hüllmann, der Historiker, der seit Herbst 1808 als Professor der Geschichte und Statistik in Königsberg wirkte, ein ausgezeichnete Pädagoge, der beauftragt war, geschichtliche Vorträge vor dem Kronprinzen zu halten.

II.

Königsberg, Sonnabens den 22. Juli, 1809,
morgens um 10 Uhr.

Vergangene Nacht mit dem Schlage 12 Uhr bin ich also hier eingerückt. Ich bin vollkommen gesund und wenn ich etwas Augenschmerzen habe, so ist es kein Wunder, wenn ich bedenke, daß ich neun Tage und neun Nächte unaufhörlich, wo nicht wach, doch in Bewegung und in denselben Kleidern zugebracht habe. Ich werde Dir, liebe Schwester, mit jedem Posttage regelmäßig schreiben. Die jetzige Stunde wende ich sogleich dazu an, indem ich mir sogleich einen Hut gekauft habe, der erst binnen einigen Stunden fertig wird. Noch heute denke (ich) diesen Gasthof zu verlassen, weil es hier eng ist; denn der ganze (Post)wagen, in 8 Personen bestehend, worunter 3 Frauenzimmer sind, muß sich mit zwei sehr uneleganten Giebelstuben behelfen und wir haben also 5 Personen in 5 Betten in einer engen Stube schlafen müssen... Ich bin seit heute Morgen schon in manchen Straßen, und zwar ohne Hut umhergegangen; die Stadt ist im Ganzen recht gut mit Gebäuden aller Art, worunter merkwürdige sind, versehen. Sobald ich meinen Hut habe, gehn meine Besuche an, die vor der Hand mein wichtigstes Geschäft sind...

III.

Königsberg. Sonntag, den 23. Juli 09.

Meine Reise hat mich eher gesünder gemacht als angegriffen. Diese Nacht habe ich zum ersten Male ganz ruhig geschlafen und ich befinde mich daher sehr wohl. Gestern mittag habe ich beim Kronprinzen gespeist, der mich beim ersten Anblick wieder erkannte und sich viel von mir aus Berlin erzählen ließ. Görcke, den ich beim ersten Ausgange auf der Straße antraf, hat sich unendlich gefreut, mich zu sehn. Die Königin hat das Fieber, doch habe ich Hoffnung, sie zu sprechen, denn sie hat gewußt, daß ich herkomme und es Görcke gesagt. Heute will ich etliche Kirchen besuchen, da Königsberg einige gute Orgeln hat. Wie lange ich hier bleiben werde, weiß ich noch nicht; in keinem Falle länger als es nötig ist, denn ich werde über Elbing und Danzig zurück gehn, welches acht bis zehn Meilen um ist. Außerdem werde ich aber eine kleine Exkursion machen müssen, um die Ostsee ordentlich zu sehn. Es ist ein Vergnügen, hier den Pregel zu sehn, der einen etwas anständigeren Anblick gewährt als der Pachtel von Berlin. Gestern bin ich dreimal dort gewesen und habe mich über die Ordnung, Reinlichkeit und Tätigkeit ergötzt, die man überall sieht. Das Steinpflaster ist entsetzlich hier und vollkommen geschickt, dem stärksten Mann die Rippen zu brechen. Deswegen hüte ich mich sehr in Kutschen zu fahren. Wohlfeil ist es denn eben auch nicht; für einen neuen Hut habe ich nicht weniger als 9 Taler cour(ant) zahlen müssen und doch werde ich mir zur Rückreise einen Mantel müssen machen lassen.

Abends 7 Uhr. Heute habe ich die umliegenden Gegenden von Königsberg gesehen, die in dem schönen Wetter sich sehr wohl ausnehmen, und den Schiffswerft, wo eine Anzahl neuer Schiffe gebaut werden, unterdessen man viele alte ausbessert. Als ich in mein Quartier zurückkam, fand ich eine Karte, welche der Konsistorialrat Busold abgegeben hatte. Zu diesem ging

ich hin, um ihm den Gegenbesuch zu machen. Er empfing mich mit höchster Freundlichkeit, indem er mich als einen Mann seiner Art umarmte und sich glücklich pries, den Mann kennen zu lernen, den zu kennen er so sehnlich wünschte. Er habe, so sagte er, bereits anstalt getroffen, mir in seinem Hause (obgleich er im Bau begriffen sei) eine Wohnung einzuräumen und er wolle diesen Augenblick meine Sachen aus dem Gasthose abholen lassen, um mir so nahe als möglich zu sein. Den Mittag war ich nirgends versagt; auf sein inständiges Bitten blieb ich bei ihm zu Mittag. Er sprach unaufhörlich von Pestalozzi, bis ich ihm zuletzt sagte, er werde sich in der Person irren. Nun sagte er: „Sie sind doch der Professor Zeller?“ — „Noch einen Strich mehr“, antwortete ich, „ich heiße Zelter, nicht aber Zeller.“ „Mein Gott!“, sagte er, „nehmen Sie es doch nicht übel! Diesen Morgen kommt der Polizeipräsident zu mir und kündigt mir zu meiner großen Freude die Ankunft des Prof. Zeller in Königsberg an und das hat mich zu dem übrigens angenehmen Irrtum verleitet, den ich indessen keines Weges be- reue, denn wer weiß, ob ich mich mit dem Herrn Zeller so gut vertrage als mit Ihnen.“ — Das schnurrigste bei der ganzen Sache war nun eigentlich dieses: Gleich nach meiner Ankunft in seinem Hause fragte er mich nach meiner Lehrmethode, die ich ihm in der Kürze so gut als möglich mittheilte. Er begriff alles sehr schnell auf der Stelle, indem er sagte, dies sei alles noch 10 Mal leichter als er sich die Pestalozzische Methode, worauf er Tag und Nacht sinne, zu eigen gemacht habe, bis sich denn zeigte, daß die neue Pestalozzische Methode (welche ich nur dem Namen nach kenne) nun von mir seit 30 Jahren ausgeübt worden ist, denn Pestalozzis Buch ist noch gar nicht heraus, es wird jetzt erst zu Zürich gedruckt.

Abends um 11 Uhr. Soeben komme ich vom Großkanzler Beyme, mit dem ich zu Abend gegessen habe. Die Ursache meiner Reise nach Königsberg habe ich ihm bereits mitgeteilt und eine solche Antwort erhalten, woraus ich schließen kann, daß der Zweck meiner Reise erreicht ist. . .

Montag, den 24. Juli. Abends 10 Uhr. Heute Mittag habe ich wieder mit dem Großkanzler gespeist. Er hat meine Schrift an den König durchgelesen und so habe ich sie versiegelt und abgesandt. Diesen Abend war ich beim Kronprinzen zur Assemblée eingeladen. Ich fand die Prinzessin Wilhelm, die hochschwanger ist und viel mit mir gesprochen hat. Sie sagte mir unter andern: Die Königin freue sich darauf, mich zu sprechen, da sie aber noch krank sei, könne sie niemand sehn. Auch sie habe der Königin meinen Wunsch mitgeteilt, sie zu sprechen, und ich erwarte nun, daß sie mich werde rufen lassen. . . Den Minister Dohna traf ich auch hier an; wir sind gute Bekannte von alten Zeiten, er lud mich auf morgen Mittag zu sich ein, wohin ich gern gehe, da es in meine Zwecke gehört. Ich sehe jetzt, daß ich in allen Fällen wohl getan habe, selber hierher zu gehn; ich werde Dir alles schon mündlich auseinandersetzen, nur bitte ich Dich, keinem aus diesen meinen Briefen zu sagen, was ich nur Dir sage. Daß ich gesund bin und mir hier allerlei Plaisir mache, kann jeder wissen, und was gelingt, wird auch zu seiner Zeit jeder erfahren. Nach meiner Zurückkunft bitte ich mir diese an Dich geschriebene(n) Briefe zurück, weil sie gleichsam ein Tagebuch sind. . .

Dienstag morgen, 25. Juli.

Die Berliner beklagen sich hier ganz gewaltig über das Klima. Wahr ist, daß die Hitze, so lange die Sonne scheint, sehr groß ist und man darf nur in den Schatten gehn, um es wirklich kalt zu finden, wie denn die Nächte auch sehr kühl sind; aber ich befinde mich sehr wohl, weil ich überhaupt etwas vertragen kann und dann meine wollenen Strümpfe und Hemden nicht zu schonen gedenke. Besonders bekümmt mir das schöne Preussische bittere Hopfenbier, welches weit gesünder, nahrhafter und wohlgeschmeckender ist als das Fredersdorfer und Stettiner. In den hiesigen Gasthöfen lebt man ziemlich schlecht, doch habe ich noch in keinem gegessen. Heute Mittag bin ich beim Minister Grafen Dohna und auf Morgen beim Generalfeldmarschall von Ralkreuth gebeten. Das Allerunwillkommenste ist das hiesige Steinpflaster und zu Fuße gehn. Ich muß hier von vorn an laufen lernen wie ein Kind, wenn ich nicht den Hals oder ein Bein brechen will. Die ganze Stadt ist bergigt und mit großen Granitsteinen überall gepflastert, welche aber so fatale Klüfte machen, daß man beständig in Gefahr ist zu fallen, besonders wenn man geschwind gehn will. Endlich habe ichs von den hiesigen Höfermädgen gelernt, welche sehr häufig die Rüchengewächse in schweren Lasten herumtragen und ausrufen. Diese Mädgen, welche ich des Morgens aus meinem Fenster beobachte, gehen barfuß unter einer schweren Last sehr sicher und geschwind, ohne einen Fehltritt zu tun; nach dieser Art will ichs nun versuchen, doch versteht sich, in Schuhen.

Mittwochs früh, den 26. Juli.

Das ist ein Herrenleben oder besser gesagt, ein Schlaraffenleben: Gestern abend war ich bei den jüngern Prinzen des Königs zum Abendessen, wo man recht vergnügt gewesen ist. Die Königlichen Kinder gefallen mir sehr wohl, besonders der Kronprinz, der ein recht wackerer ernsthafter Jüngling zu werden im Begriff ist und ich kann wohl sagen, daß ich mich darüber höchlich freue, auch um Delbrücks willen, der vor einiger Zeit vom Prinzen entfernt werden sollte, um dem Prinzen einen französischen Erzieher zu geben. Nach und nach fange ich an, mich hier ordentlich an- und einzusiedeln, und Ihr mögt nun sehen, wie Ihr ohne mich fertig werden könnt. Einen offenen Freitisch habe ich schon. Der Minister Dohna hat mir auf beständig ein Couvert an seiner Mittagstafel angeboten, welches ich um so lieber angenommen habe, da ich dicht neben ihm wohne und immer alte Bekannte an seiner Tafel finde, besonders den Staatsrat v. Humboldt, der mein Chef ist. Diesen Mittag bin ich beim Feldmarschall Gr. v. Ralkreuth, den ich noch nicht kenne. Dem Bruder der Königin, Prinzen George von Mecklenburg, habe ich gestern aufgewartet, ihn aber nicht getroffen. Den Fürsten Radziwill⁴⁾ habe ich gestern in der Kirche gesprochen, heute werde ich zu ihm gehn. Morgen denke ich zum Geh. Rat Hufeland zu gehen, wenn nur nicht alles so weit auseinander und das beschwerliche Laufen wäre; indessen habe ichs den Höfermädgen nachgemacht

⁴⁾ Anton Heinrich Fürst Radziwill war Igl. preuß. Statthalter des Großherzogtums Posen und begeisterter Musikfreund. Wir verdanken ihm eine berühmte Musik zu Goethes Faust, die gerade in jenen Jahren entstand.

und siehe, es ging: man muß aber beständig vor sich her sehn; sieht man sich gar viel um und nach den Gesichtern der artigen Königsbergerinnen hin, blaus, liegt man auf der Nase. Es gibt sehr artige weibliche Gestalten hier, häßliche gar nicht, es müßten denn solche sein, die von anderswo hergekommen sind; dabei kleiden sich die Frauenzimmer mit Geschmack und Sauberkeit; das geringste Mädgen ist reinlich gekleidet, selbst das Bettelvolk ist nicht schmutzig. Die Berliner gefallen sich übrigens hier wenig; sie sind sämtlich bei den Eigentümern einquartiert und daher ungern gesehne Gäste, die man lieber gehn als kommen sieht; dafür haben sie aber auch so jämmerliche und enge Quartiere, daß sie nicht wissen, wo sie einen Stuhl hinstellen sollen.

Abends nach 10 Uhr.

Vormittags war ich beim Fürsten Radziwill, der mich sehr freundschaftlich empfing und mich zu seiner Frau (Tochter des Pr. Ferdinand) führte, mit denen ich denn etliche Stunden sehr artig verplaudert habe. Sie zeigte mir alle ihre Kinder und war im höchsten Grade herablassend. Das Diner beim Feldmarschall von Ralkreuth war von angenehmer Gesellschaft. Ich traf hier den Bankdirektor Reichard aus Berlin, den ich schon in den ersten Tagen besucht habe und der mir eigentlich der Liebste hier ist, indem er mir viele Gefälligkeiten erzeigt. Mit ihm bin ich nach Tische aus der Stadt gefahren und habe sehr schöne Gegenden von Königsberg gesehn. Man kann sich kaum etwas schöneres vorstellen, als die Environs von Königsberg in dieser Jahreszeit; und das Wetter ist so schön, daß ich es nicht genug loben kann. Vor Tische war ich bei dem Postdirektor von Madeweis. Dort traf ich den Großkanzler Beyme, der mir sagte, der König habe mein Besuch genehmigt. Dann kam Fräul. von Scharnhorst, die sehr artig war, mich fragte, wo ich wohne? und sich mit einigen Entschuldigungen ihres Vaters Schuld erinnerte... Auch Hufeland kam; er war niedergeschlagen, wurde aber sehr freundlich, als er mich erkannte und ich hoffe, von ihm doch einen Teil vor der Hand zu bekommen....

Donnerst(ag), 27. Morgens.

Von dem Erntesegen des hiesigen Landes und von ganz Ostpreußen kann man sich nur einen Begriff machen, wenn man im Magdeburgischen gewesen ist. Das Land trägt alles, was man will. Wollten es die Inhaber der Acker ordentlich düngen, wie sie nicht tun, so wäre es noch ergiebiger. Dünger kauft hier kein Mensch und wer seinen Mist los sein will, muß ihn auf eigene Kosten wegschaffen. Gestern habe ich Haber gesehn, so hoch, wie unser Korn in der Mittelmark und die Körner sind dick wie Gerste. Die Gerste ist schwer wie Gold und die Kartoffeln von so schönem Geschmacke, daß ich mich nicht satt daran essen kann..... Gestern abend⁵⁾ war ich beim Kronprinzen eingeladen, der ein trefflicher Jüngling zu werden beginnt. Heute Mittag bin ich beim Fürsten Radziwill, und auf den Abend zum Tee und Abendbrot bei dem Regierungspräsidenten Wismann von hier; das geht mit Extrapost, wird mir aber doch beinahe

⁵⁾ Dies Stück des Briefes ist Freitag früh geschrieben!

zu viel und ich sehne mich nach meiner Ruhe und meiner lieben Akademie, wo ich mir nicht den Tag zweimal weiße Wäsche anzuziehn brauche.

IV.

Königsberg, den 30. Juli 09.

Gestern habe ich eine angenehme Landpartie mit dem Bankodirektor Reichard nach Friedrichsstein, einem Landgute des Grafen v. Dönhoff 3 Meilen von hier gemacht, die mir den ganzen Tag weggenommen hat. Die Lage dieses Landhauses ist unendlich schön und dergestalt in Ordnung gehalten, daß man ihm die Verwüstung, welche die russischen Freunde daselbst ausgeübt haben, auf keine Weise ansieht. Was diese Freunde zerstört haben, ist nur mit Millionen wieder herzustellen und nach langen Jahren nach und nach wieder aufzubauen; sie haben alles Vieh mit sich zurückgeführt und nun wissen die Bewohner Ostpreußens nicht, was sie mit dem Segen des Jahres anfangen sollen, da es an Vieh fehlt; das Getreide muß sehr wohlfeil werden.

Als ich gestern abend nach Hause kam, fand ich die Kabinetts-Resolution des Königs, worin mir derselbe die Erlaubnis gibt, meine geistliche Konzerte am Karfreitage und ersten Ostertage im Saale des K. Opernhauses aufzuführen. Dieses zu bewirken, war die Absicht meiner beschwerlichen Reise nach Königsberg. Die Herren Kapellisten in Berlin hatten sich einfallen lassen, mir den Karfreitag und die Aufführung des Todes Jesu wegzuschnappen und für sich auf beständige Zeiten vorbehalten zu wollen, indem sie erklärt hatten, der Saal des Königl. Opernhauses gehöre gleichsam ihnen ausschließlich und wenn ich ihnen helfen wolle, ihre Musiken aufzuführen, so wollten sie auch mir helfen, d. h. ich sollte für alle meine Mühe und Arbeit mit den Brosamen vorlieb nehmen, die von dieser Herren Tische fielen. Mit Briefen von Berlin aus war die Sache viel zu weitläufig und unsicher, also war das Kürzeste und Sicherste eine Reise hier her, wo man durchaus selber kommen muß, wenn man etwas erlangen will. Ich kenne die Faulheit und Unentschlossenheit der Herrn Kapellisten von langen Zeiten her; darum sagte ich keinem Menschen, auch Dir nichts von der Sache und reiste getrostem Muts hierher und nun mögen sie in Gottes Namen erfahren, was ich in Königsb. will und gewollt habe. Auf Morgen Abend bin ich wieder zum Kronprinzen eingeladen, wohin ich sehr gern gehe; es ist ein vortrefflicher junger Mensch.

Montags früh, den 31. Juli.

Gestern früh, als ich beim Kronprinzen war, sagte mir dieser: die Königin freue sich darauf, mich zu sprechen und ich könne alle Tage um 12 Uhr zu ihr kommen. Ich war so eben von der Gräfin Voß (Oberhofmeisterin der Königin) gekommen, durch welche diese Sache ordentlicherweise gehn muß, und hatte dieser meinen Wunsch eröffnet, meine Königin zu sprechen. Sie war sehr verbindlich und munter, hat aber beinahe das nämliche Schicksal meiner alten Mama Rappel: das Sprechen wird ihr nämlich so sauer, daß man große Mühe hat, sie zu verstehen. Sie eröffnete mir ihre große Sehnsucht nach dem schönen Berlin und daß sie den ersten

Augenblick segnen werde, wieder in ihre ehemalige Wohnung einzuziehen. Beim Gen.Lieut. von Röckritz war ich vorher gewesen, der mich dem Könige melden will. Diesen traf ich auch hier bei der Gräfin, wo ich ihn zum zweiten Male sprach, doch konnte nicht gar viel aus der Konversation werden, weil viele Leute dazukamen und vielerlei von allen Seiten durcheinander gesprochen wurde. Ich erwarte nun, wenn ehe ich den König und die Königin sehen soll.

Gestern Mittag fuhr ich mit dem Bankodit. Reichert hinaus vors Thor auf ein Landgut des hiesigen Bankiers Oppenheim, wo ich den ganzen Tag recht angenehm verlebt habe und erst gegen 11 Uhr zu Hause eingetroffen bin. Man begegnet mir hier überall mit der größten Achtung. Der Minister Dohna hat mich täglich an seine Mittagstafel eingeladen; ich bin aber noch nicht wieder dort gewesen, weil ich alle Tage von einem zum andern wie ein Ball geworfen bin; er hat mir in meiner Wohnung den Gegenbesuch machen wollen und mich nicht angetroffen, deshalb werde ich diesen Mittag bei ihm sein. Du darfst . . . über alle diese schönen Dinge keines Weges bange sein um mich; ich weiß sie zu nehmen und werde mich, so Gott will, bald wieder in meinen alten Verhältnisse zu finden wissen. Das ganze Wesen ist wie der Schaum des Champagner; er schmeckt gut auf den Augenblick, ernährt aber nicht auf die Länge; das weiß ich längst und setzte also darin keine Hoffnungen, aber da es nun sein soll, so ist mirs lieber so als umgekehrt. In Berlin würde vielleicht, ja ganz gewiß, alles anders sein, denn alles ohne Ausnahme, was von Berlin ist, sehnt sich mit heißen Wünschen nach Berlin und der König allein scheint seine wichtigen Gründe zu haben, vor der Hand noch hier bleiben zu wollen. —

Abends um 11 Uhr.

Jetzt komme ich wieder vom Kronprinzen, wo ich den Abend zugebracht habe. Fürst Radziwill war diesen Nachmittag selber bei mir gewesen, um mich zu sich zu bitten und hat mich nicht angetroffen; da ich aber schon vom Kr(on)prinzen gebeten war, mußte ichs dort abfragen lassen, so gehts in einem fort

V.

Dienstag, den 1. August, morgens.

Dicke Bäuche gibts denn hier ohne Zahl. Nicht allein alle Weiber sind schwanger; auch die Männer scheinen es zu sein. Alle meine Bekannten von Berlin sind hier fett geworden, daß ich sie kaum wieder erkenne und wenn ich noch lange hier bleibe, denke ich es auch zu werden von alle dem Wohlleben, in dem ich alle Tage an zwei verschiedenen Orten traktiert und zugleich an vier bis 5 Orten gebeten bin. Das soll aber sogleich aufhören, sobald ich nur Geld bekommen habe; aber Geld muß ich haben, eher gehe ich nicht von hier weg.

Donnerstag, 3. August.

Heute ist der Geburtstag des Königs, welchen derselbe drei Meilen von hier auf dem Gute eines hiesigen Kaufmanns in der Stille feiert. Das Gut heißt Medenau und soll sehr schön sein. Hier in der Stadt sind viele Anstalten gemacht worden zu dieser Feier, Illumination und Feuerwerk,

welche alle dadurch vereitelt werden, daß es von früh an geregnet hat und in diesem Augenblick (Abends 9 Uhr) noch in vollen Güssen regnet. In der Schloßkirche war vormittag Gottesdienst und Kirchenmusik sehr feierlich und erhebend, die Kirche war mit Blumenkränzen schön geschmückt. Der Prediger Borowski predigte über die Worte des Paulus an die Epheser: *Seid voll Geistes* und hielt darüber eine ganz ernsthaftige Rede, indem er diejenigen schalt, welche den Geist nicht wollen aufkommen lassen. Die Sache war übrigens etwas langweilig, indem der gute Mann alle Augenblicke Geist Geist sein ließ und mit langen und vielen Worten wiederholte, daß er sich kurz fassen wolle, welches er denn nach einer guten Stunde auch wahr machte. Sein Gebet nach der Predigt aber war sehr rührend und herzlich, indem er den Geist auf den König herabrief und Gott bat um seine Erhaltung und Erhebung zum Guten

VI.

Freitag, 4. August 09 zu Königsberg.

Diesen Mittag esse ich beim Geh. Rat Zender; auf den Abend beim Postdirektor v. Madeweis und morgen Mittag beim Generalchirurgus Gerlach, wo Görcke wohnt. Das ist ein Herrenleben. Meine akademischen Verrichtungen sollen erst folgende Woche Anfang nehmen und so kann ich meine Abreise immer noch nicht bestimmen, was mir eben nicht angenehm ist, denn den Herbst hier zu erwarten, würde mir wohl nicht behagen. Ubrigens gefällt mir Königsb. als eine Handelsstadt ganz wohl. Die Straßen haben ungewohnte Benennungen. Ich wohne z. E. auf dem *Rosgarten*, wo ich weder Garten noch übriges Nothwerk zu sehn kriege, vielmehr ist dies eine gepflasterte breite lange Straße wie die Königstraße zu Berlin, wo von beiden Seiten Häuser und mitunter ganz artige Häuser stehn, die gegen den Schloßteich zu schöne und in guter Jahreszeit recht sehr anmutige Gärten haben. Gegen mir über wohnt jetzt der Kronprinz, in dessen Garten ich mit vielen Vergnügen die Erlaubnis habe, unangemeldet zu kommen. Eine der besten und bebautesten Gegenden ist der sogenannte *Rneiphof*. Die *Neue Sorge* ist eine schöne Straße, wie die *Wilhelmstraße* zu Berlin. Das Königl. Schloß spielt dagegen eine armfelige Figur und sieht aus, als wenn es seit dem 30jährigen Kriege im Rauch gehangen hätte. Einen Teil davon (ohngefähr 150 Fuß lang) hat der berühmte Schlüter, der in Berlin die Hälfte des Königl. Schlosses und das Gießhaus gebaut hat, erbauet, und der ist schön und edel in Stil und Ausführung. Die Vorstädte sind für mein Auge das Angenehmste hier, ihre Straßen sind bequemer, und die unzählige Menge Speicher von 5, 6 bis 7 Stockwerken sind besser erhalten wie die ganze Stadt, in welcher bei Nacht keine Erleuchtung statt findet und wo man sich mir nichts, dir nichts, den Hals brechen kann, ohne daß einer darnach fragt. Das Fahren ist eben so schlimm, weil man sich zwar die Beine konserviert, aber die Schultern und Rippen einstößt und rasendes Geld dafür bezahlen muß. Seit vorgestern früh regnete es unaufhörlich, aber die Straßen sind rein gehalten und man kann dessen ungeachtet in Schuhen gehn. Das Wetter ist nicht kalt und die hiesige Luft bekömmt mir wohl. Endlich lerne ich mich auch an das hiesige

Geld gewöhnen, was mir der Reduction wegen sehr konfus vorkam; 15 Dütchen machen 8 gl. Brandenburg. Courant und dabei muß man halten und zahlen, daß es pufft. Nicht übel gefallen mir die Hunde, welche ihre eigene Lebensmethode haben: sie gehn sehr aufmerksam auf der mittelsten Strecke der Straße oder auf dem breiten Steine; mit eins steht einer still, hebt ein Bein auf und pißt; unterdessen warten die andern, so hinter ihm sind, so lange, bis er fertig ist, ohne die Strecke zu verlassen. Wenn der Schinder kommt mit seiner Keule und seinem Wurstkasten, bleiben sie stehn, sehn ihn kommen, kehren ruhig um und gehn in dem nämlichen Tempo, wie er kommt, die andere Straße.

Sonnabend, 5. August morgens.

Gestern hats geregnet den ganzen Tag, diese ganze Nacht, es regnet jetzt und wird den ganzen Tag regnen, so sieht es aus. Was geht das mich aber an; für heute und morgen bin ich schon wieder im Trocknen. Gern (der Schauspieler) ist angekommen und nun freß ich mit diesem den ganzen Kreis noch einmal herum. Die Spazierfahrt des Königs an seinem Geburtsstage ist schlecht abgelaufen. Das Wetter und der Weg waren so unanständig und gemein, daß sie 4 Stunden haben fahren müssen, um nach Meßenau zu kommen; 4 Stunden von da zurück, also sind sie nur drei Stunden dort im Zimmer gewesen und 8 Stunden haben sie sich auf der Landstraße im Dreck umhergetrieben; die Königin, welche sich sehr schwach befindet, hat sich dort niedergelegt und bei der Zurückkunft hat der Wagen, worin die Königl. Kinder gesessen, umgeworfen; vor dem Hause des Königs, in der Finsternis der Nacht, so daß der König sich hat die Laterne anstecken lassen, in allerhöchst eigener Person den Schaden zu besehn und er selbst ist in den Kot gefallen. Ubrigens hat niemand glücklicherweise Schaden genommen, nur die Königin befindet sich sehr schwach; da sie seit kurzem erst das Fieber verloren hat und ihren Mann gerne begleiten wollte, so liegt sie nun wieder und ich werde sie wahrscheinlich gar nicht zu sprechen kriegen. Indessen werde ich mich genau bei Hufeland und Görcke befragen nach ihrem Befinden und sobald das Wetter günstig und sie nur einigermaßen sprechbar ist, werde ich ohne weitere Umstände nach den Hufen gehn und mich melden lassen, wenn die Gräfin Voss nicht zu mir schickt. —

Hier ist man in großer Sorge über den Waffenstillstand. Die Gräfin Voss meinte am Sonntage: warum sie denn den Krieg angefangen hätten, wenn sie so beschließen wollten? — Das meine ich auch und Du weißt recht gut, daß ich nicht heute erst so denke. Ein junger Herr Sieveking aus Hamburg, ein glattes Jünglein, der die Eierschalen noch auf dem Kopf sitzen hat, sagte gestern abend in der Gegenwart des Großkanzlers: „Es sei eine Schande, ein Deutscher zu sein; man müsse ganz weggehn aus Deutschland.“ Da niemand antworten wollte, so sagte ich: „Dadurch wird die Luft rein werden und ich werde hier bleiben.“ Diese Herren Hamburger denken, sie hätten das Heil der Welt in ihrem Säckel und wenn sie davon gingen, wäre alles all. Mögen sie doch gehn mit ihrem unseligen Gelde und einmal versuchen, uns den Sonnenschein und Regen mitzunehmen, sie, die mit einer Freiheit prahlen, die auf dem Sklavenhandel beruht. — Als er

ging, nahm er von mir nicht Abschied; das hatte ich davon; vielleicht wird er auch dadurch vorsichtiger, im Angesichte deutscher Männer etwas anständiger zu reden.

Sonntag früh, den 6. August.

Gestern mittag hat es endlich aufgehört mit regnen. Wenn das Wetter jetzt nicht trocken bleibt, werden die Leute großen Schaden haben an der Ernte, weil schon viel Korn auf dem Schwad liegt und zu faulen anfängt. Das Wetter ist diese Nacht ziemlich kühl worden und wenn es heute ohne Regen bleibt, sollen diesen Abend die beiden Feuerwerke abgebrannt werden, welche am Geburtstage des Königs wegen des Regens aufgeschoben sind. Der französische Konful hatte sich indessen trotz alles Regens nicht abhalten lassen, sein Haus stark und geschmackvoll zu illuminieren; er heißt Cérambault und soll ein kluger Mann sein.

Montag früh, den 7. August.

Es war gestern ein schöner Tag. Vormittag ging ich in die Altstädtische Kirche, worin eine treffliche Orgel ist und hörte über das Evangelium Marci, da Jesus über Jerusalem weinte eine trockene Predigt des Superintendenten Weiß; dann war ich mit dem Geh. R. Zenker bei Hrn. Levinsohn zu Mittag, wo ich zu meiner großen Freude den Obristlieut. v. Oppen, der einmal mein Mietsmann gewesen ist, antraf. Um 6 Uhr ging ich ins Theater, wo Gern zum ersten Male im Wasserträger auftrat und mit vielem Beifall spielte und nach dem Schauspiel ging unsere ganze Tischgesellschaft nach dem Schloßteiche, versammelte sich in einem großen Boote und fuhr auf dem Teiche umher. Der Abend war sehr schön, obwohl etwas kühl. Ich hatte mir die Sache gemerkt und mich tüchtig eingepackt. Der Schloßteich war mit Gondeln, Booten und Rähnen, die voller Menschen, besät, welche sangen, spielten, aßen, tranken und sämtlich viele Lichte bei sich hatten. Beide Ufer des Schloßteiches waren mit Lampen geschmackvoll illuminiert und das Gewühl von Menschen, in den Gärten und auf der Schloßbrücke war sehr erfreulich. Um halb 10 Uhr ging das Feuerwerk an, welches ziemlich eine halbe Stunde währete. Es war sehr schön vom Wasser her anzuschauen, und gelang in allen Stücken. Unendlich war das Schreien und Jauchzen der Bootebewohner, wenn sich ein Funken eines Wasserschwärmers oder einer Rakete in ein Boot verirrt. Der Teich war bedeckt mit Menschen, die Ufer und Brücken gleichfalls, man stand der Gefahr nahe genug, man schrie, doch niemand bewegte sich von seiner Stelle, und wenn ers getan hätte, so wäre sogleich ein anderer hineingerückt. Des Königs Name brannte in blauem Feuer und ein brüllendes Vivat erschallte von allen Seiten, als diese Dekoration erschien. Es war überhaupt ein lautes, lustiges Leben, woraus man schließen kann, daß die Königsberger zu leben wissen und ich gestehe, der Abend hat mich recht sehr ergötzt. — Das Benehmen des Publikums gegen Gern ist äußerst edel und musterhaft, man könnte sichs in Berlin merken. Als Gern auftrat, ward er mit lautem Bravo empfangen, ehe er ein Wort sprach; er spielte ausnehmend schön und fügte sich sehr gewandt in das hiesige kleinere Lokal. Er ward in allen Akten lebhaft und herzlich applaudiert und am Ende herausgerufen. Dies alles aber geschah lediglich aus Gast-

freundschaft gegen den braven Gern; denn alle Königsberger, die ich gesprochen, haben mich einmütig versichert, daß der Schauspieler, welcher hier den Wasserträger sonst gespielt hat, ihn noch leichter, herzlicher und natürlicher gespielt habe und daß die daher des Guten nicht ungewohnt sind. Das Ensemble des gestrigen Stücks ließ sich loben; auch die Figuren und Organe sind gut, doch sprechen sie nicht so gut und deutlich wie bei uns. Das Theater war zum Ersticken voll und die Hitze übergroß. Ich hatte mein wollnes Hemde und meinen Ueberrock angezogen, sonst wäre mir vielleicht die späte Wasserfahrt schlecht bekommen und nun werde ich mein wollnes Hemde in den nächsten 10 Monaten wohl nicht wieder anziehen.

Dienstag früh 8. August.

Endlich ist meine Konferenz auf morgen Nachm. bestimmt und ich werde nun also morgen meine Abreise bestimmen können. Gestern hat mich die Königin rufen lassen und ich bin nicht zu Hause gewesen, was mich sehr ärgert. Ich werde daher heute gradezu hingehn, da es aber gestern abend wütend geregnet hat, so muß ich zu meinem Leidwesen hinausfahren....

VII.

Königsberg. Dienstag Nachmittag 6 Uhr, den 8. August 09.

Gestern ist mir ein fataler Streich geschehen. Die Königin hat drei Mal zu mir geschickt. Ich bin auch während der Zeit nach Hause gekommen, aber die Wirtsleute haben vergessen, es mir zu sagen; darüber bin ich in die Komödie gegangen, wo ich es von dem Obrist von Krusemark erst erfuhr, als es zu spät war. Um dieses auf der Stelle gut zu machen, bin ich heute Mittag mit Hufeland hinaus auf die Hufen gefahren, wo ich zwei Stunden bei der Königin sehr angenehm zugebracht habe. Sie empfing mich mit großer Huld und fragte sogleich nach der Singakademie, wie stark diese jetzt sei? ob der franz. Kaiser sie gehört habe? Ob Eine Voitus noch die erste Sängerin sei? ob der Prof. Hartung noch den starken Bass singe? und hundert solcher Dinge. Dann kam der König unvermutet in einer blau tuchenen Mütze und blauem Ueberrock. Die Königin erzählte ihm zuerst alles, was ich auf ihre Fragen bereits geantwortet hatte, dann fragte der König, was mich nach Königsberg geführt hätte? Ich antwortete, daß teils Privatgeschäfte, teils das Verlangen, meinen König zu sehn, mir die Reise eingegeben hätten und ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich bei meiner Zurückkunft meinen Mitberlinern die gewisse Nachricht von der baldigen Ankunft ihres Königes bringen könnte; ich könne auf Treu und Glauben versichern, daß jeder treue Untertan sich nach dieser Heimkehr sehne und sein Glück davon erhoffe. — „Hat sich noch nicht wollen tun lassen“, sagte er, „Hindernisse gehabt, — wäre selber gerne gekommen, wenn auch welche wären, die mich nicht gerne sähen.“ Ich sagte darauf, daß ich an seiner Stelle schon würde gekommen sein, da die Franzosen noch in der Stadt gewesen wären; habe es doch seine Schwester, die Prinzessin von Oranien, gewagt, ohne Erlaubnis in ihr Haus zurück zu kehren; ich möchte doch sehn, wer Ihm unter den Seinigen auch nur ein Haar hätte krümmen wollen. Berlin sei voll von Bürgern, die nur ihren König zu sehn brauchten, um

Gut und Blut zu seinen Füßen zu legen, und die Schwachen stark zu machen, dazu fehle es nicht an Mitteln; treu müsse ein jeder sein, dafür müßten alle sorgen. — „Freut mich“, sagte er, „komme auch gerne — wird so lange nicht mehr dauern; alle grüßen, die mich lieb haben!“ — Bis hieher hatte er seine Mütze unter dem Arme gehalten, es war unter einem Zelte vor dem Hause, wo ich diese Unterredung hatte; und nun ging er in den Garten und setzte seine Mütze auf. Die Königin befahl mir, mich neben ihr auf einen Stuhl zu setzen und nun sprachen wir über mancherlei Sachen, bis es zwei Uhr schlug und man zur Tafel ging. Die Königin entließ mich mit den Worten, sie hoffe, mich noch vor meiner Abreise zu sehen, und so setzte ich mich in meinen Wagen und fuhr nach der Stadt mit einem Schimmel und einem Fuchs....

VIII.

Sonnabend, den 12. August.

Gestern ist mir ein fataler Streich begegnet. Den Abend war ich zum Geh. Finanzrat Stegmann gebeten und hatte mich daher schrecklich gepust, das heißt, ich hatte weiße feine Strümpfe, Schuh und Nanquin-Hosen an und so geh ich vorher in die Komödie, und nun fängt an gewaltig zu regnen und nun, um mich nicht zu besudeln, nehm ich einen Wagen und beim Aussteigen fall ich dermaßen in Dreck, daß ich mich eigentlich hätte baden müssen, um nun wieder unter Menschen zu erscheinen. Dies tat ich jedoch nicht, sondern nun ging ich zu Fuß erst nach meinem Gasthose und zog Stiefeln an und erschien so erst gegen 9 Uhr in einer prächtigen Damengesellschaft, wo der Prinz George, der Fürst Radziwill und eine Menge hoher Personen waren, die aber zum großen Glück alle auch Stiefeln an hatten. So klug hätte ich können früher sein und hätte es wohlfeiler gehabt; aber ich bins schon gewohnt, meine Parties elegans so bezahlt zu kriegen.

Heute Abend bin ich zu Hufelands Geburtstag gebeten, wozu ich einige Lieder komponiert habe. Morgen mittag esse ich bei meinem Banquier Levinson mit dem Geh. Rat Zenker und Montag bin ich beim Kronprinzen.

Sonntag den 13., Morgens.

Dies, hoffe ich zu Gott, soll der letzte Sonntag sein, an welchem ich hier bin, denn nachgerade wird mir die Zeit lang. Aber ich muß Geld haben; ich habe mich fest gefressen und kann nicht fort von hier, bis ich Geld habe. Das Wetter ist sehr wunderbarlich, die Natur scheint das Wechselfieber zu haben, wie hier die Menschen. Einen Tag ist der herrlichste Sonnenschein von der Welt und den Tag darauf regnets, als wenn der Himmel auf die Erde kommen wollte; darüber kann ich gar nicht aus der Stadt, denn die Wege auf der Landstraße sind unergründlich. und mein guter Führer, der Bankdirektor Reichert, hat das Fieber; so freß ich mich von einer Tafel an die andere und darüber komme ich nicht von der Stelle und bin noch nicht in Pillaу gewesen.

Sonntag Abend, den 13.

Heute Vormittag habe ich Deines Mannes Brief auf der Straße aufgefangen und mich so sehr daran gefreut, daß ich ihn an Herz und Mund

gedrückt habe. Ohne Lebensgefahr kann man hier keinen Brief auf der Straße lesen, also ging ich in die Domkirche und las ihn während des Abendmahls mit Andacht. Als ich nach dem Gottesdienst die alte prächtige Kirche besehen hatte, ging ich zu Reichert, der Deinen Mann wohl gut kennt und herzlich grüßt ...

IX.

Königsberg. Dienstag 15. August Morgens.

Gestern Abend also — war Vetter Michel da, wirst Du denken; aber nicht also! Das war ein großes Wesen: Beim Kronprinzen war der ganze Hof in Pleno, König, Königin, alle Prinzen und Prinzessinnen, alle Minister, Kanzler und ersten Honoratioren des Königreichs waren beisammen und also, wie sich von selber versteht, auch ich. Die Königin erschien mit ihrem dicken Bauche, der etwas sauer zu tragen wird, unendlich grazios und nachdem sie ausgeruht, ihre Kinder und den Hof begrüßt hatte, ging sie umher und so kam auch die Reihe an mich. Sie fragte, ob ich gute Nachrichten von den Meinigen hätte? welches ich bejahen konnte, da ich die Briefe vom Sonntag hatte. Ich sagte, daß meine Kinder am 3. Aug. alle meine Fenster in meinen Häusern mit Lichtern und Blumen geziert hätten und daß meine Schwester dabei das Regiment führe; da ich ihr endlich noch sagte, daß ich gegen 70 Fenster[n] nach der Straße zu hätte, da wunderte sie sich nicht wenig und sagte: „Das muß ja wohl eine Menge Geld kosten!“ — „Wer ein Lichtzieher ist, Jeho Majestät,“ sagte ich, „hat solche Sachen am wohlfeilsten; aber die Frauen im Hause wissen die Sachen auch schon einzurichten, daß das Haus erhalten und der Name des Königes nach Würden und Ehren verherrlicht werde und der Hausvater zahlt gern in der festen Hoffnung: Gott werde ihn und seinen König nicht verlassen“.

Nun trat der König heran und fragte, wie mirs in Königsb. gefiele? Ich antwortete: es gefalle mir überall am besten, wo mein König wäre; so dächten alle Berliner, denen es sehr natürlich auch in Berlin nicht eher wieder recht gefallen würde, bis sie ihren Landesvater wieder unter sich wußten! Der König schien diese Art zu reden nicht ungnädig zu nehmen und sprach noch manches; dann ging die Musik an. Der Kapellm. Himmel spielte erst eine Sonate, dann ward eine italienische Arie gesungen und darauf folgte eine Komposition von mir: Die G u n s t d e s A u g e n b l i c k s, worin Gern seine tiefe Bassstimme recht auslegen konnte. Das Gedicht ist von Schiller, und wie Gern die Worte sang:

„Aus den Wolken muß es fallen
Aus der Götter Schoß das Glück;
Doch der mächtigste von allen
Herrschern ist der Augenblick.“

konnte ich eine tiefe Wirkung dieser herrlichen Worte wahrnehmen. Nach der Musik kam die Königin an mich heran, nannte das Gedicht herrlich und meine Komposition schön. Auch der König kam wieder, heiter und freundlich, und fragte, ob ich diese Komposition jezt gemacht hätte, Ich sagte: ich hätte sie in den ersten angstvollen Tagen der letzten Zeiten zu meiner Erheiterung und Stärkung in Berlin komponiert, weil ich aus der Erfahrung

wisse, daß tätige Beschäftigung das beste und einzige Mittel sei, große Unglücksfälle, an welchen mein Leben reich sei, männlich zu ertragen; ja ich hätte gefunden, daß große Leiden auf diese Art das Herz bessern, den Willen befestigen und die Kraft vergrößern, denn ich hätte seit 3 Jahren meine besten Kompositionen gemacht; mein Gewerbe habe gelegen und liege noch; die Musik habe mir unterdessen Ehre und auch etwas Brot gegeben, mein Haus zu erhalten, und nun könne und wolle ich sie auch Zeit meines Lebens nicht verlassen, denn sie habe mich in der Zeit der größten Noth nicht verlassen.

Der König kam, nachdem er inzwischen mit dem Minister Hr. Dohna gesprochen hatte, wieder an mich heran und fragte, ob ich in der Komödie gewesen sei und das Schauspiel: Die Belagerung von Smolensk gesehen hätte? Ich antwortete: daß ich es in Berlin gesehen habe, wo dies Stück sehr gut gegeben würde. „Ja“, sagte er, „aber Sie hätten doch hier sehn sollen, denn in Berlin haben sie doch die schönen Kosacken Uniformen nicht; die Kerls, die Kosacken, sehn prächtig aus.“ Endlich wurde in den Garten gegangen und unter freiem Himmel zu Abend gespeist. Der Hof und die Generalität mit den Ministern saß an einer Tafel, und näher am Hause waren andere Tafeln serviert, wo denn ordentlich soupiert wurde. Wir hatten an unserm Tisch weißen und roten Franzwein. Himmel schlich sich an die Königliche Tafel und stahl eine Bouteille Champagner, die er im Triumph herbeibrachte und mir ein Glas einschenkte. Ich brachte des Königs Gesundheit aus. Als der König merkte, daß es an unserer Tafel lustig herging, stand er auf und kam zu uns. Wir mußten sitzen bleiben und uns nicht stören lassen; so ging er und sprach mit diesem und jenem. Der Abend war still, heiter und warm, die Geschichte dauerte bis nach 11 Uhr. Da stand die Königin auf und so mit alles. Die Gesellschaft hatte eine Gasse gemacht, durch welche die Königin aus dem Garten ins Haus ging. Als sie an mich herankam, sagte sie sehr huldreich: „Gute Nacht, Herr Zelter!“ und der König sagte hinterher: „Wohl zu schlafen!“ ...

Mittwoch früh den 16. August.

Gestern war ich zu einer Wasserfahrt engagiert auf dem Pregel, auf die ich mich recht herzlich freute, weil ich die See noch nicht gesehen habe. Es war der Geb(urts)tag des K(aisers) Napoleon. Ich vermutete, daß der Min(ister) Dohna zum franz(ösischen) Konsul gebeten sei und ging also mit heran, um mich danach zu erkundigen. Man sagte mir aber, der Minister esse zu Hause, denn der Gen. Scharnhorst habe sich bei ihm zu Gast gebeten. Flugs ging ich hin und sagte meine Wasserfahrt ab. Auf den Mittag erschien ich am Tische ...

Mittwoch Abend.

Diesen Mittag war ein großes Diner. Der Großkanzler hatte alle Minister und Staatskanzler und endlich auch mich nach einem hübschen Orte, eine gute halbe Meile von Königsb., der die Moshude (Bude heißt hier so viel als Laube) heißt, zu einem Mittagsmahle gebeten, das fürstlich war. Der Gen. Feldmarschall v. Kalckreuth nebst Gemahlin, der Gen. L. v. Röderich, der Minister v. Altenstein, Dohna, Kanzler v. Schrötter, die Staatsräte v. Humboldt, Nicolovius, Regierungspräsident Wismann, Postdirektor

v. Madeweis, General v. Scharnhorst nebst Tochter und Schwiegersohn und noch viele andere, die mir eben nicht gleich beifallen, erschienen gegen 2 Uhr. Die Absicht war, in einem sehr schönen Eichenwalde am Dregel im Freien zu speisen; da es aber den ganzen Vormittag geregnet hatte, mußte es im Hause geschehen, doch war man sehr heiter und ungeniert. Der Champagner war 10 Mal besser, als der, den Himmel von des Königs Tafel vorgestern gestohlen hatte und ich habe mich sehr divertiert. Mittags war ich mit der Frau v. Madeweis und ihrer Tochter in einer Kutsche hingefahren; sonst wäre ich naß geworden; abends fuhr ich mit dem Min. Dohna beim herrlichen Wetter in einem halben Wagen zurück. Der Minister ließ vor meinem Gasthose halten, stieg mit mir aus und besuchte mich auf meiner Stube. Nachher ging ich mit ihm zu ihm, wo ich nebst Humboldt zu Abend geessen habe. . . .

Übrigens hätte ich eben heute einen unangenehmen Spaß haben können. Ich hatte die Wasserfahrt abgesagt um Scharnhorsts willen. Der Bankier Levinson wollte sie auf heute verlegen und ich war schon im Begriff, das Diner deswegen abzusagen, weil ich glaubte, ich würde die See sehn; und satt kann man sich aller Orten essen. Die Wasserfahrt aber sollte, wie ich erst nachher erfuhr, nicht nach der See, sondern auch nach der Moosbude gehn. Es würde mich aber ganz infam geärgert haben, wenn ich mit meinem Ebräern hier zu Wasser angekommen wäre und mit diesen die Herrschaften hätte müssen speisen sehen, auf deren Gesellschaft ich ordentlich eingeladen war, und der Großkanzler hätte es gewiß nicht übel genommen, sein prächtiges Mahl ausge schlagen zu haben, um mit Juden eine Wasserfahrt zu machen. Davor also hat mich dies Mal mein gutes Schicksal bewahrt, wofür ich ihm von Herzen dankbar bin. . . .

X.

Sonnabend früh, den 19. August 1809 zu Königsberg.

Vorgestern Donnerstags am 17. August ward hier im Hause des Kronprinzen in der Stille der Todestag Friedrichs des Großen begangen. Die Feier bestand in vier Reden, zwischen welchen die Musik abwechselte. Die erste Rede hielt Dr. Delbrück, der Erzieher des Kronprinzen, die zweite ein alter Kriegsrat namens Scheffner, die dritte wurde von mir gehalten und die vierte von Prof. Hüllmann.

Da jeder von uns Rednern sein Thema über den großen König ohne Wissen des andern gewählt hatte, so kam eine ganz gute Verschiedenheit von Betrachtungen zum Vorschein, und ich darf wohl von meinem ohngefähr 15 Minuten langen Vortrage sagen, daß er nicht ohne Eindruck war. Gegenwärtig waren die Königin mit ihren Kindern, Prinz George, Fürst Radziwill, Minister Dohna und mehrere Minister und Staatsräte, fast alle Konfistorialräte und Superintendenten, Generallieutenant von Diericke, Obergouverneur des Kronprinzen, und der Obristleutenant von Gaudi, zweiter Gouverneur des Kronprinzen, Geheime Rat Hufeland und eine Menge anderer bedeutender Personen. Die Sache hatte nach 6 Uhr angefangen und war etwa um halb 9 Uhr zu Ende. Nachdem alles vorbei war, kam

der alte Scheffner an mich heran, drückte mir die Hand und sagte, er freue sich, daß es noch Leute in der Welt gäbe, die den Mut hätten, den Großen die Wahrheit ins Gesicht zu sagen. Der Geheime Staatsrat Klewiz nannte meine Rede originell, und der alte Konsistorialrat Borowski schüttelte mir die Hand und sagte: „Das war kurz, aber kräftig“. Ich weiß nun wirklich selber nicht, wie das in meinen schlichten Worten liegen soll und wie man Aufsehen machen kann, wenn ein verständiger Mann verständig spricht. Ich hatte meine Rede den Donnerstag früh erst aufgeschrieben, weshalb sie wirklich flüchtig genug geraten ist. . . .

XI.

Donnerstag, 24. August. . . . Gestern nach Mittage habe ich eine sehr angenehme Wasserfahrt auf dem Pregel gemacht, wo ich erst gegen Mitternacht zu Hause gekommen bin. Das Wetter war warm, heiter, und ein heller Mond beleuchtete die umliegenden Gegenden von Königsberg aufs vorteilhafteste. Da ich einmal hier bin und höchstwahrscheinlich niemals wieder herkommen werde, so will ich tun, als ob ich zu Hause nichts zu versäumen hätte und nicht eher von hier weichen, bis ich nichts mehr hier zu tun weiß. Daß ich übrigens mit Sehnsucht nach Euch allen verlange, kannst Du denken. Der Minister von Altenstein hat sich gestern zum ersten Male günstig und höchst freundschaftlich zu meinen Gunsten über meine akademische Existenz erklärt, womit ich für jetzt sehr zufrieden bin, da ich wohl einsehe, daß sie auch nicht können wie sie möchten. Wenn ich aber erreiche, wozu ich jetzt sehr gegründete Hoffnung habe und sich in Zeit von 12 Tagen von heute an notwendig ausweisen muß, bin ich vollkommen zufrieden und der Zweck meiner Reise ist erfüllt, mehr als ich hoffte. Man fühle recht gut, sagte der Minister, daß der Staat für die Singakademie noch gar nichts getan habe; indessen sei auch die jetzige Lage der Dinge neu und besonders genug, um die jetzige Regierung darüber zu entschuldigen. Es müsse und werde alles Mögliche geschehen, das Gute zu erhalten und das Geringe zu erheben, und er habe sich von dem, was Gutes geschehen sei, hinlänglich überzeugt, um es nicht versinken zu lassen; er werde alles tun, was in seinen Kräften sei, und ich solle fortfahren, wie ichs getrieben hätte. Zuletzt entschuldigte er sich. Ich sei, sagte er, zweimal bei ihm gewesen, und er würde mich sehr gern zu sich eingeladen haben, aber er sei so beschäftigt, daß ihm kaum die notwendigste Zeit zum Essen und Schlafen übrigbleibe. Er freue sich darauf, mich in Berlin oft zu sehn, denn er kenne mich seit manchen Jahren von der besten Seite, die ihm niemals einen Zweifel gelassen hätte. Zuletzt erinnerte er sich der Mittwochsgesellschaft, von der er ein Mitglied war, als ich eben Direktor derselben war und die seit 8 Jahren eingegangen ist. Nun wußte ich erst, wo ich sein mir bekanntes freundliches Gesicht hinstellen sollte. Wir freuten uns noch einmal miteinander dieser heitern Gesellschaft, von der auch Sulchen Mitglied gewesen ist, und wir schieden voneinander.

Freitag früh, den 25. August.

Gestern abend ward ein sehr hübsches Feuerwerk auf dem Sprindt vor dem Gumbinner Thor abgebrannt. Es ist dies das sechste seit ich hier bin.

Da hier zu Königsberg keine Ressourcen sind, so findet man hier bei solchen Gelegenheiten die beste Gesellschaft beieinander. Ich war ganz allein hinausgegangen, um nicht geniert zu sein, und habe mich sehr divertiert.....“

Was nun noch anschließt, kann summarisch behandelt werden.

Sonnabend, den 26. (bis Sonntag, den 27. frühmorgens) macht Zelter eine Fahrt nach Pillau. Er schildert die Stadt, die Festung, den Strand und die Schiffe. Seinen Gefühlen beim Anblick der See gibt er beredten Ausdruck: „Das Herz ward mir weiter, mein Atem freier; ich vergaß in diesen Stunden alles, was ich auf festem Boden Liebes und Treues kenne und habe. Dieses Beugen, Bewegen, Stürmen, Heben und Sinken, was ich als Künstler von Jugend auf mit mir herumtrage und freilich auf der matten, platten Erde sich wunderbar genug an mir offenbaren mag, war mir durchaus nichts Neues; mein Herz fühlt mit Wonnen den Saft und die Melodie des ganzen Naturerlebens und ich habe hier zum ersten Male in meinem Leben die Probe auf das Exempel gefunden. Schon längst weiß ich, daß das Unendliche unendlich ist, und weiter läßt sich hier nichts ausrechnen, als Dank, Vertrauen, Anbetung, und Liebe dem Wesen, das mich gemacht hat, wie ich bin und wie ich mich weiß.“ Inzwischen ist Dienstag früh (29. August) geworden. „Heut ist schon wieder Posttag, und ich bin noch hier und bleibe vielleicht noch die ganze Woche hier. Ich möchte nicht gern von einer so weiten Reise mit leeren Händen zurückkommen.“ Diese Worte stehen gegen Schluß des Briefes XIII (über Pillau usw.). Der Brief XII war ein Geschäftsbrief des Schwagers Syring aus Berlin an Zelter wegen der Scharnhorffschen Schuld gewesen.

Der Brief XIV (Königsberg, 1. 9. 1809) gibt unwesentliche Einzelheiten und einen Scherz über die Verwechslung von „Provisor“ und „Professor“ durch des Ministers Dohna Bedienten. Zelter sehnt sich gar sehr nach Berlin zurück. Er scherzt im Brief XIV: „Grüß meine alte liebe Mutter! Bald, bald bin ich wieder bei ihr. Lezthin habe ich dem Minister ihre Geschichte erzählt: wie alt sie ist, wie gut sie ist, wie schön sie sich putzen kann, daß ich sie noch heiraten will. Der Minister sagte, er wolle mir die Dispensation umsonst ausfertigen, denn das müsse ein wahrer Juwel von einer Frau sein!“

Am gleichen Tage geht ein langer Brief an seinen Freund Poffin ab (Kopie Staatsbibliothek Berlin; 3 Seiten Fragment, Besitz Schottländer). Darin legt Zelter ausführlich seine Gründe zur Reise dar. Das Gewerbe hat er seinem Sohn übergeben; was er noch hatte, ist in dem zweijährigen Ehrenamt als Munizipal, das er nicht wie andere zur Bereicherung benutzte, drauf gegangen. Nun ist er wohl zum Professor ernannt worden, aber das Gehalt ist noch nicht ausgemittelt. „Und deshalb bin ich selber gekommen, wie das alte Sprichwort gebeut.“ — Durch den Rückgang des Verdienstes, durch die Lasten der Befahrung ist er in Schulden geraten, d. h. er ist seiner Kinder Schuldner geworden, Zelter fühlt sich verpflichtet, ihnen ihr Vermögen, das auf seinen Häusern eingetragen ist, auszugeben. Es sind etwa 3000 Taler; auch hat ihm seine Schwiegermutter 3000 Taler geliehen. Sie ist über 80 Jahre alt. Stirbt sie, so muß der Betrag ausgezahlt werden. —

So erfahren wir, wie es um Zelter steht. Noch weiß er nicht, ob er seine eigenen Schulden zur baldigen völligen Tilgung wird veranlassen können; darum geht er Poffin um ein Darlehen an. — Dann folgen Einzelheiten über Mitglieder der Kgl. Kapelle in Berlin und Königsberg, über Singakademie und Liedertafel. Von der Singakademie erhält er seit Ostern Gehalt, jährlich 400 Taler. „Bekomme ich nun von der Königl. Akademie nur noch 600 Taler“ (das ist das Gehalt, das „ausgemittelt“ werden sollte), „so habe ich 1000 Taler rein, und das Andere, dafür ist mir nicht bange“.

Brief XV vom 4. September enthält nur eine kurze Nachricht und Anweisung wegen der Scharnhorstschen Schuld. In Brief XVI vom 8. September kündigt er kurz seine baldige Rückreise an und daß er sich in Danzig ein paar Tage aufhalten wolle. Endlich, im Brief XVII vom 10. September (Sonntag abends) heißt es: „Nun bin ich gänzlich fertig, meine liebe Schwester, und ich bringe eine Menge Geld nach Berlin. Aber von Scharnhorst hat den Rest seiner Miete nicht bezahlt; dazu ist er krank worden und seine Tochter fürchtet ein Nervenfieber. Diesen Abend habe ich zum letzten Male beim Kronprinzen gespeist, und morgen Mittag esse ich noch einmal beim Fürsten Radziwill. Auch die gute Königin hat vorgestern ihr kaltes Fieber wieder bekommen, und diese Nacht hat man sie von den Hufen in die Stadt bringen müssen, wahrscheinlich, weil man fürchtete, daß ihre Entbindung erfolgen könne. Morgen Vormittag werde ich ihr meine Abschiedsvisite machen; vielleicht kann ich sie zu sprechen kriegen. Ich bin hier überall mit so vieler Distinktion behandelt worden, daß ich zufrieden sein kann und bin. Ich bringe beinahe 4000 Taler Geld mit, welches freilich nicht alles mein ist, aber es kommt doch nach Berlin“

So ist der Zweck der Reise einigermaßen erfüllt. Nun folgen die vielen Abschiedsvisiten. Die Königin konnte Zelter nicht mehr sprechen, da sie noch krank war. „Sie hat mir durch die Gräfin Voss aber sagen lassen, daß ich alle freundlich grüßen soll, die ihr wohlwollen, und sie versichern soll, daß sie alles tue, um nach Berlin zu kommen.“ Dienstag früh (12. September) schreibt Zelter im gleichen Brief: „Je näher die Stunde rückt meiner Abreise, je leichter wird mir. Mir fing ordentlich Angst an zu werden, doch konnte ich nicht eher von hinnen weichen, bis ich hatte, was ich will . . . Morgen gehts Hopp — Hopp!“

Damit schließen Zelters Königsberger Briefe. Mittwoch, den 13. September, abends gegen 6 Uhr, reist er aus Königsberg ab. Am nächsten Tag, etwa um die gleiche Zeit, wird Elbing passirt, am nächsten Morgen 4 Uhr Marienburg. Freitag, den 15., um 6 Uhr abends, langt er in Danzig an. Einen Brief an die Schwester schreibt er noch aus Danzig, am Sonntag, dem 17. September. Er hat die Stadt besichtigt, die ihm mehr gute Gebäude zu enthalten scheint als Königsberg. Ausführlich beschreibt er Katharinen- und Marienkirche; dann fährt er nach Oliva, den Bürgermeister Hufeland besuchen und steigt auf den Johannisberg. Am nächsten Tage geht's nach Neufahrwasser; dann folgen in Danzig noch Besuche. Am Dienstag, dem 19., früh 8 Uhr, reist er ab. „Freitag, 22. vormittags in Pyritz beim ältesten Schwager Pappitz. Sonnabend, den 23. abends in Königsberg in der Neumark bei Schwager Franz. Sonntag früh um

Ein unbekannter Briefwechsel zwischen Ernst Moritz Arndt und der Stadt Königsberg.

Von Fritz Gause.

Die Entwicklung der politischen Verhältnisse in Deutschland nach den Befreiungskriegen hatte dazu geführt, daß zwischen Preußen als historisch gewordener Realität und Deutschland als Ziel aller die Einigung der Nation erstrebenden Kräfte ein Zwiespalt entstanden war, der unüberbrückbar schien. Eine Synthese zwischen Preußentum und Deutschtum, wie man sie heute etwa auf der Grundlage des preussischen Sozialismus versucht, war damals unmöglich. Viel zu sehr hatten sich die Kräfte, die in den Befreiungskriegen scheinbar einträchtig zusammengewirkt hatten, von einander entfernt. Die in Preußen führenden konservativen Mächte hatten Verständnis für die politische Wirklichkeit, unterschätzten aber die Bedeutung des nationalen Gedankens und brachten den Staat immer weiter in die Sackgasse von Reaktion und Partikularismus. Die den deutschen Gedanken vertretenden Liberalen waren begeisterte Verfechter ihrer Ideen, aber ohne Verständnis für die historisch gewordene Größe Preußens. Als diese Spannung sich 1848 entlud und die Revolution zunächst zu einem Siege der Liberalen führte, ergoß sich eine Flut von Schmähungen über Preußen, insbesondere über Altpreußen, die Provinz Preußen, die bis dahin bekanntlich noch nicht zum Deutschen Bunde gehört hatte. Man verband mit diesem verhassten Namen alles politisch Rückständige und Niederträchtige, was man sich nur denken konnte, Absolutismus und Reaktion, Militarismus und Feudalherrschaft, Brutalität und Heuchelei, geistige und kulturelle Minderwertigkeit.

Zu den wenigen Männern, die damals den Mut besaßen, Preußen zu verteidigen als die Wiege staatlicher Macht und wehrhafter Gesinnung, als das Land der Ordensritter und der Freiheitskämpfer von 1813, gehörte der alte Ernst Moritz Arndt. Er kannte ja Königsberg, die Hauptburg preussischen Geistes, von seinem Aufenthalt im Januar und Februar 1813 her, hier hatte er die Erhebung miterlebt und sein Gedicht: Was ist des Deutschen Vaterland? vollendet. Die Erinnerung an diese Zeit stieg in ihm auf, als er am 1. Juli 1848 in der Frankfurter Nationalversammlung, der er bekanntlich als Abgeordneter angehörte, sich mannhaft gegen die Schmähungen wandte, mit denen Preußen überschüttet wurde. Seine Rede¹⁾ gipfelte in dem Satz: „Preußen ist ein Land, welches Geister und Schwerter aufzuweisen hat, die vor keinem sich zu senken brauchen, der sich

¹⁾ Stenogr. Berichte über die Verhandlungen der deutschen konstituierenden Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Nr. 30, S. 657.

deutsch nennt.“ Der Abgeordnete von Königsberg, der damalige Obertribunalkrat Professor Simson, dankte Arndt sofort in kurzer Gegenrede für seine Worte.

So weit waren die Dinge bisher bekannt. An diesen Vorgang schloß sich nun aber ein Briefwechsel an, der in den Akten des Königsberger Stadtarchivs²⁾ enthalten und der Forschung bisher gänzlich unbekannt geblieben ist. Simson schickte nämlich noch unter dem Eindruck des Erlebnisses einen längeren Bericht an den Magistrat nach Königsberg, in dem er vorschlug, Arndt das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu verleihen. Dazu konnte sich der Magistrat zwar nicht entschließen, denn er meinte mit Recht, die höchste Würde, die eine Stadt zu vergeben habe, komme nur Männern zu, die durch langjährige Tätigkeit mit der Stadt verbunden seien oder Außerordentliches für sie geleistet hätten, und außerdem habe Arndts Rede nicht der Stadt allein, sondern der ganzen Provinz gegolten. Er schlug aber der Stadtverordnetenversammlung vor, ein gemeinsames Dankschreiben an Arndt abzusenden. Die Stadtverordneten traten diesem Antrag bei, und so ging am 14. Juli folgendes Schreiben ab, das Simson in Begleitung von drei ostpreussischen Abgeordneten, Siehr, Schubert und Laudien³⁾, dem Geehrten feierlich überreichte.

An den Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung,
Herrn Professor Ernst Moritz Arndt,
Hochwohlgeboren,
zu Frankfurt a. M.

Die Worte, welche von Ihnen, verehrter Mann, in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung am 1. d. Mts. zur Verteidigung unseres in neuester Zeit oft und hart angegriffenen engeren Vaterlandes gesprochen sind, haben uns mit Freude erfüllt. Es sind uns dieselben von einem besonderen Werte, weil sie von einem Ehrenmann kamen, dessen echt deutsche Gesinnung von seinem Namen unzertrennlich über allen Zweifel erhaben ist.

Wir kennen die Beweggründe derer, die es sich zum Geschäfte machen, Preußen feindlich und gehässig zu behandeln. Durch sie wird, was Preußen für Deutschland getan, aus dem Buche der Geschichte nicht getilgt werden.

Wir wissen, in welchen Phrasen sich Leidenschaftlichkeit und Vorurteil hie und da im Westen gegen uns im Osten ergeht. Dadurch wird unsere Liebe zum deutschen Vaterlande, unsere Anhänglichkeit an unsere westlichen Brüder nicht geschwächt. Wie im Jahre 1813 wir Ostpreußen zuerst uns erhoben, um das auf unserm Gesamtvaterlande lastende Joch abzuschütteln, werden wir auch künftig nicht die letzten sein, wenn es sich darum handelt, die Freiheit Deutschlands zu behaupten.

²⁾ Nr. 1393: Die auf die politischen Ereignisse des Jahres 1848 Bezug habenden Korrespondenzen betr.

³⁾ Siehr war Oberregierungsrat in Gumbinnen, Schubert der bekannte Historiker der Albertina, Laudien Landes- und Ökonomierat in Königsberg. Die beiden ersten gehörten der Gagerischen Partei, dem Rasino an, Laudien dem Landsberger Hof. Näheres bei Niebour: Die Abgeordneten Ostpreußens im Frankfurter Parlament. (Rtg. Hartg. 3tg. 1911, Nr. 591 und 603.)

Jedoch tut es wohl, solchem Getriebe der Leidenschaften gegenüber eine wohlwollende Stimme zu vernehmen, einen Mann mit seiner gewohnten Kraft für uns auftreten zu sehen, dessen Urtheil auch unsern Widersachern competent erscheinen muß. Darum Ihnen, verehrter Mann, unsern Dank. Das Andenken an die Zeit, die Sie in unserer Stadt verlebten, ist neu erfrischt, und wir sind stolz darauf, daß ein Teil Ihrer begeisternden Schriften und Lieder von hier ausgegangen. Mit Teilnahme sind wir Ihrem Schicksale stets gefolgt. Freudig begrüßen wir die Wendung desselben, welche Sie der deutschen Jugend, dem deutschen Volke wiedergab. Möge der Himmel Sie in ungeschwächter Kraft demselben noch lange erhalten.

Königsberg, den 14. Juli 1848.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

Arndt bedankte sich für diese Anerkennung mit einem eigenhändigen Briefe^{*)}, dessen klare und ruhige Schriftzüge nicht vermuten lassen, daß er von einem fast Achtzigjährigen geschrieben ist. Ist sein Inhalt auch nicht von großer Bedeutung, so geben doch die tiefe, reine Liebe zu Volk und Vaterland und eine von persönlicher Verbitterung und Altersmüdigkeit unberührte frohe Hoffnung auf eine bessere Zukunft Deutschlands jeder Zeile dieses schlichten Schreibens Wert und Würde.

Dem Hochverehrlichen Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung der Haupt- und Residenzstadt Königsberg.

Ihre zu freundliche und zu ehrende Bezeugung, meine verehrten Herren, ist mir eben so ehrenvoll von den hochgeehrten Männern Ihrer Heimat mitgeteilt.

Ich bekenne, sie hat mich tief gerührt und noch mehr erfreut, eben weil sie aus Preußen und von Preußen kam.

Hat Gott mir einst Wort und Klang verliehen, die in deutsche Herzen drängen, hat er mir in Königsberg solchen Klang verliehen, so sind die Treue, die unsterblichen Taten und Arbeiten eines edlen und tapfern Volkes gleichsam die Glockenstränge geworden, welche solchen Klang geweckt haben.

Wir wollen hoffen und beten, daß die Kinder und Enkel die Taten der Väter erreichen mögen. Dann wird aus allen Bestimmeln und Gefahren, von welchen die Gegenwart erschüttert ist, das Vaterland glorreich und siegreich hervorgehen.

Segne Gott dieses geliebte Vaterland mit Tugend, Glück, Freiheit und Ruhm!

In deutscher Treue

Ihr

Verehrter und Freund Ernst Moriz Arndt aus Rügen,
der Zeit deutscher Volksbote.

Frankfurt a. M., den 28. des Heumonats 1848.

^{*)} Keine einzige der Arndt-Biographien erwähnt diese Episode. Der Brief ist auch in dem Verzeichniß aller bekannt gewordenen Briefe Arndts, das Meißner und Geerds ihrem Buche: E. M. Arndt, ein Lebensbild in Briefen, Berlin 1898 beigegeben haben, nicht angeführt.



Bibliographie
der Geschichte von
Ost- und Westpreußen

für das Jahr 1934

nebst Nachträgen
zu den früheren Jahren

Von

Ernst Wermke

Inhalt.

	Seite		Seite
I. Allgemeines	282	VI. Geschichte des Heerwesens	295
A. Bibliographien	282	VII. Wirtschaftsgeschichte	295
B. Zeitschriften	282	A. Allgemeines	295
II. Historische Landeskunde	284	B. Siedlung und innere Kolonisation	296
III. Volkskunde	286	C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	296
IV. Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Reihenfolge	286	D. Handel, Gewerbe und Verkehr	297
A. Quellen	286	VIII. Geschichte der geistigen Kultur	298
B. Darstellungen der Gesamtgeschichte und größerer Zeiträume	287	A. Allgemeine Geistesgeschichte	298
C. Frühgeschichte bis etwa 1200	288	B. Geschichte der bildenden Künste	298
1. Allgemeines	288	C. Geschichte der Literatur und Wissenschaften	299
2. Steinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.)	289	D. Geschichte des Buch- und Zeitungswesens	299
3. Bronzezeit einschl. der frühen Eisenzeit (etwa 2000—500 v. Chr.)	289	E. Geschichte des Bildungswesens	300
4. Eisenzeit (etwa 500 v. Chr.—1200 n. Chr.)	290	IX. Kirchengeschichte	300
D. Die Zeit des Deutschen Ordens bis 1525	290	X. Geschichte der Landesteile und Ortschaften	301
E. Ostpreußen 1525—1772	291	A. Geschichte der Landschaften	301
F. Westpreußen unter der Fremdherrschaft 1466 bis 1772	292	B. Geschichte einzelner Verwaltungsbezirke	307
G. Ost- und Westpreußen 1772—1815	292	1. Provinz Grenzmark Posen - Westpreußen	307
H. Ost- und Westpreußen 1815—1920	292	2. Kreise und Ämter	307
J. Ost- und Westpreußen seit 1920	293	C. Geschichte einzelner Orte	311
V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen	294	XI. Bevölkerungsgeschichte	328
		A. Allgemeines	328
		B. Geschichte einzelner Personen und Familien	330
		Register	334

I. Allgemeines.

A. Bibliographien.

1. Keyser, E[rich]: Preußenland. — Jber. f. dt. Gesch. 8. 1932. S. 387—95.
2. Ostland-Berichte. Hrsg. v. Ostland-Institut in Danzig. Reihe A: Auszüge aus poln. Büchern, Zeitschriften u. Zeitungen. Jg. 8. (1934). Reihe B: Wirtschafts-Nachrichten. 1934, Nr. 1—32. (Danzig 1934: Steinbach.) 4°.
3. Prinzhorn, Fritz: Danzig — Polen — Korridor und Grenzgebiete. Eine Bibliographie mit bes. Berücks. v. Politik u. Wirtschaft. Jg. 3. 1934. Danzig 1934: Steinbach. 4°.
4. Wermke, Ernst: Bibliographie der Geschichte von Ost- und Westpreußen für das Jahr 1933. — Altpr. Forsch. 11. 1934. S. 235—300.

B. Zeitschriften.

5. Ermland, mein Heimatland. [Monatl.] Heimatbeil. der „Warmia“. Jg. 1934. (Heilsberg: Wolff 1934.) 4°.
6. Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung. Altpreußische Forschungen. Jg. 11. 1934. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. (1934). 300 S. 8°.
7. Unsere Heimat. Mitteilungsblatt der im Bund Deutscher Osten zusammengefaßten ostpreußischen Grenzlandorganisationen. Jg. 16. 1934. Allenstein: Heimatverl. 1934. 288 S. 4°.
8. Unsere ermländische Heimat. Monatsbeil. d. Ermländ. Ztg. Schriftl.: F. Buchholz. Jg. 14. 1934. (Braunsberg: Erml. Ztg. 1934.) 4°.
9. Grenzmärkische Heimatblätter. Abhandlungen u. Berichte d. hist. Abt. d. Grenzmärk. Ges. z. Erforsch. u. Pflege d. Heimat. Hrsg. v. Dr. Schmitz. Jg. 10. 1934. Schneidemühl: Comenius-Buchh. in Komm. (1934.) 8°.
10. Heimatblätter des Deutschen Heimatbundes Danzig. Jg. 11. 1934. Danzig: Kafemann 1934. 8°.
11. Heimatglocken aus alter und neuer Zeit. Heimatkundl. Monats-Beil. d. Johannsburg Zeitung. (Hrsg.: Pfarrer Zachau, Gehsen.) Jg. 1934. (Johannisburg: Joh. Ztg. 1934.) 4°.
12. Jahrbuch der Synodalkommission und des Vereins für ostpreußische Kirchengeschichte. [3.] Königsberg: Wichern-Buchh. in Komm. 1933 u. 1934. 125 S. 8°.
13. Unser Masuren-Land. Hrsg. im Auftr. d. Heimatkundl. Arbeitsgemeinschaft Lyck. Verantwortlich: Adolf Pogoda. Jg. 1934. (Lyck: Lycker Ztg. 1934.) 4°. (Lycker Ztg. Halb-Monatsbeil.)

14. Mitteilungen des Copernicus-Vereins für Wissenschaft u. Kunst zu Thorn. (Hrsg.: Arthur Semrau.) H. 42. Thorn 1934: Wernich in Elbing. 163 S. 8°.
15. Mitteilungen des Westpreußischen Geschichtsvereins. Jg. 33. 1934. Danzig (1934): Kafemann. 104 S. 8°.
16. Mitteilungen des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen. Jg. 8, Nr. 3, 4. Jg. 9, Nr. 1, 2. (Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1934.) 8°.
17. Deutsche Monatshefte in Polen. Zeitschrift f. Geschichte u. Gegenwart d. Deutschtums in Polen hrsg. v. Viktor Kauder. Jg. 1. 1934/35. Plauen: Wolff 1934—35. 8°.
18. Ostdeutsche Monatshefte. Hrsg.: Carl Lange. Jg. 15. 1934/35. Berlin: Stilke 1934. 8°.
19. Der nahe Osten. Schriftl.: Hans Albrecht Herzner. Jg. 7. 1934. Berlin: Der nahe Osten (1934). 8°.
20. Ostland. Wochenschrift f. d. ges. Osten. Hrsg.: Dr. Franz Lüdtke. Jg. 15. 1934. Berlin: Bund Deutscher Osten (1934). 624 S. 4°.
21. Heilige Ostmark. Zs. f. Heimat u. Volkstum d. Landesgruppe Ostmark im Bund Deutscher Osten. Hrsg.: Willy Schmidt. Jg. 10. 1934. Booßen b. Frankfurt (Oder): Heilige Ostmark 1934. 476 S. 8°.
22. Der heimattreue Ost- und Westpreuße. Jg. 14. 1934. Berlin: Bund heimattreuer Ost- und Westpreußen 1934. 4°.
23. Roczniki Towarzystwa Naukowego w Toruniu. R. 42. Toruń: Tow. Nauk. 1934. 8°.
24. Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft. Jahr. 11. Halle: Niemeyer 1934. 4°.
25. Schriften der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Bd. 19, H. 4. Danzig: Friedländer in Berlin in Komm. 1933. 116 S. 8°.
26. Schriften der Physikalisch-ökonomischen Gesellschaft zu Königsberg i. Pr. Bd. 68, H. 2. Königsberg: Gräfe & Unzer 1934. S. 122—216. 4°.
27. Wacht im Osten. Monatsschrift f. dt. Leben. Hrsg. v. Jürgen Meier-Schomburg. Jg. 2. 1934/35. (München: Gmelin 1934/35.) 8°.
28. Zapiski Towarzystwa Naukowego w Toruniu. T. 9, Nr. 7—8. Toruń: Tow. Nauk. 1933. 8°.
29. Deutsche wissenschaftliche Zeitschrift für Polen. Hrsg. v. Alfred Lattermann. Jg. 1934, H. 27/28. Posen: Hist. Ges. 1934. 8°.
30. Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands. Bd. 25, H. 2. Der ganzen Folge H. 77. Braunsberg: Histor. Ver. f. Ermland 1934. S. 291—577. 8°.
31. Zeitschrift des Westpreußischen Geschichtsvereins. H. 71. Danzig: Kafemann in Komm. 1934. 149 S. 8°.

II. Historische Landeskunde.

Vgl. Nr. 99, 131, 270.

32. **A n c e l**, Jacques: Geographie politique de la Prusse Orientale. — La Pologne et la Prusse Orientale. 1933. S. 21—43.
33. **B u b n o f f**, S. v.: Das ostdeutsch-polnische Becken. — Die Naturwissenschaften. 22. 1934. S. 209—14.
34. **D i e t r i c h**, Bruno: Die geographische Karte im Dienst des deutschen Ostens. — Vom deutschen Osten. M. Friederichsen z. 60. Geburtstag. 1934. S. 53—76.
35. **F a h r t e n** durch Ost- und Westpreußen. Reisevorschläge, hrsg. vom Landesverkehrsverband Ost- und Westpreußen, e. V., Königsberg Pr. 3. Aufl. Königsberg: Ost-Europa-Verl. 1934. XI, 116 S. 8°.
36. **G r u n w a l d**, Hubert: Führer für Kraftfahrer durch Ostpreußen und Danzig. Königsberg: Gräfe & Unzer 1934. 96 S. 8°.
37. **H u r t i g**, Theodor: Die raumpolitische Lage Ostpreußens im europäischen Osten. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 587—89.
38. **H u r t i g**, Theodor: Ostpreußen — Landschaft und Mensch. — Der ostpr. Erzieher. 1934. Festschrift Gautagung NSLB Ostpreußen. S. 24—30.
39. **K e l l e t a t**, Hans: Die Städte Ostpreußens in ihrer geographischen Lage und deren Auswirkungen. Königsberg: Gräfe & Unzer 1934. 294 S. 8°. (Veröffentl. d. Geogr. Inst. d. Albertus-Univ. zu Königsberg Pr. N. F. Reihe Geographie. 7.).
40. **K e l l e t a t**, Hans: Die Lage der ostpreußischen Städte. Ein Beitr. z. Stadtsiedlung in Ostpr. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 44—46.
41. **K i r c h e r**, Rudolf: Fahrten ins Reich. Ostpreußen, Hamburg—Bremen, Ruhrrevier. Frankfurt a. M.: Societäts-Verl. 1934. 64 S. 8°. Aus: Frankfurter Ztg. Nov. 1933—Febr. 1934.
42. **K o h l b a c h**, W.: Die Kontinentalität Ostpreußens. — Geogr. Anz. 35. 1934. S. 433—38.
43. **M a g e r**, Friedrich: Kulturgeschichte der „Großen Wildnis“ Ostpreußens. — Forsch. u. Fortschritte. 10. 1934. S. 431—32.
44. **M a g e r**, [Friedrich]: Die Rodungsfrage in Altpreußen. — Jber. d. Königsberger Universitätsbundes. 1933/34. S. 15—32.
45. **M o r t e n s e n**, Hans: Die landschaftliche Bedeutung der Ausdrücke Wildnis, Wald, Heide, Feld usw. in den Quellen des deutschen Nordostens. — Vom deutschen Osten. M. Friederichsen z. 60. Geburtstag. 1934. S. 127—142.
46. **O s t p r e u ß e n**. (Unter Mitw. d. Landesverkehrsverb. Ost- u. Westpreußen e. V., Königsberg Pr. hrsg. v. d. Reichsbahnzentrale f. d. Dt. Reiseverkehr. 7. Aufl.) (Berlin: Reichsbahnzentrale [1934].) 48 S. 8°. (Dt. Verkehrsbücher. 4.)
47. **O s t p r e u ß e n**, Danzig, Memelgebiet. 2. (erw.) Aufl. Leipzig: Bibliogr. Inst. 1934. XLIV, 192 S. 8°. (Meyers Reisebücher.)

48. Das nationalsozialistische Ostpreußen. (Verantw.ortl.: Alfred Lau.) Königsberg (1934): Kaspereit. 232 S. 8°.
49. (Rudolph i, H. u. a.): Ostdeutsche Grenzlande. — Mitt. d. Ver. d. Geogr. an d. Univ. Leipzig. 13. 1934. S. 12—95.
50. Sahm, W[ilhelm]: Die Große Wildnis der Ordenszeit. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 382—83.
51. Seraphim, Peter-Heinz: Das deutsche Ostgrenzenproblem und das wissenschaftliche Schrifttum. — Geistige Arbeit. 1934. Nr. 9. S. 7—8.
52. Silbermann, Christoph: Ostpreußen im Sinne einer statischen und dynamischen Heimatkunde. — Volksschulwarte. 21. 1933. S. 393—453.
53. Srokowski, Stanislaw: Granica Prus Wschodnich, jej przebieg, powstanie i znaczenie [Ostpreußens Grenze, ihr Verlauf, ihre Entstehung u. Bedeutung]. — Bellona. 15. 1933. S. 471—94.
54. Steinbrucker, Theo: Zur Kartographie des deutschen Ostens. — Dt. Arbeit. 34. 1934. S. 218—20.
55. Tomaschky, Ernst: Wasser-Wanderführer durch das nördliche Ostpreußen und das Memelland. (Tilsit:) Selbstverl. (1933). 204 S., 8 Bl., 1 Kt. 8°.
56. Ungern-Sternberg, Walther Frh. v.: Führer durch Ostpreußens Elchgebiete. Königsberg: Hartung 1934. 36 S., 1 Kt. 8°.
57. Ungern-Sternberg, W[alther] Frh. v.: Ostpreußen als Reiseland. — Das nationalsoz. Ostpreußen. 1934. S. 57—91.
58. Voggenreiter, Franz: Politisch-geographische Untersuchungen über Ostpreussen. — Geogr. Anz. 35. 1934. S. 35—39, 58—62.
59. Wanderführer durch Ostpreußen, Memelland, Danzig. Jugendherbergen 1934. Hrsg.: Gau Ostpreußen im Reichsverb. f. Dt. Jugendherbergen. Königsberg 1934. 69 S. 8°.
60. Wittschell, Leo: Unser Ostpreußen. Bielefeld: Velhagen & Klasing 1934. 16, 64 S. 4°.
61. Beckmann, R.: Das Gold Ostpreußens. Zur Wiedereröffnung d. Bernsteinwerks in Palmnicken. — Auslandswarte. 14. 1934. S. 136—138.
62. Bernstein. Königsberg: Staatl. Bernstein-Manufaktur [1934]. 16 S. 8°.
63. Ostpreußens Bernstein-Küste. Geleitw. v. Agnes Miegel. Königsberg: Gräfe u. Unzer [1934]. 64 S. 8°.
64. Bruchhausen, Erica v.: Das leuchtende Vermächtnis des Bernsteinwaldes. — Atlantis. 6. 1934. S. 182—186.
65. La Baume, Wolfgang: Die Bedeutung des Bernsteins im vorgeschichtlichen Volksglauben. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 73—75.
66. Melville, John: Das Gold der Ostsee. — Ostdt. Monatsh. 15. 1934. S. 287—94.
67. Schröder, Carl: Bernstein, das Gold der Ostsee. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 581—84.

III. Volkskunde.

Vgl. Nr. 65.

68. Lauffer, Otto: Die Volkskunde und der deutsche Osten. — Geistige Arbeit. 1934. Nr. 6. S. 1—3.
69. Schlenger, Herbert: Beziehungen zwischen Kulturgeographie und deutscher Volkskunde im ostdeutschen Raum. — Vom deutschen Osten. M. Friederichsen z. 60. Geburtstag. 1934. S. 1—26.
70. Gause, Fritz: Ortsnamenänderungen in Ostpreußen. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 354—55.
71. Janello: Zur Erforschung südostpreußischer Namen. — Unser Masurenland. 1934. Nr. 5.
72. Katschinski, Alfred: Namen und Herkunft in Ostdeutschland. — Preuß. Lehrerztg. 60. 1934. Nr. 56, 57.
73. Tomuschat: Über Umbiegung deutscher Personen- und Ortsnamen ins Litauische und Masurische. — Ostdt. Monatsh. 15. 1934. S. 311—13.
74. Ehm, O. R.: Lied und Landschaft. Ein Beitr. zur Besinnung auf d. ostpr. Volkslied. — Die Musikpflege. 4. 1933/34. S. 364—71.
75. Müller-Blattau, Joseph: Zur Erforschung des ostpreußischen Volksliedes. Halle: Niemeyer 1935. 50 S. 4^o. (Schriften d. Königsberger Gel. Ges. Geisteswiss. Kl. 11, 2.) Ausz. in: Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 270—271.
76. Plenzat, Karl: Die Sagen und Märchen der deutschen Nordostmark. — Unsere Heimat. 16. 1934. S. 213—15. Das dt. Wort. 10. 1934. Nr. 30, S. 9—10.
77. Heym, Waldemar: Ein Bauernhaus aus dem Beginn des 14. Jahrhunderts im Deutschen Ordensland. — Mannus. 26. 1934. S. 354 bis 359.
78. Heym, Waldemar: Das bäuerliche Geschirr im Regierungsbezirk Westpreußen in geschichtlicher Zeit. — Jb. f. hist. Volkskunde. 3/4. 1934. S. 85—128.

IV. Allgemeine und politische Geschichte in zeitlicher Reihenfolge.

A. Quellen.

79. Quellenblätter aus dem Stadtarchiv Elbing. Hrsg. v. Hermann Kownatzki. Nr. 1—6. Elbing: Preußen-Verl. 1934. je 1 Bl. 4^o.
 1. Hugo Abs.: Die Hufenbesitzer von Pomehrendorf . . . 1596 bis 1759.
 2. Hildegard Lechner: Die Hufenbesitzer von Baumgart . . . 1596 bis 1759.

3. Hildegard Lechner: Die Hufenbesitzer von Lenzen . . . 1596 bis 1759.
4. Hildegard Lechner: Die Hufenbesitzer von Dörbeck . . . 1596 bis 1759.
5. Hildegard Lechner: Die Hufenbesitzer von Trunz . . . 1596 bis 1759.
6. Hildegard Lechner: Die Hufenbesitzer von Pr. Mark. . . . 1596 bis 1759.
80. S t r u k a t, A[lbert]: Die „Scriptores rerum Prussicarum“. — Der ostrp. Erzieher. 1934. S. 290—92.

B. Darstellungen der Gesamtgeschichte und größerer Zeiträume.

81. B r o c k d o r f f - D a l l w i t z, J. G. Graf: Staatsland Ostpreußen. — Dt. Adelsblatt. 52. 1934. S. 384—86.
82. G a u s e, Fritz: Der deutsche Osten im Geschichtsunterricht. — Vergangenheit u. Gegenwart. 24. 1934. S. 490—99.
83. G i e r t y c h, Jędrzej: Za północnym kordonem (Prusy wschodnie). Warszawa: Ossolineum 1934. 237 S. 8°. [Hinter dem nördl. Grenzgürtel. Ostpreußen.]
84. G i e r t y c h, Jędrzej: Bund Deutscher Osten e. V. Hinter dem nördlichen Grenzgürtel (Ostpreußen). Za północnym kordonem Prusy Wschodnie, Ausz. Deutsch.). Übers. v. Friedrich Rohs. Hrsg. v. [Theodor] Oberländer. [Königsberg 1934]. IX, 89 S., 1 Kt. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]
85. K o c h, Erich: Ostpreußen, Preußen, Osten. — Der dt. Student. 1934. S. 1—11.
86. K y s e r, Hans: Lebenskampf der Ostmark. Bielefeld u. Leipzig: Velhagen & Klasing 1934. 267 S. 8°.
87. M a r k u l l, Wilhelm: Danzig und Preußenland im Rahmen der Ostseegeschichte. — Dt. Wille. 1933. S. 91—107.
88. M a s c h k e, Erich: Preußen und die „polnischen Mutterländer.“ — Zs f. Geopolitik. 11. 1934. S. 262—68.
89. L a P o l o g n e et la Prusse Orientale. Conférences faites à la Bibliothèque polonaise de Paris par Jacques Ancel [u. a.]. Paris: Gebethner et Wolff 1933. VIII, 266 S. 8°. (Problèmes politiques de la Pologne contemporaine. 4.)
90. P r u s y W s c h o d n i e. Jednodniówka Związku Obrony Kresów Zachodnich. Pod red. Tadeusza Garzdeckiego. Warszawa 1934. 30 S. 8°. [Ostpreußen.]
91. R a u m e r, Kurt v.: Der Osten in der deutschen Geschichte. — Zeitwende. 10,1. 1934. S. 222—35.
92. R o t h f e l s, Hans: Die historische und politische Bedeutung Ost und Westpreußens in Vergangenheit und Gegenwart. — Dt. Gemeindeztg. 72. 1933. S. 49—50.

93. S a h m , W[ilhelm]: Ostpreußens deutsche Sendung in der Geschichte. — Der ostpr. Erzieher. 1934. Festschrift Gautagung NSLB Ostpreußen. S. 30—31.
94. S m o g o r z e w s k i , Casimir: Poland's access to the sea. London: Allen & Unwin 1934. 468 S. 8°.
95. S r o k o w s k i , Stanisław: East Prussia. Toruń: Instytut Bałtycki 1934. 46 S., 1 Kt. 8°. (Biblioteka Bałtycka.) Auch franz. 41 S., 1 Kt.
96. Ś w i a t o p o g l ą d morski. Praca zbiorowa . . . pod red. Józefa Borowika. Toruń: Instytut Bałtycki 1934. XVI, 390 S. 8°. [Weltanschauung v. d. See aus.] (Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego. 15. Serja: Dominium maris. 6.)
97. W e b e r , H(ans) S(iegfried): Deutsche und Polen im europäischen Ostraum. — Volk im Werden. 2. 1934. S. 175—182.
98. W e b e r - K r o h s e , Otto: Ostpreußen als Vorposten des Reiches im nahen Osten. — Nationalsoz. Monatsh. 5. 1934. S. 907—12.

C. Frühgeschichte bis etwa 1200.

1. Allgemeines.

Vgl. Nr. 65, 226, 364.

99. B e r n i n g e r , Otto: Zur Geographie der frühen Besiedlung Ostpreußens. — Vom deutschen Osten. M. Friederichsen z. 60. Geburtstag. 1934. S. 113—126.
100. B o e g e , Werner: Die vorgeschichtliche Abteilung auf der Ost-Ausstellung in Berlin. — Ostdt. Naturwart. 5. 1933/34. S. 214—19.
101. E n g e l , Carl: Heimat und Herkunft der baltischen Völkergruppe. — Ostdt. Monatsh. 14. 1934. S. 715—17.
102. E n g e l , Carl: Germanische Ostsiedlung in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. — Völkische Kultur. 2. 1934. S. 63—69.
103. F a a d e , J.: Die Germanen in Ostdeutschland und Polen. — Dt. Monatsh. in Polen. 1. 1934. S. 189—195.
104. G a e r t e , W[ilhelm]: Tätigkeitsbericht der vorgeschichtlichen Abteilung des Prussia-Museums in Königsberg i. Pr. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 10. 1934. S. 20—23.
105. H a n d b u c h für den Unterricht der deutschen Vorgeschichte in Ostdeutschland. Unter Mitw. v. . . . Fritz Geschwendt. Breslau: Hirt 1934. 192 S. 8°.
106. H e y m , [Waldemar]: Ausgrabungen im Regierungsbezirk Westpreußen. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 22—23.
107. L a B a u m e , Wolfgang: Urgeschichte der Ostgermanen. Danzig: Danziger Verl.-Ges. 1934. 167 S. 8°. (Ostland-Forschungen. 5.)
108. M ü l l e r , Rolf: Zur Frage der astronomischen Bedeutung der Steinsetzung von Odry. — Mannus. 26. 1934. S. 289—309.
109. P a s t e n a c i , Kurt: 4000 Jahre Ostdeutschland. Die Vor- u. Frühgesch. unserer Heimat m. bes. Berücks. d. Zeit zwischen 1800 vor u. 1200 n. Chr. Boßen b. Frankfurt (Oder): Heilige Ostmark [1934]. 40 S. 8°. (Heilige Ostmark. 10. 1934. H. 6/7.)

110. Richt hof en, Bolko Frh. v.: Zur deutsch-polnischen Zusammen-
arbeit in der Vor- und Frühgeschichtsforschung. — Nachrichtenbl.
f. dt. Vorzeit. 10. 1934. S. 242—48.
111. Rossi us, Karl: Kurze Übersicht urgeschichtlichen Wohnbaus
unter besonderer Berücksichtigung Ostpreußens. — Der ostpr. Er-
zieher. 1934. S. 42—44.
112. Schuch h ardt, Carl: Die frühesten Herren von Ostdeutsch-
land. Berlin: Akad. d. Wiss.; de Gruyter in Komm. 1934. 13 S.
4^o. Aus: Sitzungsber. d. Pr. Akad. d. Wiss. 1934.
113. Tymieniecki, Kazimierz: Slowianie na Bałtyku [Die Slaven
an d. Ostsee]. — Tydzień o Pomorzu. 1933. S. 23—33.
114. Vasmer, Max: Germanen und Slaven in Ostdeutschland in
alter Zeit. — Namn och Bygd. 21. 1933. S. 113—137.

2. Steinzeit (bis etwa 2000 v. Chr.).

115. Ehrlich, Bruno: Ein jungsteinzeitliches Dorf der Schnur-
keramiker in Succase, Kr. Elbing. — Altschlesien. 5. 1934. S. 60
bis 64.
116. Engel, Carl: Ein 4000jähriges Steinzeitgrab aus dem großen
Moosbruch. — Heimat-Jb. Kr. Niederung. 1935. S. 59—60.
117. Gaerte, Wilhelm: Steinzeitliche Verwahrkunde in Ostpreußen.
— Altschlesien. 5. 1934. S. 65—66.
118. La Baume, W[olfgang]: Der stehende Webstuhl. — Praehist.
Zs. 24. 1933. S. 301—4.

3. Bronzezeit einschl. der frühen Eisenzeit

(etwa 2000—500 v. Chr.).

119. Engel, Carl: Natangische Hügelgräber aus den beiden letzten
Jahrtausenden vor Christi Geburt. — Natanger Heimatkal. 8. 1935.
S. 59—63.
120. La Baume, W[olfgang]: Zur Abwehrbedeutung der Gesichts-
urnen. — Praehist. Zs. 24. 1933. S. 299—300.
121. La Baume, W[olfgang]: Zur Bedeutung der Gesichtsurne. —
Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 47—48.
122. La Baume, W[olfgang]: Eine vorgeschichtliche Bronzefigur
aus Thorn. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 25—26.
123. La Baume, W[olfgang]: Das frühbronzezeitliche Grab aus
Neudorf, Kr. Thorn. — Altschlesien. 5. 1934. S. 94—95.
124. Langenheim, Kurt: Ein Schatzfund der mittleren Bronze-
zeit aus [Radosk, Kr. Strasburg] Westpreußen. — Altschlesien. 5.
1934. S. 151—156.
125. Pogoda, (Adolf): Hügelgräber der jüngeren Bronzezeit bei
Herrnbach. — Unser Masurenland. 1934. Nr. 8.
126. Pogoda, A(dolf): Ein bronzezeitlicher Pfahlbau bei Borken,
Kreis Lyck. — Unser Masurenland. 1934. Nr. 15.

4. Eisenzeit* (etwa 500 v. Chr. bis 1200 n. Chr.).

127. Crome, Hans: Die Kriegführung der alten Preußen. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 8. 1934. S. 35—42.
128. Crome, Hans: Das Kriegswesen der alten Preußen. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 773—77.
129. Engel, Carl: Das Fortleben der altpreußischen Kultur in geschichtlicher Zeit. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 391—93.
130. Engel, C[arl]: Ein sudauisches Gräberfeld bei Sypittken, Kreis Lyck. — Unser Masurenland. 1934. Nr. 14.
131. Halbe, A[ilbert]: Pytheas aus Massilia entdeckt im Jahre 320 v. C. auf dem Seewege die Ostsee und an ihren Küsten Germanenvölker sowie die Haupt-Fundstätte des Bernsteins, das Samland. Zeulenroda: Sporn 1934. 40 S. 8°.
132. La Baume, W[olfgang]: Der Burgwall bei Zoppot. Ausgrabung 1934. Vorläufiger Bericht. — Nachrichtenbl. f. dt. Vorzeit. 10. 1934. S. 161—164.
133. Langenheim, K[urt]: Rechteckige Grabhügel des frühen Mittelalters im Kreise Danziger Höhe. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 1—3.
134. Lienu, Otto: Die Bootsfunde von Danzig-Ohra aus der Wikingerzeit. Danzig: Danz. Verl. Ges. 1934. 52 S. 8°. (Quellen u. Darstellungen z. Gesch. Westpreußens. 17.)
135. Neugebauer, Werner: Das altpreußische Gräberfeld von Conradswalde, Kr. Elbing. — Altschlesien. 5. 1934. S. 321—25.
136. Pogoda, (Adolf): Ein Gräberfeld der frühromischen Kaiserzeit bei Romotten. (2. Jahrh. n. Chr.) — Unser Masurenland. 1934. Nr. 8.
137. Pogoda, A(dolf): Das sudauische Gräberfeld der römischen Kaiserzeit bei Romotten (2. u. 3. Jahrh. n. Chr.). — Unser Masurenland. 1934. Nr. 18.
138. Weise, Erich: Die alten Preußen. Elbing: Preußenverl. 1934. 38 S. 8°. (Preußenführer.)

D. Die Zeit des Deutschen Ordens bis 1525.

139. Hirschner, Fritz: Der Ordensstaat. Schwert u. Pflug im Osten. — Dt. Grenzlande. 13. 1934. S. 9—12.
140. Ledermayer, Kanisius: Der Deutsche Orden einst und jetzt. Freudenthal: D. O. 1933. 20 S. 8°.
141. Maschke, Erich: Ein Bild des preußischen Ordensstaates. — Das dt. Wort. 10. 1934. Nr. 30, S. 7—8.
142. Obwald, L(ena): Wie Alt-Preußen bekehrt und Ordensland wurde. München: Ludendorffs Verl. 1934. 112 S. 8°.
143. Preuß: Vom Werden und Wesen des Deutschordensstaates in Preußen. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 138—141.

144. **Rosenberg, Alfred**: Der deutsche Ordensstaat. Ein neuer Abschnitt in d. Entwicklung d. nat.-soz. Staatsgedankens. [Rede.] München: Eher 1934. 20 S. 8°. (Hier spricht das neue Deutschland. 6.)
145. **Sahm, W[ilhelm]**: Aus dem Leben der Brüder des Deutschen Ordens. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 705—7.
146. **Stasiowski, Bernhard**: Deutschland und Polen im Mittelalter. — Hist. Jb. d. Görres-Ges. 54. 1934. S. 294—316.
147. **Zajaczkowski, Stanisław**: Zarys dziejów zakonu krzyżackiego w Prusach. Toruń: Inst. bałtycki 1934. 74 S. 8°. [Abriß d. Gesch. d. Ordensritter in Preußen.] (Biblioteczka bałtycka.)
148. **Engel, Carl**: Die Eroberung des Preußenlandes durch den Deutschritterorden. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 379—82.
149. **Maschke, Erich**: Polen und die Berufung des Deutschen Ordens nach Preußen. Danzig: Danziger Verl. Ges. 1934. 84 S. 8°. (Ostland-Forschungen. 4.)
150. **Bauer, Heinrich**: Luther von Braunschweig, der große Kolonisator und Kulturschöpfer des Deutschordenslandes Preußen. — Nationalsoz. Monatsh. 5. 1934. S. 775—78.
151. **Ziekursch, Irene**: Der Prozeß zwischen König Kasimir von Polen und dem Deutschen Orden im Jahre 1339. Berlin: Ebering 1934. 164 S. 8°. (Hist. Studien. 250.) Phil. Diss. Königsberg.
152. **Oidtman, E[rnst] v.**: Der Verwandtschaftskreis des Deutschordenshochmeisters Winrich von Kniprode († 1383). — Rheinische Heimatpflege. 6. 1934. S. 273—78.
153. **Bělavenec, P(etr) I[vanovič]**: Velikaja poběda slavjan nad němcami (tevtonami) pri Grjunval'dě 15-go ijulja 1410 goda. Petrograd 1914: Sojkin. 32 S. 8°. [Russ.] [Der große Sieg d. Slaven über d. Germanen bei Tannenberg am 15. Juli 1410.]
154. **Kittel, Erich**: Zantoch und Quartschen in den Beziehungen der Johanniter und des Deutschen Ordens in der Neumark. — Die Neumark. 10. 1933. S. 1—16.

E. Ostpreußen 1525—1772.

155. **Kosianowski, Władysław**: Bitwa Oliwska w retrospektywie [Die Schlacht b. Oliva in d. Retrospektive]. — Przegląd morski. 7. 1934. S. 167—175.
156. **Piawarski, Kazimierz**: Polityka bałtycka Jana III w latach 1675—1679 [Die balt. Politik Johannes III. in d. J. 1675—79]. — Księga pam. ku czci W. Sobieskiego. 1. 1932. S. 197—265.
157. **Witold, Hubert**: Plany bałtyckie Jana III. [Baltische Pläne Johannes III. = Einfügung Ostpreußens in Polen]. — Przegląd morski. 7. 1934. S. 111—124.

F. Westpreußen unter der Fremdherrschaft 1466—1772.

158. Bodniak, Stanisław: Pierwsi „strażnicy morza“ [Die ersten Wächter d. Meeres = Kaperschiffe Sigismud Augusts]. — Księga pam. ku czci W. Sobieskiego. 1. 1932. S. 13—52.
159. Bodniak, Stanisław: Z dziejów pierwszego okrętu zbudowanego przez Polskę (1570—1577) [Zur Geschichte d. ersten v. Polen erbauten Schiffs, 1570—77]. — Roczniki histor. 10. 1934. S. 48—73.

G. Ost- und Westpreußen 1772—1815.

160. Schumacher, Bruno: Die staatsrechtliche Begründung der Erwerbung Westpreußens durch Friedrich den Großen und der Deutsche Ritterorden. — Altpr. Forsch. 11. 1934. S. 97—122.
161. Driault, Edouard: Napoléon et la Prusse Orientale. — La Pologne et la Prusse Orientale. 1933. S. 97—116.
162. Weber-Krohse, Otto: Die Wahrheit über Tauroggen. — Dt. Adelsblatt. 52. 1934. S. 682—84.
163. Wrangel, Frh. v.: Tauroggen. — Dt. Adelsblatt. 52. 1934. S. 794—95.

H. Ost- und Westpreußen 1815—1920.

164. Adam, Reinhard: Wesen und Entwicklung des ostpreußischen Liberalismus im 19. Jahrhundert. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 8. 1934. S. 53—60.
165. Rothfels, Hans: Bismarck und der Osten. Eine Studie zum Problem d. dt. Nationalstaats. Leipzig: Hinrichs 1934. V, 104 S. 8°.
166. Eulenburg, Graf zu: Der Kriegsausbruch und die ersten Grenzschutzkämpfe 1914 in Ostpreußen. — Jb. d. Kr. Stallupönen. 1935. S. 48—71.
167. Franz, G[unther]: Rennenkampfs Führung 1914 in Ostpreußen und bei Lodz. — Wissen u. Wehr. 15. 1934. Sonderh. April. S. 19 bis 34.
168. Golovin, Nikolaj N.: The Russian campaign of 1914. The beginning of the war and operations in East Prussia. By Nicholas N. Golovine. Engl. ed. rev. Transl. by A. G. S. Muntz. (P. 1.) [London: Rees] 1933. 8°.
169. Gostovt, Georgij: Kaušen. Povest'. Paris: „Pavlin“ (1931). 80 S., 1 Kt. 8°. [Kauschen. Erzählung aus d. Feldzug in Ostpreußen.]
170. Grosse, Walther: Führer über die ostpreußischen Schlachtfelder. Königsberg: Ost-Europa-Verl. (1934). VIII, 56 S. 8°.
171. Lenczowski, K. u. K. Krzewski: Kampanja wschodniopruskarozważania wstępne [Der Feldzug in Ostpreußen 1914, einleitende Betrachtungen]. — Bellona 15. 1933. S. 234—99.
172. Drabe, Hans: Wie ich die Schlacht von Tannenberg 1914 erlebte. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 508—10.

173. Grzan, W.: Der Kampf der 41. Infanterie-Division bei Waplitz. Hohenstein: Grüneberger 1934. 16 S. 8°.
174. Just, Friedrich: Auf dem Schlachtfelde von Tannenberg. (Bydgoszcz: [1934] Dittmann.) 39 S. 8°.
175. Kürenberg, Joachim v. [d. i. Joachim v. Reichel]: Russlands Weg nach Tannenberg. Berlin: Universitas (1934). 259 S. 8°.
176. Lange, Karl: Das leuchtende Schlachtenrelief von Tannenberg. Berlin: Schlieffen (1934). 45 S. 8°. (Schlieffen-Bücherei: Geist von Potsdam. 5.)
177. Lenczowski, K.: Tannenberg. — Bellona. 15. 1933. S. 195 bis 233.
178. Lezius, Martin: Ludendorff — „Ich schlug d. Schlacht . . .“, „Ich rettete auch Ostpreußen“, „Ich löste die Aufgabe im Osten“, „Ich führte die Bewegungen“, eine Erledigung! Berlin: Leddihn (1934). 16 S. 8°.
179. Ludendorff, Erich: Tannenberg. Zum 20. Jahrestag der Schlacht. München: Ludendorff [1934]. 45 S. 8°.
180. Noskoff, [A.]: Der Mann, der Tannenberg verlor. (Übers. aus d. Russ. v. Franz Volk.) Berlin: Schlegel (1934). 167 S. 8°.
181. Auf den Schlachtfeldern von Tannenberg. — Militärwochenbl. 119. 1934. S. 285—88.
182. Schmidt, Hans: Tannenberg und Marne. Eine vergleichende Studie. — Die Sirene. 1934. Nr. 21. S. 6—13.
183. Susani, Luigi: Tannenberg e i Laghi Masuri. (Agosto-settembre 1914.) — Gerarchia. 14. 1934. S. 644—54.
184. Wehrt, Rudolf van: Tannenberg. Wie Hindenburg die Russen schlug. Berlin: Ullstein (1934). 273 S. 8°.
185. Wilhelmi: Der Gegenstoß der 73. Infanterie-Brigade bei Lahna—Orlau am 23. August 1914. — Militärwochenbl. 119. 1934. Sp. 288—93.
186. Benary, [Albert]: Die Kämpfe der 49. Reserve-Division um Lyck im Okt./Nov. 1914. — Dt. Soldat.-Ztg. 1934. H. 20, S. 2—4.
187. Martell, P.: Winterschlacht in Masuren. — Dt. Treue. 1934. S. 65—70.
188. Meier-Schomburg, Hans: Bilder vom Wiederaufbau des kriegszerstörten Ostpreußen. — Wacht im Osten. 1. 1933/34. S. 297—301.
189. Cleinow, Georg: Der Verlust der Ostmark. Die Deutschen Volksräte d. Bromberger Systems im Kampf um d. Erhaltung d. Ostmark beim Reich 1918/19. Berlin: Volk u. Reich Verl. 1934. 394 S. 8°.

I. Ost- und Westpreußen seit 1920.

190. Nationalsozialistische Aufbauarbeit in Ostpreußen. (Ein Arbeitsbericht. Auf Grund amtl. Quellen hrsg. im Auftr. d. Oberpräsidiums Königsberg Pr.) Königsberg: Sturm-Verl. (1934.) 83 S. 8°.

191. Bilainkin, George: Within two years! Being the narrative of a journey to the Polish Corridor, the tinder box of Europe. London: Sampson Low 1934. X, 187 S. 8°.
192. Brausewetter, Arthur: Verlorenes Land: Danzig, der Korridor und Oberschlesien. — Bibliothek d. Unterhaltung u. d. Wissens. 58. 1933. S. 169—181.
193. Geisler, Walter: Der Osten und unsere Zeit. — Ostdt. Naturwart. 5. 1933/34. S. 194—202.
194. Koch, Erich: Aufbau im Osten. Breslau: Korn (1934). 217 S. 8°.
195. Koch, Erich: Ostpreußens politische Brückenlage. — Volk u. Reich. 10. 1934. S. 754—56.
196. Koch, [Erich]: Ostpreußens Stellung im osteuropäischen Raum. — Nationalsoz. Monatsh. 5. 1934. S. 882—86.
197. Linsler, [Paul]: Der Korridor. Eine deutsch-poln. u. e. europ. Frage. Gießen: Roth [1934]. 23 S. 8°.
198. Loeßner, Anton: Polens Kampf um Ostpreußen. — Volk u. Reich. 10. 1934. S. 63—67.
199. Maschke, Erich: Deutschland und Polen im Schrifttum beider Fronten. — Dt. Volkstum. 16. 1934. S. 326—31.
200. Pokrandt, A.: Der Weichselkorridor in der reichsdeutschen Schule. — Die Volksschule. 30. 1934. S. 235—42, 267—74.
201. (Poliakov, Vladimir:) The „Polish Corridor“. The facts. Augur (d. i. V. Poliakov). London 1934: (Hazell, Watson & Vincy). 32 S. 8°.
202. Pomorze in British eyes. Extracts. Warsaw: Polish Institute for Collaboration with foreign countries 1934. 141 S. 8°.
203. Prusy Wschodnie a Polska [Ostpreußen u. Polen]. — Front zachodni. 1. 1933. Nr. 17/18. S. 1—23.
204. Rodziewiczówna, Marja: Z głuszy. Olsztyn: Gazeta Olsztyńska 1933. 62 S. 8°. [Aus d. Provinz.] Aus: Gazeta Olsztyńska.
205. Rothfels, Hans: Der Vertrag von Versailles und der deutsche Osten. — Berliner Monatsh. 12. 1934. S. 3—24.
206. Stone, Shepard Arthur: Deutsch-polnische Beziehungen 1918 bis 1932. Phil. Diss. Berlin 1933. 84 S. 8°.
207. Strasburger, Henryk: Les Visées allemandes sur la Poméranie. Essai d'analyse de la politique revisionniste allemande. Paris: Gebethner & Wolff [um 1934]. 42 S. 8°. (Petite Bibliothèque baltique. Sér. polit.)

V. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen.

208. Aubin, Hermann: Die deutschen Stadtrechtslandschaften des Ostens. — Vom deutschen Osten. M. Friederichsen z. 60. Geburtstag. 1934. S. 27—52.

209. G ó r s k i, Karl: Siedemsetlecie prawa chełmińskiego [700 Jahre Kulmer Recht]. — Tydzień o Pomorzu. 1933. S. 112—117.
210. M a s c h k e, Erich: Die Kulmer Handfeste 1233. 700 Jahre deutsches Recht im Weichsellande. — Osttd. Monatsh. 14. 1934. S. 667—73.
211. O e l s n i t z, E[rnst] v. der: Der Adler der preußischen Lehnsfahne von 1641. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 69.
212. S t e f f e n, Hans: Arbeitsscheu und ihre Bekämpfung im Deutschenstaate. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 5.
213. B ü r g e r s, Joseph: Über die Haffkrankheit. Vortr. Halle: Niemeyer 1934. S. 32—42. 4°. (Schriften d. Königsberger Gel. Ges. Naturwiss. Kl. 11, 2.)
214. N o n h o f f, Bernd: Die zahnärztliche Versorgung der Provinzen Ostpreußen, Grenzmark Posen-Westpreußen, der freien Reichstadt Danzig und des Memellandes unter bes. Berücks. d. Leistungen d. öffentl. Fürsorge. Med. Diss. Münster 1934. 28 S. 8°.
215. S t e f f e n, Hans: Das Badewesen im Deutschordenslande. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 8.
216. S t e i n e r, Franz: Ein Beitrag zur Kenntnis der Verbreitung menschlicher Darmparasiten am Kurischen Haff. 2. Schaaksvitte. Med. Diss. Königsberg 1933 [1934]. 17 S. 8°.

VI. Geschichte des Heerwesens.

Vgl. Nr. 127, 128, 178, 185, 253, 759.

217. S r o k o w s k i, Stanisław: Lasy wschodniopruskie i ich rola w obronności kraju [Die ostpr. Wälder u. ihre Rolle im Verteidigungszustand d. Landes]. — Bellona. 16. 1934. S. 109—128.
218. General Freiherr von G ü n t h e r und sein Bosniakenregiment. — Unser Masurenland. 1934. Nr. 17—19.
219. L a e g e r, Alfred: Das 1. Westpreußische Fußartillerie-Regiment Nr. 11 im Weltkriege 1914/18. Zeulenroda: Sporn 1934. V, 424 S. 8°. (Aus Deutschlands großer Zeit. 70.)

VII. Wirtschaftsgeschichte.

A. Allgemeines.

220. B e t h k e, Hermann: Nationalsozialistische Aufbauarbeit in Ostpreußen. — Nationalsoz. Monatsh. 5. 1934. S. 891—93.
221. G a y l, [Wilhelm] Frh. v.: Der politische und wirtschaftliche Kampf um Ostpreußen seit dem Ende des 19. Jahrhunderts. Vortr. Leipzig: Quelle & Meyer 1934. 30 S. 8°. (Wirtschaftswiss. Ges. zu Münster. Schriftenreihe. 28.)
222. G i s e v i u s: Ostpreußens Kampf gegen die Arbeitslosigkeit. — Verhandl. d. Dt. Industrie- u. Handelstags. 11. 1933. S. 5—98.

223. G ó r s k i, Karol: Z gospodarczej przeszłości Prus Wschodnich [Aus d. wirtschaftl. Vergangenheit Ostpreußens]. — Front zachodni. 2. 1934. S. 99—100.
224. G r ü n b e r g, Hans-Bernhard v.: Die weltanschaulichen Grundlagen des Ostpreußenplanes. — Nationalsoz. Monatsh. 5. 1934. S. 903—6.
225. G r ü n b e r g, Bernhard v.: Die Hauptgrundsätze des Ostpreußenplanes. — Das nationalsoz. Ostpreußen. 1934. S. 7—42.
226. K a l l w e i t, Erich: Wirtschaftliche Anfänge Ostpreußens in vorgeschichtlicher Zeit. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 61—62, 70—71.
227. K o s e r, Gustav Albrecht: Die wirtschaftliche Wiederherstellung Ostpreußens vor 100 Jahren. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 185 bis 187, 243—47.
228. M a g u n i a, [Waldemar]: Die ostpreußische Wirtschaft im Spiegel nationalsozialistischer Betrachtung. — Das nationalsoz. Ostpreußen. 1934. S. 43—46.
229. M o n t f o r t, Henri de: L'aspect européen de la question de Prusse Orientale. — La Pologne et la Prusse Orientale. 1933. S. 117—156.
230. S e r a p h i m, P[eter] H[einz]: Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Polen und Ostpreußen und das deutsch-polnische Abkommen. — Osteuropamarkt. 14. 1934. S. 241—47.
231. T s c h i r n e r, H.: Die Umgestaltung der ostpreußischen Wirtschaft. — Technik u. Wirtschaft. 27. 1934. S. 225—30.

B. Siedlung und innere Kolonisation.

Anm.: Kolonisationsgeschichte s. XI: Bevölkerungsgeschichte.

232. B o r c h e r t, Ernst: Der Landgütermarkt in Ostpreußen seit 1895 unter bes. Berücks. d. Siedlungsankäufe. Berlin: Parey 1934. 95 S. 4^o. (Ber. über Landwirtschaft. N. F. Sonderh. 94.)
233. B r ä u n i n g, Rudolf: Die Leistungsfähigkeit des Siedlerbetriebes im Vergleich zum Großbetrieb. Dargest. an d. Verhältnissen Ostpreußens. Berlin: Parey 1934. 131 S. 4^o. (Ber. über Landwirtschaft. N. F. Sonderh. 98.)
234. R o g m a n n, Heinz: Ostpreußens Kampf gegen die Landflucht. — Dt. Grenzlande. 13. 1934. S. 485—88.
235. S c h l e m m, Wilhelm: Die Planung in der Stadtrandsiedlung [in Ostpreußen]. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 54. 1934. S. 580—84.

C. Land- und Forstwirtschaft, Fischerei.

236. B e c k e r, Harald: Das Hofgängersystem in der ostdeutschen Landwirtschaft. Rechtswiss. Diss. Frankfurt a. M. 1934. 96 S. 8^o.
237. E c k e r l i n, Friedrich: 150 Jahre Bauernentschuldung im deutschen Osten. — Sparkasse. 54. 1934. S. 30—34, 49—53.

238. Hein, [Max]: Beiträge zur Geschichte der Landwirtschaft in Ostpreußen. — Georgine. 111. 1934. Nr. 35.
239. Heinemann: Das Meliorationswesen in der Provinz Ostpreußen bis zum Weltkriege 1914/18. — Georgine. 111. 1934. Nr. 26.
240. Kästner, Erhard: Das Problem der Ostpreußenhilfe seit der Währungsstabilisierung. Diss. Handelshochsch. Königsberg 1934. 64 S. 8°.
241. Mager, Friedrich: Die Entwicklung der Landeskultur in Westpreußen. — Georgine. 111. 1934. Nr. 25, 35.
242. Meinberg, Wilhelm: Vom Kampf des ostpreußischen Bauern. — Nationalsoz. Monatsh. 5. 1934. S. 887—90.
243. Ostpreußenhilfe und Umschuldung. Denkschrift d. Landeshauptmanns d. Prov. Ostpreußen. (Königsberg) 1931 (: Landesdr.). 104 S. 4°.
244. Sahn, W[ilhelm]: Die landwirtschaftlichen Verhältnisse im Zeitalter des Ritterordens. — Georgine. 111. 1934. Nr. 77.
245. Stein, Robert: Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts. Bd 3. Königsberg: Bon in Komm. 1934. VI, 493 S. 8°.
246. Weber, Paul Gerhard: Die Verschuldung der Landwirtschaft in einem ostdeutschen Landesteil und ihre Ursachen unter bes. Berücks. d. Betriebsgrößenverhältnisse u. d. Betriebsformen. Phil. Diss. Königsberg. 1934. 48 S., 6 Tab. 8°.
247. Froning, K.: Beitrag zur Forstgeschichte Westpreußens. — Zs. f. Forst- u. Jagdwesen. 66. 1934. S. 561—82.
248. Müller, H. u. A. Olberg: Beiträge zur Geschichte des Wildes und der Jagd in Ostpreußen. — Zs. f. Forst- u. Jagdwesen. 66. 1934. S. 43—53, 94—109, 325—32, 436—45, 494—99, 545—55.
249. Wolter, H.: Jagd und Jagdtiere im alten Westpreußen. — Abhandl. u. Ber. d. naturwiss. Abt. d. Grenzmärk. Ges. z. Erforsch. u. Pflege d. Heimat. 8. 1933. S. 74—81.

D. Handel, Gewerbe und Verkehr.

250. Brüstlein, Arwed: Grundlagen, Entwicklung und Struktur der ostpreußischen Kohlenwirtschaft. Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg 1934. 131 S. 8°.
251. Hennig, R[ichard]: Die Pläne für eine Vollregulierung, Schifffahrtsakte und Internationalisierung der Weichsel 1914—1919. — Zs. f. Binnenschifffahrt. 65. 1933. S. 12—14, 78.
252. Kallweit, Erich: Städtegründung und Handwerk in der deutschen Ordenszeit. — Der ostrpr. Erzieher. 1934. S. 298—300.
253. Kleindienst: Das Fernsprech- und Telegraphenwesen während der Russeneinfälle 1914 in Ostpreußen. — Wissen u. Wehr. 15. 1934. S. 842—61.

254. Koslowski, Herbert: Die gegenwärtige Lage des ostpreußischen Handwerks verglichen mit der Vorkriegszeit. Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg 1933. [1934]. IV, 102 S. 8°.
255. Legun-Bilinski, Antoni: Wielka droga wodna. Katowice—Kraków—Warszawa—Gdańsk. Warszawa 1934: Rajski. 282 S. 8°. [Der große Wasserweg. Kattowitz—Krakau—Warschau—Danzig.]
256. Lütgens, Rudolf: Die ostpreußischen Häfen. — Lütgens: Die dt. Seehäfen. 1934. S. 146—155.
257. Moeller: Ostpreußens Wirtschaft und Verkehr. — Ztg. d. Ver. mitteleurop. Eisenbahnverwaltungen. 74. 1934. S. 521—27.
258. Oldenburg, Ernst: Stettin—Danzig—Gdingen. Grundgedanken zum neuen nordosteuropäischen Verkehrsproblem. — Ostdt. Monatsh. 15. 1934. S. 115—120.
259. Platzmann: Das Straßenwesen in Ostpreußen. — Verkehrstechnik. 5. 1934. S. 124—26.
260. 50 Jahre Ostpreussischer Revisionsverein, Königsberg Pr. 1882—1932. (Königsberg): Verein (1932). 14 S. 8°.
261. Schmalz, Heinz: Die Industrialisierung Ostpreußens als Schicksalsfrage für den gesamtdeutschen und osteuropäischen Raum. Berlin: Dt. Landbuchh. 1934. 40 S. 8°. (Schriften f. neues Bauerntum. 53.)
262. Tiessen, Ernst: Ostpreußens wirtschaftsgeographische Stellung im Licht der Verkehrsstatistik. — Vom deutschen Osten. M. Friederichsen z. 60. Geburtstag. 1934. S. 101—112.
263. Wyszomirski, [Kurt]: Strukturwandlungen in Ostpreußens Wirtschaft und Verkehr. — Arch. f. Eisenbahnwesen. 57. 1934. S. 297—316.
264. Waschinski, Emil: Brakteaten und Denare des Deutschen Ordens. Frankfurt a. M.: Hess 1934. 48 S. 4°.

VIII. Geschichte der geistigen Kultur.

A. Allgemeine Geistesgeschichte.

265. Krollmann, Christian: Geistige Beziehungen zwischen Preußen und Thüringen im 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts. — Thüring.-Sächs. Zs. f. Gesch. u. Kunst. 22. 1934. S. 78—91.

B. Geschichte der bildenden Künste.

266. Abramowski, Paul: Zur Ausbreitung des Löwenmadonnenkreises im Gebiet des Deutschordenslandes. — Schlesiens Vorzeit in Bild u. Schrift. N. F. 10. 1933. S. 43—50.
267. Behrend, Dora-Eleonore: Schlösser des Ostens. Königsberg: Gräfe & Unzer [1934]. 87 S. 8°.

268. Bericht des Konservators der Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen über seine Tätigkeit im Jahre 1933 ... (Jahresbericht 32.) Königsberg: Teichert in Komm. 1934. 60 S. 4°.
269. Die Denkmalpflege in der Provinz Grenzmark Posen—Westpreußen. In d. Jahren 1922—1934. Von Bernhard Schmid, Marienburg (1934). 4°.
270. Forstreuter, Kurt: Landkarten als Quelle zur Baugeschichte. Ein Beitrag z. Gesch. d. Ordensburgen Gerdauen, Insterburg, Ragnit, Tilsit, Memel. — Altpr. Forsch. 11. 1934. S. 188—196.
271. Lorck, Carl v.: Zur ostpreußischen Ordensburg. — Der ostpr. Erzieher. 1934. Festschrift Gautagung NSLB Ostpreußen. S. 32—35.
272. Martell, P.: Ostdeutsche Ordensburgen. — Dt. Erde. 4. 1933. S. 76—80.
273. Retty, Ludwig: Ostpreußens Bau- und Kunstdenkmäler. — Ostdt. Monatsh. 15. 1934. S. 314—15.
274. Schmitz, Herrmann: Kolonisationsarchitektur des preußischen Ostens um 1800. — Berliner Museen. 55. 1934. S. 77—81.

C. Geschichte der Literatur und Wissenschaften.

275. Herrmann, Toni: Der Bildschmuck der Deutsch-Ordensapokalypsen Heinrichs von Hesler. Königsberg: Gräfe & Unzer 1934. 103 S., 8 Bl. 8°. (Veröffentl. aus d. Staats- u. Univ. Bibliothek zu Königsberg Pr. 3.)
276. Oschilewski, Walther G.: Vom ostpreußischen Schrifttum der Gegenwart. — Das dt. Wort. 10. 1934. Nr. 30, Beibl.
277. Stallbaum, Otto: Neues Deutschland und jüngste ostpreußische Dichtung. — Ostdt. Monatsh. 15. 1934. S. 360—64.
278. Stallbaum, Otto: Die Landschaft in der jüngsten ostpreußischen Dichtung. — Zs. f. Deutschkunde. 48. 1934. S. 106 bis 114.
279. Ziesemer, W[altherr]: Ostpreußische Findlinge. — Zs. f. dt. Altertum u. dt. Lit. 71. 1934. S. 101—2.
280. Bericht über die Tätigkeit des Copernicus-Vereins für Wissenschaft und Kunst zu Thorn. Nov. 1931 bis Dez. 1934. — Mitt. d. Copernicus-Ver. 42. 1934. S. 156—158.

D. Geschichte des Buch- und Zeitungswesens.

281. Scheffen, Wilhelm: Grenzbüchereiarbeit im preußischen Osten. — Die Bücherei. 1. 1934. S. 313—25.
282. Wermke, Ernst: Die deutschen Bibliotheken im Osten. — Zentralbl. f. Bibliothekswesen. 51. 1934. S. 471—86.

E. Geschichte des Bildungswesens.

283. Der ostpreußische Erzieher. Hrsg.: Nationalsoz. Lehrerbund, Gau Ostpreußen. Schriftl.: Max Sareyko. Jg. 1934. Königsberg: Leupold (1934). 802 S. 4°.
284. Latrille, Martin: Die ersten 50 Jahre des Königsberger Provinzialschulkollegiums. — Altpr. Forsch. 11. 1934. S. 63—96.
285. Hochschulführer der Ostmark 1934/1935. Hrsg. vom Kreis Ostland d. Dt. Studentenschaft u. d. N.S.D.St.B. Gesamtbearb.: Paul P. Schmitt u. Hans Ulbrich. Königsberg: Selbstverl. d. Studentenschaften [1934]. 259 S. 8°.
286. Maschke, E[rich]: Hochschulen im Osten. — Literar. Welt. 10. 1934. Nr. 4/5. S. 3—4.
287. Der Student der Ostmark. Kampfblatt d. Kreises Ostland d. Dt. Studentenschaft. S. S. 1934. W. S. 1934/35. Königsberg: Selbstverl. 1934. 4°.
288. Bertram, E.: Die Reichsuniversität Königsberg und die Grenzlandverbindung Marienburg. — Die Schwarzburg. 43. 1934. S. 54—57.
289. Clericus, Ludwig: Das illustrierte Liederbuch der Albertina. (1850). Neu hrsg. v. Eduard Loch. Königsberg: Gräfe & Unzer 1934. 49,18 S. 4°. (Veröffentl. aus d. Staats- u. Universitätsbibliothek zu Königsberg Pr. 2.)
290. Königsberger Universitätsbund e. V. Jahresbericht 1933/34. (Königsberg 1934.) 32 S. 8°.
291. Umbruch. Ein Bericht von d. Arbeitsgemeinschaften d. Studentenschaft d. Handelshochschule Königsberg Pr. im Wintersem. 1933/34. Hrsg.: Christian Rasmussen. (Schleswig 1934: Johannsen.) 23 S. 8°.
292. Luible, Martin: Siebzig Jahre Warmia-Braunsberg, Ermland-München. 1863—1933. München: Verl. f. Hochschulkunde 1934. 78 S. 8°.
293. Das Weinheimer Corpsstudententum in Danzig. — Corpsstud. Monatsbll. 42. 1934. S. 127—33.
294. Der deutsche Student in Danzig. — Wingolfsbll. 63. 1934. Sp. 404—6.
295. Traenkle, W.: Die Technische Hochschule in Danzig. — Corpsstud. Monatsbll. 42. 1934. S. 122—26.

IX. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 12, 318.

296. Nowacki, Józef: Opactwo św. Gotardo w Szpetalu pod Włocławkiem zakonu cysterskiego (ok. 1228—1285—1358). Przyczynek do misji pruskiej biskupa Chrystjana. Gniezno 1934. 251 S. 8°. (Studia Gnesnensia. 9. Dział Teologiczny. 5.)

297. S a h m, W[ilhelm]: Die frommen Bruderschaften und der Deutsche Orden. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 357—59.
298. S c h m a u c h, Hans: Das Bistum Culm und das Nominationsrecht der polnischen Könige. — Zs. d. Westpr. G. V. 71. 1934. S. 115—149.
299. P a n s k e, P[aul]: Personalien der Mitglieder des Culmer Domkapitels seit der Verlegung des Bischofssitzes nach Pelplin (3. August 1824) (Forts.). — Zs. f. G. Erml. 25. 1934. S. 291 bis 335.
300. M a ń k o w s k i, Alfons: Jan Clare z Torunia, biskup sambijski (1319—1344) [Johann Clare aus Thorn, Bischof v. Samland]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 9. 1933. S. 81—89.
301. H e s e k i e l: Geistlicher Frühling um die Jahrhundertwende im nördlichen Posen und südlichen Westpreußen. — Ev. Kirchenbl. 11. 1931/32. S. 42—45, 82—86.
302. H e r t e l, Th[eodor]: Mitgliederverzeichnis der Freimaurerlogen der Provinz Ostpreußen. Königsberg [1934]: Ostdt. Verl. Anst. u. Dr. 60 S. 8°.

X. Geschichte der Landesteile und Ortschaften.

A. Geschichte der Landschaften.

Ermland.

Vgl. Nr. 5, 8, 30, 292, 372, 791.

303. B i r c h - H i r s c h f e l d, A[nneliese]: Ein- und Auswanderung zwischen Ermland und Herzogtum Preußen im 16. und 17. Jahrhundert. — Zs. f. G. Erml. 25. 1934. S. 520—35.
304. B r a c h v o g e l, [Eugen]: Adlige Rittergüter — Erbhöfe. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 1.
305. B r a c h v o g e l, [Eugen]: Der ermländische Bischof Zaluski (1698—1711) als Staatsmann. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 9.
306. B r a c h v o g e l, [Eugen]: Domherr Karl von Zehmen und Ermlands politische Umwandlung 1772. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 11, 12.
307. D i ö z e s a n s y n o d e des Bistums Ermland 11.—13. Oktober 1932. (Hrsg.: Maximilian [Kaller], Bischof v. Ermland). Braunschweig: Erml. Ztg. 1933. 94 S. 8°.
308. P r e u s c h o f f, Hans: Das Verhältnis des ermländischen Fürstbischofs Johann Stanislaus Zbąski (1688—1697) zu seinem Domkapitel (Forts. u. Schluß). — Zs. f. G. Erml. 25. 1934. S. 336 bis 386.
309. S c h m a u c h, Hans: Das Ermland beim Danziger Anlauf des Jahres 1577. — Zs. f. G. Erml. 25. 1934. S. 474—513.

310. Schmauch, Hans: Das staatsrechtliche Verhältnis des Ermlandes zu Polen. — Altpr. Forsch. 11. 1934. S. 153—167.
311. Schmauch, Hans: Zigeuner im Ermland. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 11.
312. Steffen, Augustyn: Zbiór polskich pieśni ludowych z Warmji. T. 2. Poznań: Fiutaka in Leszno 1934. XXVIII, 134 S. 8°. [Sammlung poln. Volkslieder aus Ermland. Bd. 2.]

Kaschubei.

313. Fischer, Adam: Pierwiastki bałtyckie w ludowej kulturze kaszubskiej [Baltische Elemente in der kaschubischen Volkskultur]. — Zbiór prac pośw. przez Tow. Geograf. we Lwowie E. Romerowi. 1934. S. 551—59.
314. Lorentz, Friedrich, Adam Fischer, Tadeusz Lehr-Spławiński: Kaszubi. Kultura ludowa i język. Torun 1934. Getr. Pag. 8°. [Die Kaschuben. Volkskultur u. Sprache.] (Serja: Balticum. 8.) (Pamiętnik Instytutu Bałtyckiego. 16.)
315. Paliński, Piotr.: Przewodnik po polskiem wybrzeżu Bałtyku i po ziemi Kaszubskiej. Gdynia: Wachowiak 1934. 205 S. 8°. [Führer am poln. Ostseestrand u. durch d. Kaschubenland.]
316. Stelmachowska, Bożena: Kaszuby a Polska [Die Kaschuben u. Polen]. — Tydzień o Pomorzu. 1933. S. 68—86.

Koschneiderei.

317. Rink, Joseph: Volkskundliches über den Menschen aus Koschneidermund. Danzig: Rink 1934. 34 S. 8°. (Koschneider-Bücher. 14.)

Litauen.

Vgl. Nr. 73, 424.

318. Bertuleit, Johann: Die Reformation unter den preußischen Litauern. T. 2. — Jb. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirchengesch. 3. 1933/34. S. 5—90.

Masuren.

Vgl. Nr. 13, 71, 73.

319. Bialluch, Max: Heilandlegenden. Aus masurischem Volksmunde. Langensalza: Beltz [1934]. 60 S. 8°. (Aus dt. Schrifttum u. dt. Kultur. 442.)
320. Jeziorowski, Alfred: Wer waren unsere Ahnen? — Masur. Volkskal. 1935. S. 59—66.
321. Krause, Max: Wasserwanderführer über die masurischen Seen. Königsberg: Kgb. Allg. Ztg. (1934). 78 S. 8°.
322. Luft, R.: Beitrag zur Volks- und Rassenkunde der masurischen Bevölkerung. — Volk u. Rasse. 9. 1934. S. 173—184.

323. **Mari enfeld, Otto:** Untersuchungen an masurischer Bevölkerung. Berlin: Schoetz 1934. 67 S. 8°. (Veröffentl. aus d. Geb. d. Medizinalverwaltung. 43, 5.)
324. **Masuren.** Hrsg. v. Hermann Gollub. Königsberg: Gräfe & Unzer [1934]. VIII, 178 S. 4°. (Ostprouß. Landeskunde in Einzeldarstellungen.)
325. **Müller-Blattau, Joseph:** Masurische Volkslieder. — Niederdt. Zs. f. Volkskunde. 12. 1934. S. 164—176.
326. **Pogoda, (Adolf):** Die Kolonisation der masurischen Wildnis. — Unser Masurenland. 1934. Nr. 10. Unsere Heimat. 16. 1934. S. 69—71, 80—81.
327. **Studenten auf einer Siedlung in Masuren.** (Hrsg. v. Willy Schulz u. Walter Wilimzig.) Langensalza: Beltz 1934. 63 S. 8°.
328. **Masurischer Volkskalender 1935.** Allenstein: Bund Dt. Osten (1934). 177 S. 8°.
329. **Masurische Volkslieder.** Hrsg. v. Inst. f. Heimatforsch. an d. Univ. Königsberg. Berlin: de Gruyter 1934. 61 S. 8°. (Landchaftl. Volkslieder. 26.)

Natangen.

Vgl. Nr. 119.

330. **Guttzeit, Emil Johannes:** Volkstümliche Sagen aus unserer natangischen Heimat. Heiligenbeil: Ostprouß. Heimatverl. (1934). 24 S. 8°. (Schule u. Heimat.)
331. **Natanger Heimatkalender für die Kreise Heiligenbeil und Pr. Eylau.** Schriftl.: Emil Johs. Guttzeit. Jg. 8. 1935. Heiligenbeil: Ostpr. Heimatverl. (1934). 136 S. 8°.

Frische Nehrung.

332. **Jerosch, F.:** Die Trockenlegung des Frischen Haffs. — Bau-technik. 11. 1933. S. 505—7.
333. **Ziegler:** Neuland am Frischen Haff. — Dt. Wasserwirtschaft. 29. 1934. S. 99—102.

Kurische Nehrung.

Vgl. Nr. 423.

334. **Bauer, Heinrich:** Die Kurische Nehrung — deutsches Land. — Westermanns Monatsh. 79. 1934. S. 41—48.

Oberland.

335. **Baumhauer, Friedrich:** Bäuerliche Schnitzereien des ostpreußischen Oberlandes. — Jb. f. hist. Volkskunde. 3/4. 1934. S. 3—17.

336. Braun, Anneliese: Die „Heiligen Zwölf“ im Aberglauben der ländlichen Bevölkerung des Oberlandes. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 4.
337. Jungschulz von Roeborn, [E.]: Bäuerliche Selbsthaftigkeit im Oberland. — Ermland, mein Heimatland. 1934. Nr. 5.
338. Das ostpreußische Oberland — Osterode, seine Hauptstadt. Osterode 1934: Osteroder Ztg. 29 S. 8°.
339. Rosinski, O. F.: Etwas vom oberländischen Schulwesen alter Zeiten. — Unsere Heimat. 16. 1934. S. 251.

Pommerellen.

Vgl. Nr. 202, 207, 383, 753, 755.

340. Bogdanowicz, W.: Nasze morze i Pomorze. Warszawa: Autor 1933. 12 S. 8°. [Unser Meer u. Pommerellen.]
341. Bronikowski, Wiktor: Die Entwicklungsfaktoren des Pommereller Siedlers. — Ostland-Ber. R. A. 8. 1934. S. 30—36.
342. The case of Pomorze. Warsaw: Polish Institute for Collaboration with foreign Countries 1933. 141 S. 8°.
343. Dziedzic, Franciszek: Bemerkungen über die gegenwärtige Siedlung in Pommerellen. — Ostland-Ber. R. A. 8. 1934. S. 15 bis 26.
344. Dziedzic, Franciszek: Rolnictwo pomorskie w zarysie geograficzno-gospodarczym. Toruń: Związek Rewizyjnego Spółdzielni rolniczych 1934. VI, 108 S. 8°. [Die pommerell. Landwirtschaft in geogr.-wirtschaftl. Abriß.] (Wyd. Instytutu Bałtyckiego.)
345. Górski, Karol: O pomorskich herbach [Über pommerell. Wappen]. — Front zachodni. 2. 1934. S. 179—180.
346. Górski, Karol: Pomorze wczoraj i dziś. Lwów: Państw. Wyd. Książek Szkolnych 1934. 184 S. 8°. [Pommerellen gestern u. heute.]
347. Hulewicz, Wacław u. Stanisław Manthey: Das deutsche und polnische landwirtschaftliche Genossenschaftswesen in Pommerellen. — Ostland-Ber. R. A. 8. 1934. S. 36—41.
348. Jeżowa, Kazimiera: Der Grundbesitz in Weichselpommern zur Zeit der Teilungen Polens und vor dem Weltkriege. Danzig: T-wo przyjaciół nauki i sztuki w Gdańsku 1934. 214 S. 8°.
349. Karnowski, Jan: Udział Pomorza w walkach Polski o niepodległość [Der Anteil Pommerellens am Kampf Polens um d. Unabhängigkeit]. — Gryf. 9. 1934. H. 4, S. 2—12.
350. Kiełczewska, Marja: Osadnictwo wiejskie Pomorza. L'habitat rural de la Poméranie. Poznań 1934: Książnica-Atlas we Lwowie. 41 S. 8°. (Badania geograf. Prace Inst. Geogr. Uniw. Pozn. 14.)
351. Koczy, Leon: Dunczycy na Pomorzu w latach 1157—1227 [Die Dänen in Pommerellen 1157—1227]. — Tydzień o Pomorzu. 1933. S. 34—67.

352. **Lorentz, Friedrich:** Studien zur mittelalterlichen Topographie Pommerellens. IV. Das Landgebiet d. Klosters Oliva um Starsin u. Mechau. V. Die Besitzungen d. Klosters Oliva, Jamen u. Pomeiske. VI. Das Gebiet v. Pollenschin u. Brutnino im 13. Jh. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 3—7, 27—30, 49—50.
353. **Magdański, Marjan Ignacy:** Hanza na Pomorzu [Die Hanse in Pommerellen]. — Tydzień o Pomorzu. 1933. S. 133—161.
354. **Mager, Friedrich:** Die Entwicklung der Kulturlandschaft Pommerellens. — Vom deutschen Osten. M. Friedrichsen z. 60. Geburtstag. 1934. S. 143—160. Auszug in: Forschungen u. Fortschritte. 10. 1934. S. 96—97.
355. **Milli, Roman St.:** Problemy polskiego Pomorza [Probleme d. poln. Pommerellens]. — Droga 12. 1933. S. 19—37.
356. **Od morza na ocean, od wybrzeża do kolonji.** Dzieje-myśli-fakty. (Oprac... Kazimierz Gleyden Zieleniewski.) Warszawa: Liga Morska i Kolonjalna 1934. VIII, 182 S. 8°. [Vom Meer zum Ozean, von d. Küste zur Kolonie.]
357. **Osborne, Arthur:** La propriété foncière et la population en Poméranie. Paris: Gebethner & Wolff (1934). 55 S. 8°. (Petite Bibliothèque Baltique.)
358. **Paderewski, J(gnacy), J(ulius) Curtius, H(enryk) Strasburger:** La Poméranie polonaise. Varsovie: Ligue pour la paix 1933. 97 S. 8°.
359. **Poniański, Józef:** Entwicklungswege der Landwirtschaft in Pommerellen. — Ostland-Ber. R. A. 8. 1934. S. 6—15.
360. **Próchnik, A.:** Początki socjalizmu w zaborze pruskim [Die Anfänge d. Sozialismus im preuß. Teilgebiet]. — Niepodległość. 8. 1933. S. 340—61.
361. **Staniewicz, Witold:** Das Siedlungsproblem in Pommerellen vom wirtschaftlichen Standpunkt. — Ostland-Ber. R. A. 8. 1934. S. 2—6.
362. **Staszewski, Janusz:** Pomorze w latach 1806—7 [Pommerellen 1806—7]. — Tydzien o Pomorzu. 1933. S. 87—102.
363. **Tydzień o Pomorzu.** Praca zbiorowa. Pod red. L. Zabrockiego. Poznań: T-wo stud. i dypl. Wyższej Szkoły handlowej 1933. 179 S. 8°. [Die Pommerellen-Woche. Ges. Aufsätze.]
364. **Waga, Tadeusz:** Pomorze w czasach przedhistorycznych. Toruń: Lud. Spółdzielnia wydawn. 1934. VII, 134 S. 8°. [Pommerellen in vorgeschichtl. Zeit.]
365. **Waga, Tadeusz:** Zaludnienie Pomorza w świetle najnowszych badań archeologicznych [Die Bevölkerung Pommerellens im Licht d. neuesten archäolog. Forschungen]. — Front zachodni. 2. 1934. S. 102—3.
366. **Waschinski, Emil:** Chronik der Pfarrschulen Pommerellens bis 1772 mit Nachrichten über das evangelische Bildungswesen

- der Landschaft. — Dt. Schulztg. in Polen. 14. 1934. S. 166—169. 15. 1934. S. 3—4.
367. Wasilewski, Leon: La question des nationalités en Poméranie. Paris: Gebethner & Wolff [1934]. 53 S. 8°. (Petite Bibliothèque Baltique.)
368. Winid, Walenty: Der Großgrundbesitz in Pommerellen vom Nationalitätenstandpunkt. — Ostland-Ber. R. A. 8. 1934. S. 47 bis 52.
369. Wrzosek, Antoni: Der Stand des Bodenbesitzes in Pommerellen und im nördlichen Teile des Posenschen vom Nationalitätenstandpunkt. — Ostland-Ber. R. A. 8. 1934. S. 41—46.
370. Zabrocki, Ludwik: Charakterystyka jezykowa Pomorza [Sprachliche Charakteristik Pommerellens]. — Tydzień o Pomorzu. 1933. S. 162—179.

Samland.

Vgl. Nr. 131, 300.

371. Krollmann, Christian: Eine merkwürdige samländische Urkunde. — Altpr. Forsch. 11. 1934. S. 32—38.
372. Schmauch, Hans: Ermländische Quellen zum samländischen Bauernaufstand des Jahres 1525. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 9. 1934. S. 1—8.

Weichselland.

Vgl. Nr. 210, 251, 255.

373. Ehrlich, Bruno: Die Urbevölkerung an der Weichselmündung. — Dt. Allg. Ztg. v. 24. 6. 1934.
374. Galon, Rajmund: Dolina dolnej Wisły, jej kształt i rozwój na tle budowy dolnego Powiśla. Die Gestalt und Entwicklung des unteren Weichseltales in Beziehung zum geologischen Aufbau des unteren Weichselgebietes. [Mit deutscher Zsfassg.] W Poznaniu: Książn.-Atlas in Komm. 1934. 111 S. 8°. (Badania geograficzne. 12/13.)
375. Geisler, Walter: Probleme der ländlichen Siedlungsformen im unteren Weichsellande. — Vom deutschen Osten. M. Friederichsen z. 60. Geburtstag. 1934. S. 161—178.
376. Günther, Gustav Adolf: Die Entwicklung der Bodenbearbeitungsgeräte in den Niederungen der Weichsel von Thorn bis Danzig und ihr Einfluß auf die Bodenkultur. Diss. Danzig 1931 [1934]. 58 S. 8°.
377. Heuer, Reinhold: Die Holländerdörfer in der Weichselniederung um Thorn. — Mitt. d. Copernicus-Ver. 42. 1934. S. 122—155.
378. Kostorzewski, Józef: Rola Wisły w czasach prehistorycznych [Die Rolle d. Weichsel in vorgeschichtl. Zeit]. — Front zachodni. 2. 1934. S. 44—46.

379. **Ludkiewicz, Zdzisław**: Osady holenderskie na nizinie Sartawicko-Nowskiej. Toruń 1934. 134 S. 8°. [Holländ. Ansiedlungen in d. Schwetz-Neuenburger Niederung.] (Pamiętnik Instytutu bałtyckiego. 21.) (Serja: Wieś pomorska. 1.)
380. **Rybczyński, Mieczysław**: Wisła pomorska. Toruń: Instytut Bałtycki 1934. 56 S. 8°. [Die pommerell. Weichsel.] (Biblioteczka Bałtycka.)
381. **Stachnik, Richard**: Päpste und Weichselgebiet. — St. Adalbertus. Kath. Kal. 16. 1932. S. 37—39.
382. **Wedding, Ernst**: Die Weichsel. Weichselland — deutsches Schicksalsland. Zsgest. Berlin: Reimer 1934. 111 S. 8°. (Dt. Strombücher. [1.])
383. **Wojtkiewicz, Michał**: Wisła Pomorska. Warszawa: T-wo propag. budowy dróg i budowli wodn. w Polsce 1926. 53 S. 8°. [Die Weichsel in Pommerellen.] (Drogi wodne w Polsce. 2.)

B. Geschichte einzelner Verwaltungsbezirke.

1. Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen.

Vgl. Nr. 9, 269.

384. **Bleich, Erich**: Urväter Art. Volkskundl. Bilder aus d. Grenzmark Posen-Westpreußen. Schneidemühl: Comenius-Buchh. 1934. 80 S. 8°. (Grenzmärk. Heimatbl. 1934. Beih.)
385. **Cornberg, (Horst Frh. v.)**: Die Kirchenbücher der evangelischen Kirchen der Provinz Grenzmark-Posen-Westpreußen. Schönlanke u. Kreuz 1934: Deuß. 68 S. 8°. (Grenzmärk. Heimatbl. Sonderh.)
386. **Hammling, Paul**: Landeskunde der Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen. 2. Aufl. Breslau: Handel (1933). 24 S. 8°.
387. **Schmid, [Bernhard]**: Die Dorfkirchen der Grenzmark. — Heimatkal. Kr. Flatow. 1935. S. 101—104.
388. **Schmidt, Friedrich-Wilhelm**: Verkehrsgeographie der Grenzmark Posen-Westpreussen. Phil. Diss. Königsberg 1934. 134 S. 8°.
389. **Schmitz, [Hans]**: Alte grenzmärkische Stadtpläne. — Heimatkal. Kr. Flatow. 1935. S. 110—114.

2. Kreise und Ämter.

390. **Fromm, Bernhard**: Der Kreis **Allenstein** in der Vorgeschichtsforschung. — Unsere Heimat. 16. 1934. S. 43.
391. **Heimat-Jahrbuch für den Kreis Bartenstein**. 1935. Königsberg: Sturm-Verl. [1934]. 128 S. 8°.
392. **Schwarz, Erwin**: Vorgeschichtliche Funde aus dem Kreise **Bartenstein** Ostpr. — Bartensteiner Ztg. Beil.: Heimatblätter. 1933, Nr. 9—13. 1934. Nr. 1.
Kreis **Danziger Höhe** vgl. Nr. 133.

393. **Heimat-Jahrbuch** für den Kreis **Darkehmen**. 1935. Königsberg: Sturm-Verl. (1934). 128 S. 8°.
394. **Guttzeit**, Emil Johs.: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Kreises **Pr. Eylau** (Forts.). — Natanger Heimatkal. 8. 1935. S. 115—117.
395. **Thimm**, Paul: Der Kreis **Pr. Eylau** beim Russeneinfall 1914. — Natanger Heimatkal. 8. 1935. S. 54—59. Vgl. auch Nr. 403.
396. **Giersche**, Bruno: Altgermanisches Volksgut im Leben unserer Kreisbewohner. (Volkskundliches aus d. Kreise **Flatow**.) — Heimatkal. Kr. Flatow. 1935. S. 88—91.
397. **Heimatkalender** für den Kreis **Flatow**. Hrsg. v. Kreis-ausschuß f. Jugendpflege. 1935. (Meseritz 1934: Matthias.) 128 S. 8°.
398. **Barkowski**, Otto: Quellenbeiträge zur Siedlungs- und Ortsgeschichte des Kreises **Gerdauen** vom 15. bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Zsgest. f. d. Wirtschaftsgeogr. Seminar an d. Handelshochschule Königsberg Pr. Königsberg [1934]. 114 Bl. 4°. [Masch.-Schr.]
399. **Berner**, Hans: Aufsätze zur Geschichte des Kreises **Goldap**. Goldap 1934: Goldaper Ztg. 47 S. 8°. Aus: Goldaper Ztg. 1933. 1934.
400. **Heimat-Jahrbuch** für den Kreis **Goldap**, 1935. Königsberg: Sturm-Verl. (1934). 128 S. 8°.
401. **Hillgruber**, Andreas: Vorgeschichtliche Siedlungen im Kreise **Goldap**. — Heimat-Jb. Kr. Goldap. 1935. S. 48—50.
402. **Guttzeit**, Emil Johs.: Alteingesessene Bauernfamilien im Kreise **Heiligenbeil**. — Heiligenbeiler Ztg. 1934. Nr. 126, 161.
403. **Guttzeit**, Emil Johs.: Die Entstehung der Kreise **Heiligenbeil** und **Pr. Eylau**. — Natanger Heimatkal. 8. 1935. S. 67—73.
404. **Guttzeit**, Emil Johs.: Geschichtliches Ortsverzeichnis des Kreises **Heiligenbeil**. (Forts.) — Natanger Heimatkal. 8. 1935. S. 113—115.
405. **Carstensen**, Hans: Die landwirtschaftlichen Absatzverhältnisse des Kreises **Heilsberg** in Ostpreußen. Diss. Landw. Hochsch. Berlin (1932) 1934. 112 S. 8°.
406. **Burghardt**, Arnold: Siedlungsforschung und Quellenstudium. Ein Beitr. z. Frage d. Ortschaftsgründungen im ehemal. Amt **Insterburg**. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 406—7.
407. **Seeberg-Elverfeldt**, Roland: Der Tatareneinfall in das Amt **Johannisburg** im Oktober 1656. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 8. 1934. S. 60—65. 9. 1934. S. 11—12.
408. **Seeberg-Elverfeldt**, Roland: Der Verlauf der Besiedlung des ostpreußischen Amtes **Johannisburg** bis 1818. — Altpr. Forsch. 11. 1934. S. 39—62.
409. **Heimatkalender** für den Kreis **Dt. Krone**. Jg. 23. 1935. (Dt. Krone 1934: Garms.) 162 S. 8°.

410. Warnke, [B.]: Heimatklänge aus dem nördlichen Teil des Kreises **Deutsch Krone**. — Heimatkal. Kr. Dt. Krone. 23. 1935. S. 91—95.
411. Wotschke, Theodor: Die Verdienste der Familie von der Goltz um die evangelische Kirche in Polen. Ein Beitr. z. Kirchengeschichte d. **Dt. Kroner** Landes. — Grenzmärk. Heimatbl. 10, 1. 1934. S. 61—84.
412. Heimat-Kalender für den Kreis **Labiau**. 1935. Labiau: Grisard (1934). 8°.
413. Die Schrecken des Tatareneinfalls vom Jahre 1656 [im Kreise **Lyck**]. — Unser Masurenland. 1934. Nr. 13—15.
414. Arvydas, Felix: Das **Memelland**, ist es wirklich deutsches Land? Die Anrechte Litauens im Spiegel der Geschichte. Kaunas: Spaudos Fondas 1934. 52 S. 8°.
415. Bink, Karl: Land und Leute des **Memelgebiets** im Spiegel deutscher Dichtung. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 207—11.
416. Brandstädter, Kurt: Die litauischen Ansprüche auf ostpreußischen Boden, vor allem auf das **Memelland**, im Lichte der historischen Kritik. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 201—6.
417. Die Entrechtung des **Memelgebietes**. — Nation u. Staat. 7. 1933/34. S. 624—29.
418. Flakowski, Curt: Das **Memelland** unter der Fremdherrschaft. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 211—21.
419. Gansß, Johannes: Die **Memelfrage**. — Vergangenheit u. Gegenwart. 24. 1934. S. 605—17.
420. Härle, Elfried: Der Leidensweg des **Memellandes**. — Der dt. Student. 1934. S. 586—94.
421. Der mißglückte Hilfsversuch der Garantiemächte des **Memelgebiets** 1932 im Haag. Nowawes: Memelland-Verl. 1932. 99 S. 8°.
422. Hoffmann, Bruno: Das Landschaftsbild des **Memelgebietes**. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 198—200.
423. Isenfels, Paul: **Memelgebiet**. Litauen. Kurische Nehrung-Ostseebäder. (Hrsg. v. Verb. d. Bäder d. Memelgebiets, e. V.) (Leipzig [1934]: Brandstetter.) 15 S. 8°.
424. Karp, Franz-Konstantin v.: Beiträge zur ältesten Geschichte des **Memellandes** und Preussisch-Litauens. Eine krit. Betrachtung d. neuesten deutschen Forschungs-Resultate. Memel: (Ostsee-Verl. [1934]). 131 S. 8°.
425. Kuhnke: Unser **Memelland** und seine Leiden im Weltkriege. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 56—59.
426. Meyer, Reinhold: Die Staatensukzession und ihre Wirkungen bei Abtretung des **Memelgebiets**. Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg 1934. 63 S. 8°.
427. Nagurski, Teodor: Klajpeda [**Memel**]. — Rocznik instytutu nauk.-badawczego Europy wschodniej. Wilno. 1. 1933. S. 51—114.

428. Pregel, Arnold: Die Sprachenfrage im **Memelgebiet** einst und jetzt. — Volk u. Reich. 10. 1934. S. 775—81.
429. Pregel, Reinhold: Die litauische Willkürherrschaft im **Memelgebiet**. Berlin: Grenze u. Ausland 1934. 64 S. 8°. Ausz. in: Volk u. Reich. 10. 1934. S. 688—95.
430. Reuther, Martin: Das **Memelgebiet**. — Geogr. Wochenschr. 2. 1934. S. 106—113.
431. Ritterbusch, [Paul]: Die litauische Gerichtsverfassung und das **Memelgebiet**. — Zs. f. osteurop. Recht. N. F. 1. 1934. S. 109 bis 123.
432. Robinson, Jacob: Kommentar der Konvention über das **Memelgebiet** vom 8. Mai 1924. Bd. 1. 2. Kaunas: „Spaudos Fondas“ 1934. 8°. Ersch. auch in litau. Sprache.
433. Spohn, Karl: Die **Memelkonvention** vom 8. Mai 1924. Ihre Entstehung u. ihr Inhalt. Rechts- u. staatswiss. Diss. Würzburg 1934. 36 S. 8°.
434. Valsonokas, R[udolf]: Klaipedos Problema. Memel: Rytas 1932. 426 S. 8°. [Die **Memellandfrage**.]
435. Wielhorski, Władysław: Sprawy terytorjalne w polityce Litwy [Territorialfragen in der Politik Litauens]. — Rocznik instytutu nauk-badawczego Europy wschodniej. Wilno. 1. 1933. S. 1—50.
Vgl. auch Nr. 47, 55, 59, 270.
436. Semrau, Arthur: Die Siedlungen im Kammeramt **Neimen** (Komturei Christburg) im Mittelalter. — Mitt. d. Copernicus-Ver. 42. 1934. S. 1—113.
437. Grigoleit, Eduard: Die Kirchenbücher im Kreise **Niederung**. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 67—69.
438. Heimat-Jahrbuch für den Kreis **Niederung**. 1935. Königsberg: Sturm-Verl. (1934). 128 S. 8°.
439. Heimat-Jahrbuch für den Kreis **Pillkallen**. 1935. Königsberg: Sturm-Verl. (1934). 128 S. 8°.
440. Barkowski, Otto: Beiträge zur Siedlungs- und Ortsgeschichte des Hauptamtes **Rhein**. — Altpr. Forsch. 11. 1934. S. 197—224.
441. Heimatkalender des Kreises **Rosenberg** Wpr. Im Auftr. d. Kreisausschusses bearb. v. Dr. Bretzke. Ausg. 1935. Rosenberg: Kreisausschuß (1934). 176 S. 8°.
442. Zierock, H.: Die **rosenbergische** Mundart. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1935. S. 127—132.
443. Kreiskalender des Kreises **Schlochau**. 1935. (Meseritz 1934: Matthias.) 149 S. 8°.
444. Panske, P[aul]: Urkundenstudien zunächst zur Geschichte der Komtureien **Schlochau** und Tuchel. — Altpr. Forsch. 11. 1934. S. 1—31.
Vgl. auch Nr. 813.

445. Hitzigrath, Otto: Die Kirchenbücher im Kreise **Stallupönen**. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 36—38.
446. **Jahrbuch des Kreises Stallupönen 1935**. Stallupönen: Klutke (1934). 152 S. 8°. (Heimatkalender f. d. Kr. Stallupönen 1935.)
447. **Heimatsbuch des Kreises Stuhm**. Jg. 4/5. 1934/35. Stuhm (1934): Albrecht. 4°.
448. Olbrich, Heinrich: Aus der ältesten Geschichte des Schul- und Erziehungswesens des Kreises **Stuhm**. — Heimatsbuch d. Kr. Stuhm. 4/5. 1934/35. S. 160—161.
449. **Heimat-Jahrbuch für den Kreis Tilsit-Ragnit**. 1935. Königsberg: Sturm-Verl. [1934]. 128 S. 8°.
450. Die **Siedlungsgeschichte des Kreises Tilsit-Ragnit** von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart. — Heimat-Jb. Kr. Tilsit-Ragnit. 1935. S. 51—60.
451. Zabrocki, Ludwik: Gwara Borów Tucholskich. Szkic histogenetyczny. Poznań 1934. 140 S. 8°. [Die Mundart d. **Tucheler Heide**.] (Poznańskie T-wo przyjaciół nauk. Prace Komisji filol. 7,1.) Vgl. auch Nr. 444.
452. **Heimat-Jahrbuch für den Kreis Wehlau**. 1935. Königsberg: Sturm-Verl. [1934]. 128 S. 8°.
453. Semrau, Arthur: Zur Geschichte der Besiedlung des Großen **Werders** im 13. Jahrhundert. — Mitt. d. Copernicus-Ver. 42. 1934. S. 114—121.

C. Geschichte einzelner Orte.

454. Schmauch, Hans: Die Gründung der Erzpriestereien **Allenstein** und **Wartenburg**. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 3.
455. [Suchodolski, Otto:] **Führer von Angerburg** u. Umgebung. Angerburg: Krüppel-Lehranstalt [1934]. 47 S., 2 Kt. 8°.
456. Hoffmann, Paula: Die Ordensburg **Balga**. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 369—72.
457. Passarge, Hans: Reichsgraf Friedrich von Anhalt und das **Bartensteiner** Hausregiment. — Heimat-Jb. Kr. Bartenstein. 1935. S. 37—40.
458. Tiesler, Kurt u. Carl Schulz: Das Bürgerrechtsregister der Stadt **Bartenstein** von 1497—1533. — Arch. f. Sippenforsch. 11. 1934. S. 18—21.
Baumgart vgl. Nr. 79.
459. Brachvogel, [Eugen]: Die Pfarrkirche in **Bischofstein** im Wandel der Jahrhunderte. — Ermländ. Hauskal. 79. 1935. S. 35 bis 43.
460. G[uttzeit], E[mil] J[oh.]: Ein Beitrag zur Geschichte des Dorfes **Blöcken**. — Kgb. Anzeiger. 1933. Nr. 299.
Borken vgl. Nr. 126.
461. Birch-Hirschfeld, A[nneliese]: Ein Einbruch in die **Braunsberger** Kreuzkirche im Jahre 1682. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 10.

462. Brachvogel, Eugen: Die altstädtische Pfarrkirche, **Braunsbergs** schönstes Bauwerk. — Erml. Ztg. 1934. Nr. 142.
463. Brachvogel, Eugen: Das Wappen der Stadt **Braunsberg**. — Zs. f. G. Erml. 25. 1934. S. 387—93.
464. **Braunsberg** in Ostpreußen. 650-Jahrfeier. 1284—1934. (Braunsberg 1934: Heyne.) 6 Bl. 8°.
465. Buchholz, Franz: Amtsträger der Altstadt **Braunsberg** im Jahre 1712/13. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 5.
466. Buchholz, Franz: Vom **Braunsberger** Artushof. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 6.
467. Buchholz, Franz: **Braunsberg** im Wandel der Jahrhunderte. Festschr. z. 650jähr. Stadtjubiläum. Braunsberg: Erml. Ztg. 1934. III, 239 S. 8°
468. Buchholz, Franz: Eine Steuerliste der Altstadt **Braunsberg** v. J. 1453. — Zs. f. G. Erml. 25. 1934. S. 394—463.
469. Langkau, A. G.: Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit der Bauern in den **Braunsberger** Stadtdörfern. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 3—5.
470. Langkau, A. H.: Aus der Geschichte der **Braunsberger** Schneiderzunft. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 10—12.
471. Lühr, Georg: Die Schüler des **Braunsberger** Gymnasiums von 1694 bis 1776 nach dem Album Scholastikum Brunsbergense. In e. Anh.: Frühere Schüler der Anstalt seit 1640. Braunsberg: Herder in Komm. 1934. S. 153—245. 8°. (Monumenta hist. Warmiensis. Bd. 12, 3. Lfg. 38.)
472. Mielcarczyk, Georg: **Braunsberger** Familiennamen. — Erml. Ztg. 1934. Nr. 142, 154.
473. Schmauch, Hans: **Braunsberg** beim „Danziger Anlauf“ des Jahres 1577. — Ermländ. Hauskal. 79. 1935. S. 62—66.
474. Schmauch, Hans: Ein Steuerregister der Altstadt **Braunsberg** vom Jahre 1579. — Zs. f. G. Erml. 25. 1934. S. 464—73.
475. 650-Jahr-Feier der Stadt **Braunsberg** 1284—1934. — Festausgabe d. Erml. Ztg. 1934. Nr. 142.
Vgl. auch Nr. 292.
Brutnino vgl. Nr. 352.
476. Steinbrucker, Charlotte: Die Majolikawerkstatt in **Cadinen**. — Osttdt. Monatsh. 15. 1934. S. 152—163.
Conradswalde vgl. Nr. 135.

Danzig.

1. Allgemeines.

Vgl. Nr. 3, 10, 36, 47, 59.

477. Danziger Statistische Mitteilungen. Zs. f. Verwalt., Wirtschaft u. Landeskunde d. Fr. Stadt Danzig. Jg. 14. 1934. Danzig: Statist. Landesamt (1934). 110 S. 4°.

478. Danziger statistisches Taschenbuch für 1934. Hrsg.: Statist. Landesamt d. Fr. Stadt Danzig. 3. Ausg. (Danzig) 1934: (Gorschalky). IV, 198 S. 8°.
479. Danzig. — Freie Welt. 13. 1933. S. 164—175.
480. Mein schönes Danzig. Das Buch e. dt. Stadt. Danzig: Kafemann (1934). 72 S. 8°.
481. Danzig und Umgebung. Zoppot, Gdingen, Marienburg. Mit Angaben f. Automobilisten. Berlin: Grieben 1934. 68 S. 8°. (Grieben Reiseführer. 155.)
482. Das nationalsozialistische deutsche Danzig ruft die Volksgenossen des dritten Reiches. (Hrsg. v. Senat d. Freien Stadt Danzig, Abt. f. Volksaufklärung u. Propaganda. Danzig: Kafemann 1934.) 35 S. 8°.
483. Łada-Bienkowski, Tadeusz: Gdańsk dzisiejszy. Warszawa: Liga morska i kolonialna 1934. 14 S. 8°. [Das heutige Danzig.]
484. Lakowitz, [Konrad]: Die Küstenlandschaft des Freistaates Danzig. — Ostdt. Naturwart. 5. 1933/34. S. 219—23.
485. Prochenko, Antoni: Pochodzenie nazwy „Gdańsk“ [Die Herkunft d. Namens „Danzig“]. — Myśl narodowa. 13. 1933. S. 498—500.
486. Tomcsányi, Janos: Danzig és a danzigi korridor. Budapest: A magyar nemzeti Szövetség 1931. 12 S. 8°. [Danzig u. d. Danziger Korridor.]

2. Allgemeine und politische Geschichte.

Vgl. Nr. 87, 192, 206, 309, 473.

487. 12 Monate nationalsozialistische Aufbauarbeit im Freistaat Danzig. Hrsg. vom Senat, Abt. f. Volksaufklärung u. Propaganda. (Danzig) 1934: (Kafemann). 63 S. 8°.
488. Brödersdorff, Albert: Kampf um Danzig. — Erwachendes Europa. 1934. S. 38—42.
489. Danzig. Tatsachen und Zahlen. Merkbl. Nr. 1. Danzig: Danziger Heimatdienst [1934]. 4 Bl. 4°.
490. Ekblom, [Richard]: Eine Erwähnung Danzigs bei dem arabischen Geographen Idrisi. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 70—72.
491. Hubert, Witold: Stefan Batory pod Gdańskiem [Stefan Batory bei Danzig]. — Przegląd morski. 7. 1934. S. 857—67.
492. Hübner, Hans: Der „Herzog von Danzig“, Marschall Lefèbvre. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 39—45.
493. Keyser, [Erich]: Vier Danziger Weltwunder im Jahre 1378. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 72.
494. Koebner, Richard: Urkundenstudien zur Geschichte Danzigs und Olivas von 1178 bis 1342. — Zs. d. Westpr. G. V. 71. S. 5—85.
495. Palóczy, Edgar: Danzig und Ungarn. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 51—53.

496. P n i e w s k i, Władysław: Król Jan III. Sobieski w Gdansku [König Johann III. Sobieski in Danzig]. — Gryf 9. 1934. Nr. 4, S. 15—19.
497. R a u s c h n i n g, Hermann: 10 Monate nationalsozialistische Regierung in Danzig. Rede. (Danzig 1934): Steinbach. 19 S. 8°.
498. S a r i n g, Hans: Ein unbekannter Bericht über die Danziger Politik des Großen Kurfürsten aus dem Jahre 1662. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 53—58.
499. V e r s t ä n d i g u n g zwischen Danzig und Polen. — Zs. f. ausländ. öff. Recht. 4. 1934. S. 127—138.

3. Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, Gesundheitswesen.

Vgl. Nr. 772, 815.

500. D a n z i g e r J u r i s t e n - Z e i t u n g. Jg. 13. 1934. Danzig: Danziger Wirtschaftsztg. 1934. 128 S. 4°. Bisher u. d. T.: Danziger Juristische Monatsschrift.
501. C r u s e n, Georg: Danzig als Musterstaat des Minderheitenschutzes. — Zs. f. osteurop. Recht. N. F. 1. 1934. S. 296—313.
502. C r u s e n, [Georg]: Aus dem Danziger Rechtsleben. — Dt. Juristenztg. 39. 1934. S. 577—81.
503. H o f f m a n n, Erich: Danzig und die Städteordnung des Freiherrn Vom Stein. Leipzig: Hinrichs 1934. VI, 170 S. 8°. (Königsberger histor. Forschungen. 6.)
504. H o s t i e, Jean: Questions de principe relatives au statut international de Danzig. [Forts.] — Revue de Droit intern. et de Législation comparée. 61. 1934. S. 77—128.
505. K ö p p e n: Die Entwicklung der Gesetzgebung und der Finanzen der Freien Stadt Danzig. 1. Januar 1932 bis 31. Dezember 1933. — Reich u. Länder. 8. 1934. S. 78—81.
506. M a k o w s k i, Juljan: Zagadnienie państwowości W. M. Gdańska. Warszawa 1934 (: Druk. Wspolczesna). 69 S. 8°. [Probleme d. Danziger Staatswesens.]
507. M e t h n e r, Arthur: Die Danziger Stadtschreiber 1650—1730. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 31—38.
508. M ü l l e r, Berthold: Danzigs auswärtige Angelegenheiten. Form d. Ratifikation v. Verträgen. — Zs. f. ausländ. öff. Recht. 4. 1934. S. 339—43.
509. P u t t k a m m e r, Walter: Der Danziger Hohe Kommissar. — Volk u. Reich. 10. 1934. S. 295—99.
510. R i c h t e r: Internationales Privatrecht in Danzig. — Zs. f. ausländ. u. internat. Privatrecht. 7. 1933. S. 895—919.
511. (S c h w a r t z, Hubertus:) Danziger Wappenwerk. Hrsg.: Kaffee Hag, Danzig. T. 1—4. (Danzig 1933: Kafemann.) 8°.
512. S z a b ó, József: Dancig nemzetközi jogi helyzete. Szeged: Szeged Városi Nyoma és Könyvkiadó 1934. 79 S. 8°. (A. M.

Kir. Ferencz József - Tudományegyetem jog- és államtudományi intézetének Kiadványai. 1.) [Nebent.:] Die völkerrechtl. Lage d. Fr. Stadt Danzig. Mit dt. Referat.

513. Weck, Nicolas de: La condition juridique du Conseil du port et des voies d'eau de Dantzig. Paris: de Boccard 1933. XIV, 277 S. 8°.
514. Witte, Ernst Gerhard: Die Rechtsstellung Polens in Danzig zur Zeit Kasimirs IV. und heute. Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg 1933 [1934]. VI, 55 S. 8°.
515. Klose: Zur Geschichte der Chirurgie in Danzig. — Danziger Ärztebl. 2. 1934. S. 30—35.
516. Meier-Schomburg, Juergen: Die Danziger Seebäder und Luftkurorte, unter bes. Berücks. d. hygienischen Einrichtungen. Unter Mitarb. v. Otto Klingberg. (Danzig 1934: Kafemann.) 23 S. 8°. (Danziger Ärzteblatt. Beih. 3.)
517. Muhl, John: Eine Danziger Wasserleitung. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 12—15.

4. Wirtschaftsgeschichte.

518. Bericht über die Lage von Handel, Industrie und Schifffahrt im Jahre 1933. Erst. v. d. Handelskammer zu Danzig. Danzig [1934]: Schroth. 85 S. 8°.
519. Graphische Arbeiter im deutschen Danzig. Festschrift zum Reichstreffen d. graphischen Arbeiterschaft u. d. graphischen Jugend in Danzig, vom 10. bis einschl. 13. Aug. 1934. [Berlin: Dt. Arbeitsfront, Reichsbetriebsgemeinschaft Druck 1934.] 28 S. 8°.
520. Bilainkin, George: In the Free City. — A decaying port. — Bilainkin: Within two years. London 1934. S. 99—142.
521. Danzig im Zeichen der deutschen Buchdrucker. — Klimschs Druckerei-Anzeiger. 61. 1934. S. 773—78.
522. Dormeyer, F[ranz]: Marktregulierung zur Rettung der Danziger Landwirtschaft. Danzig: Kafemann 1934. 20 S. 8°. (Danziger Schriften f. Politik u. Wirtschaft. 2, 1.)
523. Festschrift anlässlich des 2jährigen Bestehens des Verbandes der Vertreter der polnischen Industrie [in Danzig]. Gazeta ... Danzig 1934. 16 S. 8°.
524. Goldberg, Henri: Le port de Dantzig. Son développement depuis le traité de Versailles. Anvers: De Vlijt 1934. IV, VIII, 142 S. 8°. Thèse, Lausanne.
525. Die Danziger Jagdordnung. Die Ausführungsverordnung. Die Satzungen d. Landesverbandes d. Danziger Jäger u. d. Prüfungsordnung. (Danzig 1934: Schroth.) 125 S. 8°.
526. Lütgens, Rudolf: Danzig und sein Daseinskampf. — Lütgens: Die dt. Seehäfen. 1934. S. 137—146.
527. Postordnung der Freien Stadt Danzig. Vom 1. Nov. 1933. (Danzig 1933: Schroth.) 46 S. 4°.

528. Rühle, Siegfried: Quellen zur familiengeschichtlichen Erforschung des Danziger Handwerkertums. — Danziger familien-geschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 43—54.
529. Steinert, Hermann: Danzig und Gdingen. — Der Ausland-deutsche. 17. 1934. S. 84—86.

5. Geschichte der geistigen Kultur.

Vgl. Nr. 25, 298—95.

530. Rasse, Kultur, Erziehung. Festschrift z. 13. Deutschkundl. Woche in Danzig vom 10.—12. Okt. 1933. Hrsg.: Adalbert Boeck. (Danzig 1933: Sauer.) 36 S. 4^o.
531. Boeck, Adalbert: Danzig als Sammel- und Ausstrahlungspunkt deutscher Kultur im Osten. — Reichsztg. d. dt. Erzieher. Sonderh. Reichstagung Frankfurt a. M. 1934. S. 66 f.
532. Cremers, Paul Joseph: Danziger Künstler. — Westermanns Monatsh. 78. 1934. S. 1—8.
533. Cuny, Georg: Der Neptunbrunnen in Danzig, 300 Jahre alt. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 30—37.
534. Drost, W[illi]: Danziger und Königsberger Maler. — Osttd. Monatsh. 15. 1934. S. 19—24.
535. Drost, Willi: Wer hat die älteste Danziger Kunst geschaffen? — Rasse, Kultur, Erziehung. Danzig 1933. S. 12—14.
536. Holst, Niels v.: Danziger Kunstkabinette und Kunsthandelsbeziehungen im 18. Jahrhundert. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 59—69.
537. Keyser, Erich: Die Danziger Bildnisse. — Danziger familien-geschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 26—30.
538. Keyser, Erich: Danzig. Aufgenommen v. d. Staatl. Bildstelle. 2. Aufl. Berlin: Dt. Kunstverl. 1934. 116 S. 4^o. (Dt. Lande, dt. Kunst.)
539. Krüger, Albert: Die Wiederherstellungsarbeiten am Artushof in Danzig. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 45—47.
540. Meyer, Hans: Die Danziger Stadtvedute in ihrer künstlerischen Würdigung, ein Beitrag z. Gesch. d. Vedute. Phil. Diss. Königsberg 1934. VII, 115 S. 8^o.
541. Gotische Paramente und Bildwerke. Ausstellung Aug.—Sept. 1934 im Stadtmuseum Danzig. (Vorr.: Walter Mannowsky.) (Danzig 1934: Kafemann.) 49 S. 8^o.
542. Schellenberg, A.: Der Danziger Paramentschatz. — Christl. Kunst. 29. 1933. S. 293 ff.
543. Schultze, P.: Alt-Danziger Bürgerhäuser und -gärten. — Osttd. Heimatkal. 11. 1932. S. 45 ff.
544. Volmar, [Erich]: Restaurierungsarbeiten am Langgarter Tor in Danzig. — Denkmalpflege. 35. 1933. S. 57—58.
545. Grabowski, Tadeusz: Literatura gdańska [Danziger Literatur]. — Front zachodni. 2. 1934. S. 20—22.

546. Haß b a r g e n, [Hermann]: „Der ehrliche Alte“, eine Danziger Wochenschrift. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 37—39.
547. W e n d l a n d, Ulrich: Das Staatsarchiv Danzig und die Familienforschung. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 7—12.
548. Das Büchereiwesen der Freien Stadt Danzig. — Volksbildung. 63. 1933. S. 176—177.
549. M a ñ k o w s k i, Alfons: Bibliografja polskich druków gdańskich od r. 1800 do r. 1918 [Bibliographie poln. Drucke aus Danzig 1800—1918]. — Krzysztof Celestyn Mrongowjusz 1764—1865. Gdańsk 1933. S. 347—67.
550. P r a e s e n t, Hans: Der 30. Deutsche Bibliothekartag in Danzig. — Börsenbl. f. d. Dt. Buchhandel, 101. 1934. S. 573—75.
551. S c h u l z, K[urd]: 8. Jahresversammlung des Verbandes Deutscher Volksbibliothekare in Danzig vom 24.—26. Mai 1934. — Die Bücherei. 1. 1934. S. 282—88.
552. S c h w a r z, Friedrich: Die öffentlichen Bibliotheken Danzigs. — Danz. Neueste Nachr. 1934. Nr. 116.
553. S c h w a r z, F[riedrich]: Die Familienforscher in der Stadtbibliothek Danzig. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 19—25.
554. V o r s t i u s, Joris: 30. Versammlung des Vereins Deutscher Bibliothekare vom 23.—25. Mai 1934 in Danzig. — Zentralbl. f. Bibliothekswesen. 51. 1934. S. 393—97.
555. Danziger Zeitschriften-Verzeichnis. Stand vom 1. Jan. 1934. Danzig: Bibliothek d. Techn. Hochschule 1934. VII, 248 Bl. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]
556. 1894, 15. Sept. — 15. Sept. 1934. 40 Jahre Danziger Neueste Nachrichten. Vier Jahrzehnte Danzig. (Verantw.: Albert Brödersdorff, Danzig.) (Danzig: Fuchs 1934.) 22 Bl. 2°.
557. P a n z r a m, W.: Die Danziger Schule und ihre Kulturleistungen. — Allgem. dt. Lehrerztg. 62. 1933. S. 432 ff.
558. F a b e r, Walther: Das Exerzitenheft eines Danziger Gymnasiasten aus dem Jahre 1690. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 15—18.
559. H e s s, Otto: Wir erzählen über Jugendherbergen, Jugendwandern und Jugendpflege im Freistaat Danzig. (Danzig 1934: Bäcker.) 15 S. 8°.
560. K i r c h n e r, Ernst: Geschichte des Danziger Schüler-Ruder-Verbandes 1908—1933. (Danzig 1933: Sauer.) 7 S. 8°.

6. Kirchengeschichte.

561. F e n d r i c h, Bruno: Die Instandsetzung der Marienkirche in Danzig in den Jahren 1929—32. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 19—22.

562. Grigoleit, Eduard: Danziger Mennoniten aus dem Jahre 1681. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 124 bis 127.
563. Jantzen, Eugen B.: Sargschilder in den Landkirchen des Freistaates Danzig. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 75—86.
564. Klob, Elisabeth: Die Kirchenbücher des Danziger Gebietes im Staatsarchiv Danzig. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 13—18.
565. Leuthold, Otto F. J.: Vier Judentaufen aus Danzig. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 129—131.
566. Suter, Margarete: Das Begräbnisbuch der St.-Salvator-Kirche zu Danzig vom Jahre 1709. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 55—64.
567. Wendland, Johannes: Die Sankt-Johannis-Kirche in Danzig. Danzig: Kafemann [1934]. 32 S. 8°. (Führer d. Staatl. Landesmuseums f. Danziger Geschichte. 11.)
568. Zimmermann, Günter: Das Kalendarium der Astronomischen Uhr in der Marienkirche zu Danzig. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 75—86.

7. Bevölkerungsgeschichte.

569. Danziger familiengeschichtliche Beiträge. Hrsg. v. d. Ges. f. Familienforsch., Wappen- u. Siegelkunde in Danzig z. Feier ihres 15jähr. Bestehens. H. 2. Danzig: Kafemann 1934. 143 S. 8°.
570. Adam, Alfred: Danzigs Geburtenziffern. Danzigs Geburtenüberschuß. Danzigs Säuglingssterblichkeit. Danzigs Frühsterblichkeit der Säuglinge. — Danziger Ärztbl. 1. 1934. Beih. S. 8—18.
571. Keyser, Erich: Danzigs Bevölkerung im Wandel der Jahrhunderte. — Dt. Monatsh. in Polen. 1. 1934. S. 61—65.
572. Meier-Schomburg, Jürgen: Danziger Bevölkerungspolitik. — Wacht im Osten. 2. 1934/35. S. 11—14.
573. Muhl, John: Danziger Bürgergeschlechter in ländlichem Besitz. — Zs. d. Westpr. G. V. 71. S. 87—113.
574. Recke, [Walter]: Von Danzigs Bürgertum in alter Zeit. — Rasse, Kultur, Erziehung. Danzig 1933. S. 25—28.
575. Pierwszy rok pracy Związku Polaków w W. M. Gdańsku. 1933—1934. Gdańsk: Zw. Polaków w W. M. Gdańsku 1934. 84 S. 1 Kt. 8°. [Das erste Arbeitsjahr d. Vereins d. Polen in Danzig.]
576. Schmidt, Arno: Erstes Verzeichnis von Stammbüchern in Danzig. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 87 bis 95.
577. Wagner, Gerhard F. u. Johanna Püschel: Blutgenographische Untersuchungen über die Danziger Bevölkerung. — Danziger Ärztbl. 1. 1934. S. 200—11.

578. Wagner, Richard: Der Anteil Westfalens an der Besiedlung Danzigs im 14. Jahrhundert. — Der heimattreue Ost- u. Westpreuße. 14. 1934. Nr. 5.
-
579. Gaudian, Ernst: Russentage in **Darkehmen**. — Heimat-Jb. Kr. Darkehmen. 1935. S. 38—40.
580. Grigoleit, Eduard: Die kirchlichen und städtischen Archivalien in **Darkehmen**. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 35—36.
581. 10 Jahre V(erband) d(eutscher) K(atholiken) Tczew (**Dirschau**). Festschrift. (Tczew, Dirschau 1934: Helios.) 6 Bl. 8°. **Dörbeck** vgl. Nr. 79.
582. Seeberg - Elverfeldt, Roland: Bürger von **Domnau** (Ostpr.) im Jahre 1669. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 42 bis 43.
583. Schulz, Ernst: Bürgerbuch, enthaltend die Orts-Polizeiverordnung der Stadt **Elbing** und die wichtigsten Regierungs- und Landespolizeiverordnungen. Elbing 1909: Kühn. 262, VI S. 8°. Vgl. auch Nr. 79.
584. Oelsnitz, Ernst v. der: Denkmal des Obersten von Kalsow in der Kirche zu **Fischhausen**. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 51—52.
585. Brandt, Karl Friedrich: Unsere Väter hofften auf Dich! Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde **Flatow**. Flatow 1930: Grenzmarkdr. 158 S. 8°.
586. Birch - Hirschfeld, A[nneliese]: Familiengeschichtliche Quellen im Bischöflichen und Domkapitulärischen Archiv in **Frauenburg**. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 75—80.
587. Brachvogel, Eugen: Der Dom in **Frauenburg**. Mit e. Beitr. v. Otto Miller. Braunsberg: Erml. Ztg. 1934. 54 S. 8°.
588. Brachvogel, [Eugen]: **Frauenburg**, die Stadt des Kopernikus. Allenstein 1919: Volksblattdr. 16 S. 8°.
589. Brachvogel, [Eugen]: Die bischöfliche Hauskapelle zum hl. Adalbert in **Frauenburg**. — Ermländ. Hauskal. 79. 1935. S. 96 bis 103.
590. Brachvogel, [Eugen]: Das St. Katharinenbild im Dom zu **Frauenburg**. — Erml. Ztg. 1934. Nr. 272.
591. Raddatz, Georg: Geschichte des Dorfes **Freudenfier** (Kr. Dt. Krone). — Grenzmark. Heimatbl. 10, 2. 1934. S. 61—101.
592. Scheffel, F[ried.] A[lexis]: Der **Galtgarben** und das Rinauer Schloß. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 9. 1934. S. 8—11.
593. Bomas, P.: Notatka informacyjna o porcie w Gdyni. Warszawa: T-wo propag. budowy dróg... wodn. w Polsce 1930. 23 S., 1 Kt. 8°. [Auskünfte über d. Hafen v. **Gdingen**.] (Drogi wodne w Polsce. 10.)

594. **Borowik, Józef:** Gdynia port Rzeczypospolitej. 3. wyd. Toruń: Inst. bałtycki 1934. 82 S. 8°. [**Gdingen**, d. Hafen d. Poln. Republik.] (Biblioteczka bałtycka. Serja ekon.)
595. **Der Hafen von Gdynia [**Gdingen**].** Warschau: Ministerium f. Industrie u. Handel (1934). 148 S. 8°.
596. **Lipkowska, Z.:** Gdynia. Lwów: Państw. Wyd. Książek szkolnych 1933. 44 S. 8°. [**Gdingen**.] (Biblioteka Szkoły Powszechnej. 56.)
597. **Sieroszewski, W.:** Brama na świat. (Gdynia.) Warszawa: „Rój“ (1933). 99 S. 8°. [Das Tor zur Welt: **Gdingen**.] (Bibl. hist.-geograf. 224—25.)
598. **Zakrzewski, Władysław:** Port gdynski, jego urzędnictwo i handel zamorski. Gdynia: Zakrzewski 1934: 112 S. 8°. [Der Hafen v. **Gdingen**, s. Verwaltung u. s. überseeischer Handel.] Vgl. auch Nr. 481, 529.
Gerdauen vgl. Nr. 270.
599. **Beckmann, Gustav:** Der ermländische Wallfahrtsort **Glottau**. — Unsere Heimat. 16. 1934. S. 20—21.
600. **Guttzeit, Emil Johs.:** Der Messerschlucker von **Grünwalde**. — Natanger Heimatkal. 8. 1935. S. 80—81.
601. **Berner, [Hans]:** Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Kirchspiels **Gurnen**, Kr. Goldap. — Der Salzburger. 1934. Nr. 54.
602. **Tiesler, Kurt:** Ortsfremde in den Kirchenbüchern zu **Haffstrom**, Kreis Königsberg (Pr.). — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 88—90.
603. **Binde, W.:** Alte Holzstatuen in der **Heiligenbeiler** Kirche. — Natanger Heimatkal. 8. 1935. S. 99—100.
604. **G[uttzeit], E[mil] J[ohannes]:** Als **Heiligenbeil** Garnison hatte. — Heiligenbeiler Ztg. 1933. Nr. 84.
605. **Hauke, Karl:** Die Wiederherstellung des grossen Remters im Schloss zu **Heilsberg** in Ostpr. — Dt. Kunst u. Denkmalpflege. 1934. S. 116—19.
606. **Hauke, K[arl]:** Die Wiederherstellungsarbeiten am **Heilsberger** Schloß im Jahre 1934. — Zs. f. G. Erml. 25. 1934. S. 536—38.
607. **Wünsch, Carl:** Die Orangerie im Fürstlichen Garten zu **Heilsberg**. — Zs. f. G. Erml. 25. 1934. S. 514—20.
608. **Leliwa, Jan:** Połwysep Hel. Lubawa 1933: Maliszewski. 31 S. 8°. [**Halbinsel Hela**.]
Herrnbach vgl. Nr. 125.
609. (**Schwarz, Friedrich:**) Die **Herzogswalder** Truhe. (Herzogswalde, Kr. Mohrunen: Werkstube am Teufelsberg [1934].) 8 S. 8°.
610. **Wünsch, Carl:** Zur Baugeschichte des ehemaligen Ordenschlosses **Hohenstein**. — Ber. d. Konservators d. Kunstdenkmäler d. Prov. Ostpr. 32. 1934. S. 31—40.
611. **Hoffmann, Paula:** **Holstein** am Pregel. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 277—78.

612. Osterroht, Georg: Schloß **Groß-Holstein** an der Pregel-
mündung. — Ostdt. Monatsh. 14. 1934. S. 622—26.
Jamen vgl. Nr. 352.
613. Vom **Ordenskreuz** zum **Hakenkreuz**. Festschrift zur 350-
Jahrfeier der Stadt **Insterburg**. Hrsg. v. Kampfbund f. Dt. Kultur,
Ortsgruppe Insterburg durch Landger. R. Dr. Karge. (Insterburg
1933.) 51 S., 3 Taf. 4°.
Vgl. auch Nr. 270.
614. Hoffmann, Paula: Aus der Geschichte **Judittens**. — Der
ostpr. Erzieher. 1934. S. 173—174.
615. Oelsnitz, Ernst v. der: Aus den alten Kirchenbüchern von
Kallinowen. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 39—40.
616. Grigoleit, Eduard: Die Pfarrer und Präzektoren von **Kar-
keln**. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 1—5, 70.
617. Beckmann, [Gustav]: **Gr. Köllen** und die hl. Drei Könige. —
Ermland, mein Heimatland. 1934. Nr. 3, 4.
618. Beckmann, Gustav: Das Vordringen der Kolonisation in den
Klein-Bartener Urwald. Die Anfänge der Siedlung im Kirchspiel
Gr. Köllen. — Ermland, mein Heimatland. 1934. Nr. 5.

Königsberg.

1. Allgemeines.

619. Statistisches Jahrbuch der Stadt Königsberg Pr. Hrsg.: Der
Oberbürgermeister, Amt f. Wirtschaft u. Statistik. [15.] 1933.
Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. (1934). 139 S. 8°.
620. Anderson, Ed[uard]: Führer durch Königsberg und Um-
gebung. 7. Aufl. Königsberg: Gräfe & Unzer [1934]. 68 S. 8°.
621. Franz, Walther: Geschichte der Stadt Königsberg. Königs-
berg: Gräfe & Unzer (1934). VIII, 228 S. 4°. (Ostpreuß. Landes-
kunde in Einzeldarstellungen.)
622. Höhenfestpunktverzeichnis der Stadt Königsberg Pr.
(Innenstadt) vom 14. Februar 1934. (Königsberg 1934.) 28 S. 8°.
623. Schulz, Carl: Das Kontributionsregister der Stadt Löbenicht
vom Jahre 1586. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 8.
1934. S. 43—47.
624. Weber, [Kurt]: Die Haupt- und Residenzstadt Königsberg Pr.
— Das nationalsoz. Ostpreußen. 1934. S. 151—165.
625. Will, [Hellmuth]: Königsbergs preußische Sendung. — Das
nationalsoz. Ostpreußen. 1934. S. 95—97.

2. Rechts- und Wirtschaftsgeschichte.

Vgl. Nr. 639.

626. Die Bedeutung Königsbergs als nationaler Seehafen im neuen
Deutschland. — Hansa. 71. 1934. S. 1237—51.

627. Hoffmann, Paula: Junkerhöfe, Junkergärten und Gemeindegärten im alten Königsberg. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 159 bis 160.
628. Reichssender Königsberg. (Hrsg. v. Reichssender Königsberg.) (Königsberg 1934: Escher.) 33 S. 4°.
629. Erste braune Messe in Königsberg Pr. vom 11. bis 18. März 1934 veranstaltet vom Inst. f. Dt. Wirtschaftspromaganda e. V. in Verb. mit d. N.S.-Hago ... (Königsberg: Kaspereit 1934.) 8°.
630. Platz, (Erich): Die Versorgungsbetriebe der Stadt Königsberg Pr. Königsberg: Gräfe & Unzer in Komm. 1933. 79 S. 8°.
(Königsberger Statistik. N. F. 4.)
631. Schneider, [Ernst]: Die Grünflächen der Stadt Königsberg i. Pr. — Die nationalsozialist. Gemeinde. 2. 1934. S. 192—195.
632. Vogtherr, Richard: Die Milchversorgung der Stadt Königsberg i. Pr. Rechts- u. staatswiss. Diss. Königsberg 1934. VI, 99 S. 8°.
633. Weber, [Kurt]: Königsbergs Aufgaben im Osten. — Nationalsoz. Monatsh. 5. 1934. S. 900—902.
634. Will, [Hellmuth]: Kommunale Finanzpolitik. Dargestellt am Beispiel der Stadt Königsberg Pr. — Der Gemeindetag 28. 1934. S. 229—31.
635. Moderegger, B[ernhard]: Diakonissenmutterhaus. Krankenhaus der Barmherzigkeit zu Königsberg Pr. von 1850 bis 1933 ... Königsberg: Grisar 1933. 58 S. 4°.
636. Winkel, Hans: Die ärztliche Mitwirkung bei der Jugendfürsorge, insbes. in Königsberg/Pr. Med. Diss. Königsberg 1933. 20 S. 8°.

3. Geschichte der geistigen Kultur.

Vgl. Nr. 26, 104, 284, 288—91, 534.

637. Frick, Kurt: Die staatlichen Meisterateliers zu Königsberg i. Pr. — Ostdt. Monatsh. 15. 1934. S. 50—52.
638. Kunstsammlungen der Stadt Königsberg Pr. Führer durch die Schausammlungen. T. 1. 2. (Königsberg 1931—34.) 8°.
639. Lesser: Die Gerichts-Erweiterungsbauten in Königsberg i. Pr. — Zentralbl. d. Bauverwalt. 54. 1934. S. 389—94.
640. Rohde, Alfred: Caspar David Friedrich in Königsberg. — Zs. f. Kunstgesch. 3. 1934. S. 109—19.
641. Wilm, Bruno: Königsberg in der neueren deutschen Dichtung. — Ostdt. Monatsh. 14. 1934. S. 687—93.
642. Kleinau, Hermann: Was bieten die Bestände des Königsberger Staatsarchivs dem Familienforscher? — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 529—31.
643. Diesch, Carl: Bibliothek und Familienforschung. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 531—37.

4. Kirchengeschichte.

Vgl. Nr. 763, 803.

644. Franz, Walther: Das Benediktinerinnenkloster St. Marien zu Königsberg. — Altpr. Forsch. 11. 1934. S. 168—187.
645. Gerber, Hans: Eröffnungsrede zur 78. Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins in Königsberg am 2. Oktober 1934. [Leipzig: Gustav Adolf-Stiftung 1934.] 15 S. 8°.
646. Die Orgel der Neurossgaerter Kirche zu Königsberg i. Pr. Erbaut v. d. Orgelbauanst. W. Sauer, Frankfurt a. d. Oder. Kassel: Bärenreiter-Verl. 1934. 32 S. 8°.
647. Staszewski, Kurt v.: Wieder ein ostpreußischer Kirchenbuchfund [der St. Elisabeth-Kirche in Königsberg]. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 41.
648. Untersuchung des Domes in Königsberg i. Pr. auf Senkungserscheinungen. Berlin: Landesanst. f. Gewässerkunde u. Hauptnivelements im Preuß. Landwirtschaftsministerium 1934. 6 S., 3 Taf., 2 Bl. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]

5. Bevölkerungsgeschichte.

649. Franz, Walther: Die Königsberger Bürgernamen des 13. und 14. Jahrhunderts und ihre Bedeutung für die Bestimmung der Heimat der ersten Bewohner Königsbergs. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 9. 1934. S. 13—27.
650. Franz, W[alther]: Die Mitglieder des Kneiphöfchen Junkergartens. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 53—58.

-
651. Schmauch, Hans: Zur Geschichte von **Korbsdorf** bei Wormditt. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 7.
 652. Poschmann, Adolf: Jesuitengut, Staatsdomäne, Erbhöfe. Aus der Geschichte der Gemeinde **Krausen**. — Ermland, mein Heimatland. 1934. Nr. 2 ff.
 653. Nierzwicki, J.: 700 lat parafji chełmińskiej. (Grudziądz: Druk. Rzemeślń. 1933.) 73 S. 8°. [700 Jahre Pfarrgemeinde **Kulm**.]
Vgl. auch Nr. 209, 210, 298, 299.
Lahna vgl. Nr. 185.
 654. Guttzeit, Emil Johs.: 600 Jahre **Landsberg** Ostpr. Aus der Geschichte der Stadt Landsberg. — Natanger Heimatkal. 8. 1935. S. 84—88.
 655. [Guttzeit, Emil Johs.] Zur Geschichte des Dorfes **Lank**. — Heiligenbeiler Ztg. 1933. Nr. 137.

656. Der **Brückenbau** über die Gilge bei **Lappienen**. Lappienen: Verkehrsverein [1933]. 16 S. 8°.
Lenzen vgl. Nr. 79.
657. **Schmauch**, Hans: Zur Geschichte von **Liliental**. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 12.
Lobeckshof vgl. Nr. 794.
658. **Hoffmann**, Paula: Burg **Lochstedt** am Frischen Haff. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 59—61.
659. Ein **Bericht** über die Stadt **Lyck** aus dem Jahre 1740. — Unser Masurenland. 1934. Nr. 8.
660. Eine **Beschreibung** der Stadt **Lyck** aus dem Jahre 1692. — Unser Masurenland. 1934. Nr. 6.
Vgl. auch Nr. 186, 801.
661. **Beyer**, Hermann Wolfgang: Die **Marienburg** als Zeuge für Deutschtum und Christentum, Preußentum und Protestantismus. Ansprache im Sommerreiter d. Hochmeisterschlosses. Leipzig: Gustav Adolf-Stiftung 1934. 7 S. 8°.
662. 1884—1934. **Geschäftsbericht** des Vorstandes des Vereins für die Herstellung und Ausschmückung der **Marienburg** f. d. Zeit vom 1. Jan. 1932 bis 31. Dez. 1933 nebst Baubericht d. Schloßbauverwaltung. Königsberg 1934. 19 S. 4°.
663. **Schmid**, Bernhard: Führer durch das Schloß **Marienburg** in Preußen. 3. Aufl. Berlin: Springer 1934. 87 S. 8°.
664. **Schmid**, Bernhard: Die **Marienburg**. Ein kurzes Geleitw. f. Besucher d. Burg. 4. Aufl. Marienburg: Verkehrs-Ver. 1934. 7 S. 8°.
665. **Schmid**, Bernhard: Die Wiederherstellung der **Marienburg**. Hrsg. v. Ver. f. d. Herstell. u. Ausschmückung d. Marienburg. Königsberg 1934. 69 S., 11 Bl. 8°.
Vgl. auch Nr. 481.
Pr. Mark vgl. Nr. 79.
Mechau vgl. Nr. 352.
Memel vgl. Nr. 414—35.
666. **Chełmecki**, T.: Krótki zarys historii miasta Gniewu. Gniew: Komitet Przyjęcia „Splywu Polski do Morza“ 1933. 24 S. 8°.
[Kurzer Abriß d. Gesch. d. Stadt **Mewe**.]
667. **Weyde**, A[rthur]: **Mohrunen**. Ein Führer durch die Herderstadt. Mohrunen: Rautenberg 1934. 40 S. 8°.
668. **Grigoleit**, Eduard: Die ältesten Kirchenbücher in **Molthainen** (Kr. Gerdauen). — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 42.
669. **Grzanna**, Walter: Die Burg an der **Neide**. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 516—17.
670. **Heym**, Waldemar: Die Geschichte einer Dorfschaft auf Grund von Bodenfunden (**Neudorf**, Kreis Stuhm). — Heimatbuch d. Kr. Stuhm. 4/5. 1934/35. S. 150—159.
Neudorf, Kr. Thorn vgl. Nr. 123.
Neuenburg vgl. Nr. 379.

671. **I senfels, Paul:** **Nidden.** Ostseebad, Kurische Nehrung, Memelland. (Hrsg. v. d. Gemeinde-Badeverwaltung Nidden.) (Leipzig [1934]: Brandstetter.) 15 S. 8°. **Odry** vgl. Nr. 108. **Ohra** vgl. Nr. 134.
672. **Führer durch die Kathedrale und das ehemalige Kloster zu Oliva.** (Danzig [1934]: Schnelle.) 4 Bl. 8°. Vgl. auch Nr. 155, 352, 494. **Osterode** vgl. Nr. 338.
673. **Poschmann, Adolf:** Vom Jesuitengut zur Bauernsiedlung. Aus d. Geschichte v. **Groß-Ottern.** Braunsberg 1934: Erml. Ztg. 31 S. 8°. Aus: Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 1—7. **Palmnicken** vgl. Nr. 61.
674. **Greiser, Wolfgang:** Napoleon in **Passenheim.** — Unser Masurenland. 1934. Nr. 21.
675. **Probol, Walter:** Ein halbes Jahrtausend Ordenskirche in **Passenheim.** Allenstein (1933): Harich. 16 S. 8°.
676. **25 Jahre Städtische Sparkasse zu Passenheim.** (Passenheim 1933: Ortelsburger Ztg.) 2 Bl. 4°.
677. **G[uttzeit], E[mil] J[oh.]:** Kleines Dorf mit großer Geschichte. **Pellen,** Kreis Heiligenbeil begeht sein 550jähriges Jubiläum. — Kgb. Allg. Ztg. 1933. Nr. 580 u. Heiligenbeiler Ztg. 1933. Nr. 247. **Pelplin** vgl. Nr. 299.
678. **Schmauch, Hans:** Eine Originalhandfeste für **Petersdorf** bei Guttstadt. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 9.
679. **Kleinau, H[ermann]:** Zu- und abziehende Bürger der Stadt **Pillkallen.** — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 58—64, 80—88.
680. **Misch, Albert:** Erinnerungen aus der Mobilmachung des Jahres 1914 in der Grenzkreisstadt **Pillkallen.** — Heimat-Jb. Kr. Pillkallen. 1935. S. 40—43. **Pollenschin** vgl. Nr. 352. **Pomehrendorf** vgl. Nr. 79. **Pomeiske** vgl. Nr. 352.
681. **Bodniak, Stanisław:** Plan utworzenia portu w Pucku w r. 1561 [Der Plan d. Gründung e. Hafens in **Putzig** i. J. 1561]. — Kwartalnik histor. 47. 1933. S. 553—56. **Radosk** vgl. Nr. 124. **Ragnit** vgl. Nr. 270.
682. **Nowicki, Albin:** Radzyn dawniej — a dziś. Radzyn: Magistrat 1934. 62 S. 8°. [**Rheden** einst u. jetzt.]
683. **Keßler, Kurt:** Die Geschichte **Kl. Reußens.** Aus d. Gesch. e. Dorfes. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 318—20. **Rinau** vgl. Nr. 592.
684. **Matern, G[eorg]:** Reformation und Gegenreformation in **Röbel.** — Ermland, mein Heimatland. 1934. Nr. 1. **Romotten** vgl. Nr. 136, 137.

685. [Guttzeit, Emil Joh.:] „Franzosenberg“ und die Ursiedlung **Rosenberg**. — Heiligenbeiler Ztg. 1934. Nr. 19.
Schaaksvitte vgl. Nr. 216.
686. **Walsdorff**, [Helmut]: Aus der Siedlungsgeschichte des Kirchspiels **Schabienen**. — Heimat-Jb. Kr. Darkehmen. 1935. S. 43—51.
687. **Grigoleit**, Eduard: Und abermals ein Kirchenbuchfund: in **Schakuhnen**. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 41.
Schwetz vgl. Nr. 379.
688. **Lemke**, Paul: Urzustand und erste Besiedlung des Kirchspiels **Skaisgirren** (1570—1670). Tilsit: Selbstverl. 1934. 32 S. 8°.
689. **Rose**, Artur: Geschichte der Freischulzerei zu **Sommerau**. — Heimatkal. d. Kr. Rosenberg. 1935. S. 108—126.
Starsin vgl. Nr. 352.
Stuhm vgl. Nr. 802.
Succase vgl. Nr. 115.
Sypittken vgl. Nr. 130.
Tannenberg vgl. Nr. 153, 172—185.
690. **Willke**: Beschießung und Verteidigung von **Tapiau** im Jahre 1914. — Heimat-Jb. Kr. Wehlau. 1935. S. 42—45.
Tauroggen vgl. Nr. 162, 163.
691. **Chmarzyński**, Gwido: Sztuka w Toruniu. Zarys dziejów [Die Kunst in **Thorn**]. — Dzieje Torunia. 1933. S. 469—544.
692. **Chmarzyński**, Gwido: Toruń dawny i dzisiejszy. Toruń: Nakł. Zarząd M. Toruniu 1933. XVIII, 128 S. 8°. [**Thorn** einst u. jetzt.]
693. **Dąbrowski**, Stanisław: Portale, bramy i sienie toruńskie XVII-go wieku [**Thorner** Portale, Tore u. Vorhäuser d. 17. Jhs]. — Zapiski Tow. nauk. w Toruniu. 9. 1933. S. 113—150.
694. **Dzieje Torunia**. Praca zbiorowa z okazji 700-lecia miasta. Pod red. Kazimierza Tymienieckiego. Toruń: Zarząd miejski 1933. IX, 617 S. 4°. [Geschichte v. **Thorn**.]
695. **Glemma**, Tadeusz: Stosunki kościelne w Toruniu w stuleciu 16 i 17, na tle dziejów kościelnych Prus królewskich. [Mit deutscher Zsfassg.] Toruń 1934. 226 S. 8°. [Die kirchl. Verhältnisse in **Thorn** im 16. u. 17. Jh., unter Berücks. d. Kirchengesch. d. poln. Preußens.] (Roczniki Tow. Nauk. w Toruniu. 42.)
696. **Gumowski**, Marjan: Herb i pieczęcie miasta Torunia [Wappen u. Siegel d. Stadt **Thorn**]. — Dzieje Torunia. 1933. S. 545—566.
697. **Gumowski**, Marjan: Mennica toruńska [Die **Thorner** Münze]. — Dzieje Torunia. 1933. S. 567—84.
698. **Thorner** Heimatbund. **Jahrbuch**. (Bearb. v. Paul Kollmann). 1934. Berlin-Mariendorf: Kollmann (1934). 36 S. 8°.
699. **Knothe**, Zygmunt: Toruń. Stolica Pomorza. Przewodnik po mieście. Toruń: Inst. bałt. 1934. 123 S. 8°. [**Thorn**.] (Biblioteczka bałt. Ser. hist.)

700. Lutman, Roman: Das Baltische Institut in **Thorn**. — Slav. Rundschau. 6. 1934. S. 203—6.
701. Mikulski, Tadeusz: Pieśń ludowa o Toruniu [**Thorn im Volkslied**]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 9. 1933. S. 151—164.
702. Mocarski, Zygmunt: Książka w Toruniu do roku 1793. Zarys dziejów. Toruń: Zarząd miejski 1934. 126 S. 4°. [Das Buch in **Thorn** bis z. Jahre 1793.] Aus: Dzieje Torunia. 1933.
703. Pietrykowski, Tadeusz: Sąd apelacyjny w Toruniu. 1920—1933. Toruń: Zrzeszenie sędziów . . . Rzeczyp., oraz T-wo prawn. 1934. 93 S. 8°. [Das Appellationsgericht in **Thorn**.]
704. Prowe, Max: Die Mitglieder der **Thorner** Bäcker-gesellen-Brüderschaft 1676—1752. — Arch. f. Sippenforsch. 11. 1934. S. 38—41, 72—75, 107—110, 187—190, 217—20, 254—58, 277—81.
705. Sprawozdanie dyrekcji Instytutu Bałtyckiego za okres od 1 stycznia 1932 r. do 1 lipca 1933 r. Toruń: Inst. 1933. 35 S. 8°. [Bericht d. Direktion d. Balt. Instituts f. d. Zeitraum v. 1. Jan. 1932 bis 1. Juli 1933.]
706. Sydow, M.: Najciekawsze osobliwości m. Torunia z dawnych i nowszych czasów. Toruń: Laudowski 1933. 85 S. 8°. [Die interessantesten Sehenswürdigkeiten d. Stadt **Thorn** aus alter u. neuester Zeit.]
707. Szoldrski, Władysław: Kronika benedyktynek toruńskich. Pelplin 1934: Druk. i Księg. 87 S. 8°. [Chronik d. **Thorner** Benediktiner.] Aus: Miesięcznik Diecezji Chełmskiej. 77. 1934.
708. Tync, Stanisław: Szkolnictwo Torunia w ciągu jego dziejów [Das Schulwesen **Thorns** im Verlauf s. Geschichte]. — Dzieje Torunia. 1933. S. 303—42.
709. Krótki wiadomości o Instytucie Bałtyckim w Toruniu. (Toruń: Rolnicza Druk. i Księg. Nakł. 1933.) 4 S. 8°. [Kurze Mitteilungen über d. Balt. Institut in **Thorn**.]
Vgl. auch Nr. 14, 23, 28, 122, 280, 300, 377.
710. Brachvogel, [Eugen]: Die Eichhornfahne auf der Kirche von **Tiedmannsdorf**. — Ermländ. Hauskal. 79. 1935. S. 81—85.
711. Bartel, Adolf: Kleiner Führer durch Tilsit und Umgebung. Tilsit [1933]: Fülleborn. 16 S. 8°.
Vgl. auch Nr. 270, 781.
712. Heym, Waldemar: Die Töpfer in **Tolkemit**. — Jb. f. hist. Volkskunde. 3/4. 1934. S. 126—128.
713. Grote, [Wilhelm]: Führer durch das Hauptgestüt **Trakehnen**. 2. Aufl. Stallupönen: Klutke 1934. 74 S. 8°.
Trunz vgl. Nr. 79.
714. Volmar, Erich: Die Wiederherstellung der Vorlaube des Hauses Ringe in **Trutenau**, Kreis Danziger Niederung. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 18—19.
Waplitz vgl. Nr. 173.
Wartenburg vgl. Nr. 454.

715. Werner, K.: Die Kaiserin von Rußland reiste durch **Wehlau**. — Heimat-Jb. Kr. Wehlau. 1935. S. 46—51.
716. Zimmer, Johann: Das Traubuch der Festung **Weichselmünde** bei Danzig. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 65—74.
717. Łęga, Władysław: Stary Wiec w pow. kościerskim. Notatki archeologiczne. [Alt **Wiek**, Kr. Berent.] — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 9. 1933. S. 66—73.
718. Grenzlandschicksal. Aus der Schulchronik **Willuhnen**. Das Wüten der Russenhorden im Kirchspiel Willuhnen. — Heimat-Jb. Kr. Pillkallen. 1935. S. 44—54.
719. Muhl, John: Die Kirche zu **Wonneberg** eine Gründung der Stadt Danzig. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 86—93.
720. Schmid, [Bernhard]: **Zantir**. — Heimatbuch d. Kr. Stuhm. 4/5. 1934/35. S. 147—149.
721. [Guttzeit, Emil Joh.:] Aus der Zeit vor 20 Jahren in der Stadt **Zinten**. Nach Tagebuchnotizen... — Heiligenbeiler Ztg. 1934. Nr. 175, 177.
722. Die **Zoppoter Waldoper**, ein Weg zum neuen deutschen Theater. Im amtl. Auftr. hrsg. v. Friedrich Albert Meyer. Berlin: Schlieffen-Verl. (1934). 635, 14 S. 4°. (Schlieffen-Bücherei Geist von Potsdam. 8.)
Vgl. auch Nr. 132, 481.

XI. Bevölkerungsgeschichte.

A. Allgemeines.

Vgl. Nr. 99, 303.

723. Altpreußische Geschlechterkunde. Blätter d. Vereins f. Familienforsch. in Ost- u. Westpr. Jg. 8. Königsberg: Ostpr. Heimatverl., Heiligenbeil in Komm. 1934. 98 S. 8°.
724. Gentzen, M[ax]: Zur Frage des Geburtenrückganges nach Beobachtungen in Ostpreußen. — Zs. f. Gesundheitsverw. u. Gesundheitsfürsorge. 5. 1934. S. 1—3.
725. Harmsen, Hans: Die Bevölkerungsbewegung der deutschen Volksgruppen im osteuropäischen Raum. — Arch. f. Bevölkerungswiss. 4. 1934. S. 215—30.
726. Ludność Prus Wschodnich w latach 1925—1933 [Die Bevölkerung Ostpreußens 1925—33]. — Front zachodni. 2. 1934. S. 104.
727. Rogmann, Heinz: Hundert Jahre Bevölkerungsentwicklung in Ostpreußen. — Dt. Grenzlande. 13. 1934. S. 423—24.
728. Steinert, Hermann: Ostpreußens Bevölkerung. — Geogr. Wochenschr. 2. 1934. S. 362—64.

729. Witt, W.: Die Entwicklung der bevölkerungsgeographischen Verhältnisse in Ostdeutschland von 1925—1933. — Niederdt. Welt. 9. 1934. S. 156—60.
730. Lange, Carl: Der ostpreußische Mensch und seine Landschaft. — Das dt. Wort. 10. 1934. Nr. 30, S. 2—3. Niederdt. Welt. 9. 1934. S. 151—153.
731. Lau, [Alfred]: Der ostpreußische Mensch. — Das nationalsoz. Ostpreußen. 1934. S. 47—52.
732. Raschdorff, Walter: Ostpreußische Volkstypen. — Ostdt. Naturwart. 5. 1933/34. S. 203—8.
733. Rauschnig, Hermann: Vom Charakter des Ostdeutschen. — Dt. Arbeit. 34. 1934. S. 1—5.
734. Schultz, Arved: Anweisung zu rassenkundlichen Beobachtungen in Ostpreußen. Königsberg: Gräfe & Unzer 1934. 51 S. 8°.
735. Cornelsen, Friedrich A.: Deutsche Siedlung im Osten. Langensalza: Beltz [1934]. 57 S. 8°. (Geschichte d. dt. Ostlande. 10.)
736. Münnich, Aleksander: Osadnictwo niemieckie w Prusach Wschodnich. Toruń: Instytut Bałtycki 1934. 52 S. 8°. [Die dt. Besiedlung Ostpreußens.]
737. Pfister, Bernhard: Der historische Boden der deutschen Ostsiedlung. — Hochland. 31, 1. 1934. S. 387—401.
738. Silbermann, Christoph: Deutsche Ostlandsiedlung vom 11. bis 19. Jahrhundert. — Der prakt. Schulmann. 10. 1934. S. 57—65.
739. Aubin, Hermann: Der wirtschaftliche Aufbau des ostelbischen Kolonisationswerks im Mittelalter. — Dt. Rundschau. 240. 1934. S. 14—22.
740. Bauer, Heinrich: Deutsche Bauern besiedeln das Preußenland. — Nationalsoz. Monatsh. 5. 1934. S. 254—60.
741. Crome, Hans: Die ordenszeitliche Besiedlung des Preußenlandes. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 383—88.
742. Engel, Carl: Die völkischen Verhältnisse im Ordenslande Preußen. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 378—79.
743. Horn, Werner: Die Herkunft der deutschen Besiedler Ostpreußens zur Ordenszeit. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 388 bis 391.
744. Kallweit, Erich: Die Siedlungstätigkeit des Ritterordens. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 272—74.
745. Kasiske, Karl: Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im östlichen Preußen bis zum Jahre 1410. Königsberg: Gräfe u. Unzer in Komm. 1934. XI, 175 S. 8°. (Einzelschriften d. Hist. Kommission f. ost- u. westpr. Landesforschung. 5.)
746. Redlich, Clara: Nationale Frage und Ostkolonisation im Mittelalter. Berlin: Engelmann 1934. 114 S. 8°. (Rigaer volksth. Abhandl. 2.)

747. Scheu, Erwin: Kolonisation, Siedlungen und Besitzverhältnisse in Ostpreußen. — Geogr. Wochenschr. 2. 1934. S. 854 bis 865.
748. Hein, Max: Nassau und Ostpreußen. — Altpr. Forsch. 11. 1934. S. 225—33.
749. Dekker, F.: Nederlandsche kolonies in Oost-Pruisen. — Neerlandia. 37. 1932. S. 33—36.
750. Der Salzburger. Mitteilungen des ostpreußischen Salzburgervereins. (Schriftl.: A. Hundsdörffer.) Nr 53—56. (Insterburg 1934: Ostdt. Volksztg.) 4°.
751. Creutzburg, Nikolaus: Sprache und Volkstum im deutschen Ostraum. — Petermanns Mitt. 80. 1934. S. 84—86.
752. Hartmann, E.: Entwicklung und Stellung des Deutschtums in Altpreußen. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 136—138.
753. Heidelck, Friedrich: Die deutschen Ansiedlungen in Westpreußen und Posen in den ersten zwölf Jahren der polnischen Herrschaft. Breslau: Priebatsch 1934. 63 S. 8°. (Schriften d. Osteuropa-Institutes in Breslau. N. R. 3.)
754. Pagès, Georges: Polonais, Lithuaniens et Allemands au sud-est de la Baltique. — La Pologne et la Prusse Orientale. 1933. S. 1—19.
755. Seraphim, Peter-Heinz: Die Bevölkerungsentwicklung in Westpreußen und Posen und die deutsche Abwanderung. — Schmollers Jb. 58. 1934. S. 199—211.
756. Tesnière, Lucien: La lutte des langues en Prusse Orientale. — La Pologne et la Prusse Orientale. 1933. S. 45—96.
757. Volz, Wilhelm: Bevölkerung und Sprache in Westpreußen und Posen auf Grund der Volkszählung von 1910. — Mitt. d. Ges. f. Erdk. zu Leipzig 1931/32. 52. 1934. S. 159—169.
758. Bruchmann, Karl G.: Preußen in den Kirchenbüchern von Loewen (Schles.). — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 64—67.
759. Faltin, R.: Ein Bosniaken-Kirchenbuch in Ostpreußen. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 91—93.
760. Geschke, Bruno: Deutsche Familienforschung in Polen. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 96—110.
761. Guttzeit, Emil Joh.: Beispiele ostpreußischer Familiengeschichte. — Heiligenbeiler Ztg. 1933. Nr 299. 1934. Nr 5, 7—9.

B. Geschichte einzelner Personen und Familien.

762. Wolff-Zimmermann, Elisabeth: Johanna Ambrosius, die 80jährige deutsche Volksdichterin. — Ostdt. Monatsh. 15. 1934. S. 274—78.
Reichsgraf Friedrich von Anhalt vgl. Nr. 457.

763. Kessler, Gerhard: D. Daniel Heinrich **Arnoldt** und der Pietistenkreis in Königsberg. Mit Anlagen: Ahnen u. Nachkommen **Arnoldts**. (Heiligenbeil 1934; Heiligenbeiler Ztg.) 27 S. 8°. Aus: Altrpr. Geschlechterk. 8. 1934.
764. Kock, Reimar: Von Pawel **Beneken** einem dudischen Helde. Auß d. Chronik v. Reimar Koch. (Nachw.: F. Schwarz.) (Danzig [1934]: Kafemann.) 6 Bl. 8°.
765. Bertling, Anton: Stammbaum der Familie „**Bertling**.“ Nach urkundl. Nachr. erw. nach Ausg. 1913. Danzig 1934. 1 Bl. 2°.
766. Damaschke, W.: Konrad **Bitschin** als pädagogischer Schriftsteller. — Dt. Schulztg. in Polen. 14. 1934. S. 131—35.
767. Grigoleit, Eduard: Die altpreußischen **Böckel** und Rhein. Ein Beitrag zu Bismarcks Ahnentafel. — Familiengeschichtl. Bl. 32. 1934. Sp. 3—14.
Borowski vgl. Nr. 775.
Luther von **Braunschweig** vgl. Nr. 150.
768. Kudnig, Fritz: Alfred **Brust** zum Gedächtnis. — Osttd. Monatsh. 15. 1934. S. 484—87.
769. Volkmann, Ernst: **Chodowiecki** und wir. — Zs. f. Bücherfreunde. 38. 1934. S. 70—74.
Johann **Clare** vgl. Nr. 300.
770. Kr[o]llmann, Christian]: Georg **Conrad** †. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 8. 1934. S. 52—53.
771. Methner, Arthur: Die Hanseatenfamilie **Crowel**. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 8—12.
772. Löbsack, Wilhelm: Albert **Forster**, Gauleiter von Danzig. Hamburg: Hanseat. Verl. Anst. (1934). 140 S. 8°. Caspar David **Friedrich** vgl. Nr. 640.
773. Wotschke, Theodor: Theodor **Gehr**, der Kämpfer. T. 1. — Jb. d. Synodalkomm. f. ostpr. Kirchengesch. 3. 1933/34. S. 91 bis 125.
774. Giese, Artur: Die Danziger Patrizierfamilie **Giese**. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 111—121.
775. Aus den Briefen des Lycker Erzpriesters **Gisevius** an den Königsberger Erzbischof **Borowski**. — Unser Masurenland. 1934. Nr. 14—16.
776. (Rosenheyn:) Der Lycker Erzpriester **Timotheus Gisevius**. — Unser Masurenland. 1934. Nr. 11.
777. **Goldstein**, Ludwig: Ein Menschenleben. Ein- und Ausfälle e. Zeitungsschreibers. Priv. Dr. Königsberg: Selbstverl. 1934. 114 S. 8°. von der **Goltz** vgl. Nr. 411.
778. **Groddeck**, Karl Albrecht v.: Dr. Georg **Groddeck** †. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 122—123. Frh. v. **Günther** vgl. Nr. 218.

779. Hagen, Ulrich: Stammliste der ostpreußischen Familie **Hagen** (ca. 1630 bis 1934). Unter Mitarb. v. Kurt Hagen. (Berlin 1933.) 63,6 gez. Bl. 4°. [Masch.-Schr. autogr.]
780. Federmann, Arnold: **Hamann**, der große Ostpreuße. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 770—73.
781. Grunwald, Fritz: Aus dem Leben des Tilsiter Cantors Johann Joseph **Herford**. Königsberg: Jüterbock in Komm. 1934. 90, XL S. 8°.
782. Rohde, A[lfred]: Doppelbildnis eines mittelalterlichen Astrologen [von Crispin **Herrant**]. — Osttd. Monatsh. 14. 1934. S. 618 bis 621.
Heinrich von **Hesler** vgl. Nr. 275.
783. Gebhardt, Peter v.: **Hindenburgs** Ahnen. — Arch. f. Sippenforsch. 11. 1934. S. 265—66.
784. Textor, Hermann: E. T. A. **Hoffmann** in Polen (1800 bis 1807). — Dt. Monatsh. in Polen. 1. 1934. S. 78—92.
785. Ploetz, Hermann: Arno **Holz** der Deutsche. — Osttd. Monatsh. 14. 1934. S. 639—44.
v. **Kalsow** vgl. Nr. 584.
786. Deckner, Elise: Immanuel **Kants** Ahnen. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 241—42.
787. Woltmann, Ludwig: Der physische Typus Immanuel **Kants**. — Wacht im Osten. 1. 1933/34. S. 228—31.
Winrich v. **Kniprode** vgl. Nr. 152.
788. Köhler, Louis: Aus den Werdejahren der neudeutschen Musik. Erinnerungen u. Schriften. In Auswahl hrsg. v. Erwin Kroll. Königsberg: Hartung 1933. 119 S. 8°.
789. Batowski, Zygmunt: Wizerunki Kopernika. Toruń: T-wo bibliofilów im. Lelewela 1933. 99 S., 9 Bl. 4°. [Kopernikus-Bildnisse. Text u. Reproduktionen.]
790. Brachvogel, [Eugen]: Zum Geburtstage unsers **Kopernikus**. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 2.
791. Gembarzewski, L.: Mikołaj Kopernik i wodociągi na Warmji i Pomorzu [Nik. **Kopernikus** u. d. Wasserleitungen in Ermland u. Westpr.]. Warszawa 1933. 16 S. 8°. Aus: Przegląd Techniczny. 1933.
Vgl. auch Nr. 588.
792. Mielcarczyk, Georg: Stammliste der Familie **Koslowski-Braunsberg**. — Unsere ermländ. Heimat. 14. 1934. Nr. 6, 8.
793. Koltz, Robert Hans: Die Familiennamen **Koz** und **Koze** mit ihren Nebenformen. Königsberg (1933: Ostpr. Dr.) 16 S. 8°.
794. Muhl, John: Die Familie **Lobeck** und **Lobeckshof**. — Danziger familiengeschichtl. Beiträge. 2. 1934. S. 39—42.
795. Kr[oll]mann, Christian]: Hans **Mendthal** †. — Mitt. d. Ver. f. d. Gesch. v. Ost- u. Westpr. 8. 1934. S. 51.
796. Biermer, Lily: Agnes **Miegel**. — Die Neue Literatur. 1934. S. 737—49.

797. Fischer, Walter: Agnes **Miegels** Balladen. — Neue Jbb. f. Wiss. u. Jugendbildung. 10. 1934. S. 419—28.
798. Plenzat, Karl: Agnes **Miegel** als Balladendichterin. — Der ostpr. Erzieher. 1934. S. 182—185.
799. Fritz **Milkau** zum Gedächtnis. Ansprachen, Vorträge u. Verz. s. Schriften. Hrsg. v. Gustav Abb. Leipzig: Harrassowitz 1934. 54 S. 8°.
800. Schellong, O.: Geheimrat Prof. Dr. Fritz **Milkau** †. Ein Lebensbild. — Dt. Corpsztg. 51. 1934. S. 23—25.
801. Seeberg-Elverfeldt, Roland: Der Lycker Rektor Isaak **Mittelpfort** und seine Nachkommen. — Unser Masurenland. 1934. Nr. 20.
802. Flanß, R[einhold] v.: Des Stuhmer Bürgermeisters Peter **Mogge** von ihm selbst aufgesetzter Lebenslauf. — Heimatbuch d. Kr. Stuhm. 4/5. 1934/35. S. 162—165.
803. Gilde, Luise: Beiträge zur Lebensgeschichte des Königsberger Oberhofpredigers Johann Jacob **Quandt**. Phil. Diss. Königsberg 1933. VII, 109, XXVII S. 8°.
804. Mitteilungen des Familienverbandes derer v. **Rekowski** (v. Rekovsky). H. 2. (Hirschberg: Fam. Verb. 1934.) 23 S. 8°.
805. Koschmieder, Harald: **Reyger** und Strehlke, zwei Danziger Meteorologen. — Mitt. d. Westpr. G. V. 33. 1934. S. 93—102.
Rhein vgl. Nr. 767.
806. Seeberg-Elverfeldt, R[oland]: Beiträge zur Chronik der Familie **Rosenberger**. — Altpr. Geschlechterk. 8. 1934. S. 70.
807. Haßbargen, H[ermann]: Vorfahren Arthur **Schopenhauers**. — Wacht im Osten. 1. 1933/34. S. 216—21.
808. Rauschenberger, Walther: **Schopenhauers** Ahnen. — Jb. d. Schopenhauer-Ges. 21. 1934. S. 131—149.
809. Borchert, Erich: Ferdinand **Schulz**, dem Weltmeister des Segelfluges zum Gedenken. Stuhm 1934: Albrecht. 39 S. 8°.
810. Mańkowski, Alfons: Sylwester Stodewescher Toruńczyk, arcybiskup ryski († 1497) [Silvester **Stodewescher** aus Thorn, Erzbischof v. Riga]. — Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu. 9. 1933. S. 89—113.
Strehlke vgl. Nr. 805.
811. Schmidt, Arno: Hermann **Strunk** zum Gedächtnis, † 6. Februar 1933. Danzig: Kafemann 1934. 20 S. 8°. (Heimatbl. d. Dt. Heimatbundes Danzig. 11,2.).
812. Schultze, Joh.: Freiherr Friedrich von der **Trenck** und seine Beziehungen zu Preußen und Graf Hertzberg nach dem Tode Friedrichs d. Gr. — Forsch. z. Brand. u. Preuß. Gesch. 46. 1934. S. 296—320.
813. Blanke, A.: Leben und Wirken der Familie von **Weiher** im Kreise Schlochau. — Heimatkal. Kr. Flatow. 1935. S. 87—88.

814. Kloss, Ernst: Michael **Willmann**. Leben u. Werke e. dt. Barockmalers. Breslau: Osttd. Verl. Anst. (1934). 195 S., 127 S. Abb. 4^o.
815. Keyser, Erich: Der Danziger Oberbürgermeister Leopold von **Winter**. — Osttd. Monatsh. 14. 1934. S. 694—701.
816. Grothe, Heinz: Über Johanna **Wolff**. — Osttd. Monatsh. 14. 1934. S. 759—63.
817. **Wolff**, Johanna: Hanneckens große Fahrt. Königsberg: Gräfe & Unzer (1935). 356 S. 8^o.
Karl von **Zehmen** vgl. Nr. 306.

Register.

Abramowski	266	Bertuleit	318	Buchholz	465—68
Adam, A.	570	Beschreibung v. Lyck	660	Büchereiwesen v. Dan-	
Adam, R.	164	Bethke	220	zig	548
Ancel	32	Beyer	661	Bürgers	213
Anderson	620	Bialluch	319	Burghardt	406
Arbeiter, Graphische	519	Biermer	796		
Arvydas	414	Bilainkin	191, 520	Carstensen	405
Aubin	208, 739	Binde	603	Case of Pomorze	342
Aufbauarbeit	190, 487	Bink	415	Chelmecki	666
		Birch-Hirschfeld	303, 461, 586	Chmarzyński	691, 692
Barkowski	398, 440	Blanke	813	Cleinow	189
Bartel	711	Bleich	384	Clericus	289
Batowski	789	Bodniak	158, 159, 681	Cornberg, v.	385
Bauer	150, 334, 740	Boeck	531	Cornelsen	735
Baumhauer	335	Boege	100	Corpsstudententum in	
Becker	236	Bogdanowicz	340	Danzig	293
Beckmann, G.	599, 617, 618	Bomas	593	Cremers	532
Beckmann, R.	61	Borchert, Erich	809	Creutzburg	751
Bedeutung Königsbergs	626	Borchert, Ernst	232	Crome	127, 128, 741
Behrend	267	Borowik	594	Crusen	501, 502
Beiträge, Danziger fa-		Brachvogel	304—6, 459, 790	Cuny	533
milliengeschichtl.	569	Bräuning	233	Dąbrowski	693
Belavenec	153	Brandstädter	416	Damaschke	766
Benary	186	Brandt	585	Danzig 479—82, 489, 521	
Bericht d. Copernicus-		Braun	336	Deckner	786
Ver.	280	Braunsberg	464	Dekker	749
Bericht d. Konservators		Brausewetter	192	Denkmalpflege d. Grenz-	
d. Kunstdenkmäler	268	Briefe d. Gisevius	775	mark	269
Bericht d. Handelskam-		Brockdorff-Dallwitz	81	Diesch	643
mer Danzig	518	Brödersdorf	488	Dietrich	34
Bericht über Lyck	659	Bronikowski	341	Diözesansynode	307
Berner	399, 601	Bruchhausen, v.	64	Dormeyer	522
Berninger	99	Bruchmann	758	Drabe	172
Bernstein	62	Brückenbau b. Lappie-		Driault	161
Bernsteinküste	63	nen	656	Drost	534, 535
Berthing	765	Brüstlein	250	Dziedzic	343, 344
Bertram	288	Bubnoff, v.	33	Dzieje Torunia	694

Eckerlin	237	Giese	774	Heimatjahrbuch	
Ehm	74	Gilde	803	Kr. Niederung . . .	438
Ehrlich	115, 373	Gisevius	222	Heimatjahrbuch	
Eklom	490	Glemma	695	Pillkallen	439
Engel 101, 102, 116, 119, 129, 130, 148, 742		Goldberg	524	Heimatjahrbuch	
Entrechtung d. Memel- gebietes	417	Goldstein	777	Kr. Tilsit-Ragnit .	449
Ermland, mein Heimat- land	5	Gollub	324	Heimatjahrbuch	
Erzieher, Der ostpr. . .	283	Golovin	168	Kr. Wehlau	452
Eulenburg, Graf zu . .	166	Górski 209, 223, 345, 346		Heimatkalender, Na- tanger	331
		Goštovt	169	Heimatkalender	
		Grabowski	545	Kr. Flatow	397
		Greiser	674	Heimatkalender	
		Grenzlandschicksal .	718	Kr. Dt. Krone . . .	409
		Grigoleit . 437, 562, 580, 616, 668, 687, 767		Heimatkalender	
Faade	103	Groddeck, v.	778	Kr. Labiau	412
Faber	558	Grosse	170	Heimatkalender	
Fahrten durch Ost- u, Westpr.	35	Grote	713	Kr. Rosenberg . . .	441
Faltin	759	Grothe	816	Hein	238, 748
Federmann	780	Grünberg, v.	224, 225	Heinemann	239
Fendrich	561	Grunwald, F.	781	Hennig	251
Festschrift d. poln. In- dustrie	523	Grunwald, H.	36	Herrmann	275
Festschrift V. d. K. Tczew	581	Grzan	173	Hertel	302
Fischer, A.	313	Grzanna	669	Hesekiel	301
Fischer, W.	797	Günther, Frh. v. . . .	218	Hess	559
Flakowski	418	Günther, G. A.	376	Heuer	377
Flanß, v.	802	Gumowski	696, 697	Heym . . 77, 78, 106, 670, 712	
Forschungen, Altpr. . .	6	Guttzeit 330, 394, 402—4, 460, 600, 604, 654, 655, 677, 685, 721, 761		Hilfsversuch d. Memel- gebiets	421
Forstreuter	270			Hillgruber	401
Frantz	167	Härle	420	Hirschner	139
Franz 621, 644, 649, 650		Hafen v. Gdynia . . .	595	Hitzigrath	445
Frick	637	Hagen	779	Hochschulführer . . .	285
Fromm	390	Halbe	131	Höhenfestpunkt- verzeichnis	622
Froning	247	Hammling	386	Hoffmann, B.	422
Führer d. Kunstsamml. v. Königsberg	638	Handbuch d. Vorgesch.	105	Hoffmann, E.	503
Führer d. Oliva	672	Harmsen	725	Hoffmann, P.	456, 611, 614, 627, 658
		Hartmann	752	Holst, v.	536
Gaerte	104, 117	Haßbargen	546, 807	Horn	743
Galon	374	Hauke	605, 606	Hostie	504
Ganß	419	Heidelck	753	Hubert	491
Gaudian	579	Heimat, Unsere	7	Heubner	492
Gause	70, 82	Heimat, Unsere ermländ.	8	Hulewicz	347
Gayl, v.	221	Heimatblätter, Grenz- märk.	9	Hurtig	37, 38
Geibhardt, v.	783	Heimatblätter d. Dt. Hei- matbundes Danzig .	10	Jagdordnung, Danziger	
Geisler	193, 375	Heimatbuch Kr. Stuhm	447	Jahrbuch d. Synodal- kommission	12
Gembarzewski	791	Heimatglocken	11	Jahrbuch Kr. Stallu- pönen	446
Gentzen	724	Heimatjahrbuch Kr. Bartenstein	391	Jahrbuch, Statist., v. Kgb.	619
Gerber	645	Heimatjahrbuch Kr. Darkehmen	393	Jahrbuch, Thorner Heimatbund	698
Geschäftsbericht d. Marienburg	662	Heimatjahrbuch Kr. Goldap	400		
Geschke	760				
Geschlechterkunde, Altpr.	723				
Giersche	396				
Giertych	83, 84				

Jahresbericht, Kgb.	Kuhnke	425	Melville	66
Universitätsbund	Kyser	86	Messe, Erste braune	629
Janello			Methner	507, 771
Jantzen			Meyer, H.	540
Jerosch	La Baume	65, 107, 118,	Meyer, R.	426
Jezirowski	120—123, 132		Mielcarczyk	472, 792
Jeżowa	Lada-Bienkowski	483	Mikulski	701
Isenfels	Laeger	219	Milkau	799
Jungschulz v. Roeborn	Lakowitz	484	Milli	355
	Lange	176, 730	Misch	680
Juristenzeitung, Dan-	Langenheim	124, 133	Mitteilungen d. Copper-	
ziger	Langkau	469, 470	nicus-Ver.	14
Just	Latrille	284	Mitteilungen d. Westpr.	
	Lau	731	Gesch.-Ver.	15
	Lauffer	68	Mitteilungen d. Ver. f.	
Kästner	Leder Mayer	140	Gesch. v. Ost- u. West-	
Kallweit	Lega	717	preußen	16
Karnowski	Legun-Bilinski	255	Mitteilungen, Danziger	
Karp, v.	Leliwa	608	Statist.	477
Kasiske	Lemke	688	Mitteilungen d. Familien-	
Katschinski	Leńczowski	171, 177	verb. v. Rekowski	804
Kelletat	Lesser	639	Mocarski	702
Kessler, G.	Leuthold	565	Moderegger	635
Kessler, K.	Lezius	178	Moeller	257
Keyser	Lienau	134	Monatshefte, Dt., in	
1, 493, 537, 538,	Linsler	197	Polen	17
571, 815	Lipkowska	596	Monatshefte, Ostdt.	18
Kielczewska	Löbsack	772	Montfort, de	229
Kircher	Loebner	198	Mortensen	45
Kirchner	Lorck, v.	271	Müller, B.	508
Kittel	Lorentz	314, 352	Müller, H.	248
Kleinau	Ludendorff	179	Müller, R.	108
Kleindienst	Ludkiewicz	379	Müller-Blattau	75, 325
Klose	Ludność Prus Wschod-		Münnich	736
Klob, Elis.	nich	726	Muhl	517, 573, 719, 794
Kloss, Ernst	Lühr	471		
Knothe	Lütgens	256, 526	Nachrichten, 40 Jahre	
Koch	Luft	322	Danziger Neueste	556
Kock	Luible	292	Nagurski	427
Koczy	Lutman	700	Neugebauer	135
Koebner			Nierzwicki	653
Köhler	Magdański	353	Nonhoff	214
Königsberg, Reichssender	Mager	43, 44, 241, 354	Noskoff	180
	Magunia	228	Nowacki	296
	Makowski	506	Nowicki	682
Köppen	Mańkowski	300, 549, 810		
Kohlbach	Marienfeld	323	Oberland	338
Kohtz	Markull	87	Od morza	356
Koschmieder	Martell	187, 272	Oelsnitz, v. der	
Koser	Maschke	88, 141, 149,	211, 584, 615	
Kosianowski	199, 210, 286		Oidtman, v.	152
Koslowski	Masuren	324	Olbrich	448
Kostrzewski	Masurenland, Unser	13	Oldenburg	258
Krause	Matern	684	Ordenskreuz, Vom, zum	
Kreiskalender	Meier-Schomburg, H.	188	Hakenkreuz	613
Kr. Schlochau	Meier-Schomburg, J.	516, 572	Orgel d. Neurosgärten	
Krollmann	Meinberg	242	Kirche	646
265, 371, 770,			Osborne	357
795				
Krüger				
Kudnig				
Kürenberg, v.				

Oschilewski	276	Raumer, v.	91	Schriften d. Naturf. Ges. in Danzig	25
Oßwald	142	Rauschenberger	808	Schriften d. Phys.-ökon. Ges.	26
Osten, Der nahe	19	Rauschnig	497, 733	Schröder	67
Osterroth	612	Recke	574	Schuchhardt	112
Ostland	20	Redlich	746	Schultz	734
Ostland-Berichte	2	Retty	273	Schultze, J.	812
Ostmark, Heilige	21	Reuther	430	Schultze, P.	543
Ost- u. Westpreuße, Der heimattrue	22	Revisionsverein, 50 Jahre 260		Schulz, E.	583
Ostpreußen	46—48	Richter	510	Schulz, Karl	623
Ostpreußenhilfe	243	Richthofen, v.	110	Schulz, Kurd	551
		Rink	317	Schumacher	160
Paderewski	358	Ritterbusch	431	Schwartz	511
Pages	754	Robinson	432	Schwarz, E.	392
Palirski	315	Roczniki Tow. Nauk. w Toruniu	23	Schwarz, F. 552, 553, 609	
Palóczy	495	Rodziewiczówna	204	Sechshundertfünfzigjahr- feier v. Braunsberg 475	
Panske	299, 444	Rogmann	234, 727	Seeberg-Elverfeldt	407, 408, 582, 801, 806
Panzram	557	Rohde	640, 782	Semrau	436, 453
Paramente	541	Rok, Pierwszy	575	Seraphim	51, 230, 755
Passarge	457	Rose	689	Siedlungsgeschichte d. Kr. Tilsit-Ragnit	450
Pastenaci	109	Rosenberg	144	Sieroszewski	597
Piister	737	Rosenheyn	776	Silbermann	52, 738
Pietrykowski	703	Rosinski	339	Smogorzewski	94
Piwarski	156	Rossius	111	Sparkasse zu Passenheim 676	
Platz	630	Rothfels	92, 165, 205	Spohn	433
Platzmann	259	Rudolphi	49	Sprawozdanie	705
Plenzat	76, 798	Rühle	528	Srokowski	53, 95, 217
Ploetz	785	Rybczyński	380	Stachnik	381
Pniewski	496			Stallbaum	277, 278
Pogoda	125, 126, 136, 137, 326	Sahm	50, 93, 145, 244, 297	Staniewicz	361
Pokrandt	200	Salzburger, Der	750	Stasiewski	146
Poliakov	201	Saring	498	Staszewski, J.	362
Pologne, La	89	Scheffel	592	Staszewski, K. v.	647
Pomorze	202	Scheffen	281	Steffen, A.	312
Poniatowski	359	Schellenberg	542	Steffen, H.	212, 215
Poschmann	652, 673	Schellong	800	Stein	245
Postordnung v. Danzig 527		Scheu	747	Steinbrucker, C.	476
Praesent	550	Schlachtfelder v. Tannen- berg	181	Steinbrucker, T.	54
Pregel	428, 429	Schlemm	235	Steiner	216
Preuschhoff	308	Schlenger	69	Steinert	529, 728
Preuß	143	Schmalz	261	Stelmachowska	316
Prinzhorn	3	Schmauch	298, 309—11, 372, 454, 473, 474, 651, 657, 678	Stone	206
Probol	675	Schmid 387, 663—65, 720		Strasburger	207
Prochenko	485	Schmidt, A.	576, 811	Strukat	80
Próchnik	360	Schmidt, F.	388	Student d. Ostmark	287
Prowe	704	Schmidt, H.	182	Student in Danzig	294
Prusy Wschodnie 90, 203		Schmitz, Hans	389	Studenten in Masuren 327	
Puttkammer	509	Schmitz, Herm.	274	Suchodolski	455
		Schneider	631	Susani	183
Quellenblätter d. Stadt- archivs Elbing	79	Schrecken d. Tatarenein- falls	413	Suter	566
Raddatz	591	Schriften d. Kgb. Gel. Ges. 24		Światopogląd morski 96	
Raschdorff	732			Sydow	706
Rasse, Kultur, Erziehung 530				Szabó	512
				Szołdrski	707

Taschenbuch Danziger statist.	478	Wacht im Osten	27	Witt	729
Tesnière	756	Waga	364, 365	Witte	514
Textor	784	Wagner	577	Wittschell	60
Thimm	395	Wagner, R.	578	Wojtkiewicz	383
Thomaschky	55	Waldoper, Die Zoppoter	722	Wolff	817
Tiesler	458, 602	Walsdorff	686	Wolff-Zimmermann	762
Tiessen	262	Wanderführer d. Ostpr.	59	Wolter	249
Tomcsányi	486	Warnke	410	Woltmann	787
Tomuschat	73	Waschinski	264, 366	Wotschke	411, 773
Traenkle	295	Wasilewski	367	Wrangel, v.	163
Tschirner	231	Weber, H.	97	Wrzosek	369
Tydzień o Pomorzu	363	Weber, K.	624, 633	Wünsch	607, 610
Tymieniecki	113	Weber, P.	246	Wyszomirski	263
Tync	708	Weber-Krohse	98, 162	Zabrocki	370, 451
Umbruch	291	Weck, de	513	Zajączkowski	147
Ungern-Sternberg, v.	56, 57	Weding	382	Zakrzewski	598
Untersuchung d. Domes in Kgb.	648	Wehr, v.	184	Zapiski Tow. Nauk. w Toruniu	28
Valsonokas	434	Weise	138	Zeitschrift, Dt. wiss. f. Polen	29
Vasmer	114	Wendland, J.	567	Zeitschrift f. G. Erml.	30
Verständigung zw. Dan- zig u. Polen	499	Wendland, U.	547	Zeitschrift d. Westpr. G. V.	31
Voggenreiter	58	Wermke	4, 282	Zeitschriften-Verzeichnis, Danziger	555
Vogtherr	632	Werner	715	Ziegler	333
Volkmann	769	Weyde	667	Ziekursch	151
Volkskalender, Masur.	328	Wiadomości	709	Zierock	442
Volklieder, Masur.	329	Wielhorski	435	Ziesemer	279
Volmar	544, 714	Wilhelmi	185	Zimmer	716
Volz	757	Will	625, 634	Zimmermann	568
Vorstius	554	Willke	690		
		Wilm	641		
		Winid	368		
		Winkel	636		
		Witold	157		



Historische Kommission
für ost- und westpreußische Landesforschung

Altpreußische Forschungen



12. Jahrgang 1935 * Heft 1

Gräfe und Unzer, Kommissionsverlag, Königsberg i. Pr.

Inhaltsverzeichnis.

I. Aufsätze.	Seite
Der Rechtskampf des deutschen Ordens gegen den Bund der preussischen Stände 1440—53. Von Edith Lüdicke	1
Polen und die Kultur des Westens während der Renaissance und Barockzeit. Von W. Drost	44
Die preussische Königskrönung von 1701 und die politische Ideengeschichte. Von Theo- dor Schieder	64
Ein auslandsdeutsches Glückwunschschreiben an Theodor von Schön aus dem Jahre 1844. Von Hans Rothfels	87
Die polnische Literatur zur Thorner 700-Jahr-Feier. Von Erich Maschke	93
 II. Bücherbesprechungen.	
Jahresberichte für deutsche Geschichte. 8. Jg. 1932. Leipzig 1934. (E. Maschke)	113
Bibliotheca Estoniae Historica MDCCCLXXVII—MCMXVII Heft 1. Dorpat 1933. (Seeberg-Eberfeldt)	113
Katalog des estländischen Generalgouverneursarchivs aus der schwedischen Zeit I. Dorpat 1935. (Seeberg-Eberfeldt)	114
Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums Bd. 1 Esg. 1—5. 1933—34. (Rehser)	115
Nationalsozialistische Aufbauarbeit in Ostpreußen. Königsberg o. S. (G. Fremerey)	116
Webers Reisebücher, Ostpreußen, Danzig, Memelgebiet. Leipzig 1934. (Hein)	117
Leo Wittschell, Unser Ostpreußen. Bielefeld u. Leipzig 1934. (Weise)	117
Wolfgang La Baume, Urgeschichte der Ostgermanen. Danzig 1934. (Ehrlich)	118
Otto Lienau, Die Bootsfunde aus Danzig-Ohra aus der Wikingerzeit. Danzig 1934. (Ehrlich)	120
Pommersches Urkundenbuch Bd. VII Esg. 1. Stettin 1934. (Hein)	123
L. Schwalb (Wellinghusen), Wie Alt-Preußen besetzt und Ordensland wurde. München 1934. (Hein)	124
Erich Weise, Die alten Preußen. Elbing 1934. (Maschke)	126
E. von Dittman, Der Verwandtschaftskreis des Deutschordenshochmeisters Winrich von Kniprode. (Schmid)	127
Ehr. Krollmann, Geistige Beziehungen zwischen Preußen und Thüringen. (Hein)	127
Karl Rafaste, Die Siedlungstätigkeit des Deutschen Ordens im baltischen Preußen bis zum Jahre 1410. Königsberg 1934. (Selbstanzeige)	128
Clara Redlich, Nationale Frage und Ostkolonisation im Mittelalter. Berlin 1934. (Maschke)	131
Erich Maschke, Der Peterspfennig in Polen und dem deutschen Osten. Leipzig 1933. (Schumacher)	133
Hans Kellertat, Die Städte Ostpreußens in ihrer geographischen Lage und deren Auswirkungen. Königsberg 1934. (Hurtig)	135
Robert Stein, Die Umwandlung der Agrarverfassung Ostpreußens durch die Reform des 19. Jahrhunderts Bd. 2 und 3. Königsberg 1933, 1934. (Gause)	136
Toni Herrmann, Der Bildschmuck der Deutsch-Ordensapokalypsen Heinrichs von Hesler. Königsberg 1934. (Schmid)	138
Paul Nieborowski, Die selige Dorothea von Preußen, ihr Heiligensprechungs- prozeß und ihre Verehrung bis in unsere Zeiten. Breslau 1934. (Birch-Hirschfeld)	140
Franz Buchholz, Braunsberg im Wandel der Jahrhunderte. Braunsberg 1934. (Kleinau)	142
Erich Hoffmann, Danzig und die Städteordnung des Freiherrn vom Stein. Leipzig 1934. (Rehser)	142
Walther Franz, Geschichte der Stadt Königsberg. Königsberg. (Rehser)	144
Führer durch die Kunstsammlungen der Stadt Königsberg. (Clasen)	145
Benhard Schmid, Die Wiederherstellung der Marienburg. Königsberg 1934. (Clasen)	146
Fritz Grünwald, Aus dem Leben des Tilsiter Cantors Johann Joseph Herford. Königsberg 1934. (Müller-Blattau)	147
Luis Hilde, Beiträge zur Lebensgeschichte des Königsberger Oberhospredigers Johann Jacob Quandt. Königsberg 1933. (Krollmann)	148
Hermann Gollub, Stammbuch der ostpreussischen Salzburger. Gumbinnen 1934. (Kleinau)	149
Abba von Königsegg, Der Patentaler der Demoiselle Sufette. Am geronnenen Meer. Heiligenzell 1934. (E. M.)	150
Sammelbesprechungen polnischer und litauischer und litauischer Literatur von P. S. Seraphim, Kurt Forstreuter, W. La Baume, Erich Weise, Erich Maschke, Karl S. Weber	150

Alle Rechte vorbehalten.

Schriftleitungsausschuß:

Staatsarchivdirektor Dr. Max Hein, Königsberg i. Pr.
Museumsdirektor Professor Dr. Erich Keyser, Danzig.
Privatdozent Dr. Erich Maschke, Königsberg i. Pr.

Geschäftsstelle:

Königsberg i. Pr., Hansaring 31, Staatsarchiv.

Redaktionschluß: 1. Januar und 1. Juli.



ELBLĄG

WOJEWÓDZKA
BIBLIOTEKA PUBLICZNA